











# Schriften

des

Vereins für Reformationgeschichte.

IX. Jahrgang.

Vereinsjahr 1891—1892.

Halle a. S.





## Inhalt.

Schrift 34:

H. Konrad, Dr. Ambrosius Moibaums. Ein Beitrag zur  
Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im  
Reformationszeitalter.

Schrift 35:

Wilh. Walther, Luthers Glaubensgewißheit.  
(Luther im neuesten römischen Gericht, 4. Heft.)

Schrift 36:

Levin Freih. v. Winzingeroda-Knorr,  
Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde  
während dreier Jahrhunderte.

Heft I:

Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des  
Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).

Schrift 37:

D. G. Ahlhorn, Antonius Corvinus, ein Märtyrer des  
evangelisch-lutherischen Bekenntnisses.

Vortrag auf der Generalversammlung des Vereins für  
Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern,  
20. April 1892, gehalten.



# Dr. Ambrosius Moibanns.

Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens  
im Reformationszeitalter

von

P. Konrad,

Diakonus an der Elisabethkirche zu Breslau.

Halle 1891.

Verein für Reformationsgeschichte.



7P  
300  
V5  
JE.9

# Der Elisabethgemeinde zu Breslau

in treuer Hingebung

gewidmet.



## Inhaltsangabe.

	Seite
Vorwort . . . . .	7
1. Elternhaus und Schule . . . . .	9
2. Auf der Universität . . . . .	11
3. Die Verdienste des jungen Schulrektors . . . . .	14
4. Der Aufenthalt in Wittenberg und die Berufung zum Pfarramt . . . . .	19
5. Die Reformation des Gottesdienstes . . . . .	25
6. Aeußere Ereignisse und Lebensverhältnisse des Pfarrers . . . . .	34
7. Predigt und Seelsorge, Gelehrsamkeit und lateinische Verksunft . . . . .	38
8. Die Schulaufsicht und Schulreform . . . . .	44
9. Der Katechismus Moibans . . . . .	49
10. Fürsorge für arme Schüler . . . . .	54
11. Im Kampf gegen die Schwefsfelder und Wiedertäufer . . . . .	63
12. Ansehen außerhalb Breslaus . . . . .	72
13. Letzte Lebensjahre, Krankheit und Tod . . . . .	78





## Vorwort.

Die große religiöse Bewegung des 16. Jahrhunderts war wie anderwärts so auch in Breslau und in ganz Schlesien eine Volksbewegung. Sobald das Feuerzeichen in Wittenberg gegeben war, gährte es in allen Ständen. Der beste Beweis dafür sind die Verhandlungen des Breslauer Domkapitels aus den Jahren 1518—1525.<sup>1)</sup> Selbst diese Körperschaft erklärte in der Sitzung vom 3. März 1518, daß durch die Häufung der Ablässe das bedrückte Volk Widerwillen zeige, ja mit Hohn und Spott antworte. Deshalb sollte der Breslauer Rat, der Rom weniger zu fürchten brauchte, gegen neue Ablässe des Papstes Einspruch erheben. Aus dieser Erklärung geht hervor, daß in Breslau die Geistlichkeit selbst die weltliche Obrigkeit zur Einmischung veranlaßt hat. Zugleich ist diese Aeußerung ein Armutzeugniß für das Domkapitel. Es wollte nicht mit Rom brechen und fühlte sich doch zu schwach, die Geister zu bannen, welche wach geworden waren.

Die Bewegung war daher längst vorhanden, als die Männer eingriffen, welche wir die Reformatoren Breslaus nennen können. Auch von der Bürgerschaft wurde der Rat zum Einschreiten gedrängt. Bereits hatten der Prediger des Franziskanerklosters von St. Jakob Joachim Schnabel und seine Genossen einen mächtigen Einfluß gewonnen. Sogar Mitglieder des Rates wohnten ihren Predigten bei.<sup>2)</sup> Man wollte und konnte darum die Bewegung des Volkes nicht ganz unterdrücken, wollte vielmehr

der Geistlichkeit im eigenen Hause bei dieser Gelegenheit auch ihr großes Sündenregister vorhalten, einen vollständigen Bruch mit dem Bischof jedoch vermeiden. Daher galt es Männer zu finden, welche mit besonnener Mäßigung unter Zurückweisung aller radikalen Geister eine Neuordnung der Dinge herbeizuführen imstande waren. Mit diesem Vorgehen war der Bischof Jakob v. Salza, welcher bereits um seine Pfriünde bangte<sup>3)</sup>, einverstanden. Heß und Moiban wurden berufen. Die Bezeichnung dieser Männer als Reformatoren gilt deshalb nicht im gleichen Sinne wie bei Luther oder Zwingli, als ob sie selbständig die Reformation Breslaus herbeigeführt hätten. Die Aufgabe war ihnen bereits bestimmt gestellt. Ihr Verdienst ist es, diese Aufgabe mit hoher Weisheit gelöst zu haben. Dadurch ist Breslau und ganz Schlesien davor bewahrt geblieben, daß die zerstörenden Geister die Oberhand gewannen. Gewöhnlich wird als Reformator Breslaus allerdings nur Johann Heß genannt. Der Name Moibans ist außerhalb der Kreise, welche sich mit der schlesischen Geschichte beschäftigen, kaum bekannt. Darin liegt ein gewisses Unrecht. Zwar wurde Heß vor Moiban berufen und hat den entscheidenden Schritt in der Disputation gethan, blieb wohl auch späterhin dem Ansehen nach der erste, aber doch sind auch Moibans Verdienste um die Durchführung und Verteidigung der Reformation sowie um die Verbesserung des Schulwesens nicht gering. Die Thätigkeit beider Männer ergänzte sich gegenseitig.

Ein eigenes Lebensbild Moibans ist bisher noch nicht erschienen, obgleich hier und da der Gegenstand berührt worden ist.<sup>4)</sup> Daher dürfte ein erster Versuch, diese Ehrenschuld abzutragen, vielleicht nicht unwillkommen sein.

---

## 1. Elternhaus und Schule.

Moiban stammt aus einer alten und angesehenen Bürgerfamilie Breslaus. Soweit die Bürgerlisten noch vorhanden sind, lassen sich auch einzelne Glieder der Familie nachweisen. Der eigentliche Name lautet bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts Moynin und Moynin, von da ab Moynwen oder Moynben. Moibannus ist die lateinische Form, welche der junge Magister und Humanist sich gebildet hat. Der Vater, Georg, war Schuhmacher und im Jahre 1481 Bürger geworden. Die Mutter, Margarethe, eine geborene Jener, war ebenfalls eines Schuhmachers Tochter. Bei Meister Moynwen hatte das Handwerk einen goldenen Boden. Er besaß drei Häuser in der Stadt, nämlich zwei „am innersten Ohlauer Thor“ und eins auf der Schuhbrücke, außerdem mehrere Verkaufsstellen, einen Garten vor dem Ohlauer Thor und das fünf Hufen Land umfassende Gut Hartlieb südlich von Breslau. Ambrosius gehörte zu den jüngsten von den sechs Geschwistern und war am 4. April 1494, also am Tage des Ambrosius, geboren. Diesem Tage verdankt er sicher auch den sonst in der Familie nicht vorkommenden Namen. Die drei Brüder Gregor, Georg und Jakob folgten dem Berufe des Vaters, auch die beiden Schwestern Katharina und Barbara waren an Schuhmacher verheiratet.<sup>5)</sup>

In der Familie waltete von jeher ein frommer Sinn. Als Hausfreund der Eltern begegnet uns Dr. Oswald Winkler von Straubing, der gewöhnlich als der letzte katholische Pfarrer der Magdalenenkirche bezeichnet wird. Ihm ist es zu verdanken, daß Meister Georg seinen Sohn Ambrosius dem einträglichen Handwerk entzog und für das Studium bestimmte.

Dem Elternhaus am nächsten lag die Pfarrschule zu St. Maria Magdalena. Daher wurde der Knabe zunächst dorthin

zur Schule geschickt. Weil aber die Leistungen der Breslauer Schulen Winkler nicht befriedigten, riet er Moibans Eltern, den jungen Ambrosius, „den er wegen seiner Geschicklichkeit, Frömmigkeit und seines Fleißes sonderlich liebte“, nach der Bischofsstadt Meiß zu senden, wo eine „ziemliche Schule“ war.<sup>6)</sup>

Die Eltern willigten ein. Wir können also annehmen, daß der junge Moiban etwa mit 10 Jahren das elterliche Haus verließ und nach Meiß übersiedelte. Dort führte seit 1498 Magister Kaspar Brauner ein strenges Regiment. Früher herrschte allerdings auch dort dasselbe Unwesen wie in Breslau, wie aus den Bestimmungen der Schulgesetze hervorgeht. Die auswärtigen Schüler hatten ihre Wohnung in der Schule selbst oder im Schulhospital. In Lehrplan und Methode war die Meißer Schule von denen zu Breslau wohl nicht viel verschieden. Mehrere Schulzimmer zum gleichzeitigen Unterricht gab es auch dort nicht. Im Sommer wurde im Freien, im Winter und bei schlechtem Wetter in der Dienerstube unterrichtet. Frühmorgens nach der Messe lehrte der Rektor „Naturphilosophie“ und nach der Veſper „Moralphilosophie“ oder Poesie oder Geschichte oder Rhetorik, je nach den Leistungen und der Fähigkeit seiner „Zuhörer.“ Zu mehr als zwei täglichen Lektionen war der Rektor nicht verpflichtet. Neben ihm gab es noch vier andere Lehrer, nämlich zwei Baccalareen, den Kantor und den Signator. Lehrer und Schüler hatten zugleich eine Reihe kirchlicher Pflichten. Freitags traten an die Stelle der Vorlesungen Disputationen, welche früh der Schulmeister, nachmittags ein Unterlehrer zu leiten hatten. Auf Ordnung und Reinlichkeit wurde großes Gewicht gelegt. Im Winter sollten die Schüler kein Licht in ihren Wohnungen haben. Damit nicht die früher häufigen Diebstähle und mancherlei Unfug sich wiederholten, stellte Brauner Wächter an, welche den in der Nacht aufstehenden Knaben folgen und die Diebe abschrecken sollten.<sup>7)</sup>

Brauner gab 1508 wahrscheinlich sein Schulamt auf. Ob Moiban auch noch unter seinem Nachfolger Magister Paulus Lesko in Meiß blieb, ist ungewiß. Ein Schülerverzeichnis für diese Zeit ist nicht mehr vorhanden. Durch Briefe der Eltern wurde der angehende Student nach Breslau zurückgerufen und soll hier

die Stelle eines Unterlehrers an der Schule zum heiligen Leichnam bekleidet haben. \*)

## 2. Auf der Universität.

Im Winter 1510 bezog Ambrosius die Universität Krakau. Die Hochschule Polens erfreute sich damals eines guten Rufes. Besonders wurden Mathematik und Astronomie mit Eifer gepflegt. Ist doch ein Copernikus aus dieser Hochschule hervorgegangen. Aber auch der Humanismus hatte dort mit Konrad Celtus seinen Einzug gehalten. Gregor von Sanok und Callimachus waren eifrige und angesehene Vertreter der neuen Geistesrichtung gewesen. Und wenn auch im Anfang des zweiten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts der Höhepunkt des Glanzes bereits überschritten war, so gab es doch immer noch Männer von dichterischer Begabung, wie Paulus von Czosna der Ruthene, Johannes Wislicienſis und Rudolf Agricola aus Wasserburg, welche die Jugend begeisterten. Die jungen Schlesier, welche nach einer höheren Bildung strebten, finden wir darum in jener Zeit fast ausnahmslos in Krakau. Einer der berühmtesten Lehrer war der große Michael von Breslau. Auch Laurentius Corvin, der damalige Stadtschreiber, ein bedeutender Humanist und späterer Freund Moiban's, welcher in der Reformationsgeschichte Breslaus eine Hauptrolle spielt, hatte dort von 1483—1493 Vorlesungen und Uebungen gehalten. Unter den 15 Examinanden, welche mit Moiban zugleich die Baccalareatswürde erlangten, bejanden sich allein drei Breslauer. Dazu kam, daß Krakau fast das Gepräge einer deutschen Stadt hatte und mit Breslau in beständigem Handelsverkehr stand. Seit der Glanz der Prager Hochschule erloschen war, galt die der Jagellonen überhaupt als Bildungsstätte nicht bloß für die polnische, sondern auch für die ungarische Nation, zu welcher ja damals Schlesien gehörte.

Sicher hat der junge Student hier außer den zur Erlangung der Baccalareatswürde erforderlichen scholastischen Fächern nicht nur die mathematische und astronomische Wissenschaft getrieben, was ausdrücklich bezeugt ist, sondern sich auch humanistischen Studien gewidmet. Die spätere Fertigkeit in der lateinischen Verskunst weist auf eine frühzeitige Uebung hin. Nach dem

Verzeichnis der Vorlesungen wurden von 1510—1514 nicht bloß Cicero, Sallust und Vergil, sondern auch Horaz, Persius und Claudian öffentlich erklärt. Die Baccalareatsprüfung bestand Moiban zu Pfingsten 1514.<sup>9)</sup>

Im Winter 1515 finden wir den nunmehrigen Baccalareus in Wien. Die Wiener Hochschule hatte zur Zeit Maximilians einen außerordentlichen Zudrang von Studierenden aus aller Herren Ländern und galt gleichfalls als ein Hauptsitz des Humanismus. In manchen Jahren soll die Gesamtzahl 5000 und mehr betragen haben. Außer den Dekanen für die verschiedenen Fakultäten gab es noch besondere Procuratoren für die verschiedenen Nationen. Das studentische Leben in Wien zeichnete sich gegenüber dem in Krakau durch größere Freiheit aus. Der gegenseitige Verkehr der gebildeten Jugend aus den verschiedensten Ländern und Sprachen mußte den Blick erweitern und über die Beschränktheit der heimatlichen Scholle erheben.

Aus der Wiener Zeit ist uns auch der Name des hauptsächlichsten Lehrers Moibans bekannt. Es ist dies Magister Ambrosius Salzer, der im Jahre 1515 Dekan der artistischen Fakultät war und unter welchem unser Baccalareus 1517 zum Magister promovierte. Salzer war der Theologe unter den Humanisten. Obgleich er nicht unter die glänzendsten Talente gehörte, war er doch ein treuer Lehrer, der vor allem die Frömmigkeit hochhielt und von dem frivolen Ton, der bisweilen in Humanistenkreisen beliebt wurde, nichts wissen wollte. Dieser Ernst des Meisters läßt uns auf den Charakter und die Gesinnung seiner Schüler schließen.<sup>10)</sup>

Einen genaueren Einblick in das Denken und Streben dieses Kreises erhalten wir durch ein Jugendwerk Moibans, welches er unter dem angenommenen Namen „Ambrosius Mecodiphrus aus Breslau“ im März 1517 im Druck erscheinen ließ. Der erste Teil enthält die 3 Hymnen des berühmten italienischen Humanisten, des Grafen Pius v. Mirandula, an die heilige Dreieinigkeit, an Christus und die Jungfrau Maria. Im 2. Teil veröffentlichte der angehende Magister seine eigenen beiden lateinischen Gesänge „vom Ursprung der verschiedenen Religionen“ und „vom höchsten Gut oder den Geheimnissen der heiligen Dreifaltigkeit.“ Das Buch

zeigt uns, wie sehr die akademische Jugend Wiens damals von Pico wegen seiner umfassenden Gelehrsamkeit begeistert war. Derselbe galt als der unerreichte Meister religiöser Dichtkunst, weil er auf dieselbe das Vermaß der Heldengedichte des Altertums anwandte. In den erwähnten beiden Gesängen zeigt sich Moiban als ein nicht unbegabter Nachahmer des Italieners. Wie bei diesem findet sich auch hier ein wunderbares Gemisch von christlichen und altheidnischen Gedanken, indem die neuplatonische Mystik als Bindeglied dient.

Das erste Gedicht will den Ursprung des Heidentums erklären. Das Christentum ist Wiederherstellung der natürlichen Religion des goldenen Zeitalters, in welchem Saturn regierte. Die anspruchlosesten Naturmenschen sind auch die glücklichsten und besten Menschen. Das Unglück für die Welt ist von Jupiter gekommen, welcher in der Menschenbrust die Habsucht erregte und dieselbe dadurch mit Sorgen und Leidenschaften erfüllte. Selbst ein Verbrecher, begünstigte er das Verbrechen. Die rechte Religion wurde verdrängt und mußte dem heidnischen Aberglauben das Feld überlassen, welcher die Verehrung des einen Gottes beseitigte und sich eigene Gottheiten und Gebräuche schuf. Diese Apterreligion hatte den ganzen Erdfreis inne; doch überwindet sie allmählich der heilige Gottesgeist, der vom Himmel gesendet und den Propheten verliehen wurde. Besonders wird die reformatorische Wirksamkeit des Elias hervorgehoben. Durch ihn kehren die guten alten Zeiten, Frömmigkeit und Sittlichkeit wieder auf die Erde zurück.

Der zweite Gesang will zeigen, welches das höchste Gut sei, das uns Gott durch die Propheten anvertraut hat. Menschlichem Auge ist es nicht sichtbar, menschlichem Ohr nicht vernehmbar, auch verschmäh't es im Menschenherzen wie im Kerker zu wohnen. Wunderbare Rätsel seines Lichtes hat es aufgegeben, so daß Worte den wahren Namen nicht ausdrücken können. Vielmehr ist Schweigen zu loben. Gleichwohl drängt es den Menschen zur Gottesverehrung. Der Dichter schließt sich deshalb dem römischen Kirchenglauben an, welcher in der Trinitätslehre das tiefe Geheimnis des höchsten Gutes zur Darstellung bringe. Das Gedicht schließt mit dem Gebet um rechte Erkenntnis und giebt der Hoffnung Ausdruck, daß einst alle Rätsel gelöst werden sollen.

Wir sehen, das Kirchentum Roms, das Moiban hier äußerlich bekennt, ist humanistisch verflacht. In dem Christentum erkennt er nur die wiederhergestellte Naturreligion. Der natürliche Mensch ist im Besitze der Tugend und der Frömmigkeit. Sünde ist nur Abweichung von der Natur. Von einer tieferen Sündenkenntnis und von einem Verständnis für das Erlösungswerk Jesu Christi ist nichts zu finden. Dagegen zeugen Stil und Versbau der Gedichte von Talent und Übung.

In Wien muß Moiban auch die griechische Sprache erlernt haben. Sein Freund ist der bald darauf als Lehrer dieser Sprache in Freiburg auftretende Jakob Bedrotus aus Pludenz, der später in Straßburg gewirkt hat. Dies bezeugt auch die griechische Form des angenommenen Namens. Nach seiner Rückkehr von Wien hat er selbst bald das Griechische gelehrt, wie wir sehen werden. Wahrscheinlich aus Freude über den Erfolg des Sohnes stiftete der Vater damals an der Elisabethkirche ein Altarlehen.<sup>11)</sup>

Nach den Wiener Universitätsjahren soll der junge Magister eine Reise nach Süddeutschland unternommen und dort die wichtigeren oberdeutschen Städte berührt haben, „um gelehrter Leute Kundschaft zu machen.“ In Tübingen soll er auch mit Reuchlin zusammengekommen sein. Daß es den begeisterten Jünger des Grafen Picus von Mirandula zu dessen größtem Schüler und Ebenbilde, dem berühmtesten Humanisten und Vorkämpfer der Freiheit, mächtig hinzog, läßt sich wohl annehmen. Doch lebte Reuchlin damals in Stuttgart und lehrte erst 1520 in Jngolstadt und 1521—1522 in Tübingen. Die Zusammenkunft müßte darum in Stuttgart stattgefunden haben. Ein Irrtum des Chronisten in Folge der späteren Lehrthätigkeit Reuchlins ließe sich wohl erklären.<sup>12)</sup>

### 3. Die Verdienste des jungen Schullektors.

Als der nunmehrige Magister der freien Künste in seine Vaterstadt zurückkehrte, fand er einen neuen Gönner in der Person des damaligen Breslauer Bischofs. Johann V. Turzo war ein eifriger Freund der neuen Bildung. Er hatte in Italien den Studien obgelegen und wahrscheinlich die Koryphäen des italienischen



Humanismus persönlich kennen gelernt. Daher wünschte er, daß auch in Schlesien die neue Bildung Eingang finden möchte. In harten Worten rügte er den Zustand des Schulwesens und wollte, daß dasselbe in bessere Bahnen geleitet werde. Darum spendete er dem Hieronymus Gürtler in Goldberg, dem Lehrer Trokendorfs, das höchste Lob. Ueber die Scholastik äußerte er sich in einem Briefe an Erasmus sehr wegwerfend. Durch ihre Barbarei und ihren Wust sei die Theologie an den Rand des Verderbens gebracht worden. Dagegen stand er mit den Anhängern Reuchlins im vertrauten Verkehr. In dem 24jährigen Magister Moiban glaubte er nun ein Werkzeug zur Hebung der Breslauer Schulen gefunden zu haben und ließ ihm deshalb die Leitung der Domschule übertragen, welche damals eine bevorzugte Stellung einnahm.<sup>13)</sup>

Inzwischen hatte Luther seine reformatorische Wirksamkeit begonnen. Den jungen Rektor ebenso wie seinen hohen Gönner und sämmtliche Reuchlinisten Breslaus interessierten die Vorgänge in Wittenberg aufs lebhafteste. Der Bischof ließ den Reformatoren durch Dominikus Schlepner seine Sympathien bezeugen, so daß diese in brieflichen Verkehr mit ihm treten konnten. Er trat auch selbst dem Aberglauben entgegen und ließ im Dorotheenkloster ein wunderthätiges Marienbild beseitigen. Neben anderen treffen wir darum auch Moiban noch zu Lebzeiten Johann Turzós in Wittenberg. Vielleicht hat ihn der Bischof selbst zu Melanchthon geschickt, damit er mit diesem über die geplanten Verbesserungen im Schulwesen sprechen und sich Rat holen sollte. Sein Aufenthalt daselbst kann freilich nicht von langer Dauer gewesen sein. Melanchthon äußert sich in dem Briefe an Heß vom 17. April 1520 in folgender Weise: „Moiban konnten wir in einem so kurzen Zeitraum kaum zugänglich sein. Dennoch habe ich mit dem Manne einiges über Pädagogik gesprochen. Ich wünsche, daß Eurer Schule die Theorie der Dichtkunst, Rhetorik und Deklamationsübung, so weit es angeht, hinzugefügt wird. Und weil er ein philosophisches Thema verlangte, so halte ich dafür, daß er etwas über die Natur des Menschen schreiben soll, worüber offenbar noch nichts Rechtes von unsern Leuten geschrieben worden ist.“

Aus diesem letzten Sage ersehen wir, daß Moiban bereits damals als ein Freund der Reformation angesehen wurde. In dem Gedicht „über den Ursprung der verschiedenen Religionen“ hatte derselbe schon einzelne Gedanken über seine Ansicht vom Wesen des Menschen zur Darstellung gebracht. Vielleicht steht damit das von Melanchthon ihm gegebene Thema im Zusammenhange. Ob Moiban diese Aufgabe gelöst hat, wissen wir nicht. Eine derartige Schrift wird nirgends erwähnt. Wahrscheinlich drängten die näher liegenden praktischen Arbeiten des Schulmanns diesen Gedanken in den Hintergrund.<sup>14)</sup>

Ob Moiban die mit Melanchthon verabredeten Verbesserungen an der Domschule noch durchführen konnte, ist allerdings fraglich. Bald nach seiner Rückkehr von Wittenberg starb Johann Turzo. Sein Heimgang wurde von allen Freunden der Reformation aufs tiefste beklagt. Unser Magister trat in Folge dessen von der Leitung der Domschule zurück und wurde vom Scholastikus des Kapitels als Rektor der Pfarrschule zu St. Maria-Magdalena überwiesen. Ob Moiban selbst diesen Wunsch hatte oder ob er mit seinen Plänen im Domkapitel auf Widerstand stieß, so daß er zurücktreten mußte, ist nirgends berichtet. Jedenfalls ist während der kurzen Zeit seiner Leitung die Domschule gehoben worden und hat auch an Schülern zugenommen.

Die geplanten Verbesserungen führte der junge Rektor nun bald durch. Die hauptsächlichste Aenderung war die Aufnahme der griechischen Sprache, „so vorher allhier ganz unbekannt“, in den Lehrplan der Lateinschule. Nicht bloß für Breslau, sondern für ganz Schlesien und Polen war Moiban sicher der erste, welcher das Griechische öffentlich an einer Pfarrschule lehrte.<sup>15)</sup> Aber auch für den Unterricht in der lateinischen Sprache befriedigten ihn die vorhandenen Lehrbücher nicht. Daher machte er sich bald selbst an die Arbeit, einen neuen Leitfaden für den lateinischen Stil und einen anderen für den Unterricht in der Grammatik zusammenzustellen.

Für den lateinischen Stil galt ihm Erasmus als Meister. Er glaubte deshalb seinen Schülern am besten zu dienen, wenn er ihnen eine Auswahl von Briefen dieses Humanisten als Musterstücke in die Hand gab. Die Vorrede feiert den Gelehrten

von Rotterdam als den Herkules des Jahrhunderts. Glückliche Zeiten, glücklich die Talente, welchen dieser große Rächer beschieden sei. Die Jugend solle sich Glück wünschen, daß sie in der gereinigten Wissenschaft erzogen werden könne. Diese Vorrede ist am 28. September 1520, also wenige Wochen nach dem Tode Johann Turzios geschrieben<sup>16)</sup>.

Bald darauf, 1521 und 1522, erschienen die beiden Auflagen der lateinischen Grammatik. Auf dem Titelblatt ist als Widmung ein kurzes lateinisches Gedicht des Stadtschreibers und Humanisten Lorenz Kabe abgedruckt, welches das neue Lehrbuch wegen seiner trefflichen Methode preist und der Jugend empfiehlt. In der Methode liegt aber auch wirklich die Bedeutung dieses Leitfadens. Moiban ist sich bewußt, einen neuen Weg einzuschlagen. „Du wirst dich wundern,“ so wendet er sich in der Vorrede an den Leser, „was mir in den Sinn gekommen ist, daß ich in einem so gelehrten Zeitalter als ein Mann ohne Namen auf einem so breit getretenen und von vielen beachteten Wege in die Öffentlichkeit zu treten wage, zumal da ich wohl die Augen der Kritiker fenne und weiß, wie wenig geneigt ihr Urteil auch den besten Leistungen gegenüber ist. Soll dies jedoch mich hindern oder von meinem Vorhaben abschrecken? Keineswegs. Denn den Schulknaben ist mein Büchlein bestimmt, das sollst du wissen, nicht einem Palemon oder Aristarchus.“ Alles Kleinliche und Nebenächliche ist weggelassen. Die Form ist übersichtlich. Wo Moiban Regeln giebt, sind sie kurz, klar und leicht zu behalten. Das Beispiel wird der Regel stets vorangestellt. Schon der Titel „Pädia“ bezeichnet das Buch als einen Leitfaden für Knaben. Daher ist es auch auf die Formenlehre beschränkt und bringt von der Syntax nur das Allernotwendigste. In einem Schlusswort an die Lehrer wird als Ziel des Unterrichts hingestellt, daß den Schülern so schnell wie möglich der Zugang zum Lesen der Schriftsteller eröffnet werde. Das Maßhalten sei durch die Rücksicht auf die zarten Pflänzlein geboten. Auch sei in den Beispielen auf die Dinge des alltäglichen Lebens Rücksicht genommen, weil das tägliche Brot dem Hungrigen wertvoller sei, als Gold und Elfenbein. Zuletzt bittet der junge Schulmann Gott in einer lateinischen Ode, daß er zu dem schwierigen Werke der Erziehung seinen

Segen geben und seinen Geist senden möge. Der „höchste und größte“ Gott soll die geringe Gabe als ein aufrichtiges Opfer eines lauterem Herzens annehmen. Denn das sei ja im letzten Grunde die Aufgabe jeder Erziehung, die Jugend wissenschaftlich und sittlich so zu bilden, daß sie „des hellen Olymps hohen Gipfel“ erreichen könne. Die der Moibanschen Formenlehre beigelegte kurze Syntax des Erasmus ist die natürliche Ergänzung des eigenen Werkes. Nach der Ueberschrift war letzteres Büchlein kurz vorher aus Britannien nach Deutschland gebracht worden und nach der ganzen Anlage gleichfalls für den Schulgebrauch bestimmt<sup>17)</sup>. Bis zum Jahre 1520 stand Moiban unter den Rektoren Breslaus mit seinen Bestrebungen zur Verbesserung des Schulwesens allein da, wenn er auch an den humanistisch gerichteten Kreisen eine Stütze hatte. Nun erhielt er aber in Magister Anton Pauß, einem Schüler des Rektors Horlenius in Herford, welcher in Köln studiert hatte, und in Magister Johannes Troger, einem Schüler Melancthons, zwei nicht zu unterschätzende Mitarbeiter.<sup>18)</sup> Der erstere wurde mit der Leitung der Schule zum heiligen Leichnam, der andere mit der der Pfarrschule zu St. Elisabeth betraut. Der Verkehr mit diesen beiden Amtsgenossen konnte für Moiban nur anregend und förderlich sein. Der gemeinsamen Arbeit dieser jungen Schulmänner ist jedenfalls eine Bedeutung für die Geschichte des Breslauer Schulwesens nicht abzuspochen. Alle drei waren von den edelsten Absichten erfüllt, aber sie hatten einen schweren Stand. Der rechte Zeitpunkt für den Neubau der Schule war noch nicht gekommen. Die ganze deutsche Christenheit stand unter dem Eindruck der reformatorischen Bewegung auf kirchlichem Gebiete. Noch war aber alles im Fluß. Die alten Ordnungen waren wankend geworden, aber die neue Ordnung noch nicht da. Der Breslauer Rat hatte wohl die Absicht, der Schule aufzuhelfen, trat wohl auch für dieselbe ein, noch aber war die vorgesetzte Behörde der Rektoren das Domkapitel, welches die Bestrebungen der Neuerer mißtrauisch betrachtete. Ferner war im Jahre 1521, als Luther sich auf der Wartburg befand, die radikale Richtung der Reformationspartei in den Vordergrund getreten, die auch in Schlesien ihre Anhänger hatte. Diese Richtung wollte bekanntlich nicht nur die Scholastik,

sondern jegliche Gelehrsamkeit und Bildung beseitigen. In Breslau waren die Franziskanermönche von St. Jakob und auch die des Augustinerklosters von solcher Gesinnung. Es ist darum nicht unwahrscheinlich, daß trotz der Bemühungen der genannten Schulmänner die Zunahme der Schüler nicht anhielt, sondern daß bald darauf eine Abnahme erfolgte. Der versuchte Reparaturbau konnte den Zusammenbruch des alten Systems nicht aufhalten, legte vielmehr die Schäden bloß. Moiban spricht darum selber von einer Verödung der Schulen in der damaligen Zeit. „Desters,“ so heißt es in dem Briefe an den bischöflichen Kanzler Johann Lange vom Jahre 1540, „denke ich an das allerverderblichste Unglück der früheren Jahre, als einige Vertreter jenes Julianischen Gespenstes so weit in ihrer Verblendung gingen, daß sie allenthalben in Deutschland und andernwärts öffentlich von den Kanzeln dem Volke unbedenklich ins Ohr schrieen, die Schulen seien überhaupt überflüssig, die Kosten für dieselben seien darum eine unnütze Verschwendung.“ Diese geschilderten Umstände mögen der Hauptgrund gewesen sein, daß Moiban, Pauß und Troger nach kurzer Wirksamkeit in Breslau ihr Schulamt wieder aufgaben. Moiban war zuerst gekommen, er war auch der erste, welcher Breslau wieder verließ<sup>19)</sup>.

#### 4. Der Aufenthalt in Wittenberg und die Berufung zum Pfarramt.

Gegen das Ende des Jahres 1521 finden wir unsern Magister wieder in Wittenberg, wie sein Brief an Johann Heß beweist. Dieser Brief ist ein treffliches Zeugnis von der Freundschaft, welche bereits damals beide Männer verband. Moiban fühlt sich dem fast um 4 Jahre älteren vornehmen Kanonikus und Doktor der Theologie vollständig ebenbürtig. Heß hat ihm Vorwürfe gemacht, daß er ihm nicht sogleich Luthers neueste Schriften zugeschickt habe. Diese Vorwürfe weist der Brief mit launigem Witz zurück. Zugleich kann er dem besorgten Freunde melden, daß Luther sich wohl befinde. Ebenso sucht er denselben wegen des Schreibens zu beruhigen, das Sebastian Hellmann kurz vorher an ihn gerichtet hatte. Lektierer, gleichfalls ein Breslauer Kind, hatte den Augustinermönch Gabriel Didymus über Luther

gestellt und von seiner Predigt gegen die Messe Heß Mitteilung gemacht. Dieser war nun über das Vorgehen des Mönches entrüstet und überhaupt durch die letzten Vorgänge in Wittenberg stutzig geworden. Moiban weist deshalb in seinem Briefe darauf hin, daß er mit Krautwald, der damals Kanonikus am Dom war, den Vorgang besprochen habe. Noch hätten die Häupter der Reformation in Wittenberg sich nicht geäußert, die Sache sei darum noch in der Schwebe. Doch halte er dafür, daß nirgends im Evangelium von einer Anbetung des Sakraments die Rede sei, vielmehr bezeuge das alte Testament, daß Gott nicht in einem Bilde oder Zeichen angebetet sein wolle. Zum Schluß macht Moiban den Freund darauf aufmerksam, daß der neue Bischof Jakobus auf ihn erbittert sei und daß er deshalb auf den Ausbruch seines Zornes gefaßt sein müsse<sup>20</sup>).

Es ist nicht anzunehmen, daß bereits 1521 die endgiltige Uebersiedelung nach Wittenberg erfolgt ist. Wahrscheinlich hat sich der junge Magister wiederum für die Zühtung des Schulamtes bei Melanchthon Rat geholt. Im Sommer 1522 starb der Vater. Dadurch erhielt Moiban die Verfügung über eigenes Vermögen und somit auch die Mittel, von neuem zu studieren. Vermutlich ist im Winter 1522 Anton Nizer sein Nachfolger in der Leitung der Magdalenen Schule geworden.

Zu Neujahr 1523 kennt ihn Melanchthon schon näher und hat ihn liebgewonnen. In einem Briefe an Heß aus dieser Zeit bittet derselbe, den Magister seinem Gönner, dem Ratsherrn Nikolaus Leubel, zu empfehlen. Wenn Heß dies thue, so werde er nicht bloß Moiban, sondern auch ihm einen großen Gefallen erweisen. „Dem,“ fährt er fort, „Du kannst kaum glauben, wie sehr ich Moiban gut beraten wünsche. Die Tüchtigkeit dieses gelehrten und bedeutenden Menschen verdient es ja auch. Bedenke wohl, daß ich eine Vernachlässigung ihm gegenüber als eine Vernachlässigung meiner Person betrachten werde<sup>21</sup>).“

Am 16. April 1523 ließ sich der Magister aufs neue immatrikulieren, um nun mit allem Ernst Theologie zu studieren<sup>22</sup>). Seine Lehrer waren natürlich in erster Linie Luther und Melanchthon, aber auch zu Kaspar Cruciger und Johannes Bugenhagen muß er in näheren Beziehungen gestanden haben. Cruciger

hat später ein Vorwort zu der deutschen Ausgabe von Moibans Katechismus geschrieben und Bugenhagen war gern damit einverstanden, daß derselbe die bei ihm gehörten Vorlesungen über den Römerbrief im Druck erscheinen ließ und mit einem Sachregister versah. Von befreundeten Studiengenossen werden uns Joachim Camerarius und Veit Dietrich genannt. Unter Luthers und Melanchthons Einfluß wurde in Wittenberg aus dem ernstern, in seinen Anschauungen aber noch unklaren, wenn auch hochbegabten Humanisten ein christlicher, in der heiligen Schrift tief gegründeter Theolog. Luther hat diese Umwandlung angedeutet, indem er 1525 an Heß schreibt: „Es kommt Moiban, von uns gezeugt ein Heide unter Heiden zum Gehorsam gegen die Brüder und das Evangelium<sup>23)</sup>).

In Wittenberg hat der strebsame Magister auch Gelegenheit gehabt, sich die hebräische Sprache anzueignen. Er hat aber nicht bloß zu den Füßen anderer gesessen, sondern auch selbst philosophische Vorlesungen gehalten und soll von Luther und Melanchthon bereits für einen Lehrstuhl an der dortigen Hochschule in Aussicht genommen worden sein<sup>24)</sup>.

In dieser Zeit ist auch ein Kirchenlied entstanden, welches von Moiban gedichtet ist, sodaß derselbe den frühesten Kirchenliederdichtern der Reformation zuzuzählen ist. Es ist eine Umschreibung des Vaterunsers und bereits im Zwickauer „gesang Buchleyn“ 1525 unter dem Titel „Eyn Lobgesang vom Vater vnser“ gedruckt. 1618 hat es in dem Breslauer Gesangbuch Aufnahme gefunden<sup>25)</sup>. Die erste Strophe lautet dort also:

Ach Vater vnser, der du bist im Himmelreich,  
 Hoch vber vns darum im Geist  
 Wilt angebetet werden:  
 Dein heil'ger Nam werd' außgebreit,  
 Gewaltiglich geehrt inn vns  
 Vnd vberall im Himmel vnd auff Erden!

Inzwischen hatte der Rat von Breslan seine abwartende Stellung aufgegeben und wichtige Veränderungen vorgenommen. Von Corvin beraten, hatte man die der Stadt und der Reformation feindlich gesinnten Observantenmönche der Franziskaner von St. Bernhardin am 20. Juni 1522 aus ihrem Kloster ver-

trieben und am 20. Mai des folgenden Jahres den Kanonikus Dr. Johann Heß zum Pfarrer der Maria-Magdalenenkirche eingesetzt. Das war der Anfang der Reformation. Nun trachtete man danach, das Patronat über die andere noch größere Stadtkirche zu St. Elisabeth zu erlangen. Der Stadtschreiber Valerius Scipio wurde 1524 an den königlichen Hof nach Ofen geschickt, um bei dem Kanzler die Uebertragung des Patronats durchzusetzen. 20 Gulden sollte der Beamte dafür als Lohn erhalten. Die Summe muß aber zu niedrig gewesen sein. Die Verhandlungen zerfielen sich. Bald aber kam man auf einem anderen Wege zu dem gewünschten Ziel. Das Matthiässtift, den Kreuzherren vom roten Stern gehörig, welches bisher das Patronatsrecht ausgeübt hatte, bot selber dem Räte die Abtretung dieses Rechtes an. Durch das Ueberwuchern der Seelenmessen, welche von 122 Altaristen an 47 Altären gelesen wurden, hatte das Pfarramt selbst Einbuße erlitten. Dazu kam, daß die neuen Ideen sich geltend zu machen begannen und die Opferwilligkeit in der Bürgerschaft nachließ. Das Stift senkte aber unter einer schweren Schuldenlast und war nicht mehr imstande, für alle Bedürfnisse aufzukommen. Die Verhandlungen führten zu einem vor Notar und Zeugen abgeschlossenen Vertrage, in welchem der Meister des Ordensstiftes Erhard Scultetus und sein Convent auf das Patronat verzichteten und dasselbe an den Rat von Breslau abtraten. Zugleich legte der Pfarrer Gregor Quicker sein Amt nieder. Zwar erhob das Domkapitel Widerspruch gegen diese Verzichtleistung und verjagte die Bestätigung der Abtretungsurkunde, während der Bischof eine ausweichende Antwort gab; der Rat aberkehrte sich nicht daran, sondern handelte nach seiner auf dem Fürstentag zu Grottkau 1524 abgegebenen Erklärung: „Dieweil wir die Pfarrkirchen und Schulen selbst bauen, ist es unseres Bedünkens nicht unbillig, daß wir auch Pfarrer und Schulmeister, die uns und den Unsern das Wort Gottes treulich und klar verkündigen, nichts anderes denn unserer Seelen Trost suchen und unsere Kinder fleißig, nicht, wie zuvor geschehen, mit Spreu, sondern mit heilsamer Lehre unterweisen, selbst kiesen<sup>26)</sup>.“

Als Pfarrer für die Elisabethkirche war anfangs vom Räte der Domherr Dominikus Schleupner, ein geborener Breslauer, in



Aussicht genommen worden. Derselbe lehnte aber ab und ging nach Nürnberg. Nun schlug Dr. Johann Hef seinen Freund Ambrosius Moiban vor. Da dieser bereits als Schulmann sich Verdienste erworben hatte und überdies im Räte an Corvin und Leubel einflußreiche Freunde besaß, wurde er auch „einmütig“ zum Pfarrer gewählt\*.)

Bei der Wahl des neuen Pastors hatte der Rat wie auch schon vorher bei der des Johann Hef die Zünfte befragt. Eigenmächtige Bevormundung des Volkes kann ihm darum nicht vorgeworfen werden. Zuletzt enthält die Berufungsurkunde noch das Auerbieten, daß die Stadt die Kosten des Doctorhutes für den neuen Pfarrer tragen und ihm auch für die Reise von Witten-

\*) Die Berufungsurkunde ist unterm 16. Mai 1525 ausgefertigt und hat folgenden Wortlaut: „Die gnad vnd frid gotes sampt vnsern freuntlich Dinjn. Achtpar würdiger her besunder gutter freunt vnd gönner. So als der pfarrer zu Sand Elizabet alhie sein Ampt vbergeben vnd vns die pfarre abgetrettn vnd heymgestalt einen andern zu kiesen vnd also weggezogen vnd gemelte Kirche itund eines rechten hirtens vnd pastores mangelt der sie mit dem claren vnd heilparn worte gotes weiden vnd mit lauterem prun der warheit erkwidien vnd also erhalten möge. Habin wir alle nach apostolischer lere vnd exempel der irtn christlichn kirchn, ewr wird jnn gemeiner versammlung zw einem pastor vffschawt vnd vorsteher gedochter kirchen eynmütig erwelt, vnd derweil diß vngezweifelt auß eyngebung vnd nach dem wollen gotis, jnn des hant alle vnser thuen steht bescheen vnd die schefflen jnn abwesen ires rechten hirtens zustrewhet vnnnd jnn ferlichkeit gesetzt worden, Wollen wir ewr wird hiemit zu sulchen göttlichen ampt gefordert vnd emsig gebetin haben, das dieselbe förderlich jnn bedacht der liebe, die sie zu gote treth, danoch auß pflichten, die sie irm vaterlande schuldig, diser gotisruffung vnd forderung nicht abeslaen vnd sulch ampt ane eynig widersprechn annehme vnd wenn es ewr w. am bekwemsten geschickn kan, sich alher zum feinen schefflen, die ires hirtens begierig, vorsuge vnd in den glantz vnd die clarheit des heiligen evangelii vnd der worheit, die auß sundern gotes gnaden alhie alreit aufgegangn, neben vnd mit andern ferner angeige vnd offenbarer mache, vns allen zw troste vnd förderlich vnserm hynnemlichen vater zw ewiger glorie, der ewr w. diß fruchtparlich zwvollenden craft vnd gnad durch seinen Geist vff vnser vleißig bithen ane allen gweisel verleihen wirt. Vnd ist vnser wolmeynung auß guttn vrsachn, die wir ewr loblichen Univerfitet schriftlich angekeigt, das ewr w. hynn einem monden vngeverlich vnd eher dann dieselbe zum vns komme zuvor das Doctorat in der heiligen geschriff annehme . . . Gebin Dornstages nach dem Sontage Cantate anno MDXXV. Rathmane Schuppen vnd ganze gemein der stadt Breslaw.“

berg nach Breslau Wagen und Pferde zur Verfügung stellen wolle<sup>27)</sup>.

Moiban nahm die auf ihn gefallene Wahl an, teilte aber dem Rat mit, daß er erst um Maria-Magdalena (12. Juli) nach Breslau kommen könne. Inzwischen erwarb er sich, wie der Rat es wünschte, zuerst den Grad eines Licentiaten und unmittelbar darauf den eines Doktors der Theologie. Zur rechten Zeit traf der Wagen zur Abholung des neuen Pfarrers in Wittenberg ein. Zugleich wurde ihm ein Brief, welcher zum baldigen Aufbruch mahnte, und 16 Rheinische Gulden als Zehrgeld überreicht. Diesem Briefe war ein Zettel beigelegt, welcher anfragt, ob Moiban nicht den bisherigen Prediger von St. Jacob, Joachim Schnabel, der sich auch damals in Wittenberg befand, zu seinem Unterprediger annehmen wolle. Derselbe sei in der heiligen Schrift sehr wohl begründet, sei dem Evangelium in Breslau von Anfang an treu gewesen und habe manche Widerwärtigkeit dabei erlitten. Moiban scheint jedoch mit diesem Vorschlage nicht einverstanden gewesen zu sein, sodaß davon Abstand genommen wurde. Ende Juli reiste der neue Doktor und Pfarrer von Wittenberg ab und nahm von Luther einen Brief an Heß mit<sup>28)</sup>.

Sobald Moiban in Breslau angekommen war, ersuchte der Rat den Bischof um die Investitur. Jakob v. Salza antwortete am 1. August. Er rechnet mit der Uebernahme des Patronats als einer vollendeten Thatsache und ist nicht abgeneigt, dem neuen Pfarrer die Investitur zu erteilen, vielmehr darüber erfreut, daß derselbe Doktor der heiligen Schrift ist. Doch verlangt er, daß derselbe nach Grottkau komme und sich ihm persönlich vorstelle, indem er ihm zugleich freies Geleit zusichert<sup>29)</sup>.

Damit war auch der Rat einverstanden. Moiban reiste sogleich ab und erhielt die Investitur. Der Bischof nahm ihn freundlich auf und entließ ihn mit den Worten: „Geh und predige das Evangelium Jesu Christi!“ Die lateinische Urkunde ist noch heute mit angehängtem bischöflichen Siegel vorhanden und hat folgenden Inhalt:

„Jakob von Gottes Gnaden Bischof von Breslau den Priestern unserer Diözese insgesamt und besonders mit Gegenwärtigem unsern Gruß in dem Herrn! Die Pfarrkirche der h. Elisabeth zu Breslau hat, wie uns berichtet

worden ist, durch eine lange Vacanz des eigenen Hirten bisher entbehrt. Der Rat zu Breslau hat daher brieflich und auch durch besonderen Boten in Erweisung schuldigen Gehorsams an uns folgendes Bittgesuch gerichtet: Schon viele Monate hätten die Gemeindeglieder der genannten Kirche keinen Führer gehabt. Deshalb hätten sie den ehrwürdigen Herrn Ambrosius Moiban, der h. Schrift Doktor und Koluthen unserer Diözese, berufen in dem Vertrauen, daß derselbe als Doktor der h. Schrift und als ein Mann von unbescholtenem Wandel zum Pfarramt tüchtig und geschickt sein werde. Wir sollten deshalb geruhen, ihnen denselben zum Pfarrer und Seelsorger gnädigst zu bestätigen. Wir haben obige Bitte des Rates in Betracht gezogen, ganz besonders auch die gebührende Vorstellung und das Versprechen des Herrn Doktor Moiban, daß er das Wort Gottes ohne Tumult und Aufruhr predigen und nichts in den bisher beobachteten Ceremonien und dem Brauch der Kirche außs Geradewohl und ohne unser Wissen ändern, sondern uns als Oberhaupt in dieser Sache und hiesigen Vorgesetzten anerkennen und den königlichen hierfür gegebenen Erlaissen sich gehorsam zeigen, ferner auch zu den fehlenden kirchlichen Weihen der Ordnung der römischen Kirche gemäß und zu der dazu bestimmten Zeit schreiten wolle. Damit nun Volk und Gemeinde in Folge längerer Entbehrung des eigenen Hirten in den göttlichen Pflichten und der Verwaltung der kirchlichen Sacramente nicht offenbar noch länger vernachlässigt werden, haben wir demgemäß den Herrn Ambrosius für die Pfarrkirche ausersehen und betrauen ihn hierdurch für ebenjene Pfarrkirche der h. Elisabeth mit der Verwaltung der geistlichen und der irdischen Güter, verbunden mit Regiment und Seelsorge. Wir tragen Euch darum mit Gegenwärtigem auf und befehlen, daß Ihr den erwähnten Herrn Doktor Ambrosius in den persönlichen Besitz der besagten Kirche samt ihrer Rechte und Beziehungen in unserm Namen und dem Befehl gemäß einsetzt und Sorge traget, daß seine Zins- und Abgabepflichtigen ihm nach dem allgemeinen und besonderen Recht Früchtertrag, Lebensunterhalt und Einkommen unverkürzt gewähren und daß seine Pfarrkinder ihm in allen Stücken als ihrem Seelenhirten gehorchen und auf ihn achten, unbeschadet allerdings jederzeit unserer und anderer Rechte.

Grottkau, den 3. August 1525<sup>30)</sup>.

### 3. Die Reformation des Gottesdienstes.

Moibans innigster Wunsch war es, möglichst im Anschluß an die bestehenden Ordnungen die Reformation seiner Kirche durchzuführen. Am liebsten hätte er es gesehen, wenn der Bischof selbst die nötigen Schritte gethan hätte. Als nun Jakob v. Salza mit großer Freundlichkeit ihn aufnahm und ihm die Verkündigung des Wortes Gottes so nachdrücklich zur Pflicht machte, da mochte er wohl noch auf einen solchen Fortgang der Kirchenerneuerung hoffen und gelobte dem Bischof unbedingten Gehorsam. Zwar

hat er auch stets den Bischof als seinen Vorgesetzten anerkannt, doch mußte er sich bald überzeugen, daß zwischen den Forderungen des Bischofs ein Widerspruch bestand. Derselbe hatte ihn verpflichtet, Gottes Wort zu predigen, aber auch an den Ceremonien nichts zu ändern. Eins von beidem schien ihm nur möglich, wie er in seiner Schrift „vom Weihen der Palmen und anderen kirchlichen Bräuchen“ ausführt. Auch sollte er bald einsehen, daß auf ein Entgegenkommen nicht zu hoffen war. Der Rat richtete an den Suffraganbischof Heinrich v. Füllenstein die Bitte, dem neuen Pfarrer möglichst bald die noch fehlenden Weihen zusammen zu erteilen. Dieser aber schlug mit dem Hinweis auf seine Abhängigkeit von Rom die Bitte ab. Ob Moiban darauf noch einmal gebeten hat, ihm die Weihen nach einander zu erteilen, ist ungewiß. Jakob v. Salza scheint auch nicht dazu gedrängt zu haben. Ein etwaiger Vorwurf würde letzteren in erster Linie treffen<sup>31</sup>).

Die reformatorischen Grundsätze Moibans sind in der schon erwähnten Epistel an den Weihbischof vom Jahre 1541 über das Weihen der Palmen enthalten. Die Veranlassung dazu gab eine Predigt am Palmsonntag, durch welche dieser sich beleidigt gefühlt hatte. Moiban versichert deshalb in der Vorrede, daß er die kirchliche Autorität nicht habe angreifen wollen. In der Epistel selbst zeigt er, wie weit und auf welche Weise ein frommer Christ das Nergernis, das durch die Ceremonien gegeben werde, ertragen dürfe, ferner welche Gebräuche der christlichen Frömmigkeit entsprechen und welche nicht, endlich was ein rechter Bischof in dieser Sache thun sollte. Man könne nicht immer vermeiden, Anstoß zu geben. Wer um des Gewissens willen Anstoß giebt, der sündigt nicht. „Ehrwürdiger Herr!“ so ruft er dem Weihbischof zu, „fühlst du dich durch meine Predigt beleidigt, so schreibe es mir nicht zu, sondern vielmehr der göttlichen Autorität, welcher mit vollem Rechte alle Autorität und Macht im Himmel und auf Erden sich beugen muß. Ich habe nur auf Grund des Ansehens des göttlichen Wortes das Weihen der Palmen als einen Mißbrauch aufdecken wollen. Bist du darum aufgebracht, so bist du es nicht gegen mich, sondern gegen unsern Herrn Jesum Christum. Alle Menschenfündlein dürfen dem Tode und Blute Christi nicht

gleich geachtet werden.“ Bischof Jakob selbst habe ihn verpflichtet: „Gehe hin und predige das Evangelium Jesu Christi!“ Sollte aber das Evangelium gepredigt werden, so könne man gottlose Gebräuche und Menschenjagungen nicht stillschweigend übergehen, denn man wage damit die Erlangung der Gerechtigkeit und Sündenvergebung zu versprechen. Die Lehrer und Diener der Kirche hätten die heilige Pflicht, zu verhüten, daß schwache Gemüther durch derartige Taschenspielerkünste bezaubert und allmählich ihrem Erlöser entfremdet würden. Deshalb war Moiban die Bekämpfung einer Reihe von Gebräuchen der römischen Kirche Gewissenssache, besonders des Weihens von Kräutern, Palmen, Wasser, Wachs und Knochen. Für berechnete Ordnungen hielt er dagegen gewisse Feiertage, die Kleidung der Geistlichen, die bestimmten Stunden für den Gottesdienst, auch das Fasten. Das diene zur kirchlichen Disciplin und Erziehung.

Einige Aenderungen hatte bereits Johann Hefß in der Ordnung des Gottesdienstes vorgenommen, als Moiban noch in Wittenberg weilte. Noch war aber der Mittelpunkt, das Messopfer, unangetastet geblieben. Nur in der Stille wurde solchen, welche es wünschten, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht. Neben der evangelischen Predigt war die erste auch für das Volk sichtbare Veränderung deutsche Taufe und deutscher Gesang. Das erste Gesangbüchlein wurde Mittwoch nach Ostern 1525 gedruckt und den nächsten Sonntag sicher zum ersten Mal gebraucht. In diesem Jahre wurde auch die öffentliche Prozession am Frohnleichnamsfeste zum ersten Mal unterlassen, ebenso die verschiedenen Weihungen. Gegen die Priesterehe hatte der Rat nichts einzuwenden. Luther war mit diesem langsamen Vorgehen des Johann Hefß einverstanden, hielt aber nun mit Moibans Eintreffen, wie es scheint, doch den Zeitpunkt für gekommen, das Messopfer zu beseitigen. In dieser Richtung hatte er ohne Zweifel Moiban einen Auftrag gegeben und wies Hefß in seinem Briefe darauf hin. Auch Bugenhagens Aeußerung Hefß gegenüber läßt eine solche Instruktion vermuten. „Was soll ich denn schreiben, da Dr. Moiban zu Euch zurückkehrt, welcher an Deiner Seite unser Mund und unser Brief sein wird.“ Daher ließ sich auch Hefß bald dazu bereit finden. Er hielt mit Moiban eine ein-

gehende Beratung, um die Grundsätze festzustellen, nach welchen dann sofort in beiden Kirchen noch im August 1525 die neue Ordnung des evangelischen Gottesdienstes eingeführt wurde. Wir haben darüber einen ausführlichen Bericht in der Erklärung Moibans über die Kirchenordnung an den Bischof von Breslau vom Jahre 1539. Als Rechtfertigung seines Vorgehens schickt Moiban auch hier voraus, daß ihm vom Bischof der Auftrag geworden sei, das Evangelium zu verkünden und daß dieser Auftrag niemals zurückgezogen worden sei. Nach diesem Evangelium aber sei es ausgeschlossen, daß die Messe oder die Feier des Leibes und Blutes Jesu Christi ohne Communicanten abgehalten werden könne. Daher sei die Ausschließung der sogenannten stillen Messen gerechtfertigt. An wen könne denn der Geistliche die Worte richten: Nehmet, esset, trinket, wenn keine Communicanten da seien? An den Einsetzungsworten Jesu Christi lasse sich aber ohne Gewissensbedenken nichts ändern, denn es seien ernste Worte der göttlichen Majestät. Wer von ihnen abweiche, begehe ein Majestätsverbrechen. Daher sei diese Milderung nur ein Festhalten am rechten Gehorsam. — Also nur wenn es Communicanten gab, wurde fortan das Abendmahl gefeiert. Undernfalls wurde an Stelle der Messe folgende Feier des Gottesdienstes angeordnet: Der Geistliche im weißen Oberkleid intonierte: „Gute, Gott, mich zu erretten!“ und der Chor antwortete in hergebrachter Weise. Sodann sangen alle Geistlichen der Kirche mit dem Chore 3 Psalmen und schlossen mit einer Antiphon. An die darauf folgende Antwort des Chores schloß sich wieder eine Antiphon, worauf „mit heller Stimme“ gleichfalls vom Chor der Lobgesang des Zacharias gesungen wurde. Nachdem noch vom Chor der apostolische Glaube gesungen worden war, knieten Chorknaben und Geistliche nieder und trugen gemeinsam lateinisch und deutsch die Antiphonen Pro pace: „Contere“ und „Da pacem Domine“ vor. Den Schluß machte der Geistliche mit einer Collecte oder einem Gebet. Moiban konnte mit Recht behaupten, daß er alles beibehalten habe, was nicht dem evangelischen Gewissen anstößig war<sup>32)</sup>. Die Erwähnung des weißen Übergewandes zeigt, daß auch er den bis heute in den Breslauer Pfarrkirchen noch bestehenden Gebrauch gebilligt hat.

Wenn Cochläus berichtet, es sei ihm hinterbracht worden, derselbe solle „in leinischen Kleidern predigen und den Leuten die heiligen Sakrament reichen“, so ist das entweder eine Verleumdung, oder es kann nur die Beseitigung der römischen Prunkgewänder gemeint sein<sup>33</sup>).

Auf Grund der eben geschilderten Reformation des Gottesdienstes wurde nun den Altaristen an beiden Pfarrkirchen das Messelesen unterjagt und durch den Rat dem Bischof davon Mitteilung gemacht, um seine Einwilligung zu erlangen. Daher wird von gegnerischer Seite Moiban mit Unrecht der Vorwurf gemacht, er habe sich an sein Versprechen überhaupt nicht gehalten. Die Schaar der auf diese Weise brotlos gewordenen Messeleser wandte sich an das Domkapitel, welches am 31. August über ihre Beschwerde Rat hielt. Jakob v. Salza suchte zu vermitteln und traf nach vorangegangenen Verhandlungen mit dem Breslauer Rat am 10. April 1526 folgende Entscheidung: „Die Altaristen sollten einen Teil ihrer Einkünfte behalten. Dafür sollten sie ihre Verpflichtungen in anderen Kirchen der Stadt erfüllen, die noch der katholischen Einheit angehörten. Mit welchem Rechte ihnen ihre Altäre entzogen würden, möge der entscheiden, welchem damit eine Verkürzung an seinem Ruhme und seiner Ehre geschehe!“ Diese Verordnung sollte zunächst nur für ein Jahr Gültigkeit haben, ist aber die Grundlage für den späteren Rechtszustand geblieben. Von den Einkünften aus den Messen mußte eine bestimmte Abgabe an die beiden evangelischen Pfarrkirchen geleistet werden, welche erst unter Fürstbischof Dr. Kopp von Seiten des Doms abgelöst worden ist<sup>34</sup>). Mit dieser Entscheidung hat eigentlich der Bischof die Neuordnung selbst anerkannt und konnte Moiban kaum noch einen Vorwurf machen. Wenn dies nach 13 Jahren doch noch geschah, so war es nur ein Nachgeben auf das Drängen der Gegenpartei, welche 1538 durch Ferdinands zweiten Aufenthalt in Breslau sich zu neuen Hoffnungen berechtigt glaubte.

Im Jahre 1526 wurde die Predigt in den Hauptgottesdienst eingegliedert. Gern hätte Moiban wohl noch einige von den beibehaltenen Ceremonien beseitigt, doch hielt er es für richtiger, davon abzustehen und dies späteren Zeiten zu überlassen,

um nicht die Hauptsache zu gefährden. Die bisherige Zahl der Gottesdienste wurde selbst für die Wochentage beibehalten, nur wurde das Meßopfer entfernt<sup>35</sup>).

Wie es mit den Feiertagen gehalten wurde, darüber giebt eine gleichfalls von Moiban aufgestellte Festordnung vom Jahre 1540 uns Aufschluß, durch welche vermutlich der bis dahin geltende Brauch eine gesetzliche Regelung und genauere Bestimmtheit erhielt. Außer den gewöhnlichen Sonntagen sollten die 10 Hauptfeste des Herrn Jesu Christi gehalten werden, welche von Alters her in der Christenheit dazu geordnet seien, daß die besonderen Stücke der heiligen Geschichte im Gedächtnis des ganzen Volkes behalten und dann die betreffenden Stücke des christlichen Glaubens behandelt würden. Dazu rechnete Moiban auch etliche Feste, welche bis dahin als Marienfeste gefeiert worden waren. Die Reihenfolge ist diese: Weihnachten, Neujahr (als Tag der Beschneidung), das Epiphaniensfest (als Tag der Erscheinung und Offenbarung oder der Taufe des Herrn), die Opferung im Tempel („Mariä Reinigung“ ist ihm Dichterei), der Tag des Abendmahls oder der grüne Donnerstag, der Tag des Leidens oder Karfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Dreieinigkeitsfest. Zu Weihnachten und Ostern sollte auch der zweite und dritte Tag gefeiert werden, wenn man Communicanten habe; beim Pfingstfest fehlt dieser Zusatz. Als Feste zweiter Ordnung sollten gelten: der Tag Johannis des Täufers zu Ehren des heiligen Predigtamtes, der Tag des Besuchs Marias bei Elisabeth wegen des Evangeliums an diesem Feste und der Michaelistag, an welchem von dem heiligen Evangelium gepredigt werden sollte. Als halbe Feiertage sollten die Apostelstage gelten, sodasß vormittags gepredigt und nötigenfalls das heilige Abendmahl gereicht, nachmittags aber gearbeitet wurde. Doch stellt Moiban auch anheim, den Feiertag aufzugeben und nur am nächstfolgenden Sonntag im Nachmittags- oder Bespergottesdienst die betreffenden Perikopen der Predigt zu Grunde zu legen. In gleicher Weise will er die Tage derjenigen Heiligen behandelt wissen, deren Geschichte im Neuen Testament erzählt ist, wie Pauli Bekehrung, den Tag der Maria Magdalena, den der Enthauptung des Täufers und den Stephanstag, weil es „wunderschöne exempel vnd historien seynt“. Die Feier-



tage sollten nicht zu Völlerei mißbraucht werden, sondern ein jeglicher sollte Gottes Wort hören und auch die Seinen solches lehren. Ist übrige Zeit vorhanden, so sei die Arbeit dem Müßiggange vorzuziehen. Diese Festordnung ist entsprechend den oben entwickelten Grundätzen Moibans in conservativem Geiste aufgestellt. Uebuliche Vorschläge hatte Luther seit 1523 gemacht, nachdem er früher eine radikalere Umgestaltung in Aussicht genommen. 1524 nach dem Fürstentag zu Grottkau hatte der Breslauer Rat an den Bischof die Bitte gerichtet, alle Feiertage abzuschaffen, oder auf den Sonntag zu verlegen. Moiban scheint daher auf Heß und den Rat im Sinne der Erhaltung des Ueberlieferten eingewirkt zu haben. Möglich ist freilich, daß auch er wie Luther und Heß seine Anschauung über diesen Punkt geändert hat, und daß er 1524 ebenso dachte, wie jene Bittsteller aus dem Rat<sup>36</sup>).

Als Höhepunkt des Gottesdienstes sah unser Pfarrer die Abendmahlsfeier an. Das zeigt schon die Festordnung, besonders aber eine Verhandlung von Moibans Hand über das Verhältnis der Elisabeth- zur Barbarakirche. Die Predigt in dieser Filial- und Begräbniskirche sollte auf den Nachmittag verlegt werden, sowohl wegen der Geistlichen, als auch wegen des Volkes. Die Geistlichen hätten vor Tische in der Pfarrkirche genug zu thun mit Beicht hören, Communion u. s. w., nach dem Essen aber hätten sie wenig Beschwerde, so daß einer leichter eine Predigt halten könne. Der Hauptgrund für Moiban war aber der, daß durch die Vormittagspredigt in der Filialkirche die Communion in der Pfarrkirche beeinträchtigt wurde. Viele von denen, welche die Barbarakirche besuchten, kämen in der Pfarrkirche nicht mehr zur Communion, „so doch die predigt und andere christliche Ceremonien gescheen sollen, das endlich darauf folge die Communion in eine ganze gemeyn.“ Es hätten auch die Väter nach der Apostel Zeiten allezeit darauf gesehen, daß die Communion der endliche Beschluß jedes Gottesdienstes wäre und nach der Predigt und den Ceremonien folge. Dasselbe geschehe auch noch, wo man das Evangelium predige, wie in Wittenberg und Leipzig, könne aber in der Barbarakirche nicht geschehen, weil sie keine Pfarrkirche sei<sup>37</sup>). Für den Abendmahlsgottesdienst hat Moiban einen eigenen Meßkanon aufgestellt, der in Schlesien fast allgemein

eingeführt wurde, wie wir durch Cochläns erfahren. In dem bisherigen Verzeichnis der Schriften ist dieses Buch nicht genannt; Cochläns aber hat den lateinischen Text in seiner Gegenschrift vollständig abdrucken lassen und bemerkt dazu, es wäre nicht für jeden dieser Messanonen im Buchhandel zu haben gewesen; Moiban hätte ihn nur an solche verkauft, die ihn einführen wollten. Zugleich wird erwähnt, daß auch eine deutsche Ausgabe davon existierte. Der Titel lautet: „Sogenannter Messanon aus den Evangelien und dem Apostel Paulus, Jesaias und Daniel, den Propheten, für den christlichen Bruder.“ In der Einleitung wird der Wunsch ausgesprochen, es möchten alle solche Jünger Christi sein, daß sie häufiger darüber nachdächten, was am Kreuz geschehen sei, als daß sie das Kreuz in den Wind macten, d. h. sich bekreuzten. Der Kreuzesglaube sei die Hauptsache. Moibans Messanon giebt den geschichtlichen Hergang der Einsetzung des heiligen Abendmals ausführlicher, als dies gewöhnlich geschieht, ausführlicher auch als Luthers „deutsche Messe“ vom Jahre 1526. Nach der Verlesung vom Luc. 22, 7—16 folgt 1. Kor. 11, 22—26. Besonderen Nachdruck legt Moiban nicht mit Unrecht auf v. 26 welcher von Luther weggelassen ist, obgleich er mit zu den Einsetzungsworten gehöre. Das darauf folgende Gebet, welches zum Teil aus Bibelstellen besteht, ist gleichfalls Moiban eigentümlich und betont des Menschen Ohnmacht und Sündhaftigkeit gegenüber der göttlichen Allmacht und Gnade. Auf das Amen antwortet der Chor mit: „In alle Ewigkeit!“ Darauf folgt das Vaterunser und noch ein anderes Gebet, welches ausspricht, daß der Betende nicht auf die eigene Gerechtigkeit, sondern auf Gottes Barmherzigkeit vertraue, und durch Christus Frieden und Kraft für das Volk erbittet, über welchem der Name Gottes angerufen sei. Auf das Amen dieses Gebetes antworteten Chor und Gemeinde wieder: „In alle Ewigkeit!“ Daran schlossen sich die Antiphonen: „Der Friede des Herrn“ und „Lamm Gottes“. Bei der Communion findet sich folgende Formel: „Mein Herr und mein Gott Jesus Christus, du hast gesagt: Kommet zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken. Siehe, ich trete als ein Armer zu dem reichen Testament heran. O Herr, mehre meinen Glauben und hilf meinem Unglauben. Der

Leib unseres Herrn Jesu Christi ist eine Süßme und ein Opfer für alle unsere Sünden. Das Blut unseres Herrn Jesu Christi macht uns rein von allen unsern Sünden.“ Der Segen hat auch eine besondere Form: „Der Herr segne uns und behüte uns! Er lasse sein Antlitz uns leuchten und sei uns gnädig! Der Herr neige sein Antlitz zu uns und gebe uns Frieden! (4. Moj. 6.) Es segne † uns Gott, unser Gott! Es segne † uns Gott, und fürchten sollen ihn alle Enden der Erde!“ (Ps. 66)<sup>38</sup>)

Gegenüber den Drohungen und Ränken der Gegner blieb Moiban unerschrocken. In dieser Beziehung scheint er auch auf den anfangs zaghaften Heß einen guten Einfluß ausgeübt zu haben. Als Beweis liegt ein Schreiben vor, welches von Moiban's Hand die Aufschrift trägt: „Baider hern pfarhern bedenken zu verantworten das gottlich wort“, und darum wahrscheinlich auch ihn zum hauptsächlichsten Verfasser hat. Ferdinand hatte zwar bei seinem ersten Aufenthalt in Breslau 1527 der zu erhebenden Türkensteuer wegen einen gnädigen Abschied gegeben, nachher aber doch auf das Drängen der Geistlichkeit das große Mandat zur Ausrottung der Ketzer unterzeichnet, um den Klerus zu gewinnen. In der Denkschrift werden die Beschuldigungen als auf beide Pfarrer nicht zutreffend zurückgewiesen. Sie wüßten von keinem Ungehorsam, so man's je also nennen will, denn im Abthum etlicher unnötiger schädlicher Ceremonien, die der Seele fremde Zuversicht und Vertrauen wider das Verdienst Jesu Christi mitbrächten. Ebenso mutig war auch die Antwort, welche der Rat Ferdinand auf das Mandat gab, und es ist anzunehmen, daß auch dazu die Pfarrer das Ihrige beigetragen haben. Dieselbe schloß mit den Worten: „Letzlich bitten wir alle, E. K. Mt. wolle sich genügen lassen, daß wir E. K. Mt. gehorsam sein wollen, alskfern unjer Leib, Gut und Leben reicht. Allein dieweil keine Kreatur weder im Himmel noch auf Erden sprechen mag zu unserer Seele: Ich hab' dich in meiner Macht, dich in die ewige Verdammnis zu stoßen, denn allein Gott, so wolle E. K. Mt. im Glauben und Worte Gottes uns nicht so härtiglich anfassen, sondern uns zulassen und gönnen, wie denn E. K. Mt. als ein christlicher König vor Gott schuldig ist, daß wir dem König geben, was dem König zugehört, und Gott, was Gott von uns fordert.“

Ferdinand lenkte ein und machte das Zugeständnis, daß sich das Mandat auf die Wiedertäufer beziehen sollte. Damit erhielt die Reformation des Gottesdienstes indirekt auch die Bestätigung der zuständigen weltlichen Obrigkeit und war für's erste gesichert<sup>39)</sup>.

## **6. Aeußere Ereignisse und Lebensverhältnisse des Pfarrers.**

Montag nach Cantate, den 30. April 1526, hielt Moiban Hochzeit, nachdem bereits das Jahr vorher Heß sich verhehelicht hatte. Die Frau hieß Anna Boncke und stammte aus einer Bürgerfamilie in Schweidnitz. Unter den Glückwünschen fehlte ein solcher von Melancthon nicht. Derselbe schreibt an seinen Schüler und Freund: „Ich höre, daß Du Dich verhehelicht hast. Möge Gott seinen Segen geben! Darum bitte ich ihn, den Stifter der schönsten Gemeinschaft. Zweifle ja nicht, daß Ihr durch Gott verbunden seid, wie geschrieben steht: „welche Gott zusammengefügt hat“ — daß darum Gott in Euren mancherlei Jährlichkeiten Euch beistehen wird.“ Aus der Ehe gingen 12 Kinder hervor, von denen 9 den Vater überlebten<sup>40)</sup>.

Bereits im folgenden Jahre brach die Pest aus und forderte viele Opfer; auch starb der väterliche Freund unseres Pfarrers, Lorenz Corvin. Reiche und vornehme Leute mögen deshalb die Stadt verlassen haben, so daß Heß und Moiban sich an Luther wandten und fragten, ob dies zu billigen sei oder nicht. Als Antwort ließ letzterer die Abhandlung drucken: „Ob man für dem Sterben fliehen muge,“ welche ausführte: Wer seine Pflicht nicht verlese, dürfe fliehen; wer aber ein Amt habe, solle seines Amtes warten und sich auf den Tod vorbereiten.

Einen besonderen Eindruck machte jedenfalls auf die Elijabetgemeinde und ihren Pfarrer der am 24. Februar 1529 erfolgte Einsturz der gewaltigen Turmspitze der Kirche, die in ihrer damaligen Höhe unter den Bauten Deutschlands nur vom Stephans-turm in Wien und vom Straßburger Münster übertroffen wurde. Eine ausführliche Beschreibung dieses Vorfalles hat Moiban in seiner Auslegung des 26. Psalmes gegeben. Die Gefahr des Einsturzes war längst vorhanden. Es fand sich nur niemand, der es gewagt hätte, den Abbruch der mit Blei gedeckten Spitze zu

übernehmen. Als daher die Trümmer des Turmes dalagen, ohne daß ein nennenswerter Schaden oder ein Unglücksfall zu beklagen war, da atmete alles auf und dankte Gott für die gnädige Bewahrung. Woiban hat diese Stimmung in einigen lateinischen Versen zum Ausdruck gebracht, welche auf dem zur Erinnerung an den Vorgang errichteten steinernen Denkmal in der Turmhalle Platz gefunden haben. Die vom Chronisten mitgeteilte, sicher nicht vom Verfasser herrührende, wenig geschmackvolle Uebersetzung lautet:

„Der Turm zu Siloa fiel ein;  
 Davon brach mancher Hals und Bein.  
 Da der Turm zu Breslau abbricht,  
 Ihn' Schaden solches geschieht.  
 Die Last trug ab der Engel Hand,  
 Gott Lob, der also es gewandt!“<sup>41)</sup>

Im Jahre 1835 erhielt der Turm die jetzige achteckige, im rundbogigen Renaissancestil erbaute, nur halb so hohe Spitze, welche freilich nicht wie die frühere gotische der Kirche entspricht. Von sonstigen Veränderungen in und an der Kirche war die einschneidendste die Beseitigung der vielen Mesaltäre, doch blieben Kunstwerke wie der Marien-Altar und das schöne gotische Ciborium unverfehrt. Der Taufstein erhielt seine Stelle neben dem Altar. Die neue Kanzel wurde mit mehreren in goldener Schrift ausgeführten Sprüchen geschmückt. Am Ausgang war zu lesen: „Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben“; auf der Rückwand in lateinischer Sprache: „Selig sind, die Gottes Wort hören und bewahren“ und „So halte uns jedermann als Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse!“ Ferner wurden an die Eingänge der Kirche die 4 Evangelisten gleichsam als Thürhüter gemalt. So erhielt die Kirche einen evangelischen Charakter<sup>42)</sup>.

Im Jahre 1530 erhielt Magister Ambrosius Berndt aus Jüterbock einen Ruf nach Schweidnitz, um dort die Reformation einzuführen. Da Woiban in dem Briefe vom 26. Juli 1541 ihn durch Crato grüßen läßt und beide sicher zu gleicher Zeit in Wittenberg studiert hatten, Woiban aber außerdem durch seine Frau zu Schweidnitz Beziehungen hatte, so ist anzunehmen, daß er

hauptsächlich es gewesen ist, der beim Breslauer Rat die Sache betrieb. Luther hatte allerdings seine Bedenken und hielt Berndt nicht für den geeigneten Mann gegenüber den dortigen schwierigen Verhältnissen. Er hatte recht geurteilt. Ambrosius Berndt kam zwar nach Schweidnitz, mußte aber bald wieder abreisen. Erst 1544 trug das Evangelium dort den Sieg davon<sup>43)</sup>.

Oft genug war Gefahr vorhanden, daß die Türken in Schlesien einbrachen und Breslau eroberten. Daher fing man im Juni 1537 an, Sonntags und Mittwochs nach der Predigt die deutsche Litanei zu singen und alle Tage in beiden Pfarrkirchen die große Glocke zu läuten. Das Volk wurde ermahnt, in den Kirchen und Häusern Gott um Glück und Segen wider den Erbfeind des christlichen Namens zu bitten. Moiban gab für solche Gottesdienste eine Reihe von Gebeten heraus, welche seiner Schrift „vom Turken“ als Anhang beigegeben sind. Diese Schrift ist ein treffliches Zeugnis von der Treue und Vaterlandsliebe unseres Pfarrers. Es lag auf der Hand, daß die Evangelischen in Schlesien die Möglichkeit, ihres Glaubens zu leben, nur der fortwährenden Türkengefahr und Geldnot Ferdinands verdankten. Daher gab es in Breslau Leute, welche ein Bündnis mit dem Sultan für das beste hielten. Solcher Charakterlosigkeit trat aber Moiban in seiner Schrift auf das entschiedenste entgegen. „Laß loben, wer da will, den Türken, seine Frömmigkeit, Friede und Ordnung. Es liegt allhier ein schwarzer Hund begraben, der mit der Zeit bellen wird.“ „Der Türke ist eine Geißel für die Christenheit wegen der vielfachen Sünden gegen Gottes Wort. Wird die Obrigkeit dir was auflegen, wider ihn zu streiten mit Leib und Gut, thue das Deine. Bist du deinem Christus und seiner ordentlichen Obrigkeit gehorsam, so wird sich zu seiner Zeit finden. Er wird kommen und sich der Seinen treulich annehmen, der für sie am Kreuz gestorben ist<sup>44)</sup>.“

Nach den Schrecken der Pest sollte der Pfarrer mit seiner Familie und Gemeinde nochmals erleben. Schlimmer noch als 1527 wütete dieselbe vom Juli 1542 bis zum Februar 1543 in Breslau. In einem Zeitraum von 33 Wochen starben fast 15<sup>0</sup> 0 aller Bewohner der Stadt<sup>45)</sup>.

Selbst ein Anschlag auf das Leben Moibans wurde von den

Gegnern gemacht. Derselbe pflegte im Winter bei der Fröhpredigt öfter das Licht mit dem Finger zu pußen und das abgeputzte Stückchen Docht in den Predigtstuhl zu werfen. Die Gegner ließen deshalb „viele“ Büchsen Pulver in den Predigtstuhl streuen, „damit, wenn er vom Licht etwas unter sich würfe, das Pulver anginge und ihn umbrächte.“ Woiban merkte aber, was geschehen war, zu rechter Zeit, so daß das Bubenstück mißlang<sup>46)</sup>.

Schon von Anfang an standen Woiban ebenso wie Heß wahrscheinlich 4 Kapläne zur Seite, von denen einer Unterprediger war. Bestimmt nachweisbar ist es für das Jahr 1528. Diese Gehilfen waren schwerlich damals von gleicher Bildung wie die Pfarrer und traten daher in den Hintergrund. Einige Namen sind uns noch in den Testamentbüchern erhalten: Georg Lange, Nikolaus Pfaue, Klemens Melzer und Kaspar Rosemann. Bis 1533 hatten die Pfarrer die Kapläne auf dem Pfarrhofe zu befestigen und empfingen dafür außer ihrem Gehalt von jährlich 60 ungarischen Goldgulden wöchentlich noch 3 kleine Mark zu 32 Groschen „in die Kuchem“. Als sich jedoch einige der Kapläne verehelichten, baten dieselben, daß sie sich in ihrer Wohnung mit Weib und Kind selbst befestigen dürften. Der Rat bestimmte daher, daß die Pfarrer jedem Kaplan wöchentlich 16 Schillingheller d. h.  $\frac{1}{2}$  polnische Mark Kostgeld zahlen sollten, jodaß für sie selbst noch 1 Mark Wochengeld übrig blieb. Der Gehalt eines Kaplans betrug außerdem bis 1533 jährlich 16, von da ab 20 Mark. 1548 beantragte und erhielt Woiban für sie noch eine weitere Erhöhung. Nach dem „Amptbuch der Koniglichen Stadt Breslaw auf das jar 1548“ (fol. 119) ist „auf enthalt der pfarn und Caplan“ bei Elisabeth 396 Mark 32 Groschen, bei Maria Magdalena für die Kapläne allein 200 Mark angesetzt. Da hier die schwere böhmische Mark zu 48 Groschen gemeint ist, erhielt jeder Kaplan 2400 Groschen, während er 1533, wenn auch dort 20 schwere Mark gemeint sind,  $960 + 832 = 1792$  Groschen empfing. Aber auch Woiban muß in seinem Gehalt erhöht worden sein. Für ihn selbst sind 196 Mark 32 Groschen = 9440 Groschen angesetzt, während er 1533 ebenso wie Heß 60 Goldgulden und 52 kleine Mark d. h. etwa 4544 Groschen bezog. Nach den Preisen der Lebensmittel mag der Groschen im

Anfang des 16. Jahrhunderts etwa den Wert einer heutigen Mark, um die Mitte des Jahrhunderts höchstens den Wert eines Franken gehabt haben. Der Gehalt des Pfarrers war jedenfalls für die geringen Bedürfnisse der damaligen Zeit nicht unbeträchtlich und überstieg nach dem angeführten „Ampfbuch“ den aller übrigen städtischen Beamten. Da Moiban außerdem noch vermögend war, so kann seine äußere Lage trotz der zahlreichen Familie nicht unbehaglich gewesen sein. Allerdings wurden durch die fortwährende hohe Türkensteuer und die gastfreie Aufnahme vertriebener Flüchtlinge aus Polen und Ungarn auch hohe Anforderungen an ihn gestellt. Daß Moiban ebenso wie Heß sich einer großen Beliebtheit erfreute, wird von Crato bezeugt. Dafür sprechen auch einige Vergünstigungen des Rats, sowie die Geschenke von Gemeindegliedern. Die Kapläne müssen ihn gleichfalls nicht bloß geachtet, sondern auch geliebt haben. Fast sämtliche, die oben genannt sind, haben ihn oder seine Kinder in ihrem Testament mit einem kleinen Andenken bedacht<sup>17)</sup>.

## 7. Predigt und Seelsorge, Gelehrsamkeit und lateinische Verskunst.

Ueber das gegenseitige Verhältnis zwischen Heß und Moiban besitzen wir von der Hand des mit beiden befreundeten späteren kaiserlichen Leibarztes Johannes Crato von Kraftheim eine gewiß zutreffende Darstellung, die wir hier in deutscher Uebersetzung wiedergeben. „Heß besaß außer der hohen natürlichen Begabung einen außergewöhnlich praktischen Sinn. Dagegen war seine Gelehrsamkeit teils wegen der Ungunst der Zeitverhältnisse, teils wegen seines vielseitigen Interesses nicht so gründlich und tiefgehend. Deshalb verfuhr er nach dem berühmten Grundsatz, daß zwei sich verbinden: und es war zwischen beiden Einigkeit des Geistes, des Willens und des Handelns. Moiban bewunderte an Heß die praktische Klugheit und Beredsamkeit oder, besser gesagt, Redekunst; dieser seines Amtsgenossen Entschiedenheit und Gelehrsamkeit. Da sich so treffliche Gaben aufs innigste vereinigten, und niemals einer von beiden sich selber für besser hielt als den andern oder beide sich über unwichtige Dinge heftig stritten, ist es unter Gottes Beistand den vereinten Kräften beider Männer



gelingen, unter mannichfachen Sorgen, verschiedenen Schwierigkeiten und drohenden Gefahren die Religionsache herrlich zu fördern und dem geistlichen Beruf und Stand das Ansehen zu verschaffen, welches noch gegenwärtig Leuten Sicherheit gewährt, die an Fähigkeit und gutem Willen jenen durchaus nicht ebenbürtig sind. Beide Männer waren von so lauterem Charakter, daß sie einem jeden gern und zuvorkommend zukommen ließen, was ihm gebührte. Stolz kannten sie nicht. Händel suchten sie nicht. Nie haben sie ein Wort oder eine That in zweideutiger Weise beurteilt oder böswillig ausgelegt. Meinungsverschiedenheiten suchten sie überall zu beseitigen, nicht hervorzurufen. Im geselligen Verkehr gab es keine Verstellung oder Geziertheit.“

Aus dieser Darstellung geht hervor, daß von einer Unterordnung Moibans unter Heß keine Rede war. Mit Recht sind darum neuerdings beide als Reformatoren bezeichnet worden. Sie haben stets gemeinschaftlich gehandelt und unterschrieben, während die übrigen evangelischen Prediger Breslaus zurücktraten. Einen evangelischen Superintendenten oder Kircheninspektor gab es noch nicht. Als Vorgesetzter wurde der Bischof anerkannt. Wenn Heß dennoch Moiban durch sein Ansehen übertraf, so hatte er dies außer seiner Abkunft und seinen Verdiensten um die Einführung der Reformation hauptsächlich seiner Beredsamkeit zu verdanken. Daß er Moiban in der Redekunst übertroffen haben muß, läßt sich ziffernmäßig aus den Erträgen des Gotteskastens in beiden Kirchen beweisen, welche in den Rechnungsbüchern des Almojenamtes vom Jahre 1526 ab aufgezeichnet sind. Die Opfergaben aus der Magdalenenkirche sind durchschnittlich mehr als doppelt so hoch wie die von St. Elisabeth, während die Kirche zum heiligen Geist und zu St. Christophori fast gar nicht, St. Barbara erst seit 1535 in Betracht kommen. An Wohlstand dürfte damals die Magdalenenengemeinde kaum die Schwesterngemeinde übertroffen haben. Eher bezeugen die Urkunden und Grabdenkmäler, daß die Elisabethkirche von den vornehmen Geschlechtern bevorzugt wurde<sup>48)</sup>.

Dennoch ist auch von Moibans Kanzel viel Segen ausgegangen. Uebertrieben ist sicher der Bericht des Andreas Tsiander, welcher auf der Durchreise nach Königsberg sich in Breslau auf-

hielt und von hier an Hieronymus Besold schrieb: „Ich habe am Weihnachtsfest Moiban gehört. — Großer Gott, wie leer ist die Predigt nicht in Bezug auf die Menschen oder Worte, sondern auf den Inhalt! Wenn er nach einem Gelage aus dem Stegreif hätte sprechen müssen, hätte ich besseres erwartet. Ob er früher einmal ein besserer Redner gewesen und jetzt gedächtnisschwach geworden ist, weiß ich nicht. Sicher hätte er so gut einen Lehrmeister nötig wie jeder Zuhörer<sup>49)</sup>“. Ein Unrecht wäre es jedenfalls, auf dieses harte Urteil des schroffen Streittheologen hin, der in dieser Weise die Gastfreundschaft belohnte, über Moiban als Prediger den Stab zu brechen. Die letzten Jahre der Kränklichkeit können nicht maßgebend sein, sondern nur die Zeit der rüstigen Manneskraft. Für diese Zeit giebt aber Oslander selbst zu, daß Moiban etwas Tüchtiges geleistet haben müsse; er weiß, daß derselbe nicht vor leeren Bänken predigte, und bestätigt damit, was Joachim Curäus in seinen Jahrbüchern schreibt, der Zudrang sei in beiden Kirchen so groß gewesen, daß die weiten Räume bisweilen die Zuhörer nicht fassen konnten. Es kann wohl sein, daß Moiban einmal unvorbereitet gepredigt hat, bei dem Fleiß und der Gewissenhaftigkeit desselben ist dies aber sicher nicht die Regel gewesen.

Zur weiteren Charakteristik der Predigtweise Moibans dient das Urteil eines anderen Zeitgenossen, des Anton Carchesius, eines Lehrers an der Schule zu St. Elijabet. Demnach hätten seine Predigten sich durch Innigkeit und Gemütsiefe, die von Hefß sich durch größere Kunst ausgezeichnet<sup>50)</sup>. Henel hebt noch den streng logischen Aufbau der Predigt bei Moiban hervor. Gedruckte Predigten sind zwar nicht vorhanden, doch haben einige Schriften einen erbaulichen Inhalt. Zum Zeugnis dafür, daß die Aeußerung des Carchesius nicht unberechtigt ist, sei hier eine Stelle aus dem Buch „vom Turcken“ angeführt. Moiban redet zum Schluß von der rechten Art, wider den Türken zu beten:

„Also lernt der heilige Geist recht beten, bedarf nicht viel Worte, die er uns sprechen lernet, werden so groß, daß sie auch im Himmel und in Erden nit Raum haben, es wird ihnen alles zu enge. Denn das einige Wörtlein Vater, wie schallet's über alle die Himmel über den ganzen Erdboden. Da Christus am Kreuze stirbet, da müssen diesem Wörtlein weichen alle Teufel, alle Schmerzen des Todes und der Hölle, alle Kaiphas, Herodes,

alle Juden und Gotteslästerer. Diesem Wörtlein müssen beiseitetreten alle Engel, alle Geister, alle Kreaturen, die Sonne, der Mond müssen ihm eine Ehre anthun und sich beugen. Der ganze Erdboden zittert davor. Der Vorhang im Tempel muß auseinander reißen. Warum? Ei darum, daß wir wissen, wie groß, wie mächtig, wie prächtig, wie herrlich dies Wörtlein sei, wenn wir aus dem heiligen Geiste sprechen: „Vater!“ Es kann's niemand aussprechen. Denn kein Mensch, ja nicht die ganze Welt versteht dies Wörtlein; niemand hört's, niemand kennt's; es klinget und lautet auch in keinem Ohr denn alleine in dessen Ehren, der der Vater selber ist, der da weiß, daß wir seine Kinder sind, und am besten unsere kindlichen Thränen und Seufzen kennt. Ei wie sollte der Türke bald Unglück und Herzeleid haben, wenn Fürsten, Regenten und Unterthanen in der Christenheit alle zugleich heute zusammentreten möchten in dem Namen Christi in einerlei Glauben und Bekenntnis göttlicher Barmherzigkeit, schreien und klagten's allein dem, der im Himmel ist unser Vater! Wie bald sollte er verzagen und uns Land und Leute wieder enträumen müssen!“

Noch ist uns auf dem Titelblatt der griechischen Evangelienausgabe Moibans vom Jahre 1543 ein Holzschnitt erhalten, der sicher denselben als Prediger darstellen soll. Ein Mann mit Vollbart und langem, vollem Haar, bekleidet mit Rock und Mantel, auf dem Kopfe ein Barett, steht auf dem Predigt- oder Lehrstuhl mit erhobener Rechten, umgeben von Zuhörern im Mantel und Hut und mit dem Tegen an der Seite. Der Inhalt der Predigt wird durch das zwischen ihnen aufgerichtete Kreuz gekennzeichnet. Der Gesichtsausdruck ist bei diesem kleinen Bildchen nur nach seinen allgemeinen Umrissen erkennbar. Doch ist noch ein anderes Brustbild vorhanden, welches zur Ergänzung und Bestätigung dient und die lateinische Unterschrift trägt: „Ambrosius Moiban, der Theologie Doctor und erster evangelischer Pastor der Elisabethkirche in seiner Vaterstadt.“ Auch hier besteht die Kleidung aus einem schwarzen Mantel mit breitem Kragen. Derselbe ist vorn offen und läßt ein bis oben zugeknöpftes Wamms durchblicken. Den Halsschluß bildet die noch heute bei den Geistlichen Breslaus zur Amtstracht gehörige spanische Krause. Das dunkle Haupthaar ist auch hier voll und kräftig. Die Stirn ist hoch und gewölbt, die Nase ziemlich stark und etwas gebogen. Der ganze Gesichtsausdruck zeigt ernste Besonnenheit und Entschlossenheit. Die nach Moibans Tode geprägte Denkmünze zeigt uns denselben im vorgerückten Alter mit bartlosem Gesicht<sup>51)</sup>.

Als Seelsorger scheint Moiban sich besonders der Gefangenen angenommen zu haben. Unter seinem Namen, obgleich nicht von ihm verfaßt, ist eine besondere Anweisung erschienen: „Wie man die armen sonder, die man außjurt, trösten soll.“ Auch hat er dafür gesorgt, daß den Sträflingen im Stockhause gepredigt wurde. In der Armenpflege hat sich Heß besonders hervorgethan, doch lagen Moiban wieder die armen Schüler am Herzen, wie wir noch sehen werden. Daß er auch zum Almosenamte Beziehungen hatte, geht aus einem Empfehlungsbriefe an den Rats Herrn Anselm hervor<sup>52</sup>).

In schwierigen Fällen der Seelsorge holten beide Pfarrer sich bei Luther Rat. So behandelt ein Schreiben Luthers vom Jahre 1533 die Frage, was zu thun sei, wenn Eltern ihrem Kinde aus Geiz die Erlaubnis zur Heirat nicht geben wollten. Luther will das Ansehen des Vaters gewahrt wissen. Wo aber offenkundiges Unrecht vorliegt, und geiziger Trotz das Glück des Kindes untergraben will, dann sollen die Pfarrer für dieses eintreten. „Man darf sie nicht zwingen zur Ehe, man lasse sie sich lieb haben; es darf dennoch geraten.“ Mit einer andern Frage wandte sich Moiban allein nach Wittenberg, nämlich, wie er es mit christlich gewordenen Juden halten solle, deren Ehegatten jüdisch blieben, ob die Ehescheidung in jüdischer oder in christlicher Form geschehen solle. Luther ist den Juden gegenüber mißtrauisch. Er bezeichnet sie als die Erzfeinde ihres Königs und Gottes und als der Schlange hauptsächlichste und schärfste Zähne. Daher soll Moiban den getauften Juden sagen, sie sollten den Scheidebrief nicht in der von den Juden vorgeschriebenen Form geben, damit diese sich nicht etwa Rechte anmaßten, sondern in der Rechtsform, welche die Billigung der christlichen Obrigkeit habe. Vor allem soll aber Moiban darauf achten, daß der Uebertritt zum Christentum nicht zum Schein geschehe.

Ueber die in der Kirche stattgefundenen Trauungen wurde ebenso wie bei St. Maria Magdalena seit 1542 ein besonderes Traubuch geführt. Auch stellte Moiban Trauscheine aus<sup>53</sup>).

Die von Crato hervorgehobene Gelehrsamkeit beweisen die zahlreichen Schriften. Als Heß eine Handschrift, welche ein Werk Gregors von Nazianz enthielt, zufällig gefunden und gekauft hatte,

hörte Moiban nicht auf, diese „echte heilige Reliquie“ zu küssen. Bei der Auslegung des 29. Psalm's benutzte er nicht bloß den hebräischen, sondern auch den chaldäischen Text und verglich beide miteinander. Noch 1551, als ein Mann von 57 Jahren, faßte er den Entschluß, die arabische Sprache zu lernen, als er erfahren hatte, daß in Venedig eine arabische Grammatik gedruckt worden sei, und erteilte seinem Sohne Johannes, der in Italien studierte, den Auftrag, für ihn das Buch zu kaufen. Ebenso scheint er zuletzt noch ein Sammelwerk geplant zu haben. In sechs Bänden hat er mancherlei Auszüge aus den Werken Melanchthons, aber auch aus Seneca und aus dem Leben der römischen Kaiser zusammengestellt. Doch sind die Eintragungen sehr spärlich. Wahrscheinlich ist er durch seine Krankheit und den Tod an der Ausführung des Planes verhindert worden<sup>54</sup>).

Selbst zur Besteigung des Pegasus wußte unser Pfarrer noch Zeit zu erübrigen. Seine Jugendgedichte und sein Kirchenlied haben wir bereits erwähnt. Wir erfahren aber auch, daß ein großer Teil der lateinischen Grabinschriften von Zeitgenossen in gebundener Sprache ihm zu verdanken ist. Als 1525 Cratauder in Basel eine lateinische Uebersetzung der Septuaginta veröffentlichte, ohne den Namen des Verfassers zu nennen, verfaßte Moiban ein lateinisches Spottgedicht. Einige Verse davon seien in deutscher Uebersetzung hier angeführt:

„O das ist kein Kunst zu erklären die heilige Bibel,  
Wenn verborgen zu Haus alles fertig schon liegt!

Wie ja für sich nicht tragen die Zweige wohlriechende Früchte,  
Noch die Wogen des Meers Nutzen gewinnen vom Fisch,  
So pfllegt jeder für sich des anderen Ehren zu heimsen,  
Lügnerisch Wesen beglückt Büchertitel schon jetzt . . .

Niemals erteilte einst andern das heidnische Griechenland Preise,  
Hatte nicht Ruhm sich geschafft selber die eigene Hand.

Denn die stymphalischen Vögel, die Hydra und grausamen Löwen  
Teilen sie rechtmäßig zu, Herkules keulengeübt.

Hat doch Achill einst selbst vor Troja herrliche Thaten  
Gleichwie Ithakas Fürst mit Diomedes vollbracht.

Selbst der den Brand einst warf in den prächtigen Tempel Dianens  
Hat gerettet doch, scheint's, eigenen Namens Schmach.

Was kann frommen denn uns, die wir Christum verehren, zu stehlen  
Fremdem Namen den Ruhm, fremdem Recht das Verdienst?<sup>55</sup>).

Moibans Charakter war ernst. Nur selten beteiligte er sich an Gastmählern. That er es aber, dann wußte er auch gelehrten Witze zu üben. Einmal soll er dem Kanonikus Georg Logus, welcher in thörichter Ueberhebung seinen Stammbaum bis auf Achill zurückführen wollte, entgegnet haben: „Allerdings ist die Familie der Loger uralte. Sie wird schon bei Terenz erwähnt!“ (Logus heißt dort so viel wie Narr, Possenreißer, Hanswurst.)<sup>56</sup>)

### S. Schulaufsicht und Schulreform.

Als Moiban 1525 von Wittenberg zurückkehrte, wurde bald auch die Schulreform in Angriff genommen. Im Hinblick auf diese Aufgabe hat ihn sicher schon Heß für das Pfarramt der Elisabethkirche in Vorschlag gebracht. Letzterer hatte dafür nicht die nötige Erfahrung. Darum kann ihn auch nicht ein Vorwurf treffen, daß er nicht bald selbst die Sache in die Hand nahm. Bei wichtigen Entscheidungen hat er gleichfalls in Schulsachen mitgesprochen, auch hat er Vorlesungen gehalten und die Reform mit seinem Ansehen unterstützt. Die eigentliche Schulaufsicht über beide Pfarrschulen fiel jedoch Moiban mit dem gelehrten Rathsherrn Dr. Mezler zu. Sie traten an die Stelle des Scholasticus des Domkapitels. Corvin begrüßte die Schulreform wie vorher die Kircheureform mit einem lateinischen Gedicht, in welchem er die Jugend zu neuem Eifer anspornte. Von Bedeutung war auch ein kurzer Aufenthalt des Joachim Camerarius, welcher von Mezler in dem Briefe vom 26. Oktober 1526 erwähnt wird. Dieser Schulmann versprach einen ausführlichen Bericht über Stand und Einrichtung seines Nürnberger Gymnasiums einzusenden<sup>57</sup>).

Um den Bürgern Breslaus die Notwendigkeit einer guten Schulbildung zu zeigen, übersetzte und erklärte Mezler in öffentlichen Vorträgen Plutarchs Buch von der Kindererziehung und ließ die Uebersetzung mit einer Widmung an den Rat zu Neujahr 1527 im Druck erscheinen. Er stellt den Bürgern die griechische und römische Erziehung als Muster hin, kann aber auch von der bereits stattgefundenen Wiederherstellung des Schulwesens sprechen. Mezlers Eintreten für die Schule kann nicht genug gewürdigt werden, zumal da er als rechtskundiges Mitglied des Rates in jener bewegten Zeit durch seinen Beruf gleichfalls sehr in An-

spruch genommen wurde. Aber er achtete keine Mühe für zu groß und brachte der guten Sache nicht bloß Zeit und Geld, sondern sogar seine Gesundheit zum Opfer. Bei der Erklärung der lateinischen und griechischen Schriftsteller berücksichtigte er die Regeln der Grammatik, Rhetorik und Dialektik, wie er selbst anführt. Das Wichtigste diktierte er in die Feder, oft aus dem Gedächtnis, da ihm die Zeit nicht blieb, alles sorgfältig aufzuschreiben und anzuarbeiten. Der Lohn für solche Aufopferung blieb auch nicht aus. Selbst aus der Stadt der Jünger eilten Jünglinge herbei, um an der Elisabethschule in Breslau ihren Studien obzuliegen, ebenso fanden sich aus Polen mehr und mehr Zerabegierige ein. Nicht bloß Knaben, auch gereifte Männer, Ratsherren von hohem Ansehen besuchten die Vorträge, durch deren Aufmerksamkeit und Interesse die Jugend umjomehr angejpornt wurde. Melanchthon konnte daher am 30. April 1534 an Wexler schreiben: „Ich wünsche Eurer Stadt Glück, daß sie eine Schule besitzt, welche trefflich eingerichtet ist. Auch Dir wünsche ich Glück zu dieser Tüchtigkeit und diesem Ruhm, daß Du mit Deinem Ansehen die Bildung zu verherrlichen und zu schützen strebst. Daher bitte ich Gott, daß er Dich zum Heil der Stadt lange am Leben erhalten möge.“ Leider ging dieser Wunsch Melanchthons nicht in Erfüllung. Schon 1531 klagte Wexler über seine geschwächte Gesundheit. 1534 wurde er gelähmt und machte sein Testament. Seitdem hat er wohl kaum noch die Schule betreten. Er starb 1538 und wurde in der Elisabethkirche beigejetzt.

Als Moiban 1525 aus Wittenberg zurückkehrte, war Troger noch Rektor der Elisabethschule, während die Magdalenenjchule wahrscheinlich von Nigier geleitet wurde. Schon das Jahr darauf trat jedoch an des ersteren Stelle Andreas Winkler, der Mitarbeiter und Nachfolger von Anton Pauß an der Schule zum heiligen Leichnam. Derselbe hatte in Krakau studiert und verschaffte sich 1535 in Wittenberg die Magisterwürde. Er war ein treuer Freund Moibans und hat seine Hochachtung für ihn in der Vorrede zu seiner lateinischen Briefsammlung bezeugt. Der Magdalenenjchule stand seit Nigers Fortgang von Breslau bis 1533 Johann Kullus vor, dem Wexler zugleich mit Winkler seine

griechische Grammatik widmete. Nach seinem Testament war er wohl gelehrt, aber nicht evangelisch gesinnt. Daher nennt Henel erst seinen Nachfolger Johannes Widkop oder Chilo unter den Mit Helfern und Freunden Moibans<sup>58)</sup>.

Der Niederschlag der Schulreform ist die Schulordnung vom Jahre 1528, sicher ein Werk Moibans und Mezlers. Patron der Schule ist der Rat. Das Lehrerkollegium besteht aus den Schulmeistern, 3 Baccalaren oder Kollegen, einem Signator und 2 Auditoren oder Hilfslehrern, welche sämtlich vom Rat fest angestellt sind, während früher der Schulmeister nach Bedarf und Belieben seine Gefellen annahm und entließ. Das war aber nur der Anfang. Schon 1533 ist in dem Schreiben an den Bischof die Zahl der Collaboratoren an jeder Schule auf 6, die der Auditoren auf 4 angegeben, so daß es mit dem Schulmeister und Signator bereits 12 Lehrer an jeder der beiden städtischen Pfarrschulen gab. Besondere Aufmerksamkeit verwendete die Schulordnung auf die Schulzucht, welche nach den Platterschen Aufzeichnungen vor der Reformation in Breslau schwer darniederlag. Ungebührliches Betragen soll vom Schulmeister den Schulinspektoren Dr. Moiban und Dr. Mezler angezeigt werden. Kommt es bei einem Schüler zum zweitenmal vor, dann soll er vor den Rat geführt werden, um seine Strafe zu empfangen. Schulmeister und Lehrer sollen den Unterricht nach den von den beiden Doktoren ihnen gegebenen Anweisungen erteilen. Für alle einheimischen Kinder ist der Unterricht frei. Auswärtige Schüler dagegen, wofern sie nicht ganz arm waren, haben vierteljährlich einen Ort (=  $\frac{1}{4}$  eines Rheinischen Guldens) an den Schulmeister zu entrichten, welcher dann nach Erkenntnis der beiden Inspektoren mit den übrigen Lehrern das Geld teilen sollte. Auch gegen das Umweisen der Privatstunden, soweit der öffentliche Unterricht darunter litt, sind strenge Bestimmungen getroffen. Die Knaben werden vor roher Behandlung von seiten der Lehrer geschützt. Die Entscheidung über einlaufende Beschwerden behält sich der Rat vor. Dort sollen die Eltern ihre Klagen vorbringen. Dagegen ist es ihnen untersagt, selbst den Lehrer zur Rede zu stellen oder ihm etwas zu leide zu thun. Außer den „Primanern“ und „Secundanern“, welche lateinisch sprechen sollten, werden noch die „Elementar-



schüler“ oder „Donatisten“ erwähnt, so daß schon 1528 nach Luthers Anweisung 3 Klassen vorhanden waren. Da aber bis 1533 die Zahl der Lehrer sich fast verdoppelte, so ist anzunehmen, daß schon zu Moibans Zeit in 5 Klassen unterrichtet wurde, wie dies 1562 bei der gleichen Zahl der Lehrer feststeht.

Die Chorschüler, der Signator und die Auditoren waren zu täglichem Kirchendienst verpflichtet. 4 Schreiber, unter welchen ebenso wie unter den Auditoren ältere Schüler zu verstehen sind, besorgten die Krankenkomunionen. „Am Sonnabend, Sonntag und anderen Feiertagen, so man in der Schulen nicht liest“, sollten aber alle Knaben zur Messe und zur Vesper in den Chor gehen und singen.

Unter den Unterrichtsgegenständen nahm das Latein die erste Stelle ein, doch wurde auch in der Religion, im Griechischen, in der Musik und anderen „genotigen kunsten“, worunter wohl Schreiben, Rechnen und Zeichnen zu verstehen ist, unterrichtet. 1547 kam noch das Hebräische hinzu. Vergleicht man damit die Leistungen der „ziemlichen“ Schule zu Meisse vor der Reformation, so ist ein bedeutender Fortschritt nicht zu leugnen<sup>59</sup>).

Doch nicht bloß auf die Reform der Lateinschule war Moiban bedacht. Auch der unter päpstlichem Regiment gescheiterte Plan der Gründung einer Universität in Breslau wurde von neuem erwogen. Da die früher zu diesem Zweck erbaute Elisabethschule nun anderweitig gebraucht wurde, nahm man das Dominikanerkloster dazu in Aussicht. Es handelte sich hauptsächlich um eine medizinische Fakultät, da theologische Vorlesungen an den Lateinschulen von Heß und Moiban gehalten wurden. Daneben sollte eine deutsche Schreib- und Lese-Schule eingerichtet werden. Nach dem Kapitelsprotokoll vom 10. Mai 1533 ist Moiban selbst mit einem Rats Herrn ins Kloster gegangen und hat sich im Auftrage des Magistrats die Räumlichkeiten zeigen lassen, um einen geeigneten Hörsaal ausfindig zu machen. Nach dem Schreiben an den Bischof vom Jahre 1533 wollte man deshalb etliche Professoren nicht allein der Jugend, sondern ganz Schlesiens zum Nutzen anstellen, damit die Unkosten für den Besuch fremder Universitäten erspart blieben. 1535 hatte der Prior des Klosters erfahren, daß die wenigen Mönche ins Dorotheenkloster überge-

siedelt und die zu errichtenden Fakultäten zu einem Bollwerk des Luthertums im Osten werden sollten. Einige Mitglieder des Domkapitels wollten sogar wissen, daß der Rat für seinen Plan bereits die Erlaubnis Ferdinands hätte, falls die Conventsbrüder einwilligten. Unter diesen Umständen hielt das Domkapitel den Zeitpunkt für gekommen, sich durch Vermittelung des Wiener Bischofs Faber über den Kopf des ihm zu lauen Bischofs Jakob weg an Ferdinand zu wenden. Auf den Rat dieses Gegners der Reformation ist es wahrscheinlich geschehen, daß das Domkapitel fortan am königlichen Hofe in Wien einen ständigen Vertreter unterhielt mit der Aufgabe, die katholische Sache zu fördern. Von da ab ist von dem Plane keine Rede mehr. Eine lutherische Universität in Breslau schien den Vertretern des Papsttums zu gefährlich zu sein.<sup>60</sup>).

Natürlich waren auch die Feinde der neuen Bildung, welche früher ihr Haupt so hoch erhoben und den jungen Rektoren das Leben sauer gemacht hatten, nicht plötzlich ganz verschwunden. Moiban kommt oft auf die schweren Kämpfe zu sprechen, welche durchgekämpft werden mußten. Wo diese Gegner zu suchen sind, das zeigt klar und deutlich eine Stelle seines Buches über „Das herrliche Mandat Jesu Christi“: „Es muß heute von vielen der teure Mann Dr. Johannes Reuchlin zu Unrecht gescholten werden als ein Ketzer und Vater aller Ketzerei, daß er die heilige Sprache in deutsche Land hatbracht. Aber diese Waare ist über alle Kaufmannschätze der Fugger und Welser . . . Nun schreiben darüber beide, die Gelehrten und Ungelehrten. Die Gelehrten, nämlich Stifter und hohen Schulen, dürfen sagen: alle Ketzerei, aller Aufruhr und Uneinigkeit sei aus den teuflischen Sprachen erwachsen, und treiben über die Zungen und Schrift das Geispötte . . . Die Ungelehrten als Wiedertäufer, die im Geiſt wollen schweben, sagen öffentlich: ich darf weder Hebräisch noch Lateinisch oder Griechisch können, denn ich habe einen Geist, der mich lehret. Was frag' ich auch nach den Künsten, Grammatiken, Dialektiken und andere mehr, es ist alles übrig, unnütz Ding. So sagen sie und sehen nicht, die armen Leute, in Paulo und vielen Orten, daß die Kirche die Zungen und Künste haben muß. Gott wolle ihnen ihre Lästerung vergeben. Darum stehen wir auf dem:

Christus begnadet seine Christenheit mit neuen Zungen, daß sein herrliches königliches Mandat (Mark 16; der Ausdruck ist sicher eine Anspielung auf Ferdinands Mandat) nur kräftiglich in alle Welt und Völker ausgerufen werde. Es schrei dawider, wer da will<sup>61</sup>.“

## 9. Der Katechismus Moibans.

Eine besondere Beachtung verdient Moibans Katechismus. Die Widerlegung desselben machte dem Domkapitel viel Kopfschmerzen. Man beschäftigte sich damit in mehreren Sitzungen und ließ schließlich die Gegenschriften des Minoriten Hillebrand in Schweidnitz und des alten Kämpen Cochläus beide auf Kosten des Kapitels drucken, um sie dem Breslauer Rat zuzuschicken<sup>62</sup>). Die älteste Ausgabe des Katechismus ist die deutsche vom Jahre 1535, die übrigen 3 sind in lateinischer Sprache abgefaßt und 1537, 1544 und 1546 gedruckt. Der Titel lautet: „Catechismus Auff zehen Artikel Göttlicher schrift/ wie man für Gott und den menschen ein Christlich fromes leben führen sol.“ Die deutsche Ausgabe mit einem Vorwort Crucigers war für die ganze Gemeinde bestimmt und sollte zur Verbreitung der evangelischen Lehre auch Predigern und Lehrern dienen, um daraus vorzulesen. Moiban hat einen andern Weg eingeschlagen als die meisten übrigen lutherischen Theologen, wie er auch selbst in dem Nachwort hervorhebt. Während diese die überlieferten Hauptstücke beibehalten, ohne auch nur die Reihenfolge zu ändern, giebt er die Gebote, den Glauben und das Vaterunser nur in einem Anhang. Der Katechismus selbst ist die Darstellung der christlichen Frömmigkeit nach den reformatorischen Grundsätzen. Er faßt daher das Wichtigste in kurze Leitsätze zusammen, die auswendig gelernt werden sollen und dann näher erklärt werden. In dieser Beziehung kann sein Katechismus als ein Vorläufer des Heidelberger Katechismus angesehen werden, an welchem einem seiner Schüler, dem Breslauer Ursinus, ein Hauptanteil an der Verfasserenschaft gehört.

Den Ausgangspunkt bildet die Gerechtigkeit oder Frömmigkeit. Vor der Welt wird man fromm, wenn man vor den Menschen ein ehrbares Dasein führt. Das wirkt die Erziehung

derer, die uns Gott zu Vorstehern gegeben hat. Der Lohn dafür ist Schutz, Friede und Anerkennung bei den Menschen. Die Frömmigkeit oder Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, verlangt dagegen, daß wir durch den Glauben in unserm Herzen ein heiliges Leben führen. Diese Gerechtigkeit des Glaubens besteht allein in aller Trübsal, Anfechtung und Gefahr, besonders im Schrecken und Kampf des Todes. Der Glaube aber ist das allerhöchste und herzlichste Vertrauen der Kinder Gottes in Gott den Vater, dadurch sie sich ganz ergeben und erwägen auf seine gnädige Zusage und Barmherzigkeit, durch Christum seinen Sohn verkündigt. An diesem Vater halten sie nun so fest, daß sie ihn nicht verleugnen wollen, es gehe ihnen wohl oder übel.

Der zweite Artikel „vom Gesetz“ will nun den Weg zur Glaubensgerechtigkeit zeigen. Aus angeborener Blindheit unserer Vernunft sind wir selbstgerecht. Diese Schmach mag jedoch die göttliche Majestät nicht leiden. Darum wird von uns im Gesetz gefordert, daß wir Gott über alles lieben und den Nächsten wie uns selbst. Dadurch soll die Selbstgerechtigkeit vernichtet werden. Das Gewissen erwacht: „Was wiltu beginnen? Zu Gott kannstn nicht kommen, denn kein guts an dir ist.“ Also beißt der Wurm, läßt auch nicht ab, es sei denn, daß ihn Gott töte. „Darum vernichte solches, wer da will. Es wird doch die Zeit kommen, in welcher wir den Wurm fühlen werden. Es stehe gleich kurz oder lang an. Gott wolle uns helfen!“

Der dritte Artikel „vom Evangelium“ zeigt, wie Gott hilft. Denn im Evangelium finden wir Trost und Vergebung der Sünden durch den einigen Menschen Christus, seinen gebenedeiten Sohn. Dieses Evangelium soll die letzte Predigt sein und durch die ganze Welt erschallen. Es ist aber nicht eine Predigt für die Hohen und „Fleischesser“ und „Bollbretigen“, sondern für die betrübtten und geängstigten Herzen, die sich ihrer Sünde vor Gott anklagen. „Denn Fleisheßen und niemands fürchten macht nicht evangelische Leute, sondern der große Jammer und Herzeleid der Gewissen wegen der Sünde. Dies wird dich müssen evangelisch machen und sonst nichts anderes.“

Der vierte Artikel redet „von Christus“, dem Gegenstande der frohen Bottschaft. Von ihm läßt der Vater verkündigen:

„Der Mensch Christus ist mein geliebter Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe.“ Er ist allein der Gerechte und das Lamm Gottes und ruft uns zu: Kommet her zu mir, die ihr beschwert seid! will ohne Zweifel damit anzeigen, daß sonst uns nichts vor der Verzweiflung und der Hölle retten könne. Er will, daß wir nicht allein seines Namens, sondern auch der ewigen Erbschaft, seiner Gerechtigkeit und Unschuld vor Gott theilhaftig werden sollen. Solche liebliche und freundliche Worte Christi, wenn sie ins Herz gekommen sind, machen durch die Wirkung des heiligen Geistes, daß der Glaube merklich hineinsinket. Und also gebiert sich darin die Frömmigkeit des Glaubens, an welcher wir allein genug haben, zu erlangen das ewige Leben. Daraus folgt dann, daß alles Zittern vor der Hölle und aller Schrecken des Gesetzes und die Last der Sünde verschwinden. Die Sendung Christi ist Moiban der Beweis der göttlichen Gnade und der Sündenvergebung. Der zu Verjöhrende ist nicht Gott, sondern der Sünder. „So werfe ich meinen Sohn in Schmach und Schande, der solls euch sagen und euch in euer Herz bilden mit seinem Leiden, daß ich eurer Sünde vergessen habe.“

Zur Befestigung des Glaubens als Siegel oder „Bergewissung“ dienen nach Art. 5 die Sakramente. Sie verkünden den Tod und das Verdienst Christi und sind Zeichen der Vergebung der Sünden. Die Buße will Moiban nicht als besonderes Sakrament ansehen, weil sie in der Taufe und im heiligen Abendmahl enthalten sei.

Wenn wir bei der heiligen Taufe, wie der 6. Art. ausführt, ins Wasser getaucht werden, so bekennen wir unsere Unreinigkeiten und daß wir von Adam her Sünder sind. Außerdem empfangen wir den Glauben in unsere Herzen und mit dem Glauben ein recht Bekenntnis, daß wir durch den Tod Christi gereinigt und neugeboren sind. Moiban sieht darum in der Taufe eine symbolische Handlung. „Sie währet unser Leben lang in dieser verbösten Welt, die ein Reich des Teufels ist.“ Die Notwendigkeit der Kindertaufe folgt aus der Erbünde. Die Wider-täufer muß man fragen, ob ein junger Wolf nicht auch ein rechter Wolf, ein junger Nar nicht auch ein rechter Nar sei.

Beim heiligen Abendmahl im 7. Art. legt Moiban den

Hauptton auf das Wort Christi: „Das thut zu meinem Gedächtnis!“ Daraus man leicht merken kann, wann und um welcher Ursachen willen man das hochwürdige Sakrament brauchen soll, nämlich wenn du fühlst, „daß dein Herz in dem Gedächtnis des Todes Christi und seiner Gutthaten erkalte und faul geworden ist.“ Es ist verständlich, daß Moiban durch diese Auffassung des Altarsakraments in den Geruch des Zwinglianismus kommen konnte<sup>63</sup>). Gleichwohl konnte er diesen Vorwurf zurückweisen. Er verwarf nicht die leibliche Gegenwart Christi, sondern ließ das Geheimnis bestehen und wollte nicht, daß die Vernunft sich zum Richter aufwerfe.

Art. 8 handelt von der Liebe und guten Werken. Alle, die ihren Glauben in den Sakramenten bekennen, haben ein fröhliches Herz, als gehorsame und willige Kinder Gottes ihrem Nächsten umsonst in seinen Nöten zu dienen, wie Christus uns allen umsonst gedienet hat. Solcher Menschen Werke heißen gute Werke, nicht daß sie herkommen aus den Kräften und Mut des Fleisches, sondern aus dem heiligen Geiste, denn zu solchen Werken ermahnet und treibt der Geist, der ein Geist der Liebe ist. Die Werke legen Zeugnis ab für den Glauben. Wenn der Erbe erwächst, kann er's nicht lassen, sondern thut wohl so viel Arbeit als zwei oder drei Knechte, denen man Lohn giebt. So viel Gerechtigkeit er aber am Tage seiner Geburt an den Gütern seines Vaters hatte, die hat er auch jetzt, nicht mehr, noch weniger. So er arbeitet, thut er es nicht, daß er dadurch ein Erbe werde, sondern weil er nicht müßig gehen und stillstehen kann.

Besonders hervorzugeben ist der 9. Art. vom Beruf. Wie im menschlichen Körper jedes Glied seine Stellung hat, so hat auch jeder Mensch seinen bestimmten Beruf. Die Liebe ruft ihn zur Arbeit, daß er die Ordnung halten lerne, welche Gott selber aufgesetzt hat. Die Verschiedenheit der Arbeit beruht auf den verschiedenen menschlichen Bedürfnissen, weil es keine bedürftigere Kreatur giebt als den Menschen. Die Liebe aber siehet am besten die Gebrechen. Darum ist die Liebe auch die beste Triebfeder des Berufs. Jeder Stand ist göttlich. Die Wahl des Berufs richtet sich nach den Gaben, welche Gott gegeben hat. Eltern und Vormünder sollen darauf achten, daß die Kinder nicht bloß zu ihrem

eigenen Nutzen, sondern zum Wohl der ganzen Gemeinde erzogen werden, weil sie Glieder der Gemeinde sind. Weiterhin wird dann von der Obrigkeit und dem Ehestand gesprochen. Nur den Mönchen und dergleichen Ständen fehlt nach Moiban des Müßiggangs wegen der göttliche Beruf.

Zuletzt im 10. Art. spricht der Katechismus vom Gebet, und zwar deshalb zuletzt, weil ein Christ wissen müsse, was er bete, warum er bete und zu wem er beten soll. Das Gebet ist eine Anrufung göttlicher Hilfe und Stärke durch Jesum Christum, unsern Bischof, Priester und Fürbitter vor Gott dem Vater in einer jeglichen Trübseligkeit und Angst. „Die Schiffleut auf dem Meer, wenn große Ungeßümigkeit kommt, halten sich allein des Ankers: also wenn wir in dem ungestümen Meer der Welt hin und wider durch die Winde geworfen werden, sollen wir uns zum Gebet halten. Da werden wir nicht können verderben, es gehe auch wie es wolle. Allhie wird der Mensch seiner und der ganzen Welt vergessen und endlich sagen wie Christus am Kreuz: Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist, denn sonst bin ich nirgend sicher und verwahrt. Wer es versucht hat, weiß davon zu reden.

Den lateinischen Ausgaben des Moiban'schen Katechismus ist eine längere Vorrede Melancthon's vom Jahre 1538 vorgedruckt, in welcher auf die Wichtigkeit des Jugendunterrichts überhaupt und die Notwendigkeit kurzer zum Auswendiglernen geeigneter Lehrsätze insbesondere hingewiesen wird. Die vortragsmäßige Ausführung der Hauptsätze ist hier ganz aufgegeben. Dagegen ist alles in Gesprächsform ausgearbeitet, womit in der deutschen Ausgabe schon ein Anfang gemacht war. Inhaltlich ist eine wesentliche Abweichung nicht vorhanden. Die Gespräche erinnern in mancher Beziehung an die Platonischen. Die Form des bloßen Examen's ist aufgegeben. Der leitende Gedanke ist folgender: Die Schüler haben in der Kirche fortlaufende Katechismuspredigten gehört. Nun soll in der Schule das Gehörte besprochen werden. Darum kommen mehrere Schüler zusammen und wiederholen miteinander das Gehörte. Dadurch gewinnt die ganze Darstellung an Interesse und Lebendigkeit. In jedem Gespräch treten andere Ruaben auf, einmal auch, im 6., ein Mädchen, Elisabeth Winkler, die Tochter

des Rectors, mit Kilian Mezler, dem Sohne des oben erwähnten Rats Herrn. Ob noch mehr Mädchen mit den Knaben zugleich unterrichtet worden sind, wissen wir nicht. Moiban hebt den Eifer dieser Schülerin gebührend hervor und spricht den Wunsch aus, daß Gott von neuem auch den Geist der Mädchen zum Studium erwecken möge. Eine lateinische Rede des zehnjährigen Mädchens hat er in seinem Katechismus abdrucken lassen, ebenso finden sich im Anhang einige Hymnen und Gebete von Corvin, Stigel, Camerarius, Melancthon und anderen.

Eine Probe der katechetischen Behandlung biblischer Stoffe ist uns in dem lateinischen Büchlein erhalten, welches den Titel führt: Zwei evangelische Gespräche, durch welche kindliche Herzen durch das Beispiel des Jesuskinds zur eifrigen Frömmigkeit eingeladen werden. Dieses Büchlein ist 1541 erschienen und von Moibans ältestem Sohne dem des Johann Heß gewidmet, also zugleich ein Denkmal der Freundschaft zwischen beiden Pfarrersfamilien. Einige lateinische Verse des Verfassers weisen darauf hin, daß Jesus der rechte Herr der Schule sein soll und daß die Lehrer in seinem Geiste die Jugend unterrichten möchten.

Von sonstigen Schulbüchern ist noch die schon oben erwähnte griechische Ausgabe der sonntäglichen Evangelien vorhanden, welche beweist, daß Moiban bei der Erklärung sich der Urtextes bediente. Im Vorwort sagt er, die drei Sprachen der Pilatusüberschrift, die hebräische, griechische und lateinische, sollten dazu dienen, die Reinheit der christlichen Lehre zu erhalten<sup>61</sup>).

### 10. Fürsorge für arme Schüler.

Besonders war Moiban darauf bedacht, daß auch befähigteren armen Knaben der Besuch der Schule und Universität ermöglicht werde. Darum wurde wohl hauptsächlich auf seine Veranlassung 1533 dem Bischof der Vorschlag gemacht, einen Teil der Altaristenstiftungen in Universitätsstipendien umzuwandeln. Die Familien, von welchen die Stiftungen herrührten, sollten das Patronatsrecht behalten, aber die Verleihung nur auf Studierende während der Universitätsjahre beschränken. Den Bischof suchte man durch den Hinweis auf die mit dem häufigeren Wechsel in Aussicht stehenden vermehrten Einnahmen seiner Kanzlei zu gewinnen,



da jeder Stipendiat die bischöfliche Bestätigung zu bezahlen hatte<sup>65</sup>).

Ferner wünschte Moiban, daß auch auf der Schule selbst möglichst viele arme befähigte Knaben unterstützt würden. Nach Weglers Tode scheint er aber in dieser Beziehung beim Rat nicht immer das gleiche freundliche Entgegenkommen gefunden zu haben.<sup>66</sup>) Der einfachste Weg war nach seiner Meinung der bis dahin übliche, daß die armen Schüler zu kirchlichen Chorgefängen gebraucht wurden und dafür mit ihren Lehrern bei größeren Hochzeiten und Begräbnissen eine Entschädigung empfingen, außerdem aber auch durch Absingen der Currende vor den Häusern milde Gaben erbitten durften. Um etwaigem Mißbrauch vorzubeugen, sollte ein jeder Currendeschüler eine Legitimation erhalten.

Hier glaubte jedoch Heß im Interesse der Almosenpflege Widerspruch erheben zu müssen. Um das Jahr 1540 muß jedenfalls dieses Privilegium der Armeenschüler abgeschafft worden sein. Als Ersatz dafür sollten bei jeder Kirche 12 und, um Moiban entgegenzukommen, schließlich 24 Chorschüler gehalten werden, welche durch Vermittelung des Rats dafür Geldunterstützungen empfangen sollten. Diese Versorgung muß jedoch nicht ausreichend gewesen sein; denn Moiban kommt immer wieder auf seine Forderung zurück und klagt, daß es schwer halte, fortan ältere Schüler zum Chorgesang und zur Hilfe beim Unterricht in den Elementarfächern zu bekommen. In einem 8 Quartblätter umfassenden lateinischen Schriftstück führt er aus, daß nicht bloß die Pflege alter und kranker Leute, sondern auch die Unterstützung bedürftiger Schüler von Gott gefordert werde. Dadurch allein könne dem Mangel an Geistlichen, der sich besonders auf dem Lande fühlbar machte, abgeholfen werden. Die Kirche als ihre Mutter solle an den armen Schülern Elternstelle vertreten. Er verschweigt nicht, daß die Kinder wohlhabender Eltern des geringen Einkommens der Pfarrer wegen dem Studium der Theologie fern blieben. Die Obrigkeit werde es am jüngsten Tage verantworten müssen, wenn sie nicht für die Verkündigung des Wortes Gottes Sorge trage. Die Noth der Kirche erfordere ein solches Heilmittel, so lange nicht besser gesorgt werde. Auch die fremden Knaben solle man von solcher Fürsorge nicht ausschließen. Wenn man

die Umgangsformen des niederen Volkes anführe und deshalb arme Knaben zurückstoßen wolle, so solle man bedenken, daß die Erziehung ihren Einfluß ausübe und daß Christus auch die Geringsten nicht verachtet habe. Apostel, auch Bischöfe und Diakonen seien aus den niedrigsten Ständen hervorgegangen und hätten der Kirche große Dienste geleistet. Auf Moiban's Seite standen die Ratsherren Heugel und Hennemann.

Aus den letzten Bemerkungen geht hervor, daß Heß mit der Mehrheit des Rates auch aus Standesrücksichten wünschte, daß nicht allzuviel Söhne der unteren Gesellschaftsklassen dem geistlichen Beruf zugeführt würden, daß dagegen Moiban mit den Bedürfnissen von Kirche und Schule zugleich die Rechte des Volkes verfocht<sup>67</sup>).

Da unser Pfarrer mit seiner Ansicht beim Rate nicht durchdrang, machte er einen andern Vorschlag. Die fast entleerten Klöster sollten veranlaßt werden, wieder eine Anzahl armer Schüler aufzunehmen und zu versorgen. Besonders schien ihm dafür das Vincenz- und Liebfrauenkloster geeignet<sup>68</sup>). Das war nun freilich bei der widerstrebenden Haltung der betreffenden Klöster schwer zu erreichen. Der Rat mochte auch nicht geneigt sein, sich wegen dieser Sache Schwierigkeiten zu bereiten. Da starb der Bischof Jakob von Salza und zu seinem Nachfolger wurde Balthasar von Bromitz, ein früherer Schüler Melancthon's, gewählt. Zu gleicher Zeit stand das Regensburger Colloquium in Aussicht. Die Möglichkeit einer Versöhnung der in der Kirche miteinander kämpfenden beiden Richtungen schien nicht ausgeschlossen zu sein. Daher trug sich Moiban mit dem Gedanken, die Hilfe des Bischofs in Anspruch zu nehmen, damit für die armen Schüler ausreichend gesorgt werde. Diese Lage der Dinge ist die Voraussetzung für das Verständnis der Schriften, welche wir hier zu betrachten haben.

Zunächst wandte sich Moiban an den Kanzler Balthasars Dr. Johann Lange mit einem Briefe, welcher der Terenzausgabe Winklers vom Jahre 1540 vorgedruckt ist. Schon hier spricht er den Wunsch aus, fromme Bischöfe möchten sich der Kirche und Schule annehmen. Sie würden bei den Fürsten und Ratskollegien der Städte am meisten durchsetzen. Wenn nicht durch des

Bischofs und trefflicher Fürsten Ansehen sobald als möglich der studierenden Jugend Schlesiens mit kirchlichen Stipendien geholfen werde, so sei die Aussicht für die Zukunft trübe, da manche adlige und bürgerliche Herren alles an sich reißen möchten. „Eile,“ so ruft der Brief dem Kanzler zu, „so schnell du kannst, damit nicht die Seele unserer Jugend, die sich nach unserm Gefühl für die Wissenschaft einigermaßen erwärmt hat, gleichsam im Kraute verdorre. Du kannst nichts Christo angenehmeres und der Kirche nützlicheres vollbringen, als wenn du die Ehre, die Würde, den Namen, den Glanz der Bildung bei denjenigen zu schützen suchest, deren Pflicht es ist, für das Wohl der Kirche zu sorgen.“ Wohl weiß Moiban, daß sein Vorgehen nicht allenthalben gebilligt werden wird; doch will er für die Ehre Christi kämpfen, so lange er lebt, und rechnet auf Langes Treue.

In gleicher Absicht ist die Epistel über das Weihen der Palmen und andere kirchliche Ceremonien an den Weihbischof Johannes 1541 abgefaßt. In der Vorrede spricht Moiban die Hoffnung aus, daß Johannes wie Balthasar die gottlosen Ceremonien des römischen Aberglaubens aufgeben und für Kirche und Schule als rechte evangelische Bischöfe sorgen werden. Mit der Polemik in den ersten beiden Theilen der Schrift, welche wir im 5. Kapitel betrachtet haben, wollte er seinen Vorgesetzten nur die Augen öffnen. Deshalb suchte er zum Schluß mit Aufbietung seiner ganzen Gelehrsamkeit und Schriftkenntnis dem Suffraganbischof zu Gemüthe zu führen, wie derselbe, statt seine Zeit unnütz mit dem Weihen von Kräutern und leblosen Gegenständen zu vergeuden, als Abt des Liebfrauenklosters sich als rechter Vater der Jugend zeigen könnte. Die Klöster sollten ja nach ihrer ursprünglichen Bestimmung Stätten der Bildung sein. Das sei die rechte Firmung und Visitation, wenn die Jugend im Worte Gottes befestigt werde. Man sollte erst die jungen Leute prüfen, ehe man sie zum Sakrament des Altars zulasse. Wenn dies die Bischöfe thun würden, dann werde auch ihr gesunkenes Ansehen wieder den alten Glanz erhalten<sup>69)</sup>.

Der letzte Schritt auf diesem Wege, den Moiban im Interesse von Kirche und Schule einschlagen zu müssen glaubte, war der Gratulationsbrief an Bischof Balthasar. Der umfangreichen,

13 Druckbogen umfassenden Epistel ist ein lateinisches Gedicht vorausgeschickt: „Inständige Bitte der Schlesier an Bischof Balthasar“, welches die Erwartungen dem neuen Bischof gegenüber kurz zusammenfaßt. Zunächst wird Balthasar auf den Beistand Gottes für sein hohes, aber auch schweres Amt hingewiesen. Dann legt Moiban den Finger auf die offene Wunde. Die vornehmen Herren suchten das Kirchengut an sich zu reißen und hielten alles für erlaubt, selbst Ehebruch und die größte Unzucht, so daß auch die Bauern bereits anfangen, sich über Ehrbarkeit und gute Sitte hinwegzusetzen. Aber die Bischöfe dürften sich nicht beschweren, da sie selber mit ihren Prälaten die Frömmigkeit nicht pflegten (K 8<sup>b</sup>), da ihr Interesse oft sich auf Würfelspiel, Scherz, Lurus und noch Schlimmeres beschränkte. Manche pflegten es offen auszusprechen: „Mag jeder glauben, was er will. Was geht uns das an, was die Bauern, was das Volk glaubt?“ Es sei ja offenkundig, daß jemand ganz verächtlich und spöttisch vom Sakrament geredet habe, als im Fremdeskreise die Rede auf die Abendmahlsfeier unter beiderlei Gestalt gekommen sei: „Mögen die Bauern und das Volk in schwarzer oder weißer Suppe das Sakrament essen, was kümmert's uns, wenn wir nur unsern Zehnten und die kirchlichen Abgaben bekommen.“ (L 1) Sich entschuldigend, so etwas gesagt zu haben, fügt Moiban hinzu: „Dies habe ich, hochwürdiger Herr, nicht deshalb geschrieben, um einem ehrlichen Manne die Ehre abzuschneiden, denn hiervon reden heute sogar die Steine.“ (L 2) Unter diesem „jemand“ kann dem ganzen Zusammenhange nach kaum ein anderer als Bischof Jakob v. Salza gemeint sein.

Als Heilmittel gegen den offenen Schaden empfiehlt nun Moiban dem neuen Bischof die gesunde Lehre, das Wort Gottes. Damit es an tüchtigen Predigern nicht mangle, soll Balthasar sich der Schulen annehmen. Von ihm erwarte man, daß er ein gottesfürchtiger, nicht ein vergnüungssüchtiger Bischof sein werde. Als Vorbild soll ihm der Bischof Alexander von Alexandria und der schlesische Bischof Urban II. von Schmogro dienen. Der erstere habe durch Unterstützung armer Schüler in Athanasius den Verteidiger des Glaubens erzogen, der letztere habe am eigenen Tisch Lehrer und Schüler gespeist. An Schulen mangle es jetzt

in Schlesien nicht, denn durch Gottes Gnade seien in der letzten Zeit viele Schulen entstanden. Solche Männer aber fehlten, welche arme begabte Schüler wie jene beiden Bischöfe unterstützten. „Es giebt zur Zeit viele arme Studenten, deren Herz Gott für die schönen Wissenschaften begeistert hat. Sollten wir solche Anlagen als eine Gabe Gottes zum Aufbau der Kirche von uns stoßen? Sie liegen wie Lazarus vor den Thüren der reichen Bischöfe, Domherren, Aebte und Prälaten der Kirche und bitten um Hilfe, aber niemand höret des Lazarus Flehen; denn des reichen Pharao Herz ist verhärtet.“ „Aller Augen,“ so ruft Moiban Balthasar zu, „sind nun auf dich als den Führer und einzigen Hirten gerichtet. Um Christi willen laß nicht die Kirchengüter zu profanen Zwecken vergeuden! Die Mönche verlassen die Klöster, — das geschieht nach göttlichem Rathschluß — damit bequemer an die Stelle müßiger und unnützer Leute diejenigen treten mögen, auf welchen das Heil und die Zukunft der Kirche ruht.“ (N 3<sup>b</sup>) Statt der Mönche möge man Schüler aufnehmen, damit es an solchen nicht fehle, welche der Kirche dienen!

Die Epistel ist zwar etwas weitschweifig, zeugt aber von einer sehr großen Belesenheit Moibans nicht nur in der Schrift, sondern auch in der klassischen Literatur und Patristik. Zur Verstärkung war noch ein Gratulations Schreiben Melanchthons beigelegt, welches auf die frühere Bekanntschaft mit dem zum Bischof gewählten einstigen Schüler Bezug nimmt und der Hoffnung auf den Frieden in der Kirche Ausdruck giebt.

Die oben geschilderte Sachlage spiegelt sich auch in dem Briefwechsel Moibans ab. Am 23. November 1538, kurz nach Weglers Tode, schreibt Melanchthon an ihn: „Die Wissenschaft und Cure Stadt hat einen großen Verlust durch den Tod des tüchtigen und frommen Dr. Wegler erlitten. Wenn auch er selbst aus großen Mühseligkeiten zur Unsterblichkeit gerufen worden ist, so müssen wir doch um des Gemeinwezens willen seinen Tod betrauern. Es bleibt uns übrig, seine Freunde zu schützen.“ Zu diesen Freunden rechnet Melanchthon hauptsächlich die armen begabten Schüler, unter welchen sich auch ein Crato und Ursinus befanden. Wie Moiban sich redlich ihrer angenommen hat, haben wir gesehen. Daß derselbe die bestimmte Hoffnung hegte, Bal-

thajar für die evangelische Sache zu gewinnen, zeigt sein Brief an Crato vom 28. November 1539, der zwischen der Wahl und dem Einzuge des neuen Bischofs geschrieben ist. „Viel Aufregung,“ heißt es dort, „habe ich bei uns wegen der Religion, welche alle Fürsten annehmen würden, wenn es nur nicht an vernünftigen und frommen Mahnern fehlte. Die Sache des Bischofs hängt im Ganzen von der christlichen Ermahnung trefflicher Männer ab, welche durch gewisse Ratschläge der Kirche helfen könnten. Ich für mein Teil habe etwas an ihn geschrieben, wovon Du einmal Kenntniß erhalten wirst. Ich habe ihn zur Wachsamkeit in der Kirche ermahnt und zur Erfüllung der Pflicht, welche der Bewunderung und Verehrung an einem Bischof wert ist. Ich habe ihm auch neulich mit meinem Briefe Philipp Melancthon's Büchlein von der Kirche zugesickt. Ich habe den Mann gebeten, ich habe ihn bei der Würde seines heiligen Amtes beschworen, daß er es fleißig lesen möge. Denn es enthält, wie ich gezeigt habe, viele Ratschläge, wie auch bei uns die Religion wiederherzustellen ist.“

Aus diesem Briefe geht hervor, daß Moiban bald nach der am 18. September 1539 erfolgten Wahl Balthasars mit diesem in Verbindung getreten ist. Da die gedruckte Gratulationsepistel vom Jahre 1541 auf Melancthon's Buch von der Kirche nicht Bezug nimmt, so liegt die Vermutung nahe, daß diese Schrift nur der letzte Appell an den Bischof war. Dadurch erklärt sich auch die große Ausführlichkeit derselben. Nur zu bald sollte der Verfasser erfahren, daß die Hoffnung auf Balthasars Uebertritt eine trügerische war. Derselbe gehörte allerdings zu den gemäßigten Anhängern des Katholizismus. Das hat er auch als Bischof genügend bewiesen. Aber trotz seines Wohlwollens gegenüber den Evangelischen ist er Katholik geblieben. Immerhin hielt man es auch im gegnerischen Lager nicht für ein Ding der Unmöglichkeit, daß Moiban mit seinen Schriften den Bischof zum Uebertritt veranlassen könnte. Das beweist die Gegenchrift des Minoriten Hillebrand<sup>71</sup>). Derselbe hält es für nötig, Balthasar zu beschwören und zu warnen, er möge auf Moibans Sirenenstimme nicht achten. Dieser wolle ihn nur ins Netz locken. Einen guten Teil der linken Hand habe er ihm schon abgeschnitten, er sei darüber her,

auch die rechte abzunehmen, und jetzt zuletzt richtete er seinen Angriff mit allen Kräften auf den Kopf. Auch Cochläus, den man nach Herzog Georgs Tode als Domherrn nach Breslau gerufen hatte, schrieb wieder eine Entgegnung<sup>72</sup>). Wo die kampfsgeübte und gewandte Dialektik nicht ausreicht, erinnert er Moiban daran, daß er als „Laie“ vom heiligen Geist nicht erleuchtet sei und sich darum nicht unterstehen dürfe, an der Kirche Kritik zu üben. Auf ein gewisses Wohlwollen des Bischofs gegen Moiban scheint auch der Umstand hinzuweisen, daß Cochläus sich Mühe gab, jede Bitterkeit zu vermeiden und sogar in aller Form die Hand zur Versöhnung bot. Es ist nicht unmöglich, daß Balthasar seinerseits wiederum die Hoffnung hegte, Moiban werde sich für einen gemäßigten Katholizismus gewinnen lassen, da der Rat nach Meplers Tode ihm nicht zu Willen war und Adel wie Bürgerchaft sich am Kirchengut zu bereichern suchten. In dem schon angeführten Briefe vom 28. November 1539 heißt es weiter, das Domkapitel und Cochläus suchten es zu verheizen, daß er, Moiban, sich an den Bischof gewandt habe. Doch wisse er nicht, was sie für ein Ungeheuer ausbrüteten. Cochläus habe kürzlich einen gutmütigen Mann zu ihm geschickt, der um Verzeihung bitten sollte, wofern er etwas gegen ihn geschrieben und dadurch selbst die unter Gelehrten übliche allgemeine Freundschaft verletzt hätte. Moiban erwiderte, er habe zwar niemals mit Cochläus in vertrautem Verkehr gestanden, doch werde er willfährig sein, wenn jener in öffentlicher Schrift, worin er die Beleidigung ausgesprochen habe, einen öffentlichen Widerruf drucken ließe, hatte aber das Gefühl, daß der Sache nicht zu trauen sei. In dem Briefe vom 26. Juli 1541, also bald nach der Abendung der Gratulationsepistel, spricht er Crato gegenüber sich dahin aus, daß er jegliche Hoffnung auf Gewinnung des Bischofs aufgegeben habe. Doch ist er nicht mutlos, sondern vertraut um so fester auf den Sieg der guten Sache. Melancthon tröstete Moiban über diesen Ausgang in dem Briefe vom 4. Dezember desselben Jahres. „Deine Predigt für den Breslauer Bischof“, heißt es dort, „habe ich gelesen. Dieselbe hat mich bei dem Gedanken an die Versorgung Eurer Kirche zu Thränen gerührt. Ich weiß, daß es überall in Deutschland, besonders in bischöflichen Gebieten, viel Kirchen ohne Pfarrer

giebt. Als sich der Bischof von Eichstädt bei dem Kardinal Contarini darüber beklagte, antwortete dieser, er werde Pfarrer aus Italien schicken und ihnen die Pfarren übertragen. Sie lachen uns aus, lieber Ambrosius, und nennen uns Aufrührer und Feinde des Vaterlandes und der Kirche. Deshalb höre ich auf, ihnen zu predigen. So lange mir Gott das Leben schenkt, will ich die fromme Lehre, so gut ich kann, auslegen, um den Schulen zu dienen. Von unsern Bischöfen erwarte ich keine Reformation mehr. Sie fürchten die Blitze des römischen Papstes, sie fürchten sich vor den Königen, sie fürchten sich vor dem Adel, kurz sie fürchten alles, nur Gott nicht. Ich weiß, was mir begegnet ist, als ich einigen auf den Zahn fühlte. Darum wollen wir unsere Pflicht thun und Gott bitten, daß er unsere Kirche behüte und gegen die Türken beschütze, daß er fromme Pastoren gebe und die Studien der Jugend leite. Lassen wir die Domherren ihren Reichtum genießen und sich von den Kircheneinkünften mästen<sup>73</sup>).

Ganz ohne Erfolg sind übrigens Moibans Bemühungen nicht geblieben. Ferdinand erließ, sicher auf Balthasars Veranlassung, am 30. December 1542 ein strenges Mandat, daß der Kirche ihre Einkünfte gewahrt bleiben und die Patrone „allerlei solch lehen mit fromen tuglichen geschickten Priestern vermittels geborlicher ordentlicher weys vorsehen“ sollten. Der Rat zu Breslau erhielt zwar am 31. August 1545 die Bestätigung für die Einziehung der Stiftungen, doch mußte er sich verpflichten, die Kirchen und Schulen zu erhalten und jährlich „etwas Tapferes“ dazu beizusteuern. Die Schulen sind auch ohne des Bischofs Hilfe vorwärts gekommen. Als Ersatz für die Currende traten zahlreiche Stipendien ein, welche aus der Mitte der Bürgerchaft im Verlauf des 16. Jahrhunderts für arme Schüler gestiftet wurden, sodaß das Jahrhundert der Reformation in dieser Beziehung in Breslau keinem andern nachsteht. Eine nachhaltige Entfremdung zwischen Heß und Moiban ist auch nicht eingetreten. Zwar ist letzterer bei seiner Ansicht geblieben, wie der nach Heß' Tode erneute Antrag vom Jahre 1548 beweist, doch wies er in demselben zugleich auf die andere Möglichkeit der Versorgung armer Schüler in Hospitälern hin. Auf diese zweite Forderung ist der Rat sicher eingegangen. Wahrscheinlich ist daraufhin die Umwandlung



des Barbarahospitals in eine Anstalt für arme und kranke Schüler erfolgt. In der Schulordnung vom Jahre 1570 hebt der Rektor Petrus Vincentius rühmend hervor, daß der Rat zu Breslau die Schulen „als gemeiner Stadt Vaterlands, ja der Kirchen Gottes geliebtes und edles Kleinod“ stets wohl versorgt und deshalb auch außerhalb Landes bei Hoch und Niedrig einen guten Namen habe. Die Wiedereinführung der Currende erübrigte sich allmählig, da das Ansehen des geistlichen Standes sich hob und nicht bloß aus den Pfarrhäusern, sondern auch sonst aus besseren Familien sich Jünglinge genug fanden, welche sich der evangelischen Theologie zuwendeten<sup>74</sup>).

## II. Im Kampf gegen die Schwencfelder und Wiedertäufer.

Bereits im Jahre 1525 wurden die Lehren Karlstadts und Zwinglis in Schlessien verbreitet. Deshalb ermahnte Luther in dem Briefe, welchen Moiban aus Wittenberg mitbrachte, den Johann Heß, sich vor derartigen Propheten zu hüten. Ebenso schrieb Bugenhagen auf Moibans Bitte um dieselbe Zeit seinen Brief „gegen den neuen Irrtum vom Sakrament des Leibes und Blutes unseres Herrn Jesu Christi“, damit die Breslaner Freunde wüßten, was sie auf die neuen Irrlehren antworten sollten. Krautwald mutmaßte vielleicht nicht mit Unrecht, daß dieser Brief Bugenhagens hauptsächlich gegen ihn und die Liegnitzer Freunde gerichtet gewesen sei, obgleich ihre Namen nicht genannt sind. Sicher war es in Wittenberg nicht unbemerkt geblieben, daß man in Liegnitz für Karlstadt Sympathien hegte. Im Dezember 1525 reiste Schwencfeld nach Wittenberg und trug Luther seine eigene Auffassung der Abendmahlslehre vor. Die Zusammenkunft hatte aber nur eine gegenseitige Entfremdung zur Folge. Nun schrieben Schwencfeld und Krautwald im Anfange des Jahres 1526 ausführliche Briefe nach Wittenberg, Breslau, Nürnberg, Augsburg und Straßburg, in welchen sie ihre Ansichten vortrugen und zu verteidigen suchten. Es handelte sich hauptsächlich um „Buchstaben“ und „Geist“ in der Schrift und um das heilige Abendmahl. Heß antwortete darauf, man solle lieber die Andachten mit besseren Studien versehen, als sich zwischen Bildern und Abspiegelungen

bewegen. Obgleich der Brief an Schwencfeld gerichtet war, übernahm doch Krautwald die Erwiderung auf dieses Schreiben: die Breslauer, so mahnte er, sollten das übersandte Schriftchen genauer lesen; für die hebräischen Stellen möchte Moiban sein Urteil abgeben. Hefß und Moiban hatten jedoch nicht Lust, weiter zu disputieren. Bis *Misericordias Domini* 1526 hatte Krautwald noch keine Antwort, wie er Schlepner in Nürnberg klagt. Nun suchte Michael Witticher zu vermitteln. Krautwald redet davon in dem an ihn gerichteten Briefe vom Trinitatisfest 1526: „Was Du Hefß und Moiban geschrieben hast, habe ich gelesen und erkenne Deinen Fleiß an. Auch ich habe mich um jene Brüder sehr bemüht. Da sie aber weder eine Unterredung zulassen, noch bisher auf meinen Brief zu antworten geruht haben, was hätte ich denn anders thun sollen, als was ich gethan habe, nämlich die Sache in Gottes Willen zu stellen? Ich höre, daß M . . . (M. Luther) an sie geschrieben und sie ermuntert hat, bei ihrer Brotvergötterung zu verharren<sup>75)</sup>.“

Erst kurz vor Johannis brach Moiban das Schweigen und schrieb an Schwencfeld. Der Brief selbst scheint verloren gegangen zu sein, doch ist aus Krautwalds Antwortschreiben vom Johannistage 1526 sein Inhalt ersichtlich. Dasselbe umfaßt 8 Blätter und trägt die Ueberschrift: Valentin Krautwalds Brief an Dr. Ambrosius Moiban über die Bekämpfer der hervorkommenden Wahrheit und von den Schriften Luthers gegen die himmlischen Propheten<sup>76)</sup>. Schwencfeld hatte den Brief Moibans Krautwald mitgeteilt, an welchen auch ein Gruß aufgetragen war. Mit Rücksicht auf die frühere Freundschaft übernahm dieser die sofortige Antwort. Sein Brief ist frei von jeglicher Bitterkeit und Schärfe, voll religiöser Wärme und Innigkeit, ein ehrenvolles Zeugnis für den Charakter des Verfassers. Er führt aus, ein Zwiespalt sei nicht verwerflich, durch welchen die Wahrheit an den Tag komme, der Irrtum erkannt werde und die Gewissen der Frommen sich befestigten. Moiban hatte dazu ermahnt, man sollte auch in Liegnitz die Messen abschaffen, wie er es in seiner Kirche gethan hätte. Krautwald wünscht ihm insofern zu seinem Vorgehen Glück, doch sei ihnen in Liegnitz zu seinem Leidwesen ein solches Vorgehen ver sagt. Auch in Breslau gebe es ja außer-

halb der Kirche Moibans noch Aberglauben genug. Krautwald will Gott dem Herrn die Sache befehlen und ihn bitten, daß früher oder später sich der Bischof selbst der evangelischen Wahrheit zuwenden und die notwendigen Veränderungen im Gottesdienst vornehmen möge. Zwar hätte auch ihnen ja der Weg der Gewalt offen gestanden, so daß sie durch einen fürstlichen Machtbefehl alle Gottlosigkeit hätten beseitigen können, doch pflege sich dieselbe dann um so länger und tiefer in den Herzen festzusetzen. Es komme nicht bloß darauf an, Messen abzuschaffen, sondern auch die Messefeier für Christus zu gewinnen. Wenn Moiban an die Schrift erinnere, so nehme er dies dankbar an. Sie seien von derselben in keinem Stücke abgewichen; nur sei ihnen bewußt, daß der Buchstabe ohne Geist tödte und daß das rechte Ant des Neuen Testaments nicht das des Buchstabens, sondern des Geistes sei. Sicher habe der Buchstabe geringeren Wert als der Geist. So zögen sie den Geist dem Buchstaben als Lehrer vor. Ein großes Gewicht wurde von den Anhängern Schwencfelds auf die doppelstimmige Bedeutung des griechischen Ausdruckes Logos (das Wort) gelegt. Moiban muß sich darüber nur kurz geäußert haben. Deshalb bittet Krautwald um genauere Auskunft über seine Ansicht. Ferner muß Moiban den Liegnitzern geschrieben haben, sie könnten in ihrer Ansicht vom Abendmahl nicht genügende Sicherheit haben. Krautwald entgegnet, ihm und Schwencfeld sei in der ganzen Welt nichts gewisser. „Es befestigen mich, weil sie auf meiner Seite stehen, Christi Ruhm, Christi Worte, Christi Geist, Paulus, die Apostel der ältesten Kirche, jene uralten Väter der Gläubigen und so wachsamten Hirten der Gemeinde des Herrn, die Analogie des Glaubens und alles dessen, was den wahren Glauben betrifft, endlich die einmütige Zustimmung der heiligen Schrift.“ Moiban möge sich seinerseits über die Zuverlässigkeit der eigenen Ansicht vergewissern. Die Worte Christi seien einfach; doch müsse man sie erwägen und sich so vergegenwärtigen, wie sie von Christus gesprochen worden seien. Die Luther'sche Auffassung widerspreche dem göttlichen Sinne und der uralten Wahrheit. Gott möge beiden Teilen die rechte Einsicht geben. Michael Witticher werde durchaus nicht alt, doch habe er vielleicht das Schweigen der Breslauer Pfarrer mehr übel

genommen als er; auch ihm, dem Brieffschreiber, sei die Sache ja nicht gleichgültig gewesen. Darum solle Moiban nicht mehr Briefe unbeantwortet lassen und auch Heß zum Schreiben ermahnen. Nach dieser Abschweifung geht Krautwald auf die eigentliche Streitfrage in der Abendmahlslehre ein und sucht die Schwencfeld'sche Auffassung zu rechtfertigen, nach welcher in den Einsetzungsworten das hinweisende Fürwort „das“ sich auf die Worte „mein Leib“ und nicht auf „Brot“ beziehen soll. Der Brief schließt mit den Worten: „Lebe wohl! und bitte Christus mit Deiner ganzen Gemeinde, daß er über Euch seinen Geist recht schnell und reichlich ausgieße, damit sie in jeglicher Erkenntnis Gottes vollkommener werde. Amen. Wenn Du mehr und Genaueres wünschest, so schreibe es. Verhehle Deine Zustimmung oder Mißbilligung nicht. Ich will Dir mit allen meinen Kräften und Mitteln beistehen und helfen.“

Die Entscheidung darüber, ob mit den Schwencfeldern noch zu verhandeln sei oder nicht, hing von Wittenberg ab. Das wußte man in Liegnitz sehr wohl und versuchte deshalb nochmals eine Veröhnung mit Luther herbeizuführen. Dieser wies jedoch den Boten scharf ab und verlangte in dem Briefe vom 11. August von Schwencfeld bedingungslose Unterwerfung. „Will's nicht sein,“ heißt es zum Schluß, „wohlan, so geschehe Gottes Wille und ist mir doch von Herzen leid, aber rein bin ich von Eurem Blut und aller, die Ihr damit verführet.“ Melanchthon antwortete den Liegnitzern überhaupt nicht, wohl aber schrieb er kurz hintereinander zwei Briefe an Moiban, in welchen der Gegenstand berührt wird. Der erste (ohne Datum) spricht davon, daß sich das Gerücht verbreitet habe, man wolle in Liegnitz eine neue Sekte oder Kirche gründen. Dieser Ratschluß schien ihm nicht von Gott zu sein, ebenso wenig enthalte die Lehre Schwencfelds vom Abendmahl etwas Vernünftiges. Moiban solle festhalten, was die alten Kirchenväter gedacht haben, nämlich daß Christi Leib im Abendmahl sei. Darüber will Melanchthon auf Wunsch Genaueres schreiben. In dem Briefe vom 24. August 1526 wird auf die beabsichtigte Gründung einer Universität in Liegnitz Bezug genommen. Sogar von einer Uebersiedelung Melanchthons wußten die Leute zu erzählen. Daran hatte freilich niemand gedacht,

wohl aber hatte Melanchthon die Professoren in Vorschlag gebracht. Durch den ausgebrochenen Streit zerstückte sich die Sache. Die betreffenden Universitätslehrer wurden nicht berufen, obwohl Melanchthon Moiban und Heß auftrug, sich dafür zu verwenden. Der Brief tadelt, daß Moiban überhaupt sich mit den Schwentfeldern wieder eingelassen habe. Melanchthon rät, in der Predigt die Sache so viel wie möglich unberührt zu lassen, da ein solcher Streit nicht erbaulich sei. Er wolle sich nicht mit ihnen streiten, selbst wenn man mit ihm über den Gegenstand verhandeln würde. Der Ausgang der Sache werde zeigen, von welchem Geiste sich jene Männer leiten ließen<sup>77)</sup>

Damit war die Entscheidung gefallen. Denn die Breslauer dachten ebensowenig an eine Trennung von Wittenberg, wie die Liegnitzer an Unterwerfung. Schwer genug mag freilich der endgiltige Bruch beiden Theilen geworden sein, wenn sie an die frühere Freundschaft und Gemeinschaft dachten. Deshalb konnten sich auch Heß und Moiban nicht entschließen, wie Melanchthon vornehm zu schweigen, wenn es auch zunächst wohl ihre Absicht war, sondern setzten in einem letzten Schreiben vom 29. November 1526 den früheren Freunden die Gründe ihres Verhaltens auseinander. „Ihr wundert Euch, Brüder in Christo, daß wir auf Eure Schriften nicht antworten und predigt oft über uns, wie wir erfahren haben. Was sollen wir antworten, liebe Brüder, da Euch nicht verborgen ist, was wir für eine Ansicht über das Abendmahl haben. Wir haben Eure Schriften gelesen und erkennen den Eifer und Fleiß an, mit welchem Ihr offenbar die Schrift erforscht. Wie sollten wir aber zu der Ansicht vom Abendmahl stillschweigen, welche zu verkehrt ist, als daß wir sie begreifen mögen! Wir fürchten in der That, liebe Brüder, Eure Ansichten gehen zu weit vom einfachen Wortsinne ab. Des Geistes rühmen wir uns viele und preisen ihn, aber wie wenige vermögen ihren Geist recht zu unterscheiden. Wir schreiben dies nicht deshalb, um über Euren Geist ein Urtheil zu fällen, wissen aber, daß auch Euch ohne Zweifel vieler Geist verdächtig ist. Wenn jener Euer Geist, der also vom Sakrament lehrt, göttlich ist, so wissen wir sicher und sind überzeugt, daß er sich herablassen und unserer Beschränktheit anpassen wird. Was nun den Gegenstand betrifft,

so wollen wir, liebe Brüder, Euch nicht verhehlen, daß wir gern, wenn irgend möglich, Eurer Meinung beitreten möchten, wenn nicht Christi Worte es hinderten, die sicher den Sinn nicht haben, wie Ihr schreibt. Daher sprechen wir es aus und bekennen, daß wir eben das von den Worten halten, was sie selbst uns Gläubigen, wenn das lebendige Wort die Herzen erleuchtet, offen und klar zeigen. Wir zweifeln nicht, daß Christen, welche das Sakrament im christlichen Sinne brauchen, das wahre Brot, d. h. Christus selbst empfangen, und zwar deshalb, weil Christus es uns so zu brauchen eingesetzt und befohlen hat. Wenn Ihr aber sagt, Ihr predigtet von einem höheren Geist geleitet nur Geistliches, was wir nicht verstehen, so sind wir der Meinung, daß Euch weniger an den einfachen Worten Christi liegt, als an Eurer Auslegung, für welche wir keine andere Grundlage, als den vielmal gerühmten Geist erkennen. Der Herr aber gebe und schenke uns allen seine Gnade, daß unser hochfahrender Sinn nicht unsere Einfalt bei den Worten des Abendmahls hindere, dann werden wir Euch aufsbereitwilligste, wie es christlichen Brüdern ziemt, zu Eurer Ueberlegenheit, falls sie aus Gott ist, glückwünschen<sup>78</sup>).

Nach diesem Briefe scheint der Verkehr abgebrochen worden zu sein. Herzog Friedrich stand zunächst auf Schwencfelds Seite. Erst 1530 suchte er Anschluß an die Wittenberger. Die Vermittelung übernahm Friedrich von Heideck, welchen Herzog Albrecht von Preußen nach Liegnitz schickte. Ebenso scheint Dr. Peter Zenger, der aus Danzig gekommen war, eine vermittelnde Rolle gespielt zu haben. Am 7. Februar wurde Johann Heß brieflich ersucht, er möge sich mit Moiban und Dr. Peter unterreden und das gemeinsame „der heiligen göttlichen Schrift gemäße und gleichförmige Bedenken ihm schriftlich zustellen, auch zu erkennen geben, wie solch Nachtmahl aufgerichtet werden möchte, damit es sich mit dem alten Brauch der heiligen christlichen Kirche und mit der Satzung der heiligen Väter vergleichen und demselben nicht zuwidergehandelt werden möchte.“ Die ganze Sache wurde noch als ein Geheimnis betrachtet. Das Gutachten sollte den herzoglichen Predigern zur Beurteilung vorgelegt werden. Doch bald sagte sich der Herzog offen von Schwencfeld und seinem Anhang los<sup>79</sup>).

Moiban verfaßte nun seine 1537 erschienene Hauptschrift gegen

die Schwendfelder und Wiedertäufer: „Das herrliche Mandat Jesu Christi unseres Herrn und Heilandes. Gehet hin in die ganze welt und prediget das Evangelium zc. Marci XVI. Denen zu einem vnterricht, so das Predigamt und die Sakrament Christi fur vnüötig zur Seelen heil achten wollen / gehandelt<sup>80)</sup>.“ Luther hat eine Vorrede dazu geschrieben. Er wendet sich in derselben gegen die religiöse Willkür, welche weder das Papsttum, noch das geschriebene Wort anerkennen wolle, und sieht darin ein Zeichen des herannahenden jüngsten Tages und der vollendeten Gottlosigkeit. Moiban widmete das Buch dem Herzog Friedrich. Des Herzogs Eifer um das Wort Gottes wird gerühmt, aber auch darauf hingewiesen, daß denselben kein größeres Leid geschehen könne, als wenn das Wort wegen menschlicher Undankbarkeit weggenommen oder durch Sekten und den Teufel zerrissen und zertrennt werde. Das geschehe wegen unserer Sünden. Ob es gleich ein Fürst gut meine und gern sehe, daß es überall zur Ehre Gottes recht zugehe, da sei der Teufel bald da und säe Unkraut unter den Weizen. Und Gott lasse es noch zu Zeiten geschehen, daß wir sehen sollen, es stehe nicht in unserer Gewalt, ob es wohl möchte ausgerichtet werden, sondern man müsse ihn auch darum fragen, ob es also recht sei, wie wirs vollbringen. Werde er es bejahen, so mögen wir wohl fortfahren; sollte er aber uns unsern Irrtum aus der Schrift nachweisen, so möchten sich Fürsten und Untertanen besinnen und umkehren. „E. F. G. hat das Zeugnis bei ihrem Gewissen, daß sie es gut gemeint hat und das ihre gethan. Es widerfähret anderen mehr, daß ihnen der Teufel den Brei verjaset, ehe sie sich umsehen. Doch stehet unsere Hoffnung allein zu Gott. Er will die Seinen nicht verlassen. Er will auch unsere Sünde und Irrtum uns zum Besten wenden. Daran sollen wir nicht zweifeln.“ „Es kann E. F. G. selber spüren, daß ihrer viele sich heute hören lassen, es sei keine Not zur Seelen Seligkeit, daß man Predigt höre und die heiligen Sakramente empfahe. Dagegen streitet mit himmlischer Gewalt dies Mandat unseres Königs Christi und will uns von solcher geschwinder Vermessenheit zurückstoßen, auf daß wir das Predigamt und die heiligen Sakramente in Ehren halten als die Dinge, darinnen unserer Seelen Seligkeit und Heil stehet.“ Die ganze

Schrift ist eine Auslegung des Himmelfahrtsevangeliums unter steter Bezugnahme auf die Wiedertäufer und Schwencfelder. Beide hatten besonders unter dem schlesischen Adel und auf dem Lande viele Anhänger. Auch auf die communistischen Bestrebungen der Wiedertäufer wird hingewiesen. Wallfahrtete man doch aus Schlesien nach Mähren, um dort ein heiliges Zion zu bauen. Das Ende war auch dort Elend und Noth. Moiban machte den Fürsten den Vorwurf, daß sie diesem Treiben ruhig zugeesehen hätten, ohne dagegen einzuschreiten.

Von großer Bedeutung war in diesem Kampfe auch Moibans Katechismus. Derselbe wurde 1535 bald nach seinem Erscheinen von Friedrich von Liegnitz wenigstens im Herzogthum Brieg eingeführt. Die Geistlichen wurden zusammenberufen, der Katechismus vorgelegt und ihnen bei Verlust des Amtes befohlen, sich danach zu richten. Aus dieser Maßregel geht hervor, daß Moiban bei Herzog Friedrich in hohem Ansehen stand. (Allerdings waren vor allem politische Gründe maßgebend gewesen, daß er Schwencfeld fallen gelassen<sup>81</sup>).

Da in Folge dieses Vorgehens die Lage der Wiedertäufer und Schwencfelder in den Herzogthümern Liegnitz, Brieg und Wohltau schwierig wurde, siedelten sie sich um so zahlreicher in der Grafschaft Glatz an. Dort hatten sie in dem Baron Johannes von Bernstein in Helfenstein einen Schirmherrn. Moiban suchte nun auch auf diesen einzuwirken, um in Schlesien Luthers Lehre allseitig zur Geltung zu bringen. Auch hier handelte er wieder im Einverständnis mit den Wittenberger Reformatoren. Der erste Versuch einer Annäherung an den Baron liegt in einem Schreiben Melanchthons vor, in welchem ihm dieser seinen Schüler Andreas, sich selbst und seine Studien empfiehlt. Der Versuch muß Erfolg gehabt haben. Denn der Baron von Bernstein reiste selbst nach Breslau, um mit Moiban über Glaubenssachen zu verhandeln. Nun verfaßte Moiban eine lateinische Schrift über die Frage, ob die Kindercommunion in der Kirche ein Recht habe, während Melanchthon zu gleicher Zeit eine Abhandlung über die Pflicht der Fürsten schrieb. Beide Arbeiten wurden zusammen 1541 in Breslau gedruckt und dem Baron gewidmet. Als Einleitung schickte Moiban einen offenen Brief über die Furcht Gottes vor-



aus. Mehrere Tapferkeit und Unerjchrockenheit vertrage sich wohl mit Schande und Laster. Die Gottesfurcht dagegen sei ernst, nüchtern und consequent, sie dulde nicht Unsittlichkeit und Gottlosigkeit. Deshalb könne nur die Gottesfurcht ein Land regieren. Ohne sie helfe auch alle Weisheit und Bildung nichts. Die Städte und Landschaften seien glücklich zu preisen, wo nicht Lügen und gottlose, satanische Glaubenssätze herrschen, sondern wo das Wort Gottes als die rechte Wahrheit fleißig gepredigt wird. Darum wünscht Moiban dem Baron von Bernstein Glück, weil er unermüdet sei, daß Evangelium auszubreiten und die Lehre Christi in das rechte Licht zu stellen. Davon habe er jüngst in Breslau eine herrliche Probe abgelegt, da er ihm gegenüber das- selbe gethan habe, wie einst jener Oberster der Königin Sandaces von Aethiopien. Viel habe er über den rechten Gebrauch der Sacramente gesprochen. Kein leichtfertiges, thörichtes oder lästern- des Wort sei aus seinem Munde gekommen, was leider an vieler Fürsten Höfen und Tafeln zur großen Schmach des Namens Christi gewöhnlich zu hören sei. Hauptfächlichster Gegenstand des Gespräches war die Frage der Zulässigkeit der Kindercommunion. Der Baron habe den Wunsch geäußert, daß Moiban eine Ab- handlung darüber schreibe; denn er wolle, daß die Kirche wohl beraten sei und daß die rechte Einsetzung Christi innegehalten werde. Moiban ist auf den Wunsch eingegangen, um auch andere von ihrem Irrtum zurückzuführen, welche die Kindercommunion eingeführt hätten. Er sucht in seiner Schrift die Gründe zu widerlegen, welche von den Gegnern dafür geltend gemacht wurden und beruft sich hauptsächlich darauf, daß die Schrift verlange, die Communicanten müßten den Leib des Herrn unterscheiden können. Den Hauptinhalt der Melancthon'schen Abhandlung über die Religionsfreiheit oder die Pflichten der Fürsten hat Moiban in einige lateinische Verse zusammengefaßt, die als Motto vorgeedruckt sind. Ein Fürst müsse die rechte Verehrung Christi verteidigen, die Schulen erhalten und guten Talenten förderlich sein. Ein bloßes Zusehen dar Obrigkeit wird verworfen, vielmehr wird der- selben zur Pflicht gemacht, für die Wahrheit auch gegen den Willen der kirchlichen Vorgesetzten einzutreten. Die Obrigkeit sei zur Hüterin beider Gesetzestafeln bestellt.

Ihren eigentlichen Zweck erreichten Moiban und Melancthon mit diesen Schriften freilich nicht. Die Schwencfelder fanden nach wie vor in der Grafschaft Glatz eine Zufluchtsstätte, wenngleich 1558 bei der gewaltsamen Wiedereinführung des Katholizismus durch Herzog Ernst von Bayern die Lutheraner das Uebergewicht hatten<sup>82</sup>).

In Breslau war es weder den Wiedertäufern noch der Schwencfeld'schen Partei gelungen, Einfluß zu gewinnen. Zwar fehlte es auch hier nicht an Vertretern dieser Richtung. Als ihr Haupt galt der Domherr Dr. Michael Wittiger, aber auch Johannes Schnabel und Johann Hoffmann gehörten dazu, und Ratsherren wie Wiegler, Heiland und Jenckowitz begünstigten dieselbe. Gleichwohl mußten die Mitglieder des Bundes die Schriften ihrer Partei sorgfältig geheim halten und durften nicht damit in die Oeffentlichkeit treten, da Heß und Moiban die ganze Bürgerschaft auf ihrer Seite hatten. Nach Moibans Tode wurde nochmals ein Versuch gemacht, in Breslau Boden zu gewinnen, der aber auch erfolglos blieb<sup>83</sup>).

## 12. Ansehen außerhalb Breslaus.

Das vorige Kapitel hat uns gezeigt, wie Moiban zur Bekämpfung der Schwencfelder und Wiedertäufer mit dem Herzog Friedrich von Liegnitz und dem Baron von Bernstein in nähere Verbindung getreten ist. Aber auch zu dem Hofe des Herzogs Karl von Münsterberg-Dels hatte er Beziehungen. Der herzogliche Ratgeber Lorenz von Rosenrot, Knar genannt, bezeichnete ihn als seinen vertrauten Freund. Als im Jahre 1535 in Schlesien, besonders im Herzogtum Dels, ein außergewöhnliches orkanartiges Unwetter einen allgemeinen Schrecken hervorgerufen hatte, erhielt Moiban den Auftrag, dasselbe „zum Gedächtnis und zum Preise Gottes zu beschreiben, durch göttliche Schrift zu erklären und an den Tag zu bringen hochgedachter F. G. und den alten löblichen Fürstentümern Münsterberg und Dels u. s. w. zu besonderem unauflöschlichem Lobe und Preise, allen ehrbaren Personen, so um solches gebeten, daneben allen frommen, christgläubigen Menschen zur Förderung und Trost ihrer Seelen Seligkeit und zuletzt allen Gehägigen und Verbosten zu Troß

und Kleide.“ Herzog Karl selbst gab sich Mühe, mit seinem Sohne das Material zu sammeln und es Moiban zur Verfügung zu stellen, auch ließ er das Buch auf seine Kosten drucken. Diese Thatfache ist besonders deshalb von großem Interesse, weil sie uns zeigt, daß der Herzog bis zu seinem Tode protestantisch gesinnte Männer zu Ratgebern hatte, ebenso daß er den beiden evangelischen Pfarrern Breslaus noch immer Vertrauen schenkte und mit ihnen in Verbindung geblieben ist. Als einen Gegner der Reformation wird man ihn nicht ansehen dürfen, obgleich er Katholik geblieben ist. Moiban schrieb infolge dieser Aufforderung seine Erklärung des 29. Psalms<sup>4)</sup>). Auch hier ist eine Vorrede Luthers vorgedruckt, in welcher auf das Wetter als ein Zeichen zur Buße hingewiesen wird. Als Einleitung dient ein offener Brief Moibans an Herzog Karl. Weil dieser den Psalter besonders liebte, ist gerade ein Psalm gewählt worden. Das Naturereignis wird als ein Beweis der göttlichen Allmacht den Gottesverächtern gegenüber hingestellt und die Hoffnung ausgesprochen, daß auch dadurch das Ansehen der von Gott eingesetzten Obrigkeit gestärkt werde.

Ein weiteres Zeugnis für das Ansehen Moibans am herzoglichen Hofe zu Münsterberg und Dels ist die schon erwähnte Schrift „vom Turcken“. Dieselbe ist der Herzogin Anna, der Witwe des inzwischen verstorbenen Herzogs Karl, gewidmet. Die nächste Veranlassung war die Eroberung Ofens durch die Türken, wo christliche Kirchen in Moscheen umgewandelt worden waren. Moiban bezeichnet die Fürstin als „sonderliche Liebhaberin des Wortes Gottes“. Ihr will er vor anderen das Herz ausschütten und klagen, was ihn bedrückt. „Es ist die Zeit des Weinen's hie, die Zeit des Klagens und Heulens, daß einer den andern damit reizt und anhalte, daß wir alle Buße thun. O, daß alle Bischöfe, alle Geistlichen weineten und suchten in ihrem Mut die Ehre Jesu Christi, welche durch sie mit menschlichen Satzungen verfinstert und verdunkelt wird. Es ist ja die große Ursache, warum Gott den Türken über uns sendet, und muß auch endlich dahin kommen, wo man Christo, seinem Blute und seinem lieben Evangelium nicht wird wollen die Ehre geben, daß wir den teuflischen Hund Mahomet werden müssen annehmen. Darum sollte der

heutige Unfall der Christenheit die geistlichen Stände ja bewegen, daß man mit dem lieben Evangelium nicht also scherzte, als man bisher gethan hat und noch thut.“ Aus diesen Aeußerungen scheint hervorzugehen, daß die Herzogin-Witwe Anna, „die mit den reichen Gaben des heiligen christlichen Glaubens beguadet ist,“ mit ihren Söhnen auch zur evangelischen Lehre sich bekannte. Sicher haben Moibans Schriften neben Johann Hef' persönlichem Einfluß mit dazu beigetragen.

Das Ansehen Moibans blieb aber nicht auf Schlesien beschränkt. Er hat in Gemeinschaft mit Hef auch die Kirche Ungarns, Polens, Böhmens und Mährens mit evangelischen Predigern versorgt, die an seiner Elisabethschule ihre Ausbildung erhielten. Die Befähigteren wurden noch nach Wittenberg geschickt. Der Ueberbringer seines Briefes an Crato vom 26. Juli 1541 ist ein Pole, der in Krakau mit Erfolg die evangelische Lehre verkündigt hatte und deshalb vom König von Polen vertrieben worden war. Solche vertriebene Prediger fanden in Moibans Hause gastliche Aufnahme. Als die Türken Ofen erobert hatten, und die befreundeten Prediger Ungarns ihm ihr Leid klagten, sandte er ihnen einen langen lateinischen Trostbrief und ermahnte zur Treue und Ausdauer. Diese Schrift ist in zwei Auflagen 1543 und 1544 im Druck erschienen und 1740 nochmals herausgegeben worden<sup>55)</sup>. Der glänzende lateinische Stil mag zu diesem Erfolge mit beigetragen haben. Als Ueberschrift gewissermaßen war das Trostwort vorangestellt: „Jetzt habt Ihr Traurigkeit, doch ich will Euch wiedersehen und Euer Herz soll sich freuen.“ Ein kurzer Brief an Johann Cressling, den treuen Diener des Evangeliums in Schemnitz im ungarischen Gebirge, vertritt die Einleitung. Moiban empfiehlt ihn mit allen den Seinen im Namen aller Gläubigen dem Herrn Jesus Christus, dem Sohne Gottes und Erlöser. Dieser möge ihn behüten und beschützen und bewirken, daß er mit Daniels und Jeremias starkem Geist ausgerüstet standhaft das Evangelium gegen den muthamedanischen Lästern und verkündige. Er möge sein Herz entzünden, daß er feurige Worte rede und alle im Glauben Schwachen und Kleinmütigen stärken könne. „Sei tapfer, sei stark in dem Herrn! Lebe wohl und stelle dich wie eine eiserne Mauer dem ganzen

Reich des Satans und der türkischen Tyrannei entgegen!“ so schließt das Vorwort an den Pfarrer. Die Schrift selbst führt aus, wie ein ausdauernder Widerstand notwendig und mit des Herrn Hüfe möglich sei. Der Türke wolle den Namen Christi anstülgen. In Ofen sei in der Charwoche zum Hohn für die Christen eine Krage ans Kreuz geschlagen und herumgetragen worden. Türkischen Versprechungen dürfe man nicht trauen, wie der Verräter von Konstantinopel erfahren habe, welcher statt mit der Königstochter mit dem schmachvollsten Tode belohnt worden sei. „Darum sprechen ernste Christen: Wir stehen und harren aus . . . Während Ihr, grausame Mörder, das Schwert gegen uns zückt, während Ihr unsere Säuglinge und Kinder vor unsern Augen in Stücke haut, während Ihr unsere bejammernswerten Frauen tötet und mit verruchtem Auge entweicht, was die Natur verbirgt, unsere Töchter schamlos behandelt und vornehme Christen als Sklaven wegführt und wie unvernünftige Tiere feilbietet, wird doch unser Glaube nicht erschüttert.“ „Glanbet es, der Herr wird auch diesen Tyrannen zu seiner Zeit vernichten. Auf ihn setzt Euer Vertrauen und Eure Hoffnung und zweifelt nicht! Unser König Jesus Christus hat eine ewige Krone und ein ewiges Reich. Sein Thron bleibt bestehen. Ob der Türke will oder nicht, er wird zu seinen Füßen liegen.“

Von dem umfangreichen Briefwechsel Moibans sind leider nur noch spärliche Reste übrig. Sicher ist anzunehmen, daß mit den Protestanten in Ungarn nach jenem Trostbriefe ein beständiger Gedankenaustausch stattfand. Davon ist kein einziger Brief erhalten. Heuel bringt noch in seinem Lebensbilde des Johann Heß Stellen aus Briefen, welche Brenz und Bucer an Moiban geschrieben haben. Auch diese sind nicht mehr vorhanden. Der beständige Briefwechsel mit den Reformatoren in Wittenberg ist durch die 10 Briefe Melanchthons und die 3 Briefe Luthers sowie durch die Vorreden zu einzelnen Schriften außer Frage gestellt, doch vermissen wir die eigenen Briefe an Luther und Melanchthon. Die Rhediger'sche Briefsammlung enthält nur 3 Briefe an Johann Crato, der in Luthers Hanse wohnte. Sie zeugen von dem freundschaftlichen Verkehr zwischen Lehrer und Schüler. In Gotha befindet sich noch ein Brief an Paul Eber

in Wittenberg, den Lehrer des ältesten Sohnes Johannes. Der Briefwechsel mit Schwencfeld und Krautwald ist oben berührt worden, ebenso der Brief an Hess vom Jahre 1521. Treue Freundschaft hielt Moiban noch mit dem Arzt Johannes Troger in Görlich, der zu gleicher Zeit wie er früher Schulrektor war<sup>86</sup>).

Beachtenswert ist seine Verbindung mit Calvin und mit Lätius Sozin. Die Schriften des ersteren hat er mit sichtlichem Interesse gelesen, wie ein noch vorhandenes Buch aus seinem Nachlaß bezeugt. Der Brief an Calvin vom 1. September 1550 ist interessant genug, um in deutscher Uebersetzung hier eine Stelle zu finden.

„Oft genug, mein lieber Calvin,“ schreibt Moiban, „habe ich nachge-  
sonnen, wie ich eine Gelegenheit, an Dich zu schreiben, finden möchte. Denn wir wohnen sehr weit von einander entfernt. Ich pflege und suche stets Umgang mit gelehrten Leuten. Deine Schriften finden meinen Beifall. Deine Christenlehre (Institutio) lese ich immer von neuem, und — ohne Dir schmeicheln zu wollen — alles, was von Dir kommt, wird unter dem Beifall großer Männer aufgenommen. Polen beschäftigt sich sehr mit Deinen Schriften, so daß nichts dort gleichen Beifall findet. Um es gerade heraus zu sagen: wie ich sehe, giebt es heute keinen, der sich so mutig dem Tiere entgegenstellt. Du hast Gegner, mit denen Du tapfer streitest. Gefämpft wird jetzt für Helena, nicht jene griechische, Du weißt es. Der Herr sei mit Dir, daß Du im Kriege Dich tapfer zeigst! Was treiben wir inzwischen in unserm Lande? Wir streiten uns ums Interim! Du dagegen stellst Dich mit Deiner ganzen Person dem Reich des Satan entgegen. Ich sehe, wie fleißig Du an der Erklärung der Paulinischen Schriften arbeitest, die nichts anderes treiben, als dies, daß sie jenes Bollwerk des Gegners zerstören. Ich möchte gern ein Verzeichniß Deiner Arbeiten sehen; zu uns gelangt ja derartiges ziemlich selten. Ich bitte Dich, alle Briefe des Paulus zugleich mit Deinen Anmerkungen in einem Bande drucken zu lassen. Wegen meiner geringen Beschlagenheit in der Erklärung des Paulus vermissen ich eine genauere Ausführung in der Erklärung der Hebräisern. Paulus hat ja zwar griechisch geschrieben, bedient sich aber doch nach der Sitte seines Volkes hebräischer Redewendungen. Du thust Recht daran, lieber Calvin, Deine Zeit auf so nützliche Studien zu verwenden. Erasmus als der Hoftheolog seiner Zeit läßt in vieler Beziehung die Tiefe der Gedanken vermissen. Oft hat er offenbar den Gedanken des Paulus nicht erfaßt. Lange habe ich Deinen Pfalter gesucht. Allerdings habe ich einmal gesehen, daß Du aus dem Hebräischen ins Lateinische übersetzt hast. Gern möchte ich den Wunsch äußern, daß Du besonders das vornimmst, was der Kirche frommt. Lebe wohl in Christo!

Ambrosius Moibanus.“

Dieser Brief ist nicht bloß ein ehrendes Denkmal für Calvin,

sondern auch für Moiban. Er zeigt, wie der letztere über die nach Luthers Tode sich breitmachende Streittheologie erhaben war, wie er mit scharfem Blick die Bedeutung der Persönlichkeit Calvins erkannte und seine theologischen Arbeiten zu würdigen wußte. Für ihn galt jeder Arbeiter als berechtigt, der sich unter die Schrift beugte. Die Schwencfelder bekämpfte er nur deshalb, weil sie über die Schrift den Geist stellten und dadurch trotz aller Frömmigkeit auf die Bahn des Subjektivismus der Wiedertäufer gerieten. Als daher 1552 Curäus nach Breslau berufen worden war, schrieb Melancthon an ihn: „Von ganzem Herzen danke ich dem Sohne Gottes, unserm Herrn Jesus Christus, daß er so die Kirche in der berühmten Stadt Breslau regiert hat, daß seit 30 Jahren dogmatische Streitigkeiten das Gebet der Gläubigen nicht beunruhigt haben. Es hat auch nicht eine Kirche in Deutschland gegeben, welche sich größerer Ruhe erfreut hätte. Erkennt dies als Geschenk Gottes und sucht es künftig zu bewahren. Ihr habt den bejahrten Doktor Moiban, einen vorzüglichen Mann, welcher ohne Zweifel Euch beständig ermahnt, die Eintracht zu bewahren.“ Bei dieser Gesinnung Moibans ist es verständlich, daß seine Schüler sich später durch das Treiben der lutherischen Eiferer abgestoßen fühlten, ja daß ein Ursin der Mitverfasser des Heidelberger Katechismus wurde. Calvin hat sicher auf den Brief geantwortet, doch fehlt jede weitere Spur des gewiß nicht uninteressanten Briefwechsels.

Lätius Szoin hat bei seiner Durchreise von Polen nach Zürich Moibans Gastfreundschaft genossen. Von dorther schrieb er deshalb am 29. April 1552. Der Brief giebt ein Bild der geschichtlichen Verhältnisse im Frühjahr 1552, berührt die Bestrebungen der Franzosen in Elsaß und Lothringen und die Verfolgung, aber auch die Todesfreudigkeit und Standhaftigkeit der Protestanten Italiens. Szoin stand im Begriff, nach Bologna zu reisen. Dorthin sollte Moiban seinen Brief senden. Er schließt mit den Worten: „Betet auch Ihr alle für mich Armen und bittet Gott, daß er mich für würdig achte, sein glücklicher Kämpfer zu sein. Ich bitte um nichts anderes, als daß wir alle am Tage Christi heil und wohlbehalten sein mögen. Dieser Tag wird schneller kommen, als viele weltlich Gesinnte meinen“<sup>7)</sup>.

### 13. Letzte Lebensjahre, Krankheit und Tod.

Nach Heß' Tode galt Moiban unbedingt als Haupt der evangelischen Geistlichen Breslaus. Die Aufsichtsgewalt hatte allerdings nach wie vor der Bischof. Die Ordination empfangen jedoch die Geistlichen in Wittenberg. Moiban machte aber dem Rat Vorschläge auch für die anderen Kirchen der Stadt, sodaß von nun ab sicher der erste Geistliche der Elisabethkirche, wenn auch nicht kirchenrechtlich und mit besonderem Titel, so doch thatsächlich die Stelle des Kircheninspectors oder Superintendenten einnahm, bis durch den Majestätsbrief dieses Amt wirklich geschaffen wurde und die bischöfliche Gewalt auf das Stadt-Confistorium überging. Ein Schriftstück vom Jahre 1548 zeigt uns, mit welcher Gewissenhaftigkeit unser Pfarrer vorhandene Mißstände zu beseitigen suchte. Wie er schon früher die Trunksucht bekämpft hatte, so verlangte er nun, daß das in der Nähe der Kirche und Schule gelegene unehrliche Haus beseitigt und zu einem Predigerhause umgebaut werde. Ebenso sollten Trauungen nicht am Abend abgehalten werden, weil dadurch leicht Aergernis entstände<sup>88</sup>).

Noch ist eine fragmentarische Abschrift über die Verleihung des Wappens vorhanden. Peter Appian, der kaiserliche Mathematiker, schreibt, er habe des Inhabers Ehrbarkeit, Redlichkeit, gute Sitten, Tugend und Verunft wahrgenommen und es deshalb ihm und seinen Nachkommen verliehen. Die drei „hin und her gebogenen“ Flammen deuteten sicher den Beruf an, die drei Wohnstengel bezogen sich auf den Namen<sup>89</sup>).

Nach dem Tode des Johann Heß, dem Moiban die Leichenrede hielt, waren auch ihm nur noch wenige Jahre beschieden. Bereits 1541 plagte er, daß er vom Fieber mitgenommen worden wäre. 1543 litt er beständig an Kopfweh und an Steinbeschwerden, so daß er lahm gehen mußte. 1551 war sein Sohn Johannes schon ernstlich um das Leben des Vaters besorgt und bat seinen Freund Crato, der sich inzwischen als Arzt in Breslau niedergelassen hatte, er möchte auf den Vater ein wachjames Auge haben. Der Pegasus desselben müßte sich den goldenen Zügel der Pallas gefallen lassen. Der Vater vermeide leider nicht die Speisen, die ihm schädlich seien, auch pfllege er öfter kalte und



feuchte Luft einzuatmen, wenn er sich an der Oeder aufhalte, darum solle er lieber sonnige Orte aufsuchen. Ebenso mißbilligt der Sohn die übergroße geistige Anstrengung. Er verwundert sich, daß der Vater bei einer solchen täglich größer werdenden Körperschwäche noch die arabische Grammatik lernen wolle, da das Studium der Grammatik dem Greisenalter nicht zukomme. 1553 mußte Moiban wieder eine schwere Krankheit überstehen, von der er sich zwar noch einmal erholte, doch kam im Anfang des Jahres 1554 ein Rückfall, welcher am 16. Januar mit dem Tode endigte. Crato schrieb an den Sohn, welcher in Italien die Arzneiwissenschaft studierte, der Vater sei gegen niemand sonst als gegen sich selbst feindlich gewesen. Der Mathematiker Wolkenstein in Straßburg nennt ihn einen Mann von Taubenmischuld und Schlangenkflugheit. Die Leichenrede hielt Magister Johannes Scholz, sein Unterprediger an der Elisabethkirche. Als Ruhestätte wurde dem ersten evangelischen Pastor eine Stelle auf der südöstlichen Seite des Hochaltars gewährt. Dort hat ihn sein früherer Schüler und langjähriger Freund Bonaventura Közler auch „aus Pietät und Dankbarkeit“ mit kunstgeübter Hand ein Denkmal errichtet. Die Mitte desselben zierte Moibans Bild. Unter dem Bilde stand: „Der achtbare würdige Herr Ambrosius Moibannus Göttlicher Schrift D / Und biß ins 29. iar / pfarherr vnd trewer lehrer / in dieser kirchen / ist in Gott seliglich entschlaffen / den 16. Jan. 1554 / seines alders im 60. iare. Dem vnd vns allen Gott genade.“ Ueber dem Bildnis war in lateinischen Versen zu lesen:

Nicht das Verdienst, das Du Dir erwarbst, o selige Jungfrau,  
Nur die Gnade des Sohns machet genehm Dich bei Gott.

Unter dem Bilde stand gleichfalls in lateinischen Versen:



„Nur aus Liebe zu uns kam Christus vom Himmel zur Erde;  
Gleichen Wesens mit Gott, ward er geboren ein Mensch.  
Dieser allein ist unser Verdienst und Quell alles Heiles:  
Trauest du ihm, ohne Sorg' schaffst Du das andre gewiß.“

Schon 1698 war freilich das Denkmal nicht mehr vorhanden und hatte einem andern den Platz räumen müssen. 1857 wurde bei der Renovation der Kirche eine einfache Marmortafel an der Wand angebracht, um wenigstens die Stelle zu bezeichnen, wo

der erste evangelische Geistliche begraben liegt. Der Rat ließ zum Andenken an Moiban nach seinem Tode eine einlöthige silberne Gedächtnismünze prägen, welche auf der einen Seite sein Bildnis, auf der andern sein Wappen enthielt<sup>90</sup>).

Moibans Frau lebte nach dem Tode ihres Gatten noch länger als 15 Jahre. Sie starb am 6. April 1569 und wurde an seiner Seite bestattet.

Von den fünf Söhnen war der bedeutendste der älteste namens Johannes, der schon erwähnte Freund Cratos. Ueber seinen Lebensgang giebt der seinem medizinischen Werk vorgedruckte Brief Cratos an Gefühler Aufschluß, auch sind seine zahlreichen Briefe an Crato noch erhalten. Nachdem er in Breslau die Elisabethschule besucht hatte, studierte er in Wittenberg, kam als Hauslehrer nach Nürnberg und ging dann nach Italien, um unter dem berühmten Montanus sich der Arzneiwissenschaft zu widmen. Dort blieb er auch, obgleich er Montanus nicht mehr lebend antraf, bis er sich wenige Monate nach des Vaters Tode am 11. Oktober 1554 den Doktorgrad erworben hatte. Hierauf wirkte er als Arzt zuerst in Amberg, dann in Augsburg, woher seine Frau stammte. Er beschäftigte sich viel mit den Werken der alten griechischen Aerzte und hat auch eins derselben ins Lateinische übersetzt. Außer seinem Fachstudium pflegte er die Malerei und zeigte darin großes Geschick. Er starb noch vor der Mutter 1562 im Alter von 35 Jahren.

Der nächst ältere Bruder Zacharias war zuerst Rektor, dann Rathsherr in Schweinfurt. Er kann gleichfalls nicht alt geworden sein, da sein Nefse Salomon Frenzel von Friedenthal bereits 1578 ein Epigramm auf sein Grab veröffentlicht hat. Von dem dritten Sohne Gamaliel wissen wir nur, daß er als Erzieher mit einem vornehmen Schüler sich in Italien aufgehalten hat und von dort 1561 zurückgekehrt ist. Der vierte, Lazarus, war um die Mitte des Jahres 1556 für die Universität reif, mag also um 1540 geboren sein und starb mit 32 Jahren als Notar zu Speier. Der jüngste, Ambrosius, war 1546 geboren, wurde Theologe und starb 1598 als Diakon der Elisabethkirche. In seinem Testament bestimmte er die Bücher aus dem Nachlaß des Vaters für die Kirchenbibliothek zu einer bleibenden Erinnerung.

Die älteste Tochter, Elisabeth, war an Salomo Frenzel, zuerst Diakonus an der Elisabethkirche, dann Pastor in Brieg und Friedenthal, verheiratet. Ihr Sohn ist der als Dichter lateinischer Verse bekannt gewordene Salomo Frenzel von Friedenthal, auf den sich die Gabe des Großvaters vererbt hat. Von den drei andern Töchtern wissen wir nichts<sup>91)</sup>.

Wald nach Moibaus Tode begannen auch in Breslau die heftigen Parteikämpfe zwischen den strengen Lutheranern und den Anhängern Melancthons. Sein Leben ist deshalb gewissermaßen ein Abschnitt für die Geschichte der evangelischen Kirche in dieser Stadt. Er war ein treuer Kämpfer für die Kirche und Schule, mild in seinem Wesen und ein Mann von christlicher Weitherzigkeit, dabei fest gegründet in Gottes Wort, der Zeuge und Mitarbeiter einer großen Zeit. Möchte sein ernstes wissenschaftliches Streben und sein lauterer Christentum für die evangelische Kirche Breslaus und Schlesiens stets ein Vorbild sein!



## Anmerkungen.

### Erlahrung der Abkurzungen:

- Klose Rep. = Klose Repertorium des Bresl. Natsarchivs.  
Kopan = Kupert. Kopan desselben Archivs.  
K. Arch. = Konigl. Archiv zu Breslau.  
Ezechiel = Ezechiels Sammelheft Moibania mit Beilagen (Breslauer Stadtbibliothek).  
Mhed. = Mhediger'sche Bibliothek ebendasselbst.  
Henel = Ms. Henelii Silesia Togata ebend.  
Ms. Klose = Klose'sche Handschriftensammlung ebend.  
Cgm, Clm = Codex germanic. Monacensis, Cod. Lat. Mon.  
Neg. eccl. = Ms. Negocia Ecclesiastica (Stadtbibl.).  
C. R. = Corpus Reformatorum.  
Crato = Der lat. Brief Cratos an Gefner in Joannis Moibani Euporista Dioscoridis Anarzabaei ad Andromachum, Argentorati 1565 (Bresl. Konigl. Bibl.).  
De W. = De Wette, Luthers Briefe.  
Kastner = Kastner, Archiv f. d. Gesch. d. Bist. Breslau 1835–66.  
Ehrh. = Ehrhardt, Presbyterologie.  
Lib. exc. = Liber excessuum et signaturarum. Ms. der Bresl. Stadtbibl.  
Pol J.-B., Pol Hem. = Pol Jahrbucher der Stadt Breslau, herausg. von Busching, Pol Hemerologion.  
ZBGM, S. = Zeitschr. d. Vereins f. Geschichte u. Altert. Schlef.  
Cod. dipl. = Codex diplomaticus desj. Vereins.  
Ser. r. s. = Scriptorum rerum Silesiacarum desj. Vereins.

1. (S. 7.) Kastner.
2. (S. 7.) Ms. Klose Ref.-Gesch. I, cap. IX u. XVI; Ms. Klose 218 (Vocation mit Beizettel). Neg. eccl. fol. 1–5.
3. (S. 8.) Grunhagen, Gesch. Schlef. II, S. 27.
4. (S. 8.) Von alteren Darstellungen ist hervorzuheben: das kurze Lebensbild Moibans bei Henel I, auf Crato beruhend, abgedruckt in Scharfii

Epistola consolatoria ad Christianos Fratres autore Ambr. Moibano, recens Lignicii 1740 p. 45 (Dresd. B. Bibl.); ferner Ghrh. I, 175—181. Wertvolle Notizen bei G. Bauch; Laur. Cervinus in *ZBGM*, S. XVII, 292; bei Köstlin: Joh. Heß *ZBGM*, S. VI. u. XII; bei Erdmann: Verein f. Ref.-Gesch. Nr. 19 und Schimmelpfennig in d. Allg. Deutsch. Biographie s. v.

5. (S. 9.) Catalogus civium (Hs. d. Stadtbibl.) 1363, 1383, 1481, 1496. Klose Rep. 1374 Priv. oct. 17—23; Nezan 7 II<sup>o</sup> u. 23 a; Ingrossatoris lib. I: 1481 u. 1482; lib. II p. 7. Lib. exc. 1522 feria II. post Matth. apost., 1524 feria IV. post pentecostes: R. Arch. F. III 9<sup>a</sup> S. 57; Cod. dipl. III, 114. 115. Ser. r. s. III (Klose, Innere Verh.) S. 234; Ms. Klose 218; Berufungsurkunde und Schreiben des Rats vom 22. Juli 1525. Rhed. 513<sup>b</sup>; unter Sutores et calipedes. Arch. d. Elisabeth. 442<sup>e</sup>. Durch die aus diesen Urkunden nachgewiesenen Vermögensverhältnisse der Eltern ist Heynes Legende von dem armen undankbaren Schustersohn abgethan. (Heyne: Dokumentierte Gesch. d. Bist. Breslau III. S. 208.)

6. (S. 10.) Ueber Osw. Winkler vgl. Schmeidler: Urkundl. Beitr. zur Gesch. d. Pfarrr. zu Maria Magd. S. 59; Heyne a. a. D. S. 207 ff. Der letzte gesetzlich anerkannte Pfarrer ist Joh. Kasack, der aber die Kirche Cyries als Pächter überließ. Beweis: Lib. exc. 1522 fer. VI. ante Barth. apost. Zur Gesch. d. Schule: Fechter, Thomas Platter, Basel 1840; abgedr. auch bei G. Freitag: Bilder aus der deutschen Bergbt.; geg. Soffner: Gesch. d. Reform. S. 75 u. *ZBGM*, S. XIX, 276 ff. Vgl. Pol *S.-B.* III, 37 ff.

7. (S. 10.) Kasner: Gesch. d. Stadt Reisse I, 3 S. 17 ff. Progr. d. Gymn. 1865.

8. (S. 11.) Henel I. Pol *S.-B.*

9. (S. 12.) Krakauer Matrifel II, 21 vgl. *ZBGM*, S. XVII a. a. D. Zeisberg: Poln. Geschichtschreibung im Mittelalter S. 344 ff. Archivum do Dziejów Literatury: Oświaty w Polce von Wisłocki IV, 1, 394; Muezkowski: Statuta nec non liber promotionum etc., besonders p. 158: MDXIV ad quatuor tempora ad gradum baccalariatus promoti . . . Ambrosius de Wratislavia.

10. (S. 12.) Wiener Matrifel der ung. Nation W. S. 1515 vgl. Bauch a. a. D. Nschbach: Gesch. d. Wiener Universität II, 123 ff. Pol *S.-B.* III. Salzers kurze Biographie bei Nschbach.

11. (S. 14.) Joannis Francisci Pici Mirandulani Principis Concordiaeque comitis. Hymni heroici tres. Ad Sanctissimam Trinitatem, ad Christum Et ad Virginem Mariam. — Ambrosii Meodiphri Wratislaviensis Carmen de Origine diversarum Religionum una cum hymno de mysterio sanctissimae Trinifatis gedruckt bei Hieron. Victor in Wien 1517. (Münchener Staatsbibl.) Meodiphrus = Mohnwagen oder alttscheles. Mowen. ei = ö noch heute in den Ortsnamen Schwoitsch, Weischwitz, Froitsch bei Breslau. Vgl. ferner die Form Mohebanns (alttscheles. Wappenbuch d. Stadtbibl.) und die drei Mohnköpfe im Moiban'schen Wappen, Mowen im Lib. exc. 1524 f. IV p. pentec; Mowbanus im Register des Lib. exc. 1541; Mojo-

banus in Anpftbuch der Stadt Breslau 1518 fol. 119, Moibanus in Neg. eccl. fol. 50 und Bibl. Goth. Cod. Chart. 123 fol. 67. Wen = Wagen vgl. Waynknecht, Wainknecht, Wenknecht; wayner, wener und Woywayny f. Moſwayny cat. civium 1473 und 1474, 1524, 1467 IV. f. p. Vine.

12. (S. 14.) Pol N.-B. III, S. 57, Henel I. Geiger: Reuchlin 1871. Refunden zur Geſch. d. Univ. Tübingen aus den Jahren 1476--1550, 1877, S. 455 ff., wo Moiban in der Matrikel nicht zu finden.

13. (S. 15.) Otto: de Johanne V Turzone, cap. VI p. 51 ff.

11. (S. 16.) Pol N.-B.; Henel; C. R. I, 209 De W. I, 472 mit dem wichtigen Schluß: Literae priores P. T. R. animosum me fecerunt; Moibanus Epist. de consecratione palmarum II 3 ff. ZWZ, S. XVII, 291 C. R. I, 156.

15. (S. 16.) Ms. Klose 116: Brief des Rats an Biſchof Jakob vom 17. Sept. 1520. Moiban: Das herrliche Mandat u. ſ. w. R. 4<sup>b</sup> S. 1<sup>a</sup>. Pol N.-B. Henel. Löſche: Trogendorf S. 5 u. S. 45.

16. (S. 17.) Das Buch bezeugt durch Ms. Klose 218: Erasmi Roterdami Epistolę aliquot breviores qua elegantes / ex Farragine ei / usdem, praeclare epistolarum opere selectę / studioſę juventuti dicatae.

17. (S. 18.) Paedia artis Grammaticę Ambrosii Moibani opera / in Compendii formam redaeta ac denuo recognita locupletataque / Cuius praesidio pueri latinae linguae rudimenta facilius ac cicius condiscant. Adiectus est libellus Eras. Rote. de constructione. Leipzig 1522. Zwei Exemplare der 2. Aufl. in der kath. Pfarrbibl. zu Reiffe, 2 auf der Königl. Bibl. zu Breslau. Der Titel der 2. Aufl. und das Datum der Vorrede (15. Mai 1521) weisen auf eine vorhergehende Auflage hin.

18. (S. 18.) Ueber Pauf vgl. Ms. Hante (Bresl. Stadtbibl.) s. v.; ferner Pol N.-B. III, 10, Klose Ms. 116; Klose: Jüngere Verhältnisse u. ſ. w. S. 312 falsch Erfurt statt Herferd; vgl. Reiche, Progr. d. Elisabethgymn. z. Breslau 1843 S. 31 ff. Ueber Troger vgl. Klose Ms. 116, Landesbücher Kirchenbibl. Hs. I, 1, 289; I, 2, 206; ZWZ, S. XVII, 294.

19. (S. 19.) Der Brief an Lange in der Winkler'schen Terenzausgabe von 1540. Gegen Soffner, welcher (Gesch. d. Ref. S. 75 und ZWZ, S. XIX, 276) den Niedergang der Schulen zwischen 1523 und 1525 ſetzt und ſich die Schuld aufbürden will, ſ. eigener Gewährsmann Staphylus: „Do Luter in ſeinem Patmo war“ (Chriſtl. Bericht an d. gottſel. gem. Laien 1573 S. 212). Gegen den Stillſtand der Schulen das Vorhandenſein der genannten Lehrer, der Neudruck von Lehrbüchern (Moibans Grammatik 1521 und 1522, Moſellans Pädagogie 1521 und 1524, vgl. Schönborn, Progr. d. M.-M.-Gymn. Breslau 1844 S. 21 ff.), das Schweigen der Kapitelsprotokolle (Kaſtner). Die einzige Grundlage Staphylus, der nach 50 Jahren behauptet, er habe vor 20 Jahren davon erzählen hören, ohne daß er den Gewährsmann nennt. Die Erwähnung in der poln. Schrift ſtammt ſicher aus derſelben Quelle. Ueberdies widerspricht ſich Staphylus ſelbſt, wenn er gleich darauf ſagt, es ſei nur der Text der heiligen Schrift geſehen worden.

20. (S. 20.) Rhed. VII, 11 vgl. VII, 5 und Röstlin a. a. O. der Brief Hellmanns bezieht sich auf Didymus, nicht auf Carlstadt. Wichtig die Randbemerkungen von Heß: de non adoranda Eucharistia insania gegenüber den Ausführungen Weibans in VII, 11. Von Hellmann (Nememann, Heinemann gen. Keyfig) das Protokoll der Disputation 1524. Ueber ihn Cod. dipl. XI, Pol. N.-B. III, 94, IV, 8, Senel I, 869; Ehrh. I, 2, 81, Haufe Ms. II; Klose Ms. lib. testamentorum.

21. (S. 20.) Lib. exc. 1522, 23. Sept. Wegen Szatay: Gesch. Ungarns III, 2 S. 225 und 226, welcher Weiban in Siebenbürgen zuerst das Evangelium predigen läßt, dieses Datum und der Brief Melancthon's vom 1. Jan. 1523 (C. R. I, 598). Jener Ambrosius Silesita ist Weiban, Weiban noch 1525 Moluth. Ueber Leubel Cod. dipl. XI, 46, lib. exc. 1522 und 1524 a. a. O.

22. (S. 20.) Förstemann, Abt. p. 16.

23. (S. 21.) Pol. N.-B.; De W. III, 18; Camerar. Epist. famil. VI, 245; Joannis Bugenbargii Pomer. in Ep. Pauli ad Romanos interpretatio a Dr. Ambr. Maiobano excepta. Haganoae per Jo. Secer. MDXXVII.

24. (S. 21.) Crato. Daß Weiban schon in Krakau hebräisch gelernt, ist kaum anzunehmen. Geg. Pol. N.-B. vgl. Geiger: Stud. der hebräischen Sprache. S. 88 ff.

25. (S. 21.) Geistliche Lieder D. Martin Luth. und anderer frommer Christen nach Ordnung der Jarzeit mit Colletten und Gebeten. Breslaw 1618 S. 68. Zwickauer „gesang-Buchteyn“ 1525 Bl. C. „Gyn Lobgesang vom Vater vnser“.

26. (S. 22.) Klose Ms. Reformationsgesch. I; Ms. 218; Neg. eccl. fol. 25—29 u. 313—328. Rastner, Protokoll v. 6. April 1525. Klose Rep. B. B. 31<sup>c</sup>; Schmeidler: Elisabethkirche S. 174 ff.; S. 197—207. Ueber Scultetus und Quicker Ser. r. s. II, 320—323; Fragmente aus d. Gesch. d. Klöster (Anton Rathsherr) S. 292 u. 293. Pol. N.-B. III, 104. Die Verordnung des Rats für die Prediger vom Sept. 1524: ut in praedicatione verbi Dei imitentur exemplum Hessi et alterius parochi ad S. Elizabetham (Rastner, 23. Sept. 1524) ist nicht ein epochenmachender kirchenregimentlicher Akt (Grünhagen, Gesch. Schlef. II, S. 17), sondern kluge Anwendung der bischöflichen Verordnung vom 14. Sept. 1523 (Rastner) auf die veränderten Verhältnisse.

27. (S. 24.) Klose Ms. 218 aus lib. Notul. Commun. Original verloren. Ueber die Wahl des Heß: Rastner 13. Oct. 1523.

28. (S. 24.) Sennert: Athenae et inscriptiones Witteberg. p. 87 u. 99. Förstemann, lib. Decanorum: Anno Domini MDXXV: Egregius et eximius vir D. Ambr. Moybannus Vratislaviae parochus sub decanatu... Justi Jonae auditus... accepit insignia doctoralia... Il da feria post Joannis Baptistae deditque danda ceteris statutis. Klose Ms. 218 Vocation aus Notul. Comm. Zachim Schnabel, Zeuge der Disputation 1524, vielleicht identisch oder verwandt mit Johannes Schnabel, Rhed. 254<sup>b</sup> No. 95 vergl.

Correspondenzblatt III des Vereins für Kirchen-Gesch. Schlesiens. Luthers Brief, De W. III, 18.

29. (S. 24.) Mlose Ms. Reform-Gesch. I, 16.

30. (S. 25.) Mlose Rep. B. B. 31<sup>d</sup>; Neg. eccl. fol. 328.

31. (S. 26.) Moiban: de Consecratione Palmarum u. Epistola gratulatoria; Neg. eccl. fol. 50. Von einer Ordination in Wittenberg ist in dieser Zeit noch keine Rede. Gegen Cochläus beruft sich Moiban auf seine Doktorwürde. (Geg. Ehrh. I, 177 vgl. Rhed. Epist. IX, 219, Cochläus Kurzer Bericht auf D. Moibanus Katechismus 1537 und Defensio Ceremoniarum 1544; ferner Conf. August. art. 11 und Herzog R. G. II. Aufl. XI, 76.

32. (S. 28.) Kastner, Protokolle Ende 1524 und 25. Jan. 1525; Erdmann a. a. O. S. 28 ff. Pol J.-B. III, 34 sind unter dem Sonntag Quasimodogeniti 1525 alle wichtigeren Ereignisse des ganzen Jahres zusammengedrängt. Davon ist sicher falsch, daß Moiban an diesem Sonntag als Prediger eingeführt wurde. Aber auch eine besondere Verordnung des Rats über die Abschaffung der Prozessionen, des Weihens von Kräutern, des Cölibats ist nicht zu finden. Glaubwürdiger ist daher der Bericht in Rhed. Ms. 1104, nach welchem am Fronleichnamsfest 1525 die Prozession einfach unterblieben ist, ebenso der Brauch, das „Heiltumb“ zu weihen, „Weihwasser, Wurke, Saltz vnd Krauter vnd allerley Teufelsgespenste.“ De W. III, 18. Contra novum errorem de Sacram. corp. et sang. D. Epistola J. Bugenhagii Pomer. Doctiss. Doct. Hesso Vratisl. Eccl. Past. Die erste Auflage ohne Angabe des Druckers, die zweite 1528 unter dem Titel: J. Bugenhagii Pom. publica de Sacram. corp. et sang. Chr. Confessio etc. Neg. eccl. fol. 12—20: Ad Episcopum Vratislaviensem Declaratio Ordinationis Ecclesiae per Doct. Ambr. Moibanum. Aus der Notiz: „ministerium meum mihi ante annos quatuordecim commissum“ ist ersichtlich, daß diese Rechtfertigungsschrift aus dem Jahre 1539 (nicht 1538) stammt; dieselbe ist abgedruckt Pol J.-B. III, 99; Abschrift auch in der Sauer'schen Hs. des Staatsarchivs.

33. (S. 29.) Ein Kurzer Bericht auff D. Moibanns Katechismum.

34. (S. 29.) Soffner: Gesch d. Ref.; Cocleus: Defensio ceremoniarum. Schmeidler: Elisabeth.

35. (S. 30.) Rhed. Hs. 1104. Pol J.-B. Neg. eccl. fol. 46—48; 8—11. Schmeidler S. 213.

36. (S. 31.) Ezechiel: No. 724. Neg. eccl. fol. 6—8.

37. (S. 31.) Ezechiel: No. 725 aus der Zeit nach Herzog Georgs von Sachsen Tode.

38. (S. 33.) Cocleus: Defensio ceremoniarum eccles. adv. errores et calumnias Trium librorum D. Ambr. Moibani Vratislavię concionantis (Geg. de consecratione, Epist. gratulat. und Ad Magnificum Baronem a Bernstein). Reprehensio item Novi Canonis Missae ab eodem editi (Bresl. M. Bibl.).



39. (S. 31.) Ezechiel Ro. 401. Neg. eccl. fol. 46—48 u. 30—36.
40. (S. 34.) Ueber das Datum der Hochzeit vgl. Köstlin a. a. O. Ueber den Familiennamen der Frau: Sal. Frencelius a. Fridenthal als Enkel (Epigramm. Sylvula Prima p. 303): Anna Bonikinna; Crato: ex antiqua et laudabili Bonicorum familia; Pol J. B. III mit Rhed. Ms. 1704: Pöndin; Rhed. Ms. 1104: Pönekin; Ms. 870: Pöndyn. Bis auf das P. die letztere Lesart übereinstimmend mit dem Fürstensteiner Cod. fol. 260 Suidnicensia unter designatio Senatorum et Scabinorum 1511: Nikolaus Böncke als 6. Schöffe, wahrscheinlich der Vater. 1526 mag derselbe nicht mehr gelebt haben, da Rhed. Ms. 1104 ausdrücklich sagt: Der Pönekin Tochter. Sicher falsch Buchisch: Abrah. Peinter, Henjel: Peisterin; Ehrh.: v. Pönikan.
41. (S. 35.) Der XXIX. Psalm Davids. Wittenberg 1536 K und K<sup>2</sup>. Schmeidler S. 54; Luchs: Denkmäler der Elisabettkirche S. 90, 94 und 95. Pol J. B. III.
42. (S. 35.) Pol J. B.; Schmeidler S. 55 ff. 253 ff.
43. (S. 36.) De W. IV, 199. Ser. r. s. XI, 18. 3362, S. VI, 248 Ann. 4. Rhed. Ep. IX, 220.
44. (S. 36.) Pol Hem. unterm 11. Juni. „Vom Furcken“. Anhang.
45. (S. 36.) Pol J. B. III. Lib. Magnus Ms. sub anno auch Auszug unter Ms. Klose.
46. (S. 37.) Pol J. B. III unterm 16. Jan. 1554. S. 161.
47. (S. 38.) Amptbuch 1548 Ms. d. Stadtbibl. Festschrift des Magdalengymn. zu Breslau zum 31. Jan. 1860 S. 9. Klose Ms. 37 und 42. Ezechiel: Die Urkunden vom Jahre 1533 und 1548. Lib. Magnus I fol. 219<sup>b</sup> und 148. Cod. dipl. XIII, 103, Ser. r. s. III, 183 ff. Die Vermögensverhältnisse siehe: Lib. exc. 1522 u. 1524 a. a. O. R. Arch. F. III, 9<sup>a</sup> S. 57, ebendasselbst unterm 26. Juli 1536, 1538 u. 1544; Lib. exc. 1534, 5. Nov.; 1537, 4. Juli; 1543, 3. Okt.; 1545, 8. Mai; 1546; 1553, 26. Okt. Ingrossatoris lib. II, Z. S. 259 u. 285; Klose Ms. 37.
48. (S. 39.) Crato. Geg. Ehrh. vgl. Erdmann a. a. O. S. 64 S. 34 ff. Köstlin S. 235. Die Rechnungsbücher des Amosenamts vom 3. Jahrgang (1526) ab auf der Stadtbibl.
49. (S. 40.) Hummel, Epist. histor.-ecclesiast. seculo XVI. et XVII semicenturia II, p. 67.
50. (S. 40.) Henel: Nascitur in lingua Graiis facundia quidam  
Dixerat: ast Itali corda diserta gerunt.  
Sie, mihi iudicium si fas est edere nostrum,  
Hessum lingua iuvat: eor Moibannus habet.
51. (S. 41.) Ezechiel und Porträtsammlung der Stadtbibl.
52. (S. 42.) Pol Hem. Chronik von Bößbier, Hs. d. Stadtbibl. Moibans Katechismus 1535 zeigt, daß die Schrift nicht von ihm selbst verfaßt ist. —
53. (S. 42.) De W. IV, 498; V, 180. Arch. d. Elisabett.

54. (S. 43.) Hef an Birtheimer 1. April 1529 Hs. in Nürnberg. *Med. Ep. I*, 254; Hs. von David Rybisch aus Moiban's Nachlaß erworben.

55. (S. 43.) Septuagintaausgabe aus Hef's Nachlaß mit handschriftl. Bemerkungen (Bresl. Stadtbibl.).

56. (S. 44.) Henel I.

57. (S. 44.) Festprogr. d. Magdalengymn. z. 31. Jan. 1860; Moiban's Catechismi capita X g. 5. *Chrh. I*, 94. Tertius libellus Eobani Hessi, Lipsiae 1561; N. 4<sup>b</sup>.

58. (S. 46.) *3862, S. XVII*, 300 ff. Crato. *Mose Ms.* 217. Tert. libellus Eob. Hessi R 3 u. R 2<sup>b</sup>; *Mose Ms.* Auszug aus lib. testamentorum. C. R. IV, 1024. Chronik Bößbier Hs. Plutarchi Chaer. de liberorum educatione Jo. Metzler interprete, Haganoae per J. Seecer. 1527. In M. T. Cic. Cat. Maiorem vel de Senectute Joannis Metzler meditata. Wichtig der beigedruckte Brief an Hermann (ob Busch? vgl. J. 6). Metzler kam zugleich mit Melanchthon für die Professur des Griechischen in Wittenberg in Frage. — Ueber Winkler: *Med. Ms. B* 1539 p. 303; Muezkowski *Statuta etc. II*, 64; Köstlin: Die Baccalarei u. Magistri sub 1535. Progr. d. Elisabethgymn. 1843 S. 37 ff., des Magdalengymn. 1844. Von ihm *Farrago select. Epistolarum ex Cic., Long. etc. Epistolis in usum schol. Vratisl. confecta* 1542, 1549, 1552 als Beweis der Freundschaft zu Moiban. Das Testament des Nullus Lib. exc. 1532 fol. 39<sup>b</sup>.

59. (S. 47.) Die Schulordnung abgedr. in dem erwähnten Festprogr. vom 31. Jan. 1860. Das Hebräische auch zuerst von Moiban in Breslau gelehrt. Offentl. Unterrichtsgegenstand seit 4. Juni 1547; doch hat Johannes Moiban, geb. 1527, nach Crato schon in prima pueritia vom Vater die hebräische Sprache gelernt. Da Moiban unmittelbar nach Hef's Tode diesen Unterrichtsgegenstand einführte, ist anzunehmen, daß es vorher aus Rücksicht auf ihn unterblieben war. Hef war des Hebräischen nicht mächtig. Er schrieb die hebräischen Wörter mit lateinischen Buchstaben (Köstlin a. a. O.). Vgl. auch Krautwald's Aeußerung: *Commendo tibi atque Moybano eum librum accurate perlegendum . . . hebraea videbit Moybannus.* (Cm. 718 fol. 273).

60. (S. 48.) Kastner, 4. April 1533 u. 6. September 1535. *Ezechiel*, Aktenstück vom 29. Dez. 1533.

61. (S. 49.) Moiban: Das herrliche Mandat Jesu Christi R.3<sup>b</sup>, S1<sup>a</sup>.

62. (S. 49.) Kastner, 22. Dez. 1536; 1. u. 9. Februar. 1537. Ein Kurzer Bericht auff D. Moibanus Catechismum. Durch Joh. Cocleum Leipzig 1537. Hillebrand: Wider den ertichten vnd verführerischen Cat. Moib. Cochläus über Hef und Moiban: *Hic eloquio, alter (Moib.) stilo magis pollet*, vgl. *3862, S. XII*, 468 ff.

63. (S. 52.) *Neg. eccl. fol. 12—15: . . . quod quidam me Zwinglianae opinionis apud C. T. insimulare contendunt. Nihil magis odio quam peregrina dogmata et Sectas, quibus non edificatur, sed destruitur Christi Ecclesia.*

64. (S. 54.) Colloquia Evangelica duo quibus pueriles animi exemplo pueri Jesu ad pietatis studium invitantur. — Evangelia quibus diebus Dominicis utitur Ecclesia Graece. 1513.

65. (S. 55.) Ezechiel, Aktenstück vom 29. Dez. 1533.

66. (S. 55.) Nach Ezechiel mußte Moiban öfter dieselbe Bitte wiederholen. Morenberger, Meßlers Nachfolger in der Schulaufsicht, scheint die Realien auf Kosten der Sprachen begünstigt zu haben. Moiban hatte sicher an ihm nicht den gleichen Rückhalt wie an Meßler. Vgl. Schönborn, Schulprogr. Breslau 1844 S. 40.

67. (S. 56.) Ezechiel: „Memorialzedel. Etlliche Artikel so die schulen belangent vnd das haws der halle.“ Die Antwort darauf: „folget was die ersamen Steffan Heugell“ u. s. w. — Die latein. Denkschrift Moibans nur noch in der Abschrift Klose Ms. 42 beginnend: Christus cum dixit Pauperes semper vobiscum habebitis. Hauptinhalt in dem Memorialvers: Pauperes studiosi Pane ostiario alendi sunt Propter ministerium.

68. (S. 56.) Ezechiel No. 726.

69. (S. 57.) Unter Confirmation versteht Moiban nicht dasselbe, wie wir heute, sondern eine Prüfung der Jugend durch den Bischof vor der Erstcommunien. Geg. Erdmann a. a. D.

70. (S. 59.) C. R. III, 632; IV, 1051. Rhed. Ep. IX, 219—221.

71. (S. 60.) Epist. Hillebrandi ad . . . Balthasarem Episc. Vratisl. adv. Ambr. Moibanum . . . Cracovie 1542. (Bresl. R. Bibl.)

72. (S. 61.) Defensio Ceremoniarum Eccl. . . . Ingolstadt 1544. (Bresl. R. Bibl.)

73. (S. 62.) Rhed. Ep. IX, 220. C. R. IV, 706.

74. (S. 63.) Klose Ms. 42; Lib. Magnus I, fol. 180. Im liber legatorum ad pias causas (Nö. d. Stadtbibl.) sind für das Jahrhundert nach der Reformation 79 Legate für Schulen, darunter eins aus Moibans Nachlaß, und 395 Legate für Hospitäler und die Armenpflege aufgezeichnet. Wahrlich kein Zeichen des Niedergangs, sondern des Aufschwungs der Liebesthätigkeit. Ezechiel: Articuli Doctoris Ambrosii Moibani 1548 ad 6. Stieff: Progr. d. Elisabethaymn. Breslau 1780.

75. (S. 64.) De W. III, 18; Bugenhagen Epistola Contra nov. erroreim. Schneider, Progr. d. R. Realschule, Berlin 1860 S. 9. Clm. 718 fol. 271—280, 289, 318.

76. (S. 64.) Clm. 718 fol. 380. Rhed. Ep. VII, 11.

77. (S. 67.) De W. III, 122—124; C. R. I, 808 und 809; Rhed. Ep. V, 68.

78. (S. 68.) Rhed. Ep. VII. Schneider a. a. D. S. 34 Beil. II.

79. (S. 68.) Rhed. Ep. VII, 1. Schneider S. 38, Beil. IV. vgl. S. 19.

80. (S. 69.) Ehrh. erwähnt eine Auflage dieser Schrift aus dem Jahre 1531 gestützt auf Herm. v. d. Hardt: Autographa Luth. III, p. 205, 270. Doch wahrscheinlich ein Irrtum. In Wolfenbüttel ist auch nur die Auflage

von 1537 vorhanden, welche auf das für den 23. Mai dieses Jahres nach Mantua einberufene Concil hinweist.

81. (S. 70.) Rastner, 5. März 1535. Der Umfang des Katechismus trifft nur auf die deutsche Ausgabe des Moiban'schen, nicht auf den übrigens erst später gedruckten Werner'schen zu. Vgl. Schneider S. 22.

82. (S. 72.) C. R. III, 485. Ad Magnificum ac generosum Domin. Joannem Baronem a Bernstein in Helfenstein. An communio infantium quae apud quosdam servatur servetur Ecclesiae. D. Ambr. Moibanus Paroch. Vratisl. Item Libellus de officio Principum. Phil. Melan. - Bach, Urkundl. Kirchengesch. d. Grafschaft Glatz; Soffner: Gesch. d. Ref. S. 119.

83. (S. 72.) Rhed. Cod. 254<sup>b</sup> No. 95. Cgm. 996. 3B6A, S. XII, 468 ff.

84. (S. 73.) Diese Schrift Moiban's ist bei der Beurteilung des Herzogs Karl von Münsterberg-Dels weder von Schimmelpfennig (3B6A, S. XVII, 117 ff), noch von Soffner (Gesch. d. Ref. S. 183 ff.) berücksichtigt worden.

85. (S. 74.) Pol J.-B. III. Rhed. Ep. IX, 220. Epistola consolatoria ad Christianos fratres qui Turcarum tyrannide opprimuntur. 1. Aufl. und der von Scharff besorgte Neudruck 1740 auf d. K. Dresd. Bibl. 2. Aufl. 1544 in Breslau (Stadtbibl.).

86. (S. 76.) C. R. De W. Rhed. Ep. IX, 219-221, Cod. Goth. Chart. A. 123 No. 166; Landesbibl. Kirchenbibl. I, 1, 289.

87. (S. 77.) Calvini sacr. literar. in Eccl. Genev. prof. Epistolae duae de rebus hoc saeculo cognitu apprime necessariis, Basel 1537. Ausg. mit Handbem. von Moiban auf d. Bresl. Stadtbibl. Copie des Briefes an Calvin Rhed. Ep. XII, 499, auch bei Henel, abgedruckt von Gillet: Crato v. Kraftheim II. Beil. I. Sozins Brief: Rhed. Ep. V, 95; Melancthon an Curäus C. R. VIII, 1113.

88. (S. 78.) Ezechiel: Articuli Doct. Ambr. Moib. 1548; Pol, Hem. unter dem 11. April. Arch. d. Elisabeth. No. 164.

89. (S. 78.) Ezechiel.

90. (S. 80.) Rhed. Ep. IX, 220 u. 221; I, 254, 262, 276. - Henel. Rhed. Cod. B. 1839 unterm 16. Jan. Kundmann: Silesii in nummis 1738 s. v. Ambr. Moibanus.

91. (S. 81.) Crato. Rhed. Ep. I, besonders 157, 283, 291, 324. Ezechiel. Rhed. Cod. B. 1839 unterm 6. April u. 10. September Sal. Frencelius a Fridenthal: Epigrammatum Sylvula Prima p. 303; Epigrammat. Libelli IV, 1578 p. 149. Joach. Camerarius: Epist. famil. lib. VI p. 245.

Nr. 35.

Preis: Mf. 1,20.

**Schriften**  
des  
**Bereins für Reformationsgeschichte.**

Neunter Jahrgang. Zweites Stück.

---

**Luthers**  
**Glaubensgewißheit.**

(Luther im neuesten römischen Gericht,  
4. Heft.)

Von

**Wilh. Walther.**

Halle 1892.

In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,	Quakenbrück,
<b>Jul. Ernst Homann,</b>	<b>Edm. Eckhardt,</b>
Pfleger für Schleswig-Holstein.	Pfleger für Hannover u. Oldenburg.
Stuttgart,	
<b>G. Peggeler,</b>	
Pfleger für Württemberg.	

## Zu unsere Mitglieder!

Wir erlauben uns folgendes in Erinnerung zu bringen:

Die **Beiträge** sind im April jedes Jahres pränumerando zu entrichten und müssen dieselben franco an die betreffenden Herren Pfleger und nur, wenn ein solcher nicht da ist, an unsern Schatzmeister, Herrn Verlagsbuchhändler Max Niemeyer in Halle a. S. abgeführt werden.

**Wohnungsveränderungen** sind stets sofort unserm Schatzmeister anzuzeigen. Bei Zahlungen von dem neuen Wohnort aus ist der frühere anzugeben. Für Unregelmäßigkeiten, die durch Unterlassung dieser Angabe entstehen, ist unser Schatzmeister nicht verantwortlich.

**Bestellungen** auf Schriften ist stets der Betrag des Gewünschten beizufügen. Die einzelne Schrift wird dem Vereinsmitglied, aber nur diesem, mit Mk. 1,20 franco geliefert — 4 Stück nach Wahl für 3 Mk. — Das Stück der Volksschriften kostet franco 15 Pf., werden 10 Stück oder mehr nach Wahl entnommen, so wird das Stück mit 10 Pf. berechnet.

Halle a. S. 1891.

**Der Vorstand.**

---

### Neuester Verlag von Max Niemeyer:

- Baentsch**, Bruno. Das Bundesbuch Ex. XX 22 — XXIII 33 seine ursprüngliche Gestalt, sein Verhältnis zu den sie umgebenden Quellschriften und seine Stellung in der alt-testamentlichen Gesetzgebung. 1892. 8. *M.* 2,40
- Herrmann** W., Warum bedarf unser Glaube geschichtlicher Thatsachen? Vortrag. 2. Aufl. 1891. 8. *M.* 0,60
- Juncker**, Alfred. Das Ich und die Motivation des Willens im Christentum. Ein Beitrag zur Lösung des endämonistischen Problems. 1891. 8. *M.* 1,20
- Müller**, Karl. Die göttliche Zuvorerscheidung und Erwählung in ihrer Bedeutung für den Heilsstand des einzelnen Gläubigen nach dem Evangelium des Paulus. Eine biblisch-theologische Untersuchung. 1892. 8. *M.* 3,00
-

# Luthers Glaubensgewißheit.

(Luther im neuesten römischen Gericht,  
4. Heft.)

Von

Wilh. Walther.

Halle 1892.

Verein für Reformationsgeschichte.





Janßen hat einmal eine höchst interessante Zusammenstellung von Aussprüchen Luthers geliefert. Er meint, wir dürften uns nicht wundern, daß die Anhänger des Reformators mit ihrem Meister den widerlichsten Götzendienst getrieben, wenn wir aus seinem Munde hören, welche Stellung er für sich in Anspruch nahm. Als „von Gottes Gnaden Ecclesiastes von Wittenberg“ verkündete er, daß er seine Lehre „nicht allein vom Himmel erlangt“ habe, „sondern auch für einen erhalten, der mehr vermag in seinem kleinen Finger, denn tausend Päpste, Könige, Fürsten und Doctores.“ „Wer anders lehrt, denn ich hierin gelehret habe, oder mich darin verdammt, der verdammt Gott und muß ein Kind der Hölle bleiben.“ Und ein andermal: „Ich will meine Lehre ungerichtet haben von Jedermann, auch von allen Engeln. Denn sündemal ich ihr gewiß bin, will ich durch sie euer und auch der Engel, wie St. Paulus spricht, Richter sein, daß, wer meine Lehre nicht annimmt, daß der nicht möge selig werden. Denn sie ist Gottes und nicht mein, darum ist mein Gericht auch Gottes und nicht mein.“ Die in Worms erfolgte Verurteilung seiner Lehre erklärte er für eine Verurteilung der göttlichen Wahrheit selbst, und diese Sünde falle der ganzen deutschen Nation zur Last. „Und ob sie mein Blut nicht vergossen haben, hat's doch nicht gefehlt an ihrem ganzen vollen Willen und morden mich noch ohne Unterlaß in ihrem Herzen. Du unselige Nation, mußt du denn vor allen anderen des Antichristes Stuckmeister und Henker sein über Gottes Heiligen und Propheten.“ So Janßen.<sup>1)</sup> Er fügt triumphierend den Vorwurf hinzu: Von solchen Auslassungen Luthers spricht Kößlin (welcher eine kleine Brochüre gegen Janßen geschrieben) nicht. Er scheint

zu meinen, Köstlin könne und möge davon nicht sprechen. Um ihm diesen Irrtum zu nehmen, wollen wir keines dieser Ranssen'schen Citate unbesprochen lassen.

Was wir aber in solchen Aussprüchen Luthers finden sollen, was nach römischer Anschauung sich darin ausspricht, mögen uns folgende Aeußerungen Ranssens lehren. Luther erachtete von Anfang an sein neues Evangelium für vollkommen gleichbedeutend mit der christlichen Wahrheit. Schon 1516 war er so fest überzeugt von der Wahrheit seiner Lehre, daß er ein Anathem hinzufügt: „Verflucht sei, wer dieses nicht glaubt.“ Es war seine gewohnte hochmütige Unterstellung, seine Lehre allein sei die Wahrheit. Was immer er behauptete, war in seinen Augen untrügliche Wahrheit. Er brüstete sich, seine Lehre sei ihm von Gott offenbart worden. Es war seine fixe Idee, daß ihm seine Lehre von Gott in besonderer Mission mitgeteilt sei. Unmittelbare Eingebung Gottes nahm er für sich in Anspruch. Er nannte sich „den Befreier“ und sagte, er lehre „die reinste Theologie“, die freilich den heiligsten Juden ein Aergerniß und den weisesten Griechen eine Torheit sei: alles, was er besitze und was von seinen Gegnern bekämpft würde, habe er von Gott empfangen. Immer führte er, was durch ihn geschah, auf Gott zurück.<sup>2)</sup>

So ruhig auch diese Worte klingen, so grauenvoll ist doch das Bild, das sie von Luther malen. Man kann nur schwanken, ob man den sogenannten Reformator für einen im Geiste gestörten Mann<sup>3)</sup> oder für „voller Teufel“<sup>4)</sup> halten soll. Oder wäre es nicht klar, was Ranssen unserm Luther vorwerfen will? Wir meinen, er sieht in den Aussprüchen desselben über seine Glaubensgewißheit einen bis zum Unglaublichen gesteigerten Hochmut, ferner die klare Proklamation der eigenen Unfehlbarkeit, darauf beruhend, daß er göttlicher Inspiration teilhaftig sei, endlich die nackte Forderung, daß jeder sich seiner Lehre blind zu unterwerfen habe. Eben diese Aufzählungen erheben die Abschreiber Ranssens in offenster und schärfster Weise gegen Luther. Wir prüfen dieselben einzeln, zunächst den ordinären Hochmut Luthers.

### Luthers Größenwahn.

Bis jetzt, jagt Evers<sup>5)</sup>, habe ich geglaubt, daß nach dem Beispiel des Herrn auch seine auserwählten Hülfzeuge Vorbilder der Demut sind, daß er einen Hoffärtigen zu seinem Dienste nicht gebrauchen kann. Luther aber besitzt einen alles Maß überschreitenden Hochmut. Ein anderer meint: Seine oft geradezu kleinliche Eitelkeit, sein Stolz und seine Hoffart nahmen in eben dem Maße überhand, als er . . . von seinen Anhängern gefeiert ward. Getragen von dem Beifall Unzähliger lebte er sich vermöge seiner starken Einbildungskraft in den seiner hochmütigen Natur schmeichelnden Gedanken hinein, der bei ihm geradezu zur fixen Idee wurde, daß er seit den Tagen der Apostel der erste, größte und begabteste Lehrer der Christenheit sei. Wie besessen war er während seines Lebens von dieser ebenso hoffärtigen wie törichteu, offenbar aus einer Art von Größenwahn hervorgehenden Einbildung.<sup>6)</sup> „Noch nie“, belehrt uns ein Dritter, „hat ein Sterblicher sich eine solche Autorität und Größe, nie solche Gaben und Eigenschaften beigelegt wie Luther. Man muß ihn selber dieses hohe Selbstbewußtsein, das er von sich hat, in zusammenhängender Rede aussprechen hören, sonst ist kaum ein Begriff davon möglich.“<sup>7)</sup>

In der That, schwere Vorwürfe! Wie mag Luther selbst darauf antworten? Erklärt er alles für absolute Unwahrheit? Keineswegs. Er schreibt: „Stolz nennen sie mich und kühn. Beides habe ich nicht gelehret. Aber sie sind nicht solche Leute, die wüßten, was Gott und was wir selbst sind.“<sup>8)</sup> Evers meint, „begreiflicherweise verschweige“ man bei uns solche Worte Luthers. Wir aber begreifen nicht, warum jemand sie verschweigen sollte. Der einzige Gedanke, welcher dazu verleiten könnte, ist die Besorgnis, daß römische Ohren derartiges vielleicht nicht richtig hören können, indem die römische Moral den unermesslichen Unterschied zwischen Hoffart und dem, was Luther hier „Stolz“ nennt, leider nicht zu kennen scheint. Hoffart, Selbstüberhebung ist Sünde; Stolz, Selbstbewußtsein muß derjenige fühlen, welcher wirklich etwas ist von Gottes Gnaden. Stolz und Demut vereint ist die Art des zum wahren Christentum Hindurch-

gedrungenen: Demut, indem er auf das blickt, was er an und für sich ist, Stolz, indem er auf das sieht, was er durch Gott geworden ist. Hoffart gewahren wir nicht bei Luther, wohl aber Stolz. Schon bei unseren früheren Erwägungen haben wir immer wieder darauf hingewiesen, daß er von seltenem geistlichen Selbstbewußtsein getragen wurde. Wir wissen, unsere römischen Gegner können dies nicht verstehen. Denn — wie Luther eben sagte — „sie wissen nicht, was wir sind“; sie wissen nicht, daß wir etwas auch in Gottes Augen Großes sein können, daß wir Ursache, ja Verpflichtung haben können zum Stolz. Ihnen ist das, was die Thür zur „Erhöhung“ ist, die Demut — noch dazu in der Einstellung der Verdemütigung — das Höchste. Die Höhe kennen sie nicht. Immer wieder beweisen sie diese ihre Unkenntnis aufs schlagendste. Wir vermissen, sagt Evers,<sup>9)</sup> (bei Luther) die Bescheidenheit eines Mannes, der aufrichtig die Wahrheit sucht. Wir aber vermissen solche Bescheidenheit nicht bei ihm, weil wir sie garnicht bei ihm zu finden erwarten. Diese Bescheidenheit besaß er nicht. Denn er suchte nicht mehr die Wahrheit, wenigstens nicht hinsichtlich derjenigen Punkte, die er damals schon „kühn und stolz“ behauptete. Er war dessen gewiß, daß er das Zentrum aller Wahrheit gefunden hatte; und nicht nur gefunden, daß die Wahrheit etwa wie die Küste eines neuen Weltteils vor den Blicken des Entdeckers sich vor seinem Erkenntnisvermögen ausgebreitet hätte; sondern er wußte mit einer Gewißheit, welcher keine andere gleichkam, daß er die Wahrheit, an deren Besitz das Heil des Menschen hängt, sich persönlich angeeignet habe, als sein Eigentum besitze; und nicht nur besitze, daß sie etwa wie ein toter Schatz in seinem Bewußtsein geruht hätte; sondern er wußte, daß er durch seinen „Glauben“ etwas geworden sei, das geworden sei, was der Mensch nach Gottes Willen werden soll. Das gab ihm jenes Selbstbewußtsein, in welchem er sich erhaben wußte über die, welche die Wahrheit noch bekämpften oder doch noch nicht gefunden hatten. Er hatte, was ihnen fehlte, und was doch sie haben mußten, wenn sie das werden sollten, was der Mensch sein soll. Das gab ihm jenen Stolz, welcher ihm unterjagte, sich in jeder Beziehung unter die Höhen dieser Erde, mochten es weltlich oder geistlich Höhe sein, zu stellen;

jenen Stolz, in welchem er wußte, daß es ein Gebiet gebe, auf dem nicht er vor ihnen, sondern sie vor ihm sich beugen mußten.

Wir können uns nicht versagen, wenigstens an zwei Fälle zu erinnern, in denen dieser Stolz sich nicht verborgen hat. Im Jahre 1520 schrieb Luther einen Brief an den, welcher der Höchste in allen Landen zu sein meinte, an den Papst. Mit welcher Hoheit tritt der arme Augustinerbruder vor ihn hin! „O wolle Gott, daß du, entledigt von der Ehre (wie sie es nennen, deine allerschädlichsten Feinde), etwa von einer Pfriinde oder deinem väterlichen Erbe dich erhalten möchtest! . . . Du allerunseligster Leo, der du sitzt auf dem allergefährlichsten Stuhl! Wahrlich, ich sage dir die Wahrheit, denn ich gönne dir Gutes . . . Darum, mein heiliger Vater, wollest ja nicht hören deine süßen Chrenränger, die da sagen, du seist nicht ein lauterer Mensch, sondern gemischt mit Gott, der alle Dinge zu gebieten und zu fordern habe. Es wird nicht also geschehen. Du wirst's auch nicht ausführen. Du bist ein Knecht aller Knechte Gottes und in einem gefährlicheren, elenderen Stand, denn kein Mensch auf Erden. . . Ich bin vielleicht unverschämt, daß ich eine solche große Höhe zu lehren scheine, von welcher doch jedermann soll gelehrt werden. Aber . . . diemeil ich weiß, wie deine Heiligkeit weht und schwebt zu Rom, das ist auf dem höchsten Meer, . . . so habe ich es nicht für unpassend angesehen, daß ich deiner Majestät so lange vergäße, bis ich die Pflicht brüderlicher Liebe ausrichtete.“ Er übersendet zugleich dem Papst sein Buch „von der Freiheit eines Christenmenschen“ und schreibt dazu: „Ich bin arm, habe nichts anderes, damit ich meinen Dienst erzeige; du aber bedarfst ja auch keines anderen, denn mit geistlichen Gütern gebessert zu werden.“<sup>10)</sup> So gewiß wußte Luther, daß er „Besseres“ habe als der Papst, daß er vor dem Papste „geistliche Güter“ vor ausshabe.

So wenig fassen dies die römischen Schriftsteller, daß sie wohl gar gemeint haben, der Brief hätte Ulrich von Hutten alle Ehre gemacht und ist jedenfalls ein beredtes Zeugnis des neuen Freundschaftsbündnisses (mit diesem Ritter und seinesgleichen).<sup>11)</sup> Sie scheinen zu meinen, Luther erlaube sich deshalb gegen den

Papst solch eine Sprache, weil er diesen als seinen Feind habe beleidigen wollen. So erinnern wir noch an den Brief, welchen der Reformator an seinen Kurfürsten schrieb, als dieser ihn veranlassen wollte, nicht den sichern Schutz der Wartburg zu verlassen. Kein anderer unter den Mächthabern hatte sich so freundlich zu ihm gestellt, keines anderen Wohlwollen konnte ihm so wertvoll sein. Der Kurfürst hatte ihm eröffnen lassen, ein Reichstag, auf welchem vieles von Luthers Sache vorkommen werde, stehe vor der Thür. Darum möge Luther sich stille und verborgen halten. Es würde seiner Sache nur Schaden bringen, wenn er wieder in den Gang der Dinge eingreifen wollte. Auch sei der Kurfürst dann nicht in der Lage, ihn zu schützen.<sup>12)</sup> Luther antwortet<sup>13)</sup>, es sei einfach seine Pflicht, zur Dämpfung der in seiner Gemeinde entstandenen Unruhen nach Wittenberg zu kommen. Darum dürfe er sich vor den etwaigen Folgen seiner Rückkehr nicht fürchten. „Sintemal der Vater der abgründlichen Barmherzigkeit uns durchs Evangelium hat gemacht freudige Herren über alle Teufel und Tod und uns gegeben den Reichthum der Zuversicht, daß wir dürfen zu ihm sagen: Herzliebster Vater; so kann Ew. Kurfürstlichen Gnaden selbst ermeßen, daß es solchem Vater die höchste Schmach ist, so wir nicht sowohl ihm vertrauen sollten, daß wir auch Herren über Herzog Georgen Zorn sind . . . Ew. Kurf. Gn. soll wissen, ich komme gen Wittenberg in gar viel einem höheren Schutze denn des Kurfürsten. Ich hab's auch nicht im Sinne, von Ew. Kurf. Gn. Schutz zu begehren. Ja, ich halte, ich wollte Ew. Kurf. Gn. mehr schützen, denn sie mich schützen könnte. Dazu wenn ich wüßte, daß mich Ew. Kurf. Gn. könnte und wollte schützen, so wollte ich nicht kommen. Dieser Sache soll noch kann kein Schwert raten noch helfen. Gott muß hier allein schaffen ohne alles menschliche Sorgen und Zuthun. Darum wer am meisten glaubet, der wird hier am meisten schützen. Dieweil ich denn nun spüre, daß Ew. Kurf. Gn. noch gar schwach ist im Glauben, kann ich keinerleiwege Ew. Kurf. Gn. für den Mann ansehen, der mich schützen oder retten könnte . . . Es ist ein anderer Mann, denn Herzog Georg, mit dem ich handle (den ich in Anschlag bringe in dieser Sache). Der kennt mich fast wohl, und ich kenne ihn nicht übel. Wenn Ew. Kurf.

Gn. glaubte, so würde sie Gottes Herrlichkeit sehen. Weil sie aber noch nicht glaubt, hat sie auch noch nichts gesehen.“

Ob Luther ein Recht zu solchem Stolge hatte? Diese Frage umgehen wir vorläufig. Wir fragen zunächst nur, ob auch darin eine Wahrheit liegt, wenn seine Feinde ihm „alles Maß überschreitenden Hochmut, Eitelkeit, Größenwahn“ nachsagen. Hören wir die einzelnen Beweise für solche Beschuldigungen!

Evers schreibt<sup>14)</sup>: Luther ist (nach seiner Meinung) in der That der von Gott, da die Zeit erfüllet war, gesandte Erretter, der lange ersehnte, von vielen erbetene, endlich gekommene Martinus Glentherius, Martin der Befreier. Diesen schönen, viel verheißenden Titel giebt er sich. Von den nicht gerade zahlreichen Briefen aus jener Zeit, von Ende 1517 bis Mitte 1518, tragen vierzehn diese stolze Unterschrift. Luther fühlte sich als den von Gott zur Befreiung seines Volkes gesandten Erlöser: Martinus Glentherius, Martin der Befreier. Auch Janßen behauptet<sup>15)</sup>, Luther habe sich „den Befreier“ genannt. Schauernd ob solcher Selbstüberhebung schreiben die anderen es nach.<sup>16)</sup>

Nun, nach unserer Ansicht hatte der König Friedrich II. nicht Unrecht, als er Luther einen „Befreier unseres Vaterlandes“ nannte, hätte auch Luther gern in späteren Jahren sich so nennen dürfen. Aber in Wirklichkeit hat er sich niemals weder „einen Befreier“ noch gar „den Befreier“ genannt. Glentherius hat er einigemal sich untergeschrieben. Aber dieses griechische Wort, in welches Luther nach der Sitte jener Zeit seinen Namen Luthetorius umbog, bedeutet, von Menschen gebraucht, niemals einen Befreier, sondern nur einen Freien, einen Freigesinnten. Nur von Göttern wird es einigemal in dem Sinne von Befreier verwandt. Diese Bezeichnung „der Freigesinnte“ war zu jener Zeit allgemeiner gebräuchlich bei denen, welche nicht mehr der Tyrannei Roms sich beugen wollten. So richtet Hutten eine seiner Schriften an alle Freigesinnten Deutschlands<sup>17)</sup>. In diesem Sinne verstand man das Glentherius zu jener Zeit. So schreibt einmal Coban Heß, es sei Hutten „Glentherius d. h. wahrhaft frei“ geworden<sup>18)</sup>. Auch Janßen, wenn er den von ihm citierten Brief Luthers mit dieser Unterschrift selbst näher angesehen hätte, würde gefunden haben, daß auch der Inhalt des Briefes nur den

Sinn „der Freie“ an die Hand giebt. Denn er handelt davon, daß Luther nicht mehr nach Menschenurteilen sich richten wolle. „Sie sollen nicht solche Untermwürdigkeit von mir erwarten, daß ich erst ihren Rat und ihre Zustimmung erwarte.“ Auch teilt Janßen die Unterschrift nur halb mit. Sie lautet vollständig: „Bruder Martinus Glestherius, vielmehr ein Knecht und Gefangener, Augustiner zu Wittenberg.“<sup>19)</sup> Und was er hiermit meint, zeigt ebenfalls der Brief selbst, indem es heißt: „Endlich gedenke daran, eifrig für mich zu beten, wie ich für dich thue, daß unser Herr Jesus hilfreich mit uns trage unsere Anfechtungen, welche jedem Menschen außer uns unbekannt sind.“ Frei also ist er im Glauben an den Herrn, frei von der Menschen Autorität: aber gefangen ist er noch durch die Sünde. Frei und stolz, wenn er auf das blickt, was er von Gottes Gnaden ist; geknechtet und demütig, wenn er davon absehend nur auf sich selbst blickt. Wo so die Demut mit dem Stolze vereint ist, kann letzterer nicht Hoffart, Selbstüberhebung sein.

Als einen weiteren Beweis für die Lächerlichkeit und Verächtlichkeit der aus Luthers Munde hervorschießenden Selbstüberhebung und Annahmung<sup>20)</sup> führt Evers<sup>21)</sup> den Ausspruch Luthers an: „Sie mögen reden, hören, glauben, wer, was, wo sie wollen, ich werde ausführen Großes, so Gott mir gegeben hat“<sup>22)</sup>. Das klingt ja recht widerlich. Doch die darin liegende Großprahlerei, das Wort „Großes“, hat Evers erfonnen. Luther schreibt: „Ich will thun, soviel der Herr mir zu thun gegeben hat“, oder auch: „soviel (Zeit und Kraft) mir der Herr giebt.“ Es handelt sich bei diesen Worten darum, daß Luther wirklich nicht imstande sei, wie man von ihm verlangte, auf alle Verleumdungen seiner Feinde Rücksicht zu nehmen.

Geradezu unglanblich ist die Befähigung Evers', das bei Luther zu finden, was er ihm nun einmal zutraut. So schreibt Luther einmal: „Die Kirche hat eine Reformation nötig, welche nicht das Werk eines einzigen Menschen... sondern des ganzen Erdfreises, ja allein Gottes ist.“<sup>23)</sup> Evers setzt hinzu: „Bekannt mit des Professor (Luthers) Ueberzeugung von sich selbst und seiner Prädestination vermögen wir den geheimen Sinn dieser Worte zu verstehen... Gott hat bereits den Propheten erweckt,



der die Reformation als Verwüster des Papsttums ausführen soll. Er ist mitten unter euch getreten, den ihr nicht kennt, Er selbst, der Prophet, weiß es bereits.“ Das also soll Luther sagen, wenn er ausspricht, daß nicht ein einzelner Mensch, sondern nur der ganze Erdkreis die Reformation ausführen könne! Evers deutet Luthers Meinung noch weiter: „Gott allein ist es, der durch diesen Propheten, den künftigen „Administrator des Erdkreises“, wie er sich später von seinen Anbetern bezeichnen läßt, den Erdkreis in Bewegung setzt, um die Kirche von dem sie knechtenden Papsttum zu befreien.“ Wir erschrecken, daß Luther solch einen Titel sich beilegen ließ. Doch nur einen Augenblick: denn in einer Anmerkung muß Evers gestehen, daß Luther eben nicht sich so bezeichnen ließ, sondern — wie Evers es nennt — in bekannter Bescheidenheit das Kompliment schmeichelnd ablehnte. In Wirklichkeit lautet der in Frage kommende Bericht Lauterbachs: „Beim Abendessen tritt Philippus mit Luther, er sei der höchste Verwalter auf Erden, er verwalte das schwierigste Amt in der ganzen Welt. Luther leugnete, daß er ein Verwalter sei, er sei auch zu wenig dazu.“<sup>24)</sup> Doch wir überlassen die gläubigen Leser jenes römischen Lutherbiographen ihrem wohlverdienten Schicksal und bleiben bei dem vorsichtigeren Ransjen stehen.

An einer Stelle, wo dieser von Luthers Selbstüberhebung redet, teilt er uns auch mit: „An Kupfer stechen ließ sich Luther von Lucas Cranach zuerst im Jahre 1519, dann 1520 und wiederum 1521.“<sup>25)</sup> Wenn ein großes Geschichtswert diese Angaben bringt, so muß der Verfasser etwas für die „Geschichte des deutschen Volkes“ Bedeutungsvolles darin sehen. Dann aber kann es nur Luthers Eitelkeit kennzeichnen sollen. Daher ist auch das Subjekt des Satzes nicht die handelnde Person Cranach, sondern Luther. Das „Luther ließ“ soll also diesen als den Handelnden hinstellen, soll nicht „Zulassung“, sondern „Veranlassung“ bedeuten. Woher aber weiß Ransjen, daß es sich so verhielt? Nein, Luther hatte durchaus keinen vernünftigen Grund, seinem Freunde Cranach, welcher mit dem Bilde des berühmten Wittenberger Mönches ein kleines Geschäft machen wollte, die Erlaubnis, ihn in Kupfer zu stechen, zu verweigern. Wir sehen darin noch keine Eitelkeit Luthers. Denken wir doch auch nicht daran, Ransjen

geradezu komischer Eitelkeit anzuklagen, weil er sein Bild sogar in katholischen Kalendern der Mitwelt vorhalten läßt.

Von größerer Wichtigkeit ist jener Titel, den Luther nach Janssen und Genossen sich beigelegt haben soll: Den Heiligen des Herrn soll er sich genannt haben. Daß er sich — Herrmann berichtet sogar: wiederholt — so genannt, steht ihnen so fest, daß sie lange Reflexionen an diese Thatsache knüpfen. „Ist das nicht antichristlich, ruft man<sup>26)</sup> uns zu, daß ein Mann bei lebendigem Leibe sich selbst heilig spricht? Ob das keine Ueberhebung ist, daß ein Mann, der alle katholischen Heiligen aus der Kirche wirft\*), sich selbst allein heilig spricht! — Als nämlich Luther die Bannbulle ins Feuer warf, sprach er: „Weil du den Heiligen des Herrn betrübet hast, so betrübe dich das ewige Feuer“<sup>27)</sup>. Dies berichtet Janssen<sup>28)</sup> folgendermaßen: Als neuer „Evangelist“ verbrannte Luther die päpstliche Bulle, indem er sprach: Weil du den Heiligen des Herrn gestört hast, so zerstöre dich das ewige Feuer“ . . . Als neuer Evangelist und Heiliger des Herrn gab er seit dem Jahre 1520 seinen lateinischen und deutschen Schriften wiederholt einen Holzschnitt bei, auf dem er abgebildet war mit einer Glorie um das Haupt oder mit dem in Gestalt einer Taube über dem Haupte schwebenden heiligen Geist. Also nicht allein genannt habe er sich den „Heiligen des Herrn“, sondern auch so sich abbilden lassen. Nur so können wir Janssen verstehen. Und so ist er verstanden worden, nicht nur von Evangelischen, sondern ebenso von seinen katholischen Abschreibern. Die katholische Schrift Thejen und Antithejen Dr. Martin Luther betreffend behauptet aus dem ‚vorzüglichsten Werke Janssens entnommen‘ zu sein. Da lesen wir: Meinte Luther sich selbst unter dem Heiligen des Herrn? Ohne Zweifel. Denn seinen Büchern gab Luther schon längst einen Holzschnitt bei, auf welchem er mit einem Heiligenschein um das Haupt oder mit dem darüber schwebenden heiligen Geiste abgebildet war. War Luther demüthig? Er ließ sich in Kupfer stechen 1519, 1520, 1521.<sup>29)</sup> Mit gesperrter Schrift läßt Wohlgemuth<sup>30)</sup> die Worte

\*) Wann Luther dies gethan, ist dem Schreiber natürlich ebenso unbekannt, wie uns.

„Den Heiligen des Herrn“ drucken, um die Leser auf die darin liegende Gotteslästerung aufmerksam zu machen. Leogast<sup>31)</sup> fügt die Anmerkung hinzu: Unter dem Heiligen des Herrn versteht Luther die eigene Person. Als nun Janßen vorgehalten wurde, seine Mißdeutung der Worte Luthers sei unverzeihlich, da jener Ausdruck ein vielgebrauchter biblischer Name für Christus<sup>32)</sup> sei, erwiderte er<sup>33)</sup>: Daß Luther mit jenen Worten sich selbst gemeint habe, folgt aus meiner Darstellung nicht. So müssen wir ihn also bedauern, daß er so oft von jedermann mißverstanden wird. Evers liefert in seinem *M. Luther* auch die Zeichnung von Luther, um welche es sich handelt. Sie paßt in der That sehr gut zu dem Bilde, welches Evers von dem Reformator entwirft: Dieses rohe, furchtsame, abschreckende Gesicht und um dasselbe der Heiligen schein, den Luther sich beigelegt haben soll.

Was aber hat dann Janßen von Luther gesagt, wenn dieser bei der Verbrennung der Bulle nicht sich selbst, sondern den Herrn Christum gemeint haben soll? Als Heiligen des Herrn, schreibt er ja, habe Luther sich abbilden lassen. Also hat nach ihm Luther sich als das abbilden lassen, was Christus war. Janßen sagt dann Luther nach, er habe sich Christo gleichgestellt. Wir antworten nicht darauf.

Also, den einzigen Beweis, daß Luther sich den Heiligen des Herrn genannt habe, müssen die Römischen preisgeben. Trotzdem aber bleiben sie dabei, daß er sich dafür gehalten habe. So schreibt Germanns: Köstlin findet es selbstverständlich, daß Luther bei der Verbrennung der Bannbulle Christus den Herrn im Auge hatte. Es ist nicht notwendig, auf diesen Ausspruch Luthers allein (also doch auch auf diesen?!) hinzuweisen. Als Heiliger ließ er sich selbst in Ausgaben mehrerer seiner Schriften abbilden. Vgl. Janßen:<sup>34)</sup> Wie steht es denn um diese weitere Anklage? — Janßen's und seiner Freunde Erzählung von diesen Heiligenbildern ist nichts als eine Fabel. Niemals hat Luther irgend einer Schrift irgend ein Bild von sich beigegeben. Wohl findet es sich in einigen Drucken seiner Schriften, aber nicht in solchen, mit deren Herausgabe er irgend etwas zu thun hatte, sondern nur in Nachdrucken, um welche er sich nicht kümmern konnte. Soll er darum hochmütig gewesen sein, weil man ihn

so verherrlicht hat? So müßte die Jungfrau Maria unter allen Menschen die hochmütigste gewesen sein, denn niemand ist so oft in Kupfer gestochen und so hoch erhoben worden.

Wohl behauptet man: auch in solchen Schriften Luthers, welche in Wittenberg gedruckt werden, fehren ähnliche Holzschnitte wieder.<sup>35)</sup> Aber dies ist eine Unwahrheit. Freilich verweist Janssen auch auf eine mit dem Worte Wittenberg versehene Ausgabe, welche jenes Bild enthält.<sup>36)</sup> Aber auch mit der Herausgabe dieses Druckes hat Luther nichts zu thun. Denn wenn Janssen darum, weil dieser Druck auf dem Titelblatt „Wittenberg“ hat, ganz einfach behauptet, derselbe sei in Wittenberg erschienen, so beweist er damit nur seine Unkenntnis auf dem Gebiete, auf welchem er sich mit der Miene eines Kenners bewegt. Er muß gar nicht wissen, daß eine große Menge von Lutherdrucken aus jener Zeit auf dem Titel „Wittenberg“ führen und doch nicht aus einer Wittenberger Druckerei hervorgegangen sind. Und er muß die von ihm angeführte Ausgabe nie gesehen haben oder über die Unterschiede der Typen und der Orthographie nicht orientiert sein; sonst würde er erkannt haben, daß diese Ausgabe ein Straßburger Nachdruck ist.

Ebenso unrichtig ist es, wenn Janssen die Beziehung zwischen Luther und jenem Bilde als recht nahe darstellen will und darum jenen Holzschnitt auf Lucas Kranach, jenen mit Luther so befreundeten Maler, der ihn so oft in Kupfer gestochen, zurückzuführen sucht. Wohl weiß Janssen, daß dieser Holzschnitt nicht von Kranach herrührt. Aber darum behauptet er doch, derselbe sei nach einer Zeichnung des Lucas Kranach angefertigt. Als Erwiderung genügt die Thatsache, daß Kranach niemals Luthern in solcher Weise dargestellt hat.\*)

\*) Hierauf kann freilich Janssen entgegen, er habe dies garnicht behauptet, sondern nur gesagt, daß man bei Anfertigung jenes Holzschnittes, um Luthers Züge richtig zu treffen, sich nach einer Zeichnung Kranachs gerichtet habe. Aber dieses ist eben die eigentümliche Art der Darstellung bei Janssen, für welche wir den einzig zutreffenden Ausdruck nicht aussprechen mögen: Er sagt die furchtbarsten Verdächtigungen gewöhnlich so, daß er, zur Rede gestellt, sagen kann, er habe es garnicht gesagt. In vorliegendem Falle redet Janssen von den Bildern einzig und allein nur um des Heiligen-

Doch noch einmal soll Luther sich geradezu den Heiligen und Propheten Gottes genannt haben. In einem Schreiben an den evangelisch gesinnten Hartmuth von Kronberg redet er davon, daß die Römischen Gottes Zorn auf sich herabriefen, weil sie die Zeugen der Wahrheit verdammt und ihr „unschuldiges Blut umgebracht“ hätten. So hätten sie gethan an Hus, so an Hieronymus von Prag, so neuerdings wieder an den Bekennern der evangelischen Wahrheit: „Der ganze Rheinstrom ist blutig und will sich nicht reinigen lassen von dem Blutvergießen.“ Jetzt, so schließt er diesen Passus, ist's abermals zu Worms an mir verdammt; und ob sie mein Blut nicht vergossen haben, hats doch nicht gefehlt an ihrem vollen, ganzen Willen, und morden mich noch ohne Unterlaß in ihren Herzen. Du unselige Nation, mußt du denn vor allen anderen des Endchriſts Stockmeister und Henker sein über Gottes Heiligen und Propheten?“<sup>37)</sup> So nennt er denn alle die, welche die evangelische Wahrheit — mußte es sein, sogar mit ihrem Blute — bekant haben, „Gottes Heilige und Propheten“, in Anlehnung an Worte der Bibel wie: „Der Tod seiner Heiligen ist wert geachtet vor dem Herrn“, und „das Blut der Propheten und der Heiligen ist in ihr (der antichristlichen Babel) erfunden.“<sup>38)</sup> Natürlich hat er nicht den römischen Begriff von „Heiligen“ im Auge, sondern den der Bibel. Diese nennt alle wahren Christen „Heilige Gottes.“<sup>39)</sup> Und die erwähnten „Heiligen“ bezeichnet Luther auch als „Propheten Gottes“, weil sie den Glauben, den sie im Herzen trugen, auch öffentlich hatten bezeugen müssen, weil das Zeugnis ihres Wortes und ihres Lebens eine Predigt Gottes an die Widersacher der Wahrheit gewesen ist. Und so kann er auch sich in diese Reihe einschließen. Denn freilich wußte er, daß er „durch den Glauben geheiligt“ war, und hatte die göttliche Wahrheit vor der Welt bezeugen müssen. Aber nicht höheres hat er von sich gesagt, als von jenen andern allen. Und so hat er nach unserer Meinung viel weniger

scheins willen, nicht um der Züge Luthers willen, die sie aufweisen. Folglich kann die Behauptung, daß dieselben nach einer Zeichnung des Lucas Kranach angefertigt seien, nur so verstanden werden, als habe dieser zuerst den Heiligenschein geliefert.

gesagt, als er mit Recht hätte sagen können. Denn Luther war doch mehr als Hus und die andern erwähnten Männer.

Was aber weiß Janßen<sup>40)</sup> aus diesen Worten Luthers zu machen? Daß Luther allein sich selbst den Heiligen und Propheten Gottes genannt hat. Er läßt alles fort, was Luther von den vielen Zeugen der evangelischen Wahrheit sagt, und giebt nur den letzten Satz, in dem Luther auch sich selbst erwähnt. So gewinnt es den Anschein, als habe Luther sich allein, im Gegensatz zu allen andern, gemeint. Ein glücklicher Zufall begünstigt ihn dabei. Luther konstruiert an dieser Stelle die Präposition „über“ noch mit dem Dativ, während wir sie in solchem Falle mit dem Akkusativ verbinden. Er schreibt daher: „Mußt du des Antichrists Henker sein über Gottes Heiligen und Propheten“. Dieser Dativ des Plural lautet nun ebenso wie der Akkusativ des Singular. Wenn man also nicht weiß, daß Luther vorher von vielen geredet hat, sondern durch Janßen zu dem Irrtum verleitet ist, er habe allein von sich selbst geredet, so kann ein heutiger Leser nichts anderes herauslesen, als daß Luther im Singular geredet, also sich allein mit jenem edlen Titel bezeichnet habe.

Nein, ebenso wie Luther andere, welche er für wahre Christen hielt, „Heilige Gottes“ genannt hat<sup>41)</sup>, ebenso hat er sich in die Zahl der „Heiligen Gottes“ gerechnet. Wenn die Römischen dies nicht verstehen, sondern für Hochmut halten, so hat schon Luther geantwortet: „Sie haben mich hochmütig geachtet. Sie richten, wie Heiden (als sie sind) richten sollen, die keines Geistes, noch Glaubens jemals empfunden haben.“<sup>42)</sup> Den Geist, den Glauben, welchen Luther hatte, kennen sie nicht aus Erfahrung. Darum verstehen sie nicht das Bewußtsein geistlicher Hoheit, welches der Glaube dem Menschen verleiht.

Darum ist es nicht bemerkenswert weil selbstverständlich, daß römische Zeitgenossen Luthers bei diesem unverkennbaren Hochmut wahrzunehmen meinten. Befehrend und objektiv nennt Janßen eine Schilderung, welche der polnische Gesandte Dautiscus von dem Reformator entworfen hat. Hochmut; meint er, „gebe sich bei ihm sofort zu erkennen und große Ruhmjucht.“<sup>43)</sup> Ebenso ist es selbstverständlich, daß Emser bei Luther, wenn dieser predigte, Andacht und geistliche Geberde vermißte. Er wird hierunter

jenen salbungsvoll demütigen und weichlichen Ton und Gesichtsausdruck verstanden haben, welcher solchen, die wahre Demut nicht kennen, sehr erbaulich ist. Er sah anstatt dessen bei Luther den wahren Ausdruck dessen, was dieser von Gottes Gnaden war; „also“, schreibt er, „daß ich mit Wahrheit sprechen mag, daß ich keinen so vermessenen Prediger mein Lebelang gehört habe.“<sup>44)</sup>

Und wie Gott den Luther zu einem Heiligen im biblischen Sinne gemacht hatte, so hatte er ihn auch dazu berufen, daß er die göttliche Wahrheit öffentlich bezeuge, also zu einem „Propheten“. Darum hat Luther in seiner bekannnten Art, seinen Gegnern eben das auf das nackte und schärfste zu sagen, woran sie sich thörichter Weise stießen, keinen Anstoß genommen, auch sich einmal einen Propheten, den Propheten der Deutschen zu nennen.<sup>45)</sup> Er thut es nicht aus Eitelkeit oder Hoffart, sondern aus Hohn über seine Feinde, die ihn so tief stellen wollten: „Solchen hoffärtigen Namen muß ich mir hinfort selbst beimessen, meinen Papisten und Eiteln zu Lust und Gefallen,“ schreibt er. Er thut es nicht, um sich den biblischen Propheten an die Seite zu stellen, sondern er erklärt sofort, was er damit sagen will: „Als einem treuen Lehrer will mir gebühren, meine lieben Deutschen zu warnen vor ihrem Schaden und Gefahr und christlichen Unterricht zu geben. Welcher Deutsche nun meinem treuen Räte folgen will, der folge; wer nicht will, der lasse es.“ So kam er denn an einer anderen Stelle wieder schreiben: „Ich sage nicht, daß ich ein Prophet bin“; doch nicht, als wäre er ungewiß, ob er im Namen Gottes göttliche Wahrheit verkündige, sondern nur, weil dieser Name ihn auf eine Stufe mit denjenigen zu stellen schien, welche eine spezielle Offenbarung von Gott empfangen hatten. In diesem Sinne wollte er nicht ein Prophet sein; wohl aber wieder in dem anderen Sinne, nach welchem er einmal allen wahren Christen prophetische Gabe zugesprochen hat, indem er das Doppelte unterscheidet: „Einige Prophezeiungen sind besondere (Spezielles voraussagend), oder die nur etliche insbesondere angehen; als diese: Cyrus wird das gefangene Volk wieder zurückbringen. Dergleichen besondere Prophezeiungen sind eine sonderbare Gabe (der eigentlichen Propheten). Die allgemeinen Weissagungen aber sind allen Christen bekant; denn sie gründen

sich auf das erste Gebot: Ich bin der Herr dein Gott, der die Sünde der Väter heimjuchet und thue Barmherzigkeit an denen, die mich lieb haben. Hier sehen wir, daß alle Gläubigen erlöst und die Gottlosen zu Grunde gehen werden. Aber auf was Art und Weise und zu welcher Zeit die Frommen sollen erlöst und die Gottlosen verderbet werden, das gehört zu den besondern Prophezeiungen. Derohalben sind alle Christen Propheten überhaupt, denn sie können aus dem ersten Gebot den Schluß machen, daß die Widersacher untergehen werden.<sup>46)</sup> In diesem Sinne hat Luther mancherlei geweisagt, z. B. daß das deutsche Volk bestraft werden würde für den Undank, den es gegen das Evangelium bewiesen, und daß das Papsttum untergehen werde. Freilich macht man höhnend darauf aufmerksam, daß das Papsttum noch heute bestehe. Aber die spezielle prophetische Gabe, zu wissen, „zu welcher Zeit die Gottlosen verderbt werden,“ hat Luther ja von sich abgelehnt. Auch sah er ja den Untergang des Papsttums zusammen mit dem Eintritt des jüngsten Tages. Dieser Tag ist aber noch nicht gekommen.

So sagt denn Luther: „Bin ich nicht ein Prophet, so bin ich jedoch gewiß für mich selbst, daß das Wort Gottes bei mir ist und nicht bei ihnen.“ Darum konnte er auch nicht anders, er mußte — was Janßen entschuldigend zu finden scheint<sup>47)</sup> — die in Worms erfolgte Verurteilung seiner Lehre für eine Verurteilung der göttlichen Wahrheit selbst erklären. Hätte er auch nur geschwankt, ob er damit Recht habe, so hätte er die Wahrheit seiner Glaubensüberzeugung in Zweifel gezogen.

Auf ein etwas anderes Gebiet versehen uns die Gegner, wenn sie Luther auch eine kleinliche Eitelkeit nachsagen und uns seine Aussprüche vorhalten, in denen er von den Gaben spricht, die er besaß, oder von der großen Bedeutung, welche er hatte. So erinnern sie<sup>48)</sup> uns daran, daß er einmal geschrieben habe: „Ich bin der große Doktor (mit Recht darf ich das von mir sagen) geworden.“ Nun, diese lateinisch geschriebenen Worte werden wir jedenfalls zu übersetzen haben: „Ich bin ein großer Doktor geworden.“ Denn daselbe, was er von sich sagt, weißagt er ja auch dem Hieronymus Weller, welchem er dies schreibt: „Du wirst ein großer Mann werden,“ was wir doch nicht über-



setzen dürfen: „Du wirst der große Mann werden.“ Auch sagt er jenes von sich, nicht um großzuprahlen. Vielmehr will er den in schwerer Anfechtung seufzenden jungen Freund trösten und teilt ihm deshalb im Vertrauen mit, daß er selbst einst dasselbe habe durchmachen müssen. Damals habe ihn Staupitz mit den Worten getröstet: „Jene Versuchung ist dir nützlich und notwendig; du wirst sehen, daß Gott dich zur Ausführung großer Dinge als Diener gebrauchen will.“ So möge auch Weller die Anfechtung nicht als ein Zeichen des Zornes Gottes ansehen, sondern als einen Beweis davon, daß Gott ihm Großes zu thun geben werde.

Aber freilich, Luther hat es gewußt, daß er ein großer Doktor geworden ist. Doch, sollen wir das Selbstüberhebung nennen, sollen wir ihn für einen unbedeutenden Menschen erklären? Es gibt ein 312 Seiten fassendes Buch, welches hundert Stimmen namhafter Männer aus vier Jahrhunderten über „Luther's Person und sein Werk“ zusammenstellt.<sup>49)</sup> Unter diesen finden sich manche Männer, welche auch von den römischen Schriftstellern nicht selten als glaubwürdig citiert werden. Jene Stimmen vereinigen sich, so verschieden sie lauten, doch allesamt zu einem Loblied zur Ehre Luther's. Ob wohl von einem anderen Manne nach der Apostel Zeiten ein eben solches Buch zusammengestellt werden könnte? Er muß doch einen der ersten Plätze unter den Großen einnehmen. Und wie man sieht, reichen auch die aus unglaubliche grenzenden Anstrengungen von Janssen und seinen Genossen nicht hin, um die hohe Bedeutung, welche Luther in den Augen von Millionen besitzt, zu verringern.

Oder sollte es ein Zeichen von Hoffart sein, daß Luther selbst nicht in Unkenntnis über seine Gaben und seine Bedeutung war, sogar selbst davon gesprochen hat? Gewiß, wenn man ein solches Register von derartigen Aussprüchen Luther's, wie unsre Gegner zusammenzustellen lieben,<sup>50)</sup> in einem Zuge durchliest, so macht dies keinen angenehmen Eindruck. Solch eine Sammlung erweckt in dem Leser, vielleicht ohne daß derselbe sich dessen bewußt wird, das Gefühl, als habe Luther doch entsetzlich viel von sich selbst geredet. Und da es ein Beweis von Hoffart ist, wenn ein Mensch zuviel von sich selbst spricht, so berührt eine derartige

Zusammenstellung höchst unangenehm. Man vergißt nur zu leicht, daß es denn doch nicht viel von sich selbst reden heißt, wenn aus den 30—50,000 Seiten, die von Luther's schriftlichen und mündlichen Aussprüchen gedruckt vorliegen, 2 oder 4 Seiten mit Aussprüchen über die eigne Bedeutung gefüllt werden können. Man vergißt auch zu leicht, daß die römischen Gegner immer wieder ihre Angriffe gegen die Person, statt gegen die Sache richteten, daß daher auch Luther in seiner Verteidigung öfter, als ihm lieb war, von der eignen Person reden mußte.

Daß aber Luther bisweilen über sich selbst nachgedacht und geredet hat, ist nicht ein Beweis von Anmaßung, welche gegen sich einnimmt;<sup>51)</sup> — jedenfalls nicht nach biblischer Auffassung. Auch Christus hat man hoffärtig gescholten, weil er wußte und aussprach, wer und was er war.<sup>52)</sup> Auch der Apostel Paulus hat mehr als einmal sich selbst gerühmt und davon geredet, daß er mehr gearbeitet habe denn sie alle. Der wahrhaft Demütige nimmt nicht jenen Schein der Demut an, da man sich stellt, als kenne man seine Vorzüge nicht, damit neben den übrigen Tugenden auch noch die Demut bewundert werde. Luther sagt: „Ich unterlasse es, mich selbst zu beschuldigen und für untüchtig anzugeben, damit ich nicht durch Demut mir Stolz und Ruhm zu erwerben suche.“<sup>53)</sup> Der wahrhaft Demütige braucht auch nicht seine Vorzüge vor sich selbst zu verbergen, um nur nicht zum Hochmut gereizt zu werden. Denn er weiß, daß er von Gottes Gnade ist, was er ist. Und eben darum würde es undankbar gegen Gott sein, nicht wissen zu wollen, was man ist. „Ich habe,“ so sagt Luther, „keine so närrische Demut, daß ich die mir verliehenen Gaben Gottes verleugnen möchte. An mir selber habe ich wahrlich genug und übergenuß, was mich demütigt und mich lehrt, daß ich nichts bin; in Gott aber soll man stolz sein, über seine Gaben sich freuen, triumphieren, sich rühmen . . . alles aber zum Lobe und zur Ehre Gottes, der da gelobt ist in Ewigkeit.“<sup>54)</sup>

Nur dann würde man aus der Offenheit, mit welcher Luther über die ihm verliehenen Vorzüge redet, auf Hoffart bei ihm schließen können, wenn er nicht ebenso offen auch von seinen Mängeln und Fehlern geredet hätte, und wenn er nicht ebenso offene Augen besessen hätte, um das, was andre vor ihm voraus

hatten, anzuerkennen. Es wird aber wohl nicht erst eines langen Nachweises dafür bedürfen, daß er mit beispielloser Offenheit seine Fehler vor andern bloßgelegt hat. Denn woher nehmen alle seine Feinde die Züge aus seinem Bilde, mit deren Hilfe sie ihn als einen schlechten Menschen darzustellen suchen? Einzig und allein aus seinen Selbstbekenntnissen. Es ist ein entsetzliches Zerrbild, welches Evers von dem Lebens- und Charakterbild Luther's entwirft. Aber wenn er sagt, dieses Bild sei von Luther selbst gezeichnet, in seinen eignen Schriften und Correspondenzen, so liegt hierin die Wahrheit, daß das Wenige, was Evers von wirklichen Unvollkommenheiten an Luther mitteilt, von diesem selbst uns aufgedeckt ist. Ebenso kannte Luther genau die Grenzen seiner Begabung und schätzte und bewunderte an andern, was ihm fehlte. Offen sprach er es aus. Wer hat es denn verschuldet, daß Melanchthon's und anderer Verdienste um die Reformation oftmals höher angeschlagen worden sind, als sie es verdienen? Wir glauben, niemand anders als Luther selbst. Nur ein paar Beispiele!

Fragen wir etwa unsre Gegner, was Luther bewogen habe, den sichern Zufluchtsort der Wartburg zu verlassen und nach Wittenberg zurückzukehren, so belehren sie uns, hauptsächlich deshalb habe er so gehandelt, weil er besorgte, vergessen zu werden und das Nest aus der Hand zu verlieren.<sup>55)</sup> Also der Durst nach Suprematie soll ihn beherrscht haben. Wie aber dachte er damals in Wirklichkeit? Wie antwortete er von der Wartburg aus dem Melanchthon, als dieser ihm schrieb, in Wittenberg fühlten sie sich ohne ihn wie Schafe ohne Hirten? „Wenn ich auch zu Grunde gehen sollte, wird doch nichts von dem Evangelium zu Grunde gehen. Darin übertriffst du mich jetzt und folgst als ein Elia dem Elias mit zwiefachem Geiste.“<sup>56)</sup> Ein Lästlerer Luther's möchte vielleicht sagen, mit solchen Auslassungen habe er nur dem Melanchthon schmeicheln wollen. Aber ganz dasjelbe hatte er schon früher gegen andere geäußert,<sup>57)</sup> und mit derselben Offenheit, mit der er der Freund in gewissen Beziehungen über sich selbst stellt, hält er demselben auch seine Schwächen vor, an welchen er selbst nicht litt. „Dein Brief“, schreibt er ihm einandermal, „hat mir nicht gefallen; erstens weil ich sehe, daß

du zu ungeduldig das Kreuz trägst und deinen Stimmungen zu sehr nachhängst und wie immer weichlich bist; zweitens weil du mich zu sehr erhebst und gewaltig ehrst, wenn du von mir so Großes schreibst . . . Du kommst jetzt an meine Stelle, viel reicher und holdseliger an Gaben Gottes . . . ich sehe nicht ein, warum ihr so sehr nach mir verlangt, oder wozu mein Dienst euch so nötig wäre. Du scheinst dir selbst [sorgenvolle] Gedanken zu machen, während doch alles bei euch besser steht, da ich von euch abwesend bin, als wenn ich bei euch wäre.“<sup>58)</sup>

Oder wie urteilte Luther über Melanchthon's schriftstellerische Thätigkeit? Als er dessen Werk, die *loci theologici*, zuerst gelesen, schrieb er demselben: „Dein Buch gefällt mir aufs beste. Es kann keine Rede davon sein, daß mein Mangel etwas an deinem Reichtum zu tadeln wüßte. Fahre nur glücklich fort.“<sup>59)</sup> Später äußerte er einmal über diesen seinen Freund: „Wer jetzt ein Theolog will werden, der hat großen Vorteil; denn erstlich hat er die Bibel, die ist nun so klar, daß er sie kann lesen ohne alle Hinderung. Darnach lese er dazu *locos communes* Philippi, die lese er fleißig und wohl, also daß er sie gar im Kopfe habe. Wenn er die zwei Stücke hat, so ist er ein Theolog, dem weder der Teufel noch kein Kexer etwas abbrechen kann . . . Nach der heiligen Schrift giebt es kein besseres Buch als seine *loci communes*. Philippus ist enger gespannt denn ich. Er kämpft und lehrt; ich bin mehr ein Rhetoriker, ein Wäscher.“<sup>60)</sup> Ein andermal meint er, in Melanchthon's Schriften seien der Inhalt und die Worte gut; bei Erasmus die Worte gut, aber der Inhalt nichts; bei Luther die Sache gut, aber die Worte nichts; bei Karlstadt weder Worte noch Inhalt gut.<sup>61)</sup>

Es war auch nicht Melanchthon allein, dessen besondere Begabung er anerkannte. So äußerte er einst über Brenz: „Es ist keiner unter den Theologen zu unsrer Zeit, der die heilige Schrift also erklärt und handelt als Brenz; also auch, daß ich sehr oft mich verwundere über seinen Geist und an meinem Vermögen verzweifelte. Und ich glaube, daß keiner unter uns vermöchte zu thun, was er in der Auslegung über das Evangelium Johannis gethan hat.“<sup>62)</sup> So rühmte er Dr. Linc, der „ein Meister sei seine Gleichnisse in Predigten hervorzubringen.“<sup>63)</sup>

Selbst bei denen, welche ihn verfolgten, konnte er die natürlichen Gaben, welche sie besaßen, offen anerkennen. So bewunderte er einmal den Kaiser Karl wegen seiner Befähigung, diplomatisch zu schweigen, und verglich damit die eigne Dffenheit. Wir halten Luther's Art für die eines Christen würdigste. Er aber meinte: „Der Kaiser ist fromm und still. Ich halte, er rede in einem Jahr nicht so viel als ich in einem Tage.“<sup>61)</sup>

Wohl glauben wir, daß es nicht jedermann leicht wird, solche Aussprüche der Bescheidenheit mit denjenigen Worten zu reimen, in welchen Luther dem Bewußtsein seiner Hoheit Ausdruck giebt. Aber unsre Gegner selbst erklären doch auch, Luther habe ein tiefes Gemüt gehabt. Nun denn, was heißt Tiefe anders, als daß man die größten Gegensätze zu gleicher Zeit in sich tragen kann? Ein tiefes Gemüt kann mit Paulus sich den „größten der Sünder“ nennen und auch sagen: „Mir ist beigelegt die Krone der Gerechtigkeit“; zu gleicher Zeit: „Ich bin nicht wert ein Apostel zu heißen“ und: „Ich habe viel mehr gearbeitet denn sie alle“. So hat wohl kein anderer Mensch von sich selbst so schlecht und zu gleicher Zeit so hoch, scheinbar so sich selbst wegwerfend und zugleich so sich selbst erhebend geredet wie Luther. Vermöge seiner Tiefe konnte er beides zusammen fühlen. Das demüthige Bewußtsein seiner Sündhaftigkeit wurde nicht verdrängt durch das Bewußtsein, daß Gott Großes aus ihm gemacht habe; das stolze Bewußtsein seiner natürlichen Begabung und seiner Christenhoheit wurde nicht bei Seite geschoben durch das Bewußtsein seiner Mängel und Fehler. Solch einen Mann richtig darzustellen, ist nicht leicht; ihn in lächerlichem und widerwärtigem Lichte zu zeigen, sehr leicht. Man braucht nur jene beiden sich ergänzenden Reihen von Aeußerungen Luther's über sich selbst aus einander zu reißen. Man braucht nur seine Selbstbekenntnisse über seine Schwächen und Sünden a l l e i n zu weisen, und gewinnt ein verabscheuungswürdiges Geschöpf; man braucht nur seine Aussprüche über seine Hoheit und Bedeutung a l l e i n vorzuführen, und gewinnt einen an Größenwahn Leidenden. So handeln alle unsre Gegner.

So zeugt alles dagegen, daß Luther hoffärtig gewesen sei. Das freilich ist Thatsache, daß es ihm wie allen großen Männern ergangen ist, welche von ihren Anhängern nicht selten über

Gebühr erhoben werden. Mit großer Emsigkeit berichtet man uns davon. Wenn dies ein Schreiber einer Geschichte des deutschen Volkes nicht unterläßt, so können wir ihn darum gewis nicht tadeln. Denn zur Charakterisierung des Reformationszeitalters gehört auch dieses ohne Zweifel. Man würde sich ja sonst ein falsches Bild von den Zuständen jener Zeit machen. Man würde gar auf den Gedanken verfallen können, als wenn im ganzen Volke eine innere warme Anhänglichkeit an die römische Kirche vorhanden gewesen wäre, und eine große Abneigung gegen das neue Evangelium und seine Verkündiger geherrscht hätte, als wenn nur die Obrigkeiten die Einführer, sowie die Stützen der neuen Lehre gewesen wären, wie Jaussen behauptet hat.<sup>65)</sup> Aber wenn auch die, welche nicht eine Deutsche Geschichte schreiben, sondern nur Luther's Charakter beschimpfen wollen, uns die allzuhohe Verehrung unermüdet schildern, welche manche gegen ihn fühlten,<sup>66)</sup> so verleitet dies die Leser zu der falschen Ansicht, als hätte Luther solch einen Kultus gewünscht oder gar verlangt. Das freilich halten auch wir für möglich, daß Luther, trotzdem er bei jeder Gelegenheit solche übermäßige Lobeserhebungen entschieden zurückwies, doch auch dieselben als unvermeidliche Reaktion gegen die übermäßigen Schmähungen der Römischen leichter verzeihen, ja um des Mergers willen, welchen die Römischen darüber empfinden mußten, — aber auch allein aus diesem Grunde — nicht ohne ein gewisses Behagen wahrnehmen konnte. In seiner wahren Demuth wußte er so gut, was er war, daß auch übertriebenes Lob ihm nichts Schaden konnte; in ihrer, vielleicht demüthig scheinenden, Ueberhebung wußten seine Gegner so wenig, was er war, daß derartige Aufpreisungen des Reformators ihnen entweder die Augen öffnen oder wohlverdienten Mergers verursachen mußten. Aus diesem Grunde berühren auch uns derartige Fälle, wie wenn man auf dem Reichstage zu Worms die schon gebräuchlich gewordenen Bildnisse Luther's mit der Glorie eines Heiligen oder dem heiligen Geist in Gestalt einer Taube über dem Haupt, öffentlich feil bot<sup>67)</sup>, durchaus nicht ebenso unangenehm, als wenn man jemanden vergöttert, dessen Bedeutung gar nicht bestritten wird. Auch dürfte nach unsrer Ueberzeugung Luther immerhin noch eher einen solchen Heiligenschein verdient haben.

als manche der in der römischen Kirche gefeierten Heiligen. Daß man noch einen solchen Strahlenkranz anwandte, war ein Rest römischer Anschauung, — wir thun es heute auch bei Luther nicht mehr. Daß man aber, wenn man nun einmal dergleichen haben wollte, gerade Luther damit ehrte, war doch ein großer Fortschritt. Endlich glauben wir auch nicht, daß jemals ein evangelischer Christ nur annähernd dieselbe Ehre seinem Luther erwiesen hat, wie die Römischen noch heute ihren Heiligen erzeigen. Wir beugen doch nicht die Knie und falten doch nicht die Hände vor seinem Bilde und beten doch nicht zu ihm.

Wie aber er selbst darüber gedacht hat, wenn man ihn zu hoch ehren wollte, ist wohl bekannt genug. Nur an eines sei hier erinnert. Durchaus nicht für ein Unrecht halten wir es, wenn die, welche in der von Luther gepredigten Lehre ihren Glauben wiedersinden, zur Unterscheidung von andern Christen sich lutherisch nennen. Wäre Luther der Hoffärtige gewesen, den unsre Gegner aus ihm machen wollen, so hätte er nur hohe Freude darüber empfinden können, daß einige sich nach ihm nannten. Aber mit der ganzen ihm eigenen Energie wehrt er solche Ehre von sich ab: „Du Narr, höre und laß dir sagen; zum ersten bitte ich, man wolle meines Namens schweigen und sich nicht Lutherisch, sondern Christen heißen. Was ist Luther? Ist doch die Lehre nicht mein. So bin ich auch für niemand gekreuzigt. St. Paulus wollte nicht leiden, daß die Christen sich sollten heißen Paulisch oder Petersch, sondern Christen. Wie käme denn ich armer stinkender Madensack dazu, daß man die Kinder Christi sollte mit meinem heillosen Namen nennen? Nicht also lieben Freunde, laßt uns tilgen die parteiischen Namen und Christen heißen, des Lehre wir haben. Die Papisten haben billig einen parteiischen Namen, dieweil sie nicht begüüiget an Christi Lehre und Namen, wollen auch päpstlich sein; so laßt sie päpstlich sein, der ihr Meister ist. Ich bin und will keines Meister sein. Ich habe mit der Gemeinde die einige gemeine Lehre Christi, der allein unser Meister ist.“<sup>65)</sup>

Also die eine Behauptung bleibt bestehen: Luther zweifelte nicht daran, er „habe die einige Lehre Christi“. Was folgte daraus?

Unmöglich konnte er sich darum von irgend einem Menschen vorschreiben lassen, was er als Wahrheit anzusehen habe. Bin ich überzeugt, daß ein Ding weiß ist, so kann ich nicht durch anderer Behauptungen mich zu der Erklärung bewegen lassen, daß ich es für schwarz halten wolle. Nur weil man Luther's Glaubensgewißheit absolut nicht verstand und darum auch nicht für möglich hielt, konnte man die Zumutung an ihn stellen, er solle das für wahr halten, was andre für wahr erklärten, auch wenn es das Gegenteil von seiner Ueberzeugung sei. Mit Entrüstung mußte er solche Zumutungen von sich weisen. So mußte er handeln, als der päpstliche Legat Cajetan zu Augsburg einfachen Widerruf seiner Lehre von ihm forderte, ohne ihm zu zeigen, daß dieselbe falsch sei; so, wenn der Papst einfach eine Anzahl seiner Sätze verdamnte, ohne auch nur Gründe für diese Verwerfung anzugeben, aus denen er etwa von einem Irrtum in seiner Lehre sich hätte überzeugen können; so, wenn auf dem Reichstage zu Worms von ihm verlangt wurde, seine Schriften als vom Papst verdamnte zu widerrufen. Weil er „im Gewissen gefangen war,“ so konnten derartige Forderungen von ihm nicht anders als Tyrannei genannt werden. Denn objectiv betrachtet ist es Tyrannei, wenn man einen Menschen nicht durch Nachweisung seiner Irrtümer, sondern durch ein bloßes Machtwort zum Widerruf seiner Glaubensüberzeugung zwingen will. Die Ueberzeugung des Glaubens, selbst des irrenden Glaubens, ist eine Macht, welche der Mensch respektieren muß, wenn er nicht seiner eigenen Seele schweren Schaden zufügen will. Ein Gewissen darf nicht durch ein kategorisches „Du sollst“ unterdrückt und beschädigt werden. Man darf nur versuchen, das irrende Gewissen durch geistliche Mittel zu corrigieren.

Mag daher Zanssen sich entsetzen über das, was Luther hinsichtlich des von den Römischen zu Worms eingeschlagenen Verfahrens geäußert hat, und ausrufen: „So nannte also Luther öffentlich den Kaiser einen Tyrannen!“<sup>69)</sup> — Luther hat mit diesem Worte nicht zu viel gesagt. Nicht, wie Zanssen es darstellt, den Kaiser persönlich hat Luther einen Tyrannen genannt, sondern die Majorität der Reichsversammlung hat er so bezeichnet; denn er redet im Plural: „Vor den Tyrannen half



nichts.“ Tyrannie war es von ihnen, den Widerruf seiner Lehre zu verlangen, ohne auch nur den Versuch zu machen, ihm einen Irrtum nachzuweisen. Gewiß werden die Römischen es vollständig normal finden, daß man ihn durch Androhung der einem Ketzer gebührenden Strafen zum Aufgeben seiner Ueberzeugung zu bewegen suchte. In Wirklichkeit war schon dieser bloße Versuch eine Tyrannie. Denn hätte man erreicht, was man wollte, hätte Luther aus Furcht vor Strafen widerrufen, so hätte er — mochte es recht oder unrecht sein, was er lehrte — eine schwere Sünde begangen. Zur Sünde zwingen wollen, ist aber Ver-gewaltigung.

Ebenso wenig konnte Luther sich auf den anderen Vorschlag einlassen, da man ihm zumutete, seine Lehre einer Prüfung unterziehen zu lassen, und dem Urteil, welches gefällt werden würde, sich zu unterwerfen. Er sollte also all dasjenige, was von anderen für Irrtum erklärt werden würde, auf ihren Spruch hin für Irrtum halten. Hinsichtlich derjenigen Punkte aber, deren er schon gewiß war, konnte er niemals andere Menschen als Richter über seine Lehre anerkennen, welches Tribunal auch immer vorgeschlagen werden mochte. So gewiß ich dem Urteil keines andern die Entscheidung zugestehen kann etwa über die Frage, ob ich ein Mensch bin, so gewiß ich bei meiner Ueberzeugung bleiben muß, wenn auch die ganze Menschheit, wenn auch ein Engel vom Himmel mir widerspräche, so gewiß konnte Luther nicht nach einem von andern zu fällenden Richterspruch seine Lehre für Wahrheit oder Lüge halten. Er mußte also sagen, — so unbegreiflich unsern Gegnern dieses Wort auch ist: „Ich will hinfort nicht mehr euch die Ehre anthun, daß ich mich herab lassen sollte, euch oder einen Engel vom Himmel über meine Lehre zu richten und zu verhören, sondern ich will meine Lehre ungerichtet haben von jedermann, auch von allen Engeln.“<sup>70</sup>\*)

Wie ein Unrecht konnte es ihm daher später vorkommen, daß er anfangs noch nicht diese seine Ueberzeugung von der Gewißheit seines Glaubens offen vor aller Welt hatte aussprechen

\*) Daß Luther seine Lehre in einem andern Sinne von jedermann gerichtet haben wollte, werden wir später zeigen.

mögen. So berichtet Zausen der Sache nach richtig: „Daß ihm der „Teufel“ durch Karlstadt und die neuen Propheten in Wittenberg „ein fein Spiel“ angerichtet habe, betrachtet Luther als eine Strafe für sein, wie er meinte, allzu demütiges Benehmen in Worms. „Leid ist mir's“, sagte er i. J. 1522, in einer Schrift gegen König Heinrich VIII. von England, „daß ich mich zu Worms vor dem Kaiser so weit herunterließ, daß ich wollt' Richter leiden über meine Lehre und hören, wo jemand mir einen Irrtum erweistete. Denn ich sollte nicht solche närrische Demut haben für-gewandt, dieweil ichs gewiß war und vor den Tyrannen doch nichts half.“<sup>71)</sup>

Nicht nur Zausen und seine Freunde scheinen nicht zu verstehen, wie Luther sein Benehmen in Worms als ein allzu demütiges habe ansehen können; in ihren Augen ist es schon allzuredt, daß er nicht auf Befehl widerrufen wollte, sondern widerlegt zu werden verlangte. Sondern auch manche Protestanten wissen diese Behauptung Luther's nicht in ihrer Bedeutung zu würdigen. Nach ihrer Ansicht hat er gerade so, wie er dort auftrat, untadelich gehandelt. Und doch muß es Luther wirklicher Ernst mit diesem Gedanken gewesen sein. Denn mehr als einmal spricht er es aus, er könnte durch jene in Worms gezeigte „närrische Demut“ die Unruhen verursacht haben, welche bald darauf zu Wittenberg ausbrachen. Er schreibt über diese — wie Zausen richtig berichtet —: „Ich denke, ob nicht solches auch geschehe zur Strafe . . . darum, daß ich zu Worms guten Freunden zu Dienst, auf daß ich nicht zu steifsinzig gesehen würde, meinen Geist gedämpft, und nicht härter und strenger mein Bekenntnis vor den Tyrannen that . . . mich hat meine dieselbige Demut und Ehrerbietung vielmals gerent.“<sup>72)</sup> Was mag er hiermit gemeint haben?

Mit dem klaren Entschluß, daß er seine Lehre nicht widerrufen könne, war er nach Worms gereist. Denn zu jener Zeit war er schon gewiß, daß sie nichts anderes sei, als die Wahrheit, nichts anderes, als was das Wort Gottes lehre. Wie also hätte seine Antwort lauten müssen, als man ihm zumutete, dieselbe zu widerrufen? Hätte er einzig seinem Naturell folgend, ohne alle Rücksichten frei heraus gesagt, was er dachte, so hätte er etwa antworten müssen: Ich weiß, daß meine Lehre die Wahrheit ist.

Darum werde ich sie nie und nimmer widerrufen. Vielmehr bezeuge ich, daß, wer meine Lehre verdammt, Gottes Wahrheit verdammt. Aber „gute Freunde“ stellten ihm vor, solch ein Zeugnis würde von den Römischen nicht verstanden werden, sondern sie nur aufs äußerste reizen. Sie, welche eine solche Glaubensgewißheit nicht kannten, würden ein solches Auftreten nur als „Steiffinnigkeit“, als Eigensinn, deuten können. Um also diese Mißdeutung zu verhindern und nicht alles zu verderben, möge er „seinen Geist dämpfen,“ möge er die Erklärung abgeben, er wolle gern widerrufen, wenn ihm nur ein Irrtum nachgewiesen würde. Der Sache nach war dieses ja daselbe, als das, was er hatte sagen wollen; denn er war eben überzeugt, daß seine Lehre unwiderlegliche Wahrheit sei. Aber die Form war milder. So gab er ihren Bitten nach. Das geistliche Selbstbewußtsein des wahren Christen, welches ihn schon erfüllte, die unerschütterliche Gewißheit, daß er die seligmachende Wahrheit gefunden und nie wieder aufgeben könne, ließ er unausgesprochen. Er handelte so, wie jeder wahre Christ vor Ungläubigen handeln muß. Die Scheu vor der Heiligkeit des Göttlichen zwingt dazu, nicht durch Bloßlegung dessen, was er im Glauben besitzt, die Perle vor die Säue zu werfen; und die Liebe zu den Widersachern, welche er für die Wahrheit gewinnen möchte, fürchtet durch Darlegung der christlichen Gewißheit dieselben nur zurückzustößen, und sucht durch die Versicherung, gern Belehrung annehmen zu wollen, dieselben zur Erwägung der Wahrheit zu bewegen. Der Erfolg aber belehrte Luther, daß er sich in solcher Hoffnung getäuscht habe. Seine Zurückhaltung „half ihm nichts vor den Tyrannen,“ sie wollten seine Lehre nicht in Erwägung ziehen, sondern nur seinen Widerruf hören. Und nicht allein das; seine närrische Demut beschwor auch eine große Gefahr herauf für die Sache, welche er vertrat. Er redete, ohne sich vorher darüber klar geworden zu sein, als lasse er selbst noch die Möglichkeit zu, daß seine Lehre falsch sei. Es konnte also geschehen, daß unter seinen Anhängern solche auftraten, welche wieder von seiner Lehre abwichen, ohne doch dessen gewiß zu sein, daß sie mit seiner Ueberzeugung in Widerspruch traten. Hatte er selbst die Möglichkeit zugegeben, daß er geirrt, so konnte er vielleicht jetzt schon anderer Meinung

geworden sein. So konnten sie meinen, sein Werk fortzuführen, wenn sie auch in einigen Punkten anders vorgingen, als er früher gelehrt und gehandelt hatte. Und so geschah es in Wittenberg, als er auf der Wartburg weilte. In Luther's Gemeinde wurden Neuerungen eingeführt in einem Sinne und einer Weise, welche gegen Luther's frühere Anschauungen verstießen, ohne daß man sich dessen bewußt wurde, daß man damit in direkten Gegensatz zu ihm trat. Hätte er in Worms „steifsinzig, streng und ernst“ es ausgesprochen, daß er nie von seiner Lehre weichen könne, so würden alle, welche in Wittenberg an ihm hingen, im voraus gewußt haben, wie er über solche Neuerungen urteilen müsse. Sie würden wenigstens ihn vorher um seine Meinung gefragt haben. Darum „hat ihn diese seine Demut vielemals gerent.“

Darum mußte er auch, als er von der Wartburg nach Wittenberg zurückgekehrt war, seiner Gemeinde vorwerfen: „Ihr habt Unrecht gethan, daß ihr ein solch Spiel ohne mein Geheiß und Zuthun habt angefangen und mich nicht auch zuvor darum gefragt.“ Zanssen scheint diesen Vorwurf Luther's für sehr bemerkenswert zu halten, er führt denselben mit den Worten ein: Es betrübe ihn sehr tief, daß man ohne seinen Befehl und sein Zuthun gehandelt. Er scheint die Sache so darstellen zu wollen, als hätte Luther gegen das, was sie gethan, eigentlich nichts einzuwenden gehabt, als sei derselbe hauptsächlich nur dadurch so erregt worden, daß sie es, ohne vorher seine Einwilligung einzuholen, unternommen hätten. Luther's eben angeführte Worte scheinen seinen maßlosen Hochmut kennzeichnen zu sollen, indem er selbst das ihm Genehme dann verurteilt, wenn nicht er es geraten hat. Aber Luther weist ja eben in den Predigten, welche er nach seiner Rückkehr hielt, seiner Gemeinde nach, daß es falsch sei, was sie unternommen. Er wollte also vorher darum gefragt sein, nicht um seine Ehre gewahrt zu sehen, sondern um sie von der Verwerflichkeit ihrer Pläne zu überzeugen. Und gewiß hatte er das begründetste Recht, ihnen vorzuwerfen, daß sie ihn nicht gefragt; war er doch ihr Prediger; war er doch, wie er sagt, „der erste, welchen Gott auf diesen Plan gesetzt, welcher zuerst ihnen solch sein Wort |die Lehre von der Freiheit

eines Christenmenschen | gepredigt“ hatte. Zausen meint, mit diesem Worte habe Luther unmittelbare Eingebung Gottes für sich in Anspruch genommen.\*) War es denn nicht die Pflicht der Schüler, bei Neuerungen ihren Lehrer zu fragen, damit sie nicht voreilig, sondern erst nach gründlicher Erwägung vorgingen?

Den Fehler, welchen Luther in Worms mit seiner „närrischen Demut“ begangen zu haben meinte, suchte er in der Folgezeit dadurch gleichsam wieder gut zu machen, daß er unermüdlich in der denkbar schärfsten Form bezeugte, er sei seiner Lehre unerschütterlich gewiß. Er wollte, auch auf die Gefahr hin, daß seine Gegner dies als eine hochmütige Unterstellung, seine Lehre allein sei die Wahrheit; 73) verispotteten, doch wenigstens die Behauptung unmöglich machen: Auf dem Standpunkt Luther's besitzt ein jeder Mensch das Recht, sich nach eigenem Geschmack eine persönliche Ueberzeugung zuzulegen. Natürlich hat er diesen Wunsch nicht erreicht, vielmehr wird ihm auch heute noch dieses von unsern Gegnern nachgesagt. 74) Luther hat wahrlich nichts verjäumt, um solche Behauptungen unmöglich zu machen, denn noch schärfer werden seine Aussprüche über die Wahrheit seiner Lehre.

Nur diejenigen, welche in Glaubenssachen allein Ansichten kennen, nicht aber die durch Gottes Geist gewirkte Glaubensüberzeugung, können die Möglichkeit zulassen, daß andre, entgegen gesetzte, Anschauungen ebenso berechtigt seien, als die ihrigen. War Luther dessen gewiß, daß er die Wahrheit gefunden, so konnte er nicht mehr fragen, ob auch vielleicht die seiner Lehre entgegenstehenden Behauptungen die Wahrheit seien. Er mußte also den offenen Widerspruch gegen seine Lehre verdammen. Noch mehr! Was er seine Lehre nannte, d. h. der Centralpunkt, welcher ihn von Rom trennte, war der Mittelpunkt der ganzen christlichen Wahrheit. Um die Frage drehte sich der Streit: Was muß ich thun, daß ich selig werde? Wußte er nun, daß der von ihm erkannte Weg wirklich zur Seligkeit führe, so war damit

\*) Oder sollte Zausen diesen Anspruch in dem darauf folgenden Worte Luther's finden, es sei ihm zum ersten von Gott offenbart, so werden wir darauf später zurückkommen müssen.

auch gewiß, daß die Verteidiger eines andren Weges auf falschem Wege seien und, solange sie nicht den richtigen Weg fänden, auch nicht zur Seligkeit gelangen könnten. Er mußte also schreiben: „Wer meine Lehre nicht annimmt,\*) der mag nicht selig werden.“

„Mir aber,“ ruft Janssen aus, „mir aber oder jedem Katholiken überhaupt, der nicht gegen die Lehre und Praxis seiner Kirche handeln will, wird es niemals einfallen, irgend eine Person in die Hölle zu verweisen. Ein Verdammungsurteil über andere auszusprechen oder auch nur anzudeuten, kommt mir nicht in den Sinn. Denn ein solches Urteil steht allein bei Gott, der über uns alle richtet.“<sup>75)</sup> — Solch eine Milde und Toleranz wird gewiß manche Leser höchst wohlthuend berühren. Der aber, welcher die Lehre und Praxis der römischen Kirche kennt, wird solche sanften Worte nicht ohne größtes Erstaunen hören. Wie läßt sich Janssen's Behauptung mit dem niemals geleugneten römischen Grundsatz vereinigen: „Außerhalb der [römisch-katholischen] Kirche giebt es kein Heil?“ Sind denn die Päpste nicht Katholiken oder handeln sie gegen die Lehre und Praxis ihrer Kirche, wenn sie sich anmaßen, was allein bei Gott steht, wenn sie ihre bekannnten Bullen anfangen: „Wir verbannen und vermaledeien von wegen des allmächtigen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes —?“ Oder soll hierin kein Urteil über das, was solch eines verdamnten Menschen nach seinem Tode wartet, ausgesprochen sein? Sollen denn diese Anathematisierungen etwa besagen, daß ein so von der Kirche Verfluchter, auch wenn er sich nicht ändere, möglicherweise noch das ewige Leben erlange? Man verweist uns auf den Unterschied zwischen Luther, der alle seine Widersacher dem Teufel übergebe, und der Bulle Leo's X., welche den Reformator in den Bann that: „Der Papst schließt den Beförderer des Abfalls allerdings unter den üblichen strengen Formeln und unter Eröffnung der damit zusammenhängenden Konsequenzen, aus der katholischen Gemeinschaft aus; aber er ladet ihn zugleich in freundlichem Tone ein, diese letzte Frist für das Heil seiner Seele zu benutzen.“ Ist denn damit nicht als

\*) Was Luther unter Annahme seiner Lehre versteht, werden wir später genauer hören.

selbstverständlich erklärt, daß Luther, wenn er die letzte Frist für das Heil seiner Seele nicht benutzte, der Hölle verfallen sei? Haben denn all die zahllosen römischen Schriftsteller, welche in den letzten 400 Jahren Luther oder seine Anhänger der Hölle zugesprochen haben, sich gegen die Lehre und Praxis ihrer Kirche verjündigt? Da wir bei Zanffen garnichts von derartigen Verfluchungen finden können, teilen wir einige dieser Aussprüche mit.

In Verzweiflung darüber, daß Luther noch immer am Leben sei, ruft Emser einmal aus: „Du verfluchte Hölle, bist du nun so voll geworden, daß du diesen Ketzer und des obersten Priesters Lästterer nicht herbergen kannst? Na du hast Raums genug, du willst ihn aber nicht allein haben, er muß dir noch als ein Hauptmann ein ganzes Heer unter des Teufels Banner zuführen und den Schaden, den dir Christus gethan, wiedererstaten.“<sup>76)</sup>

Dietenberger meint: „Den Antichrist Luther wird unser Herr Christus seiner Gotteslästerung halber gar schier in den Abgrund der Hölle stoßen. Ach Gott, wie viel tausend Seelen sind jeztund in vier oder fünf Jahren dieser Ketzereien halber verdammt worden und in den Abgrund der Hölle gefahren!“<sup>77)</sup>

M. P. Silvius schreibt: „Christus lehrt, daß man nicht soll richten und verdammen. Aber Luthern mag man aus seiner unchristlichen Lehre und unmenschlichen Worten sicherlich verdammen.“<sup>78)</sup>

Paulus Amnicola erklärt: „Na wahrlich, wenn der Türke auf das allerstärkste mit aller Macht und Wütereie krenzweise durch Deutschland wäre gezogen, er hätte nicht so viele Seelen zur Hölle gebracht, als Luther durch sein Schreiben und Predigen in der Zeit des Friedens.“ Luther ist die grausame Bestia, welche der höllische Drache, der Teufel, zu sich hinabstürzt in den Abgrund der Hölle.“<sup>79)</sup>

Murner erteilt den Rat, die evangelischen Ketzer zu verbrennen und im Rauch zu dem Teufel zu schicken.“<sup>80)</sup>

Franciscus Arnoldi schreibt: „Doctor Schandluther, ich will dich dem wütigen Teufel und seiner Hurenmutter mit einem blutigen Kopf in den Abgrund der Höllen schicken.“<sup>81)</sup> Cochläus schreibt nach Luther's Tode: „Christus wird alsbald bei dem Ausgang der von dem Leibe abgeförderten Seele gesagt haben: Aus

deinem Munde richte ich dich, du schalkhafter Knecht, siutemalen du zuvor gesagt und geschrieben, der sei verflucht und vermaledeit, so wider die Wahrheit des apostolischen Ablass redet . . . Was kann denn ein solcher verstockter und bis an sein Ende wider die Liebe in Kezerei, Trennung, Aufruhr und immerwährendem Meid wider den Papst verharrender Mensch, so er seinen halsstarrigen Geist aufgibt, für einen Trost zur Seligkeit haben? Es verdammt ihn nicht allein Christi, Pauli, Cypriani, Augustini u. dgl. vielfältiglich bezeugte Aussprüche, sondern auch seine Rede und das Urtheil seines eigenen Mundes . . . Wo sind jetztund die großredigen gigantischen Widersacher des Papstes, Zwingli, Decolampad, Karlstadt, Capito, Grynäus, Luther u. a. viel mehr? Der andre Tod geht jetzt mit ihnen um bis in Ewigkeit.<sup>82)</sup>

So offen reden unsre heutigen Gegner nicht; schreiben sie doch vorwiegend zu dem Zweck, uns Protestanten für ihre römische Geschichtsauffassung zu gewinnen. Aber daß irgend ein Katholik es auch nur als eine bloße Möglichkeit annehmen sollte, daß der vom Papste verdamnte Luther selig geworden, dürfte doch eine zu ungeheuerliche Vorstellung sein. Und bisweilen bricht doch bei unsern modernen Gegnern diese nach Janssens Vorbild verhehlte Ueberzeugung deutlich hervor. So lesen wir: „Voller Teufel hat Luther gelebt, und so ist er gestorben.“<sup>83)</sup> Oder: „Ummachtet von dem [beschriebenen] beweinenenswerten Zustande und ohne sich einem Strahl besserer Erkenntnis zu öffnen; stieg er in die Grube.“<sup>84)</sup> Kann noch klarer geredet werden?

So hat denn Luther nichts anderes gethan, als was alle energischen Katholiken thun; er hat die Gewißheit von der Wahrheit seiner Lehre auch so ausgedrückt, daß er erklärte, nur der von ihm gelehrte Weg führe zum ewigen Heil. Ob die Katholiken dasselbe Recht zu dieser Behauptung haben wie er, werden wir später erörtern. Jedenfalls glauben wir, daß Janssen's Aeußerung über die Zulässigkeit der Verdammungsurtheile vorwiegend nur solchen gefallen wird, welche, daran verzweifelnd, daß die Wahrheit zu finden ist, alle verschiedenen Ansichten für gleichberechtigt erklären. Wie aber Paulus geschrieben hat: „So auch wir oder ein Engel vom Himmel euch würde Evangelium predigen anders, denn wir euch verkündigt haben, der sei verflucht,“ so mußte auch



Luther, in der Ueberzeugung, daß er dasjelbe Evangelium predige wie Paulus, den Mut haben, offen auszusprechen: „Wer anders lehrt, denn ich hierin gelehrt habe oder mich verdammt, der verdammt Gott [weil alle Wahrheit von Gott ist] und muß ein Kind der Hölle bleiben. Denn ich weiß, daß diese Lehre nicht meine Lehre ist; trotz allen Teufeln und Menschen, daß sie die umkehren.“<sup>85)</sup>

Aus demselben Grunde aber konnte er auch nicht daran zweifeln, daß alle Feindschaft der Widersacher nicht imstande sein würde, das, was er gelehrt, von der Erde wieder auszurotten. Die Wahrheit kann von vielen verkannt und verfolgt, aber nicht vertilgt werden. Luther brauchte nicht gleichsam um Gnade und Duldung seiner Lehre bei den Hohen dieser Erde zu betteln. Auch wider deren Willen sollte die Wahrheit wohl bleiben: „Es soll,“ so sagt er, „diesem Evangelium, das ich, Martinus Luther, gepredigt habe, weichen und unterliegen Papst, Bischöfe, Pfaffen, Mönche, Könige, Fürsten, Teufel, Tod, Sünde und alles, was nicht Christus ist und in Christo ist. Dafür soll sie nichts helfen.“<sup>86)</sup> Oder: „So sage ich, Doctor Martinus Luther, unsers Herrn Jesu Christi unwürdiger Evangelist, daß diesen Artikel [die Lehre von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott] sollen lassen stehen und bleiben der römische Kaiser, der türkische Kaiser, der tartarische Kaiser, der persische Kaiser, der Papst, alle Cardinäle . . ., alle Welt samt allen Teufeln; und sollen das höllische Feuer dazu haben auf ihren Kopf und keinen Dank dazu. Das sei mein, Doctor Luther's, Endsprechen vom heiligen Geist und das rechte heilige Evangelium.“<sup>87)</sup> Germanus meint zu diesen Worten: Luther schleudert seinen Fluch mit selbstsam schwärmerischer Wortfülle.<sup>88)</sup> So scheint er gar nicht zu wissen, wie Luther zu dieser Wortfülle gekommen ist, daß er sich nemlich den Scherz erlaubt, den Stil der päpstlichen Bullen nachzuahmen. Wenn aber Luther sagt, sie sollten keinen Dank dafür haben, daß sie den Artikel der Rechtfertigung stehen lassen müßten, sondern eher das höllische Feuer, so verdient doch auch keiner Dank dafür, daß er eine Wahrheit mit all seinem Widerspruch nicht hat umstoßen können, sondern er verdient das, was alle Bekämpfer der Wahrheit zu erwarten haben.

Am entsetzlichsten scheint unsern Gegnern folgender Ausspruch Luther's zu sein: „Auch ich war weiland im Irrtum, ein Lügner, Betrüger, Verführer und Lasterer, wie ihr jetzt seid, wider Gottes reine Lehre; aber nachdem der Vater aller Barmherzigkeit solche meine Untugend und Lasterung und allerlei sündlich böses Leben nicht angesehen, sondern mich seinen Sohn Jesum Christum aus abgründlichem Reichthum seiner Gnade hat erkennen und andere auch lehren lassen, so lang bis daß wir seiner Wahrheit gewiß worden sind . . . lasse ich euch hiermit wissen, daß ich hinfort nicht mehr euch die Ehre anthun will, daß ich mich unterlassen wollte, euch oder auch einem Engel vom Himmel über meine Lehre zu richten oder zu verhören . . . Denn sintemal ich ihrer gewiß bin, will ich durch sie ener und auch der Engel, wie St. Paulus spricht (Gal. 1, 8), Richter sein, daß, wer meine Lehre nicht annimmt, daß der nicht möge selig werden; denn sie ist Gottes und nicht mein; darum ist mein Gericht auch Gottes und nicht mein.“<sup>89)</sup> Warum doch mögen den Widersachern Luther's diese Worte so besonders grauenvoll erscheinen, daß sie allesamt, und einige von ihnen sogar zu wiederholten Malen, dieselben uns vorhalten?<sup>90)</sup> Wir würden es wohl nicht entdecken, wenn sie es nicht selbst aussprächen; sie lesen darin eine unzweideutige Proklamation Luther's von seiner eigenen Unfehlbarkeit.

### Luther's Unfehlbarkeit.

Luther hielt seit seinem ersten Auftreten seine Sache für die Sache Gottes; alle seine Behauptungen erschienen ihm als ausgemachte Wahrheiten, von welchen er nie ablassen könne. Unmittelbare Eingebung Gottes nahm er für sich in Anspruch. Mit diesen Anklagen eröffneten Zanssen den Chor, das Wort Unfehlbarkeit noch vermeidend. Seine Freunde sind offener.\*)

\*) Zanssen II, 78 und 217. Leider müssen wir in diesem Abschnitt den Namen Zanssen's mehr zurücktreten lassen, denn er vermeidet fast immer, die hier zu prüfenden Anklagen direkt auszusprechen. Thatsächlich widerlegen wir jedoch mit dem Folgenden auch gerade ihn. Denn alles, was seine Abschreiber ungeschont behaupten, meinen wir bei ihm zu lesen. Wollten wir aber dieses erst in jedem einzelnen Falle nachweisen, so würden wir unsre

Die Gabe der Unfehlbarkeit nahm er für sich in umfassendem Maße in Anspruch. Er ist der persönlich unfehlbare Antipapst, der persönlich unfehlbare Inhaber und alleinige Besitzer der Wahrheit. Der Papst hat doch nur amtliche Unfehlbarkeit für gewisse Fälle beansprucht. Hier aber stellt sich ein Mensch hin, der sich weder durch Wunderzeichen, noch durch Heiligkeit des Wandels, noch auch nur durch konsequente Logik beglaubigen kann,\*) und proklamiert in schwülstigster, unverjämtester Weise seine eigne persönliche Unfehlbarkeit. Luther stellte bekanntlich sich als Stellvertreter Christi, seine Persönlichkeit als höchste Instanz hin. Stets nimmt er für sich göttliche Autorität in Anspruch. Er trug das persönlich gewisse Selbstbewußtsein seiner Viegotttheit, kraft deren er verkündigt, sein Wort sei Christi Wort, in seinem Innern:

Nun, wer wollte es den Katholiken verdenken, daß sie, denen wir immer wieder die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit vorwerfen, dringend wünschen, auch unser Reformator hätte sich für unfehlbar ausgegeben und sich als dem Stellvertreter Christi, als Viegott — wie sich der Papst hat nennen lassen —, göttliche Autorität zugeschrieben. Aber dieser Wunsch unserer Gegner ist unerfüllbar. Denn womit beweisen sie die gegen Luther vorgebrachten Beschuldigungen?

So ungeheuerlich es uns Protestanten auch scheinen mag, doch soll es nicht ein Scherz sein, wenn man Luther sich für einen Viegott halten läßt. Vielmehr belehrt uns jener römische Schriftsteller, welchem die Wahrheit über alles geht, welcher sich niemals der Lüge als Mittel bedient, jener Gottlieb: Protestantischerseits hört man nicht auf, von einer Vergötterung

Leser unerträglich lange aufzuhalten haben, da eben dies eine der uns so unsympathischen Schriftstellereigenschaften Janßen's ist, daß er Behauptungen, bei denen man ihn festhalten könnte, so fein zu vermeiden versteht und doch durch die Auswahl und Zuschneidung der Citate, die kunstvolle Verflechtung verschiedener Thatfachen und Aussprüche, durch die Einfügung eines bloßen ‚denn,‘ ‚jedoch,‘ ‚auch‘ und dgl. die Leser zu den Urteilen verleitet, welche er selbst nicht aussprechen mag. Der Nachweis also, was Janßen thatsächlich geschrieben hat, ist gewöhnlich nicht ohne weitläufige Auseinandersetzungen zu führen.

\*) Kann denn der Papst sich so beglaubigen?

des Papstes zu reden. Als wenn Gottes Beistand denjenigen zum Gott mache, welchem derselbe zu Theil wird. Luther aber hat von sich selbst die Worte gesprochen: „Ist mir der Luther nicht ein seltsamer Mann; ich meine, daß er Gott sei; wie wollte sonst sein Schreiben und Mahnen so mächtig sein?“<sup>91)</sup> — Sollen wir über diese Gotteslästerung erschrecken? Kaum ist es glaublich, welche Worte Luther's dies sagen sollen. Luther äußert nemlich einmal, er wolle hinfort nichts mehr gegen die Papisten schreiben, weil sie von Anfang bis auf diesen Tag so unverschämte Lügner sind und wider ihr eigen Gewissen solche Dinge von uns schreiben, daß sie und alle Welt weiß, daß es erlogen ist. Aber anstatt Schande ernten solche Schriftsteller bei den Ihrigen nur Ehre. Die unwissendsten und schlechtesten Menschen erlangen vom Papste und seinem Anhang hohes Lob, Ehrentitel und Beförderung, wenn sie nur an dem Kampf gegen Luther thätigen Anteil genommen haben. „Der Luther, der ist es, an dem jedermann zu Ehren werden kann und alle Seligkeit erlangen. Denn kein Eselskopf ist so ungelehrt, wenn er nur wider den Luther schreibt, so ist er [in den Augen der Päpstlichen] gelehrt. Kein leichtfertiger Bube ist je so böse oder verachtet gewesen, wenn er wider den Luther schreibt, so ist er fromm und das liebe Kind. Niemand ist zu hoch zu Schanden worden, wenn er wider den Luther schreibt, ist er eine Krone der Ehren. Es sind jetzt an Höfen von Königen, Fürsten und Bischöfen [manche] in großem Gut und Ehren, welche, wenn der Luther nicht wäre, vielleicht mit den Sänen Träber fressen müßten. „Ist mir der Luther nicht ein seltsamer Mann!“ ruft er höhrend aus, „ich meine, daß er Gott sei. Wie sollte sonst sein Schreiben und sein Name so mächtig sein, daß er aus Bettlern Herren, aus Eseln Doktores, aus Dreck Perlen, aus Schandflecken herrliche Leute macht!“<sup>92)</sup> Das also ist das Bewußtsein seiner Viegotttheit!

Doch wenn er auch diesen Ausdruck nicht von sich gebraucht hat, so kann er doch seine Unfehlbarkeit proklamiert haben. Er würde dies gethan haben, wenn Janßen mit Recht schrieb: „Was immer er behauptete, war in seinen Augen untrügliche Wahrheit.“<sup>93)</sup> Aber, fragen wir zunächst, seit wann stand es so mit ihm? Er wird doch nicht von Geburt an sich die Gabe der Irrtumslosigkeit

zugetraut haben. Wie bei dem Papste die Unfehlbarkeit in einem bestimmten Momente beginnt, dann nemlich, wenn er eben Papst wird, so wird doch auch bei Luther, wenn auch nicht ein Moment, so doch eine Zeit zu bestimmen sein, vor welcher er noch die Möglichkeit eines Irrthums in seinen Behauptungen zuließ, nach welcher er die Gabe der Unfehlbarkeit für sich in Anspruch nahm. Zum Glück beantwortet uns Janssen diese Frage auf das bestimmteste: „Seit seinem ersten Auftreten erschienen ihm alle seine Behauptungen als ausgemachte Wahrheit.“<sup>94)</sup> Wir würden also den 31. Oktober 1517 als Anfangstermin zu bezeichnen, also auch von diesem Tage an eine Proklamation der eigenen Unfehlbarkeit zu erwarten haben. Was aber sagte Luther über seine Behauptungen von diesem Tage? Hat Janssen es nie gelesen? Eben jenen 95 Sätzen hat er eine Protestation hinzugefügt, mit welcher er feierlich seine Fehlbareit proklamiert, indem er schreibt: „Ich aber beschwöre die einzelnen, daß sie mir einen besseren Weg zeigen, wenn ihnen ein solcher von Gott geoffenbart sein sollte. Denn ich bin nicht so tollkühn, daß ich meine eigene Meinung allen anderen vorzöge.“<sup>95)</sup>

Oder sollte er doch schon damals die Ueberzeugung von seiner Unfehlbarkeit verborgen im Herzen getragen haben? So würde er dieselbe bald wieder aufgegeben haben. Denn vieles, was er in diesen Theesen und anderen Schriften der ersten Jahre nach seinem Auftreten behauptete, hat er später als irrtümlich erkannt und widerrufen. Wer sich selbst forrigiert, hält sich doch nicht für unfehlbar. Oder sollte Janssen derartiges herauslesen aus den Worten, welche Luther am 21. August 1518 an Spalatin schrieb: „Wenn die Gegner es dahin bringen, daß sie mich allen verhaßt machen, so bleibt meinem Herzen und Gewissen doch das eine, daß ich erkenne und bekenne, wie ich alles, was ich habe und was jene bekämpfen, von Gott habe?“<sup>96)</sup> Aber sollen wir dieses „alles, was ich habe,“ im absoluten Sinne verstehen oder wenigstens auf alle seine Behauptungen beziehen? Das macht Luther unmöglich, da er in demselben Briefe auch schreibt: „Ich kann irren.“ Auch fügt er ja selbst die Beschränkung hinzu, daß er diejenigen seiner Behauptungen für Wahrheit halte, „welche jene bekämpfen.“ Also nur hinsichtlich derjenigen Punkte, um

welche sich damals der Streit drehte, war er von der Wahrheit seiner Behauptungen überzeugt. Soll dies etwa Unfehlbarkeit heißen, so würde sicher auch Jaussen sich für unfehlbar halten. Denn es wird doch Wahrheiten geben, deren er so gewiß ist, daß er die Möglichkeit eines Irrtums seinerseits für ausgeschlossen erklärt und etwa mit Luther sagen könnte: „Wer mich darin verdammt, der verdammt Gott.“

Daneben aber hat Luther die Möglichkeit, daß er irre, sehr oft ausgesprochen: „Ich bin nicht so eigenköpfig, daß ich mich nicht wollte weisen lassen und nach Erkenntnis meines Irrtums meinen Sinn ändern.“<sup>97)</sup> Selbst unsre Gegner kennen solche Worte. Sie wissen z. B., in welcher Weise er seine Meinung über die Offenbarung Johannis sagt. Sie selbst bemerken dazu: Luther ist sich also selbst ungewiß, ob er selbst die einzig richtige Bibelforschung habe, und er will niemanden zu seinem Dünkel binden.<sup>98)</sup> Wie soll er sich denn für unfehlbar ausgegeben haben? Den Beweis für diese Beschuldigung suchen sie vor allem in jenen Aussprüchen Luther's, in welchen er — wir führten dieselben schon an — von „seiner Lehre“ als der allein seligmachenden redet. Aber es ist eben eine böse Verdrehung, wenn man sich stellt, als habe Luther unter seiner Lehre alle jemals von ihm ausgesprochenen Behauptungen verstanden. Ausdrücklich zählt er einmal die einzelnen Punkte auf, welche er meint und schreibt: „Das sind die rechten Stücke, die einem Christen not sind zu wissen, darin auch unsre Seligkeit liegt. Das heiße ich auch meine Lehre, wenn ich von meiner Lehre sage, davon die hohen Schulen und Klöster nie nichts Rechtes gelehrt haben. Denn solch Ding ist der heiligen Schrift Inhalt und Gottes Wort, und bei solchen Stücken, wie ich sie gelehrt habe, will ich ewiglich bleiben und sagen: Wer anders lehrt, denn ich hierin gelehrt habe und mich darin verdammt, der verdammt Gott.“<sup>99)</sup>

Bei den Versuchen, welche man in Worms anstellte, um einen Weg zur Beilegung des großen Kampfes zu finden, fragte ihn der Kurfürst von Trier, was er thun würde, wenn man gewisse Artikel aus seinen Schriften zusammenstellte und die Entscheidung darüber, ob sie irrig seien, einem Concil übertrüge. Luther antwortete: „Wenn es nur nicht die wären, welche das

Constanzer Concil verdammt hat.“ Als der Kurfürst meinte, es würden wohl gerade diese sein, erklärte Luther: „Gnädigster Herr, über diese kann und will ich nicht schweigen, da ich gewiß bin, daß in ihnen das Wort Gottes verdammt ist. Lieber will ich Kopf und Leben verlieren, als das klare Wort Gottes verlassen.“<sup>100)</sup> So unterschied er unter seinen Behauptungen zwischen denen, welche möglicherweise irrig, und denen, welche unzweifelhafte Wahrheit seien.

Vielleicht stoßen unsre Gegner sich daran, daß Luther diese Glaubenssätze, von welchen er nicht weichen könne, bisweilen „seine Lehre“ nannte. Offenbar lesen sie darin eine Erklärung seiner persönlichen Unfehlbarkeit, wenn auch nur hinsichtlich gewisser Stücke. Aber wie denn anders sollte er diese Lehre bezeichnen, wenn er sie der von ihm bekämpften römischen Anschauung entgegensetzen wollte? Sollte er etwa sagen: Wer Gottes Wort nicht annimmt, wird nicht selig werden? Aber damit hätte er ja nichts gesagt, weil auch Rom behauptete, Gottes Wort für sich zu haben. Er war es doch, auf den Rom diese Lehre zurückführte; er war es doch, welcher sie zuerst in solcher Formulierung vorgetragen; er war es doch, welcher unermüdet für sie kämpfte. Sollte er sich mit seinen Anhängern zusammenfassen und von „unserer Lehre“ reden? Nun, er hat oft genug so sich ausgedrückt. Aber einstehe konnte er doch nur für das, was er selber lehrte. Freilich lag die Möglichkeit vor, daß man seinen Ausdruck „meine Lehre“ falsch deutete. Man konnte meinen, darin den Anspruch zu lesen, als sei dieselbe ein Produkt seines Geistes, als habe er sie geschaffen, als erkläre er sie darum für unumstößlich, weil eben er sie gelehrt habe. Offenbar verstehen die Römischen ihn ebenso, wie der Papst verstanden sein will, wenn er eine Lehre verkündigt; man hat dieselbe dann deshalb als Wahrheit anzunehmen, weil er sie ausgesprochen hat. Daher drücken unsre Gegner Luther's Meinung etwa so aus: Was ich behaupte, das ist wahr; und wer anders denkt als ich, der sei verflucht.<sup>101)</sup> Auch Janßen scheint Luther's Aussprüche so aufzufassen, wenn er ihm nachsagt: Was immer er behauptete, war in seinen Augen untrügliche Wahrheit. Damit ist aber Luther's Meinung direkt auf den Kopf gestellt; denn eben um diese falsche

Deutung zu verhindern, hat er, wenn er die Untrüglichkeit seiner Lehre behauptete, immer wieder hinzugefügt: „Denn sie ist Gottes und nicht mein.“ Also nicht, weil er, sondern weil das Wort Gottes so sage, sei seine Lehre die Wahrheit. Nach ihm würde dieselbe auch dann die Wahrheit sein und bleiben, wenn er mit aller Energie dieselbe bekämpfen würde. Dann würde sie nicht weniger ihn, als alle andern Widersacher derselben verdammen. Nicht Hochmut ist es, wenn er seine Lehre Gottes Lehre nennt, sondern Demut, die da weiß, daß nur von Gott die Wahrheit stammt.

Ob unsre oder Janssens Auslegung der Worte Luther's die richtige ist, muß sich vor allem an dem einen Punkte klar zeigen, was Luther von den Hörern und Lesern seiner Lehre gefordert hat. Hat Janssen Recht, dann muß Luther verlangt haben, was Janssen und seine Freunde mit imponierender Einmütigkeit immer wieder behaupten: Unfehlbarkeitsglauben verlangte er von seinen Anhängern.<sup>102)</sup> Alle und jede Autorität wollte er nicht abgethan wissen. Denn obwohl er nicht wollte, daß man dem Papsttum glaube, so verlangte er doch unbedingten Glauben an sein Wort, unbedingte Unterwerfung des Urtheils unter seine Aussprüche.<sup>103)</sup>

Wie bitterwenig müssen doch die von Luther kennen, welche solche Behauptungen aufzustellen und unermüdet zu wiederholen den Mut besitzen! Hätten sie das gerade Gegenteil von dem behauptet, was sie schreiben, so hätten sie den Thatbestand richtig dargestellt; denn außs bestimmteste unterjagt hat Luther alles, was er nach diesen Schriftstellern verlangt haben soll. Sehen wir näher zu. Wer blinden Gehorsam fordert, verlangt denselben vor allem hinsichtlich derjenigen Dinge, bei welchen eine Kontrolle möglich ist, auf dem Gebiet des äußerlichen Lebens. Daher haben alle, welche auf religiösem Gebiete andere ihrem Willen unterwerfen wollten, haben die Religionsstifter, die Päpste, die Sektenhäupter, ihren Anhängern die Formen vorgeschrieben, welche sie im religiösen Kultus und ähnlichen Dingen zu beobachten hätten. Je mehr sie von der Tendenz getrieben wurden, ihre subjektiven Anschauungen ihren Anhängern aufzudrängen, desto bestimmter forderten sie von allen, daß sie — wenn wir uns



dieses Ausdrucks bedienen dürfen — die von ihnen vorgeschriebene Uniform tragen sollten. Lag also Luther daran, als Antipapst über seine Anhänger zu herrschen, so mußte er auch vor allem darnach streben, solche Formen des Cultus aufzustellen, welche von denen der römischen Kirche möglichst weit abwichen, und mußte verlangen, daß jede Gemeinde, welche nicht mehr gut römisch sein wolle, dieses durch Aufgeben der von ihm unterjagten und Annehmen der von ihm vorgeschriebenen Gebräuche öffentlich bezeuge. Gerade an diesem Punkte muß sich zeigen, ob Luther göttliche Autorität für sich in Anspruch nahm: Denn hier handelt es sich um Fragen, welche in der heil. Schrift nicht erledigt sind und doch durch Luther geregelt werden mußten. Seine Vorschriften waren also das Produkt seines eigenen Geistes. Das Reden mit dem Anspruch auf Autorität wäre also nicht Demut vor dem Worte Gottes, sondern Hochmut des eigenen Geistes gewesen.

Wie aber Luther auf diesem Gebiete gehandelt hat, ist auch einem Laien nicht unbekannt. Selbst dann, als der Reformator in seiner Wittenberger Kirche neue Formen des Gottesdienstes eingeführt hatte, wollte er nicht, daß andre Gemeinden das von ihm für gut Befundene einfach annehmen sollten. Denn hierbei konnte er nicht sagen: „Diese Ordnung ist Gottes und nicht mein.“ Hier war er selbst es, welcher nach bestem Wissen und Gewissen ändernd vorging. Hier wäre die Forderung, daß andere ihm folgen sollten, ein Geltendmachen seiner eigenen Autorität gewesen. Darum teilte er die von ihm getroffenen Einrichtungen andern höchstens vorschlagsweise mit und bat sie, ihm es nicht vorzuenthalten, wenn nach ihrer Meinung anderes besser wäre. So beschreibt er im Jahre 1523, wie „man christlich und recht Messe halten und zu Gottes Tisch gehen soll.“ Aber sofort setzt er hinzu: „Doch niemand hiermit gewehrt, ein anderes anzunehmen und zu befolgen; ja, wir bitten von Herzen durch Christum jedermann, ob jemand etwas Besseres würde geoffenbaret, daß er uns heiße innehalten.“ Ebenso schließt er seine Beschreibung des von ihm eingerichteten Gottesdienstes mit den Worten: „Soviel habe ich von der Ordnung und den Ceremonien unsrer Kirche allhier zu Wittenberg zum Teil bereits eingerichtet und hoffe

es in kurzem zu vollenden. Welcher Ordnung Vorbild, so es euch und anderen gefällt, mögt ihr folgen; wo aber nicht, so wollen wir der Salbung (wie St. Johannes redet 1. Epistel 2, 27) gerne Raum geben, willig von euch und jedermann, so besseres haben, gerne annehmen.“<sup>104)</sup>

Ja, je mehr andere von ihm Vorschriften für eine Neuordnung des Gottesdienstes und dgl. zu haben wünschten, desto weniger lieb war es ihm, wenn man die von ihm getroffenen Einrichtungen, als wären sie autoritativ, einfach annahm. Nicht wenige Evangelische bedauern es, daß er nicht allen, welche seiner Lehre anhängen wollten, auch bestimmte Formen des Cultus vorgeschrieben hat, weil dadurch eine größere, äußerlich sich darstellende Einheit in die verschiedenen evangelischen Landeskirchen gekommen sein würde. Er aber blickte tiefer. Ihm bangte, ja ihm graute eben vor dem, was seine Gegner als seinen Wunsch darstellen, daß man nemlich seine darauf bezüglichen Aussprüche als unfehlbar ansehen könnte, denen jeder sich blindlings zu unterwerfen habe, daß man daraus Glaubensartikel machen könnte. Um nur ein Wort von ihm anzuführen, so schrieb er an Caspar Zeuner, Superintendenten in Freiburg: „Ich wollte lieber, daß ihr in diesen Stücken bei eurer Weise bliebet. Denn wenn wir anfangen, allenthalber alles gleich zu machen, so werden es Glaubensartikel und Stricke, wie im Papsttum geschehen ist. So sie aber ungleich bleiben, wird es das heilsamste Mittel wider dieses Unheil sein.“<sup>105)</sup>

So weit ist Janssen von der Wahrheit entfernt, wenn er sagt, unmittelbare Eingebung Gottes nahm Luther für sich in Anspruch.<sup>106)</sup> So wenig ist einem Gottlieb gelungen, was er als seine Absicht ausspricht, mit ernster, ich möchte sagen heiliger Gemütsruhe in Gottes Gegenwart die historische Wirklichkeit in Erwägung zu ziehen; wenn er die Behauptung aufstellt: Bei Verlust ihrer Seelen Seligkeit sollen die katholischen Völker verpflichtet sein, Luthern ihren Verstand, ihren Willen, ihr ganzes Leben rückhaltlos zu unterwerfen.\*)

\*) Gottlieb 236. Die zahllosen unrichtigen Citate Gottliebs zu corrigieren, fehlt uns natürlich die Zeit. Er schreibt mit einer so unendlich großen Flüchtigkeit von andern ab, daß er auf Schritt und Tritt sich verliest. Auch scheint er manchmal kürzere Citate nur nach dem Gedächtniß

Eine ganze andre Sprache freilich führte Luther, sobald es sich nicht mehr um solche Dinge handelte, zu deren Bestimmung er unmittelbarer göttlicher Eingebung bedürft hätte, weil sie nicht von Gott in seinem Worte geoffenbart sind. Wenn er über das Evangelium, über die Wahrheiten redete, die in der heil. Schrift kundgethan sind, so sprach er mit fester Entschiedenheit. Aber wieder ganz anders, als unsre Gegner meinen.

Er verlangte, so belehren sie uns, von jedermann, Papst, Bischof, Fürst und Doktor, Mönch und Bauer und allen Nonnen sofortige Annahme seines neu aufgegangenen Evangeliums: Also von jederman verlangt er sofortige Annahme seiner Lehre? In Wirklichkeit hat er vielmehr diejenigen seiner Anhänger, welche etwas derartiges verlangten, offen bekämpft. Zweierlei Gegner unterscheidet er. Die einen sollen seine Lehre garnicht annehmen und die andern nicht sofort. „Wenn du,“ schreibt er z. B., „das Evangelium willst christlich handeln, so mußt du acht haben auf die Personen, mit denen du redest. Die sind zweierlei. Zum ersten sind etliche verstockt, die nicht hören wollen, dazu andere mit ihrem Lügenmantel verführen und vergiften. Mit denselben sollst du nichts handeln, sondern dich halten des Spruchs: Ihr sollt das Heiligtum nicht den Hunden geben und die Perlen nicht vor die Säue werfen. Lasset sie Hunde und Säue bleiben. Zum andern sind etliche, die solches [das reine Evangelium] zuvor nicht gehört haben und wohl lernen könnten, so man es ihnen sagte; oder sind zu schwach, sodaß sie es nicht leichtlich fassen können. Diese soll man nicht überpoltern noch überrumpeln, sondern sie freundlich und sanft unterweisen, Grund und Ursach [der ihnen verkündigten Wahrheit] anzeigen; wo sie es aber nicht gleich fassen können, eine Zeitlang Geduld mit ihnen haben . . . Wenn du aber frech bist, erhebst dich, daß du etwas wissest, das sie nicht wissen, . . . fällst du in das Urtheil St. Pauli (Röm. 14, 15).

zu geben. So soll Erl. Ansg. 28,143 stehen: Wer meine Lehre nicht anerkennt, daß der nicht möge selig werden. Luther aber redet nicht von einem äußerlichen Anerkennen, sondern von einem innerlichen „Annehmen“; Oder Erl. Ansg. 27,76 soll Luther verlangen, daß alle Welt seine Lehre annehmen müsse; während Luther sagt, alle Welt solle sie „stehen lassen“, d. h. nicht ausrotten können. Vergl. Gottlieb 233 f.

Du wandelst schon nicht mehr nach der Liebe und verachtest deinen Nächsten, dem du doch mit Furcht und Sanftmütigkeit dienen sollst.“<sup>107)</sup>

Nach diesem Grundsatz hat Luther selbst gehandelt. Nur den Gegnern, welche er für verstockt hielt, hat er „froh und übermütig“ zugerufen: „Ich will meine Lehre von euch ungerichtet haben; wer mich verdammt, der verdammt Gott.“ Denen aber, welche nach seiner Ansicht noch für die Wahrheit zu gewinnen waren, hat er „Grund und Ursach seiner Lehre angezeigt,“ damit sie nicht auf sein Wort hin, sondern erst nach reiflicher Prüfung, wenn sie dieselbe als Wahrheit erkannt hätten, dieselbe annehmen möchten. Fast zahllos oft hat er auf das schärfste unter sagt, daß irgend jemand sich blindlings seiner Lehre unterwerfe.

Einige unserer Gegner besitzen freilich den stammenswert großen Unternehmungsgeist, gerade die hierher gehörigen Aussprüche Luther's zum Beweise des Gegenteils anzuführen. So schreibt Gottlieb: In Luther erblicken wir den Titanen, der auf seine persönlichen, individuellen Anschauungen hin allen bestehenden Ordnungen, kirchlichen wie weltlichen, die Zummutung macht, sich ihm unterzuordnen. „Geschieht es nicht vor der Welt im Leben, so muß es im Tode geschehen, daß ich dastehe und alles verdamme, was wider mich ist; denn ich bin klüger, als die ganze Welt.“ „Mein Wort ist das Wort Jesu Christi, mein Mund der Mund Jesu Christi. Ist mir der Luther nicht ein seltsamer Mann? Ich meine, daß er Gott sei.“ So Gottlieb.<sup>108)</sup> Was für ein Bild von Luther hat er damit vor seine gläubigen Leser hingezaubert! Und doch stehen die citierten Worte wirklich in Luther's Schriften. Aber was sagen sie in Wirklichkeit?

Luther erklärt den Spruch 2. Thessal. 2, 8: Unser Herr Jesus wird ihn [den Antichrist] töten mit dem Geist seines Mundes. Er erläutert dies dahin, daß der Antichrist nicht durch Gewalt, sondern durch die Predigt des Wortes Christi fallen solle. Darum sagt er: „Laß deinen Mund einen Mund des Geistes Christi sein. Mit Worten muß man den Antichrist töten, mit dem Licht der Wahrheit, wenn man ihn gegen Christum, und seine Lehre gegen das Evangelium hält, da fällt er . . . Nun mag ich und ein jeglicher, der Christi Wort redet, frei sich rühmen,

daß sein Mund Christi Mund sei: Ich bin ja gewiß, daß mein Wort nicht mein, sondern Christi Wort sei; so muß mein Mund auch des sein, des Wort er redet.“<sup>109)</sup> So hat er wieder nichts besonderes von sich gesagt, nicht sich Unfehlbarkeit beigelegt, sondern ein und dasselbe von sich und von allen verlangt. Der Christ soll nicht reden, was er selbst meint und will, sondern was „Christus und sein Evangelium“ sagen. Jedesmal, wenn er so redet, ist sein Mund der Mund des Geistes Christi. Doch es wird genügen, darauf hinzuweisen, daß selbst Janssen Luther's Worte dahin erklären muß: Jeder, der Christi Wort rede, könne frei sich rühmen, daß sein Mund Christi Mund sei.<sup>110)</sup> Freilich behauptet derselbe Janssen an einer späteren Stelle seines Geschichtswerkes (III. 388) ganz einfach: Mit einer Zuversicht . . . sondergleichen hatte Luther verkündigt, . . . daß sein Mund Christi Mund sei. So verdrehen sich in Janssens Gedächtniß selbst solche Worte Luthers, von welchen ihm nachgewiesen werden kann, daß er sie richtig verstanden hat.

Am einer andern Stelle, bei Auslegung des 1. Buches Moise, redet Luther von der Festigkeit des Lot, welcher mitten unter den gottlosen Bewohnern Sodoms mit seinem Glauben so einsam dastehe und doch nicht von demselben weiche. „Es ist ein mächtiger Preis, daß er unter den Leuten sitzen kann und allein wider sie redet und thut.“ So, fährt Luther fort, müssen auch wir uns dazu verstehen, „daß einer müsse allein wider alle Welt stehen. Es kommt niemand sonst in den Himmel.“ Jeder muß seines Glaubens so gewiß sein, daß er bei demselben bleibe, wenn auch alle Welt ihm widerspräche; er muß nötigenfalls sagen können: Ich verdamme alles, was wider mich ist, als sei ich klüger denn die ganze Welt. Also muß es gehen, sonst ist es nicht recht.“<sup>111)</sup> Nicht also von sich redet Luther, daß er sich klüger als alle Welt nennete; sondern davon handelt er, daß jeder, der selig werden will, nach der ganzen Welt Urteil nichts fragen darf. Nicht also will er, daß alle andern sich ihm unterordnen; vielmehr verlangt er, daß jeder wahre Christ keinem Menschen untergeordnet, selbstständig und fest dastehe in dem einen rechten Glauben.

Unzählige Male wiederholt er diese Forderung: „Nicht um der Menschen, sondern um des Wortes willen [soll man] glauben;

viele sind ihrer, die um meinetwillen glauben. Aber jene sind allein die rechtschaffenen, die darin blieben, ob sie auch hörten, daß ich es selbst (was Gott verhüte) verteugete und [von der Wahrheit] abträte. Sie glauben nicht an den Luther, sondern an Christum selbst. Das Wort hat sie, und sie haben das Wort. Den Luther lassen sie fahren, er sei ein Bube oder heilig. Gott kann sowohl durch Bileam als Jesaiam, durch Kaipham als durch Petrum, ja durch einen Esel reden. Mit denen halt ich's auch. Denn ich kenne selbst auch nicht den Luther, will ihn auch nicht kennen. Ich predige auch nichts von ihm, sondern von Christo. Der Teufel mag ihn holen, wenn er kann; er lasse aber Christum mit Frieden bleiben, so bleiben wir auch wohl.“<sup>112)</sup>

Begreiflicherweise wurden diese Gedanken nur sehr schwer von denen gefaßt, welche in der römischen Anschauung aufgewachsen waren, daß der Glaube eine Tugend des Gehorsams sei, ein Sichunterwerfen unter die Autorität der Kirche, ein blindes Annehmen dessen, was der Papst oder die Concilien sagten. Vielen schien der Boden unter den Füßen zu wanken, wenn sie nicht mehr blind einer menschlichen Autorität folgen sollten. Solange noch allein die beiden, Luther und der Papst, einander gegenüber standen, war die Entscheidung noch leichter zu treffen. Gewiß nicht wenige blieben in Wirklichkeit bei ihrem römischen Prinzip der Unterwerfung unter eine menschliche Autorität, nur daß sie einen Wechsel in der Person eintreten ließen; da sie einsahen, daß des Papstes Lehre nicht Wahrheit sein könne, so huldigten sie nun der Lehre Luther's. Was sollte sie weiter führen? Es kam jene böse Zeit, wo neben Luther noch andere auftraten, mit ihm einig in der Verwerfung des Papsttums, aber in anderen Beziehungen gegen ihn kämpfend. Soviel Aergernis dies auch angerichtet hat, so war doch bei der Trägheit des menschlichen Herzens, welches so schwer die Kühnheit gewinnt, ein völlig neues und schwereres Prinzip anzunehmen, vielleicht nichts anderes imstande, die noch halb römischen Gemüther zu einer Entscheidung zu zwingen. In dieser furchtbaren Verwirrung, da die verschiedensten Lehren göttliche Wahrheit zu sein behaupteten, mußte jedermann sich persönlich klar werden, welche Lehre die rechte sei. Kein Wunder, daß vielen diese Zeit entsetzlich zu sein schien! Die

Anforderung, welche dieselbe an sie stellte, war zu groß für sie. Nicht wenige ließen sich wieder ihren Glauben von Rom vorschreiben, da dieses doch selbst die Garantie für die Richtigkeit übernahm. Die, welche dazu nicht mehr imstande waren, aber auch noch nicht zu der Stufe, auf welche Luther sie erheben wollte, emporsteigen konnten, klagten nicht selten: „So man weder dem Papst, noch den Vätern, noch dem Luther glauben soll, sie lehren denn das reine und lautere Gotteswort; wem soll man denn sonst glauben? Wer will den Gewissen eigentlich und gewiß sagen, welcher Teil das Wort Gottes rein und lauter lehre?“ Ihnen nun giebt Luther immer wieder dieselbe Antwort: „Darum mag ein jeder für sich selbst sehen, daß er der Sache gewiß sei. Denn es gilt nicht Ehre, Gut, Leib oder Leben, sondern ewige Verdammnis oder Seligkeit. Dann aber kannst du der Sache gewiß sein, wenn du frei schließen kannst und sagen: „Das ist die rechte lautere Wahrheit, darauf will ich leben und sterben; und wer anders lehrt, er heiße und sei, wer er wolle, der ist verflucht.“<sup>113)</sup>

Diesem Gedanken, daß wir nie etwas, was das Gewissen, was unsrer Seele Heil angeht, auf irgend eines Menschen Autorität hin für wahr halten oder thun dürfen, hat Luther den stärksten Ausdruck an denjenigen Stellen gegeben, an welchen er sogar das für Sünde erklärt, wenn ein Mensch etwas von Gott Erlaubtes oder Gebotenes auf die bloße Versicherung eines Menschen hin, während er selbst es nicht als von Gott erlaubt oder geboten erkennt, also allein auf Autorität und ohne eigne Ueberzeugung, zu thun sich für berechtigt oder verpflichtet hält. Alles, was ein Mensch oder die Kirche uns in geistlicher Beziehung erlaubt oder gebietet oder untersagt, sollen wir selbst prüfen, damit wir selbst gewiß werden, daß wir nach Gottes Willen handeln. Auch das objectiv Richtigste sollen wir nicht darum thun, weil etwa die Kirche es gebietet, sondern nur um Gottes willen. „Wenn es nun zum Treffen kommt, daß der Tod herdringt, wird dein Gewissen sagen: Es ist wohl wahr, die Concilien haben es beschlossen; aber wie, wenn sie hätten gefehlt? Wer weiß, ob es recht sei? Wenn du denn in solchen Zweifel kommst, so kannst du nimmer bestehen; da kommt der Teufel und rückt dich herum und stürzt

dich, daß du darnieder liegst . . . Es haben die Concilien beschlossen oder der Papst oder die heiligen Väter gelehrt, was sie wollen. Das lasse ich gehen; ich will mich aber nicht darauf verlassen [als könnte es nicht auch falsch sein]. Ich muß die Freiheit behalten, daß sie beschließen und festsetzen, was sie nur wollen, ich aber dürfe jagen: Gefällt mirs [erkenne ich es für richtig], so halt ich's; aber so will ich es nicht halten, als thäte ich etwas Nöthliches daran [als wäre der blinde Gehorsam gegen die Kirche erlaubt oder gar ein gutes Werk]. Aber sie haben nicht genug daran, daß man es frei halte, sondern wollen den Zusatz dabei haben, daß man sein Vertrauen und Trost darauf setze, und soll joviel gelten, wenn du darauf trauest, als daß du auf Christum und den heil. Geist trauest. Diesen falschen Wahn und Vertrauen sollen wir nicht leiden . . . Wir müssen das Wort Gottes fassen. Das ist mir gewiß und fehlet nicht. Darum, wo das Wort ist, da muß ich auch bleiben, wenn ich daran hange".<sup>114)</sup> Evers kann diesen Worten hinzufügen: „Das heißt mit andern Worten: Die entscheidende Autorität über das, was ich glauben soll und will, das bin ich selbst. Aber er muß doch auch fortfahren: Nun stellt Professor Luther neben dies sein Fundamentalprincip der eigenen persönlichen Unfehlbarkeit und höchsten Autorität ein zweites Fundament hin, welches scheinbar jenes erste wieder beschränkt, es ist dies das später sogen. Bibelprincip.<sup>115)</sup> Nun freilich, so ist es: Eine Entscheidung über das, was ich zu thun und zu lassen habe, steht keinem andern zu und darf ich keinem andern überlassen; ich selbst muß aus dem Worte Gottes die Gewißheit gewinnen, was das Rechte ist.

Dieses zu verfechten, hält Luther für die wichtigste Aufgabe jeines Lebens. Er schent sich daher auch nicht, bestimmt zu unterjagen, daß man etwas mit dem Worte Gottes Uebereinstimmendes, welches man bisher trotzdem nicht gethan hat, nummehr thue, wenn und allein darum, weil die Kirche es vorschreibt. Um gegen solchen Mißverstand des ganzen Christentums durch die That feierlich zu protestieren, soll man in solchem Fall lieber das Richtige einstweilen noch unterlassen — falls die Unterlassung nicht geradezu eine Sünde ist —, um so zu bezengen, daß man es nicht um des Gebots der Kirche willen thue. So



hatte die röm. Kirche den Laien bei dem Abendmahl den Empfang des Kelches unterjagt. Wenn auch Luther stets erklärt hatte, daß es an sich nicht Sünde sei, das Abendmahl unter einer Gestalt zu empfangen, und daß keiner gegen sein eigenes Gewissen den Kelch empfangen dürfe, so hatte er doch auch mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gegen jenes Verbot des Laienkelches gekämpft. Manche aber meinten, erst dann das Abendmahl unter beiderlei Gestalt feiern zu dürfen, wenn ein Concil diese Neuerung geböte. Das aber ist nach Luther's Ueberzeugung eine vollständige Verkehrung des Christentums. Darum schreibt er: „Wir haben Christi Wort und Befehl, wollen derhalben weder auf Concilien harren, noch sie hören in den Sachen, die öffentlich im Evangelium gegründet und ausgedrückt sind. Ja, wir sagen weiter, wo sich der Fall begäbe, daß ein Concilium solches setzte und zuließe, wollten wir dann nicht beider Gestalt brauchen? Ja, wir wollten dann erst zu Verachtung des Concils und seines Gebots allein einer oder gar keiner, und mit nichten beider, brauchen, und alle die verfluchen, so aus Gewalt desselben Concils und seines Befehls beiderlei Gestalt brauchen würden.“<sup>116)</sup>

Selbstverständlich können unsre Gegner derartige Aussprüche absolut nicht fassen, da ja nach ihrer Meinung das Wesen des Glaubens gerade in der Unterwerfung unter die Autorität der Kirche besteht. Daher können sie nicht anders, als Luther's Motive vollständig mißdeuten und aus dem eben angeführten trotzigem Wort erkennen, daß ein Mann, der so vom Geiste des Trozes und der Opposition besessen ist, daß ihm der Troz und die Opposition über alles, selbst über das, was er für wahr hält, geht, kein gottelerleuchteter Geist und kein gottgeandter Reformator gewesen sein könne. Nach unsrer Auffassung war es in der That der Troz des von Gott erleuchteten Geistes, die Opposition des von Gott gesandten Reformators, daß er gegen diese „Abgötterei“ nicht scharf genug protestieren zu können meinte. „Wunderst du dich“, so fährt Luther nemlich fort, „und begehrest Ursache? Höre! So du weißt, daß Brot und Wein von Christo derhalben eingesetzt ist, daß jedermann beides nehmen soll, wie Matthäus, Marcus, Lucas und St. Paulus so klar und deutlich zeugen, daß solches auch die Widersacher selbst bekennen müssen

und darfst dennoch diesen Zeugen nicht glauben noch vertrauen, daß du es also [auf Christi Autorität hin] nähmest, und dürftest es doch nehmen, wenn es Menschen in ihrem Concil setzten und erlaubten; heißt das nicht, Menschen höher achten, denn Christum? Erhebst du nicht den Menschen der Sünden samt seinem Concil über alles, das Gott oder Gottesdienst heißt? Verlässest du dich nicht mehr auf Menschenwort, denn auf Gottes Wort? Ja, du zweifelst allerdings an Gottes Wort und glaubest allein, was Menschen sagen. Aber wie ein großer Greuel und schreckliche Verleugnung Gottes des Allerhöchsten ist das! Welche Abgötterei kann denn gleich sein deinem heiligen, ja verfluchten Gehorsam gegen Menschen? Solltest du nicht lieber tausendmal sterben? Solltest du nicht lieber eine oder gar keine Gestalt im Abendmahl nehmen, denn in solchem verfluchten Gehorsam gegen das Concil und Abfall vom Glauben nach Setzung des Concils alle beide nehmen?“ Daß Luther aber nicht aus Opposition, sondern im Eifer für Gottes Ehre so geschrieben hat, zeigt seine weitere Bemerkung, man solle eine solche Festsetzung von seiten eines Concils „willig und mit Demut gerne annehmen“, wenn sie „Gott seine Ehre, die sie ihm als Gottesdiebe gestohlen und geraubt haben, wieder geben“ und das Abendmahl unter beider Gestalt auszuteilen nicht auf ihre eigne Autorität hin, sondern als eine Forderung des göttlichen Wortes festsetzen würden. Denn dann gehorcht man Gott, indem man der Weisung des Concils folgt.

Noch einen Schritt weiter geht Luther in einer andern hierhergehörigen Äußerung. Nach seiner bekannnten Weise, eine ihm hochwichtig erscheinende Wahrheit in schroffster Einseitigkeit darzustellen, hat er das, worauf es ihm hier ankommt, so bis auf das äußerste zugespitzt, daß man schon die Grundanschauung des Reformators über das Wesen des Glaubens klar im Auge behalten muß, wenn man nicht an seiner Äußerung Anstoß nehmen will.

Nach ihm ist das Wesen des ganzen Christentums der Glaube, das Haugen des einzelnen Menschen an Gott selbst. Erst damit ist der Mensch wieder geworden, was er sein soll, eine selbständige, aber von Gott abhängende Persönlichkeit, in seinem Selbst frei

von aller anderen Autorität; ja, auch von Gott nicht in der Weise abhängig, wie die Römischen vom Papste, als dem Stellvertreter Gottes, abhängig sein sollen, nicht so, daß der Mensch mechanisch, wie eine Marionette, von ihm sich dirigieren ließe, sondern so, daß er in Freiheit, als selbständige Persönlichkeit an ihm hängt; nicht so, daß es das vollkommenste wäre, dem Worte Gottes sich blind zu unterwerfen, sondern so, daß als das Ziel erstrebt werden muß, durch den Geist Gottes der Richtigkeit all unsrer Ueberzeugung und all unsres Handelns gewiß zu sein. Dies nicht sein wollen, wozu doch der Mensch bei der Schöpfung bestimmt ist, ist die Grundsünde. Mit solchem Glauben kann wohl Schwachheit des Fleisches verbunden sein, nicht aber Unfreiheit des Menschen, nicht Autoritätsglaube und Autoritätshandeln. Wenn also einmal der Fall so verwickelt läge, daß ein Mensch nur die Wahl hätte, entweder gegen seine eigene Ueberzeugung einzig aus dem Grunde, weil die Kirche es erlaubt hat, das formal Richtige zu thun, oder aber in einer Sünde, in einer Schwachheit des Fleisches weiter zu leben, so wäre das letztere dem ersteren vorzuziehen. Denn wer etwas an sich Richtiges gegen sein Gewissen thut, der sündigt auch; und wenn er es darum thut, weil es eine menschliche Autorität gestattet, so hat er den Grund des Christentums verworfen, so hat er sein eigenes Wesen verlegt. Die Schwachheit des Fleisches dagegen ist freilich auch Sünde, kann aber doch bei einem bestimmten Individuum infolge noch mangelnder sittlicher Ausbildung etwas mehr oder weniger Unvermeidliches sein und kann mit der Sehnsucht nach Gott verbunden sein. Um daher diese äußerliche Sünde zu heilen, bedarf es nur eines Fortschrittes; um aber jenes Vertrauen auf eine menschliche Autorität auszurotten und so gleichsam den Menschen in seinem Centrum wieder zurechtzurücken, bedarf es einer centralen Umwandlung des Menschen. Jene Schwachheit ist eine Sünde, dieses Nichthangen an Gott aber ist die Sünde, ist Abgötterei.

Würde also etwa ein Mensch in seinem Gewissen durch ein Gelübde sich für verpflichtet erachten zur Ehelosigkeit, würde er aber — Luther hebt ausdrücklich hervor, daß er nur einen Fall als möglich annimmt, der nach seiner Ueberzeugung „nimmermehr sich begebe“ — würde er nicht in stande sein, die Schwachheit

seines Fleisches zu besiegen, und daher sündlichen Umgang pflegen, so wäre dieses letztere noch eher zu ertragen, als wenn er einzig auf den Beschluß eines Concils hin, ohne selbst von der Erlaubtheit der Ehe überzeugt zu sein, in den Ehestand treten würde. Sünde wäre beides; denn mit beidem handelte er gegen sein Gewissen. Aber im ersteren Falle wäre doch noch ein Rest von Glauben vorhanden, insofern der Mensch wüßte, daß er gegen Gottes Gebot sündigt, also noch Gottes Gebot als das einzig Normative anerkennt. In letzterem Falle dagegen würde er in seinem Gewissen an die Stelle des gebietenden Gottes Menschen gesetzt, also Gottes Autorität abgethan haben.

In diesem Sinne schreibt Luther an die Herren des deutschen Ordens<sup>117)</sup>, welche durch das Gebot der römischen Kirche zur Ehelosigkeit verpflichtet waren. Er hält ihnen vor, daß für diejenigen unter ihnen, welchen Gott nicht die Gabe der Enthalttsamkeit verliehen habe, ihr eheloser Stand dem Willen und Worte Gottes widerspreche. Er ermahnt sie, auf die Autorität des Wortes Gottes hin in den Ehestand zu treten. Er verlangt, sie sollten nicht aus Scheu vor einem solchen ungewohnten Schritt darauf warten, daß andere dieses vor ihnen thäten; denn dann würden sie „Gottes Wort verachten und nicht um seinetwillen, sondern um anderer willen ihm dienen wollen. Damit achtest du andere höher und siehst sie mehr an, denn Gott und sein Wort.“ Er antwortet endlich denen, welche wohl zugaben, in die Ehe zu treten „sei recht, und Gott habe es in der Schrift also lassen sagen“, aber meinten, „weil es sei von der Kirche verändert und aufgehoben, solle man es nicht thun, es werde denn wiederum durch ein Concil festgesetzt und zugelassen; auf daß der Kirche Gesetz und Gehorsam nicht gebrochen werde“. Dies ist der verkehrte Gedanke, gegen welchen er sich mit voller Energie wendet. „Das wäre ein rechtes“, so ruft er denen zu, welche sich die Kirche nannten, „daß man euch die Ehre Gottes [geben] und euch über Gott setzen ließe und spräche: Es wäre darum recht und zu thun, weil ihr es zuliebet; ob es aber Gott schon geböte und, wie ihr selbst bekennet, öffentlich haben wollte, so sollte es doch nicht recht, noch zu thun sein, euer Rat und Wille käme denn dazu. Sage mir, wer hat je grenlicher Greuel gehört?

Dawider sagen wir also: Concilien laß ich beschließen und festsetzen, was zeitliche Sachen oder noch unerklärt ist. Aber wo öffentlich daliegt vor Augen, daß es Gottes Wort und Wille sei, wollen wir weder auf Concilien, noch Kirchensätze und Beschlüsse warten; sondern Gott fürchten, zufahren und darnach thun, ehe denn man denkt, ob Concilien gehalten werden sollen oder nicht. Weiter sage ich, ob's geschähe, daß eins, zwei, hundert, tausend und noch mehr Concilien beschließen, daß Geistliche möchten ehelich werden oder was mehr Gottes Wort zuvor hat zu thun oder zu lassen beschlossen, so wollte ich eher durch die Fingern sehen und Gottes Gnade vertrauen, dem, der sein Lebenlang eine, zwei oder drei Huren hätte, denn dem, der ein ehelich Weib nähme nach solcher Concilien Beschluß, und sonst, außer solchem Beschluß, keins dürfte nehmen; und wollte auch allen an Gottes Statt gebieten und raten, daß niemand aus Macht solches Beschlusses ein Eheweib nähme, bei Verlust seiner Seelen Seligkeit; sondern sollte nur allererst keusch leben oder, — wo ihm das unmöglich wäre, — in seiner Schwachheit und Sünde nicht verzagen und Gottes Hand anrufen“.

Wer will sich wundern, daß ein echter Katholik nicht eine leise Ahnung hat von dem, was den Reformator zur Formulierung eines solchen Falles von „Kollision der Pflichten“ bewogen hat, daß daher Janssen dieses Sendschreiben Luthers „ein Meisterstück fleischlicher Sophistik“ nennt.<sup>115)</sup> Wohl aber hätte man Ursach, darüber sich zu wundern, daß Janssen jene paradoxen Sätze abdruckt und vor einem „und“ abbricht. Indem er den Lesern die Fortsetzung: „und dies ist die Ursache“ vorenthält, macht er es ihnen unmöglich, Luther richtig zu verstehen, und verleitet die selben zu dem Glauben, Luther habe Hurerei für etwas Geringes erklärt, während dieser eben zeigen will, daß, so grauenvoll diese Sünde sei, doch anderes noch schwerer in Gottes Waagschale wiege. Luther fährt fort: „Das ist die Ursache: Hurerei und Unkeuschheit ist wohl eine große Sünde, aber gegen Gotteslästerung ist sie geringe; denn auch Christus selbst spricht . . ., daß Huren und Buben eher werden ins Himmelreich kommen, denn die Pharisäer und Schriftgelehrten, welches doch fromme, keusche, ehrbare Leute waren. Warum das? Darum, daß sie

Gottes Wort und dem Evangelium widerstanden; aber Huren und Buben, ob sie sündigten, doch nicht wider das Evangelium strebten. Nun siehet die Sache also: Wer ein Eheweib aus Kraft menschlicher Satzung oder nach der Concilien Schluß, und sonst nicht, nähme, so er [doch] zuvor Gottes Beschluß und Wort dazu hat, der verachtet Gottes Wort in seinem Herzen und läuft mit Füßen darüber hin. Denn er hebt Menschen über Gott und vertrauet mehr Menschen Wort und Lehren, denn Gottes Wort und Lehren. Damit handelt er stracks wider den Glauben, verleugnet Gott selber und setzt an seine Statt Menschen zu Abgöttern. Also wird sein Leib äußerlich ehelich und keusch durch Menschentand; aber seine Seele wird inwendig vor Gott eine zwiefältige Hure und Ehebrecherin durch den Unglauben, Mißtrauen, Gottesverachtung, Abgötterei und Verleugnung seiner heiligen Worte. Und wer mag die Greuel solches abtrünnigen Herzens alle erzählen? . . . Wieviel meinst du nun, daß der geringer Sünde thue und Gottes Gnade näher sei, der ein Hürlein hat denn der ein solch Eheweib nimmt? sonderlich so derselbe Hurer von Herzen wollte ehelich sein und durch seiner Natur Schwachheit und Menschengewalt, so ihm die Ehe verwehren, gleich sündigen muß und in Sünde gedrungen wird. Meinst du nicht, Gott werde ansehen sein Herz, welches gern wollte nach Gottes Wort thum und bekennet's auch und leugnet es nicht, und läßt Gott seine Ehre an seinem Wort, und [Gott] werde ihm desto gnädiger sein, ob er vor der Welt zu Schanden werde? Wiewohl ich achte, daß solcher Fall sich nimmermehr begeben. Denn welchem Gott sein Wort zu erkennen giebt, dem wird er entweder [Kraft zur] Keuschheit verleihen, oder wird ihn eine heimliche Ehe haben lassen, oder wird ihn stärken, so er um öffentlicher Ehe willen verfolgt und gemartert wird. Darum, welcher Geistliche will ehelich werden, der soll Gottes Wort vor sich nehmen, daselbst sich auf verlassen und in desselben Namen freien, unangesehen, ob Concilien vor oder hernach kommen“.

Bis zu so kühnen, sehr leicht falsch zu deutenden, Darlegungen versteigt sich Luther, um nur seiner Hauptforderung, daß keiner auf eine menschliche Autorität hin etwas annehmen dürfe, Kraft zu geben. Aber was hat's geholfen? Trotz alledem schiebt man

ihm das gerade Gegenteil unter, behauptet man immer wieder, er verlange unbedingte Unterwerfung des Urteils unter seine Aussprüche. Ratlos stehen wir diesem Verfahren gegenüber.

Im Gegensatz dazu ist es eine Freude zu sehen, daß doch einst manche seiner Anhänger klar verstanden haben, was er forderte. Um nur eins der hierhergehörigen Worte anzuführen, so erklärten die Abgeordneten der evangelisch gesinnten Städte auf dem Reichstage zu Speyer im Jahre 1526 — Janssen<sup>119)</sup> teilt dies mit —, Herr über ihre Seelen und ihr Gewissen sei nur Christus, der sie mit seinem Blute erkaufte und frei gemacht und bejehet habe. „So belangt uns Luther's Person, Lehre oder Sekte gar nichts, gedenken die auch keineswegs zu verteidigen, sondern allein an dem Worte Gottes, unsers Seligmachers, zu hängen, auf den wir auch als Christenleute getauft sind, und bei solchem Wort vermittelt göttlicher Hülfe bis in unsre Grube zu verharren.“

Woher kommt es denn, daß Luther's Gegner seine so klaren Forderungen so gänzlich falsch verstehen? Ein einziges, von ihm bisweilen gebrauchtes, Wort wird Schuld daran sein. Er drückt sich ja mitunter so aus: „Wer meine Lehre nicht annimmt, mag nicht selig werden.“ Wahrscheinlich unwillkürlich seien unsre Gegner dafür, jedermann solle sich seiner Lehre unterwerfen. Vermutlich unwillkürlich fügen sie noch das Wort „blindlings“ oder „ohne Prüfung“ hinzu. Es begegnet ihnen eben das fatale Versehen, ein von Luther im biblischen Sinne gebrachtes Wort so zu verstehen, wie es in dem katholischen System gebräuchlich ist. Ein Katholik nimmt die von der Kirche verkündeten Glaubenssätze an, d. h. blindlings hat er sich denselben zu unterwerfen, auch wenn er von der Unrichtigkeit derselben überzeugt ist; schon eine Prüfung derselben würde ein sündhafter Frevel sein. Denn es sagt schon der berühmteste und gelehrteste Verteidiger der katholischen Kirche und ihrer Einrichtungen, Bellarmin, indem er einen Fall setzt, den er freilich nicht für möglich hält: Wenn der Papst irren würde, indem er Laster gebote oder Tugenden verbote, so wäre die Kirche gehalten, zu glauben, daß die Laster etwas Gutes und die Tugenden etwas Böses seien.<sup>120)</sup> Eine andere Art, eine Lehre anzunehmen,

kennen die Römischen nicht. Sünden sie also bei Luther dasselbe Wort, so meinen sie, er habe für seine Aussprüche denselben Anspruch erhoben, den der Papst für die seinigen erhebt, er habe blinde Unterwerfung verlangt. Wir würden ihnen dieses Verfahren verzeihen können, wenn nicht Luther so zahllos oft eben dieses Sichunterwerfen als die Grundsünde hingestellt, also schon damit gezeigt hätte, daß er unter dem geforderten Annehmen etwas ganz anderes versteht als Rom. Annehmen sollen alle seine Lehre in derselben Weise, wie er selbst sie angenommen hat, als Gott sie ihm anbot. Annehmen, wie man eben ein „Evangelium“, eine willkommene, verheißende Bottschaft mit dem Herzen annimmt, inwendig sich aneignet, und auf solche Weise die Wahrheit derselben erfährt; annehmen, sodaß die Lehre nicht als eine bloße Lehre äußerlich uns gegenüber steht, sondern so, daß wir ihrer im Herzen persönlich gewiß werden. Daß ein derartiger Gebrauch des Wortes „annehmen“ inbezug auf Glaubenswahrheiten der einzig richtige Gebrauch ist, wird einerseits durch die Bibelstellen bewiesen, in welchen es vorkommt,<sup>121)</sup> andererseits durch die Erwägung, daß derjenige, welcher einen Glaubenssatz nur äußerlich, auf bloßen Befehl hin, angenommen hat, denselben eben nicht angenommen hat, sondern nur unangefochten sein läßt, die Frage, ob er richtig sei, umgeht, ihn also nicht als etwas, was man angenommen hat, besitzt.

Auf welchem Wege aber suchte Luther zu erreichen, daß jeder der Wahrheit selbst gewiß werde? Womit begründete er seine Lehre? Welches sollte der Prüfstein sein?

Sich und sein Wort, so belehrt man uns, spielte er als den unverrückbaren Angelpunkt, Fels und Prüfstein aller Wahrheit und alles Rechtes auf, als die Centralsonne und das erste Prinzip aller christlichen Lehre. Wir sollen es dem wortbrüchigen Mönch auf sein Wort glauben, daß er das persönlich gewisse Selbstbewußtsein seiner Vicesgottheit, kraft deren er verkündigt, sein Wort sei Christi Wort, in seinem Innern trage.<sup>122)</sup> So also soll man Luther's Versicherungen, daß er von der Wahrheit seiner Lehre völlig überzeugt sei, auffassen, als habe er mit solchen Beteuerungen andere zur Annahme derselben zu bewegen gesucht: als habe er verlangt, darum, weil er seiner Ueberzeugung



so gewiß sei, sollten die andern ihre abweichende Meinung aufgeben. Ich frage jeden vernünftigen Menschen, so ruft man dann triumphierend aus, liegt in einem solchen Vorgehen nicht ein gewalthätiger, unverantwortlicher Eingriff in die elementarsten Gesetze des menschlichen Denkens? <sup>123)</sup>

Und gewiß wäre das Verlangen ein vernunftwidriges, daß ein Mensch uns eine Behauptung einfach darum glauben sollte, weil wir derselben innerlich gewiß geworden sind, oder weil wir die Wahrheit derselben an uns selbst erfahren zu haben meinen. Aber — wenngleich andere nicht selten solch ein Verlangen an uns stellen, und wenngleich wir selbst bisweilen mit der scharfen Betörung unsrer festesten Ueberzeugung einen Widerspruch niederzuschlagen, einen Gegner zu übertäuben, einen Schwankenden auf unsre Seite zu ziehen suchen — ein Luther — staunend bewundern wir ihn wegen solcher Konsequenz seines Glaubens — Luther hat niemals, nicht an einer einzigen Stelle aller seiner Schriften, sich diese Torheit, diesen Versuch der „Ver-gewaltigung“ zu schulden kommen lassen.

Wohl scheinen unsre Gegner ihm dergleichen mit klaren Worten nachzuweisen. Wie aber bringen sie solchen Beweis zustande? Sie werfen die Frage auf, was nach Luther's eignen Worten alle Welt zur Annahme seiner Lehre bewegen müsse, und geben dann als Antwort einige Aussprüche Luther's, welche mit der aufgeworfenen Frage absolut nichts zu schaffen haben, welche er selbst niemals in solcher Gedankenverbindung gebraucht hat, solche Sätze, in welchen er zu ganz anderem Zweck von der Gewißheit seiner Glaubensüberzeugung redet; sie fügen endlich als Ergebnis hinzu: Er begnügt sich also mit der bloßen Behauptung, seine Lehre allein sei die Wahrheit. Mit demselben Rechte, oder vielmehr Unrechte, könnten wir etwa schreiben: „Wie kann ein Gottlieb verlangen, daß wir die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes annehmen? Er jagt einfach: Ich orientiere mich mit Liebe und Begeisterung an dem unfehlbaren Lehramt der Kirche.“ <sup>124)</sup> Er begnügt sich also mit der bloßen Behauptung, daß er ein solches Verfahren für richtig halte, und verlangt, darum müßten wir alle ihm darin folgen. Wahrlich, ein unverantwortlicher Eingriff in die elementarsten Gesetze des menschlichen Denkens!“

Doch, wozu denn behauptet Luther so oft, er sei seines Glaubens gewiß? Man hält uns jene schon oben besprochenen Worte vor, da er in seiner Schrift gegen Heinrich VIII. von England sagt: „Ich weiß, daß diese Lehre nicht mein ist.“ Oder die Worte in seiner Schrift: „Wider den falschgenannten geistlichen Stand“: „Ich bin ihrer gewiß; sie ist Gottes und nicht mein.“<sup>125)</sup> Aber wozu läßt Luther seine Leser das wissen? Nur um ihnen begreiflich zu machen, daß er, von solcher Ueberzeugung erfüllt, seine Lehre nicht mehr dem Gericht, der Entscheidung der Bischöfe oder gar des Königs von England unterstellen könne. Gewiß ist das kein Eingriff in die Gesetze des menschlichen Denkens.

Oder man erinnert daran, daß Luther seinem Kurfürsten geschrieben, er „habe das Evangelium nicht von Menschen, sondern allein vom Himmel durch unsern Herrn Jesum Christum“.<sup>126)</sup> Aber will er damit den Kurfürsten zum Glauben an dieses Evangelium bewegen? Keineswegs. Der Kurfürst hatte die Befürchtung ausgesprochen, Luther's Sache könnte zu Grunde gehen, wenn er nicht ruhig auf der Wartburg bliebe. Luther antwortet, solche Befürchtungen könnten ihn nicht bestimmen, da er sie nicht teile: „Solches sei Ew. Kurfürstl. Gnaden geschrieben der Meinung, daß Ew. Kurfürstl. Gnaden wissen, in komme gen Wittenberg in gar viel einem höheren Schutz, denn des Kurfürsten.“ Luther fürchtet also nichts für seine Sache, da er dessen gewiß ist, daß sie nicht Menschenlehre sei, sondern unter dem Schutze Jesu Christi stehe. Auch diese Darlegung verstößt offenbar nicht gegen die Gesetze des Denkens. Oder man verweist uns auf jenen Ausspruch Luther's in seiner gegen Erasmus gerichteten Schrift „Von der Unfreiheit des menschlichen Willens“: „Gott weiß, daß diese und meine ganze Sache nicht durch meinen, sondern seinen göttlichen freien Willen ist angefangen und bisher geführt.“<sup>127)</sup> Daraus liest Evers, „daß Luther die Gewißheit und Wahrheit seiner Hauptlehre auf die eigene Unfehlbarkeit und auf seine Prädestination zur Proklamierung derselben nach vielhundertjähriger Dunkelheit, die er frischweg behauptet, zu gründen suchte.“<sup>128)</sup> Aber wer auch nur weiß, daß dieses Buch, in welchem Luther jene Hauptlehre verteidigt, eine der umfangreichsten Schriften ist, welche er verfaßt hat, der wird sich schon jagen, daß Luther ohne Zweifel noch

ein paar andere Gründe für ihre Richtigkeit angeführt haben wird. Den in Frage stehenden Satz aber hat er nicht geschrieben, um damit diese Lehre zu begründen, sondern einzig, um klar zu machen, warum er nicht von derselben ablassen könne. Die Ueberzeugung von der Wahrheit und dem göttlichen Ursprung seiner Lehre zwingt ihn, sie weiter zu verkündigen, obwohl viele sie für irrig erklärten, und obgleich sie Streit und Unruhe erzeuge. Auch diese Darlegung dürfte vollständig berechtigt sein.

Womit denn begründete Luther, was er lehrte? Man sollte es für unnötig halten, diese Frage noch zu beantworten. Man sollte denken, daß jeder, welcher nur etwas von Luther gehört hat, auch wisse, daß für ihn der einzige Grund, darauf er sich stellte bei Verteidigung seiner Lehre, die heilige Schrift war.

Aber wunderbar, nach römischer Auffassung hat vielmehr er selbst diesen Grund umgerissen. Rom geriert sich uns gegenüber als den treuen Wächter über die heilige Schrift und brandmarkt Luther als den, welcher über die Schrift sich selbst stellte. So müssen wir Luther's Stellung zur heiligen Schrift ins Auge fassen. Wir stellen das Urtheil Ranjien's<sup>129)</sup> an die Spitze:

### **Luther kein bibelgläubiger Theologe.**

Als einzige Erkenntnisquelle des Glaubens, als die für den Christen alles normierende Gewalt, bezeichnet Luther die heil. Schrift, so beginnt Ranjien.<sup>130)</sup> Hätte er nur für diese Behauptungen einige Belege aus Luther's Schriften hinzugefügt! Es würde sich dann wohl schon gezeigt haben, daß die erste Hälfte jenes Ranjien'schen Satzes völlig unrichtig ist, und daß auch die zweite Hälfte zum mindesten dem schwersten Mißverständnis ausgesetzt ist; es würde endlich die Wahrheit, welche dieser Behauptung Ranjien's innewohnt, in das zum Verständnis unsrer Frage notwendige Licht gestellt worden sein. Wir führen daher einige Aussprüche Luther's an.

„Es werden die Geister auf zweierlei Weise geprüft, ob sie aus Gott sind; für das erste durch ein innerliches Urtheil, da ein jeder Christ durch den heil. Geist und Gottes Gnade für sich und sein Gewissen also erleuchtet ist, daß er aufs allergewisseste

schließen und urteilen kann von allen Lehren. Davon jagt der Apostel 1. Cor. 2, 15: Ein geistlicher Mensch urteilt alles. Und diese Gewißheit gehört zum Glauben und ist vonnöten einem jeden Christen; aber das Urteil und Gewißheit hilft niemandem, denn dem allein, der sie hat. Zum andern ist ein äußerlich Urteil, damit wir nicht allein gewiß für uns selbst sind, sondern auch andere gewiß zu machen und zu anderer Leute Heil die Geister und Lehre zu urteilen. Also sagen wir, daß die Schrift soll Richter sein, alle Geister in der Gemeinde zu prüfen. Denn das müssen alle Christen vor allen Dingen für wahr halten und wissen, daß die heil. Schrift ein geistlich Licht ist, viel heller, denn die Sonne, sonderlich in den Sachen, die da einem Christen nötig sind zu wissen und dienlich zur Seligkeit<sup>131)</sup> Gottlieb sagt einmal<sup>132)</sup>: „Sich und sein Wort spielte Luther als das primum principium christlicher Lehre auf; Luther aber sagt an der eben angeführten Stelle: „Das ist unser primum principium“, daß nemlich die Schrift der einzige Richter sein soll.

Die römischen Streiter begründeten ihre Behauptungen mit dem Urteil der Kirche. Luther aber jagt einmal: „Diese gottlose und lästerliche Lehre [daß der Papst ein Richter über die Schrift sei] zu widerlegen hast du hier einen klaren und hellen Text, damit St. Paulus gleich als mit einer Donnerart vom Himmel herab sie ganz und gar zu Boden schlägt. Denn er sich selbst, die Engel vom Himmel, samt allen Lehrern und Meistern auf Erden, der heil. Schrift unterwirft. Diese Kaiserin soll herrschen und regieren, und alle andern, sie heißen, wie sie wollen, sollen ihr unterthan und gehorjam sein, es sei gleich der Papst, Luther, Augustinus, Paulus oder ein Engel vom Himmel herab.“<sup>133)</sup>

„Bisher hat man alle Sachen, die sich entspinnen über dem Glauben zwischen rechter und falscher Lehre auf ein Concil gehoben oder dem Papste zu Rom oder den hohen Schulen heimgestellt; die haben sollen Schiedsteute sein. Aber sie sind nicht Silead, sie haben uns verführt und betrogen; sondern in der heil. Schrift sollen wir das Urteil holen, wer recht oder unrecht lehret. Denn wiewohl der heil. Geist jedermann selbst lehret im Herzen, daß er weiß, was recht ist, so muß man dennoch die

Schrift gebrauchen, damit zu beweisen, daß es also sei, wie wir im Herzen glauben“. <sup>134)</sup>

„Ich setze wider aller Väter Sprüche, wider aller Engel, Menschen, Teufel Kunst und Werk die Schrift . . . hie stehe ich, hie trose ich, hie stolziere ich und sage: Gottes Wort ist mir über alles, göttliche Majestät stehet bei mir. Darum gebe ich nicht ein Haar darauf, wenn tausend Augustinus und tausend Kirchen dazu wider mich wären, und bin gewiß, daß die rechte Kirche mit mir hält an Gottes Wort“. <sup>135)</sup>

Daß Luther der Bibel diese hohe Stellung angewiesen hat, das nennt er selbst, er habe „das Wort Gottes unter der Bank hervorgezogen“. Oftmals hat man diesen Ruhm, welchen er sich beilegt, als ihm nicht zukommend nachzuweisen gesucht. Nur frasse Ignoranz, sagt Gottlieb, kann dem Luther nachrühmen, er habe die Bibel hervorgezogen. <sup>136)</sup> Man verstand dann Luther's Worte dahin, als behaupte dieser, erst durch ihn sei das Studium und die Lektüre der heil. Schrift geweckt worden. <sup>137)</sup> Man wies dann darauf hin, wie auch vor ihm die Bibel nicht so unbekannt gewesen, vielmehr fleißig gelesen und studiert worden sei. Aber wenn auch dies der Fall gewesen sein sollte,\*) so hat doch

\*) An diesem Orte können wir diese Frage nicht weitläufig erörtern. Nur erlauben wir uns eine Bemerkung zu der Art, wie Janssen in dem ersten Bande seiner Geschichte die Zustände der Kirche bei dem Ausgang des Mittelalters so herrlich zu schildern vermag. Er weist auch auf den Eifer hin, mit welchem die Bibel und andere Erbauungsschriften gedruckt, also auch gelesen wurden. Und freilich ist dies eines der vielen Symptome dafür, daß am Ausgange des Mittelalters im Volk ein sehr starker religiöser Trieb mächtig war, daß viele Laien wahre Erbauung suchten und aus der Quelle ihren Durst löschen wollten. Sonst würde auch der Jubel, mit dem man Luther's Auftreten begrüßte, unverständlich bleiben. Aber wie diejenigen, welche doch nach römischem Begriff wesentlich die Kirche bilden, wie die kirchlichen Oberen und Theologen sich zur Bibel stellten, darüber vermüssen wir bei Janssen die genügende Auskunft. Ob Janssen wohl dieselbe Verwechslung sich zu schulden kommen lassen wird, wenn er in seiner ‚Deutschen Geschichte‘ bis auf die Gegenwart gekommen ist und die jetzigen Zustände in der protestantischen Kirche schildert? Ob er dann auch unsere Zustände allein nach den vielen Auflagen der Luther'schen Bibel und nach den massenhaft vorhandenen evangelischen Erbauungsschriften beurteilen wird? Ob er dann auch die Verirrungen protestantischer Theologen übersehen un

Luther in einer ganz andern Beziehung für sich jenen Ruhm beansprucht. Gewiß wurde auch vor ihm die Bibel von Theologen benutzt, aber nicht als das, was sie nach Luther's Uebersetzung ist und sein soll. Sie wurde studirt von den Gelehrten, aber nicht anders, als wie man einen Augustin, Hieronymus, Gregor, Thomas von Aquin studierte; in demselben Sinne, nur nicht mit demselben Eifer und in demselben Maße. Man verwandte auch in gelehrten Schriften bisweilen Aussprüche der Bibel als Beweise für die Richtigkeit einer Behauptung, aber durchaus in derselben Weise, wie man irgend einen bekannten Kirchenvater als Zeugen ins Feld führte, — nur nicht ebenso häufig. Dies Verfahren war auch selbstverständlich, da man meinte, die dunkle Schrift müsse erst durch die Aussprüche der Kirchenväter erhellt werden. Das ist es, was Luther nennt, sie hätten „die Bibel unter die Bank gestoßen“: „Sie geben für, sie sei ein finsterner Rebel, man müsse der Väter Auslegung folgen“. <sup>138)</sup> So also hat er sie unter der Bank hervorgezogen: er hat ihr wieder den ihr gebührenden Platz angewiesen. Er hat seine Gegner gezwungen, mit ihm sich vor das Forum der heil. Schrift, als vor den in Glaubenssachen einzig berechtigten Richter, zu stellen: „Wir haben nicht mehr denn ein Wort. Das ist Speiß, Schwert, Degen und alle Waffen, damit wir mögen streiten gegen die Widerpart; welches ist das heilige Gotteswort“. <sup>139)</sup>

Es ist ein Zeichen großer Unbekanntschaft mit den historischen Thatfachen, wenn etwa behauptet wird, die heil. Schrift hätte nicht als entscheidende Instanz gelten können, denn alle seine Gegner beriefen sich darauf so gut wie er. <sup>140)</sup> Denn wie oft jammert Luther darüber, daß seine römischen Gegner nicht mit der Schrift ihre Sätze verteidigten, sondern ihn vollständig überwunden zu haben meinten, wenn sie nur für ihre Ansicht einen Kirchenvater oder gar einen Concilsbeschluß anzuführen wußten. Ist doch in den ersten Jahren jenes großen Kampfes mehr als eine römische Streitschrift gegen Luther gerichtet worden, in welcher

uns nach dem Inhalt der vielen Predigtbücher und der übrigen ascetischen Literatur zeichnen wird? — Doch indem diese Zeilen gedruckt werden, erfahren wir, daß der Tod Janssen die Fortsetzung seiner „Deutschen Geschichte“ unmöglich gemacht hat.

unter allen Beweisen auch nicht ein einziger aus der heil. Schrift genommen ist. So verfuhr schon der päpstliche Beamte und Predigermönch Sylvester Brierias in seinem im Jahre 1517 gedruckten Dialog über die frechen Schlüsse Martin Luther's von der Gewalt des Papstes.<sup>141)</sup>

Oder wenn diese römischen Streiter auch ausdrücklich das Versprechen geben, mit der heil. Schrift Luther widerlegen zu wollen, so sind doch die eigentlichen Beweise nicht die wenigen angeführten Bibelstellen, sondern die Meinungen der alten christlichen Lehrer. So führt Tezel in seiner ersten gegen Luther gerichteten Schrift,<sup>142)</sup> in welcher er 20 Artikel desselben zu widerlegen sucht, alles in allem nur fünf Bibelworte an, obwohl er in der Einleitung versprochen hat, mit beständigem Grund der heil. Schrift, wie jedermann ermessen wird, seinen Gegner zu bekämpfen. Das durchgehende Beweisverfahren ist vielmehr folgendes: Dieser Artikel wird christlich also widerlegt: Die heil. röm. Kirche hält und beschließt durch ihren Brauch und Übung —, der heil. Augustinus, Anselm, Papst Innocentius spricht —, die heil. christl. Kirche und Gemeinschaft aller alten und neuen Doktoren halten —. Daher muß Luther ihm antworten: „Wenn schon viele, ja noch mehr tausend und alle heil. Lehrer hätten dies oder das gehalten, so gelten sie doch nichts gegen einen einigen Spruch der heil. Schrift. Aber die Lasterer suchen nur das, daß sie durch vieler Doktoren Namen ihrem falschen Predigen Glauben machen, ob sie auch die Schrift darüber sollten zerreißen“.<sup>143)</sup>

Na noch mehr! Wenn z. B. Tezel — wie angegeben — verspricht, mit der heiligen Schrift zu kämpfen, so wird er da mit gar nicht die Bibel gemeint haben. Denn so vollständig hatte man sich gewöhnt, die Schriften der heiligen Lehrer der Kirche der Bibel gleichzustellen, daß man unter heiliger Schrift alles verstand, was es an religiösen, von der Kirche approbierten Werken gab, mochte es von Augustin oder Paulus, Petrus oder Ambrosius, Johannes oder Hieronymus herrühren. Da wir diese vielleicht manchem Protestanten kaum glaublich erscheinende Behauptung a. d. U. nicht weitläufig beweisen können, führen wir das Urtheil eines streng katholischen Gelehrten unserer Zeit, des Franz Rostes, an: „Jeder, der mit den mittelalterlichen Anschauungen einiger

maßen vertraut ist, weiß längst, daß die Scheidung zwischen biblischen und nichtbiblischen Schriften damals keineswegs so scharf war wie heute.<sup>141)</sup> Oder um doch ein Beispiel davon anzuführen, so erschien im Mittelalter ein Buch „Gar ein schon loblichen spruch von der heiligen meß“. Dasselbe lehrt zwölf Früchte des Messenhörens. Jede einzelne derselben wird einem „weisen Meister“ in den Mund gelegt. Wer sind diese? Unter anderen: Augustinus, Paulus, Beda, Lucas, Johannes Evangelist, Matthäus, Anselm — und zwar in dieser Reihenfolge. Das aber ist es eben, was nach Luther keiner mehr zu thun wagt.

Denn endlich hatte dieser seine Widersacher gezwungen, in der heil. Schrift die Beweise für ihre Behauptungen zu suchen. Doch nach unsrer Ansicht beriefen sie sich darauf, nicht „ebenso gut wie er, sondern recht schlecht. Daß aber nunmehr der Kampf mit dem Worte Gottes geführt wurde, daß also die Römischen eine andere Autorität als die der Kirche anerkannten, haben wir allein Luther zu verdanken. In den Augen unsrer heutigen Gegner ist das freilich kein Ruhm für ihn; denn nach ihrer Anschauung haben, genau genommen, jene Verteidiger Rom's sich durch Luther auf eine falsche Bahn treiben lassen, wenn sie seiner Behauptung, nur die heil. Schrift dürfe Richterin sein, sich fügten und mit der Schrift ihn zu widerlegen suchten. Daher hat denn auch die römische Kirche nach Luther's Tode auf dem Tridenter Concil<sup>145)</sup> die neuen Glaubenssätze aufgestellt, welche eine Berufung auf die heil. Schrift zu einer Lächerlichkeit machen, daß nemlich die kirchliche Ueberlieferung „mit gleichen Gefühlen der Frömmigkeit und Ehrfurcht zu ehren sei, wie alle Bücher des alten und neuen Testaments“, und daß es „der heil. Mutter, der Kirche, zukomme, über den wahren Sinn und die Auslegung der heil. Schriften zu urteilen. Zu Luther's Zeiten aber war die katholische Kirche noch nicht so weit gekommen, wenngleich einzelne Glieder derselben schon diese Anschauung über die heil. Schrift aussprachen. Selbst der heilig gesprochene, „größte unter den Theologen des Mittelalters, Thomas von Aquin, stellt noch die Schrift über die Tradition.<sup>146)</sup> Mögen also unsre Gegner noch so höhrend darauf hinweisen, daß die Bibel keine entscheidende Autorität sein könne, weil zu allen Zeiten alle, auch



die notorischen Irrlehrer, sich auf dieselbe berufen hätten, so hat doch Luther ohne Zweifel mit vollem Recht diese Thatfache eben als einen Beweis dafür genommen, daß alle, welche Christen sein wollen, ein Bewußtsein von der höchsten Autorität der Schrift in sich tragen. Wie zwei, um eine Erbschaft sich streitende Parteien, welche beide sich auf dasselbe Testament berufen, eben damit die Gültigkeit und Autorität desselben bezeugen, so bezeugt auch Rom, indem es die heil. Schrift als Erkenntnisquelle des Christentums stehen läßt, daß es die Autorität derselben nicht zu leugnen wagt, daß also Luther völlig recht handelte, wenn er mit der Waffe der heil. Schrift kämpfte. Freilich konnten die Römischen bisweilen meinen, einen Ausspruch der Bibel für eine ihrer falschen Lehren gefunden zu haben. Aber ist damit die Unbrauchbarkeit eines Gesetzes bewiesen, daß ein Advokat dasselbe zu Gunsten seines im Unrecht befindlichen Klienten zu deuten sich bemüht hat? —

Auf ein höchst interessantes Gebiet führt uns Jaussen, wenn er von Luther behauptet: „Er selbst untergrub das Ansehen der heiligen Schrift; ein bibelgläubiger Theologe war er nicht.“<sup>147)</sup> Es handelt sich darum, daß Luther nicht alle damals zur Bibel gerechneten Schriften für gleichwertig angesehen und eine Regel aufgestellt hat, nach welcher das Einzelne als „Gottes Wort“ zu erkennen sei. Hier richtig zu urteilen, ist so schwierig, daß man einen zuverlässigen Führer mit hoher Freude begrüßen wird. Leider aber hat Jaussen sich uns schon allzu oft als höchst unzuverlässig erwiesen. Seiner Führung uns anzuvertrauen, ist demnach auch bei der vorliegenden Frage unmöglich. Dies zu zeigen, wird vor allem unsre Aufgabe sein. Denn freilich ist es uns nicht gestattet, a. d. D. eine gründliche Darlegung der Stellung des Christen zur heiligen Schrift zu versuchen. Wir wagen nicht einmal, unsre Ansicht über alle hierhergehörigen Aeußerungen des Reformators auszusprechen, weil dieselbe zu begründen der Raum fehlen würde. Wir können nur die römischen Anklagen als nicht dem Thatbestand entsprechend darthun und zeigen, daß infolge einer

Grunddifferenz zwischen Luther und Rom die beiderseitige Stellung zur Bibel eine verschiedene sein muß.

Beginnen wir sogleich mit dieser Grunddifferenz! Worauf beruht den Römischen die Autorität der Bibel? Warum rechnen sie gerade diese bestimmte Anzahl von Büchern zur Bibel?

Die Kirche hat beschlossen, diese Bücher seien als Gottes Wort anzusehen. Diesem Befehl der Kirche hat der Einzelne sich zu unterwerfen, blind zu unterwerfen. Untersuchungen, ob es wahr ist, was die Kirche über die Bibel und ihre einzelnen Bücher sagt, sind ausgeschlossen. Also nicht darum ist der Bibel zu glauben, weil sie die Wahrheit bezeugt; sondern der Kirche ist zu glauben; nur darum, weil die Kirche diese Bibel für Gottes Wort erklärt, ist der Bibel zu glauben. Und nicht darum ist jedes dieser einzelnen Bücher zur Bibel zu rechnen, weil ein jedes derselben die Wahrheit bezeugt; sondern darum, weil die Kirche den Umfang der Bibel so und so groß gemacht hat. — Diese Kirche aber ist nicht die Gemeinde der an Jesum Christum Glaubenden, nicht jene durch alle Zeiten sich erstreckende Reihe derer, welche in der Bibel die Heilswahrheit gefunden haben, sondern es ist das kirchliche Lehramt. An dieses muß man glauben. Man muß daher auch glauben, wenn dieses von einem bestimmten Buche sagt, es sei Gottes Wort. Daher ist der Bibel auch nur das zu glauben, was die Kirche geglaubt haben will: Der Kirche kommt es zu, über den wahren Sinn der heiligen Schrift zu urtheilen.<sup>148)</sup>

Dies der römische Bibelglaube. Dies war wieder jener Glaube, den Luther als eine elende Karrikatur des Glaubens bloßgestellt hat. Seine Centralforderung, von welcher wir oben handelten, der wahre Glaube müsse der Herzensglaube jedes Einzelnen werden, indem jeder Einzelne der Wahrheit gewiß werde, mußte auch dieses Gebiet beherrschen. Hat die Kirche beschlossen, diese Bibel, so und so viele Bücher umfassend, sei Gottes Wort, so fragt es sich eben, ob sie damit die Wahrheit gelehrt hat oder nicht. Wehe dem, welcher seinen Glauben gründet auf das Urtheil anderer! Wenn nun die Stürme kommen und das zitternde Menschenherz sich an dem Felsen des göttlichen Wortes halten will? Wie kann es gewiß sein, daß es Gottes Wort

ist? Andere haben es ihm gesagt. Aber, wenn nun diese anderen geirrt hätten! Anderen etwas nachsprechen, heißt nicht „glauben“. Der Glaube ist ein Besitzen, ein Haben, auf eigener Erfahrung beruhend. Auch der Glaube an die Bibel.

Auf welcher Erfahrung? Die Bibel ist nicht ein Konglomerat von allerlei verschiedenen Behauptungen, sondern sie ist ein Ganzes. Alles in ihr dreht sich um einen einzigen Mittelpunkt. Dieser Mittelpunkt ist Jesus Christus, ist die Wahrheit, daß ich durch Jesum Christum „einen gnädigen Gott kriegen“ kann. Habe ich nun diese Wahrheit als eine Thatfache erfahren, bin ich Sünder durch Jesum Christum Gottes Kind geworden, so weiß ich, ich selbst, daß die Schrift, die mir diesen Christum verkündigt, Gottes Wort ist; weiß dann, daß die Kirche recht gehandelt, da sie dieses Buch mir zum Führer gab.

Ein Zweites aber weiß ich noch nicht mit der Gewißheit des Glaubens; das noch nicht, ob auch jedes einzelne Buch und jedes einzelne Wort dieser Bibel Gottes Wort ist, ob die Kirche auch darin recht hat, daß sie gerade diese Anzahl von Büchern von anderen Schriften absonderte. Habe ich aber in der Bibel die Centrallehre gefunden und sie erfahren, so habe ich an dieser einen Maßstab, mit welchem ich auch an die einzelnen Bücher, welche die Kirche für Gottes Wort erklärt, herantreten und erkennen kann, ob sie auch darin nicht sich geirrt hat. Denn so gewiß dieses Evangelium von Jesu Christo Gottes Wort ist, Gott aber sich nicht widersprechen kann, so gewiß ist alles das nicht Gottes Wort, was diesem Evangelium widerspricht. „Darin“, sagt Luther, „stimmen alle rechtschaffenen heiligen Bücher überein, daß sie alleamt Christum predigen und treiben. Auch ist das der rechte Prüfstein, alle Bücher zu tadeln, wenn man siehet, ob sie Christum treiben oder nicht; sintemal alle Schrift Christum zeigt, Röm. 3, 21, und St. Paulus nichts denn Christum wissen will, 1. Cor. 2, 2. Was Christum nicht lehrt, das ist noch nicht apostolisch, wenn es gleich St. Petrus oder St. Paulus lehrte. Wiederum, was Christum predigt, das wäre apostolisch, wenn's gleich Judas, Hannas, Pilatus oder Herodes thät.“<sup>149)</sup>

Selbstverständlich kann nur derjenige eine solche Prüfung vornehmen, welcher thatsächlich durch Christum Gottes Kind ge-

worden ist, also in dem Mittelpunkt der heiligen Schrift steht. Denn nur dieser kann jene Centrallehre wirklich verstehen, also als Prüfstein verwenden. Und selbstverständlich verwirft ein solcher nicht alles, „was nicht Christum treibet“, sondern nur das, was Christo widerspricht. Denn es giebt auch ein Drittes: Es können „sonst viel guter Sprüche“ in einer Schrift sein.

Aus dem Gesagten folgt nun zunächst, daß nicht alle Bücher der Bibel gleichwertig sind. Je mehr sie die Centrallehre verkündigen, desto wichtiger, wertvoller, unentbehrlicher sind sie. Je ferner sie derselben stehen, desto eher wären sie zu entbehren.

Aber kann der gläubige Christ nicht irren, wenn er so, was die Kirche von der Bibel gesagt hat, an dem Centrum nachprüft? In einer Beziehung ist dies möglich: Er kann die Meinung eines zur Bibel gezählten Buches oder einer einzelnen Stelle falsch verstehen und daher von einer der Centrallehre widersprechenden Stelle meinen, sie stimme mit derselben, oder von einer mit ihr harmonisierenden Stelle denken, sie widerspreche derselben. Bleiben wir bei dem letzteren Falle stehen, so ist dies zwar kein Uebelstand, insofern nun der Christ noch nicht den Segen von dieser Stelle hat, den sie bringen könnte. Aber wenn er nun auch nicht diese Stelle für Gottes Wort hält, so verwirft er damit doch in Wirklichkeit nichts von Gottes Wort; er verwirft ja nur die dem Worte Gottes widerstreitende Behauptung, welche er irrtümlich an dieser Stelle zu lesen meinte. Sein Glaube bleibt unverletzt durch den Irrtum.

Sollte er aber (in solch einem Buche oder) in solch einer Stelle der Bibel nicht Gottes Wort finden können, welche der gläubigen Gemeinde vor ihm (nicht: „der Kirche“ nach römischem Begriff) für Gottes Wort gegolten hat, so wird ihn dieser Umstand dazu zwingen, seine Ansicht eben nur als seine Ansicht anzusehen. Der gläubige Christ hat gleichsam eine doppelte Stellung. Einmal ist er der Einzelne, welcher durch eigenen Glauben selig wird; und als solcher hat er nur dasjenige als Gottes Wort, was er in der Bibel als mit der Gnade Gottes in Christo übereinstimmend erkannt hat. Sodann aber ist er ein Teil der glaubenden Gemeinde; und als solcher verwirft er auch das noch nicht abschließend, was er als Heilsbefehl der

gläubigen Gemeinde erkennt, obgleich er es sich noch nicht persönlich aneignen kann. Ob er diese seine persönliche Ueberzeugung ganz verschweigt, oder ob er sie als seine Ansicht ausspricht, läßt er von der anderen Frage abhängen, ob Schweigen oder Reden Pflicht der Liebe ist, ob das erste oder das zweite anderen schaden oder nützen kann.

Dies halten wir für Luthers Stellung zur Bibel. Es sei aber noch eine Bemerkung gestattet. Wer heute dieselbe Stellung einnehmen will, wird nicht ganz ebenso sich stellen wie er. Denn seitdem Luther aufgetreten ist, hat die gläubige Gemeinde neue Erfahrungen gemacht, auch hinsichtlich der Bibel. Diese können auf ihn als Glied dieser Gemeinde nicht ohne Eindruck bleiben. Sollte also etwas in der Bibel, über dessen Wert die Christenheit früherer Jahrhunderte noch geschwankt hat, seit Luthers Zeit von der Christenheit mehr und mehr als mit der Centrallehre übereinstimmend erkannt sein, so wird der gläubige Christ unserer Tage mit einem anderen Vorurteil an diese Partie der Bibel herantreten als Luther gethan, wenn er ebenso steht wie Luther stand.

Und nun zu dem Einzelnen! Luffen belehrt uns: Luther verwarf als unecht nicht allein den Brief des heiligen Jacobus, sondern auch den Brief an die Hebräer, und ebenso die geheime Offenbarung. Wenn Luther für sich das Recht in Anspruch nahm, diese oder jene Bücher der heil. Schrift, weil sie seinem „Geist“ nicht zusagten, als nicht apostolisch, als unecht zu verwerfen, so verwarfen andere aus gleichem Grunde und mit gleichem Rechte wieder andere Bücher derselben, und es mußte, wie schon Zeitgenossen voraus sagten, dazu kommen: Zuletzt wird man an die ganze Bibel nicht mehr glauben wollen, und sie behandeln wie irgend ein profanes Buch.<sup>150)</sup>

Da haben wir also Luther als den Chorführer der Leugner aller Offenbarung. Er, welcher sein Lebentlang dafür gekämpft hat, daß die Autorität der heil. Schrift über alles andere erhoben werde, soll anderen das Recht verliehen haben, die Bibel als ein profanes Buch zu behandeln. Er, welcher gesagt hat: „Wer das göttliche Wort wegnimmt, der nimmt die Sonne aus der Welt; was ist die Welt ohne das Wort, denn die Hölle selbst und ein

lauter Regiment des Satans“; <sup>151)</sup> „wer verneint, daß der Evangelisten Schriften Gottes Wort seien, mit dem will ich nicht ein Wort verhandeln“: <sup>152)</sup> derselbe soll schon angefangen haben, das göttliche Wort zu verwerfen!

Zum Glück ist kaum etwas von dem, was Luthers angiebt, ganz richtig. Luther soll eine Anzahl von Schriften des N. Test. ‚verworfen‘ haben. ‚Er gestattete sich, ganze Bücher aus dem Kanon hinauszumwerfen. <sup>153)</sup> — Wir fragen: Wohin hat er sie denn geworfen? Es stehen ja auch in der von ihm herrührenden Ausgabe des N. Test. sämtliche Schriften, welche von der röm. Kirche dazu gerechnet werden. Im Alten Testament freilich hat er mehrere Schriften, welche die röm. Kirche auf dem Tridenter Concil ausdrücklich für ‚heilig und kanonisch‘ zu erklären sich erlaubt hat, die auch in der Bibel des jüdischen Volkes nicht befindlichen Apokryphen, als solche bezeichnet, welche „der heiligen Schrift nicht gleich zu halten“ seien, also als nicht kanonisch verworfen. Aber jene drei von Luthers erwähnten neutestamentlichen Schriften finden sich auch in Luther's Neuem Testament, und er hat nicht selten auf Worte, die sich in ihnen finden, als auf biblische Beweise für seine Behauptungen sich berufen.

Als unecht soll er sie verworfen haben? Was sollen wir uns dabei denken? Unechte Briefe pflegt man solche zu nennen, welche nicht von demjenigen geschrieben sind, der in ihnen als Verfasser genannt ist. Soll nun Luther jene drei neutestamentlichen Schriften damit für unecht angesehen haben, daß er meinte, sie rührten nicht von Aposteln her? Aber keiner unter ihnen behauptet dieses. Ja, wer die Meinung ausspricht, daß der 2. Brief Petri nicht diesen Apostel zum Verfasser habe, der erklärt diesen Brief für unecht; denn derselbe beginnt: „Simon Petrus, ein Knecht und Apostel Jesu Christi“. Der Verfasser des Jakobusbriefes aber nennt sich nur: „Jakobus, ein Knecht Gottes und des Herrn Jesu Christi“. Und wie in alter so auch in neuer Zeit sind viele Gelehrte der Ansicht gewesen, daß es im apostolischen Zeitalter außer den beiden Aposteln noch einen dritten hochangesehenen Christen gegeben habe, welcher Jakobus hieß, der „Bruder des Herrn“, und daß jener Brief von diesem herühre. In dem Hebräerbrief sodann ist mit keiner Silbe ange-

deutet, wer denselben geschrieben habe. Der Verfasser der Offenbarung endlich nennt sich nur Johannes. Oder meint man, man habe eine Schrift des N. Test. damit verworfen, daß man annehme, sie sei nicht von einem Apostel geschrieben? Er selbst wird doch wohl weder Markus noch Lukas für Apostel halten.

Das einzige also, was man Luther hierbei vorwerfen könnte, würde dieses sein, daß er noch nicht vorausgesehen hat, was die röm. Kirche nach seinem Tode über diese drei Schriften festzustellen sich erlauben würde, indem sie für den Schreiber des Jakobusbriefes den jüngeren Apostel dieses Namens, des Hebräerbriefes den Apostel Paulus, der Offenbarung den Apostel Johannes erklärt hat. Freilich war dies nicht etwas ganz Neues, sondern schon seit längerer Zeit Tradition gewesen. Aber das eben ist eine große Errungenschaft Luthers auf diesem Gebiet: Er hat uns frei gemacht von den Fesseln der Tradition. Freilich hatte er wichtigeres zu thun als Fragen zu untersuchen wie die, ob die sogenannten „Bücher Moise“ auch vollständig von diesem geschrieben seien, ob das Buch Hiob wirklich — wie es damals traditionelle Ansicht war — von Moise herrühre. Aber wenn einmal das Gespräch auf solche Fragen kam, so zeigte er, daß ihn die Meinung vieler oder auch aller nicht band. „Das schadet nichts“ meinte er, wenn auch die Bücher Moise nicht von diesem geschrieben sein sollten;<sup>154)</sup> und das Buch Hiob war nach seiner Ansicht in der Zeit Salomos verfaßt.<sup>155)</sup>

Bei jenen drei nentestamentlichen Schriften freilich lag die Sache insofern etwas anders, da er aus ihrem Inhalt schließen zu können meinte, sie stammten nicht von Aposteln her. Aber zunächst ist nicht zu übersehen, daß er, wenngleich persönlich davon überzeugt, doch niemanden hat verleiten wollen, seiner Ansicht zu folgen. Indem er dieselbe ausspricht, fügt er hinzu: „Daß ich meine Meinung darauf stelle, doch ohne jedermanns Nachteil [ohne denen zu nahe treten zu wollen, die anders denken], achte ich sie [die Epistel Jakobi] für keines Apostels Schrift“, und: „Ich will niemand wehren, daß er ihn [den Jakobusbrief] lese und hebe, wie es ihn geküstet“;<sup>156)</sup> und „in diesem Buch der Offenbarung Johannis lasse ich auch jedermann seines Sinnes walten, will niemanden an meinen Dünkel [meine bloße Ansicht]

oder Urteil verbunden haben“.<sup>157)</sup> Solche Wendungen wählt Luther, damit man seine subjektive Meinung von diesen Schriften nur ja nicht auf gleiche Linie stelle mit seinen Aussprüchen über die christliche Lehre, deren er durch Gottes Geist gewiß war. Es ist daher nicht zu rechtfertigen, wenn Janssen diese Aeußerungen Luther's so darstellt, als wären es diktatorische Aussprüche gewesen: Von der Epistel an die Hebräer behauptet er —; bezüglich der geheimen Offenbarung lautete sein Ausspruch —.

Daher brauchte auch Luther sich durchaus nicht zu scheuen, seine Ansichten über diese biblischen Bücher später zu ändern. Alles, was er über die besondere Art der Offenbarung Johannis, „in welche sein Geist sich nicht schicken könne“, i. J. 1522 geäußert hatte, das hat er in allen seinen vollständigen Bibelausgaben und in den seit dem Jahre 1528 erschienenen Ausgaben des Neuen Testaments gestrichen, und ebenso seit dieser Zeit das über den Jakobusbrief (und über den Hebräerbrief) Gesagte bedeutend gemildert. Wir finden daher ein zweites Unrecht darin, wenn Janssen Luther's Aeußerungen v. J. 1522 anführt, ohne irgendwie anzudeuten, daß oder wie weit dieser dieselben später zurückgenommen hat. Was würde Janssen dazu gesagt haben, wenn wir jetzt, nachdem er manche in der ersten Auflage seines Geschichtswerks befindliche Behauptung als irrig erkannt und darum geändert hatte, noch immer weiter diese Behauptung in ihrer ursprünglichen Form citieren und die Sache so hätten darstellen wollen, als ob dies seine Meinung geblieben wäre? Und doch würde ein solches Verfahren verzeihlich sein, da Janssen nicht erwarten konnte, daß wir uns alle Auflagen seines Werkes anschafften; während es bei der Darstellung von Luther's Ansichten nicht verzeihlich ist, da Janssen in der von ihm benutzten Quelle<sup>158)</sup> die spätere Fassung von Luther's Worten unmittelbar neben der ersten vorfand.

Um aber die Freiheit, mit welcher Luther über biblische Bücher urteilt, nicht falsch aufzufassen, ist außer der eben hervorgehobenen bloß subjektiven Form seiner Aeußerungen noch ein zweites zu bedenken. Es wird manchem Protestanten unserer Tage fast unglaublich scheinen, daß Luther über die Zugehörig-



keit einer Schrift zur Bibel irgendwie habe schwanke können. Man beurteilt die damalige Zeit nach der gegenwärtigen. Unter den positiven Protestanten herrscht heute eine ganz andere Anschauung über den Umfang der Bibel als vor vierhundert Jahren. Man betrachtet jetzt alle von Luther in der Bibel zusammengefaßten Schriften als ein zusammengehörendes und als ein abgeschlossenes Ganzes. Am Ausgang des Mittelalters aber konnte man tadellos orthodox sein und doch über die Frage, welche Bücher zur Bibel gehörten, eine andere Ansicht hegen, als heutzutage herrschend ist. Für die katholische Kirche bestimmte erst i. J. 1545 das Tridenter Concil, welche Bücher die römische Bibel ausmachen sollten. Bis dahin herrschten über diese Frage auch bei den Katholiken noch verschiedene Ansichten. So enthielten die meisten der vor Luther gedruckten deutschen Bibeln, ebenso viele lateinische und deutsche Bibelhandschriften, im Alten Testament auch das Gebet Manasse und das dritte Buch Esra, im Neuen Testament auch den Brief an die Laodicäer, welche Schriften seit 1545 auch in der katholischen Kirche nicht mehr zur Bibel gerechnet werden. Selbst der Gegner Luther's Dietenberger nahm in die von ihm i. J. 1534 herausgegebene deutsche Bibel den Brief an die Laodicäer auf. Dazu war man über die Apokryphen des Alten Testaments zu jener Zeit noch sehr geteilter Ansicht. Selbst Kardinäle, wie Ximenes und Cajetan, verfochten noch die von Hieronymus aufgestellte Behauptung, nur solche Schriften des Alten Testaments dürften als kanonisch angesehen werden, welche ursprünglich hebräisch geschrieben seien, womit die (griechisch geschriebenen) Apokryphen ausgeschlossen waren. Oder um das Jahr 1480 wurde in Köln eine niederdeutsche Bibel gedruckt, in welcher von den Büchern Tobias, Judith und Esther bemerkt ist: „Dasjelbe Buch gehört auch nicht zu den Büchern, die wahrhaftig und in der Ordnung der Bibel gerechnet sind. Doch werden solche Bücher zugelassen von der heiligen Kirche“.

Welche Schriften sollte nun Luther zur Bibel zählen? Das Urteil von Kircherversammlungen konnte für ihn nicht entscheidend sein, zumal dieselben hinsichtlich dieser Frage nicht mit einander übereinstimmten.<sup>159)</sup> Indem er nun weiter in der Kirchengeschichte

zurückging, zeigte sich ihm, daß nicht zu allen Zeiten die gläubigen Christen über den Wert oder die Echtheit des Hebräerbriefes, des Jakobus- und des Judasbriefes und der Offenbarung einstimmig geurteilt hatten. Verglich aber Luther diese Schriften mit den übrigen, welche alle Christen zu allen Zeiten als Bestandteile der Bibel angesehen hatten, so meinte er, auch dem Inhalt nach einen Unterschied zu bemerken. Jene Schriften, über deren Wert er mit allen Christen, auch mit seinen Gegnern, einig war, zeigten nun vollständig hinreichend, worin das Wesen des ganzen Christentums bestehe. Ob nun eine der schon anfangs angezweifelten Schriften zur Bibel zu rechnen sei, mußte sich nach seiner Ansicht daran zeigen, ob auch sie diese Centrallehre des Christentums vortrage oder gar in irgend einem Punkte derselben widersprach. Dieses führte ihn dazu, die vier erwähnten neutestamentlichen Schriften wenigstens dadurch von den übrigen leise abzuheben, daß er sie hinter dieselben setzte und in dem Register über „die Bücher des Neuen Testaments“ zwischen ihnen und den vorhergehenden einen etwas größeren Zwischenraum ließ, und dieselben nicht, wie er bei den übrigen gethan, numerierte.

Sein Verfahren diesen Schriften gegenüber wird von seinen Anhängern verschieden beurteilt. Nach der Meinung der einen ist dieses freie Verhalten das Richtige. Die andern glauben, er habe sich damit zuviel herausgenommen. Diese werden es aber für entschuldigbar halten, daß er, welcher in dem als Wahrheit Ueberlieferten soviel Unwahrheit, ja Betrug, entdeckt hatte, auch leicht dazu kommen konnte, eine richtige Ueberlieferung zu argwöhnisch zu betrachten und zu wenig ehrfurchtsvoll zu behandeln. Sie werden also einem Janssen etwa antworten: Hat Luther trotz seiner hohen Verehrung vor der Bibel doch über den Wert einiger Schriften geschwankt, so fällt die Schuld davon auf die Kirche des Mittelalters, welche soviel Unwahres als zu allen Zeiten und von allen Christen geglaubt verkündigt hatte, daß von dem, welchem die Wahrheit über alles ging, zunächst alles Ueberlieferte, auch der Umfang der Bibel, in Frage gestellt werden mußte. Sie werden den Römischen weiter entgegenen: Jedenfalls ist es noch besser, zu wenig, als zu viele Schriften zur

Bibel zu rechnen; es ist besser, über den Wert einiger zur Bibel gehörenden Schriften zu gering zu denken, als Schriften mit falscher Lehre in die Bibel hineinzubringen und den großen trüben Strom der römischen Ueberlieferung dem klaren Quell der heiligen Schrift gleich zu stellen — wie die römische Kirche gethan hat. Sie werden sich freuen, daß Luther niemanden an seine, möglicherweise nicht richtigen Ansichten „verbunden haben wollte“, während die römische Kirche den, welcher ihre gewiß unrichtigen Festsetzungen über die Bibel nicht annimmt, mit dem Anathem belegt.<sup>160)</sup>

Wenn aber Luther einen Unterschied sieht zwischen den erwähnten vier neutestamentlichen Schriften und den übrigen, so darf man dieses nicht dahin verstehen, als habe er jene verworfen.

Bekanntlich dürfte man dies noch am ehesten von dem Brief Jakobi sagen, insofern er den Wert desselben am niedrigsten anspricht. Aber wer will die Kühnheit haben, von Verwerfung zu reden, wenn Luther sein in Frage stehendes Urteil über diesen Brief mit den Worten beginnt: „Diese Epistel St. Jakobi, wiewohl sie von den Alten verworfen ist,<sup>161)</sup> lobe ich und halte sie doch für gut, darum, daß sie garkeine Menschenlehre sezt und Gottes Gesetz hart treibt.“ Dausen freilich erwähnt diese Worte Luther's nicht, ebensowenig das allgemeine Urteil, welches Luther über den Brief an die Hebräer fällt:<sup>162)</sup> „So ist's je eine ausbündige, feine Epistel, die vom Priesterthum Christi meisterlich und gründlich aus der Schrift redet, dazu das Alte Testament fein und reichlich auslegt; daß es offenbar ist, sie sei eines trefflichen, gelehrten Mannes, der ein Jünger der Apostel gewesen, viel von ihnen gelernt und fast [sehr] im Glauben der Apostel erfahren und in der Schrift geübt ist.“ Ebenso sezt Luther weitläufig von der Offenbarung Johannis auseinander, wie man dieses Buch gebrauchen solle zur Tröstung und zur Warnung.

Aber hat er denn nicht den Brief des heiligen Jakobus als eine „recht stroherne Epistel“ verworfen?<sup>163)</sup> Wir können dies als die traditionelle Ansicht bezeichnen. Als solche dürfte sie nicht leicht auszurotten sein. Vielleicht würden wir am besten

fahren, wenn wir sie unangetastet ließen und Luther wegen eines solchen Urteils über eine biblische Schrift freimütig tadelten. So würden wir nicht auf Widerspruch zu rechnen haben und möglicherweise den Ruhm unparteiischen Urteils ernten. Aber damit würden wir nach unsrer Ueberzeugung Luther schweres Unrecht anthun. Soviel freilich geben wir zu, daß die Form der in Frage stehenden Worte leicht verleitet, ihren Inhalt mißzuverstehen. Daher hat auch Luther dieselben in seinen späteren Bibelausgaben gestrichen. Aber auch anfangs hat er ebensowenig den Jakobusbrief eine recht stroherne Epistel genannt, wie die israelitischen Kundschafter sich für Heuschrecken erklärt haben, indem sie sagten, daß sie gegen die im Lande Kanaan gesehenen Riesen winzige Heuschrecken seien. Luther sagt ja nicht, der Brief sei eine stroherne Epistel, sondern, „gegen sie“, im Vergleich zu anderen, von ihm namhaft gemachten Büchern der Bibel sei er so zu nennen. Was sollte daraus werden, wenn wir alle relativen Urteile als absolute auffassen wollten! Dann hat Luther die Sünde der Hurerei „geringe“ genannt, denn er sagte (s. oben, S. 55): „Gegen Gotteslästerung ist sie geringe“, obwohl er doch eben vorher erklärte, sie sei „eine große Sünde“. Dann hat Crasselinus behauptet, die höchsten Engel schwebten in Dunkelheit, da er sang: „Aller Glanz der Seraphinen, die Heiligkeit der Cherubinen ist gegen dich nur Dunkelheit.“ So wenig jene Kundschafter daran dachten, mit der von ihnen gebrauchten Vergleichung sich selbst herabzusetzen, vielmehr nur die Riesen als überaus groß erscheinen lassen wollten; so wenig hat Luther mit jenem Worte den Brief Jakobi verächtlich behandeln, vielmehr andre Bücher der heiligen Schrift als über alle Beschreibung groß und herrlich erheben wollen. Mit andern Worten, er will nicht von dem Briefe Jakobi, sondern von einigen andern Büchern der Bibel etwas ansagen. Daher findet sich auch jene Bemerkung nicht dort, wo er über den Jakobusbrief sich ausspricht, nicht in der Vorrede zu diesem, sondern an der Stelle seiner Vorrede auf das ganze Neue Testament, wo er von denjenigen biblischen Büchern redet, welche „das rechte Kern und Mark unter allen Büchern“ seien, „welche auch billig die ersten sein sollten und einem jeglichen Christen zu raten wäre, daß er dieselben am

ersten und allermeisten läse, und ihm dieselben so gemein [vertraut] machte als das tägliche Brot“. „Gegen sie“ „ist St. Jakobs Epistel eine rechte stroherne Epistel“. „Doch davon weiter“, schließt er, „in andern Vorreden“, und fängt dann die Vorrede über diesen Brief mit dem Hauptsatz an, daß er sie nicht verwerfe, sondern lobe und für gut halte. Wer diese beiden Aussagen gleicherweise zur Geltung kommen lassen will, wird daraus etwa verstehen: In dem Jakobusbrief sind wohl „viel guter Sprüche“; er wird aber von einigen andren Schriften des Neuen Testaments an Wert weit übertroffen.

Es ist daher zu fragen, in welcher Beziehung Luther andre neutestamentliche Schriften so hoch über den Jakobusbrief erhoben hat. Er sagt es klar genug: Im Vergleich zu jenen andern Büchern „ist St. Jakobs Epistel eine rechte stroherne Epistel, denn sie doch keine evangelische Art an ihr hat“. In jenen andern „findest du gar meisterlich ausgestrichen, wie der Glatbe an Christum Sünde, Tod und Hölle überwindet und das Leben, Gerechtigkeit und Seligkeit giebt; welches die rechte Art des Evangeliums ist“. <sup>164)</sup> „Aber dieser Jakobus thut nicht mehr, denn treibt zu dem Gesetz und seinen Werken“. <sup>165)</sup> Wer nun freilich den Römischen glaubt, daß Luther die guten Werke verworfen habe, wird diese Worte leicht dahin mißverstehen, als habe er eben damit auch den Brief des Jakobus verworfen. Aber wir lesen auch gerade in einer dieser hier in Betracht kommenden Vorreden Luther's: „Einem evangelischen Prediger gebührt, am ersten durch Offenbarung des Gesetzes und der Sünden zu strafen und zu Sünden zu machen, das nicht aus dem Geist und Glauben an Christum gelebt wird;“ und in einer andern: „Gleichwie Johannes im Evangelium den Glauben treibt, also begegnet er in der Epistel denen, die sich des Glaubens rühnten ohne Werke“. <sup>166)</sup> Sowenig nun Luther die beiden Briefe, über welche er so sich äußert, deshalb verachtet, weil sie das Gesetz vorhalten und gute Werke fordern, sowenig kann er aus diesem Grunde den Brief Jakobi hinter andere Schriften zurückgesetzt haben. Was denn hat ihn dazu bewogen?

Die „Art“, wie Jakobus „zu dem Gesetz und seinen Werken treibt“, ist nach seiner Ansicht nicht „evangelisch“. Er sündet

zwischen Johannes und Jakobus diesen Unterschied: „Johannes begegnet denen, die sich des Glaubens rühmten ohne Werke, nicht mit Treiben auf das Gesetz, wie St. Jakobus Epistel thut, sondern mit Reizen, daß wir auch lieben sollen, wie Gott uns geliebt hat“. Dem Menschen also, welcher schon im Glauben der Liebe Gottes gewiß ist, kann und soll man damit zu guten Werken treiben, daß man, ihn an diese ihm wiederfahrne Liebe mahnend, zu der Liebe gegen Gott und die Brüder reizt; das ist evangelische Art. Dem Menschen aber, welcher, als noch auf einer tieferen Stufe stehend, nicht durch das Motiv der Liebe Gottes bewegt werden kann, muß man das Gesetz als solches vorhalten, als die unerbittliche Forderung Gottes, auf deren Nichterfüllung der Fluch stehe; das ist nicht evangelische, das ist gesetzliche Art. Weil der Verfasser des Jakobusbriefes diese letztere Art inne halte, so, meint Luther, „gedenke er nicht einmal in seiner langen Lehre des Leidens, der Auferstehung, des Geistes Christi“, d. h. derjenigen Thaten Gottes, welche seine Liebe gegen uns bezeugen und uns zu Gegenliebe und guten Werken reizen können. So würde nach Luther's Ueberzeugung ein Apostel, der es für sein „Amt“ ansah, „daß er von Christi Leiden und Auferstehung und Amt predige und des Glaubens Grund lege“, nicht geschrieben haben. Und darum ist dieser Brief nach Luther's Meinung andern Schriften des Neuen Testaments „weit nicht zu gleichen“. <sup>167)</sup> Darum kann er diesen Brief nicht als eines der wichtigeren Bücher ansehen: „Ich kann ihn nicht unter die rechten Hauptbücher setzen“.

Aber auch dieses darf man nicht falsch verstehen. Wir erinnern uns einen Augenblick daran, in welcher Weise er sich über die vier Evangelien ausgesprochen hat. Er schreibt: „Johannes Evangelium ist den andern weit vorzuziehen und höher zu heben, also auch St. Pauli und Peters Episteln weit über die drei Evangelien Matthäi, Marci und Lucä vorgehen“. <sup>168)</sup> Da auch Jonssen diese Worte Luther's anführt, <sup>169)</sup> so scheint dieser römische Schriftsteller auch hierin ein Untergraben des Ansehens der heiligen Schrift zu sehen. Es wird aber doch wohl niemand daran denken, daß Luther die drei ersten Evangelien habe verworfen oder auch nur für entbehrlich erklären wollen. Kennen wir doch ohne diese Evangelien sehr wenig von der Geschichte des

Herrn! Warum denn ist ihm das Johannevangelium das „einige zarte, rechte Hauptevangelium?“ Weil es die eine, die höchste Tendenz verfolgt, „auszustreichen, wie der Glaube an Christum das Leben giebt“; <sup>170)</sup> weil es gar „viele seiner Predigten schreibt“ und „seine Worte, die geben das Leben“. Die Tendenz der anderen Evangelien ist — selbstverständlich eine gegenbringende, aber — nicht eine ebenso hohe. Daher ist Johannes der rechte Evangelist, um zu der höchsten Stufe zu führen.

Kurz, Luther ist der Ansicht, daß die verschiedenen biblischen Bücher, als für einen verschiedenen religiösen Standpunkt berechnet, auch zu verschiedenen Zwecken dienlich seien. Als er daher einmal gefragt wurde, was für Bücher der heiligen Schrift man vornehmlich predigen solle, da hat er nicht einfach jene von ihm als „Hauptbücher“ bezeichneten Schriften genannt; sondern er hat die Personen unterschieden, zu welchen man zu reden habe. Denen, welche gegen Irrlehre streiten müssen, hat er diejenigen Schriften empfohlen, welche zur wahren Buße und zum wahren Glauben treiben; für den gemeinen Mann aber und die jungen Leute, von denen die größere Zahl noch auf einer niederen Stufe der Erkenntnis stehen, hat er jene, mehr für Anfänger berechneten, drei ersten Evangelien zu predigen angeraten. <sup>171)</sup>

Endlich muß bedacht werden, daß der ganze Kampf, den er zu führen hatte, sich gerade um diejenigen Lehren drehte, welche in seinen Augen die höchsten waren, daß er nicht für die Anfänger im Christentum zu wirken hatte, sondern für diejenigen, welche zu der höchsten Stufe erhoben werden sollten. Selbstverständlich mußten ihm darum diejenigen Bücher der heiligen Schrift die wichtigsten sein, welche eben von dem handelten, was er im Kampfe zu verfechten hatte, von dem Wichtigsten im Christentum. Die heilige Schrift als Ganzes ist für alle Zeiten der Kirche als Leuchte gegeben; die einzelnen Partien derselben aber haben ihre Hauptbedeutung je zu einer besondern Zeit. Für Luther's Zeit waren in der That die Bücher, welche er als die Hauptbücher so hoch erhob, gerade diejenigen, auf welche als die entscheidende Autorität zurückgegangen werden mußte. Wie es keinem Christen möglich ist, jedes Wort der heiligen Schrift in

seiner vollen Bedeutung zu würdigen, weil eben nicht jedes Wort der Schrift für jeden einzelnen und für jede Zeit bedeutungsvoll ist, so lag es, wenn wir so sagen dürfen, nicht in dem Verufe Luther's, den Brief Jakobi gebührend zu würdigen. Dem zur Entscheidung der in jener Zeit brennenden Fragen konnte er eben nicht verwandt werden, weil seine Tendenz auf einem ganz andern Gebiete liegt. Daher halten wir es für einen viel ärgeren Mißgriff, wenn Rom jenen Kampf vor allem mit dem Jakobusbrief entscheiden wollte, welcher mit der unstrittenen Frage gar nichts zu thun hat; als wenn Luther diesen Brief hinter die Hauptbücher zurücksetzte. Jenes war eine der Sache selbst schadende falsche Wertung des Briefes, dieses der Sache nach nicht unrichtig.

Ebenso war die Offenbarung Johannis nicht für die Zeit geschrieben, in welcher Luther lebte und wirkte. Daher war er auch nicht imstande, ihre volle Bedeutung zu würdigen. Es konnte garnicht anders sein, sein „Geist konnte sich in das Buch nicht schicken“. Nach unsrer Ueberzeugung ergeht es der gegenwärtigen Zeit noch ebenso. Trotzdem aber glaubte Luther, daß die Bedeutung auch dieses Buches der Kirche des Herrn zur rechten Zeit schon aufgehen werde. Darum schreibt er in seiner Vorrede: „Diesem Buche ist es bisher so ergangen“, daß es „noch nicht zu seinem Nutzen und Frucht gekommen ist, den es der Christenheit geben soll“. <sup>172)</sup>

So unterscheidet Luther zwischen dem, was die Bibel dem einzelnen Christen, und dem, was sie der Kirche ist. Für den einzelnen hat nur dasjenige Bedeutung und daher auch wirklich autoritative Geltung, was ihm zur Erfüllung seiner Christenaufgabe durch den Geist Gottes gesagt werden soll; für die Kirche, insofern sie über den einzelnen Personen steht, hat die ganze heilige Schrift normative Bedeutung. Als Glied der Kirche des Herrn verwirft der einzelne auch das nicht, worin sein Geist noch nicht sich schicken kann. Wer die herrliche Offenheit eines Luther's besitzt, und auch die Schrift nicht als einen papiernen Papst sich gegenüberstellen hat, sondern sich ihren Inhalt innerlich anzueignen sucht, der kann es unverhohlen aussprechen, daß er sich diese oder jene Stellen oder Abschnitte der Schrift nicht zu



erklären wisse; er kann gleich Luther scheinbare Widersprüche zwischen zwei Bibelstellen nicht zu lösen vermögen; er kann mit der Glaubensfreude eines Luther diejenigen Stellen und Bücher besonders hoch preisen, welche ihm zu einem besonderen Licht in der Finsternis geworden sind; aber er besitzt auch Pietät genug gleich Luther, derartiges nur als seine unmaßgebliche Meinung anzusehen und auszusprechen, um nicht andere zu verleiten, das zu verwerfen, was — vielleicht oder gewiß — der Kirche des Herrn geschenkt ist.

Vor allem dem Jakobusbrief gegenüber hat Luther so gehandelt. Wenn unsre Gegner nicht die Wahrheit mißbrauchten zur Unwahrheit, so würden wir ihnen angeben, woraus zu erkennen ist, daß Luther bis an sein Ende Stellen in jenem Briefe nicht verstanden, sondern gemeint hat, dieselben widersprächen der Centrallehre des Christentums. Aber diese Gedanken aus seiner späteren Zeit hat er nicht öffentlich vorgetragen. Höchstens einmal vor Fremden, welchen eine Mitteilung seiner Ansicht nicht schaden konnte, hat er etwas davon ausgesprochen. Wer da weiß, wie er über gewisse Worte im Jakobusbrief gedacht hat, der staunt ihn an, daß er davon geschwiegen hat. Es war die Sorge, er könne anderen etwas nehmen, was vielleicht doch ein Heilsbesitz, von ihm nur noch nicht verstanden, sei.

Zu Anfang seiner Kampfeszeit aber zwang eben diese Liebe ihn, nicht mit seiner Ansicht über den Jakobusbrief zurückzuhalten. Denn nicht nur von ihm, sondern allgemein wurde dieses Buch unrichtig verstanden. Und eben zur Bestreitung der Centrallehre des Christentums, welche Luther unverkürzt verkündigte, beriefen seine Gegner sich auf diese falsch gedeuteten Aussprüche des Jakobus. Der vermeintliche Jakobus wurde gegen den klaren Paulus ins Feld geführt und dieser nach jenem umgedeutet. Um diesem furchtbaren Unheil zu wehren, blieb nur das Eine übrig, die Erklärung: Widerstreitet Jakobus irgendwie Christo, so mag er „sonst viel schöner Sprüche“ enthalten, so mag man ihn um dieser willen „nicht verwerfen, sondern loben“, aber „unter die rechten Hauptbücher kann man ihn nicht setzen“.

Doch, wie könnte Rom uns in solchen Fragen je verstehen? Rom, welches die Bibel nur denen zu lesen gestattet, von welchen

gewiß ist, daß sie nichts anderes darin lesen werden, als was die Kirche geglaubt haben will! Luther dachte entgegengekehrt. Nach ihm sollte jeder einzelne Christ zu dem selbständigen Glauben gelangen, den die heilige Schrift lehrt, sollte daher auch sich selbständig entscheiden in dem großen Kampfe, welcher um die Heilslehre entbrannt war. Sollte nun die Schrift des Glaubens Quelle und allein Richterin sein, so mußte er auch wünschen, dieselbe jedermann zugänglich zu machen. Daher übersezte er sie ins Deutsche.

Welch ein epochemachendes Ereigniß die Uebersetzung der Bibel durch Luther war, ist weltbekannt. Janssen freilich scheint es nicht zu wissen. Er erwähnt nicht einmal, daß Luther die Bibel übersezt hat.\*) Nur der Umstand, daß er behaupten will, Luther habe mehrere Bücher des Neuen Testaments verworfen und den biblischen Text gefälscht, nötigt ihn, merken zu lassen, daß eine Uebersetzung des Neuen Testaments von Luther existiert. Ist doch auch diese Uebersetzung in seinen Augen zum wenigsten völlig überflüssig; denn er hat uns mitgeteilt: Bis zum Ausbruch der Kirchentrennung wurden mindestens 14 vollständige Bibeln in hochdeutscher und 5 in niederdeutscher Mundart veröffentlicht.<sup>173)</sup> Gewiß ist diese Thatsache richtig. Doch dürften diese mittelalterlichen Bibeln keineswegs imstande gewesen sein, das vorhandene Bedürfnis zu befriedigen. Sonst hätte wohl Luther's neue Uebersetzung nicht einen so unglaublich großen Absatz gefunden. Sind doch von dem Neuen Testament allein in den Jahren 1522–33 etwa 85 Ausgaben veranstaltet worden. Dazu läßt Janssen unerwähnt, welch ein entsetzliches Deutsch diese früheren Bibeln redeten. Man würde sonst erkennen, welch ein trauriger Nothbehelf dieselben gewesen sind. Ebenso vermissen wir bei Janssen eine Notiz darüber, ein wie hoher Preis für solche Bibeln bezahlt werden mußte. Wievielen war es möglich,

\*) Es ist nicht unmöglich, daß Janssen doch irgendwo dieser Thatsache Erwähnung gethan hat, aber jedenfalls nicht an dem Ort, wo er von ihr reden und ihren Ruhm singen mußte.

eine solche sich anzuschaffen, wenn sie etwa 10 Goldgulden, nach dem Geldeswert unsrer Zeit gegen 180 Mark, kostete!

Doch auch solchen Bedenken weiß Janßen zu begegnen. Denn er berichtet uns, daß bald nach Luther von Hieronymus Emser eine, und zwar „katholische“ Uebersetzung des Neuen Testaments herausgegeben wurde, die nach ihrer Vorrede „das recht fertige Neue Testament und wahrhaftige Wort Gottes“ war. So war also Luther's Arbeit durchaus überflüssig.

Nur eines Schrittes bedarf es noch, um Luther's des Bibelübersetzers so oft gepriesenes Verdienst völlig über den Haufen zu werfen. Janßen hat diesen Schritt noch nicht gethan, da er überhaupt nicht näher auf Luther's Bibelübersetzung eingeht. Manche seiner Freunde aber wagen kühn zu behaupten: Luther's Uebersetzung fußte auf den früheren deutschen Bibelur.<sup>174)</sup> Gottlieb schreibt sogar: „Es scheint fast, die Arbeit des Reformators habe sich darauf beschränkt, schon vorhandene katholische Bibelübersetzungen in den sächsischen Kanzleistyl umzuzeigen. Daß er den vorhandenen katholischen Arbeiten (des Dominikanermönches Santes Pagninus u. a.) „viel gefolgt“, gesteht Luther ausdrücklich ein (Walch 20, 2629).<sup>175)</sup>

Also wieder ein Geständnis Luther's! Bei seiner Bibelübersetzung will er vieles aus den vorhandenen katholischen Arbeiten abgeschrieben haben. Wie können aber dann andre katholische Schriftsteller unsrer Tage ihm vorwerfen, daß er die mittelalterliche Bibel wohl abgeschrieben, dies aber niemals eingestanden habe?<sup>176)</sup> Doch Gottlieb führt ja mit Zahlenangabe die Stelle an, wo Luther selbst jenes Geständnis abgelegt haben soll. Was aber lesen wir hier? Luther erwähnt nicht außer Santes Pagninus noch andere, wie Gottlieb angiebt, sondern nur noch einen; er nennt „die zwei feinen Männer Santes und Münster“. Diese beiden aber haben gar nichts von der Bibel ins Deutsche übersetzt, daß Luther von ihnen hätte abschreiben können. Sie haben nur eine lateinische Bibel herausgegeben, sodaß Luther aus diesen ihren Arbeiten ersehen konnte, wie sie den griechischen oder hebräischen Urtext verstanden. Und in dieser Beziehung meint er, nicht — wie Gottlieb angiebt — „viel“, sondern „zuviel“, ihnen gefolgt zu sein. Bekanntlich kann zuviel das Gegenteil

von viel bedeuten. Zuviel kann man auch dem gefolgt sein, welchem man nur sehr wenig gefolgt ist. Wer z. B. einem Gottlieb auch nur ein einziges Mal folgt, der ist ihm schon zuviel gefolgt. In der That kann auch Luther jenen beiden nicht viel gefolgt sein. Es ist ein Zeichen großer Uebereilung, wenn Döllinger behauptet: Luther wußte wohl, daß der Dominikaner Santes Pagninus in Lucca durch seine vortrefflichen Arbeiten ihm die Verdeutschung des Alten Testaments erst möglich gemacht hatte.<sup>177)</sup> Denn Luther hatte schon seine ganze Bibel fertig gestellt, als die lateinische Uebersetzung von Münster (1534 und 35) ausgegeben wurde; und er hatte schon sein ganzes Neues Testament und den größten Teil des Alten Testaments drucken lassen, als die Uebersetzung des Pagninus (frühestens 1527) erschien. Er wird sie also nur bei späteren Korrekturen zur Ermittlung des Sinnes des Urtextes zu Rate gezogen haben.

Beruhrt aber nach römischer Geschichtsforschung Luther's Bibelübersetzung durchaus auf den älteren katholischen Bibelübersetzungen,<sup>178)</sup> so ist Luther ein bloßer Abschreiber, dessen einziges Verdienst um die deutsche Bibel darin besteht, daß er das Ansehen derselben durch seine Vorreden zu den einzelnen Büchern untergraben und den Text derselben durch willkürliche Einschaltungen oder auffallende Aenderungen<sup>179)</sup> entstellt hat.

Daß nun die frühere katholische Bibelübersetzung von Luther bei Aufertigung der seinen durchaus garnicht zu Rate gezogen ist, können wir an diesem Orte nicht genügend beweisen. Wir führen daher diesen Nachweis in einer besonderen Broschüre.<sup>180)</sup> Soviel aber ist leicht zu zeigen, daß seine Uebersetzung nicht merkwürdig genau übereinstimmt mit der vorlutherischen, nicht durchaus auf derselben beruht; daß er vielmehr, falls er doch die ältere Uebersetzung vor Augen gehabt hätte, eine staunenswerte Genialität damit bewiesen haben würde, daß er ihr so ungemein wenig folgte. Wir stellen zu dem Zweck ein paar Abschnitte aus den beiden Uebersetzungen neben einander. Um die mittelalterliche Bibel in möglichst gutem Lichte auftreten zu lassen, geben wir den Text nach einer der spätesten Ausgaben. Sämtliche hochdeutsche Bibeln des Mittelalters nemlich bieten eine und dieselbe Uebersetzung. Das Deutsch derselben aber erschien schon

damals so mangelhaft, daß man mehr als einmal viele Verbesserungen daran vornahm. In der von Schönperger zu Augsburg i. J. 1490 herausgegebenen Bibel haben wir eine der vollendetsten vor uns.<sup>151)</sup> Diese also benutzen wir. Luther aber lassen wir in möglichst ungünstigem Lichte erscheinen, indem wir seine Uebersetzung nicht aus einer der späteren, vielfach von ihm verbesserten Ausgaben, sondern so geben, wie sie zuerst bei ihm gelantet hat. Zur Erleichterung aber für die Leser wenden wir beidemale die hentige Orthographie und Interpunction an.

## 12. deutsche Bibel.

Psalm 104, 1ff. Mein Seel gesegen den Herren; o Herr, mein Gott, du bist groß mächtig starklich. Du hast angelegt die Bekennung und die Gezierd. Du bist begürt mit dem Licht als mit dem Gewande. Du stärkest den Himmel als ein Felber. Du bedeckst seine obersten Dinge mit Wassern. Der du sehest die Wolcken deinen Ausgang. Der du gehst auf den Federn der Wind. Der du machst dein Geist Engel und dein Diener ein brennendes Feuer. Der du hast gegrundvestet die Erde über ihrer Bestetung. Sie wird nicht geneiget in den Welten der Welt.

Jesaias 1, 5. 6. Wozu schlag ich euch fürrohin, die ihr zulegt die Uebergehung? Ein jegliches sieches Haupt und ein jegliches trauriges Herz. Von der Sohle des Fußes bis zu der Scheitel kein Gesundheit ist in ihm. Die Wunden und das schwarze Matel und der geschwellend Schlag ist nicht umbunden noch geheilet mit der Arzenei.

Jes. Sirach 43, 1ff. Und wer wird gesattet, so er siehet seine Glorie? Seine Schöne ist eine Bestätigung der Höhe, die Gestalt des Himmels in der Gesicht der Glorie. Die Sonne in

## Luther's älteste Uebersetzung.

Lobe den Herrn, meine Seele. Herr, mein Gott, du bist sehr herrlich worden. Lob und Schmuck hast du angezogen. Du deckst dich mit Licht als mit einem Kleid. Du breitest aus den Himmel wie einen Teppich. Du wölvest sein Oberstes mit Wasser, du machst die Wolken dir zum Wagen und gehst auf den Fittichen des Winds. Der du machst deine Engel zu Winden und deine Diener zu Feuerflammen. Der du das Erdreich gründest auf seinen Boden, daß es bleibt immer und ewiglich.

Was soll man weiter an euch schlagen, so ihr des Abweichens nur desto mehr macht? Das ganze Haupt ist krank, das ganze Herz ist matt. Von der Fußsohle bis auf das Haupt ist nichts Gesundes an ihm, sondern Wunden und Striemen und Eiterbeulen, die nicht geheftet noch verbunden noch mit Oel gekindert sind.

Und wer kann sich seiner Herrlichkeit satt sehen? Man siehet seine Herrlichkeit an der mächtig grossen Höhe, an dem hellen Firmament, an dem schönen Himmel. Die Sonne,

dem Angesicht, verkündend in dem Aufgang. Ein wunderbarliches Faß, ein Werk des Höchsten. In Mitteltage brennet sie die Erde, und wer mag sich enthalten in dem Angesicht ihrer Hitze? Er behütet den Ofen in den Werken ihrer Hitze. Die Sonne brennet dreifaltiglich die Berge, ausblasend die feurige Schein und wiedertenchten mit ihrem Scheinen und erblindet die Augen. Der Herr, der sie hat gemacht, ist groß, und der Steig eilet in seinen Worten.

Luc. 22, 10 ff. Er schied sich von ihnen als viel, als ein Wurf eines Steins ist. Er neiget die Knie und betet jagend: Vater, ob du willst, übertrag diesen Kelch von mir; jedoch, nicht mein Wille werde, aber der deine. Und der Engel erschien in dem Himmel und stärkte ihn. Und da er war in dem Streit zwischen des Lebens und des Todes, da betet er langsamer. Und sein Schweiß ward als die Tropfen des Bluts, niedertausend auf die Erde.

Röm. 12, 10 ff. Liebhabend an einander die Liebe der Bruderschaft, fürkommend einander mit Ehren. Mit Sorgsamkeit, nicht träge, hiezend in dem Geist, dienend dem Herrn. Trostloekend in der Hoffnung, geduldig in Trübsal, anstehend im Gebete, theilhaftigend in den notdürftigen Dingen der Heiligen, nachfolgend der Herbergung.

wenn sie aufgeht, verkündigt sie den Tag. Sie ist ein Wunderwerk des Höchsten. Im Mittag trocknet sie die Erde, und wer kann vor ihrer Hitze bleiben? Sie machts heißer denn viel Oefen, und brennet die Berge, und bläset eitel Hitze von sich, und giebt so hellen Glanz von sich, daß sie die Augen blendet. Das muß ein großer Herr sein, der sie gemacht hat, und hat sie heißen so schnell laufen.

Er riß sich von ihnen bei einem Steinwurf und kniete nieder, betete und sprach: Vater, willst du, so nimm diesen Kelch von mir, doch nicht mein, sondern dein Wille geschehe. Es erschien ihm aber ein Engel vom Himmel und stärkte ihn. Und es kam, daß er mit dem Tode rang und betet heftiger. Es ward aber sein Schweiß wie Blutstropfen, die fielen auf die Erde.

Seid mit brüderlicher Liebe untereinander freundlich. Einer komme dem andern mit Ehrerbietung zuvor. Seid nicht träge in eurem Vornehmen. Seid brünstig im Geiste. Schicket euch in die Zeit. Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, haltet an am Gebet. Nehmet euch der Heiligen Notdurft an, darnach daß ihr gern herberget.

Doch wir verzichten auf weitere Mitteilungen. Erklären doch selbst einige unsrer Gegner, das Luther zukommende Verdienst um die deutsche Sprache gern anerkennen zu wollen. Wohlgemuth bekennet sogar: „Luther's Uebersetzung hat später manchen katholischen Uebersetzern insofern Dienste geleistet, als sie sich aus seinem reichen Wortschatz manches Nützliche aneigneten.“<sup>182)</sup>

Ihm scheint also nicht unbekannt zu sein, daß die beiden Uebersetzungen, zu denen sich die römische Kirche nach Luther's Auftreten genötigt sah, um seine Uebersetzung womöglich zu verdrängen, die des Neuen Testaments von Hieronymus Emser und die der ganzen Bibel von Johannes Dietenberger, im Grunde nichts weiter sind, als die Uebersetzung Luther's, nach der Vulgata (der in der römischen Kirche gebrauchten lateinischen Bibelübersetzung) und der römischen Dogmatik forrigiert. Wir meinen, kaum etwas anderes könne so laut für die unvergleichliche Meisterschaft, mit der Luther die Bibel verdeutschte hat, zeugen, als diese Thatsache, daß unter allen seinen Gegnern nicht einer sich fand, welcher auch nur zu der Einbildung imstande gewesen wäre, er vermöge es ebenjogut zu machen wie Luther, daß sie in ihrer Verzweiflung, da sie eben Luther's Uebersetzung verdrängen wollten und doch nur eine solche neue zu geben vermöcht hätten, welche neben der seinigen allzu stark weggefallen wäre, sich nicht anders zu helfen wußten, als damit, daß sie die von ihm verfertigte Uebersetzung adoptierten und zu ihrem Zwecke ein wenig veränderten. Es scheint, als wäre das Ehrenzengnis, welches sie damit Luther ausstellten, manchen unter ihnen doch zu peinlich gewesen. So versuchte denn ein dritter römischer Gelehrter, der berühmte Eck, eine neue selbständige Uebersetzung zu liefern. Aber auch dieser Versuch dient nur dazu, Luther's Größe in das hellste Licht zu stellen. Denn diese Eck'sche Bibel ist vollständig unbrauchbar. Sie ist daher auch nur sehr wenig begehrt worden, während Emser's Neues Testament und Dietenbergers Bibel in vielen Auflagen erschienen und weit verbreitet sind. Es ging eben nicht ohne Luther's Hülfe.

Aber was würde es nützen, wenn wir unsere Gegner auch zu dem Geständnis bewegen könnten, daß Luthers Uebersetzung hinsichtlich der Sprache alle vorhergehenden und nachfolgenden unendlich weit überragt? Das, was seine Uebersetzung in unsern Augen vor allem so wertvoll macht, das eben macht sie in ihren Augen so verwerflich: Er übersetzte nicht — wie jene mittelalterlichen deutschen Bibeln gethan — die lateinische Vulgata, sondern die Bibel selbst in's Deutsche; er suchte das, was der hebräische und der griechische Urtext aus sagten, in deutscher Sprache zu

geben. Er unterließ also nicht nur, die Simulacritäten, welche die lateinische Uebersetzung in die Bibel hineingebracht hatte, wiederzugeben; er übersetzte z. B. nicht mehr 1. Mose 12,5: „Die Seelen die sie gemacht hatten in Haran“<sup>183)</sup>. Er verließ vor allem die römische Tradition hinsichtlich derjenigen Stellen, welche die lateinische Uebersetzung in Folge von eingerissenen Irrlehren falsch wiedergegeben hatte. Er ließ z. B. in 1. Mose 3,15 nicht mehr „das Weib“ der Schlange den Kopf zertreten<sup>184)</sup>, welche Worte die römische Kirche auf die Jungfrau Maria bezog, sondern — nach dem hebräischen Grundtext — den Samen des Weibes: „Derselbe wird dir den Kopf zertreten“.

Oder die Stelle Joh. 14,26 war von der Vulgata so über-  
 setzt<sup>185)</sup>, daß die vorlutherische Bibel sie wiedergab: „Der Geist) redet zu euch alle Dinge, welche ich euch werde sagen. Mit dieser Stelle pflegte man die römische Behauptung zu stützen, daß die Festsetzungen der Kirche auf göttliche Autorität Anspruch zu machen hätten. In der Bibel sei noch nicht alles zu lesen, was für Glauben und Leben der Christen verbindlich sei; denn nach diesem Worte Christi solle der hl. Geist später noch Neues offenbaren. Luther mußte, dem Urtext folgend, übersetzen: „Er wird euch erinnern alles des, das ich euch gesagt habe“. Emser und Dietenberger schrieben wieder nach ihrer falschen Vulgata: „Er wird euch eingeben alles, was ich euch sagen werde“.

Oder Hebr. 13,16 war von der alten Bibel nach der Vulgata<sup>186)</sup> gegeben: „Mit solchen Opfern wird Gott verdient.“ Aus dieser Stelle folgerte man die Verdienstlichkeit der guten Werke. Man las hier, durch Almosen solle man sich ein Verdienst bei Gott erwerben. Luther mußte nach dem Urtext übersetzen: „Solche Opfer gefallen Gott wohl“. Emser änderte dies wieder zu: „Mit solchen Opfern verdient man sich wohl um Gott und Dietenberger: „Mit solchen Opfern verdient man Gott.“

Daß Luther nicht die lateinische Uebersetzung der Bibel, sondern die Bibel selbst dem deutschen Volk in seiner Sprache geben wollte, das war es vor allem, warum man sofort seine Arbeit verurtheilte. So sagt Emser in der „Schlußrede zu seinem Neuen Testament: „Unser lateinischer und bewährter Text muß ganz und unverfehrt bleiben. Die Ketzer haben gemeldeten alten



Text der Kirche durch falsche Dolmetschung zerrissen. Wie vielmehr muß heutzutage die Luther'sche Bibelübersetzung um ihres Zurückgehens auf die Quellen willen den Römischen verwerflich erscheinen, seitdem ihr tridentiniſches Concil beſchloſſen und kundgethan hat, daß dieſe alte und gemein übliche Ausgabe der Bibel, die Vulgata, welche durch langen Gebrauch ſo vieler Jahrhunderte in der Kirche ſelbſt gebilligt iſt, bei öffentlichen Vorleſungen, Unterredungen, Predigten und Erklärungen für authentisch gehalten werden und niemand wagen oder ſich herausnehmen ſoll, ſie unter irgend einem Vorwande zu verwerfen<sup>187</sup>). Aus Evangelischen aber macht eben das ſeine Uebersetzung überhaupt erſt brauchbar, daß er den Urtext wiederzugeben ſucht.

Oder ſollte auch dieſer Ruhm ihm nicht gebühren? Iſt die weitere Anklage unſerer Gegner berechtigt: Uebrigens ging er ſelbſt mit dieſem, von ihm ſo hoch geprieſenen Worte Gottes in einer ſehr wenig reſpectablen Weiſe um?<sup>188</sup>) In ſeiner Uebersetzung des Neuen Testaments, ſagt Janſſen, ſuchte er durch willkürliche Einſchaltungen in den Text und durch auffallende Aenderungen für ſeine Hauptlehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben eine mehr bibliſche Färbung zu gewinnen<sup>189</sup>). Oder — wie Evers es ausdrückt — „er erlaubte ſich ſtagrante Textfäliſchungen an einer ganzen Reihe von Sprüchen<sup>190</sup>). Mit welcher Verachtung müſſen die gläubigen Leſer dieſer katholiſchen Wahrheitszeugen auf uns arme Proteſtanten blicken, die wir noch immer eine ſo ſtagrant gefäliſchte Bibel benutzen, ohne zu ahnen, daß wir nichts weniger als das Wort Gottes vor uns haben! In der That iſt dieſe Anklage ſchwer genug, um uns die Beweiſe für dieſelbe gründlich prüfen zu laſſen.

Janſſen führt nur einen einzigen Fall an. Oſt citirt, ſchreibt er, ſind Luthers Worte bezüglich des Tadels über ſeinen Zuſatz des „allein“ in der Stelle des Römerbriefs 3,28: „So halten wir es nun, daß der Menſch gerecht werde ohne des Geſetzes Werke, allein durch den Glauben.“ „Wenn euer neuer Papiſt“, ſchrieb er darüber, „ſich viel unnütze machen will mit dem Worte *sola* allein, ſo ſagt ihm ſtugs alſo: Doktor Martin Luther will's alſo haben und ſpricht: Papiſt und Eſel ſei Ein Ding, *sic volo, sic jubeo, sit pro ratione voluntas*.

(So will ich's, so befehlt ich's, mein Wille soll den Beweis erlegen.) Denn wir wollen nicht der Papisten Schüler noch Jünger, sondern ihre Meister und Richter sein; wollen auch einmal stolzieren und pochen mit den Eitelköpfen". „Und reut mich, daß ich nicht auch dazu gesetzt habe alle und aller, also: ohne alle Werke aller Geseze, daß es voll und rund herausgesprochen wäre. Darum soll's in meinem neuen Testamente bleiben, und sollten alle Papstesel toll und thöricht werden, so sollen sie mir's nicht herausbringen<sup>191)</sup>.

Das ist alles, was Zausen uns über diesen Punkt mitzuteilen hat. Und freilich, wenn Luther nicht mehr darüber geschrieben hätte, so würde Zausen wenigstens hinsichtlich dieser einen Fälschung mit Recht das große Wort gesprochen haben: Für die Aenderungen, die er an der Bibel vornahm, ist er die Beglaubigung eines göttlichen Auftrages schuldig geblieben<sup>192)</sup>. Wir möchten es Zausen verzeihen, daß er nicht mehr von dem weiß, was Luther darüber geschrieben hat, denn Zausen hat es von Döllinger<sup>193)</sup> abgeschrieben. Dieser aber citiert nach der von Walch besorgten Ausgabe der Werke Luthers. So mag Zausen die betreffenden Worte Luthers in der von ihm benutzten Erlanger Ausgabe nicht haben finden können. Aber hätte er dann nicht besser gethan, diesen ganzen Punkt unerwähnt zu lassen? Fand er doch auch bei Döllinger, daß Luther hierauf zu zeigen versucht, daß dieses „allein“ im Sinne Pauli liege. Freilich hütet Döllinger sich wohl, diese Hauptsache, diese Rechtfertigung des „allein“ mitzuteilen; aber aus ihm erlah Zausen doch, daß Luther derartiges ‚versucht‘ habe. Er wußte also, daß Luther noch viel mehr über jene Uebersetzung gesagt hat, als die auch von Zausen mitgeteilte Phrase; mit der er nach römischer Meinung sich ‚verteidigt‘ haben soll. Doch anstatt dadurch sich bewegen zu lassen, den Thatbestand genauer kennen zu lernen, läßt er diese Notiz Döllingers einfach fort, obwohl sie zwischen den von ihm abgeschriebenen Worten Döllinger's steht. Er schreibt also ab, ohne nachzusehen, ob es richtig oder unrichtig ist, und schreibt dann noch schlimmeres ab, als er bei Döllinger vorfand. Mit Jubel greifen es seine Freunde auf und sehen nun in den von Zausen angeführten Worten Luthers einen Beweis davon, mit

welchem Selbstbewußtsein Luther auf sein subjektives Gutachten pochte und dieses auszuspielen wußte; so will ich's haben, so muß es sein, Beweise sind nichts, mein Wille ist Beweis, -- so rechtfertigte er eine seiner Bibelfälschungen<sup>194</sup>). Nur scheinbar legt das sogenannte Bibelprinzip der eigenen persönlichen Unfehlbarkeit und höchsten Autorität Luthers eine Beschränkung auf. Denn er vindiciert sich die ungebundene Freiheit der Auslegung der Bibel, je nachdem, wie es ihm paßt<sup>195</sup>). So malt man ein naturgetreues Bild von unserm Reformator!

Sehen wir aber das „Sendschreiben an den ehrbaren und vorsichtigen N. N., meinen günstigen Herrn und Freund“<sup>196</sup>), in dem die von Janssen citierten Worte sich finden, genauer nach, so zeigt sich, daß dieselben nichts weniger sein sollen, als die Verteidigung Luthers wegen seiner Bibelfälschung. Sie sind eine ganz nebenächliche Bemerkung, veranlaßt durch die Form der Frage, die sein Freund an ihn gestellt hatte. Verteidigt hat Luther sich damit, daß er weitläufig sich über die Schwierigkeiten des Uebersetzens ausspricht, an vielen Beispielen die ungemein große Verschiedenheit zwischen der Denk- und Ausdrucksweise in der griechischen und der deutschen Sprache darlegt und speciell von dem fraglichen Bibelverse nachweist, daß er das Wort „allein“ hinzusetzen mußte, wenn er des Apostels Meinung in richtigem Deutsch wiedergeben wollte. Daneben aber ist er — infolge seiner bisherigen Erfahrungen — der Ueberzeugung, daß die Papisten für alle seine Darlegungen völlig unzugänglich sein werden. Darum rät er seinem Freunde, er möge sich mit jenem disputierlustigen Papisten, von dem derselbe ihm geschrieben, garnicht auf weitere Erörterungen einlassen, sondern ihm mit der ironischen Bemerkung den Mund stopfen, daß Luther, der doch wohl kein „Esel“ sei, nun einmal es für gut befunden habe, jene Stelle so zu uebersetzen, und daß derselbe von keinem Papisten Rat annehmen wolle. „Euch aber“, fährt er dann fort, „und den Unjern will ich (im Folgenden) anzeigen, warum ich das Wort (allein) habe wollen brauchen“. Und wer etwas von dem Unterschiede griechischer und deutscher Redeweise kennt, wird seinen weiteren Ausführungen vollkommen Recht geben müssen.

Er setzt vor allem auseinander, daß es eine falsche, mindestens

jeht mißverständliche, jedenfalls völlig undeutliche Uebersetzung geben würde, wenn man für griechische Worte, für eines nach dem andern, die entsprechenden deutschen Worte setzen wollte. Man kann getrost sagen, wortgetreu übersetzen heißt den Sinn entstellen. Das war Luthers Bemühen, dasjenige, was der Urtext den in hebräischer und griechischer Denk- und Redeweise Bewanderten gesagt hatte, so wiederzugeben, daß die Uebersetzung genau daselbe den Deutschen sage. Darum nannte er seine Arbeit auch nicht eine Uebersetzung, sondern eine Dolmetschung oder Verdeutschung. Eine deutsche Bibel wollte er dem deutschen Volke geben. Daß er dies vermocht hat, ist die bewundernswürdige Größe seiner Leistung. Daher aber mußte er auch die besonderen Eigentümlichkeiten der biblischen Ursprachen zu ersetzen suchen durch die völlig andersartigen Eigentümlichkeiten der deutschen Sprache.

So — jetzt Luther aneinander, habe der Deutsche die Gewohnheit, sich des Wortes „allein“ (oder „nur“) zu bedienen, wenn er von zwei Dingen das eine verneinen, das andere bejahen wolle. Wer z. B. sagen wolle, der Bauer habe freilich das verlangte Korn gebracht, aber kein Geld, der sage nicht: „Er hat Korn gebracht, nicht Geld“, sondern: „Er hat kein Geld gebracht, nur das Korn.“ Wenn also Paulus behaupte, der Glaube mache gerecht, und daneben die andere Möglichkeit, daß Werke gerecht machen, verneine, so stehe zwar im Griechischen nur: „Der Mensch wird gerecht durch den Glauben ohne Gesetzeswerk,“ im Deutschen aber verlange dieser Gegensatz zur Klarheit die Hinzufügung des Wortes allein: „Nur durch den Glauben.“ Dieser Beobachtung Luthers kann man eine zweite hinzufügen. Im Griechischen wird die Betonung einzelner Worte durch die Stellung erreicht, welche man ihnen im Satz giebt, im Deutschen aber fast immer durch Hinzufügung von Partikeln (wie: eben, gerade, vielmehr, nicht anders als, einzig, allein, nur). Denn die jetzt übliche Art, entweder nach Vorgang der alten Sprachen durch die Wortstellung oder durch gesperrten Druck zu betonen, war zu Luthers Zeiten noch unbekannt oder wenigstens nicht volkstümlich. Im Griechischen aber sind jene Worte so gestellt: „So halten wir es nun, durch Glauben werde gerecht der Mensch.“ Diese Hervorhebung des Glaubens, unter Aus-

schluß der Werke, ist im Deutschen am einfachsten zu erreichen, wenn man schreibt: „allein durch den Glauben.“

Freilich werden Luthers Feinde die Aufrichtigkeit seiner Worte bezweifeln. Sie werden annehmen, er habe nur zur Entschuldigung seiner Fälschung diese Darlegungen sich erjournen. Doch nur dann hätten sie eine Art von Berechtigung zu solchem Verdacht, wenn Luther nach dem eben dargelegten Grundsatz nur an der vorliegenden Stelle gehandelt hätte, oder nur an solchen Stellen, welche in dogmatischer Beziehung derselben ähnlich waren. In Wirklichkeit aber war es ein — und zwar durchaus richtiges — Prinzip, nach welchem er bei der gesamten Bibelübersetzung verfuhr, ja auch bei seiner Uebersetzung der Fabeln des Aesop, wobei doch kein dogmatisches Interesse ihn geleitet haben kann. So würde die Stelle Jesus Sirach 15,1 buchstäblich übersezt lauten: „Der den Herrn fürchtende wird das thun.“ Aber damit würde die Meinung des Textes nicht im Deutschen klar ausgedrückt. Denn der Ton liegt auf dem Subjekt des Satzes. Daher übersezt Luther bei Herausgabe des Buches Sirach: „Solches thut niemand, denn der den Herrn fürchtet.“ Selbst die mittelalterliche deutsche Bibel hat dieses Prinzip gekannt und bisweilen angewandt. So würde Röm. 4,14 in wörtlicher Uebersetzung lauten: „Wenn die aus dem Gesetze Erben sind, so ist der Glaube vernichtet.“ Die mittelalterliche Bibel aber übersezt: „Ob die allein Erben seien, die da sind aus der Ehe, so ist der Gelaub vernichtet.“ Sogar der älteste deutsche Bibelübersetzer, dessen Namen wir kennen, der i. J. 1022 gestorbene berühmte Mönch zu St. Gallen, Notker Labeo, hat genau dasselbe Verfahren angewandt, welches noch heute bei Luther so arg gescholten wird.<sup>197)</sup> Aber schon früher hat ein größerer nach demselben Prinzip den Urtext behandelt. Die Stelle 5. Mose 6,13 lautet wörtlich übertragen: „Du sollst den Herrn deinen Gott fürchten und ihm dienen.“ Die damit gemeinte Ausschließlichkeit aber hat schon die griechische Bibelübersetzung und ihr folgend der Evangelist Matth. 4,10 dadurch ausgedrückt, daß übersezt ist: „Und ihm allein dienen.“

So ist es denn nicht „Selbstüberhebung über die Schrift,“ sondern Treue gegen die Schrift, wenn Luther ebenso übersezt hat. Recht scherzhaft aber klingt es, wenn Gottlieb in dieser Art

der Uebersetzung einen Beweis zieht, daß Luther nach Belieben anderte, was ihm in der Bibel nicht gefiel: "Warum sollte Luther denn der Spruch nicht gefallen haben, wenn er nur hieße: „Glaube macht gerecht, nicht Werke“? Hat er aber bei dieser Gelegenheit über die Einsicht der Papisten sich etwas derb ausgedrückt, so wäre doch noch zu untersuchen, ob sein Urtheil über sie nicht dem Inhalte nach sehr milde oder viel zu milde gewesen ist, wenn es auch der Form nach sehr hart ist. Es hat ja die Erfahrung gelehrt, daß wirklich alle Erörterungen über die vorliegende Frage an den Papisten verschwendet gewesen sind. Sollte sich das wirklich aus dem Satze Luthers erklären lassen, „Papist und Esel sei ein Ding?“ Sollte es nur Unverständnis sein? Wir müssen gestehen, uns wird es nicht eher faßbar, wie die Katholiken noch immer nicht die Berechtigung, ja die Nothwendigkeit jenes „allein“ eingesehen haben, als bis wir uns daran erinnern, daß diese Behauptung des Paulus ihrer Lehre von der Verdienstlichkeit der Werke zu gewaltig widerspricht. Da nun dieses „allein“, welches die eigentliche Meinung jener Stelle genau wiedergibt, dem Widerspruch den klarsten Ausdruck giebt, so muß Rom an dieser Stelle eine bloß wortgetreue d. h. unklare, leichter falsch zu deutende Uebersetzung vorziehen. Und daher bereitet es uns nicht geringes Vergnügen, uns gerade auf dieses „sola“, „allein“, zu steifen.

Das bisher besprochene Beispiel von Fälschung der Bibel ist das einzige, welches wir bei unsern neuesten römischen Gegnern angeführt finden. Sie verweisen uns aber auf die näheren Belege bei Döllinger<sup>195</sup>). Doch wie werden wir enttäuscht, wenn wir diesen Gewährsmann nachschlagen! Wieviel Raum muß er verwenden für den Nachweis, Luther habe unbedenklich geglaubt, seiner Bibelübersetzung eine solche Gestalt geben zu dürfen, daß seine Rechtfertigungslehre eine mehr biblische Färbung erhielt. Es bedurfte eben sehr weitläufiger Erklärungen, ehe der Leser in den von Döllinger hervorgehobenen Stellen der Luther'schen Uebersetzung irgend etwas Auffallendes zu entdecken vermochte. Ein Emser hatte es einst bequemer, als er Luthers Fälschungen aufdecken wollte. Er konnte noch auf Zustimmung bei seinen Lesern rechnen, wenn er etwa zu Matth. 7,1 gegen Luther den

Vorwurf erhob, dieser lasse die Worte aus: „Verdammet nicht, damit ihr nicht verdammet werdet,“ vielleicht darum, daß er allein jedermann verdammen und von niemandem wiederum verdammt werden will. Denn wer kümmerte sich damals darnum, daß die von Emser vermißten Worte nicht im Griechischen stehen; und wer konnte damals wissen, daß sie bei der später vorgenommenen Revision der Vulgata als unrichtig auch in dieser gestrichen werden und daher in der heute vorgeschriebenen katholischen Uebersetzung fehlen würden? Oder er konnte zu Apostelgesch. 5,42 schreiben, es müsse nach der katholischen lateinischen Uebersetzung heißen, bei den Häusern hätten sie gelehrt, nicht aber: in den Häusern. Denn Luther und seine anhängenden Winkelprediger drängen sich gern in der Leute Häuser, damit sie den jungen Fräulein den Glauben recht eingießen können, darum dolmetscht er also. Vergleichen konnte Döllinger nicht mehr vorbringen. Im Grunde aber sind seine Leistungen nicht viel besser. Denn was sollen wir uns dabei vorstellen, wenn er etwa schreibt: Luther bemüht sich, auch in den Begriff der Heiligkeit die Idee einer bloßen Zurechnung oder konventionellen Geltung zu bringen. Daher setzt er 2. Mose 22,31 statt: „Ihr sollt mir heilige Leute sein,“ — „ihr sollt heilige Leute für mir sein?“ Meint denn Döllinger, diese Worte sollten bedeuten: Ihr sollt eine für mich hinreichende, nur konventionelle Heiligkeit haben? Weiß er denn nicht die Präposition für zu konstruieren? Versteht er wirklich nicht, daß es heißen soll: Vor mir sollt ihr heilig sein? Oder konnte er nicht finden, daß Luther an anderen Stellen gerade so überieht hat, wie er es hier an ihm vermißt, z. B. 2. Mose 19,6: Ihr sollt mir ein heiliges Volk sein?

Oder was sollen wir dazu sagen, wenn er die Uebersetzung der Stelle 1. Cor. 1,30 beanstandet: „Welcher uns gemacht ist von Gott zur Weisheit und zur Gerechtigkeit?“ Darin, daß Luther nicht geschrieben hat: „Welcher uns geworden ist vor Gott“, will er lesen, daß nach Luther Christus durch eine von Gott deshalb getroffene Einrichtung, durch ein gemachtes Verhältnis, eine Gerechtigkeit zu stande gebracht habe, die uns bloß zugerechnet werde, als ob wir sie selber geleistet hätten. Wir gestehen, diese Darlegung nicht fassen zu können.

Doch wir schlagen lieber einen andern Weg ein, um zu zeigen, daß die Ausführungen Döllingers der Wahrhaftigkeit entbehren. Wir hörten oben die Behauptung, Luther habe seine Uebersetzung von der alten katholischen Bibel des Mittelalters abgeschrieben. Jedenfalls wird man ihn doch nicht um der Stellen willen anklagen wollen, in denen er zufällig mit dieser übereinstimmt. Döllinger meint z. B.: Eine Stelle, deren sich Luther besonders gern bediente, aber erst, nachdem er sie in der Uebersetzung seinen polemischen Absichten gemäß gestaltet hatte, ist Col. 2,18. Er wirft den Dienst der Engel aus dem Text und setzt dafür „Geistlichkeit der Engel“, worunter er ein geistliches oder ascetisch-kontemplatives Streben nach engelgleicher Reinheit und Enthaltung versteht; davor habe der Apostel gewarnt. Nun, genau ebenso wie Luther übersetzte auch die mittelalterliche Bibel, und zwar in sämtlichen gedruckten Ausgaben. Oder Döllinger schreibt: Eine der auffallendsten Aenderungen ist jene, die sich Luther in der Stelle Apostelgeschichte 13, 38 und 39 gestattet hat. Nach dem Griechischen heißt es: So sei denn euch kund, ihr Männer und Brüder, daß durch diesen euch Nachlassung der Sünden verkündigt wird: auch von allem, wovon ihr nicht konntet gerechtfertigt werden im Gesetze Moses, wird durch diesen (Christus) gerechtfertigt ein jeglicher, der da glaubt. Bei Luther aber steht: „So sei es euch nun kund, liebe Brüder, daß euch verkündigt wird Vergebung der Sünden durch diesen, und von dem allen, durch welches ihr nicht konntet im Gesetz Moses gerecht werden. Wer aber an diesen glaubt, der ist gerecht.“ Und fragen wir, worin die Fälschung bei dieser Uebersetzung bestehen soll, so sagt Döllinger: Um den Widerspruch, in welchem diese Stelle mit Luthers Theorie von dem paulinischen Gesetze steht, zu verwischen, hat er das, was einen Satz bildet, gewaltjam auseinandergerissen. So hat der Uebersetzer erreicht, daß der Apostel eine Befreiung von alledem, was im Stande des alten Bundes nicht zur Rechtfertigung führte, also vom Gesetze überhaupt (gemäß der Lieblingsidee Luther's) zu verheißen scheint; und endlich ist wieder wie Römer 10,4 die Behauptung, daß der Mensch durch den Glauben auch ohne weiteres schon gerecht sei, wie in der Form eines Axioms aufgestellt. Doch, genau daselbe, was Döllinger



hier Luther vorwirft, konnte er schon in der alten katholischen Bibel lesen: Darum ihr Mann Brüder, dieses sei euch kund, wann durch diesen wird euch verkündet von allen die Vergebung der Sünden, in denen ihr nicht mochtet werden gerechtfertigt in der Ehe Mosi. In diesem ein jeglicher, der da glaubet, der wird gerechtfertigt.

Oder wollte man sagen, vor Luthers Zeiten seien diese Lehrpunkte noch nicht kontrovers gewesen; darum sei es zu verzeihen, wenn die mittelalterliche Bibel ungenau übersezt habe; bei Luther könne es doch Tendenz sein? Gut denn, so erschien auf Befehl, Hülfe und Förderung des streng katholischen Herzogs Georg von Sachsen und der Bischöfe von Meissen und Merseburg die Uebersetzung des Neuen Testaments von Emser, darauf sich ein jeglicher christlicher Leser gänzlich verlassen mag. Ihr folgte die vollständige Bibel durch den zweiten Gegner Luthers, Dietenberger, welche alle deutschen Christen anredet:

Kommt her ohn Furcht, lest mich allein!  
Bei mir habt ihr Gott's Wort ganz rein,  
Das euch viel Zeit ist abgestohlen  
Durch falsche Bibeln unversehnen;  
Hier findet ihr, wie ihr seid verführt!  
Ganz, treu, rein, wahr werd' ich gespürt.

Wie aber lesen wir in diesen echt katholischen Bibeln jene Stellen, welche Luther dem System seiner Rechtfertigung accommodiert haben soll?

Döllinger wirft Luther vor, er habe mit böser Absicht mehr als einmal „fromm“ anstatt „gerecht“ geschrieben, so Matth. 6,20, Apostelgesch. 10,22, Lucä 23,50. Doch an den beiden ersten Stellen lesen beide eben erwähnten katholischen Bibeln ebenfalls fromm, Dietenberger auch an der dritten Stelle. Oder Döllinger jagt, eine der prägnantesten Stellen der ganzen Bibel habe Luther dem neuen Lehrbegriff dienstbar gemacht, indem er Röm. 8,3 die Worte eingeschoben: „Das that Gott.“ Aber Emser wie Dietenberger übersetzen wörtlich ebenso. Sodann hörten wir schon von den schweren Vorwürfen Döllingers, wie frevelhaft Luther die Stellen Apostelgeschichte 13, 38 und 39 und Col. 2,18 gefälscht habe. Aber nicht allein die mittelalterliche Bibel, sondern

auch unsere beiden späteren katholischen Uebersetzer haben gerade so gefälscht.

Endlich noch zwei Stellen! Nach Döllinger soll Luther so etwas wie Seelenschlaf angenommen und danach die Bibel absichtlich falsch übersezt haben. Joh. 11,13 soll er deshalb geschrieben haben: „Sie meinten aber, er rede vom leiblichen Schlaf“ (im Gegensatz zum Seelenschlase) und 1. Cor. 15,20: „Christus ist der Erstling geworden unter denen, die da schlafen,“ (anstatt: „entschlafen sind.“) Wir antworten auf diese Beschuldigung nur das eine, daß die beiden echten Katholiken, Dietenberger und Emser, an beiden Stellen genau so wie Luther geschrieben haben.

Wenn aber Döllinger zu der letzten Stelle hinzufügt, diese Uebersetzung Luthers gebe sogar zu verstehen, daß Christus selbst unter den Schlafenden sich befinde, so wissen wir in der That nicht mehr, was wir denken sollen. Luther soll also absichtlich eine Bibelstelle gefälscht haben, um nur die Bibel lehren zu lassen, daß sein Herr Jesus Christus — schlafe! Döllinger kann sich manche Aussprüche Luthers nur daraus erklären, daß er sie im Zustande der Erhitzung durch berauschende Getränke geschrieben habe. Wir denken nicht daran, von einem katholischen Gegner Aehnliches zu sagen, aber darum bleiben uns auch Aussprüche wie der eben angeführte von Döllinger völlig unerklärbar.

Nach dem Dargelegten ist durch unsere Gegner sonnenklar bewiesen, daß auch Emser und Dietenberger durch auffallende Aenderungen in der Bibelübersetzung für Luthers Hauptlehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben eine mehr biblische Färbung zu gewinnen suchten. Wollte man aber antworten, diese beiden katholischen Uebersetzer hätten nur aus Versehen die erwähnten Stellen von Luther abgeschrieben, so sei hinzugefügt, daß ihre Uebersetzungen noch sehr häufig gedruckt worden sind und vielfache Berichtigungen erfahren haben, daß wir aber soeben nur solche Stellen angeführt haben, welche wohl niemals von einem Katholiken beanstandet sein werden; denn dieselben finden sich auch noch z. B. in der Bibel Dietenbergers vom Jahre 1564 und in dem Neuen Testamente Emers vom Jahre 1740. Bei diesen

also halten die Katholiken die Uebersetzung für gut katholisch, bei Luther aber dieselbe Uebersetzung für flagrannte Fälschungen.

Endlich aber möchten wir die gelehrten Gegner Luthers bitten, seine Bibelübersetzung daraufhin sich genauer anzusehen, an wieviel Stellen er genau dem Urtexte gefolgt ist, obwohl es ihm sehr nahe liegen mußte, durch etwas weniger wörtliche Wiedergabe derselben eine an andren Stellen der Bibel gefundene dogmatische Ansicht in sie hineinzutragen, und obwohl er mit geringer Mühe seine freiere Uebersetzung hätte rechtfertigen können. Nur zwei Beispiele! Röm. 6,23 übersetzt er: „Die Gabe Gottes ist das ewige Leben.“ Wie sieghaft hätte er sich verteidigen können, wenn er „seine Lieblingsidee“, daß das ewige Leben nicht als unser Verdienst uns gegeben werde, sondern reine „Gnade“ sei, hier in den Text eingetragen und geschrieben hätte: „Gnade Gottes ist das ewige Leben.“ Denn auch die mittelalterliche katholische Bibel hat so übersetzt. Aber nein, Luther giebt das griechische Wort ohne jede dogmatische Nebenabsicht einfach durch Gabe wider.

Oder Eph. 2,8—10 will Paulus zeigen, daß wir nur aus Gnade selig werden, und zwar durch den Glauben. Er fährt dann fort: „Und daselbe nicht aus euch, Gottes Gnade ist es.“ Nicht wenige Bibelerklärer sind der Ansicht, daß dieses „daselbe“ den Glauben meine, daß Paulus sagen wolle, auch der Glaube sei nicht unser Werk, sondern ein Gnadengeschenk Gottes. Auch Luther lehrte so. Und eben jenen Spruch hat er einmal für diese seine Meinung angeführt.<sup>199)</sup> Doch aber war er so treu gegen den Wortlaut der Schrift, daß er nicht übersetzte: „Und derselbe, (der Glaube) kommt nicht aus euch, sondern ist allein Gottes Gabe.“ Er wählte vielmehr das Centrum, wie es im griechischen Urtext steht.

So wird jeder Vorurteilsfreie ihm glauben, wenn er sagt: „Das kann ich mit gutem Gewissen zengen, daß ich meine höchste Treue und Fleiß darinnen (im Uebersetzen der Schrift) erzeigt und nie keinen falschen Gedanken darinnen gehabt habe.“<sup>200)</sup>

Diese lautere Absicht Luthers bei Anfertigung seiner deutschen Bibel schließt natürlich nicht aus, daß er dabei hin und wieder fehl gegriffen hat. So will auch Jaussen neben den absichtlichen

auffallenden Aenderungen, welche Luther mit dem Text vorgenommen habe, auch noch viele Fehler in seiner Uebersetzung bemerkt haben. Jedoch meint er offenbar, die Mühe, dieselben im einzelnen nachzuweisen, sich sparen zu dürfen, da er auf einen gelehrten Protestanten sich berufen zu können glaubt. Was die Fehler in Luthers Uebersetzung betrifft, schreibt er, so sind es doch nicht allein katholische Kritiker, welche darauf aufmerksam gemacht haben. So weit ist meines Wissens kein katholischer Gelehrter gegangen, als der Protestant Bunsen. Dieser nennt Luthers Uebersetzung „die ungenaueste, wenn auch Spuren eines großen Genies tragend“; „dreitausend Stellen derselben,“ sagt er, „bedürfen einer Berichtigung.“ — Mit Freuden schreiben es seine Freunde ab und meinen: Das kann protestantische Bibelmänner nachdenklich machen, ob Luther das reine Evangelium vom Himmel habe.<sup>201</sup>) Da wir Protestanten gewohnt sind, alles selbstständig zu prüfen, so würde uns ein solches Urtheil über die Fehler in Luthers Uebersetzung auch dann noch nicht Ausschlag gebend sein, wenn es wirklich von einem Protestanten herrührte. Bunsen aber sagt etwas völlig anderes, als Kanßen ihn jagen läßt. Er beurtheilt Luthers Bibelübersetzung von dem wissenschaftlichen Standpunkt aus. Er sagt: „Wissenschaftlich ist sie die ungenaueste.“ Das aber heißt etwas ganz anderes, als daß sie über 3000 Fehler enthalte. Nicht ein Fehler, sondern ein besonderes Merkmal der Luther'schen Uebersetzung ist es, daß sie keine wissenschaftliche Uebersetzung, sondern eine populäre Verdentschung ist. Sie deshalb tadeln zu wollen, weil sie nicht buchstäblich getreu ist, weil eine wissenschaftliche Uebersetzung wenigstens 3000 Stellen anders geben müßte, wäre ebenso widersinnig, als eine wissenschaftliche, wortgetreue Uebersetzung deswegen tadeln zu wollen, weil sie nicht gutes Deutsch redet.

Sicher enthält Luthers deutsche Bibel manche Stellen, welche einer Berichtigung bedürfen. Niemand wußte es besser, als er selbst. Er hat ja nie sich für unfehlbar ansgegeben. Hat er doch bis an sein Ende immer wieder Verbesserungen an seiner Bibelübersetzung vorzunehmen gesucht. Das aber ist uns das Bewundernswerte an der Luther'schen Bibel, daß sie auch an den Stellen, wo sie nach unserer Meinung den betreffenden Ge-

daufen des Grundtextes nicht richtig wiedergibt, doch niemals einen unrichtigen Gedanken giebt; daß sie niemals — wie die katholische Vulgata — eine falsche Lehre in die Bibel hineinbringt. Wo er den Sinn des Urtextes nicht trifft, hat er doch nur eine an andren Stellen der Bibel klar gelehrt Wahrheit gegeben.

Hierüber urteilt natürlich Rom gerade entgegengesetzt. Die römische Kirche hat ihre Kirchenlehre, ihre Tradition, welcher die Bibel nicht widersprechen darf. Luthers Bibelübersetzung widerspricht der römischen Kirchenlehre, also ist sie zu verwerfen. Die Frage, ob vielleicht Luthers Uebersetzung in dem betreffenden Falle mit der wirklichen Bibel stimme, also die Kirchenlehre zu verwerfen sei, darf nicht einmal in's Auge gefaßt werden. Daher muß man die Bibel für ein „dunkles Buch“ erklären, welches ohne die Auslegung der „Kirche“ nur Schaden anrichten könne.

An diesem Orte dürfen wir natürlich uns nicht darauf ein lassen, alles das, was unsre Gegner von der Dunkelheit der Bibel uns vorlagen, zu widerlegen. Nur insoweit haben wir auf diese Frage einzugehen, daß wir die Verdrehungen der hierher gehörigen Aeußerungen Luthers zurückweisen.

„Einen Fundamental-Widerspruch in Luthers System meint man in dem zu finden, was er über die Deutlichkeit der heiligen Schrift gesagt hat. Einerseits soll er behauptet haben, sie sei für jedermann klar, andererseits soll er alle Entzweiung unter den Christen auf die verschiedene Auslegung der heiligen Schrift zu rückgeführt, damit aber die Dunkelheit derselben anerkannt haben. Man führt uns etwa seine Worte an, alle Sectirerei habe darin ihren Grund, „daß sie ihren Gutdünkel in die Schrift tragen, und die Schrift muß sich nach ihrem Kopf und Verstand richten, beugen und lenken lassen.“<sup>202)</sup> Man fährt dann etwa fort: „Aber hat Luther nicht (auch selbst) erklärt, die Schrift müsse sich auslegen lassen sogar von einem schlichten Mültermägdelein, ja von einem Kinde 9 Jahre alt, das den Glauben hat?“<sup>203)</sup> Doch — diese beiden Gedanken sollen einander widersprechen? Redet

Luther denn nicht sonnenklar von zwei entgegengesetzten Arten, wie ann an die Schrift herantreten könne? Die einen wollen die selbe „nach ihrem Gutdünkel auslegen“, und daher legen sie dieselbe nicht aus, sondern „tragen“ ihre selbsterdachten Meinungen „in die Schrift“ hinein. Die anderen kommen nicht mit den Gedanken ihrer eigenen Vernunft zur Schrift, sondern mit dem „Glauben“; und die je, welche das richtige Auge haben, lesen aus der Bibel das heraus, was darin steht. „Darum,“ so fährt Luther fort, „sollen wir Gottes Wort mit Furcht hören und mit Demut darinnen handeln und nicht mit unserm Gutdünkel dreimplumpen. Denn es ist mit Gottes Wort nicht zu scherzen. Kannst du es nicht verstehen, so zersch den Hut vor ihm ab.“ „Einem Ketzer geht es, wie es dem geht, der durch ein gemalt Glas sieht. Man lege demselben vor, was für Farbe man will, so sieht er keine andere Farbe, denn sein Glas hat. Es mangelt aber nicht daran, daß man ihm nicht rechte Farbe vorlegt; es mangelt daran, daß sein Glas anders gefärbt ist.“<sup>204</sup>) Offenbar sind diese Gedanken beide gleichermaßen richtig: Wer die heilige Schrift nach seinem subjektiven Belieben auslegt, der verdreht sie; wer sie aber mit dem Glauben auslegt, der erfäßt sie.

So war es denn sehr thöricht, daß Emser die Meinung Luthers über den Wert der Schrift mit den Worten widerlegen wollte: „Wenn ein jeder Phantast nach seinem Gefallen die Schrift deuten dürfte, wie er wollte, würde sie mehr Sinne kriegen, denn Hydra Häupter hat. Denn gerade dasselbe hat Luther immer wieder behauptet. Wie mag nur Jaussen, der doch nicht Emser lächerlich machen will, diese Worte desselben noch anführen?“<sup>205</sup>) Nun, Jaussen will uns eben glauben machen, Luther habe gerade die Forderung aufgestellt, jeder solle die Schrift erklären, wie es ihm gerade behage. Luther selbst, so erzählt er<sup>206</sup>) uns, kennzeichnet die endlosen Verwirrungen, welche aus dem Grundsatz freier Auslegung der heiligen Schrift, den er doch selbst aufgestellt hatte, schon damals hervorgingen. Man werde sehen, sagte er in bangem Vorgefühl, daß diejenigen, welche die Schrift mit der sophistischen Vernunft und spitzigen Subtilitäten messen und meistern wollten, bald dahin kommen würden, daß sie auch leugnen werden, Christus sei Gott:

So setzt denn Kauffen alle Irrlehren, welche seit dem Ausgang des Mittelalters entstanden sind, auf Luthers Conto und schreibt: „Aus der Wurzel der Luther'schen Sätze und Forderungen ging die Anarchie auf religiösem Gebiete hervor.“<sup>207)</sup> Aus ungläubliche grenzt es, was alles Luther mit seiner Zuversicht auf den Segen der heiligen Schrift angerichtet haben soll. Wenn da irgendwo in der Schweiz exaltierte Menschen, die vielleicht nie etwas von Luther gelesen oder gehört hatten, nichts dazu thun wollten, um sich Lebensmittel zu verschaffen, da der himmlische Vater ihnen geben würde, was sie bedürften; oder auf das Dach eines Hauses stiegen und von dort aus predigten, weil in der Bibel stehe: Verkündiget es auf den Dächern; oder die Bibel verbrannten, dem Satz gemäß: „Der Buchstabe tötet, der Geist aber macht lebendig,“ — so hat das alles niemand anders verschuldet als Luther, und zwar durch das, was er über die Schrift gesagt hat. Wir übertreiben in der That nicht. Kauffen führt diese und ähnliche Beispiele von halbem Wahnsinn mit den Worten ein: „Bei den neuen Schrifterklärern kamen auch die verwunderlichsten Dinge vor aus übertriebener Beobachtung der Anweisung Luthers, daß man bei Auslegung der Bibel den einfachen, zunächst sich darbietenden Sinn festhalten solle.“<sup>208)</sup> Freilich kann Kauffen nicht eine einzige Aeußerung von Seiten dieser Schwärmer anführen, welche darauf hindeutete, daß sie eine Anweisung Luthers hätten beobachten wollen. Freilich weiß er, wie feindlich Luther diesen Sektierern gegenüber gestanden, wie energisch er sie bekämpft hat. Das aber hindert ihn nicht, immer wieder zu erzählen, sie seien seinem Beispiel gefolgt, sie hätten dieselben Grundsätze aufgestellt, wie Luther.<sup>209)</sup>

Um dieses Verfahren Kauffens nicht für den ärgsten Betrug zu erklären, muß man sich wieder daran erinnern, daß er nur einen nennenswerten Unterschied unter den Menschen sehen kann, den nemlich, ob jemand am päpstlichen Stuhl hängt oder sich von demselben losgesagt hat. Für ihn bilden alle, welche Luthers Beispiel folgend, von der Kirche abgefallen waren, eine zusammengehörige Masse. Mag er selbst sagen müssen, daß diese Schwärmer mit einem neuen Evangelium aufstauden und daß sie Luther und seine Lehre anfeindeten und bekämpften, doch sind

sie für ihn ganz dasselbe, was Luther für ihn ist. Auch diese Evangelisten, sagt er, beriefen sich auf eine, ihnen zu teil gewordene höhere göttliche Mission,<sup>210)</sup> gerade wie Luther selbst. Die Unterschiede zwischen ihnen sind in seinen Augen keine anderen, als die Ungleichheiten unter den verschiedenen Blättern, welche von dem Baume losgerissen, an dem Erdboden faulen. Der Streit unter ihnen ist nichts anderes, als das wilde Durcheinander und Gegeneinanderwirbeln der haltlos gewordenen Blätter im Sturmwind. Mit solcher mechanischen, rohen Betrachtungsweise kann man die Kirchengeschichte nicht anders auf fassen, als Janssen gethan, kann sie nie verstehen.

Daß man von diesem Standpunkt aus Luthers gewaltigen Kampf gegen die auch von der Kirche abgefallenen Irrlehrer nicht lobt, sondern es Herrschsucht<sup>211)</sup> und Lieblosigkeit<sup>212)</sup> nennt, daß er seine Mitarbeiter (!) in ihrer Freiheit der Erforschung des Wortes Gottes und der Prüfung im Evangelium verkürzt,<sup>213)</sup> — das ist durchaus begreiflich. Auch Janssen macht den Reformator nur lächerlich um seines Kampfes gegen diese Verdreher der Bibel willen. Wenn Luther, schreibt er, vermöge des aufgestellten Princips freier Auslegung der heiligen Schrift, diese oder jene Sätze als echt evangelisch, gegenteilige Meinungen darüber als verabscheuungswürdig, räuberisch und teuflisch bezeichnen darf, warum sollen nicht Karlstadt und Meünzer und wie die neuen Schriftdeuter alle heißen mögen, wiederum andere Sätze als allein richtige und durch göttlichen Geist geoffenbarte aufstellen und dafür wirken dürfen mit derselben Freiheit, die man Luther und den Wittenbergern einräumt?<sup>214)</sup> Die Römischen sind eben ärgerlich darüber, daß Luther nicht jede religiöse Ansicht für gleichberechtigt erklärt hat. Sie würden jubeln, wenn er die Schwärmer auch nur hätte gewähren lassen. Denn dann hätten sie doch ein wenig Recht zu der Anklage, daß nach Luther jeder die Bibel auslegen könne, wie er wolle.

Wenn übrigens Janssen mit so lebhaften Farben die von Luther auf religiösem Gebiet heraufbeschworene Anarchie schildert,<sup>215)</sup> und wenn seine Freunde meinen, wir hätten ihm das Wort übel genommen, aber es sei ihm ein Spiel gewesen, den Kritikern mit einer Fülle noch schlagenderer Citate als früher,



die Berechtigung desselben nachzuweisen,<sup>216)</sup> so können wir hier nicht erst darlegen, daß das von Zausen gezeichnete Bild maßlos übertrieben ist, sondern wollen einfach das Geständnis nicht zurückhalten, daß, so betäubend auch uns die von Zausen mit jenem Ausdruck bezeichneten Vorkommnisse sind, dennoch auf religiösem Gebiete Anarchie uns viel weniger entsetzlich ist, als die römische Monarchie. Die letztere halten wir nicht allein aus biblischen Gründen für das größere Uebel, weil bei der Anarchie doch mancher den wahren, selbständigen, persönlichen Glauben haben und so dem wahren Monarchen, Christo, unterstellt sein kann, bei römischer Monarchie aber keiner, welcher diesem monarchischen System nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich so unterworfen ist, wie eben das System es von ihm verlangt.

Aber auch das von Luther für die Auslegung der heiligen Schrift aufgestellte Prinzip, welches nach Zausen allgemeine Verwirrung auf religiösem Gebiete verschuldet haben soll, ist von diesem Schriftsteller durchaus falsch dargestellt. Er behauptet bei Luther zu lesen: „Ein jeder bildet sich aus freier Schriftauslegung seinen Glauben.“<sup>217)</sup> Dieses Wort „freie Schriftauslegung“ wiederholt er dann unermüdet. Es ist eins seiner fatalen chamäleonartigen Schlagwörter. Denn dieser Ausdruck kann besagen, daß nicht die Kirche vorschreiben dürfe, wie man die einzelnen Stellen der Bibel verstehen müsse, daß der Christ nicht verbunden sei, einen Ausspruch der Kirche, die Bibel lehre an einer Stelle dies oder das, als göttliche Wahrheit hinzunehmen. Und freilich, eine solche relative Freiheit der Schriftauslegung, die Freiheit von der Vorschrift der Kirche, hat Luther mit aller Energie behauptet. Denn es sollte die Bibel nicht unter Kirchenvätern, Concilien und Papst stehen, sondern über ihnen. Man sollte auch die Aussprüche der Kirche nach der Bibel prüfen. Wozu bedürfte es auch einer Bibel, wenn die Kirche zu bestimmen hat, was man darin lesen soll? „Laßt sie uns verbrennen,“ ruft Luther aus, „und uns begnügen an den ungelehrten Herren zu Rom, die der heilige Geist inne hat, der doch nichts, denn fromme Herzen mag inne haben.“<sup>218)</sup>

Aber auch das kann in dem unbestimmten Ausdruck Zausens von der freien Schriftauslegung gefunden werden, daß Luther

die Auslegung der Bibel zu einer Sache des subjektiven Beliebens machen wolle. Verstanden ist es auch in der That so von Janssens Freunden. Sie sagen: Jeder kann sich die Schrift anslegen, wie er will; es ist danach jede Partei berechtigt, ihre Schriftauffassung für die richtige zu halten; es liegt darin, die ungebundene Freiheit der Auslegung der Bibel, je nachdem wie es jedem paßt.<sup>219)</sup> Auch wir wissen Janssens Ausdruck nicht anders zu verstehen; denn er führt ja alle, noch so falschen Lehren, welche irgend ein Mensch als mit der Bibel übereinstimmend zu behaupten suchte, auf den von Luther selbst aufgestellten Grundsatz freier Auslegung der Schrift zurück und erklärt, nach diesem Grundsatz seien alle derartigen Lehren gleichberechtigt. Er will also diese Freiheit als eine absolute verstanden wissen. Dieses aber ist völlig falsch.

Wir können uns kaum einen Satz denken, gegen welchen Luther so heftig protestirt haben würde, als den, daß nach ihm ein jeder sich nach freier Schriftauslegung seinen Glauben bilde.<sup>220)</sup> Nach Luther kann nicht irgend ein Mensch sich einen Glauben bilden, sondern nur Gott kann den Glauben in ihm wirken. Nach ihm wird nicht der Glaube aus der Schriftauslegung gebildet, sondern die Schriftauslegung setzt Glauben voraus. Nach ihm kann nicht ein jeder die Schrift richtig anslegen, sondern nur, wer „mit gläubigem Verstande“ an dieselbe herantritt.

Leider hat Janssen nicht genauer angegeben, an welcher Stelle von Luthers Schrift: „An den christlichen Adel deutscher Nation“ er jene Behauptung gefunden zu haben meint. Wir vermögen aber in dieser Schrift Luthers keine andren Worte zu entdecken, welche Janssen allenfalls so mißverstanden haben könnte, als den Satz: „Wir sollen mutig und frei werden und frisch alles, was sie (die Kirchenhäupter) thun oder lassen, nach unserm gläubigen Verstand der Schrift richten.“<sup>221)</sup> Soll etwa dies heißen: Jeder bildet sich aus freier Schriftauslegung seinen Glauben? Aber Luther redet ja so klar nur von den „frommen Christen, die den rechten Glauben, Geist, Verstand, Wort und Meinung Christi haben.“ Er führt ja zum Beweis die Sprüche an: „Ein geistlicher Mensch richtet alles“ und: „Wir haben

alle einen Geist des Glaubens.“ So spricht er nur davon, daß der, welcher den Geist Christi, den Glauben schon habe, über die rechte Lehre urteilen könne. Dieses, nichts anderes, ist seine konstante Behauptung: Die heilige Schrift ist klar, doch nicht für jeden, sondern nur für den, welcher mit gläubigem Herzen sie annimmt.

Man<sup>222)</sup> verweist uns höhrend auf Luthers Worte: „Es ist auf Erden kein klarer Buch geschrieben, denn die heilige Schrift, die ist gegen alle andern Bücher gleichwie die Sonne gegen alle Lichter.“<sup>223)</sup> Man erwidert ihm: Wenn je ein Wort durch die Erfahrung Lügen gestraft worden ist, so ist es dieses Wort Luthers. Denn wenn wirklich die heilige Schrift ein so klares Buch ist, wie Luther hier behauptet, warum denn streiten sie auf protestantischem Gebiete seit mehr denn 300 Jahren, von den Tagen Luthers an bis auf diesen Tag und diese Stunde fast über jede Stelle, ja fast über jedes Wort der heiligen Schrift?<sup>224)</sup> Uns ist diese Thatsache, daß wir Protestanten uns fast über jedes Wort der heiligen Schrift seit mehr denn 300 Jahren streiten, unbekannt. Jedenfalls aber ist es wunderbarlich, damit Luthers Behauptung von der Klarheit der heiligen Schrift lächerlich machen zu wollen. Denn er hat sofort hinzugesetzt, daß sie nicht für jedermann klar sei, daß er nur von dem gläubigen Christen rede: „Es ist eine grenliche Schmach und Lästerung wider die heilige Schrift, so man sagt, daß sie finster sei. Das merke dabei: Sollte es nicht eine große Schande sein, daß ich oder du ein Christ genannt wäre und wüßte nicht, was ich glaube? Weiß ich aber, was ich glaube, so weiß ich, was in der Schrift steht, weil die Schrift nicht mehr denn Christum und den christlichen Glauben in sich hat. Darum, wenn der Glaube die Schrift nur hört, so ist sie ihm so klar und licht, daß er ohne aller Wörter und Lehrer Glossen spricht: Das ist recht, das glaube ich auch.“

Auch fügt Luther sogleich hinzu, daß er, von der Klarheit der Schrift als eines Ganzen redend, nicht die Klarheit jeder isoliert angesehenen Stelle behaupten wolle: „Das ist wohl wahr, etliche Sprüche der Schrift sind dunkel; aber in denselben ist nichts anderes

[ausgesprochen], denn eben das, was an anderen Orten in den klaren, öffentlichen Sprüchen [gesagt] ist.“

„Wie mag es zugehen,“ fragt er an einer andern Stelle,<sup>225)</sup> „Christus beruft sich auf Mojen und alle Propheten und spricht, dieselben zeugten von ihm; und die Juden haben und lesen Mojen und die Propheten und können dennoch in Mojen und den Propheten nichts von Christo ersehen? Wie reimt sich das? . . . Die Schrift ist ein solches Buch, dazu gehört nicht allein das Lesen, sondern auch der rechte Ausleger und Offenbarer, nemlich der heilige Geist. Darnach gehören auch zu der Schrift rechte Schüler, die sich gerne lehren und weisen lassen. Wer hier klug sein will und mit der Vernunft messen, wie sichs reimt und schickt, mit dem ist es verloren.“ „Daß aber etliche sind, denen auch die Hauptsache der Schrift verborgen ist, das ist nicht die Schuld der Dunkelheit der Schrift, sondern vielmehr ihrer Blindheit, daß sie so verstockt sind, und die öffentliche Wahrheit nicht erkennen wollen.“<sup>226)</sup>

Selbstverständlich genügt auch nach Luther die Liebe zur Wahrheit nicht dazu, jede einzelne Stelle der Bibel in ihrer vollen Tiefe zu erfassen. Ein Selbstwiderspruch<sup>227)</sup> soll es sein, daß Luther auch gesagt habe: „Niemand soll gedenken, daß er habe die Schrift verschmeckt, er habe denn 100 Jahre die Kirche mit den Propheten, Christo und den Aposteln regiert. Darum ist es ein großes Wunderwerk, Gott recht zu verstehen.“<sup>228)</sup> Aber dies ist ebensowenig ein Selbstwiderspruch, als wenn Luther meint, „St. Gregorius habe recht gesagt, die heilige Schrift sei ein Wasser, darinnen ein Elefant schwimme, aber ein Schaf gehe durch mit den Füßen.“ Wer ihn nur richtig verstehen will, dem hat Luther es leicht genug gemacht, dadurch, daß er den fraglichen Satz beginnt: „Die Bucolica des Virgil kann niemand verstehen, er sei denn 5 Jahre Hirte gewesen; Cicero's Episteln versteht niemand vollkommen, wenn er nicht 20 Jahre in einer ausgezeichneten Republik sich aufgehalten hat.“ Mit andern Worten: „Die Schrift ist klar genug, soviel man zur Seligkeit nötig hat, aber auch dunkel genug für Seelen, die forschen und mehr wissen wollen.“<sup>229)</sup>

Man meint, erst die bitteren Erfahrungen mit den Schwarm-

geister<sup>230</sup>) hätten ihm darüber die Augen geöffnet, daß sein Bibelprinzip ein verkehrtes sei. In dieser Behauptung liegt ein Funke von Wahrheit. Von dem Grundsatz, die Schrift allein könne und müsse Richterin sein, hat Luther größeren Segen erwartet, als er zu sehen bekam. Ihm selbst war die Bibel hinsichtlich der Hauptfache, hinsichtlich des Weges zur Seligkeit, so klar und überzeugend gewesen, daß er voraussetzte, es werde jedem ebenso ergehen, wie ihm. Erst die Erfahrung belehrte ihn eines andern. Es traten nicht alle mit demjenigen reinen Verlangen nach Erkenntnis der Wahrheit, welches ihn beseelt hatte, an die Schrift heran. Sie wurden bei ihrer Auslegung der Schrift von anderen Motiven getrieben, die einen, die Katholiken, von dem Verlangen, in der Bibel Beweise für ihre bisherigen Anschauungen zu finden, die andern, die Schwärmer, von der Oppositionslust gegen das bisher Bestandene oder von der Neigung, sich als völlig selbständige Geister zu zeigen, oder von dem bloßen Wissenstrieb, da ein Mensch auch das ergründen will, was für ihn noch nicht von Bedeutung ist, daher von ihm auch noch nicht erfaßt werden kann. Diese der göttlichen Wahrheit gegenüber sündhaften Motive bewirkten, daß nicht der Geist Gottes sie lehren konnte, daß sie also Falsches in der Bibel fanden. Dieses konnte Luther nicht voraussehen. Daher hat er in den ersten Jahren seines Auftretens von der Oberherrschaft der Bibel so großen Segen erwartet, daß später seine Gegner durch Hinweis auf den mit der Bibel getriebenen Mißbrauch ihn lächerlich machen konnten. Erst aus dem Erfolge lernte er, daß den, welcher nicht sehen will, auch die heilige Schrift nicht erleuchtet. Daher herrscht in seinen hierher gehörigen Menschenurtheilen aus der ersten Zeit eine gewisse Einseitigkeit. Nur der kann ihn darnun tadeln, welcher es für möglich hält, daß jemand Verkehrtheiten, welche ihm selbst fremd sind, andern zutraut, obwohl er noch nicht Gelegenheit gehabt hat, dieselben bei andern thatsächlich zu beobachten. Unwillkürlich nahm er an, daß jeder bei Erforschung der heiligen Schrift ebenso verfahren würde, wie er.

Die Römischen freilich sehen auch ihn bei seinem Studium der heiligen Schrift von ganz anderen Motiven geleitet, als von dem Verlangen, die Wahrheit zu finden. Sie meinen sogar, von

ihm selbst sei derartiges ausgesprochen. Daß ihm der Troß und die Opposition über alles, selbst über das, was er für wahr hielt, ging, soll auch jenes Wort beweisen, welches Luther an die Anhänger der neuen Lehre in Straßburg schrieb und worin er erklärte, daß er vor 5 Jahren schon gern bereit gewesen wäre, die Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl zu leugnen, „weil ich wohl sah, daß ich damit dem Papstthum hätte den größten Puff geben können“.<sup>231)</sup> Also allein Haß gegen das Papstthum, allein der Wunsch, dieses in den Staub zu werfen, ließ ihn in der heiligen Schrift alles das finden, was gegen Roms Lehre verwandt werden konnte, selbst wenn er diese Lehre für nicht unrichtig hielt?

Wir entnehmen den erwähnten Worten Luthers das gerade Gegenteil. Denn Luther setzt hinzu: „Aber ich bin gefangen, ich kann nicht heraus, der (biblische) Text ist zu gewaltig da und will sich mit Worten nicht lassen aus dem Sinne reißen.“<sup>232)</sup> Kann es ein glänzenderes Zeugniß für die Treue Luthers gegen das Wort der Schrift geben? Es ist ihm klar, daß die falschen Lehren der römischen Kirche über das Abendmahl, die Lehre von der Verwandlung des Brods und Weins in den Leib und das Blut Christi und die Lehre von dem Meßopfer, am schlagendsten sich widerlegen ließen, wenn man zeigen könnte, daß Leib und Blut Christi im Abendmahl garnicht vorhanden seien. Und doch kann ihn der Wunsch, jene Lehre als falsch aufzudecken, nicht dahin bringen, die Worte der Schrift unrichtig zu verstehen. Das einzige, alles beherrschende Verlangen ist bei ihm, aus der Schrift eben das herauszufinden, was thatsächlich in ihr geschrieben steht.

Darum also hat Luther durch die Uebertragung der Bibel in's Deutsche dieselbe jedermann zugänglich gemacht, weil er wußte, daß diejenigen, für welche sie gegeben ist, die Wahrheit in ihr finden können; diejenigen, welche sie mit Liebe zur Heilswahrheit lesen, entweder mit Liebe zu der schon gefundenen Wahrheit, d. h. im Glauben, oder mit Liebe zu der gesuchten Wahrheit, d. h. aus Heilsverlangen. Diese lassen sich durch den Geist Gottes aus der Schrift lehren.

Daß die Römischen Luther nicht verstehen können, ist sehr

begreiflich. Denn sie wollen eine andre Klarheit, als die Schrift sie gewährt. Sie wollen einen solchen Richter auf dem religiösen Gebiete, welcher jedem, auch dem Böswilligsten, unmißverständlich vorschreibt, was er zu glauben und wie er zu leben habe. Daher setzen sie über die Schrift das unfehlbare, kirchliche Lehramt, welches ja freilich so zu reden vermag, daß man es nicht mißverstehen kann. Unwillkürlich trauen sie dann einem Luther zu, daß auch er etwas derartiges für nützlich und notwendig gehalten habe. Weil er nun ihre Konzilien und Päpste verwarf, so verfallen sie auf den Gedanken, er habe entweder sich selbst für unfehlbar erklärt oder die Bibel als papierenen Papst eingesetzt. Natürlich taugt hierzu die Bibel durchaus nicht, weil ihre Aussprüche von Böswilligen falsch aufgefaßt werden können. So spotten denn die Römischen darüber, daß er die Bibel als ein klares Buch angesehen und behandelt habe. Die Schuld an diesem Mißverständniß liegt aber nicht bei ihm.

Freilich ist die Bibel nicht für jedermann klar. Das aber ist die Frage, ob auf religiösem Gebiet eine andre Klarheit gegeben werden sollte, als sie bietet. Nach unserer Ueberzeugung wird die göttliche Wahrheit profaniert, wenn man dieselbe anders als in völliger Freiheit sich aneignet; wird das Weisen des Menschen durch jeden bloßen Autoritätsglauben verletzt. Daher soll die Wahrheit nur soweit geoffenbart werden, daß der, welcher sie liebt, sie finden und sich zu eigen machen kann; daß aber der von andern Motiven geleitete sie nicht findet. Gerade so, wie die heilige Schrift ist, entspricht sie ihrem Zweck vollkommen. Gerade so giebt sie die wahre Glaubensgewißheit. Aussprüche des kirchlichen Lehramts können eine Frage immer nur äußerlich als nummehr beantwortet hinstellen. Da man aber aus der Bibel die Wahrheit nur dann erkennt, wenn das Herz nach der reinen Wahrheit dürstet, so wird auch die Gewißheit, welche sie giebt, dem Herzen des Menschen zu teil. Es ist also eine innere, eine persönliche, und darum wirkliche Gewißheit.

So beruht denn alles, was Rom gegen Luthers Stellung zur Schrift einzubringen hat, im Grunde wieder auf jenem centralen Gegensatz zwischen Luther und Rom: Luther will nicht

ein Annehmen auf Autorität hin, sondern persönliche Gewißheit der Ueberzeugung.

Nur vergaß Luther das eine, fügen unsre Gegner hinzu, daß er überhaupt nur auf das Zeugnis der lebendigen und unfehlbaren Tradition der Kirche hin wußte, welche unter den aus dem christlichen Altertum auf uns gekommenen Bücher zu den göttlich inspirierten gehörten, und welche nicht.<sup>233)</sup> „Notwendig fragen wir, meint Jaussen, durch welche Hände die Bücher der Bibel unverfälscht auf uns gelangt sind. . . . Aus welcher Hand empfing Luther bei seiner Uebersetzung die heiligen Bücher? Aus keiner andern, als aus der jener Kirche, die er als das große Babylon, als die Synagoge des Antichrist verlästerte.“<sup>234)</sup> Ihm folgen natürlich seine Abschreiber, citieren auch gern das Wort des Philosophen Hartmann, welcher ganz mit Recht gesagt habe: „Die Reformatoren merkten es garnicht, daß ihr Glaube an die Unfehlbarkeit der kanonischen Schriften, den sie mit der Muttermilch eingejogen hatten, ganz ausschließlich auf dem Glauben an die ihn bezeugende Unfehlbarkeit der Kirche und der kirchlichen Tradition beruhe.“<sup>235)</sup>

Wenn überlassen wir den Römischen die Freude, einen Hartmann zum Gesinnungsgenossen zu haben, zumal wenn derselbe so viel Unwissenheit bezeugt, wie in dem vorliegenden Fall. Denn nicht durch die Hände des katholischen Lehramts ist die Bibel aus den urchristlichen Zeiten zu Luther gelangt, wie Jaussen meint. Ebenjogut könnte man sagen, daß zu uns die Bibel durch die Hände der Buchhändler gelangt ist. Denn nicht dem kirchlichen Lehramt ist die Bibel gegeben, sondern der Gemeinde der — gegenwärtig oder zukünftig — Gläubigen. Nicht das kirchliche Lehramt hat die Bibel durch die Stürme der Zeiten hindurchgerettet, sondern denjenigen Christen haben wir dies zu danken, welche die Bibel als das Wort Gottes erkannt haben, von welchen freilich einige auch dem Lehramt angehört haben mögen. Nicht das kirchliche Lehramt hat den Glauben an die Bibel aufrecht gehalten; dasselbe hat vielmehr sehr vieles gethan, um diesen Glauben illusorisch zu machen; es hat auch vor Luther mehr als einmat versucht, sich selbst über die Bibel zu stellen und der



Bibel widersprechende Lehren für göttliche Wahrheit auszugeben. So empfing Luther die heiligen Bücher nicht aus der Hand derjenigen Kirche, die er als die Synagoge des Antichrist verlästerte. Denn diese befaß die Bibel garnicht wirklich, nicht als das, was sie ist, befaß sie nur als ein Mittel, um durch Anführung von Bibelstellen ihren bibelfeindlichen Unternehmungen auch bei denen Eingang zu verschaffen, welche die Bibel als das Wort Gottes befaßen.

Freilich soll Luther selbst bezeugt haben, daß er die Bibel von der römischen Kirche habe. „Wahr ist,“ schreibt er einmal,<sup>236)</sup> „im Papsttum ist Gottes Wort, und wir haben die heilige Schrift . . . von ihnen genommen. Was wüßten wir sonst davon?“ — Aber er fügt auch sofort hinzu, wer die seien, von denen er die Bibel bekommen habe: „Es sind nicht alle die Kirche, so den Namen der Kirche rühmen und führen. Auch unter dem Papsttum ist christliche Kirche geblieben. Aber dagegen weiß ich (auch), daß der große Haufe darunter, so das Ansehen haben vor allen, die sind es nicht. Als jezund unire Päpste, Cardinäle, Bischöfe, sind nicht Gottes, sondern des Teufels Apostel und Bischöfe.“

Nein, von derjenigen Kirche, welche er als das große Babylon ansah, hat er ganz andre Dinge empfangen, Irrlehren in Menge und gefälschte Dokumente. Mochte die je Kirche, d. h. der Papst mit den Seinigen, von der Bibel sagen, was sie wollten, das machte auf ihn durchaus keinen Eindruck.

Wie aber sollen wir es fassen, daß dieselben Schriftsteller einerseits behaupten: Luther nahm die Bibel als Gottes Wort an im blinden Glauben an die katholische Kirche, in der er sie fand; und dann wieder schreiben: Luther gestattete sich, ganze Bücher aus dem Kanon hinauszumwerfen? Nein, die Stellung, die er thatsächlich zur Bibel eingenommen hat, beweist klar genug, daß er nicht auf irgend eine Autorität hin die Gewißheit befaß, daß alle Bücher der Bibel und alle Capitel ihrer Bücher von Gott stammen.<sup>237)</sup>

Aus der Hand der „etlichen, auch im Papsttum gebliebenen, wahren Christen“ empfing er die heilige Schrift. Und darum trat er an dieselbe mit einem Vorurteil heran, mit dem Vor-

urteil, daß diejenigen Bücher, welche allen wahren Christen aller Zeiten als Gottes Wort gegolten hatten, dieses auch sein würden, daß aber gegen andre biblische Bücher Zweifel zu erheben seien, weil sie in alter Zeit vielfach von treuen Christen „verworfen“ waren. Dieses Vorurteil mußte erst nachträglich durch Prüfung des Inhalts der einzelnen biblischen Bücher sich als richtig oder als unrichtig erweisen. Hinsichtlich der von allen Christen allzeit für echt gehaltenen Bücher hat es sich ihm vollständig bestätigt, hinsichtlich der andern teilweise ebenfalls vollständig, indem er die oft angezweifelte Apokryphen des Alten Testaments für nicht der Bibel gleichstehend erkannte, und teilweise nur halb, indem er die erwähnten vier Schriften des Neuen Testaments nicht verwarf, wohl aber hinter die andern zurückstellte.

Rausjen nennt den Satz vortrefflich: „Keine unfehlbare Kirche, keine Bibel“; die heilige Schrift mit der Kirche ist ein Buch des Lebens, ohne sie kann sie ein Buch des Todes sein.<sup>235</sup>) Vermutlich würde Luther darauf antworten: Eine unfehlbare Kirche, keine Bibel! Eine unfehlbare Kirche in der Theorie macht eine Bibel überflüssig; eine unfehlbare Kirche in der Praxis, d. h. die römische Kirche, vernichtet die Bibel. Mit der römischen Kirche ist sie ein Buch des Todes, mit dem Geiste Gottes ein Buch des Lebens.

Wie aber Luther zu seinem Glauben an die Bibel gekommen ist, kann an diesem Orte nicht weitläufiger auseinandergesetzt werden. Der Weg dazu war kein anderer als der, auf welchem er überhaupt zur Gewißheit seiner religiösen Ueberzeugung gelangt ist. Welcher war dies? Die Römischen behaupten, er führe seine Glaubensüberzeugung auf eine Inspiration zurück, er behaupte, daß ihm seine Lehre in besonderer Mission geoffenbart worden sei.

### Luthers Inspiration.

Daß ihm seine Lehre von Gott in besonderer Mission mitgeteilt worden sei, wurde bei Luther zu einer fixen Idee, welche sein ganzes Leben und Wirken beherrschte. Unmittelbare Eingebung Gottes nahm er für sich in Anspruch. Er brüstete sich,

seine Lehre sei ihm von Gott offenbart worden. So Raussen.<sup>239)</sup> Oder Evers: „Damit wir uns an dem Glauben an seine Inspiration nicht irre machen lassen, haben wir die authentische Erklärung von ihm selbst schwarz auf weiß, daß es so sei; wir werden noch genug Aeußerungen von ihm hören, aus denen unmißverständlich hervorgeht, daß er sich für den von Gott prädestinierten und mit einer von Gott empfangenen Offenbarung ausgerüsteten Propheten angesehen wissen wollte.“<sup>240)</sup>

Welchen Beweis hat denn Raussen dafür, daß Luther unmittelbare Eingebung Gottes für sich in Anspruch genommen habe? Er verweist uns auf eine Aeußerung Luthers in einer der Predigten, mit welchen er nach seiner Rückkehr von der Wartburg die in seiner Wittenberger Gemeinde ausgebrochenen Unruhen wieder dämpfte: „Ich bin der erste gewesen, den Gott auf diesen Plan gesetzt hat“; „ich bin auch der gewesen, dem es Gott zum ersten geoffenbart hat, euch solch ein Wort zu predigen und anzujagen.“ — Gewiß sagt er damit, daß ihm Gott geoffenbart habe, was er lehre. Wo aber steht auch nur ein Wörtlein von „unmittelbarer Eingebung Gottes? Oder kann Gott nicht auch mittelbar etwas offenbaren? Gerade das war ja der Unterschied zwischen Luther und den Schwärmern, welchen freilich Raussen mit größter Mühe zu verwischen sucht, daß die Letzteren eine unmittelbare Eingebung Gottes forderten, Luther aber eine mittelbare, eine durch die heilige Schrift vermittelte.

Das aber ist vollkommen richtig, daß Luther an seinen Kurfürsten schrieb: „Ow. Kurfürstl. Gnaden weiß, oder weiß sie es nicht, so lasse sie es hiemit kund sein, daß ich das Evangelium nicht von Menschen, sondern allein vom Himmel durch unsern Herrn Jesum Christum habe.“ Oder: „Ich habe meine Lehre von Gottes Gnaden nicht allein vom Himmel erlangt, sondern auf für einen erhalten, der mehr vermag in seinem kleinen Finger, denn tausend Päpste, Könige, Fürsten und Doctores.“ Oder: „Der Vater der Barmherzigkeit hat mich seinen Sohn Jesum Christum aus abgründlichem Reichthum seiner Gnade erkennen, auch andre lehren lassen, solange, bis daß wir seiner Wahrheit gewiß geworden sind.“<sup>241)</sup> Auch das mag wahr sein, was Raussen als durchaus sicher darstellt, weil der Gegner Luthers

Cochläus es erzählt hat: „Als ihn Cochläus (in Worms) fragte, ob er etwa eine göttliche Offenbarung erhalten habe, sagte Luther nach einigem Zögern: „Es ist mir offenbart worden.““<sup>242)</sup>

Wir können uns noch lebhaft in den Gang dieses Gesprächs versetzen, wenn wir Cochläus weiter erzählen hören: „Darauf sagte ich: Eben hast Du es doch geleugnet (denn eben vorher hatte er bescheidener gesagt: Ich sage nicht, daß es mir geoffenbart worden ist). Er aber antwortete: Ich habe dies nicht geleugnet.“<sup>243)</sup> Zuerst also hatte Luther erklärt, seine Lehre sei ihm nicht in besonderer Mission von Gott mitgeteilt worden. Als aber Cochläus sich über diese Antwort ärgerte, weil sie nicht mit dem stimmte, was die Römischen zu allen Zeiten als Luthers Behauptung hingestellt haben, als er deshalb noch einmal wieder davon anfang, ob er nicht eine göttliche Offenbarung erhalten habe, that Luther ihm den Gefallen, zu sagen, was Cochläus gerne hören wollte.

Wer vorwiegend für Protestanten schreibt, kann geduldiger sein und zeigen, wie jene beiden Aeußerungen Luthers sich nicht widersprechen. Geoffenbart ist ihm seine Lehre; aber nicht unmittelbar, nicht in besonderer Mission, wie Cochläus und Janssen es mißdeuten; sondern so, wie sie allen wahren Christen von Gott geoffenbart wird. Mit dem, was er über die Herkunft seines Glaubens und seiner Lehre sagt, brüstet er sich nicht, (wie Janssen will), sondern genau dasselbe hat er von jedem gläubigen Christen gesagt, z. B.: „Ein weiser Mensch heißt ein Christ, der da sich versteht und weiß zu reden von Gottes Willen gegen uns, und wie wir denselben im Glauben erkennen . . . Das ist solche Weisheit, die nicht die Vernunft erdacht, noch in keines Menschen Herz gekommen ist und keiner der Obersten dieser Welt erkannt hat, sondern vom Himmel geoffenbaret wird durch den heiligen Geist, denen, die da glauben dem Evangelium.“<sup>244)</sup> Wie einst Petrus aus den „Worten des Lebens,“ welche er von dem Herrn gehört, zu dem wahren Glauben gekommen ist, und doch der Herr selbst zu ihm sagt, allein sein Vater im Himmel habe es ihm geoffenbart, so ist es allemal ein direktes Werk Gottes, wenn ein Mensch, sei es Luther oder ein anderer, den seligmachenden Glauben erlangt. Daher sagt Luther zu diesem Wort des Herrn an Petrus:

„Es hilft nichts zur Seligkeit, wenn Du von Christo eine menschliche Meinung hast . . . sondern es muß noch hinzukommen die Offenbarung des Vaters vom Himmel . . . Demnach mag sich ein jeder freuen, wer Petri Wort aus gleichem Glauben nachsprechen kann: Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn; und daß er wisse, er habe die Offenbarung vom Vater im Himmel, und er sei wahrhaftig ein Christ . . . Aus Offenbarung des Vaters im Himmel, d. i. wenn der heilige Geist wahrhaftig durch einen nicht erdichteten Glauben lehrt, welches in späteren Zeiten durch das Wort der Apostel hat geschehen müssen.“<sup>245)</sup> Weil aber das, was Gott einst Luther geoffenbart hat, ganz dasselbe ist, als was er jedem wahren Christen offenbart, so sagte Luther in der fraglichen Predigt: „Ich bin der gewesen, dem es Gott zum ersten offenbart hat, euch solch sein Wort zu predigen.“ Was in ihm zuerst durch Erleuchtung des heiligen Geistes gewirkt worden war, das sollte mit Hilfe seiner Predigt durch denselben Geist in anderen gewirkt werden.

Die Römischen haben eben keine Vorstellung davon, wie man zu einer unerschütterlichen Glaubensüberzeugung kommt. Daher können sie dies „offenbaren“ nur mißdeuten. Wir fragen daher: Was war es denn, das Gott ihm offenbarte?

Luther schreibt einmal: „Nun weiß ich fürwahr und bin's auf's allergewisseste, daß ich bei Gott angenehm und in Gnaden bin; daß ich den heiligen Geist habe: nicht um meiner Würdigkeit und Tugenden, sondern um Christi willen, der sich um unfertwillen dem Gesetz unterworfen und der Welt Sünde getragen hat; an denselben glaube ich.“<sup>246)</sup> Der aber, welcher auf einem bestimmten Wege zu dem gewünschten Ziele gekommen ist, weiß eben auch, welches der richtige Weg ist. So mußte Luther mit der Gewißheit, daß er das Heil besaß, auch die Gewißheit haben, daß er den Weg zum Heil kenne, die Gewißheit von der Richtigkeit seiner religiösen Ueberzeugung. Aus eigenem Erlebnis war es ihm nun gewiß, daß die Bibel recht habe, wenn sie von keinerlei Tugenden oder Werken unsrerseits die Seligkeit ableite, sondern allein von Jesu Christo, der unsre Sünden getilgt habe, und wenn sie als den einzigen Weg, um die Gnade Gottes in Christo zu erlangen, den Glauben an Christum hinstelle. Denn

mit dem, was die katholische Kirche Glauben und gute Werke nennt, hatte er's lange und trennend versucht, aber nicht auf diesem Wege eine Gewißheit gefunden, daß er bei Gott in Gnaden sei. Wohl aber, sobald er jenen andern Weg eingeschlagen hatte.

Je näher nun eine Glaubensfrage diesem Centrum des ihm Gewissen, der Wahrheit von dem Heile durch den Glauben an Christum allein, lag, desto gewisser war er auch der Antwort auf solche Frage: je ferner, desto mehr ließ er die Möglichkeit eines Irrtums zu.

Sold' eine Gewißheit aber erlangen wir nur durch Gott selbst: „Das Wort kann man mir wohl predigen, aber in's Herz geben kann's mir niemand, denn allein Gott. Der muß im Herzen reden, sonst wird nichts daraus.“<sup>247)</sup>

Darnach wird es auch klar sein, warum er so oft nebeneinander behauptet, daß es seine Lehre sei und daß es nicht seine, sondern Gottes Lehre sei. Sein war sie, indem er sie gleichsam unter schweren Wehen aus sich herausgeboren hatte, insofern sie also gewissermaßen ein Stück von ihm selbst war. Daher versteht auch Luther unter „seiner Lehre“ nicht alles, was er gelehrt hat, sondern nur das, was er über den, ihm aus eigener Erfahrung bekannten Weg zum Heile lehrt. Andernseits aber war es doch nicht seine Lehre. Denn er hatte sie nicht aus sich selbst herausgeiponnen, er hatte sie nicht in sich erzeugt. Ihr Urheber war Gott. Luther hatte sie aus sich geboren, aber empfangen von Gott.<sup>248)</sup>

Keiner langen Erörterungen wird es mehr bedürfen, was von den römischen Schmähungen über Luthers Glaubensgewißheit zu halten ist. Janßen erfreut sich an den Worten Karl von Bodmanns: „So verwunderliches wie Luther, hat noch kein Häretiker verlangt. Jeder soll aus der Schrift sich seinen Glauben bilden.“<sup>249)</sup> Ein anderer meint: „Jeder konnte (nach Luther) glauben, was er wollte.“<sup>250)</sup> Oder: „Auf dem Standpunkt Luthers besitzt ein jeder Mensch das Recht, sich nach eigenem Geschmack eine persönliche Ueberzeugung zurechtzuliegen.“<sup>251)</sup>

Nach Luthers Forderung aber soll keiner nach eigenem Geschmack oder nach eines Menschen Rat sich etwas in Glaubenssachen zurechtlegen, sondern jeder soll von Gott selbst, durch den heiligen

Geist, die eine wahre Ueberzeugung sich geben lassen. Wenn die Römischen sich etwas zurechtlegen und es dann für Wahrheit halten, so ist nicht Luther schuld an solchem Selbstbetrug. Er hat treulich davor gewarnt.

Gottlieb spottet wohl: Wie niemand im stande ist, aus seiner eigenen Haut heraus und in die Luthers hineinzufahren, ebenso wenig ist jemand im stande, Luthers innere Erfahrung mit zu erfahren und mit zu empfinden. Aber woher weiß er, daß dies unmöglich ist? Gottlieb hat es sicher noch nicht versucht. Denn wie zahllos oft hat ein Mensch dasselbe erfahren und empfinden, was vor ihm ein anderer erfahren und empfinden hatte. Dieses aber kann, ja soll jeder erfahren. Denn diese Erfahrung kommt nicht aus der Haut, darin man steckt, sondern von Gott, der da will, daß alle zur Erkenntnis der Wahrheit kommen.

Es ist sehr merkwürdig, daß nach dem Urtheil der heutigen Gegner Luthers dieser alle seine Aussprüche auf unmittelbare Eingebung von Gott zurückgeführt haben soll, während in früheren Zeiten seine Widersacher das Gegentheil davon bei ihm gefunden haben. So schrieb der Zeitgenosse Luthers, Paulus Amnicola: Spanne (o Leser) deine Aufmerksamkeit, erwäge ernstlich und mit Fleiß, durchsuche alle Schriften Luthers: Wahrlich, Du wirst nirgends in denselben finden, daß Luther sich irgend einer göttlichen Erscheinung rühmt oder einer Offenbarung durch den Geist Gottes. Sonderu all' sein Verkehr, alle seine Unterhaltung, all' sein Rühmen und Schauen ist mit dem Teufel. Ist zwar hat er ihn erwähnt in seinen Schriften, hier aber [in dem Buch von der Winkelmesse] gesteht er öffentlich, daß der Teufel sein Lehrmeister sei, welcher ihn in einer Disputation belehrt, daß an der Messe nichts Gutes sei.<sup>252</sup>) — Wem sollen wir denn nun glauben? Den Neuen, nach denen er all' seine Lehre auf Gott, oder den Alten, nach denen er alles auf den Teufel zurückführt? Nun, nach römischer Anschauung wird, da es sich um Luther handelt, jedenfalls das richtigste sein, ihm beides soweit zu glauben, als es ein schlimmes Licht auf ihn wirft. In der That verfahren seine neuen Gegner so. Sie behaupten:

Er nahm göttliche Eingebung für sich in Anspruch, aber auch: Wie er selbst gesteht, hat er den Teufel zum Lehrmeister gehabt. Damit erst ist das wahre Bild des inspirierten Luthers vollständig.

Wir scherzen nicht. Unfre Gegner nennen ihn den Teufelsmann, der seinen Unterricht nicht aus Gott nächtlicherweise in der Beschauung schöpfte, wie Moses, sondern aus dem Teufel, aus der Beschauung des Teufels. Viel wissen sie zu erzählen von seinem Umgang und Bunde mit dem Teufel. Hat doch der Kaiser Maximilian in Augsburg den Teufel an dem Ohre Luthers sitzen sehen und denselben seinem Mundschenk, Baron von Erbach, gezeigt und gesagt: Dieser Mönch wird mit seinem Anhang im römischen Reich großen Aufruhr erwecken. Demgemäß erklärte der Wormser Reichstag Luther als verrückt und besessen und als den bösen Feind in der Mönchskutte. Daher glaubten manche der katholischen Zeitgenossen, die mit Luther in Berührung kamen, einen dämonischen Ausdruck in seinem Aeußeren zu erkennen, so unter anderen die Muntien Aleander und Bergerius.<sup>253)</sup> Selbst Janßen wandelt auf dieser erhabenen Bahn. Als belehrend und objectiv preist er den Bericht des polnischen Gesandten Dantiscus über ein Zusammentreffen mit Luther und führt von demselben an: Luthers Augen sind scharf und etwas unheimlich funkelnd, wie man sie bisweilen bei Besessenen sieht. Und noch einmal hebt er hervor, Dantiscus habe behauptet, Luther sei ein Besessener. Auch citiert er Pirckheimers Worte, Luther scheine völlig in Wahnsinn verfallen oder vom bösen Geiste getrieben zu werden.<sup>254)</sup>

Lassen wir den Römischen ihr Vergnügen! Was sollen sie denn auch anders glauben? Der unfehlbare Papst hat ja bestimmt, daß Luther der böse Feind selber sei. Uns freilich wäre ein Teufel, der so viel Herrliches geredet und so segensreich gewirkt hat, wie Luther, immer noch lieber als die, welche so viel Böses reden und thun und dabei sich für Anwälte der Wahrheit ausgeben.

Doch wie steht es damit, daß Luther selbst erzählt haben soll, wie ihn der Teufel bei einem nächtlichen Besuche unterrichtet und überzeugt habe, daß die heilige Messe Teufelswerk sei?<sup>255)</sup>



Am genauesten über diesen Vorgang orientiert ist Gottlieb: Infolge eines Disputts mit dem Teufel will Luther die Messe abgeschafft haben. Der Teufel, so erzählt er, sei ihm in der Nacht erschienen, um mit ihm über Messe und Pfaffenweihe zu disputieren. Obgleich er selbst auch gewaltig disputieren könne, so sei er doch mit dem Teufel nicht fertig geworden. Derselbe habe seine Argumente mit einer so fürchterlichen Stimme begleitet, daß ihm das Blut in den Adern erstarrt sei; er habe geschwitzt und gezittert; das Ungetüm habe ihn so in die Enge getrieben, daß er ihm trotz seiner eigenen Disputierkunst nicht mehr habe antworten können . . . Wenn Sie mich fragten, was ich von diesen Teufelsercheinungen bei Luther hielte, so wüßte ich nicht, was ich ihnen sagen soll. — Nachdem wir so oft gesehen haben, daß die Römischen selbst dann, wenn sie Luthers eigene Worte citieren, das Gegenteil von dem, was er gemeint hat, ihn sagen lassen können, werden wir uns nicht darüber wundern, daß in diesem freien Berichte Gottliebs so gut wie alles unrichtig ist.

Die Frage, ob Luther Erscheinungen des Teufels für möglich gehalten, haben wir hier nicht zu erörtern. Jedenfalls ist es eine sehr bemerkenswerte Thatsache, daß Luther niemals in seinen Schriften davon geredet hat, obwohl er nach dem Berichte seiner Freunde dergleichen geglaubt und ihnen erzählt hat. Er unterschied eben klar zwischen Meinung und Ueberzeugung, zwischen dem, was das Wort Gottes deutlich lehrte, und dem, was seine persönliche Ansicht war. So auch sagt er an der in Frage stehenden Stelle<sup>256)</sup> mit keiner Silbe, daß ihm der Teufel in jener Nacht erschienen sei. Vielmehr macht er die Annahme, er habe den Teufel zu sehen geglaubt, dadurch unmöglich, daß er schreibt: „Da fing der Teufel mit mir in meinem Herzen eine solche Disputation an.“ Gottlieb sagt: „Die Thatsache bleibt bestehen, daß Luther auf Anraten des Teufels das Meßopfer abgeschafft haben will.“ Bei Luther aber findet sich nicht ein Wort davon, daß er in Folge eines Disputts mit dem Teufel diesen wichtigen Schritt gethan habe. Ueberhaupt ist an dieser ganzen Stelle von der Abschaffung der Messe durchaus keine Rede. Luther berichtet vielmehr, eines nachts seien ihm die Gedanken gekommen, ob er nicht durch das Halten von „Winkelmessen“ in früheren Jahren

eine unvergebliche Sünde auf sich geladen habe. Die durch diese Gedanken in ihm erregte Angst hätte ihn der Verzweiflung nahe gebracht. Da nun nach seiner Meinung alle Gedanken, welche den Menschen zur Verzweiflung treiben wollen, von dem Teufel herrühren, so sagt er auch von den peinigenden Fragen jener Nacht, der Teufel habe mit ihm in seinem Herzen gestritten.

Wie man sieht, haben die Römischen den ganzen Sachverhalt verkehrt. Dann freilich ist es ein leichtes, über Luther zu spotten. Nachdem man den Lesern eingeredet hat, Luther habe auf Anraten des Teufels die Messe abgeschafft, ist es sehr bequem, darüber zu höhnen, daß er dem Teufel gefolgt sei, obwohl er denselben für einen Lügner halte. Luther erklärt die Messe für ein Teufelswerk. Wie kann der Teufel so dumm sein, zum Abschaffen dieses Teufelswerkes durch den Unterricht an Luther mitzuhelfen? Wenn der Teufel den Teufel abschafft, so ist er gegen sich selbst, wie soll sein Reich bestehen? <sup>257</sup>) Ja, sie haben recht, der Teufel rät gewiß nicht zur Abschaffung der Messe. Wie wir sahen, hat Luther auch kein Wort davon gesagt. Wohl aber erklärt er uns, warum jene vom Teufel erregten Gedanken ihn so geängstigt hätten, trotzdem er gewußt habe, daß derselbe ein Lügner sei. Derselbe sei nämlich ein viel zu raffinierter Lügner, um alles, was er sage, einfach aus der Luft zu greifen; sondern „er nimmt vor sich eine Wahrheit, die man nicht leugnen kann, und schärft damit seine Lügen, daß man sich nicht wehren kann. Es war die lautere Wahrheit, da er dem Judas in's Herz stieß, er habe unschuldig Blut verraten! Aber das war ertogen, daß er ihn verzweifeln hieß an Gott. Und doch schärfte er solch Verzweifeln durch die Wahrheit so gewaltig, daß Judas mußte darüber dahin und sich erheben. Mein lieber Bruder, da lügt der Teufel nicht, wenn er unsre öffentlichen, bösen Werke und Leben uns vorhält. Aber da lügt er, wenn er darüber mich treibt, ich soll verzweifeln, wie Kain sprach: Meine Sünden sind größer, denn Gottes Gnade. Und hier ist denn Zeit und Not, zu retten und zu helfen oben vom Himmel herab, daß entweder ein Bruder bei dir sei mit einem äußerlichen Wort Gottes, oder der heilige Geist selbst im Herzen mit Erinnerung solcher äußerlichen Worte und spreche: Du hast bekant und nicht geleugnet, der Teufel hat

das Jawort gewonnen, daß du geündigt habest und billig verdammt seiest, wie Judas. Aber nun wende dich herum zu Christo wie Petrus und siehe, was er für dich gethan hat; Christus hat solch dein Jawort durch sein Blut wiederum verdammt und zu nichte gemacht.“

Das also war es, um was es sich bei jener nächtlichen Anfechtung Luthers gehandelt hat, nicht um Abschaffung der Messe, nicht um Ratschläge des Teufels, sondern um die Angst über seine Sünde, speziell um die durch das frühere Messhalten von ihm begangene Sünde, und um die Gewißheit, daß er dennoch bei Gott in Gnaden stehe. Dieses letztere war es, was Gott ihm durch seinen Geist geoffenbart hat, einmal zuerst und dann immer wieder.\*)

Wir haben gesehen, daß Luthers geistliches Selbstbewußtsein nicht Größenwahn gewesen ist, sondern das mit völliger Demut verbundene Bewußtsein von dem, was er von Gottes Gnade war; daß er nicht blinde Unterwerfung unter seine Lehre verlangte, sondern alle zu derselben Selbständigkeit zu führen wünschte, welche er gefunden hatte. Die Stellung, welche er für sich in Anspruch nahm, wie Kauffen es richtig genannt, ist die Stellung, welche nach seiner Forderung jeder Christ einnehmen soll. Nicht Selbstüberhebung war es. Denn nicht sich wollte er über Andere erheben, sondern alle wünschte er auf derselben Höhe zu sehen, auf die ihn Gottes Gnade erhoben hatte.

Damit aber hat sich uns zugleich ergeben, daß alles, was die Römischen mit Wahrheit gegen Luther vorbringen, sich auf den einen Gegensatz zurückführt: Er hat eine andere Anschauung von dem Wesen des Christentums als sie. Er verlangt, was sie verabscheuen. Sie fordern blinde Unterwerfung unter die Lehren und Vorschriften der Kirche; er fordert persönliche Heilsgewißheit und daraus folgende selbständige Glaubensüberzeugung. Er selbst besaß diese und machte sie geltend. Darum ist vor allem seine Person, sein ganzes Gebahren den Römischen unerträglich.

\*) Diese Gewißheit immer umfassender zu machen, dienten seine „Anfechtungen.“ Von diesen haben wir schon in dem vorhergehenden Heft gehandelt: „Luthers Beruf“, S. 52 ff., speziell S. 78 ff.

Freilich sollte man danach erwarten, daß ihnen jeder wahre Christ unerträglich wäre. Denn die persönliche Gewißheit des Heiles besitzt jeder wahre Christ. Aber nicht jeder Christ läßt seinen Glauben so allseitig sich auswirken, so die ganze Person, alles Denken, Wollen und Empfinden beherrschen, wie es bei Luther der Fall war. Wie manche vor ihm haben ähnliche Gedanken gehabt wie er! Bei konsequenter und gewissenhafter Befolgung derselben hätten sie dahin kommen müssen, wohin er kam. Aber ihr Gewissen brachte es fertig oder Mangel an Geistesklarheit verleitete sie, die Konsequenzen, welche zum völligen Bruche führen mußten, ungezogen zu lassen. Manche konnten z. B. derselben Kirche sich unterwerfen, welche sie im Herzen oder gar öffentlich verspotteten. Luther aber konnte weder Denken noch Handeln von einander scheiden, noch auch eine halbe Wahrheit festhalten. Alles ergriff der ganze Mann, alles ergriff den ganzen Mann. Schon von Natur war an ihm nichts Halbes. Wie er in dem jahrelangen, oftmals bis an den Rand der Verzweiflung ihn treibenden Ringen nach Gewißheit des Heils nicht ermüdete, so beherrschte auch diese Gewißheit, als er sie erlangt hatte, seine ganze Person. Was er nun geworden war, eine absolut selbständige, allein in Gott ruhende Persönlichkeit, das konnte er nie aus irgend welchen Gründen verstecken, das machte er überall und vollständig geltend. Luther ist gleichsam die Verkörperung seiner Lehre. Niemals sind Auseinandersetzungen imstande, so klar darzuthun, was nach Luther'scher Auffassung wahres Christentum, und was falsches Christentum ist. Daher sind die Schmähungen gegen Luther auch nicht durch seine Mängel und Fehler hervorgerufen, sondern dadurch, daß seine Persönlichkeit der unmißverständlichste Protest gegen die römische Anschauung vom Christentum ist. Die korrekteste evangelische Dogmatik kann ein echter Katholik mit ruhigem Blute lesen, er kann aber nicht ohne Erregung Luther anschauen. Man fühlt den Gegensatz, auch wenn man ihn nicht erkennt. Man wird zurückgeworfen, auch wenn man nicht weiß, wodurch, und daher falsche Ursachen aufsucht.

Diese Differenz zwischen Luther und Rom erklärt alle Wirkungen der Römischen, welche wir bisher geprüft haben. Seine

Kampfesart beschäftigte uns im zweiten Hefte. Sie ist den Katholiken unerträglich, weil er mit solcher Selbständigkeit, mit solchem Selbstbewußtsein, mit solcher Rücksichtslosigkeit, mit solcher Siegesgewißheit auf dem Plane steht. Aber das alles ist die einfache Folge davon, daß er in seinem Berufe für die Wahrheit seiner unerschütterlichen Glaubensüberzeugung als ein ganzer Mann kämpft. Wir haben in unserem ersten Hefte gesehen, daß die Römischen ihn einen politischen Revolutionär nur deshalb nennen, weil seine Lehre von der weltlichen Obrigkeit eine andre ist, als die ihre. Diese Differenz aber ergibt sich wieder aus dem centralen Gegensatz, in welchem er zu der römischen Anschauung steht. Einerseits wollte er der weltlichen Obrigkeit auf dem Gebiete des Glaubens keine herrschende Macht einräumen; andererseits wollte er, daß die Obrigkeit dem Christentum zu dienen suche. Denn muß jeder seines Glaubens selbst gewiß sein, so darf keiner durch weltliche Macht zu einem Glauben gezwungen werden. Ist aber die Obrigkeit selbst ihres Glaubens gewiß geworden, so wird sie auch — natürlich ohne die Selbständigkeit des einzelnen Gewissens anzutasten — dem Reiche Gottes zu dienen suchen, ebenso wie jeder andre gläubige Christ dies in seinem Berufe thun wird.

Was war Luther, ein Revolutionär oder ein Reformator? Diese Frage stellten wir an die Spitze unserer Untersuchungen. Wir waren leider nicht in der Lage, von einer Definition des Begriffs „Revolutionär“ auszugehen. Man gebraucht dieses Wort in zu verschiedener Bedeutung. Auch jedes Entfernen einer eingerissenen Depravation, jeder Fortschritt, welcher einen Widerstand brechen oder unhaltbar gewordene Institutionen abthun muß, wird bisweilen eine Revolution genannt, weil dadurch eine Umwälzung hervorgebracht wird. Nach solchem Sprachgebrauch ist der Eintritt des Christentums in die Welt die tiefgreifendste aller Revolutionen gewesen. In diesem Sinne haben auch manche Protestanten die Reformation eine Revolution genannt. Sie wollten dieselbe damit rühmen. Sie sahen etwas Großartiges darin, daß das Wort eines armen Mönches eine solch' ungeheure Umwälzung hervorbringen konnte.

Wenn dagegen die Römischen Luther den Revolutionär

nennen, so wollen sie damit ihm und seinem Werk ein schmachvolles Brandmal aufdrücken, sodaß jeder, welcher nicht selbst blutiger Revolutionär ist, ihn verdammen und sein Wirken verabscheuen muß. Sie nehmen das Wort in dem vulgären Sinne, nach welchem jede Revolution ein Frevel ist, da sie das von Gott Errichtete umstürzt und göttlich nicht Berechtigtes aufstellt. Die Möglichkeit, daß man das Wort Revolution auch ganz anders meinen, daß man darunter auch etwas Gottgewolltes, ja von Gott selbst Gewirktes, verstehen könne, deuten sie mit keiner Silbe an. Sie entblöden sich auch nicht, jene Urtheile protestantischer Schriftsteller, welche die Reformation wegen ihrer alle Verhältnisse reinigenden Kraft preisen, in der Weise abzudrucken, als wenn diese Schriftsteller dieselbe gleich ihnen im schlimmen Sinne eine Revolution genannt hätten. Sie verleiten also ihre Leser zu der falschen Vorstellung, als ob kein Vernünftiger leugne, daß die Reformation viel richtiger eine Revolution zu nennen sei; als ob es sich nur darum handle, ob man dieselbe deßhalb verurtheilen oder rühmen wolle.

Darum haben wir nachzuweisen gesucht, daß alles, was die Römischen von revolutionärer Art im schlimmen Sinne an Luther zu sehen meinen, nicht an ihm zu finden ist. Als Kennzeichen eines kirchlichen Revolutionärs dürfte man danach ein vierfaches zu nennen haben: Es fehlt ihm der Beruf zu öffentlicher Thätigkeit auf kirchlichem Gebiete, — Luther aber war ordnungsmäßig zur öffentlichen Auslegung und Verkündigung des göttlichen Wortes berufen. Der Revolutionär bricht mit der kirchlichen Vergangenheit, indem er das geschichtlich Gewordene, auch wenn es nicht eine direkte Depravation ist, über den Haufen wirft, — Luther hat entgegengesetzt gehandelt. Der Revolutionär wendet zur Erreichung seines Zieles ungeistliche Mittel an, — Luther wollte nur mit Wort und Glauben kämpfen. Der Revolutionär vermag endlich nicht die geschichtliche Entwicklung zu fördern, er kann vielmehr nur zerstörend wirken; das Neue, das er schafft, ist nicht Fortschritt, sondern Entartung. Nur darüber, ob Luther auch in dieser letzten Beziehung nicht ein Revolutionär gewesen sei, können auch wahrheitsliebende Katholiken nicht mit uns einig werden. Denn das Neue, das Luther uns gegeben hat, die Er-

kenntnis, daß keine Macht auf Erden uns die Wahrheit und das Heil verbürgen kann, daß jeder Einzelne durch den Geist Gottes zum selbsteigenen Besitz des einen Heils und der einen Wahrheit gelangen kann und soll, — dies halten wir für den von Gott gewollten Fortschritt, dies halten die Römischen für reine Depravation. Diese religiöse Selbständigkeit, welche Luther bejaß und verfocht, macht ihn zum Revolutionär in Rom's Augen.

Hier ist der Boden, auf dem der Kampf ausgefochten werden muß. Wie herrlich wäre es, wenn dieser des Streites werthe Gegensatz nicht durch unwahre Lästereien verhüllt würde. Wie viel lieber würde man den Nachweis dafür zu liefern suchen, daß bei der Grunddifferenz zwischen Luther und Rom die Vernunft, die heilige Schrift und die Erfahrung allein auf Luthers Seite steht, als sich bei dem Nachweise aufzuhalten, daß Janssen nicht mit Unrecht seinem 2. Bande das Wort Ciceros zum Motto gegeben hat: „Keine Ungerechtigkeit kann ärger sein, als wenn die, welche am ärgsten täuschen, darnach streben, daß sie gute Menschen zu sein scheinen.“



## Belege und Anmerkungen.

1. Janßen, 1. Wort (an meine Kritiker &c.) 69 f.    2. Janßen (Gesch. des d. Volkes, 7. Aufl.) II. 79. 71. 111. 149. 224. 80. 217. — 3. So Kirche (oder Protestantismus? 1883, &c.) 228. — 4. So Herrmann (M. Luthers Leben &c.) 113. — 5. Evers, Katholisch (oder Protestantisch, 1. Aufl. &c.) 90. — 6. Kirche 227. — 7. Germanus (Reformatorenbilder, 1883, &c.) 76 f. — 8. De Wette (Luthers Briefe) 1, 224. — 9. Evers, M. Luther, II. 363. — 10. De Wette 1, 197 ff. — 11. So Höfler, Papst Adrian IV., &c. 42. Evers' Mißhandlung dieses Briefes (M. Luther IV, 33 ff.) ist zu nichts sagend, als daß wir sie berücksichtigen können. — 12. Luthers Briefwechsel, Catw u. Stuttgart, 3, 292 ff. — 13. De Wette 2, 137 ff. — 14. Evers, M. Luther 1, 64. — 15. Janßen II, 78. — 16. J. B. Germanus 79. Yeogast (M. Luther u. seine Zeit, &c.) 22. — 17. Liberis in Germania omnibus; Hutteni opera, ed. Böcking, I, 349. Es ist dies Janßen nicht unbekannt, vgl. Gesch. d. d. R. II, 112. — 18. Hessi epistolae familiares p. 20. — 19. De Wette 1, 73. — 20. So Evers, Katholisch 90. — 21. J. B. Evers, M. Luther 1, 60. 136. 169. Katholisch 121. — 22. De Wette 1, 109. — 23. Erl. (Erlangen-Frankfurter Ausg. der Werke Luthers) op. lat. 28. 292. — 24. Lauterbach, Tagebuch &c. 51. — 25. Janßen II, 115. — 26. Herrmann 112. 157. — 27. Quia tu conturbasti Sanctum Domini, ideoque te conturbet ignis aeternus; wohl in Anlehnung an Josua 7, 25, wo Josua den Achan der Steinigung und Verbrennung (nach der Vulgata) mit den Worten übergiebt: Quia turbasti nos, conturbet te Dominus. — 28. Janßen II, 114 f. — 29. These (2×95 Thesen u. Antithesen Luther betreffend) 42. — 30. Wohlgemuth (M. Luther &c.) 34. — 31. Yeogast 59. — 32. Bgl. Ps. 16, 10. Mc. 1, 24. Lc. 4, 34. Apost. 2, 27; 31, 13. 35. — 33. Janßen, 2. Wort 69. — 34. Germanus 291. Ebenso Yeogast 59. These 42. Herrmann 66. 82. Wohlgemuth 35. 53. Evers, Katholisch 103. — 35. Evers, M. Luther 1, &c. V. — 36. Janßen, 2. Wort 69. Es handelt sich um die i. J. 1522 nachgedruckte Schrift Luthers „Passion oder das Leiden unseres Herrn Jesu Christi“. — 37. De Wette 2, 169. — 38. Ps. 116, 15. Offenbar. 18, 24. — 39. Apost. 9, 32; 26, 18. Röm. 15, 26. 1. Corinth. 6, 11. Ephes. 1, 1. Phil. 1, 1 u. s. w. — 40. Janßen II, 220; 2. Wort 70. Ebenso Evers, Katholisch 87 f. — 41. So nannte Luther z. B. den Ric. Hausmann sanctum Dei, De Wette 2, 437. — 42. De Wette 2, 165. — 43. Janßen II, 177, Anm. These 53 u. a. — 44. Angeführt z. B. von Evers, M. Luther 1, 377.



45. Erl. 25, 23. — 46. Waly, Werke Luthers 6, 801. — 47. Janßen II, 220. 2. Wort 70. — 48. Evers, M. Luther I, 131f. Germanus 100. Kirche 226 u. s. w. — 49. Eichhof, Dr. Martin Luther. — 50. J. B. Germanus 77–79. — 51. Derf. 79. — 52. J. B. Joh. 8, 13. 53. — 53. De Wette 1, 10. — 54. Daf. 5, 76. — 55. Evers, Katholisch 202. — 56. De Wette 2, 10. — 57. Daf. 1, 178. — 58. Daf. 2, 22. 25. — 59. Daf. 2, 15. — 60. Erl. 59, 278f. — 61. Erl. 62, 316. — 62. Erl. 62, 319. — 63. Erl. 59, 254. — 64. Erl. 61, 367. — 65. So behauptet Janßen II, 195; III, 190; 1. Wort 122. Wenn Janßen sagt (1. Wort 120), nach dem Bauernkriege hörten wir nur noch Lobpreisungen des neuen göttlichen Werts aus dem Munde derjenigen, welche diese Zerförmung ins Werk setzten und sich deren Früchten erfreuten, so ist dies nicht unrichtig. Denn diejenigen, welche sich über die Früchte des Auftretens Luthers ärgerten, priesen ihn natürlich nicht, sondern nur die, welche sich über dieselben freuten, und diese suchten weiter zur Verbreitung derselben, zur Zerförmung zu wirken. Wenn aber Janßen ausruft: Man verzeichne mir doch aus fürstlichen Gebieten Deutschlands Kundgebungen des Werts, daß es einverstanden war mit der Einführung der neuen Lehre, so hat er seine Worte wieder sehr weise gewählt. Denn in fürstlichen Gebieten Deutschlands hatte das Volk eben nichts zu sagen, hatte kein Organ, um seine Wünsche auszusprechen. Welche Stimmung unter dem Volke herrsche, konnte sich demnach nur in solchen Gebieten klar zeigen, in welchen das Volk eine Möglichkeit hatte, sich Gehör zu verschaffen, also etwa in den freien Städten. Wie aber hier das Volk der Reformation angejubelt hat, das weiß offenbar auch Janßen sehr wohl, sonst hätte er wohl nicht den vorsichtigen Ausdruck aus fürstlichen Gebieten gewählt. — 66. J. B. Evers, Kathol. 155. 160. — 67. So bei Janßen II, 156; 2. Wort 69 u. a. — 68. Erl. 22, 55. — 69. Janßen II, 219. — 70. Erl. 28, 114. — 71. Erl. 28, 351. — 72. De Wette 2. 165. — 73. So Janßen II, 111. — 74. Wörtlich bei Gottlieb (Briefe aus Hamburg 2.) 237f. Derselbe Gedanke bei Janßen II, 286. Herrmann 9. Wohlgenuth 12 u. s. w. — 75. Janßen, 2. Wort 70. — 76. Emser, Wpd' das unchristliche Buch Martini Luthers Manuſiners, an den Teutischen Adel, Mii. — 77. Diefenberger, Das ander buch wider Martin Luther von der heynlichen uren beycht, aii. — 78. M. P. Sylvius, Schutz des heiligen Euanactiens und des ewigen worts Gottes, C iii. — 79. Pantus Amnicola [Bachmann], Ein Maulstreich dem Lutherschen lügenhaftigen weyl außgesperrenen Machen. Mii und B. — 80. Wurner, der Lutherschen Euangetischen Kirchendiehe und Mecker Malender, bei Scheyble, das Kleiner 10, 211. — 81. Erl. 25. 2. Aufl., 131. — 82. Cochlaeus, Commentaria de actis et scriptis M. Lutheri ad annum MDXLVI. überfetzt von Hueber, C. 598f. — 83. Herrmann 113. — 84. Germanus 113. — 85. Erl. 28, 111. Bal. Janßen II, 219; 2. Wort 70. — 86. Erl. 28, 387. — 87. Erl. 25, 76. — 88. Germanus 66. Das buch 5. — 89. Erl. 28, 316. — 90. Janßen II, 80. 223; 2. Wort 70. Evers, Kathol. 85; M. Luther I, 136. Wohlgenuth 101. Zeegast 88.

Westermayer (Luthers Werk i. J. 1883) 20. Germanus 56. 57. 79. Dasbach 5.  
 Rehm, Potemit 13. Herrmann 149. These 16 u. 68. Gottlieb 233. Genetty  
 (Jän. v. Pohola u. . . Luther) 161. Kirche 228. — **91.** Kirche 227f. Evers,  
 M. Luther I, 35; II, 112. 190; Mathel. 88. 90f; Prediger 58 u. unzählige  
 Mal öfter. Gottlieb 232f. 237 u. öfter. Ähnlich Westermayer 19. Herr-  
 mann 35. 50. 98. Dasbach 5f. Zeogast 21f. Gottlieb 346. 550 u. öfter.  
 Herrmann 147. — **92.** Erl. 30, 375. — **93.** Janßen II, 149. — **94.** Janßen  
 II, 78. — **95.** Erl. op. lat. v. a. 1, 293. — **96.** De Wette 1, 132. —  
**97.** De Wette 1, 400. — **98.** So Herrmann 97. — **99.** Erl. 28, 347. —  
**100.** Erl. op. lat. v. a. 6, 21. — **101.** So Gottlieb 346. — **102.** Herrmann  
 157. 35 u. öfter. — **103.** Dasbach 5. 6. Ähnlich Germanus 83f. Kirche  
 227. 245 u. öfter. Wohlgenuth 63 Evers, M. Luther II, 82. — **104.** De  
 Wette 2, 435f. — **105.** Das. 5, 539. — **106.** Janßen II, 217. — **107.** Erl.  
 22, 57ff. — **108.** Gottlieb 346. — **109.** Erl. 22, 48. — **110.** Janßen II,  
 202. — **111.** Erl. 33, 371f. — **112.** De Wette 2, 168. — **113.** Wach 8,  
 1680ff. — **114.** Erl. 11, 9f. — **115.** Evers, M. Luther I, 345. 190f. —  
**116.** Erl. op. lat. v. a. 7, 45. — **117.** Erl. 29, 17ff. — **118.** Janßen,  
 2. Wort 94. — **119.** Janßen III, 46. — **120.** Bellarminus, Disputationes  
 de contr. christ. fidei I, 4, 5, p. 974. — **121.** Vgl. Marci 4, 20. Joh.  
 3, 31—33; 17, 8. Apost. 2, 41. Koloss. 2, 6. — **122.** So z. B. Gottlieb  
 232. 237. — **123.** Derf. das. — **124.** Derf. 47. — **125.** Erl. 28, 144. —  
**126.** De Wette 2, 138f. — **127.** Erl. op. l. v. a. 7, 162f. — **128.** Evers,  
 M. Luther I, 123. — **129.** Janßen II, 198. — **130.** Derf. das. — **131.** Erl.  
 op. l. v. a. 7, 176f. — **132.** Gottlieb 232. — **133.** Wach, Werke Luthers 8, 1662. —  
**134.** Erl. 34, 192. — **135.** Erl. 28, 379. — **136.** Gottlieb 872. — **137.** So  
 z. B. Evers, Katholisch 366. Zeogast 68. Herrmann 90. Dasbach 7.  
 Gottlieb 871. — **138.** Erl. 27, 247. — **139.** Das. — **140.** So Gottlieb  
 232. — **141.** Wach, Werke Luthers 18, 81ff. — **142.** Vorlegung gemacht  
 von bruder Johan Tezel, Prediger-Ordens Kechermeister: wyter eynen ver-  
 messen Sermon vnd ywengig irrigen Artickeln Weßtlichen ablas vnd guade  
 belangende . . . Abgedruckt auch bei Wach 18, 538ff. — **143.** Erl. 27, 12f. —  
**144.** Hifter. Jahrbuch der Görres-Gesellsch. 1890, S. 11. — **145.** Tridentinum,  
 Sessio IV. — **146.** Thomas Aquin., Summa theol., P. I, Qu. I,  
 art. 8 : Auctoritatibus canonice scripturae nititur ex necessitate argumen-  
 tando. Auctoritatibus autem aliorum doctorum ecclesiae, quasi arguendo  
 ex propriis, sed probabiliter. Inuititur fides nostra revelationi Apostolis  
 et Prophetis factae, qui canonicos libros scripserunt. Non autem reve-  
 lationi si qua fuit aliis doctoribus facta. Unde dicit Augustinus in  
 epistola ad Hieronymum: Solis scripturarum libris, qui canonici ap-  
 pellantur didici hunc honorem deferre, ut nullum auctorem eorum in  
 scribendo errasse aliquid firmissime credam. Alios autem ita lego, ut  
 quantalibet sanctitate doctrinaque praepolleant: non ideo verum putem,  
 quod ipsi ita senserunt vel scripserunt. — **147.** Janßen II, 198. —  
**148.** Tridentinum Sessio IV. — **149.** Erl. 63, 157. — **150.** Janßen II, 199;

1. Wort 63. 180 f. Abgeschrieben durch Herrmann 97 u. f. w. — **151.** Erl. op. exeg. 19, 221. — **152.** Erl. 57, 31. — **153.** Evers, Katholisch 313; Prediger 31; M. Luther I, 346. Aehnlich Gottlieb 68. 866 f. — **154.** Tagebuch des Cordatus Z. 277. — **155.** Erl. 62, 145. — **156.** Erl. 63, 158. — **157.** Erl. 63, 169. — **158.** Erl. 63, 115. 151 ff. — **159.** So hatte die Synode zu Laodicäa (um 360) und die zu Aachen (789) anders entschieden als die zu Hippo (393) und die zu Karthago (397). — **160.** Tridentinum Sessio IV. — **161.** Origenes z. B. führt diesen Brief in seinem Verzeichniß des Kanons nicht mit auf. Irenäus und Tertullian erwähnen denselben gar nicht. Eusebius sagt ausdrücklich, daß dieser, dem Bruder des Herrn zugeschriebene Brief für unecht gehalten werde. — **162.** Erl. 63, 155. — **163.** So Janßen II, 199; 1. Wort 181. Herrmann 97. Dasbach 5 f. Gottlieb 867. Zenetty 209. These 57. — **164.** Erl. 63, 111 f. — **165.** Erl. 63, 157. — **166.** Erl. 63, 153. — **167.** Erl. 8, 2. Aufl., Z. 276. — **168.** Erl. 63, 115. — **169.** Janßen II, 199, Anm. 3. — **170.** Vgl. Johann. 20, 31. — **171.** Erl. 62, 137. — **172.** Erl. 63, 159. — **173.** Janßen I, 51 ff. Ebenso Dasbach 6. Germanus 72. Wohlgenuth 113. Herrmann 90 u. f. w. Zenetty 209 weiß sogar von zwanzig deutschen Uebersetzungen vor Luther zu erzählen. — **174.** So Wohlgenuth 113. Aehnlich z. B. Döllinger, Reformation I, 457. — **175.** Gottlieb 875. — **176.** Wedewer, Johannes Dietenberger, Z. 175. — **177.** Döllinger, Reformation I, 458. — **178.** Kirchenlexikon von Wezer und Wette, 2. Aufl. III, 1740. — **179.** So Janßen II, 198. — **180.** Wilh. Walther, Luthers Bibelübersetzung kein Plagiat (Leipzig—Erlangen 1891). — **181.** Nähere Angaben s. in Wilh. Walther, die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters, besonders Sp. 112 f. — **182.** Germanus 72. Wohlgenuth 13. — **183.** Vulgata: animas, quas fecerant in Haran. — **184.** Vulgata: inter te et mulierem et semen tuum et semen illius; ipsa conferet caput tuum. — **185.** Vulgata: suggeret vobis omnia quaecumque dixerō vobis. — **186.** Vulgata: talibus hostiis promeretur Deus. — **187.** Tridentinum, Sessio IV. — **188.** So Westermayer 133. — **189.** Janßen II, 198; 1. Wort 62 f. — **190.** Evers, M. Luther I, 346. Aehnlich Germanus 73. Herrmann 96. Kirche 186. Gottlieb 68 f. u. 571. — **191.** Ebenso bei Gottlieb 69. 869. Dasbach 9. Evers, M. Luther I, 40. 346. Zenetty 209. Germanus 101. Herrmann 98. These 58. — **192.** Janßen, 1. Wort 25. — **193.** Döllinger, Reformation 3, 141 f. — **194.** Gottlieb 869. Evers, M. Luther I, 40. — **195.** Evers, M. Luther I, 346. — **196.** Erl. 65, 102 ff. — **197.** Vgl. über Kofker: Wilh. Walther, die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters, Sp. 562. — **198.** Döllinger, Reformation 3, 139—173. Auf ihn verweist z. B. Janßen II, 198. — **199.** Erl. 48, 78. — **200.** Erl. 65, 210. — **201.** Janßen, 1. Wort 63. Herrmann 96. Aehnlich Zeogast 69 u. a. — **202.** Erl. II, 210. — **203.** Germanus 81. — **204.** Erl. 30, 22. — **205.** Janßen II, 106. Aehnliche Citate finden sich bei Janßen noch öfter, z. B. II, 153. — **206.** Janßen II, 351. — **207.** Janßen, 1. Wort 181. — **208.** Janßen III, 356. — **209.** So Janßen z. B. II, 387 f. — **210.** Janßen II, 388. — **211.** Janßen

- H, 373 Num. 212. Ihesu 106. 213. Germanus 82. 214. Janßen  
 H, 383. 215. Janßen, besonders H, 383-390. 216. So Germanus  
 85. - 217. Janßen H, 100; 1. Wort 181. - 218. Erl. 21, 286. -  
 219. Wohlgemuth 50. Ihesu 170. Evers, M. Luther I, 316. - 220. Janßen  
 H, 100. 221. Erl. 21, 288. 222. J. B. Germanus 86. - 223. Erl.  
 39, 133. - 224. Kirche 102. - 225. Erl., 2. Aufl., 5, 30 f. - 226. Erl.  
 op. lat. v. a. 7, 126. - 227. Germanus 86. - 228. Erl. 57, 15. -  
 229. Erl. op. lat. v. a. 5, 178. - 230. Kirche 272. - 231. Kirche 103. -  
 232. De Wette 2, 577. - 233. Kirche 270 f. - 234. Janßen, 1. Wort 25. -  
 235. Evers, Prediger 30. Herrmann 98. Aehnlich Köhn, Potemik 30.  
 Westermayer 132. Dasbach 6 f. u. f. w. - 236. Erl. 50, 7. Angeführt  
 v. B. von Evers, Prediger 30. - 237. Janßen, 1. Wort 25. - 238. Janßen,  
 1. Wort 65. Westermayer 130 f. Köhn, Potemik 32 u. a. - 239. Janßen  
 H, 80, 217. 224. - 240. Evers, Katholisch 88. - 241. De Wette 2, 138.  
 Erl. 28, 313, 113. Angeführt von Janßen H, 219; 2. Wort 69. Evers,  
 Katholisch 88. Gottlieb 232 f. - 242. Janßen H, 164. Evers, Katholisch 88.  
 Ihesu 16. Herrmann 82. Wohlgemuth 36. Leogast 64. - 243. Colloquium  
 Cochlaei cum Luthero Wormatiae habitum. Abgedruckt Erl. Briefwechsel  
 3, 174 ff. - 244. Erl. 2. Aufl. 9, 358 f. - 245. Walch 7, 427 ff. -  
 246. Walch 8, 2404. - 247. Erl. 2. Aufl. 13, 230 f. - 248. Vgl. J. B.  
 Erl. 48, 135. - 249. Janßen H, 286. - 250. Wohlgemuth 42. -  
 251. Gottlieb 237. - 252. Angeführt auch von Cochlaeus, acta etc., p.  
 280. 253. Herrmann 112. Germanus 104. - 254. Janßen H, 177-179.  
 Kirche 232. 255. Herrmann 89. Germanus 75. Evers, Katholisch 118;  
 Prediger 66. Gottlieb 163 f. - 256. Erl. 31, 310. - 257. Herrmann 109.
-

## Inhalt.

**Der Gegner Anklagen** S. 3.

**Luther's Größenwahn** S. 5 — er nennt sich „den Befreier“ S. 9 — den „Administruator des Erdreichs“ S. 11 — läßt sich oft in Kupfer stechen S. 11 — nennt sich „den Heiligen des Heren“ S. 12 — läßt sich als Heiligen abbilden S. 13 — nennt sich „Gottes Heiligen und Propheten“ S. 15 — den großen Doktor S. 18 — seine Urtheile über andere S. 20 — wird von seinen Anhängern vergöttert S. 23 — sein Hochmuth nennt das Verlangen des Widerrufs „Bergewaltigung“ S. 26 — meint, in Worms noch zu demüthig aufzutreten zu sein S. 28 — tadelt die Wittenberger, daß sie, ohne ihn zu fragen, etwas gethan S. 30 — verdammt alle seine Gegner in die Hölle, was kein Katholik jemals thut S. 31.

**Luther legt sich Unfehlbarkeit bei** S. 36 — erklärt sich für den Vizegott S. 37 — hält alle seine Behauptungen für ausgemachte Wahrheiten S. 38 — verlangt Unfehlbarkeitsglauben von seinen Anhängern S. 41 — will seine Lehre nicht gerichtet haben S. 46 — erklärt, sein Mund sei Christi Mund S. 46 — er sei klüger als die ganze Welt S. 47 — sein Ansehen soll seine Zuhörer bestimmen S. 49 — Opposition acht ihm über alles S. 51 — darum gestattet er sogar Hurerei S. 52 — er verlangt blinde Annahme seiner Lehre S. 57 — weil er derselben gewiß sei S. 58.

**Luther kein bibelgläubiger Theologe** S. 61 — Er rühmt sich fälschlich, die Bibel unter der Bant hervorgezogen zu haben S. 61 — aber seine Gegner beriefen sich ebenso gut wie er auf die Bibel S. 61 — er untergrub das Ansehen der heiligen Schrift S. 67 — Luther's Stellung zur Bibel im Gegensatz zu der römischen Anschauung S. 68 — er verwirft eine Anzahl neutestamentlicher Schriften S. 71 — nennt den Jakobusbrief eine recht stroberne Epistel S. 78 — seine Bibelübersetzung war unnöthig S. 81 — u. von der mittelalterlichen Bibel abgeschrieben S. 85 — der Text vielfach gefälscht S. 91 — z. B. Römer 3, 28 S. 91 — weitere Beispiele S. 96 — seine Bibelübersetzung hat über 3000 Fehler S. 101 — bei der Dunkelheit der Bibel verschuldet Luther mit seinem Princip der freien Schriftauslegung die Anarchie auf religiösem Gebiete S. 103 — er

nennt die Bibel das Harste Buch S. 109 — aus der Hand der von ihm gelästerten Kirche hat er die Bibel genommen S. 111.

**Luther's Inspiration** S. 116 — er brüstet sich, seine Lehre sei ihm von Gott geoffenbart S. 117 — in Wirklichkeit war der Teufel sein Lehrmeister S. 121 — in Folge eines Disputes mit dem Teufel will er die Messe abgeschafft haben S. 122.

**Schlusergebnis:** Die Anklagen der Römischen gegen Luther als einen Revolutionär reducieren sich auf die Grunddifferenz zwischen Luther und Rom: Luther fordert persönliche Gewißheit, Rom blinde Unterwerfung S. 125.

**Belege und Anmerkungen** S. 130.

---

## Inhalt von Heft 1 bis 4.

(Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 7. 13. 31. 35.)

### **Luther kein Revolutionär.**

**I. Luther kein politischer Revolutionär:** Heft 7.

**II. Luther kein kirchlicher Revolutionär.** Denn:

A. Seine Waffen sind nur geistliche: Heft 13.

B. Er zerreißt nicht die geschichtliche Entwicklung: Heft 31, S. 1—22.

C. Ihm fehlt nicht die Legitimation zu seinem Wirken.

1. Er ist ordnungsmäßig dazu berufen: Heft 31, S. 22 ff.

2. Der Inhalt seiner Verkündigung, die persönliche Glaubensgewißheit, wirkt nicht zerstörend, sondern ist heilsamer Fortschritt: Heft 35.

**Schluß:** Weil Rom diesen gottgewollten Fortschritt verwirft, nennt es Luther einen Revolutionär.

Nr. 36.

Preis: Mk. 1,20.

## Schriften

des

Bereins für Reformationsgeschichte.

Neunter Jahrgang. Drittes Stück.

---

### Die Kämpfe und Leiden

der

# Evangelischen auf dem Eichsfelde

während dreier Jahrhunderte.

Heft I.

## Reformation und Gegenreformation

bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz  
(21. März 1582).

Von

**Levin Freih. von Winkingeroda-Knorr.**

Halle 1892.

In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,

Jul. Ernst Homann,

Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,

Edm. Eckhardt,

Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Stuttgart,

G. Pregelzer,

Pfleger für Württemberg.

## An unsere Mitglieder!

Wir erlauben uns folgendes in Erinnerung zu bringen:

Die **Beiträge** sind im April jedes Jahres pränumerando zu entrichten und müssen dieselben franco an die betreffenden Herren Pfleger und nur, wenn ein solcher nicht da ist, an unsern Schatzmeister, Herrn Verlagsbuchhändler Max Niemeyer in Halle a. S. abgeführt werden.

**Wohnungsveränderungen** sind stets sofort unserm Schatzmeister anzuzeigen. Bei Zahlungen von dem neuen Wohnort aus ist der frühere anzugeben. Für Unregelmäßigkeiten, die durch Unterlassung dieser Angabe entstehen, ist unser Schatzmeister nicht verantwortlich.

**Bestellungen** auf Schriften ist stets der Betrag des Gewünschten beizufügen. Die einzelne Schrift wird dem Vereinsmitglied, aber nur diesem, mit Mk. 1,20 franco geliefert — 4 Stück nach Wahl für 3 Mk. — Das Stück der Volkschriften kostet franco 15 Pf., werden 10 Stück oder mehr nach Wahl entnommen, so wird das Stück mit 10 Pf. berechnet.

Halle a. S. 1892.

Der Vorstand.

---

## Satzungen

### Des Vereins für Reformationsgeschichte.

§ 1. Der Verein hat zum Zweck, die Resultate gesicherter Forschung über die Entstehung unserer evangelischen Kirche, über die Persönlichkeiten und That sachen der Reformation und über ihre Wirkungen auf allen Gebieten des Volks lebens dem größeren Publikum zugänglicher zu machen, um das evangelische Bewußtsein durch unmittelbare Einführung in die Geschichte unserer Kirche zu befestigen und zu stärken.

§ 2. Diesen Zweck sucht der Verein durch Herstellung und Verbreitung von Publikationen, namentlich und zunächst durch Herausgabe kleinerer in sich abgeschlossener historischer Schriften zu erreichen, die durch gemeinverständliche und ansprechende Darstellung und mäßigen Preis zur Verbreitung in weiteren Kreisen geeignet sein sollen. Jährlich soll eine Anzahl größerer oder kleinerer Hefte in freier Reihenfolge erscheinen.

§ 3. Die Mitgliedschaft verpflichtet zu einem jährlichen Beitrag von mindestens 3 Mark, wofür die Schriften des Vereins unentgeltlich geliefert werden. Freiwillige höhere Beiträge sind erwünscht. An- und Abmeldung der Mitglieder erfolgt bei einem der Pfleger oder beim Schatzmeister. Der Austritt kann jedoch nur am Schlusse des Jahres erfolgen.



# Die Kämpfe und Leiden

der

# Evangelischen auf dem Eichsfelde

während dreier Jahrhunderte.

Heft I.

## Reformation und Gegenreformation

bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz  
(21. März 1582).

Wen

Levin Freih. von Winkingeroda-Knorr.

Halle 1892.

Verein für Reformationsgeschichte.



## V o r w o r t.

Nach dem Vorgange der ultramontanen Presse, welche stets von dem „katholischen“ Eichsfelde spricht, hat man sich nicht nur in anderen periodischen Blättern an den Gebrauch dieser Bezeichnung gewöhnt, sondern ist so ziemlich überall — mit Ausnahme des Eichsfeldes selbst — zu der Annahme gelangt, daß das Eichsfeld lediglich von Katholiken bewohnt sei. Die nachstehenden Blätter, deren Inhalt zu einem guten Teile aus bisher unbenutzten Familienarchiven geschöpft ist, werden das Irrige jener Annahme darlegen. Es wird sich nicht allein zeigen, daß der bei weitem größte Teil der Bewohner des Ländchens sich fast ein Jahrhundert lang mit großer Treue zum evangelischen Glauben bekannt hat, und daß die Vorfahren eines großen Teiles der sich jetzt so sehr ihrer Katholizität rühmenden Eichsfelder nur durch harten Zwang, zumeist durch den schweren Druck während der ersten Jahre des dreißigjährigen Krieges, in den Schoß der alleinigmachenden Kirche geführt worden sind und sich wider ihren Willen unter das Joch des römischen Klerus gebengt haben; sondern es wird sich auch ergeben, daß trotz der unablässigen Bemühungen der Kurmainzischen Regierung und der römischen Geistlichkeit, besonders der Jesuiten, es nicht gelungen ist, die evangelische Kirche aus dem Besitzstande zu verdrängen, welchen sie sich, aller Anfeindungen ungeachtet, am 1. Januar 1624 zu erhalten gewußt hatte, und in welchem sie von dem katholischen Landesherrn nur sehr widerwillig geduldet wurde.

Der Unterzeichnete kann diese Blätter nicht aus der Hand ohne auch an dieser Stelle den Herren, welche ihm in freundlichster Weise das Material für die nachfolgende Darstellung zur Verfügung gestellt haben, seinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Vor allem ist es ihm eine besonders angenehme Pflicht, der überaus gütigen Mitwirkung dankend zu gedenken, welche ihm Herr Professor Dr. von Luckhohn zu Göttingen bei Abfassung dieser Arbeit in ausgiebigster Weise hat zu Teil werden lassen.

Wehnde im Eichsfelde im Februar 1892.

**Wintzingeroda = Muorr.**

## Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Einführung . . . . .	1
I. Beginn und Verbreitung der Reformation bis zum Jahre 1574 . . . . .	8
II. Die Gegenreformation vom Jahre 1574 bis zum Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz am 21. März 1582 . . . . .	44
Abfürzungen nebst einer literargeschichtlichen Notiz über Johann Wolf , . . . . .	93
Anmerkungen . . . . .	96



## E i n l e i t u n g.

---

In dem Landstriche an den Quellen der Leine und Aufrut, auf dem die Grenzen der Franken, Sachsen und Thüringer zusammenstießen, hatte das Erzstift Mainz nach dem Sturze des großen Sachsen-Herzogs Heinrich's des Löwen, bis in das 14. Jahrhundert hinein, zahlreiche kleine Gebiete, theils eigentümlich, durch Kauf, Schenkung und auf andere Weise, theils als Pfandgüter erworben. Diese Gebiete bezeichneten die Kurfürsten von Mainz als „unser Lande auf dem Eichsfelde“.

Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts suchten die Kurfürsten von Mainz eine engere Verbindung dieser Gebietsteile unter einander anzubahnen. Sie blieb aber noch lange eine ziemlich lose, so daß von einer einheitlichen Verwaltung des Eichsfelds zu Anfang des 16. Jahrhunderts nicht die Rede sein konnte.

Die den Kurfürsten von Mainz innerhalb der gedachten Landstriche zustehenden Rechte nahm deren Amtmann zu Schloß Rüsteberg — der ältesten Mainzischen Besizung auf dem Eichsfelde — wahr. Die Befugnisse des Amtmanns waren aber, weder seinem Herren, noch denen gegenüber, welche der Kurfürst als seine Unterthanen betrachtete, genau begrenzt. Wie sich der eine oder der andere Amtmann nicht immer als gehorsamer Diener des Kurfürsten erwies, so standen neben dem Amtmanne des Rüstebergs die Pfandinhaber der übrigen Kurmainzischen Schlösser: Bischofsstein, Giboldehausen, Gleichenstein, Harburg, Lindau und Scharfenstein, sowie diejenigen Herren sehr selbständig da, welche andere feste Plätze, wie das Schloß Hanstein, Besenhausen, Berlingerode, Breitenholz Hauterode (Wüsthenterode), Müdigershausen, Waldeja (Wahlhausen) und Andere, zum größten Theile von Mainz,

aber auch von anderen Fürsten und Herren zu Lehn trugen. Und ebenso waren die Herren, welche einzelne Orte, wie Nieder=Orschel und Reinholterode als Eigengüter besaßen, sowie die Räte der Städte Duderstadt und Heiligenstadt — besonders der ersteren Stadt nebst ihrem weiten, 16 Ortschaften umfassenden Gerichtsbezirke — von dem Rüsteberger Amtmann fast völlig unabhängig. Von allen diesen kleinen Herren wurde die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, zum Teil in Anlehnung an die alten Gaugerichte, ausgeübt; der Amtmann des Rüsteberges — für welchen zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Bezeichnung: „gemeiner Amtmann des Eichsfeldes“ gebräuchlich wurde — wagte sich nicht einzumischen, da ihm die Macht fehlte, seinen Anordnungen Folge zu verschaffen.

Die Grenzen des Mainzischen Besitzes auf dem Eichsfelde waren zu der jetzt gedachten Zeit noch sehr unsichere. Die Kurfürsten und das Domkapitel begriffen unter „dem Eichsfeld“ ein weit größeres Gebiet, als das, welches man heute mit diesem Namen bezeichnet, und das zur Zeit die landrätlichen Kreise Duderstadt in der Provinz Hannover und Heiligenstadt in der Provinz Sachsen gänzlich, sowie die in der letztgenannten Provinz gelegenen Kreise Mühlhausen und Worbis zum Teil umfaßt. So kam es, daß der Kurfürst von Mainz viele Orte als „zum Eichsfelde gehörig“ seiner Herrschaft unterworfen ansah, auf welche die Grafen von Beichlingen, von Honstein, von Regenstein und Schwarzburg, ferner die Landgrafen von Hessen und vor Allen die Herzöge von Braunschweig die gleichen Ansprüche erhoben.<sup>1)</sup>

Ließ hiernach zu der gedachten Zeit die Ordnung der weltlichen Verhältnisse des Eichsfeldes Vieles zu wünschen übrig, so war auch das Gleiche bezüglich der kirchlichen Verhältnisse der Fall. Der gesamte Clerus erkannte zwar, nachdem die Ansprüche, welche der Bischof von Hildesheim auf einige Teile des Eichsfeldes — Bernshausen, Giboldehausen und Lindau — erhoben, beseitigt worden, den Erzbischof von Mainz als seinen geistlichen Oberhirten an, dieser hatte aber die Selbständigkeit der Archidiacone und deren Offiziale noch nicht zu beseitigen vermocht. Ihnen stand die Aufsicht über die in ihren Bezirken wohnenden Geistlichen, das Recht dieselben zu bestätigen und zu



entlassen, noch formell zu.<sup>2)</sup> Seitdem aber die Strafbefugnisse der Archidiacone gegen die ihnen unterstellten Geistlichen wesentlich herabgemindert worden waren, und seitdem ihnen verboten war, für die Investitur der Geistlichen Gebühren für sich zu erheben, ging den Archidiakonen das Interesse, von der Eröffnung und Wiederbesetzung der Pfarreien, und von dem Wechsel in der Person der Kuraten Kenntniss zu erhalten, mehr und mehr verloren. In ihrer bevorzugten Stellung, ja in ihrer Existenz von dem Erzbischofe bedroht, waren die Archidiacone, um sich in ihrem Widerstande gegen die erzbischöfliche Gewalt auf die ihnen unterstellten, meist sehr gering besoldeten Pfarrer und Kuraten stützen zu können, genötigt, diesen gar Manches nachzusehen. Die Kommissarien, welche die Erzbischöfe, sei es ein für alle Mal, sei es für besondere Zwecke — jedoch fast stets für einen nicht nur das Eichsfeld, sondern auch andere Gebiete umfassenden Bezirk — mit der Wahrnehmung gewisser erzbischöflicher Rechte beauftragten, waren bei der Größe ihrer Bezirke und bei ihren übrigen Obliegenheiten außer Stande, sich über die Erledigung und Neubesetzung einer jeden Pfarrstelle, über die Führung eines jeden Pfarrers genaue Kenntniss zu verschaffen. Wir dürfen annehmen, daß sie bei der Unbestimmtheit ihrer Befugnisse bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts nur ganz ausnahmsweise das Recht, die von den Patronen bestellten Pfarrherrn zu bestätigen, den Archidiakonen und den Patronen gegenüber, in Anspruch genommen haben. Uebrigens war die Anstellung und Einföhrung der Pfarrherrn zu jener Zeit, ebensowenig wie deren Entlassung, an alle die Formen geknüpft, die man demnächst hierzu für erforderlich erachtete. Am formloosesten vollzog sich wohl die Besetzung der Pfarrstellen an solchen Orten, über welche Klöster und Stifte Patronatsrechte übten.

Trotz aller Verbote der Kirche genügte in diesen Fällen anscheinend zumeist die Entsendung der neubestellten Pfarrherrn an den betreffenden Ort durch den Probst oder Abt. Schriftlich wurde über die Anstellung solcher Pfarrherrn von den Klöstern wohl niemals verhandelt, es hat sich bis jetzt nicht eine einzige Urkunde gefunden, welche die Verleihung eine der vielen Pfarreien nachweist, über die das Patronat einem der Eichsfelder Klöster

oder Stifte zustand, und ebensowenig giebt irgend eine Urkunde Nachricht über die Bestätigung eines von einem Kloster oder von einem Stift ernannten Pfarrherrn durch den zuständigen Archidiacon, beziehungsweise dessen Offizial oder durch den erzbischöflichen Kommissar.<sup>3)</sup>

Diejenigen Pfarrherrn, welche von weltlichen Patronen berufen waren, erhielten zumeist, aber nicht immer, einen Lehnbrief des Patrons über die mit der Pfarrei verbundenen Liegenschaften und Gefälle, stellten einen Lehnrevers aus und setzten sich in den Besitz der Pfarrei. Die Bestätigung der Pfarrherrn, welche eigentlich durch die Archidiacone, beziehungsweise deren Offiziale, oder durch den erzbischöflichen Kommissar hätte bewirkt werden sollen, scheint nur in seltenen Fällen erfolgt zu sein. Es dürfte Regel gewesen sein, daß — wie auch später von sämtlichen weltlichen Patronen des Eichsfelds behauptet wurde — die Anstellung und der Abgang der Pfarrherrn ohne jede erkennbare Mitwirkung der geistlichen Oberen erfolgte.<sup>4)</sup>

Bei der durch den Widerstand der Archidiacone gegen ihre Beiseiteschiebung hervorgerufenen mangelhaften Aufsicht über die Pfarrherrn und bei der Unbestimmtheit der Befugnisse der erzbischöflichen Kommissarien war es, wie der Jesuit Johannes Wolf klagt<sup>5)</sup>, „kein Wunder, wenn bei der übergroßen Menge von Priestern nicht alle Beruf und Anlagen zum geistlichen Stande hatten und solche nach geleseener Messe, anstatt den Tag mit Lesen, Schreiben, Beten und Betrachtungen zuzubringen, sich dem Müßiggange, Spielen, Trinken und anderen Ausschweifungen ergaben.“ — Diese Schilderung des Zustandes der Eichsfeldischen Geistlichkeit im Beginn des 16. Jahrhunderts, so scharf sie auch erscheint, legt doch die Verkommenheit des Alerus nicht in dem Maße dar, wie die Quellen, auf die sie sich gründet. Nach diesen<sup>6)</sup> befanden sich unter den Geistlichen, so übergroß ihre Anzahl auch war, nur wenig Gebildete, nur wenig Sittenreine. Von der Mehrzahl der Geistlichen geschah nichts für die Seelsorge der ihnen anvertrauten Gemeinden. Nicht einzelne, sondern die meisten Kuraten „waren so unwissend, daß sie die ihnen anvertrauten Gemeinden weder durch Rede, noch durch Beispiel zu erbauen vermochten, und zur Verwaltung der Sakramente, zur Verkün-

digung des Wortes Gottes ganz untauglich waren.“ Mit einer solchen Unwissenheit paarte sich eine ebensovogroße Sittenlosigkeit. Die durch das Gebot der römischen Kirche zur Ehelosigkeit veranlaßten Kleriker lebten ohne Scheu mit ihren Konkubinen und Dirnen, zum Teil samt deren Kindern, in den Pfarrhäusern bei einander. Neben diesen Geistlichen befand sich eine mindestens ebensovogroße Anzahl Domherrn, Präbendaten, Vikare, Mönche und Nonnen in den Stiften zu Dorla, Heiligenstadt und Körten, so wie in den Klöstern des Eichsfelds, in welchen es vor Beginn der Reformation „mag man die Defonomie oder die Zucht betrachten, erbärmlich aussah“. 7) Trotz der großen Einkünfte, welche die höhere Geistlichkeit aus ihrem weit ausgedehnten Grundbesitze zog, war dieselbe stets geldbedürftig. Die Klöster waren, ungeachtet ihrer durchweg sehr reichen Ausstattung, sowie der beträchtlichen Zuwendungen, die sie im Laufe der Zeit erhalten, „verarmt und verschuldet, so daß nur Wenige darin leben konnten“. 8) Fort und fort trat der Klerus mit erneuten Geldforderungen an die Gläubigen heran. Die Terminir=Bezirke der Klöster des Prediger=Ordens zu Eisenach, Göttingen und Mühlhausen erstreckten sich über das Eichsfeld, 9) das trotzdem von den Mönchen anderer Bettelorden nicht vollständig verschont geblieben sein wird. Nicht nur der gerade im Erzbistum Mainz in großer Blüte stehende Ablasshandel, sondern auch die von den Erzbischöfen den verarmten Klöstern erteilten Erlaubnisse zur Veranstaltung von Geldsammlungen 10) zogen das baare Geld aus den Taschen der Bürger, des Landmannes.

Wie fast in allen Gegenden unseres Vaterlandes, war auch auf dem Eichsfelde die höhere Bildung nicht mehr Alleineigentum der Geistlichkeit, welche früher deren Hüterin gewesen. Je mehr der Klerus in Müßiggang und Sittenlosigkeit versank, desto reger wurde, nicht allein unter den meist recht wohlhabenden Bürgern der Städte, sondern auch unter den Bewohnern des platten Landes, das Streben nach umfassendem Wissen. Dieses Streben führte eine Menge Eichsfelder nach der nächstgelegenen Stätte höherer Bildung, nach der Erfurter Universität, die von jeher einen beträchtlichen Zuzug aus dem Eichsfelde erhalten hatte. In die Erfurter Universitäts=Matrikel wurden während der Zeit von

Michaelis 1499 bis dahin 1519 nicht weniger als 59 Personen eingetragen, welche nachweislich aus dem damals noch recht dünn bevölkerten Eichsfelde stammten, und zwar 33 aus Duderstadt, 16 aus Heiligenstadt, 4 vom Schlosse Hanstein, je 2 aus den Schlössern Denna und Rüsteberg, je eine aus Dingelstedt und Worbis.<sup>11)</sup> Alle diese Studierende, welche zum Theil mit Luther selbst bekannt geworden sein werden, sind unzweifelhaft den humanistischen und reformatorischen Anschauungen, der Eine mehr, der Andere weniger, näher getreten. Einige der Eichsfelder, welche zu jener Zeit die Erfurter Universität besuchten, zeigten sich später als Anhänger und Beförderer der Reformation (S. 16. 19. 20.). Mögen aber auch jene auf der Erfurter Universität studierenden Eichsfelder noch so wenig günstige Meinungen über die von den Reformatoren, vor Allen von Luther, vorgetragene Lehren mit in die Heimat zurückgebracht haben, jedenfalls hatte der größere Theil derselben so viele Kenntnisse erworben, um die Unwissenheit des Klerus, um die Schäden der Kirche erkennen zu können, und bei Vielen wird der Wunsch nach Beseitigung dieser Schäden rege geworden sein.

Nicht nur bei den Gebildeten, sondern bei Jedermann, bei dem Bauer, bei dem Bürger, bei dem Adligen, ja bei dem besseren Theile der Geistlichkeit, mußte es Aergerniß erregen, wenn viele Seelsorger ein wüstes und liederliches Leben führten. Es konnte Niemandem entgehen, daß die Menge der Diener der Kirche eine übergroße war, und daß während ein Theil derselben, der Lehre des Sohnes Gottes zuwider, den weltlichen Besitz der Kirche fort und fort mehrte, und dessen reiche Erträge nicht mehr zu Werken der christlichen Liebe, sondern zu selbstsüchtigen Zwecken verwandte, ein anderer Theil der Geistlichkeit — die Kuraten — in großer Dürftigkeit lebte.

Mag auch in anderen Gegenden unjeres Vaterlandes die Zahl der Geistlichen und die Unwissenheit, die Habsucht und Liederlichkeit vieler unter ihnen zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine ebenso große, ja vielleicht eine noch größere, als auf dem Eichsfelde gewesen sein, so sind hier, in einem armen Landstriche, diese Uebelstände, besonders die fortwährenden Geldforderungen des

Merks, sicher schwerer empfunden worden, als an anderen, reicheren, von der Natur mehr begünstigten Orten unseres Vaterlandes.

Man wird daher nicht nach weiteren Gründen zu suchen brauchen, weshalb die von den Reformatoren gestellte Forderung „auf Besserung des geistlichen Standes“ auf dem unter der Regierung eines geistlichen Fürsten stehenden Eichsfelde mit Freuden begrüßt, weshalb die Lehren der Reformatoren unter allen Ständen des Ländchens schnell und allgemein zahlreiche Anhänger fanden.

## I. Beginn und Verbreitung der Reformation bis zum Jahre 1574.

In den das Eichsfeld umgebenden Gebieten — Honstein, Schwarzburg, den Reichsstädten Mühlhausen und Nordhausen, Plesse<sup>1)</sup>, Braunschweig, vor allen in Kurachsen und Hessen — hatte die Reformation, theils von den Regenten begünstigt, theils wider deren Willen längst Eingang gefunden, bevor die förmliche Einführung der evangelischen Lehre, die Gründung der evangelischen Kirche, erfolgte. Diese Vorgänge konnten nicht ohne Einwirkung auf das Eichsfeld bleiben, da dasselbe mit jenen Gebieten, gerade in kirchlicher Beziehung, in engster Verbindung stand. Sämtliche Nachbargebiete gehörten, ebenso wie das Eichsfeld, dem erzbischöflichen Sprengel von Mainz an, und die drei sich über das Eichsfeld erstreckenden Archidiaconate zu Dorla (Langenialza<sup>2)</sup>), Heiligenstadt und Körten, umfaßten weite Strecken der Braunschweigischen, Hessischen und Sächsischen Lande.<sup>3)</sup> Schon sehr früh durchzogen Prediger diese letzt genannten Gebiete von Ort zu Ort,<sup>4)</sup> bald lediglich das Evangelium verkündend, bald die kirchlichen und sozialen Mißstände scharf angreifend und, unter Berufung auf mehr oder weniger passende Bibelstellen, die Abstellung jener Mißstände fordernd. Diese Prädikanten haben nicht an den Grenzen des Eichsfelds Halt gemacht, sondern sich unzweifelhaft über dieselben hinaus gewagt, waren doch auch auf dem Eichsfelde selbst solche Prediger aufgestanden und hatten, bei dem einer Reform so dringend bedürftigen Zustande der Geistlichkeit des Ländchens, zahlreiche Anhänger gefunden. Unter diesen Prädikanten, die schon während der ersten Jahre der reformatorischen Bewegung auf dem Eichsfelde ihr Wesen trieben, ist nur

einer, Heinrich Pfeiffer, der spätere Genosse Münzers, in weiteren Kreisen bekannt. Pfeiffer zu Mühlhausen geboren,<sup>5)</sup> war in dem Eichsfelder Kloster Reifenstein<sup>6)</sup> Mönch geworden, hatte sich aber daselbst keiner besonderen Beliebtheit zu erfreuen, denn er galt nach dem späteren Zeugnisse eines Bediensteten jenes Klosters für dessen „schlimmsten Mönch“. Schon im Jahre 1521 verließ er Reifenstein, fand bei einem der Pfandbesitzer des Schlosses Scharenstein, Hans von Enzenberg<sup>7)</sup> Unterkunft und Schutz und vertrat bei demselben die Stelle eines „Kaplans“, nach anderen Nachrichten die eines „Kochs und Kellers“. Daneben predigte er in den dem Schlosse, sowie seinem früheren Kloster benachbarten Orten „auf Lutherisch“. Mit einer hinreißenden Beredsamkeit begabt, erwarb er sich schnell einen großen Anhang. „Es ist ein neuer Prediger aufgestanden, der predigt die Wahrheit“, so hieß es von ihm, und weit und breit strömte man herbei, um seine Predigten zu hören. In denselben eiferte er zwar auf das heftigste gegen Papst und Klerus, gegen Mönche und Nonnen (letztere wären, so rief er „Teufelsgefinde, alles was sie hätten, wäre armer Leute Schweiß und Blut“), aber er griff die weltlichen Behörden nicht an. — Pfeiffers reformatorische Thätigkeit erregte die Aufmerksamkeit der oberen Geistlichkeit, und letztere forderte von Enzenberg die Ausantwortung seines Schützlings. Dieser Aufforderung leistete Enzenberg keine Folge und ließ Pfeiffer erst zu Beginn des Jahres 1523 von sich aus Scharenstein, nachdem die kurfürstlichen aus dem Eichsfeld verordneten Räte<sup>8)</sup> auf dessen Entfernung aus dem kurfürstlichen Schlosse gedrungen. Der Versuch, Pfeiffer gefänglich einzuziehen, schlug fehl, da es demselben gelang, begleitet von einer Anzahl seiner Anhänger, unter denen besonders vier Brüder aus Vorbis erwähnt werden, nach seiner Vaterstadt zu entkommen. Die Vertreibung Pfeiffers vom Eichsfelde hatte keineswegs den von der katholischen Geistlichkeit erhofften Erfolg; die reformatorischen Ideen waren durch Pfeiffer und andere Prädikanten in das Schloß des Adligen, das Haus des Bürgers, die Hütte des Bauern gedrungen und hatten überall feste Wurzel geschlagen. Ja Pfeiffer behielt auch nach seiner Vertreibung einen gewissen Einfluß auf einen Teil seiner bisherigen Anhänger, obwohl seine Ansichten gegen Ende des Jahres (1523)

eine große Veränderung erfuhren. Pfeiffer hatte während seines Aufenthaltes auf dem Schlosse Scharfenstein und bis zu seiner ersten am 24. April 1523 erfolgten Verjagung aus Mühlhausen<sup>9)</sup> „Lutherisch“ gepredigt. Als er aber Ende Dezember des gedachten Jahres wieder nach der genannten Stadt<sup>10)</sup> zurückkehrte, vertrat er völlig die Ansichten Thomas Münzers und die Anschauungen der Wiedertäufer. In seinen Predigten wandte er sich nicht mehr allein gegen die offenbaren Mißstände in der katholischen Kirche, er richtete seine Angriffe gegen jede geistliche und weltliche Obrigkeit, verwarf die Autorität der heiligen Schrift und wollte „Mord, Aufruhr, Veränderung der Obrigkeit einführen und aus dem geistlichen Reiche Christi gar ein weltliches Reich machen, das nicht mit Gottes Wort, sondern mit Schwert und Gewalt regiert.“<sup>11)</sup> Diese sozial-politische agitatorische Thätigkeit Pfeiffers, welche seine zweite Vertreibung aus Mühlhausen (27. September 1524) herbeiführte<sup>12)</sup>, blieb nicht ohne Einwirkung auf die Bewohner des Eichsfeldes, die seine Vorträge in Mühlhausen so zahlreich besuchten, daß Kurfürst Albrecht von Mainz seinen Unterthanen verbieten ließ, nach Mühlhausen zu gehen, oder irgend welche Verbindung mit dieser Stadt zu unterhalten.<sup>13)</sup> Die Landbevölkerung weigerte sich (September 1524) dem Martinistifte zu Heiligenstadt, sowie den Klöstern Ammerode und Zella (Fridaspring) die schuldigen Zinsen und Renten zu entrichten. In Stadt Worbis wo die Erregung einen besonders hohen Grad erreicht zu haben scheint, „stürmte“ man einen Priester; die deshalb gefänglich eingezogenen Uebelthäter wurden von einer Anzahl Bürger gewaltjam befreit und flohen mit diesen, etwa 25 an der Zahl, nach Mühlhausen.<sup>14)</sup> Wir werden daher kaum in der Annahme irren, daß unter den von Pfeiffer geleiteten aufrührerischen Haufen, die in den ersten Tagen des Mai 1525 von Mühlhausen aus nach dem Eichsfelde zogen, sich eine nicht kleine Anzahl Eichsfelder befanden. Dieser Zug der Aufrührer, den die bei Dingelstädt sich sammelnden Adligen<sup>15)</sup> nicht aufzuhalten vermochten, hat so kurze Zeit er dauerte, und trotz der schnellen Unterdrückung des Aufruhrs durch die Fürsten von Braunschweig, Hessen und Sachsen (15. Mai), die weitere Verbreitung der Reformation auf dem Eichsfelde, wenn auch nur für kurze Zeit, gehemmt. Sämtliche



Klöster des Eichsfelds, die kurfürstlichen Schlösser — auch Scharfstein, wo Pfeiffer noch kurz zuvor Schutz vor seinen Widersachern gefunden — fast sämtliche feste Sitze des Adels wurden von den Bauernhaufen zerstört und ausgeraubt. Es konnte nicht fehlen, daß von den Gegnern der Reformation das Auftreten Luthers und der in seinem Sinne wirkenden Prädikanten für den Bauernaufbruch und die Ausschreitungen Münzers und Pfeiffers verantwortlich gemacht wurde. Trieb doch Pfeiffer selbst, den mancher Eichsfelder vor nicht allzulanger Zeit hatte „Lutherisch“ predigen hören, die von ihm geführten Schaaren zu Mord, Aufruhr und Zerstörung an. Aber ungeachtet dessen gewann die Reformation unter dem Schutze der Ritterschaft, also derer, die durch den Bauernaufbruch schwer geschädigt worden, wenn auch langsam mehr und mehr Boden auf dem Eichsfelde. Hieraus läßt sich ziemlich sicher der Schluß ziehen, daß Luthers Lehre auf dem Eichsfelde bereits tiefe Wurzeln geschlagen, als Münzers und Pfeiffers Schaaren das Land verheerten, und daß deren Ausschreitungen nur Wenige an der Richtigkeit jener Lehren irre machen konnten. Wie aber unter dem Schutze der Ritterschaft die evangelische Lehre auf dem Eichsfelde Eingang gefunden und sich während der ersten 30 Jahre nach Beginn der Reformation unter dessen Bewohnern verbreitet hat, darüber sind uns keine gleichzeitigen Nachrichten aufbewahrt worden.

Weder zu der gedachten, noch zu einer späteren Zeit hat ein Einzelner, sei es ein Geistlicher, sei es ein Laie, eine derartige Wirksamkeit auf dem Eichsfelde entfaltet, daß er als der Reformator des Ländchens bezeichnet werden könnte. Die erst spät wahrnehmbare Thätigkeit einzelner, ein wenig aus der Masse hervortretenden Personen ist zumeist nur für ihre Wohnorte, höchstens für deren nächste Umgebung, erkennbar. Es läßt sich — einen einzigen Fall ausgenommen (S. 17) und von Pfeiffer abgesehen — keine der Personen namentlich bezeichnen, welche zuerst in einem Eichsfelder Orte die evangelische Lehre verkündeten, und ebenso wenig kann man für einen einzigen Ort mit voller Sicherheit den Zeitpunkt bestimmen, zu dem daselbst zuerst das Evangelium gepredigt wurde, oder die Bewohner sich sämtlich oder doch in ihrer großen Mehrheit von der römischen Kirche ge-

trennt und dem evangelischen Glauben angeschlossen haben. Wohl aber liegen Nachrichten genug darüber vor, daß nach dem Tode des Kurfürsten Albrecht II. von Mainz, als dessen Nachfolger gegen die Befenner des evangelischen Glaubens vorzugehen, und deren Befehrung zur römischen Kirche, unter Zuhilfenahme ihrer landesherrlichen Macht, mit Gewalt herbeizuführen begannen, im Lande nur noch sehr wenige römische Geistliche, an recht vielen Orten dagegen evangelische Prediger vorhanden waren, und daß verschiedene der Letzteren bereits mehrere, — bis zu fünf — Amtsvorgänger gehabt hatten. Es ist ferner bekannt, daß die Gebräuche der römischen Kirche teilweise, ja an vielen Orten gänzlich, außer Übung kamen. So wurden, der Abschaffung der Messe, des Genusses des Abendmahles unter beiden Gestalten u. s. w. nicht zu gedenken, die Eide spätestens seit dem Jahre 1537 ganz allgemein nicht mehr „bei Gott und seinen lieben Heiligen,“ sondern „bei Gott dem Allmächtigen“ geschworen.<sup>16)</sup>

Es zeigt sich endlich ein völliger Verfall der klösterlichen Einrichtungen. Der Sitz des Lazaristen-Ordens zu Breitenbich, hart an der Grenze des Gebiets der Reichsstadt Mühlhausen, im Thale der Unstrut, war im Jahre 1518 an den Ordens-Bruder Heinrich Schmied gekommen, welcher aus dem Orden schied, sich 1523 verheiratete, den Ordenssitz aber behauptete und nebst sämtlichem Zubehör seinen Söhnen hinterließ.<sup>17)</sup> Diese völlige Auflösung einer Ordensniederlassung und deren Uebergang in weltliche Hände vollzog sich ohne den geringsten Widerspruch. Es dürfte dies kaum möglich gewesen sein, wenn nicht die Bewohner der zu Breitenbich gehörigen, in dessen unmittelbarer Nähe gelegenen Dörfer: Helmsdorf, Zella und Horzmar, über deren Kirchen dem Comtur zu Breitenbich das Patronatsrecht zustand,<sup>18)</sup> und wenn nicht die Pfarrherrn dieser Orte sich gleich den beteiligten Mitgliedern des Ordens bereits der römischen Kirche entfremdet hätten. — In ganz ähnlicher Weise scheint der Besitz, den der deutsche Orden (Comturei Weisensee) wahrscheinlich in Hüpstedt, wo ihm das Patronatsrecht zustand,<sup>19)</sup> innehatte, in weltliche Hände übergegangen zu sein.

Das Frauenkloster Worbis war schon von den Nonnen verlassen worden, ehe es im Jahre 1525 von Bauernhausen unter

der Führung Pfeiffers zerstört wurde.<sup>20)</sup> Im Jahre 1540 sah sich der Kurfürst-Erbischof Albrecht II. von Mainz genötigt, dieses Kloster wegen allzugroßer Schulden aufzuheben.<sup>21)</sup> Wären die Gläubiger des Klosters noch überzeugte Anhänger der römischen Kirche gewesen, oder hätte sich in weiteren Kreisen noch etwas von der früheren Opferwilligkeit gegenüber der Kirche gefunden, so hätte sich der Kurfürst-Erbischof zu einer solchen Maßregel wohl nicht zu entschließen brauchen.

In dem letztgedachten Jahre bestellte der Kurfürst eine Kommission zur Visitation des Nonnenklosters Teistungenburg und erteilte derselben den Auftrag, „das Kloster wieder in gepürlichen Stand und Besserung zu richten, damit Gottesdienst gehalten werde.“<sup>22)</sup> Es fand also damals kein katholischer Gottesdienst in dem Kloster statt. — Das Nonnenkloster Zella (Friedaspring) „war 1546 von den Nonnen gänzlich verlassen.“<sup>23)</sup> Zu einer etwas späteren Zeit standen auch das Nonnenkloster Beutern,<sup>24)</sup> sowie die Mönchsklöster Gerode und Reifenstein fast gänzlich leer.

Daß viele Kloster- und Welt-Geistliche sich alsbald nach Beginn der Reformation von der römischen Kirche losgesagt haben, ergibt sich auch aus dem Mangel an Geistlichen, der zu jener Zeit, im Gegensatz zu dem noch kurz zuvor beklagten Ueberfluß, hervortrat. Als Folge dieses Mangels wird es zu betrachten sein, daß seit spätestens dem Jahre 1534 die Probststellen der Nonnenklöster unbesezt blieben, und daß die Vermögens-Verwaltung der Mönchs- wie Frauenklöster Laien anvertraut wurde.<sup>25)</sup>

Von den Klostergeistlichen finden wir, allerdings zu einer etwas späteren Zeit, den ehemaligen Reifensteiner Mönch, Liborius Hirsch — richtiger wahrscheinlich Herst — als evangelischen Geistlichen zu Wechungen bei Nordhausen und noch später als evangelischen Prior zu Walkenried; als solcher starb er am 14. Dezember 1600.<sup>26)</sup>

Auch unter den Stiftsgeistlichen, an den Seiten der Archidiacone gewann die evangelische Lehre einflußreiche Anhänger. Johann Bruns, welcher seit 1515 als Offizial und Kanonikus des Peterstiftes zu Würten bekannt ist,<sup>27)</sup> und in den Jahren 1465 bis 1520 erzbischöflicher Kommissar zu Göttingen gewesen

sein soll, wirkte als Pfarrer von Rosdorf bei Göttingen und dann als Ratschreiber dieser Stadt auf das eifrigste für die Ausbreitung der evangelischen Lehre. Seinen rastlosen Bemühungen ist zu einem nicht kleinen Teile der Anschluß Göttingens an die Reformation zu danken. Die Canoniker des Nörtener Stifts scheinen überhaupt der reformatorischen Bewegung sehr nahe gestanden zu haben. Gerade als Bruns in den Jahren 1528 bis 1538 seine größte und erfolgreichste Thätigkeit in Göttingen entfaltete, dürfte die Probststelle zu Nörten unbesezt gewesen sein.<sup>28)</sup> Johann Horneburg, welcher im Jahre 1538 als Probst des Stifts genannt wird, hat nie in Nörten residirt. Den Nachfolger Horneburgs, Andreas Ungerstein, „wollte das Kapitel nicht für seinen Probst erkennen, er mußte seine Sache erst in Rom ausfechten und kam dann am 22. Februar 1549 zum Besitze der Probstei.“<sup>29)</sup> Als bald nachdem dieser Probst wider den Willen des Kapitels sein Amt angetreten, wurde dem damaligen Dechanten Andreas Mundemann am 17. April 1549 von dem Erzbischof Sebastian von Mainz befohlen „die von ihm verwaltete Pfarrstelle zu Geismar bei Göttingen, für welche er einen Lutheraner zum Geistlichen bestellt hatte, selbst zu versehen, wenn er noch katholisch wäre.“<sup>30)</sup> Zu derselben Zeit fand auf Anordnung des Erzbischofs eine Visitation des Nörtener Stiftes statt. Die infolge dessen ergangene Charta visitatoria vom 7. Januar 1550 war, „einen einzigen Artikel ausgenommen, der beim Stifte Heiligenstadt gleich.“<sup>31)</sup> Aus Letzterer, welche vom 2. Januar 1520 datirt<sup>32)</sup> ersehen wir, daß die geistliche Disziplin in den Stiften völlig aufgelöst war, daß die wenigsten Stiftsherrn noch die Gebräuche der römischen Kirche beobachteten, daß diese Wenigen den Gottesdienst ohne die mindeste Andacht versahen, und gar manche ein nicht erbauliches, sondern ein liederliches Leben führten. Gar viele Stiftsgeistliche lebten mit ihren, ihnen wohl nicht immer angetrauten Frauen in den Stiftshäusern. Den ebenfalls verheirateten Probst des Heiligenstädter Stifts, Burghard von Hanstein, welcher diese Stellung seit spätestens 1541 einnahm, werden wir gleich (S. 18; 20 ff.) als einen eifrigen Beförderer der Reformation kennen lernen. — Die Stiftsherren zu Dorla, deren Sitz „die Bogtei“ ebenso wie die angrenzende Bauerbschaft Treffurt, den Kurfürsten von Mainz

und Sachsen, sowie dem Landgrafen von Heßen unterworfen war, dürften sich kaum von der unter Begünstigung der beiden letztgedachten Fürsten vor sich gehenden reformatorischen Bewegung des Landes ausgeschlossen haben<sup>33</sup>) (die meisten Stiftsherrn residierten in der unter alleiniger Hoheit des Kurfürsten von Sachsen stehenden Stadt Langensalza).

Es bekannnten sich also schon früh, jedenfalls schon vor dem Jahre 1540, verschiedene Geistliche, zum Teil in einflußreicher Stellung, an den Sitzen der drei sich über das Eichsfeld erstreckenden Archidiafonate, offen zum evangelischen Glauben, oder standen zum mindesten der reformatorischen Bewegung geneigt gegenüber.

Kurfürst Albrecht von Mainz hat während seiner langen Regierung der Predigt des Evangeliums auf dem Eichsfelde keine allzugroßen Hindernisse in den Weg gelegt. Er hat sich zwar stets als ein entschiedener Gegner der Reformation gezeigt, deren sittliche Gewalt ihm bei seinen völlig verweltlichten Lebensanschauungen höchst unbequem war, es ist aber kein einziger Fall bekannt, in welchem der Kurfürst gegen die Bekenner des evangelischen Glaubens mit Gewalt eingeschritten wäre. Im Gegensatz zu seinen sämtlichen Nachfolgern auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Mainz hat er niemals seine weltliche Macht benutzt, um seine Eichsfelder Untertanen bei der römischen Kirche zu erhalten, oder zu derselben zurückzuführen. Die von ihm in den Jahren 1517 bis 1534 zu Amtleuten auf dem Rüsteberge ernannten Christian von Hanstein, Johann von Minnigerode (der Römer), Johann von Hardenberg und Siegfried von Bülzingsleben, sämtlich Mitglieder des eichsfeldischen Adels, hoben sich, wenn auch nicht während ihrer Amtszeit als Amtleute, so doch kurz nach Niederlegung dieses Amtes als eifrige Protestanten und Beförderer der Reformation gezeigt, während sie, so lange sie Amtmänner auf dem Rüsteberge waren, „ihren Mitbrüdern manches überjahen“.<sup>34</sup>) Endlich ist uns auch aus der Regierungszeit dieses Kurfürsten keine einzige Nachricht des Inhalts erhalten, daß gegen die Aenderungen in der Ausübung des Gottesdienstes, gegen den Anschluß der Geistlichen an die evangelischen Lehriätze, gegen den Abgang der bisherigen und die

Einführung evangelischer Geistlichen irgend welcher Widerspruch, irgend eine Klage, sei es von der Bevölkerung, sei es von der Geistlichkeit erhoben worden ist, und der Landesherr und Erzbischof hat nur in dem einen oben (S. 13) gedachten Falle den Versuch gemacht, dem fortschreitenden Verfall der römischen Kirche zu steuern.

Nach diesen Thatfachen erscheint gewiß die Annahme berechtigt, daß die reformatorischen Anschauungen sehr frühzeitig in sämtlichen Schichten der Bevölkerung des Eichsfeldes weite, ja allgemeine Verbreitung gefunden haben, und daß der Uebergang zum evangelischen Glauben von fast der gesamten Bevölkerung sich bereits unter der Regierung des Kurfürsten Albrecht vollzogen hat.

Auch der Jesuitenpater Nicolans Elgard schildert in einem, allerdings erst am 16. Juni 1575 nach Rom erstatteten Berichte, auf den wir hernach weiter unten zurückkommen werden, die Vorgänge in einer unsre Ansicht völlig bestätigenden Weise: „Seit dem Bauernkriege, also seit 50 Jahren, neigten sich die Bewohner der Städte“ — (Duderstadt, Heiligenstadt, sowie die Flecken Dingelstedt, Giboldehausen, Lindau und Worbis) — „mehr und mehr den Haeretikern zu, die Adligen beriefen in die ihnen unterworfenen Dörfer frank und frei haeretische Prediger und in den übrigen Dörfern fanden sich haeretische oder schismatische, beweibte Priester ein.“ Es dürfte hiernach die einer handschriftlichen Chronik entnommene Angabe, „daß 1542 fast das ganze Eichsfeld, die Dörfer Udra, Heuthen und Weileden ausgenommen, lutherisch gewesen sei,“ gewiß nicht so unglaublich sein, als man bisher anzunehmen für gut befunden hat.<sup>35)</sup> Freilich wird nicht für jedes Pfarrdorf, beziehentlich für jeden Ort, ein besonderer evangelischer Geistlicher angestellt gewesen sein, sondern an recht vielen Orten mag nur ab und zu ein umherwandernder, oder ein in den benachbarten Gebieten angestellter Prediger Gottesdienst gehalten haben.

So weit die äußerst dürftigen Nachrichten reichen, war Christoph von dem Hagen auf dem Schlosse Deuna, welcher zu Michaelis 1504 mit seinem Bruder Heinrich die Universität zu

Erfurt bezogen hatte,<sup>36)</sup> der erste Eichsfelder, welcher sich in seiner Heimat offen zum evangelischen Glauben bekannte, und, wenn auch nur innerhalb der ihm gehörigen Dörfer Deuna, Müdigersshagen und Hüpstedt, vielleicht auch in Nieder-Drtschel, für dessen Ausbreitung thätig war. Bereits vor dem Jahre 1525 predigte der auf dem Hagenschen Schlosse zu Deuna wohnende Thomas Hofen — der erste evangelische Geistliche, welchen wir namentlich zu bezeichnen vermögen — in der damals sehr kleinen Kapelle zu Deuna das Evangelium.<sup>37)</sup> Auch nachdem Ende April 1525 die Bauernhaufen Hagen's Schloß beinahe völlig zerstört hatten, wurde Hagen in seinem festen Glauben an die Richtigkeit der Lehren der Reformatoren nicht erschüttert. Er ließ sich nicht dadurch irre machen, daß man schon damals jene Lehren geüffentlich für die Schwärmereien der Bauernführer verantwortlich zu machen suchte, sondern sorgte dafür, daß auch ferner das Wort Gottes rein und lauter in seiner Heimat gepredigt wurde. Als Hofen einem Rufe nach dem Schwarzburgischen Städtchen Frankenhausen gefolgt war, trat Caspar Stolz an seine Stelle, und ihn ersetzte nach seinem Abgange der Magister Bartholomäus. Des Letzteren Nachfolger „Ehrn Heinrich“ verweilte nur kurze Zeit in Deuna; an seine Stelle trat, als er nach dem damals gräßlich Honsteinschen Dorfe Groß Berndten übersiedelte, Pastor Volkmann. Dies war der erste evangelische Geistliche für die Dörfer Deuna und Müdigersshagen, welcher außerhalb des Hagenschen Schlosses wohnte, und, in Ermanglung eines Pfarrhauses, bei dem Dorfschmiede Albrecht in Deuna Wohnung nahm.

Die Nachkommen Christoph's von dem Hagen bewahrten vor nicht allzulanger Zeit eine ihrem Ahnherrn von Luther selbst geschenkte, mit dessen eigenhändiger Widmung versehene Bibel als wertvolles Kleinod auf.<sup>38)</sup> Ob die Sage auf Wahrheit beruht, daß Luther gelegentlich seines Aufenthaltes in Nordhausen, Hagen in Deuna besucht und bei demselben übernachtet habe, konnte nicht festgestellt werden.

Können wir nun auch für keinen anderen Ort des Eichsfeldes, so wie für Deuna und Müdigersshagen, die evangelischen Geistlichen, welche in demselben gewirkt haben, namhaft machen, so sind doch einzelne vom Eichsfelde stammende Personen bekannt,

welche sich frühzeitig der Reformatorischen Bewegung angeschlossen und zum evangelischen Glauben bekannt haben.

Conrad von Hanstein, gebürtig von dem gleichnamigen in das Werrathal herab blickenden Schlosse, ist schon in jungen Jahren nach der Universität zu Wittenberg geführt worden, in deren Matrikel er Ostern 1516 eingetragen wurde.<sup>39)</sup> Conrad hat im Laufe seines vielbewegten Lebens die Eindrücke stets bewahrt, die er als Jüngling auf der Wittenberger Hochschule empfangen hatte. Er trat, wahrscheinlich schon 1519, als Soldat in die Dienste des Landgrafen Philipp von Hessen. Als er sich 1541, nachdem er inzwischen dem Könige Christian von Dänemark und dem Markgrafen Albrecht (Alcibiades) von Brandenburg-Culmbach Dienste geleistet, von der Königin Maria von Ungarn und von Kaiser Carl V. anwerben ließ, bedang er sich ausdrücklich aus, nicht gegen „die evangelischen Vereine“ fechten zu müssen. Oft hat er seinen Dienst, nie seinen Glauben gewechselt, sich vielmehr bis zu seinem 1553 erfolgten Tode stets zum evangelischen Glauben bekannt.<sup>40)</sup> Zwei seiner Brüder, den oben (S. 14) genannten Probst Burghard und Lippold von Hanstein, werden wir unten (S. 20 ff.) als eifrige Beförderer der Reformation kennen lernen.

Auch sein bei weitem älterer Vetter, Ritter Christian von Hanstein, welcher 1509 Mainzischer Amtmann zu Schloß Ruckeberg war<sup>41)</sup> und diese Stellung noch in den Jahren 1512 bis 1520 bekleidete, wandte sich bald nach dem zuletzt genannten Jahre dem evangelischen Glauben zu. Er schied, obwohl er noch 1517 auf weitere 5 Jahre als Amtman des Ruckeberges angenommen, und obwohl sein gesamter Grundbesitz auf dem Eichsfelde lag, im Jahre 1520 aus den Diensten des Kurfürsten Albrecht von Mainz, um in die des Landgrafen Philipp von Hessen zu treten, welcher ihn Ende des gedachten oder mit dem Beginn des folgenden Jahres zu seinem Statthalter in Cassel ernannte. In dieser Stellung befand sich Ritter Christian noch, als er auf die von dem Käte zu Göttingen am 18. Januar 1530 an ihn gerichtete Bitte veranlaßt, daß Jost Winter, welcher in Allendorf a/W., in der unmittelbaren Nähe von der Christian gehörigen Besizung Wahlhausen, auf dem Eichsfelde, als evangelischer Geistlicher ange-



stellt war, sich nach Göttingen begab, um dort das Evangelium zu predigen.<sup>42)</sup>

„Bald nach dem Jahre 1525 wollten viele Bürger zu Heiligenstadt den alten Gottesdienst nicht mehr leiden.“<sup>43)</sup> Liborius Herst, welcher Ostern 1500 die Erfurter Universität bezogen hatte,<sup>44)</sup> und im Jahre 1529 gemeinsam mit Andreas Strecker<sup>45)</sup> seiner Vaterstadt, Heiligenstadt, als Bürgermeister vorstand, war in letztgedachtem Jahre für den evangelischen Glauben gewonnen.<sup>46)</sup> Jakob Grobeker aus Duderstadt wurde 1533 als evangelischer Geistlicher an die Johannis-Kirche zu Göttingen berufen und wirkte an dieser, sowie seit 1537 an der Albani-Kirche daselbst, bis er nach Wernigerode übersiedelte. Sein Landsmann und Glaubensgenosse Johann Möring war 1542, ebenfalls in Göttingen, als Lehrer thätig und Anton Hofmann aus Heiligenstadt befand sich 1534 als evangelischer Geistlicher in Moringen.<sup>47)</sup>

In dem südwestlichen, von Braunschweig und Hessen begrenzten Teile des Eichsfeldes, in dem über 30 Ortschaften umfassenden Hansteinschen Gerichte<sup>48)</sup> muß die evangelische Lehre, welcher sich mehrere Glieder der Familie der Grundherrschaft zugewendet hatten, schon früh durch Geistliche aus den benachbarten Hessischen und Braunschweigischen Orten verbreitet worden sein. Es fand sich dort, alsbald nach dem Tode des Kurfürsten Albrecht von Mainz (27. September 1545), nur noch ein katholischer Geistlicher, Johann Heringshausen, welcher Ende des Jahres 1549 das ihm, wahrscheinlich als Inhaber einer Vikarie zu Kimpach, zustehende Gehalt von den von Hanstein ohne Erfolg forderte.<sup>49)</sup> In allen übrigen Orten des Gerichts wird aber zu jener Zeit entweder überhaupt keines Geistlichen, oder eines evangelischen Geistlichen gedacht. Wahrscheinlich haben sich an der Evangelisierung der Dörfer dieses Gerichtes auf Veranlassung des Ritters Christian von Hanstein der erwähnte Allendörfer Geistliche, Kost Winter, seit mindestens 1529, etwas später dessen Nachfolger, Georg Thomas, welcher 1539 mit dem bekannteren Anton Corvin die Nordheimer Kirchenordnung entwarf,<sup>50)</sup> sowie Corvin selbst, welcher in jenen Jahren Geistlicher in Wilsenhausen war, beteiligt. Nachweisen freilich läßt sich eine solche Thätigkeit der drei Geistlichen nicht.<sup>51)</sup>

Zu einer etwas späteren Zeit treten die oben genannten Brüder Burghard und Lippold von Hausstein als die Leiter der reformatorischen Bewegung innerhalb des Hansteinischen Gerichtes, sowie in den Orten hervor, welche in kirchlicher Beziehung mit dem Martinsstifte zu Heiligenstadt in näherer Verbindung standen. — Beide Brüder hatten zu Ostern 1517 die Universität zu Erfurt bezogen.<sup>52)</sup>

Burghard, der älteste von 5 Brüdern, war wahrscheinlich von Kindheit an für den geistlichen Stand bestimmt, erlangte schon früh ein Kanonikat am Petersstifte zu Friblar und wird am 3. Juni 1534 als der jüngste Kanonikus des Stifts aufgeführt. Spätestens vom März 1541 bis zu Mitte des Jahres 1565 stand Burghard dem Martinsstifte als Probst vor und versah 1559 selbst die Pfarrei von Kirchgaudern, deren Patron er als Stiftsprobst war. Obwohl Probst Burghard, wie oben gedacht, bestimmt als Probst, vielleicht aber schon seit 1537 verheiratet war, behielt er doch, anscheinend bis zu seinem in Friblar erfolgten Tode, seine Pfründe in Friblar. Als er in dieser Stadt am 26. September 1584 sein Testament errichtete, lebte seine Gattin bei ihm und wurde nebst ihren 4 Töchtern und 2 Söhnen, die seinen Namen fortsetzten, in diesem Testamente mit seinen, größtenteils 1537 vom Stifte zu Friblar gekauften, Allodialgütern bedacht. Auf seine Lehngüter hatte er schon früh, wohl schon beim Eintritt in den geistlichen Stand, zu Gunsten seiner Brüder verzichtet.<sup>53)</sup>

Sein Bruder Lippold trat als Rat und Hofmeister in die Dienste der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Würden, einer Schwester des Kurfürsten von Brandenburg, und nahm an der von seiner Herrin als Vormünderin ihres Sohnes, des Herzog Erich II., eifrig betriebenen Evangelisierung der Braunschweigischen Lande unter Leitung des oben genannten Anton Corvin Teil. Dieses Dienstverhältnis löste Lippold erst 1555, geraume Zeit nach der Wiedervermählung seiner Herrin mit dem Grafen Woppo von Henneberg.<sup>54)</sup> Von da an bis zu seinem 1575 erfolgten Tode beschäftigte er sich lediglich mit den Angelegenheiten seiner Heimat, vornehmlich mit kirchlichen Dingen. Die reformatorische

Thätigkeit beider Brüder auf dem Eichsfelde wird erst vom Jahre 1545 ab bemerkbar.

Das Patronatsrecht über die im Hansteinischen Gerichte gelegene Pfarrei zu Wiesenfeld mit den Filialen Dieterode, Krombach, Rüstungen und Schwobfeld stand dem Probste des Martinsstiftes zu. Die Pfarrei war aber seit Jahren unbezegt, vielleicht weil die Eingepfarrten, zu denen Lippold von Hanstein als Besitzer von Wiesenfeld gehörte, einen katholischen Geistlichen nicht dulden wollten, und sich Probst Burghard noch schente, einen evangelischen Geistlichen einzusetzen, vielleicht aber auch, weil die Pfarrstelle ein so geringes Einkommen hatte, „daß kein tugendlicher, gelehrter Pfarrherr und Seelsorger daselbst wohnen konnte, um daselbst das Wort Gottes zu lehren“.

Probst Burghard vermochte im Jahre 1545 seine damals noch lebenden 3 Brüder Conrad, Lippold und Martin diese Pfarrstelle mit einem ursprünglich 200 Goldgulden betragenden, später auf 450 Goldgulden erhöhten Kapitale zu dotieren, dessen Zinsen dem jeweiligen Inhaber der Pfarrstelle zu Gute kommen sollten, und gab als Gegenleistung für diese Dotation seinen drei Brüdern das Patronatsrecht über die gedachte Pfarrei zu Lehen, damit sie dieselbe „mit einem frommen und gelehrten Pfarrherrn versorgten.“ In dem unter dem 19. August ausgestellten Lehnbrief nahm Probst Burghard die Bestimmung auf, „daß, falls es zwischen dem Probste des Martinsstiftes und den von Hanstein zu Streitigkeiten über die Besetzung der Pfarrei kommen sollte, die von den von Hanstein gewährte Dotation an diese oder deren Erben zurückfallen solle,“ eine Bestimmung, welche die Absicht, das Gehalt der Pfarrstelle nur für einen dem evangelischen Glauben zugethanen Geistlichen anzubessern, ziemlich deutlich durchblicken läßt.

Unter die Abschrift dieses im Original nicht mehr vorhandenen Lehnbriefes setzte Lippold: „Dieser Pfarr jus patronatus ist nicht umb unser oder unser Erben Nutz und Genieß willen bekommen, sondern allein den armen Pfarrleuten und Unterthanen zum besten, daß die, von denen wir ihren Sweis und Blut zu Zinse und Dienste empfangen, darfegen, so lange ganz one Prediger geessen, sollten Gottes Wort haben.“ Gleichzeitig forderte Lippold seine Erben und Verwandten auf, die Pfarrei noch besser zu dotieren,

„damit Gottes Ehre gefördert werde“, und verwies dieselben „auf das Exempel Eli und seiner Söhne im 2. Kapitel Samuelis“ (Vers 30): „der Herr spricht, wer mich ehret, den will ich auch ehren.“<sup>55)</sup> Von einer Besetzung der Pfarrstelle zu Wiefensfeld mit einem evangelischen Geistlichen erhalten wir erst, fast volle zwei Jahre nach der Erwerbung des Patronats, durch den Revers des Joachim Patberg vom 19. Juni 1547 Nachricht. Darnach wurde derselbe an diesem Tage von Lippold in seinem und seiner Brüder, auch Probst Burghard's, Namen mit der gedachten Pfarrstelle beliehen, „um Gottes seligmachendes Wort zu predigen, zu lehren und vorzutragen, die heiligen, hochwürdigen Sakramente nach der Insajungung Christi, nach christlicher Ordnung zu reichen.“ Wirkte auch bei der Anstellung Patberg's der damalige „Superintendent in Herzog Erich's Fürstentum Anton Corvin“ insofern mit, als er den Revers Patberg's auf dessen Bitte mit unterschrieb und untersiegelte, so läßt sich doch nicht nachweisen, in wie weit Corvin bei der Einführung des Geistlichen in sein Amt thätig war.<sup>56)</sup>

Einige Monate später, am 1. September, setzten nicht nur der an erster Stelle aufgeführte Probst Burghard und dessen Brüder, sondern auch andere von Hanstein für „Ern Lucas Wissen,“ der bereits längere Zeit im Amte gewesen zu sein scheint, ein für jene Zeit verhältnismäßig hohes Gehalt aus; gegen den Bezug desselben sollte er gehalten sein „uns und unsern Untersassen mit reiner rechtschaffener Lehre und Gottes Wort, den heiligen Sakramenten und anderen Kirchendiensten in Rimpach, Bornhagen, Steine und Gerbichshausen (jetzt Gebershausen) sein Lebelang fleißig vorzusehen, zu dienen und zu verwalten nach seinem besten Vermögen.“<sup>57)</sup> Daß außer diesen beiden evangelischen Geistlichen noch andere in und außerhalb des Gerichtes durch die von Hanstein, beziehungsweise durch Probst Burghard zu jener Zeit angestellt waren, ergibt sich aus dem weiter unten (S. 23) zu Sagenenden.

Der Nachfolger des Kurfürsten Albrecht II., der am 20. Oktober 1545, beinahe einstimmig, erwählte Sebastian von Heusen-

stamm, erfüllte die Hoffnungen, welche die Evangelischen an seine Wahl geknüpft hatten, nicht. Landgraf Philipp von Hessen, welcher sich gemeinsam mit dem Herzog Friedrich von der Pfalz dem späteren Kurfürsten Friedrich II. — bemüht hatte, die Wahl auf Sebastian zu lenken, erfuhr bald, daß er sich in der Annahme geirrt hatte, er würde auf den Gewählten, weil er in Hessen begütert war, Einfluß haben. Kurfürst Sebastian, welcher vor seiner Wahl dem Landgraf Philipp, sowie dem Pfalzgraf Friedrich in'sgeheim versprochen haben soll, „eine christliche Reformation zu fördern“, erwies sich den Wünschen der beiden Fürsten nicht im mindesten willfährig.<sup>58)</sup> Hatte er wirklich vor der Wahl jene Zusage gegeben, so werden die Ereignisse des Jahres 1547, der unglückliche Ausgang des Schmalkaldischen Krieges, seine Entschlüsse wesentlich beeinflusst, und ihn völlig auf die Seite der siegreichen römischen Partei gezogen haben, welcher er wohl niemals sehr fern gestanden hat.

Kurfürst Sebastian machte alsbald nach der Verkündigung des Augsburger Interims vom Jahre 1548, an dessen Zustandekommen er wesentlich beteiligt gewesen sein soll,<sup>59)</sup> von den hierin enthaltenen so überaus dehnbaren, ja zweideutigen Bestimmungen Gebrauch und versuchte auch auf anderen Wegen der immer mehr zunehmenden Verbreitung der evangelischen Lehre unter der Bevölkerung des Eichsfeldes Einhalt zu thun, wie er denn auch in Hessen und Brannschweig sich bemühte, der römischen Kirche die verlorene Machtstellung zurückzugeben.<sup>60)</sup> Am Freitage nach Martini (16. November 1548) befahl der Kurfürst allen von Hanstein: „die von ihnen innerhalb und außerhalb ihres Gerichts angestellten Prädikanten fortzuschaffen, oder dieselben dahin zu bewegen, daß sie sich mit der alten Kirche versöhnten, ihn, ihren Erzbischof, als ihren Ordinarius anerkannten und ihm Gehorsam leisteten.“<sup>61)</sup>

In welchen Orten die von Hanstein jene Geistlichen angestellt hatten, ist nicht nachzuweisen, es müssen aber noch andere, als die (S. 21/22) Genannten gewesen sein, da diese innerhalb des Gerichtes ihren Wohnsitz hatten. Wahrscheinlich waren außer den gedachten Pfarrstellen zu Gerbershausen und Wiefenfeld auch noch die Pfarreien zu Groß-Töpfer, Wahlhausen, Werleshausen,

Wüstheuterode und Hohenwandern innerhalb des Gerichts, sowie die außerhalb des Gerichts gelegene Pfarrei zu Kengelrode mit evangelischen Geistlichen besetzt. Ueber die letztgedachte Pfarrei stand den von Hanstein damals, sowie auch noch jetzt, das Patronatsrecht zu. Lippold von Hanstein setzte unter die Abschrift der vorgedachten kurfürstlichen Verfügung: „Ob man nicht wüßte, daß diese Leute abgottisch wären, und einen anderen Patronum, dan unsern einigen lieben Gott hetten, so müssen diejenigen, welche sich des rümen, denselben mit Gewalt unterstehen\*) zu vorteidigen und zu beschirmen.“ „Herzlicher Vater unser, unser einiger Gott, hilf, das dein lieber Name bei uns und den unsern geheiligt und allein geehret werde in Ewigkeit umb deines lieben Soens Jesu Christi willen. Amen.“

Als die von Hanstein die von ihnen geforderten bestimmten Antworten, ob sie dem in der Verfügung von 16. November gegebenen Befehle nachgekommen, unter verschiedenen Vorwänden auszuweichen suchten, schrieb Kurfürst Sebastian an die Unterzeichner der letzten, einen Aufschub der Ausführung jener Verfügung erbittenden Eingabe am Donnerstag nach Ostern (den 25. April 1549): Er habe erwartet, sie würden sich seinen Befehlen gehorsam erweisen, da sie aber zum Nachteil ihrer Seelen Seligkeit die Sache hinzuziehen sich unterstünden, und gegen alle christliche Ordnung, gegen die kaiserlichen Befehle und gegen die alte katholische Kirche, „darunter ir geessen, für euch selbst wandelt,“ so ermahne er sie und befehle ihnen: „andere katholische Priester und Pfarrhern, unserer wahren, christlichen Religion anhängig, an der Ißigen statt, zu präsentieren, von der Neuerung abzustehen und sich wieder zu der alten katholischen, christlichen Kirche zu wenden“. <sup>62)</sup>

Zu dieser sehr dringlichen Wiederholung seines früheren Befehles hatte Kurfürst Sebastian sich wohl besonders deshalb entschlossen, weil er, wie es uns seine am 17. April an den erzbischöflichen Kommissar Johann Buschauer zu Heiligenstadt gerichtete Antwort <sup>63)</sup> zeigt, von diesem zu Anfang des Jahres ein „sonderbar Schreiben der Lutherischen Prädikanten und ungehorsamen Pfarrer halben“ erhalten hatte, aus welchem sich der völlige Verfall der

\*) Unterstehen = auf sich nehmen oder wagen.

römischen Kirche auf dem Eichsfelde ziemlich deutlich ergeben haben muß.

So viel sich aus dieser Verfügung des Kurfürst Erzbischofs entnehmen läßt, waren die meisten Geistlichen des Eichsfeldes ohne Mitwirkung des Kommissars angestellt, gar manche, bereits längere Zeit im Amte befindliche Pfarrer — aufgeführt werden nur der ungenannte Pfarrer zu Nieder-Drüchel, welcher vielleicht Christoph Ebenhin hieß,<sup>64</sup>) und der oben (S. 14) erwähnte Dechant Mundemann in Wörten — hatten sich der evangelischen Kirche angeschlossen. In den Orten, in welchen die Adligen Einfluß hatten, befanden sich evangelische Geistliche und Lehrer. Mit den betreffenden Adligen waren wegen Entlassung dieser Geistlichen Verhandlungen gepflogen worden, und mehrere derselben — wie wir sahen nicht sämtliche — hatten sich, vielleicht unter dem Drucke des Ausganges des Schmalkaldischen Krieges, mit deren Entlassung einverstanden erklärt. „Egliche von Adel“ hatten aber „Pfarrherrn und Kirchendiener, so der neuen Lutherischen Sekten anhengig . . . ihrem Selbsterbieten entgegen, erhalten“ und nicht abgeschafft. Die Vorladungen und Verfügungen, die von dem Kommissar an die zur evangelischen Kirche übergetretenen, sowie an die ohne seine Mitwirkung angestellten Geistlichen gerichtet waren, hatten keine Beachtung gefunden, da diese Geistlichen den Kommissar nicht als ihren Vorgesetzten anerkannten. Da die Versuche des Kommissars gegen die Ungehorsamen einzuschreiten, waren mißglückt, „da die Cursores (Boten) ihre gepürliche Executiones contra citatos (gegen die Vorgeladenen) nit volubringen mogen aus Furcht und allerhand Widderwertigkeit,“ und der Kommissar selbst traute sich auch nicht, in die evangelisch gewordenen Orte zu gehen und die ihm nicht gehorchenden Geistlichen persönlich zur Rede zu stellen, da er Widerseßlichkeit der Bevölkerung fürchtete, wenn er gegen die evangelischen Geistlichen vorging. Er war der Ansicht, daß „solcher vergeblichen Kost, Mühe und Arbeit erspart werden solt,“ und wollte nicht länger fruchtlos gegen die Ausbreitung der immer festeren Fuß fassenden evangelischen Lehre ankämpfen. Vielleicht war der Kommissar auch von Anfang an gar nicht gewillt, gegen die evangelischen Geistlichen mit der vom Kurfürsten gewünschten

Strenge einzuschreiten, und hatte deshalb gebeten, ihn „Alters und Unvermögllichkeit halben“ seines Amtes zu entbinden.

Der Kurfürst lehnte in dem Erlasse vom 17. April diese Bitte Buschauer's ab, wies ihn vielmehr an, mit aller Strenge gegen die Ungehorsamen vorzugehen; er teilte ihm zugleich mit, daß er dem Amtmann befohlen habe, nicht nur ihn bei Ausführung dieser Befehle zu unterstützen, sondern auch mit den Adligen wegen der Präsentation „geschickter und geweihter Personen“ an Stelle der evangelischen Geistlichen zu „handeln“. Ja, der Kurfürst wandte sich, wie wir oben gesehen, kurz nach Erlaß dieser Verfügung, an einzelne Adlige direkt mit dem Befehle, sich wieder zur katholischen Kirche zu wenden und die evangelischen Geistlichen zu entlassen.

Die von Hanstein ließen sich durch den an sie gerichteten Erlaß des Kurfürsten vom 25. April nicht einschüchtern, sondern erklärten ihm, allerdings nach längerer Ueberlegung, am 18. Juli gerade heraus, daß sie die von ihnen berufenen Geistlichen ihrer Aemter nicht zu entlassen vermöchten, da sie den von diesen Geistlichen abgegebenen und beigelegten Erklärungen nur beitreten könnten. Ihre Pfarrer predigten Gottes Wort rein, führten einen christlichen züchtigen Wandel, seien auch arme, einfältige und fromme Diener Gottes. Schließlich gaben die von Hanstein der Hoffnung Ausdruck, der Kurfürst werde ihre Prediger nicht unverschuldet mit Weib und Kindern wider Gottes Wort vertreiben lassen.<sup>65)</sup> In den dieser Eingabe an den Kurfürsten angeschlossenen Erklärungen „der Prediger im Gericht Hanstein“ vom 25. Mai und vom 16. Juni, führten dieselben an:

Sie seien beschuldigt von der katholischen Lehre abgefallen und ungehorsam geworden zu sein. Sie wollen aber ihre Lehre „vor dem Richtersthule des allmächtigen Gottes verantworten.“ Sie haben „nicht nach Lutherischer oder nach irgend eines Menschen Weise“ gepredigt und die Sakramente haben sie so gespendet „wie unser Herr Jesus selber sie eingesetzt, und wie die Evangelisten sie beschrieben hätten.“ Sie halten den ehelichen Stand, den Gott selber eingesetzt habe, für christlich und billig. Pantus lehre, es sei eine teuflische Lehre denselben zu verbieten. Sie feierten



die Feste mit christlichen Predigten, Gesängen und Ceremonien fasteten auch in gebräuchlicher Weise.

Leider sind die Namen der evangelischen Geistlichen, welche diese Erklärungen verfaßten oder zu den ihrigen machten, unbekannt. Es läßt sich nur vermuten, daß die Pastoren Patberg und Wissen sich unter den Unterzeichnern befanden, und daß vielleicht bei Abfassung der Schriftstücke der Pastor Thomas aus Allendorf und selbst der Probit Burghard mitgewirkt haben.

Ungefähr zu derselben Zeit, zu welcher die Erklärung der von Hanstein mit den Ausführungen ihrer Geistlichen an den Kurfürsten abging, im Juni oder Juli, bestellte derselbe in der Person des Dechanten und Predigers des Martinsstiftes zu Heiligenstadt, Wilhelmus, dem Kommissar einen Gehilfen, welcher gemeinsam mit diesem die Pfarreien und Klöster des Eichsfeldes visitieren sollte.

Die Bornahme dieser Visitation scheint im Laufe des Jahres 1549 ziemlich überall auf dem Eichsfelde versucht und auch an einzelnen Orten ausgeführt worden zu sein. Buschauer und Wilhelmus setzten die von Hanstein am Dienstag nach Margarethen (17. Juli) von dem ihnen erteilten Auftrage in Kenntnis und teilten auch noch am 21. August mit, daß sie zur Bornahme der Visitation der Hansteinischen Pfarreien die Woche nach dem 1. September in Aussicht genommen hätten. Es bleibt aber ungewiß, ob der erzbischöfliche Kommissar mit seinem Gehilfen diese Absicht ausgeführt, oder hieran durch die von Hanstein oder durch die Bevölkerung gehindert worden ist. In der Umgegend von Duderstadt scheint die Visitation zu jener Zeit statt gefunden zu haben. Mehrere Bewohner der unterhalb jener Stadt gelegenen, zum Archidiafonat Nörten gehörigen Dörfer Bernshausen und Obernfeld waren von dem erzbischöflichen Kommissarius deshalb zur Verantwortung gezogen worden, weil sie „auf nechst vergangenen heiligen Ostersfest“, ungeachtet des ergangenen Befehls, „das hochwürdigt Sakrament des waren Leibs und Bluds nicht entphangen“. Fünf Bewohner dieser Dörfer: Hans Marthhausen aus Bernshausen, Hans, Blasius und Urban Klappenrode, sowie Baltasar Moldenhauer aus Obernfeld, baten deshalb Sonntag nach Martini (17. November) den Kommissar, sie wegen des Empfanges des

Abendmahles nicht zu drängen „damit wir das hochwürdige Sakrament nicht zum Gericht, sonder zu unser Seligkeit entphangen mächten“. Sie hätten Gewissensbedenken das Abendmahl nur unter einer Gestalt zu genießen.<sup>66)</sup> Es waren geängstete Seelen, welche, wie ihr Schreiben ergiebt, ihre aus einer ziemlich eingehenden Kenntniß der Bibel geschöpfte Ueberzeugung dem Gebote des Kommissars nicht unterordnen konnten und wollten. Ihre Ueberzeugung, ihr Gewissen hatte sie bereits von der römischen Kirche getrennt, es wurde ihnen aber schwer, die Trennung auch äußerlich zu vollziehen.

Großen Erfolg werden diese Visitationen kaum gehabt haben. Wahrscheinlich dienten sie, wie die der Stifte zu Heiligenstadt und Wörten, welche zu jener Zeit ebenfalls stattgefunden haben müssen (S. 14), nur dazu, den Verfall der römischen Kirche noch mehr aufzudecken, die an der Richtigkeit der Lehren dieser Kirche Zweifelnden zum völligen Bruche mit derselben zu treiben.

Der nach dem gedachten Erlasse des Kurfürsten vom 17. April ergangene Befehl „mit den Abligten“ wegen Abschaffung der evangelischen Prediger „zu handeln“, blieb ebenfalls wirkungslos.

Der Amtmann Melchior von Graenrode<sup>67)</sup> hatte, so kurze Zeit er auch erst auf dem Eichsfelde war, sehr richtig erkannt, daß ihm die Macht fehle, die Anordnungen des Kurfürsten gegen den Willen fast der gesamten Bevölkerung des Landes durchzuführen. Graenrode nahm deshalb von jeder Gewaltmaßregel Abstand, wußte sich mit den maßgebenden Personen auf einen guten Fuß zu stellen, verkehrte mit denselben in freundschaftlicher Weise und suchte nur gelegentlich, durch gütliches Zureden, im Sinne des Kurfürsten zu wirken. Mit Lippold von Hanstein stand er in regem Briefwechsel und tauschte mit diesem Streitschriften, Erlässe und Neuigkeiten aus, welche die Tagesfragen betrafen.

So sandte der Amtmann mit einem Briefe vom 11. November 1549, unter dem Ausdrucke seines Dankes für die ihm „zur Vermehrung seiner Bücherei“ übermachten Schriften, an Lippold die Abschriften mehrerer Erlässe „eines Fürsten des Reichs, welcher sich bemühe, sein Land und Leute wiederum von vormeinter Lehre zu entbinden und der alten, waren, christlichen Religion vehig zu machen“, mit dem Hinzufügen: „Dieweil Ir nun wunder-

lich zuvornemen, wie die zeithero verlassene Jungfrau christlicher Kirchen widerumb in ire jungfrauliche alte Zierlichkeit befördert, so gelanget an euch mein guttlich Gesinnen, jr wollet euch zum rechten Schaffstall auch begeben, des rechten Hirten, und mit Mercenarii\*) Stimme hören, dan wie ich ferner berichtet, so habe der obriste Mercenarius, Corvinus genannt, seine Schafe verlassen und sich zur Erichs-Burgk in thorm begeben“. Diesem Briefe lag ein Zettel mit folgenden Worten bei: „Do ir ewres Seljorgers und Pastoris, Herrn Johann Heringshausen, entraten konten, mochte ich inen, do es euch nit hochlich zu entgegen, da hin gern befördern, dan, wie ich spüre, ist er gelert und eines unsträflichen Weisens, allein das ein Solches von ime nicht geglaubt, macht, das sein Reich nit von dieser Welt.“

Den unzweifelhaften, aber doch nicht allzu bitteren Spott, mit dem Gräurode auf die Lippold, dem Hofmeister der Mutter des Herzogs Erich II., sicher längst bekannte Gefangennehmung des Superintendenten Corvin hinwies, vergalt Lippold am 23. November mit gleicher Münze, indem er dem Amtmanne als Wegengabe „etliche Artikel“ schickte, „so die Stende des Reichs widder die Geistlichen bei Zeiten Julii des Pabstes dem Kaiser Maximiliano, da noch kein Luther gewesen, übergeben, sampt einem kaiserlichen Mandat widder den Julius, darinnen sich Maximilianus beclagt, das gemelter heiliger Vater trewlos und ehrlos“. Das wohl ebenfalls nur im Spott gemachte Averbieten bezüglich der Beförderung des katholischen Geistlichen Heringshausen ließ Lippold in seiner Antwort unberührt. 67)

Bei dieser Sachlage war es natürlich, daß die Versuche des Kurfürsten, der auf dem Eichsfelde im Absterben begriffenen römischen Kirche neues Leben einzutlößen, erfolglos blieben. Die evangelischen Eichsfelder ließen ihn, den Amtmann, den erzbischöflichen Kommissarius - dessen Stelle von Ende des Jahres 1549 Alexander Kindervater bekleidete - befehlen, was sie wollten, und thaten was sie für Recht erkannt hatten. Gott gab ihnen, wie der von Herzog Erich II. des Landes verwiesene, und von Lippold von Hanstein bald nach dem 17. Januar 1550 über Allendorf, Mühlhausen und Erfurt nach Arnstadt geleitete Dr. Joachim

\*) Wietling, Anspielung auf Joh. 10, 12.

Mortin aus Göttingen gebeten, „ein freimütiges Hertz, bey seinem lieben Sohn in seiner Trübheligkeit ernstlich und einfichen zuwarren“. <sup>69)</sup> Kurfürst Sebastian hatte weder die Macht, noch den Mut die Gegenreformation mit Gewalt durchzusetzen und die Ereignisse zwangen ihn, seinem Befehrungseifer noch engere Schranken zu ziehen.

Die Kunde von dem Zuge des Kurfürsten Moriz von Sachsen nach Tirol und von der Flucht Kaiser Carl's V. hatte den Kurfürst-Erzbischof, ebenso wie die übrigen Teilnehmer des Concils, von Trient verschreckt. Sebastian eilte nach Mainz, um seine Hauptstadt mit den von ihm geworbenen Söldnern vor einem Handstreich zu sichern, er dankte aber seine Truppen bald nach seiner Heimkehr ab und benutzte dieselben nicht einmal dazu, um den Durchzug des Grafen Christof von Oldenburg durch das Eichsfeld zu hindern. Der Passauer Friede, die Machtstellung, welche Kurfürst Moriz und mit ihm die übrigen evangelischen Fürsten im Reiche erlangt, veranlaßten den Kurfürsten, seine Bestrebungen auf Wiederherstellung der römischen Kirche auf dem Eichsfelde einzustellen.

Der oben S. 25 erwähnte Pfarrer zu Nieder-Urschel blieb dem evangelischen Glauben treu und übte nicht nur an diesem Orte, sondern auch in Breitenholz <sup>70)</sup> noch lange Jahre die Seelsorge ungestört aus. Probst Burghard behielt trotz seiner entschiedenen Parteinahme für die protestantische Sache, und obwohl er die angetraute Gattin nicht von sich ließ, seine Pfriinden in Heiligenstadt und Friglar und fuhr fort, wo er konnte, evangelische Geistliche einzusetzen. Auf dem Burgsitz zu Unterstein erbauten die von Hanstein im Jahre 1554 eine evangelische Kapelle, wohl eines der ersten von den Protestanten des Eichsfeldes für ihr Bekenntnis neuerbauten Gotteshäuser, das noch heute benutzt wird.

Auf Veranlassung des (S. 16) genannten Christoph von dem Hagen war in Deuna ein Pfarrhaus errichtet, welches der Nachfolger des erwähnten Pastor Volkman, Namens Lucas, beziehen konnte. Dieser predigte nicht nur in Deuna und Rüdigershagen, sondern auch in dem nicht allzu fern gelegenen Dorfe Jollenborn. <sup>71)</sup> Die Bewohner Duderstadt's hatten sich in so großer Menge dem evangelischen Glauben zugewendet, daß Rat und Bürgerschaft im Jahre 1554 den Kurfürsten Sebastian baten, ihren verheirateten

Mitbürger, Johann Zellmann, zu ihrem Pfarrer zu bestellen. Lehnte auch der Erzbischof mittelst Erlasses vom 5. November 1554 diese Bitte mit der Begründung ab, daß Zellmanns Lehre ihm verdächtig erscheine; forderte er auch, daß ihm der Rat einen anderen tauglichen katholischen Pfarrer präsentiere, so konnte er doch nicht hindern, daß Zellmann auch ferner in Duderstadt für die evangelische Lehre wirkte, daß die Bewohner dieser Stadt in immer größerer Anzahl die Predigten der nun fast in sämtlichen Nachbardörfern vorhandenen Geistlichen beinahe regelmäßig besuchten und daß die evangelische Lehre in sämtlichen Orten des Eichsfeldes fort und fort zahlreichere Anhänger gewann.<sup>72)</sup> Barfeld sagt in seiner Chronik:<sup>73)</sup> „Nach dem Frieden zu Passau hat ein Pfarrer dem andern seine Concubine oder Köchin copuliert. Die Lutherische Religion ist auf dem ganzen Eichsfeld eingeführt und kein einziger Geistlicher, mit Ausnahme des zu Henthen, bei seiner Religion geblieben“.

Der Nachfolger des am 17. März 1555 aus diesem Leben geschiedenen Kurfürsten Sebastian,<sup>74)</sup> der am 18. April erwählte Daniel Brendel von Homburg, war ein Mann weit klügeren und härteren Schlages, als sein Vorgänger. In jungen Jahren zu hervorragender Stellung berufen, ließ er durch sein Auftreten auf dem im Jahre seiner Erwählung stattfindenden Reichstage den thatkräftigen Herrscher ahnen, und seine Wünsche auf Wiederherstellung der Machtfülle der römischen Kirche deutlich erkennen. Kurfürst Daniel war aber zu klug, um nicht wahrzunehmen, daß ihm zur Erfüllung dieses Wunsches bei der sich mehr und mehr befestigenden Evangelisierung des Eichsfeldes und bei der nicht unbeträchtlichen Ausdehnung, die der Protestantismus auch in seiner Residenz Mainz und deren Umgebung gewonnen, die erforderliche Macht, sowie die gefügigen Diener, Laien wie Geistliche, fehlten. Wir sehen daher den Kurfürsten vom Beginn seiner Regierung an darauf bedacht, seinen Einfluß auf dem Eichsfelde möglichst auszudehnen, und seinen Beamten eine größere Einwirkung auf die Masse der Bevölkerung, auf die Hintersassen der Gerichtsherrn

zu verschaffen, welche bisher von den kurfürstlichen Beamten fast unabhängig gewesen waren.

Die von ihm im Juli 1555 auf das Eichsfeld zur Entgegennahme der Huldigung entsandten Kommissarien forderten, auf seine Anordnung, nicht nur wie bisher die Geistlichkeit, die Städte und den Adel auf, zur Huldigung zu erscheinen, sondern verlangten, daß auch Abgeordnete der Hinterlassen der drei genannten Stände zur Stelle seien, und daß Erstere, ebenso wie Letztere den Huldigungseid leisteten. Während die Geistlichkeit und wahrscheinlich auch die Städte, von denen nur Duderstadt wegen seines großen Gerichts-Bezirktes in Betracht kam, der gestellten Anforderung entsprachen, stieß dieselbe bei dem größten Teile der Ritterschaft auf entschiedenen Widerstand. Nach langen Verhandlungen ließen sich durch die Drohungen und das Zureden der Kommissarien bewegen, einige Adlige herbei, den Huldigungseid, wie verlangt wurde, gemeinsam mit den Abgeordneten ihrer Hinterlassen am 22. Juli 1555 zu Duderstadt zu leisten. Der weit größere Teil der Adligen aber blieb bei seiner Weigerung, so daß die Kommissarien die Verhandlungen in Duderstadt abbrachen und die sich Weigernden mit der Weisung, ihre Hinterlassen mit zur Stelle zu bringen, auf die folgenden Tage nach Heiligenstadt beschieden. Auch hier erschienen die Adligen ohne ihre Hinterlassen, und obwohl ihnen die Kommissarien mit der Entziehung ihrer sämtlichen Pfand- und Lehngüter drohten, vermochten sie doch nur die Ableistung des bisher üblichen Huldigungseides, sowie das Versprechen zu erreichen, daß sie ihren Untertanen in Gegenwart der kurfürstlichen Räte die neue Eidesformel vorhalten und an ihrer Stelle den gebührenden Gehorsam geloben wollten.<sup>75)</sup> Kurfürst Daniel oder seine Kommissarien begnügten sich kluger Weise mit dem Erreichten und forderten nicht einmal, daß die neue Eidesformel den Hinterlassen vorgehalten wurde. Dagegen wußte Kurfürst Daniel den unmündigen Gebrüdern von Winkingerode gegenüber die Unsicherheit, die für sie in Beziehung auf den Pfandbesitz des Schlosses Scharfenstein und seiner großen Zubehörungen dadurch entstanden war, daß der Pfandbrief im Bauernkriege abhanden gekommen war, in sehr geschickter Weise zur Vergrößerung seines Einflusses zu benutzen. Bereitwilligst verstand sich Kurfürst Daniel zu der

von seinen Vorgängern Albrecht und Sebastian verweigerten Erneuerung eines Pfandbriefes, ließ aber die am 4. Februar 1556 ausgestellte Urkunde so klug abfassen, daß aus derselben weder die Höhe des Pfandschillings, noch die Summe ersichtlich wurde, welche die von Wisingerode für den zur Wiederherstellung des 1525 völlig zerstörten Schlosses gemachten Aufwand beanspruchten. Er verstand es ferner, den beiden unmündigen Brüdern die von ihnen bisher in sehr ausgedehntem Umfange geübte Schutzherrschaft über die beiden Klöster Beuern und Reifenstein durch die Bestimmung zu entwinden, daß die von Wisingerode „sonderlich was die Klöster Beuern und Reifenstein, die geistlichen Personen und ihre Güter belangt, gar nichts zu thun haben“ sollten.<sup>76)</sup>

Während so Kurfürst Daniel sich auf einen Teil der Bewohner des Eichsfeldes größeren Einfluß verschaffte und der vielleicht drohenden Säcularisierung der beiden Klöster vorbeugte, that er doch während der ersten 10 Jahre seiner Regierung keinerlei auffallende Schritte gegen die Evangelischen des Eichsfeldes, wie er denn auch weder gegen sein zuchtloses Domkapitel noch gegen seinen fast ganz protestantisch gewordenen Hof einschritt.<sup>77)</sup> Er bestellte zwar im Jahre 1558 an Stelle des den Evangelischen gewogenen Joist von Hardenberg, seinen Verwandten, Johann Diger Brendel von Homburg, zum Amtmann des Eichsfeldes, dieser aber ließ die evangelisch gewordenen oder den Evangelischen geneigten Geistlichen unangefochten in ihren Ämtern und sah ruhig zu, daß die protestantische Kirche sich mehr und mehr auf dem Eichsfelde befestigte.

Am 24. Juli 1564 einigten sich die von Hanstein, unter ihnen auch Probst Burghard zu Gerbershausen unter Mitwirkung mehrerer Freunde, sowie des „Pfarrherrn Joist Beuen aus Wigenhausen“ und des seit einiger Zeit an die Stelle des Pastor Lucas (S. 30) getretenen „Andreas Wacker aus Teuna“ über die den evangelischen Geistlichen im Gericht Hanstein zu gewährende, für die damalige Zeit recht ausreichende, Besoldung.<sup>78)</sup> Ob gleichzeitig ein engerer Anschluß der einzelnen Pfarreien untereinander und die Unterstellung der Geistlichen unter eine kirchliche Oberbehörde stattgefunden hat, ist nicht nachzuweisen, jedoch nicht unwahrscheinlich, da einige Jahre später wiederholt von einem „Hau-

steinischen Superintendenten“ die Rede ist,<sup>79)</sup> auch Kurfürst Daniel mehrfach seine Enttäuschung darüber aussprach, daß die Adligen sich kargmaßt hätten, Kirchenordnungen zu erlassen. Im Jahre 1565 ward auf Anregung des Probstes Burghard in dem genannten Dorfe Gerbershausen eine evangelische Schule „angerrichtet“.<sup>80)</sup> In demselben Jahre „wollten die von Hanstein, wie es die Rotturft erfordert, daran sein, daß dem Pfarrherrn zu Höngandra ein Pfarrhaus zu dero Gemeinde-Kirchen-Besserung erbaut werde, daß er bey den guten Leuten Wohnung habe“.<sup>81)</sup> Um dieselbe Zeit besetzte Probst Burghard die Pfarrstelle in Birkenfelde, einem Hansteinschen Gerichtsdorfe, über welches dem Martinsstifte das Patronatsrecht zustand, mit Valentin Scheffer (oder Schäfer), einem evangelischen Geistlichen.<sup>82)</sup> In gleicher Weise scheint der Probst in Ershausen vorgegangen zu sein. Als einer seiner Nachfolger, der Probst Georg Doren, im Jahre 1568 diese Pfarrstelle neu besetzte, forderte er von dem neuen Pfarrer Johann Kniege oder Gnüge das schriftliche Versprechen, daß er nach der Lehre der katholischen Kirche predigen wolle, welche Forderung wohl kaum gestellt worden wäre, wenn nicht in dem genannten Orte früher evangelischer Gottesdienst stattgefunden hätte. Diese Vorsicht des Probstes hatte nicht den gewünschten Erfolg. Kniege bekamte sich alsbald nach seiner Anstellung — ob aus eigenem Antriebe, oder ob von der protestantischen Mehrheit gedrängt — offen zum evangelischen Glauben. Er wurde durch den erzbischöflichen Kommissar vertrieben und fand in dem benachbarten Dorfe Groß-Töpfer durch die von Hanstein wieder als Geistlicher Anstellung.<sup>83)</sup> In Heiligenstadt, dessen Pfarrer sämtlich mehr oder weniger von dem Stiftsprobste abhängen, fiel trotz der Bemühungen des Dechanten Wilhelmus und des Kommissarius Kindervater, welche beide daselbst wohnten, im Jahre 1556 die hergebrachte Prozession am Aureus und Justinus-Tage völlig aus, und wahrscheinlich zu derselben Zeit nahmen zwei evangelische Geistliche die später (1580) den Jesuiten eingeräumte Marien-, sowie die Megidien-Kirche ein, wo sie „einen ganz neuen Gottesdienst einführten“.<sup>84)</sup>

In Duderstadt erfolgte die öffentliche Verkündigung der evangelischen Lehre nachweislich am spätesten. Hier predigte zuerst



„an unſerer lieben Frauen Empfangniſstage — 8. Dezember — 1556“, in der vor dem Steinhore gelegenen kleinen Kapelle zum heiligen Geiſt, der evangeliſche Geiſtliche aus dem benachbarten unter der Hoheit des Grafen von Honſtein ſtehenden, „Bertold von Wizingerode zuſtändigen Dorfe Taſtungen und reichte 50 und mehr Bürgern das heilige Abendmahl unter beiden Geſtalten“. 55) Die katholiſchen Geiſtlichen der Stadt trugen den Verhältniſſen Rechnung. Der anſcheinend verheiratete Georg Strael teiſte, vielleicht ſchon vor 1556, „um den gemeinen Mann an ſich zu ziehen, die Kommunion unter beiden Geſtalten aus“, der Andere, Nicolaus Weilmering, „hatte einen lutheriſchen Diakon angenommen und die alten Kirchenzerimonien abgeſchafft“. Hätten ſich die katholiſchen Geiſtlichen nicht in dieſer Weiſe den Wünſchen der Bevölkerung entgegenkommend gezeigt, ſo würden die Bürger „wieder aufs Land in die Kirchen gelaufen ſein“. 56) Im Jahre 1559 hatte der Rat bereits einen evangeliſchen Geiſtlichen, wahrſcheinlich Conrad Graf, den früheren Hoſprediger des Grafen Eberwein von Honſtein, angeſtellt, welchen er, den Befehl des Kurfürſten Daniel nicht achtend, fortzuſchaffen ſich weigerte. Die Bewohner der in der Umgegend von Duderſtadt belegenen Dörfer dürften zu dieſer Zeit ſämtlich evangeliſch geweſen ſein, waren doch „alle Pfarreien, wo der einheimiſche Adel, einige Fremde . . . auch fremde Herrſchaften . . . das Patronatsrecht hatten, mit lutheriſchen Paſtoren beſetzt.“ 57) Unter dieſen Geiſtlichen nahm Caspar Schmidt, welcher der Sitte der Zeit folgend, ſich Gasparus Faber nannte, zu Leiſtungen eine etwas hervorragende Stellung ein. 58) Schmidt kam erſt nach dem Jahre 1562, wohl nicht als der erſte evangeliſche Geiſtliche, auf Berufung der Vettern Wilhelm und Heinrich von Weſternhagen, nach Leiſtungen, deſſen Kirche unter dem Patronate des Kloſters Leiſtungenburg ſtand. Schmidt, welcher aus Melrichsſtadt gebürtig, bereits in Harzgerode und Güntersberge am Harz Geiſtlicher geweſen und von dort, wahrſcheinlich ſeiner Flacianiſchen Richtung halber, vertrieben worden war, hatte noch unter Luther in Wittenberg ſtudiert und ſtand zu Anton Corvin, den er ſeinen Lehrer nennt, in näheren Beziehungen. Seine Thätigkeit blieb nicht auf Leiſtungen beſchränkt. Abgesehen davon, daß er in anderen, dem Gerichtsbezirke der von

Westernhagen angehörigen Dörfern predigte, scheint er so ziemlich bei sämtlichen Geistlichen der Umgegend als Berater gewirkt zu haben. Wenn es ihm auch nicht gelang, die evangelischen Nachbargemeinden in Hundeshagen, Ecklingerode, Berlingerode, Kesselreden u. s. w. zu einem Verbande zu vereinigen, so ist doch sein Einfluß ein so großer gewesen, daß er später von Kurfürst Daniel als „der fürnehmste der Prädikanten“ bezeichnet werden konnte. Schmidts Gönner, Wilhelm und Heinrich von Westernhagen, nahmen in der Umgegend ihres Wohnortes eine ähnliche Stellung ein, wie Lippold von Hanstein für das Hansteinsche Gericht. Der erst Genannte wurde nicht nur von Schmidt, sondern auch von dem bekannteren Mühlhäuser Superintendenten, Ludwig Helmbold, als Kämpfer für die evangelische Sache in schwungvollen Versen gefeiert.<sup>89)</sup> In dem hart bei Teistungen gelegenen Dorfe Berlingerode hatte Hans von Westernhagen den Geistlichen Wolfgang Mumpel, welchen er eine Zeit lang als Lehrer in sein Haus genommen, vor 1569 gegen das Versprechen angestellt, daß er mit „den usrorijchen Pfaffen zu Teistungen und Hundeshagen Nichts zu schaffen haben wolle“. Mumpel erbat und erhielt, nachdem er sein Versprechen gebrochen, auf die Vorbitte Erichs von Hardenberg seine Entlassung. Hans von Westernhagen verkehrte ihm „zum Abschied“ noch 3 Malter Roggen und gestattete ihm, am folgenden Sonntage eine Abschieds-Predigt zu halten. Mumpel benutzte diese Predigt, um Hans v. W. von der Kanzel herab anzugreifen, weshalb sich Letzterer am anderen Morgen in die Pfarrei begab, um Mumpel zur Rede zu setzen. Dieser bat, Hans möge ihn, da er seinen Abschied habe, „nicht schlan“, sondern in Frieden ziehen lassen. Dies geschah, Mumpel begab sich nach Teistungen zu Hanse's „widderwertigen Bettern“, den oben genannten Wilhelm und Heinrich v. W., und diese, welche das Patronatsrecht über Berlingerode ebenfalls in Anspruch nahmen, führten Mumpel „mit gewaffneter Hand, mit Spießen und Buksessen“ wieder in sein Pfarramt und seine Kirche ein, an welcher er noch 1575 thätig war.<sup>90)</sup> Diesen Vorfall hat J. Zanßen benutzt, um die Behauptung zu begründen, „daß im Eichsfelde ein Teil des Adels den Ortshafsten, in denen er Patronatsrechte hatte, Prädikanten aufzwang“, und „daß an manchen Orten das neue

Evangelium mit Spießen und Büchsen eingeführt wurde“. <sup>91)</sup> Daß diese Behauptung eine irrige, dürfte aus dem bisher Gesagten klar hervorgehen. Die wenigen noch vorhandenen katholischen Geistlichen fügten sich dem allgemeinen Verlangen der gesamten Bevölkerung, gaben die den Evangelischen austößigen Formen des Gottesdienstes auf und schlossen sich entweder den Evangelischen an, oder machten Geistlichen dieser Confession Platz. Letztere drangen sogar bis in die Klöster. So befand sich 1565 im Kloster Amrode ein protestantischer Geistlicher, der eines derartigen Rufes genoß, daß die Stiftsherren zu Fritzlar das genannte Kloster, sowie den Probst Burghard zu Heiligenstadt baten: „den Prädicanten Wilhelmus zu Amrode zu vermögen, daß er sich auf ihre Kosten nach Fritzlar begeben und sich dort sehen und hören lasse“. Da diesem Wunsche nicht schnell genug entsprochen wurde, so wiederholten ihn die Fritzlarer Stiftsherren in einem am 11. März 1565 an den genannten Probst gerichteten Schreiben. <sup>92)</sup>

Fast schien es, als ob Kurfürst Daniel seine evangelischen Unterthanen auch ferner in der Ausübung ihres Glaubensbekenntnisses nicht hindern werde, und bei gar Manchem mag sich die Ansicht befestigt haben, daß „Jedermann glauben könne, was er wollte“. <sup>93)</sup> Ein anmerkhafter Beobachter konnte indessen schon damals aus einzelnen Vorkommnissen erkennen, daß Kurfürst Daniel mit klugem Vorbedacht recht frühzeitig Vorbereitungen traf, um den Kampf mit seinen evangelischen Unterthanen beginnen zu können, und daß er nur deshalb noch nicht in diesen Kampf eintrat, weil jene Vorbereitungen noch nicht beendet waren. Der junge Orden der Jesuiten, welcher nicht zaghaft in der Wahl seiner Mittel, überall wo er auftrat, große Erfolge in der Unterdrückung jeder den römischen Anschauungen entgegenstehenden Meinungsäußerungen erzielte, hatte, nachdem er in Deutschland in dem König Ferdinand I. und dem Herzog Albrecht V. von Bayern die ersten Gönner gefunden, auch in den Residenzen der rheinischen Erzbischöfe sich Zutritt zu verschaffen gewußt. Nach dem Vorgange von Köln und Trier errichtete ihnen der Kurfürst Daniel im Jahre 1561 ein Kollegium in Mainz und besetzte auch die Lehrerstellen an der daselbst von dem Erzbischof Albrecht gestifteten Akademie mit Jesuiten. <sup>94)</sup> Jenes Kolleg sollte die

Stätte werden, an der für den Kurfürsten Daniel die Werkzeuge herangebildet wurden, deren er bedurfte, um der römischen Hierarchie in seiner Diöcese wieder zur Herrschaft zu verhelfen.

Als bald nach der Gründung des Jesuiten-Kollegiums zu Mainz begann der erzbischöfliche Kommissar Kindervater eine bis dahin ungewohnte Aufsicht über die wenigen katholischen Geistlichen zu üben, welche sich in einzelnen Orten des Eichsfeldes erhalten, oder denen es durch eine besondere Gunst der Umstände gelungen war, sich in bisher evangelischen Orten festzusetzen. Diesen Geistlichen wurde im Jahre 1562 befohlen, die auf Stiftungen beruhenden Messen wieder zu lesen, was an vielen Orten völlig außer Gebrauch gekommen. Einzelne Geistliche waren infolge dieses Befehls genötigt „in einer Woche vier und mehr solcher Messen zu lesen, damit eckliche Jahre erfüllt wurden“. Freilich waren die Bemühungen des Kommissarius, die Pflichtigen zur Entrichtung der zum Lesen der Messen bestimmten Gelder anzuhalten, trotz Anrufung des Beistandes des Amtmanns und trotz der Androhung der Exkommunikation, nicht immer erfolgreich.<sup>95)</sup>

Probst Burghard von Hanstein wurde 1565 gezwungen, auf die Probstei des Martinsstiftes zu resignieren. Ende 1570 oder zu Anfang des folgenden Jahres wurde der evangelische Geistliche aus Kengelrode, welcher sich anscheinend wenigstens seit 1547 daselbst befand (S. 24), mit Gewalt vertrieben.<sup>96)</sup>

An die Spitze des sehr gefährdeten (S. 14) Petersstiftes zu Wörten wurde am 20. April 1571 der frühere Notar Heinrich Bunthe gestellt. Ihm gelang es, die Stifftsherrn zu bewegen, daß sie nicht dem Beispiele des früheren Dechanten Mundemann folgten, nicht völlig mit der römischen Kirche brachen. Von Bunthe's Thätigkeit wird noch viel die Rede sein. Hier und da suchte die katholische Geistlichkeit das Begräbniß Evangelischer in geweihter Erde zu verhindern.<sup>97)</sup>

Zu jener Zeit waren in sämtlichen Orten des Eichsfeldes Protestanten vorhanden, an den meisten Orten bildeten sie die Mehrzahl, ja an recht vielen Orten waren sie die alleinigen Bewohner. Nur sehr wenige Kirchspiele entbehrten der evangelischen Geistlichen, ja es befanden sich solche an mehreren Orten, die weder früher noch später Wohnsitz eines Geistlichen waren. Diese

große Menge von Protestanten hatte sich aber nicht zu vereinigen gewußt, die Gemeinden standen vereinzelt neben einander, ja viele waren in ihrem Umfange nicht genau begrenzt, fast sämtliche entbehrten einer Vertretung. Eine Organisation der evangelischen Kirche war auf dem Eichsfelde nicht erfolgt. Nur die fünf das Gericht Bodenstein oder Wisingerode bildenden, jetzt zum Eichsfelde gehörigen, damals aber noch der Hoheit der Grafen von Honstein allein unterworfenen Gemeinden waren dem von den genannten Grafen errichteten Kirchenregimente eingefügt worden. Graf Ernst V. von Honstein, der seit 1530 die verschiedenen kleinen Gebiete: Honstein, Lohra, Clettenberg, Scharzfeld, Allerberg und Bodenstein allein regierte, hing zwar noch fest am Papsttum, er hatte aber nicht zu verhindern vermocht, daß die evangelische Lehre in die meisten Orte seiner Herrschaft eindrang, und daß sich sein eigener Hosprediger Wenemann offen zu dieser Lehre bekannte. Ja Graf Ernst V. mußte zugeben, daß durch förmlichen Beschluß vom 31. März 1546 die Messe, die Weihungen und andere katholische Gebräuche in seinen sämtlichen Gebieten abgeschafft wurden.<sup>95)</sup> Zum vollständigen Siege gelangte die Reformation in den Honsteinischen Gebieten erst nach dem im Jahre 1552 zu Schloß Scharzfeld erfolgten Tode Ernst V. unter der Regierung seiner Söhne, der Grafen Volkmar Wolfgang, Ernst VI. und Eberwein.

Die von den drei genannten Brüdern am 27. März 1556 aus ihren sämtlichen Gebieten nach Kloster Walkenried zusammenberufenen Mitglieder der Ritterschaft und der Städte, der Pfarrherrn und Kirchendiener (Lehrer) beschloßen einmütig, an dem längst beobachteten Augsbürgischen Glaubensbekenntnisse unverbrüchlich festzuhalten. Daß an jener Versammlung zu Walkenried Berthold von Wisingerode, der von den Lehnbesitzern des Bodenstein damals allein volljährig war, teilgenommen, ist ebensovienig nachzuweisen, wie die Teilnahme der damals im Bodensteiner Gericht vorhandenen beiden Geistlichen, Augustin zu Ohmfeld und Ehrhart Müller zu Tastingen. Da jedoch fest steht, daß der evangelische Geistliche in Tastingen am 8. Dezember 1556 in Duderstadt Gottesdienst hielt (S. 35), so dürfte anzunehmen sein, daß die Beschlüsse jener Versammlung auch in diesem Gerichte zur

Geltung gekommen sind. Die Sage erzählt, daß bereits 1530 auf dem Bodenstein ein evangelischer Geistlicher gepredigt habe. Die bisherige Annahme, daß Berthold von Wizingerode die Reformation in diesem Gebiete eingeführt habe,<sup>99)</sup> findet in der ohnmächtigen Stellung des Grafen von Honstein Berthold gegenüber, sowie darin einigermaßen ihre Erklärung, daß die katholischen Schriftsteller, bei denen sich jene Angabe zuerst findet, ein Interesse dabei hatten, die Thätigkeit des Grafen von Honstein möglichst zurücktreten zu lassen, damit das Gericht Bodenstein schon damals nicht als zur Herrschaft dieser Grafen gehörig, sondern als ein Teil des Mainzischen Eichsfeldes erscheine. Berthold hatte sich in völliger Auflehnung gegen seinen Landes- und Lehnsherrn eine so große Selbständigkeit zu erringen gewünscht, daß der Einfluß des Grafen von Honstein auf die Bewohner des kleinen Gebiets vollständig zurücktrat, und daß Berthold ihnen, sowie seinen Nachbarn gegenüber als thatächlich regierender Herr erschien. Erkenntnisse und Befehle, die von dem damals alleinregierenden Grafen Volkmar Wolfgang<sup>100)</sup> — welcher hinfort nur mit dem ersten Namen bezeichnet werden wird — in verschiedenen Erbichafts- und Grenzstreitigkeiten gegen Berthold ergingen, fanden bei ihm nicht die geringste Beachtung. Er verjagte, obwohl er selbst in dem Dorfe Reiholterode, woran er Anteil hatte, gemeinsam mit den von Westernhagen einen evangelischen Geistlichen angestellt,<sup>101)</sup> den von dem Grafen Volkmar in Tustungen eingesetzt oben genannten Pastor Ehrhart Müller im Jahre 1567 aus dieser Stelle, und ging, nachdem Graf Volkmar den Müller am 9. Dezember des gedachten Jahres wieder als Geistlichen für Tustungen und Behnde eingesetzt hatte,<sup>102)</sup> nochmals gegen diesen Pastor vor, so daß Graf Volkmar genötigt war, zu den Waffen zu greifen.

Der von diesem am 7. April 1568 gemachte Versuch, sich des Schlosses Bodenstein durch nächtlichen Ueberfall zu bemächtigen, mißlang gänzlich und ließ klar erkennen, daß Berthold, welcher in die Grumbach'schen Händel verwickelt,<sup>103)</sup> über eine ziemlich große Anzahl von Gewaffneten verfügte, seinem Lehnsherrn an Macht völlig gewachsen, ja vielleicht überlegen war.<sup>104)</sup> Um die Herrschaft über das kleine Gebiet nicht gänzlich zu verlieren, war Graf

Volkmar, welcher durch den Tod seiner beiden Brüder alleiniger Regent geworden, gezwungen, sich nach Beistand umzusehen. Er wandte sich aber dieserhalb ebenjowenig an die ihm glaubensverwandten benachbarten Fürsten, den Kurfürsten von Sachsen oder den Herzog von Braunschweig, wie an die ihm erbverbrüdereten Grafen von Schwarzburg und Stolberg. Die beiden Ersteren zu Hülfe zu rufen, vermied er, sei es, daß er gegen sie wegen ihrer Einmischung in seine Regierung zu sehr erbittert war,<sup>105)</sup> sei es, daß er, vielleicht nicht ohne Grund, annahm, Berthold werde in seinem Widerstande gegen ihn von diesen Fürsten unterstützt, oder sei es, daß er befürchtete, seine evangelischen Nachbarn möchten die Gewährung ihres Beistandes an Bedingungen knüpfen, welche er denselben zuzugestehen nicht Willens war. Dagegen ging er den Kurfürsten von Mainz, trotz der vielen Grenzstreitigkeiten, die er auch mit ihm hatte, wahrscheinlich persönlich im Jahre 1570 zu Michelfenburg um Hilfe an, ohne zu bedenken, daß diese Hilfe ebenfalls nicht ohne Entgelt gewährt werden würde.

Kurfürst Daniel war sehr viel daran gelegen, einen möglichst großen Einfluß auf die Angelegenheiten im Gericht Bodenstein zu gewinnen und dasselbe womöglich an sich zu bringen, da gerade damals die Herzöge Ernst Wolfgang und Philipp von Braunschweig-Grubenhagen auf die in der nächsten Nähe dieses Gerichts gelegene von ihm zum Eichsfelde gerechnete und ihm unterworfenen Mark Duderstadt — die goldene Mark — Anspruch erhoben und bei dem Reichskammergericht geltend gemacht hatten.<sup>106)</sup> Kurfürst Daniel ließ sich jedoch, als Graf Volkmar als Hilfesuchender bei ihm erschien, nicht merken, wie wünschenswert es ihm war, in die Händel des Grafen mit Berthold einzugreifen, sondern wußte die durch den steigenden Uebermut Bertholds mehr und mehr wachsenden Verlegenheiten des Grafen durch langes Verzögern der erbetenen Hilfe meisterhaft zu seinem Vortheile zu benutzen. Erst nach Jahre langen Verhandlungen kam zwischen den Bevollmächtigten des Kurfürsten und des Grafen am 1. April 1573 zu Bleicherode ein Vertrag zustande, wonach sich der Graf u. a. verpflichten sollte, „das Schloß Bodenstein mit aller Zubehör als ein Stück des Eichsfeldes dem Kurfürsten zum Obereigentum zu übergeben, um es alsbald nach geschehener Uebergabe als Lehen

zurückzuempfangen und dafür den Kurfürsten als seinen rechten Lehnherrn zu erkennen.<sup>107)</sup>

In diesem Vertrage, dessen Genehmigung beiden Fürsten vorbehalten wurde, ward der einzigen Gegenleistung des Kurfürsten für die von dem Grafen übernommenen Verpflichtungen, der Unterwerfung Bertholds, mit keinem Worte gedacht, und doch hatte sich Graf Volkmar nur unter der Voraussetzung des Bestandes des Kurfürsten gegen Berthold zum Abschluß des Vertrages verstanden.<sup>108)</sup> Die Zugeständnisse des Grafen Volkmar genügten indessen dem Kurfürsten Daniel noch nicht. Graf Volkmar war nicht imstande Bertholds Uebergriffen einigermaßen zu steuern, mußte er doch seine Unterthanen, Bertholds eigene Bettern noch am 29. Juli 1573 damit vertrösten: „daß sie in Geduld des ferneren Schutzes erwarten möchten, er stehe in teglicher Hoffnung, Gott werde den thetlichen Handlungen Bertholds nicht lenger zusehen“.<sup>109)</sup> Er war daher genöthigt, dem Kurfürsten Daniel in einem wahrscheinlich im November abgeschlossenen Vertrage noch weitere Rechte einzuräumen. Dieser Vertrag ist niemals zum Vorschein gekommen, vielleicht deshalb nicht, weil in demselben nicht nur die Gegenleistungen des Kurfürsten, besonders sein Versprechen „die Bewohner des Gerichts Bodenstein in Ausübung des evangelischen Bekenntnisses nicht beunruhigen zu wollen“,<sup>110)</sup> sondern auch das Versprechen des Grafen enthalten war, das Schloß Scharzfeld ebenso wie den Bodenstein an Mainz abzutreten. Nach dem Erlasse des Kurfürsten Daniel vom 24. November 1573<sup>111)</sup> zu urtheilen, müssen in dem Vertrage die thatsächlichen Verhältnisse in geradezu wahrheitswidriger Weise dargestellt worden sein, da nach diesem Erlasse es sich um Beilegung der zwischen dem Kurfürsten und dem Grafen schwebenden Streitigkeiten „wegen der Jurisdiktion, Hoch- und Obrigkeit in und über das Schloß Bodenstein“ gehandelt haben soll, von denen, seit die Grafen von Honstein (gegen Ende des 13. oder zu Anfang des 14. Jahrhunderts) in den Besitz des Schloßes gelangt waren, nicht eine einzige Urkunde Nachricht giebt, während so viele über die zahlreichen Grenzstreitigkeiten des Kurfürsten und des Grafen erhalten sind. Wie dem auch sein mag, soviel steht fest, daß der Graf nicht nur das Gericht Bodenstein unter



der Voraussetzung der Belehnung mit demselben dem Kurfürsten zu übergeben versprach, sondern auch zu Gunsten des Letzteren auf die an jenes Gericht angrenzenden Dörfer Holungen und Bischoferode, sowie auf die Verfolgung seiner Ansprüche an dem Flecken Neustadt verzichtete.

Durch den Erwerb dieser Orte, die sich keilförmig in das Mainzer Gebiet hinein schoben, hatte der Kurfürst dasselbe in der vorteilhaftesten Weise abgerundet, und gleichzeitig durfte er hoffen, in dem Bodenstein einen festen Platz zu gewinnen, von dem aus er den obengedachten Ansprüchen der Herzöge von Braunschweig auf die Mark Duderstadt mit Nachdruck begegnen konnte. Vor allem aber hatte Kurfürst Daniel den Vorteil erlangt, unter dem Vorwande, den sich gegen seinen Landes- und Lehnherrn im Aufruhr befindenden Berthold von Wisingerode bestrafen zu wollen, eine starke Macht auf dem Eichsfelde zu versammeln und diese Macht zur Durchführung des sorgsam vorbereiteten Planes der Rekatholisierung des Eichsfeldes zu benutzen. Fehlte es auch dem Kurfürsten trotz aller Fürsorge noch sehr an brauchbaren katholischen Geistlichen, so ließ ihn doch die Aufforderung des Papst Gregor XIII., mit der Ausrottung der Ketzer in seinem Gebiete vorzugehen, die ihm der Jesuit Caspar Groppe im Juni 1573 überbracht hatte, nicht länger zaudern.<sup>112)</sup> Außerdem war es dem Scharfblicke Daniels sicher nicht entgangen, daß trotz der Erregung, welche die Evangelischen infolge der blutigen Bartholomäus Nacht ergriffen hatte, der gegenwärtige Zeitpunkt seinen Bestrebungen zur Wiederherstellung der römischen Hierarchie äußerst günstig war.

Nachdem die evangelischen Fürsten Deutschlands auf dem Tage zu Raumburg 1561 den Versuch gemacht hatten, den unter den Theologen herrschenden Zwiespalt durch nochmalige Unterzeichnung der Augsburgerischen Konfession zu überbrücken, wurde der konfessionelle Streit nur noch verschärft durch den Uebertritt des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz zu dem Calvinismus. Die evangelischen Theologen haderten unter einander nicht minder, ja vielleicht noch mehr als mit den Katholischen und schleuderten mit demselben unchristlichen Eifer, wie der Papst, das Anathem gegen Andersgläubige. Und nicht die theologischen Gegensätze allein

sondern auch dynastische und politische Rücksichten hinderten den einen und den andern Fürsten, für die Interessen des Protestantismus entschieden einzutreten, und dies zu einer Zeit, da die katholische Partei innerlich erstarrt, das Werk der Restauration begann.

Als einzelne katholische Fürsten, der Bischof von Paderborn, der Abt zu Fulda und Andere, ihre evangelischen Unterthanen mit Gewalt zur römischen Kirche zu bekehren suchten, fanden zwar einzelne evangelische Fürsten den Mut, ein Fürwort für ihre Glaubensverwandten einzulegen, aber konfessionelle und politische Gegensätze, Laueheit, Eigennutz und Eifersucht ließen es nicht dazu kommen, daß die Protestanten sich in ihrer Gesamtheit nachdrücklich ihrer Glaubensgenossen annahmen.<sup>113)</sup>

Kurfürst Daniel durfte daher, nachdem er seine Macht auf dem Eichsfelde wesentlich erweitert und durch die Jesuiten sich, wenn auch nur einige, wenig bedenkliche und fanatische Gehilfen herangezogen, mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß er gegen die evangelischen Eichsfelder in derselben Weise wie der Abt von Fulda und andere ungestört vorgehen und etwaige Proteste evangelischer Fürsten als ungefährlich unbeachtet lassen könne. —

---

## II. Die Gegenreformation vom Jahre 1574 bis zum Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).

In den ersten Tagen des Monats Juni 1574 traf Kurfürst Daniel von Mühlhausen aus, wo er mit Kurfürst August von Sachsen sich über die Wahl des Erzherzogs Rudolf zum Nachfolger seines Vaters Maximilian II. verständigt hatte,<sup>1)</sup> auf dem Eichsfelde in Heiligenstadt ein. Mit ihm kam ein zahlreicher Hofstaat, verschiedene Geistliche, unter ihnen 2 Jesuiten, der Provinzial der rheinischen Provinz, Pater Thyrens und sein Beichtvater, Pater Bacharell, sowie eine starke Söldnerschar, deren Zahl spätere Nachrichten auf 2000 Mann angeben.<sup>2)</sup> Unzweifel-

haft lag es in der Absicht des Kurfürsten, durch die Entfaltung von Macht und Pracht den Bewohnern des Eichsfeldes, welche ihren Landesherrn seit länger als 30 Jahren nicht gesehen, zu imponieren.<sup>3)</sup> Wesentlich zur Erreichung dieser Absicht diente es, daß infolge vorgängiger Verabredung Graf Volkmar von Honstein, von einem Teile seiner Vasallen geleitet, fast gleichzeitig mit dem Kurfürsten, sich in Heiligenstadt einfand, das Schloß Bodenstein ihm übergab, um am 7. Juni die feierliche Belehnung mit demselben zu empfangen. An demselben Tage, an dem diese Belehnung erfolgte, ernannte der Kurfürst den Lippold von Stralendorf der in seiner Begleitung nach Heiligenstadt gekommen war, an Stelle des kurz zuvor oder bald nachher verstorbenen Caspar Berlepsch zum Amtmann des Eichsfeldes. Stralendorf war ein Mecklenburger Edelmann, welcher 1562 bei der Rostocker Universität immatrikuliert worden war. Er hatte sich bald nach Beendigung seiner Studien in einer Prozeßsache seines Vaters nach Speier und Mainz begeben,<sup>4)</sup> wo er, durch den Jesuiten Auer bewogen, den evangelischen Glauben verließ. Als junger Katholik war er von einem Fanatismus beseelt, wie er Konvertiten so oft eigen zu sein pflegt. Der Lohn seines Uebertrittes zur römischen Kirche war seine Ernennung zum Amtmann und die Hand der Magdalene von Dernbach, einer Schwester des ebenfalls von protestantischen Eltern geborenen Abtes von Fulda. Diese Verbindung war geeignet, ihn noch mehr an die katholische Sache zu fesseln.

Auf Anordnung des Kurfürsten ging Stralendorf bald nach seiner Ernennung zum Amtmann gegen Berthold von Wintzingenrode mit Waffengewalt vor, da dieser, nachdem er, Subvassall des Kurfürsten geworden, die Vorladungen und Befehle seines nunmehrigen Oberlehnherrn ebenso unbeachtet ließ, wie früher die des Grafen von Honstein. Berthold ließ sich in schwer begreiflicher Ueberhöhung seiner Kräfte, vielleicht auf den Beistand der Herzöge von Braunschweig hoffend,<sup>5)</sup> in einen offenen Kampf ein, der alsbald mit seiner Gefangennahme endete.

Es war eine besondere Günst des Schicksals, daß Kurfürst Daniel seine Macht zuerst gegen einen Mann zu erproben vermochte, der zwar der Eichsfelder Ritterschaft angehörte, von keinem

seiner Standesgenossen aber irgend welchen Beistand zu erwarten hatte, da er fast mit Jedem derselben in Fehde gelegen. Dann aber bot die übelbelemundete Person Bertholds dem Kurfürsten auch die erwünschte Gelegenheit, den eigentlichen Zweck seiner Anwesenheit und der Ansammlung einer so großen Truppenmacht auf dem Eichsfelde zu verdecken und wiederholt zu versichern, daß lediglich die Notwendigkeit, seinen Befehlen Gehorsam zu verschaffen, ihn mit einer so „starken Bedeckung“ auf das Eichsfeld geführt. Durch die Gefangennahme Bertholds, sowie durch die unmittelbar nach dem Eintreffen des Kurfürsten in Heiligenstadt erfolgte Verjagung der dortigen Geistlichen, die ihn nicht als ihren kirchlichen Vorgesetzten betrachteten und ihm deshalb den Gehorsam verweigerten, wurde nicht nur der Ritterschaft, sondern auch der gesamten Bevölkerung ein den Zwecken des Kurfürsten sehr förderlicher Schrecken eingebläst. Man mußte fürchten, daß der Kurfürst jeden, der ihm Widerstand leistete, in gleicher Weise behandeln werde. Diese Furcht wußte Daniel noch dadurch zu vergrößern, daß er die Bestrafung Bertholds, die selbst nach dem Erlasse vom 24. November 1573 dem Grafen von Honstein zustand, nicht diesem überließ, sondern Berthold nach Mainz zu schaffen befohl. Dort wurde ihm wegen des an einem Förster Geilhaus begangenen Todschlages der Prozeß gemacht, und am 16. September 1575 wurde er öffentlich auf dem Markte zu Mainz mit dem Schwerte hingerichtet. Von den Mitgliedern der Ritterschaft, welche sich während der Kurfürst auf dem Eichsfelde Hof hielt, fast sämtlich bei ihm eingefunden hatten, mochten nur wenige ahnen, daß der Besuch des Kurfürsten weniger der Bestrafung Bertholds und der angeblichen Aufrührer in Heiligenstadt, als der Ausrottung der evangelischen Lehre galt.

Diese Wenigen wußte Daniel durch seine scheinbare Leutseligkeit an der Richtigkeit ihrer Vermutungen irre zu machen, ging doch Daniel so weit, mehreren Mitgliedern der Ritterschaft die ausdrückliche, ihm später wiederholt vorgehaltene und nie von ihm bestrittene Zusicherung zu geben, daß er ihre herkömmlichen Rechte in keiner Weise beeinträchtigen, „ihnen in innerlichen Gewissenssachen ein gnädiger Herr sein“, „die Gewissen frei und unbeschwert lassen wolle.“

Nur in Heiligenstadt scheint die Verjagung der Geistlichen und das Verlangen, daß die Predigten des Jesuiten Thyrens von den Bürgern besucht werden sollten, einen durch Waffengewalt schnell beseitigten Widerstand hervorgerufen zu haben. Als eine Folge dieses Widerstandes dürfte die Anordnung des Kurfürsten zu betrachten sein, daß die Heiligenstädter Rats Herrn, welche übrigens in ihren Aemtern blieben, in Zukunft ihrem Amte die Versicherung hinzufügen sollten „den Ordinarien (ordentlichen Beamten) des Kurfürsten in geistlichen und weltlichen Sachen gehorsamen, auch die gegebenen oder noch ergehenden Satzungen halten oder befördern zu wollen“. Eine Bestimmung, durch welche „den protestantischen Bürgern der Zutritt in den Rat ferner verjagt werden sollte“, und welche den Kreis der zu Rats Herrn geeigneten Personen unendlich beschränkte, da noch 1575 „nur 12 angesehenen Bürger ihre Stimmern nach katholischem Branche hielten“. 6)

Behutsamer ging Kurfürst Daniel in Duderstadt, wohin er sich ebenfalls persönlich begab, vor. Auch dort verjagte er zwar die evangelischen Geistlichen, aber als er den Mag. Gabriel Schilling zum Pfarrer dieser Stadt bestellte, bedeutete er den Rat: „wenn er an Schilling und seinem Lebenswandel etwas anzustellen haben würde, so möchte er es ihm anzeigen, auch sei er nicht gemeint, jemanden wider sein Gewissen zu beschweren, noch mit Gewalt zu zwingen“. 7)

Das, wie oben erwähnt, gänzlich erstorbene Leben in den Klöstern suchte Daniel dadurch wieder zu wecken, daß er die Leitung der Klöster in die Hand von Geistlichen legte, deren unbedingter Gehorsam gegen die Befehle der römischen Kirche außer allem Zweifel stand, und von denen, bezeichnend genug, kein Einziger vom Eichsfelde stammte oder aus einem Eichsfelder Kloster hervorgegangen war. So erhielt Anton Figulus, welcher sich im Gefolge des Kurfürsten befunden, die Probstei des Klosters Teistungenburg, an die Stelle des Probstes Sommerbach in Amrode trat David Böddener, ein Convertit, der seinem Vorgänger nicht Böses genug nachsagen konnte. 8) Kloster Gerode blieb dem bisherigen Abte Rombald Collard von Linden, einem Blamländer, Reisenstein dem Heinrich Bartel anvertraut, welcher aus dem Peterskloster zu Erfurt dorthin berufen war.

Wie der Kurfürst die höchste weltliche Gewalt auf dem Eichsfelde in die Hände des Fanatikers Stralendorf gelegt hatte, bestellte er zum obersten geistlichen Beamten, zum erzbischöflichen Kommissarius, den Probst des Peterstiftes zu Wörten, Heinrich Bunthe (S. 33). Von demselben Haffe gegen den Protestantismus wie Jener beseelt, hatte Bunthe in Wörten den Beweis geliefert, daß er im Sinne des Kurfürsten zu reformieren verstehe. Als Daniel das Wörtener Stift besuchte und Bunthe persönlich kennen lernte, bedachte er ihn reichlich mit Pfünden. Auch als Kommissarius blieb der Günstling des Kurfürsten Probst des Wörtener Stiftes und erhielt außerdem das einflußreiche Dekanat am Martinstifte zu Heiligenstadt und endlich noch ein Kanonikat an diesem Stifte, auf das Andreas Kennemann, wahrscheinlich von Daniel genötigt, verzichtet hatte. Kaum war Bunthe zum Kommissar ernannt, als am 21. Juni der Pastor Andreas Bindseil, den seit 1572 die „das Kirchlehn in Reinholterode“ besitzenden von Westernhagen und von Wizingerode als Geistlichen dorthin berufen, eine Vorladung nach Heiligenstadt erhielt. Sie wurde ihm mit dem Bemerken behändigt, „er solle der Kirchen müßig gehen, oder aber sein Abenteuer gewärtigen“. Obwohl Bindseil, welcher der 4. oder 5. evangelische Geistliche in Reinholterode war, dieser Vorladung keine Folge leistete, wurde fürs Erste nicht gegen ihn eingeschritten. Zu Anfang August 1574 aber eines Sonntages, drang „der Pfaff zu Steinbach“, dem nächstgelegenen Dorfe, mit zahlreichen bewaffneten Mannschaften in Reinholterode ein, setzte sich mit Gewalt in den Besitz der Kirche und hielt, nachdem er dieselbe, „gleich als ob sie durch Bindseil und durch dessen Amtsvorgänger wie von Mördern und Dieben entweiht worden“, von Neuem geweiht hatte, geschützt von seinen Begleitern „mit seinen Zerimonien ein Amt ab“. <sup>9)</sup> Auch auf dem im Gericht Bodenstein gelegenen Schlosse Adelsborn fand sich am 1. Juli ungerufen ein römischer Priester ein, um bei einem daselbst Bediensteten, der sich seit langen Jahren zum evangelischen Glauben bekannte, geistliche Amtshandlungen vorzunehmen. <sup>10)</sup>

Mögen der erzbischöfliche Kommissar und einzelne katholische Geistliche auch noch an andren Orten in gleicher Weise verfahren sein, so wurde doch, so lange der Kurfürst im Lande war, nur

in den Städten Tuderstadt und Heiligenstadt von den Behörden mit Gewalt vorgegangen. Sonst vermied man es in kluger Weise, die fast in sämtlichen Dörfern vorhandenen evangelischen Geistlichen allzu sehr zu belästigen, oder gar ihre Vertreibung zu versuchen. In völlig richtiger Würdigung der Verhältnisse hatte der Kurfürst erkannt, daß die den Städten, wenn auch nicht feindlich, so doch eifersüchtig gegenüber stehenden Bauern und Adligen, wenn ihnen selbst keine Gewalt angethan würde, einer Demütigung der Städte ruhig, ja vielleicht mit einiger Schadenfreude zusehen würden, und daß es ihm leichter sein werde, die Stände einzeln niederzuhalten, als wenn er gegen sie alle auf einmal voring. Uebrigens konnte der Kurfürst wohl schon deshalb nicht überall mit der Verjagung der evangelischen Geistlichen beginnen, weil es ihm an brauchbaren Katholiken fehlte, welche er an die Stelle der Vertriebenen hätte setzen können, und jedenfalls befand er sich in einer viel angenehmeren Lage, wenn seine Beamten nach seiner Abreise härtere Maßregeln ergriffen als er selbst. Er war dann, wenn diese Maßregeln allzu viel Aufregung verursachten, im Stande, seine Mißbilligung auszusprechen, ohne die gethanen Schritte anhalten oder rückgängig machen zu müssen. In der That versuchte der Kurfürst später in dieser Weise zu verfahren.

Während seiner Anwesenheit auf dem Eichsfelde gelang es Daniel auch, die Schlösser Harburg und Worbis wieder gänzlich in seine Gewalt zu bringen. Er löste diese Schlösser, die sich nebst ihren großen Gerichtsbezirken seit länger als einem Jahrhundert im Pfandbesitze der von Bülzingsleben befanden, von diesen mit Hilfe der eichsfeldischen Klöster, welche den Pfandschilling ganz oder zum Teil aufbrachten,<sup>11)</sup> wieder ein und beseitigte so die fast unbeschränkte Gewalt der von Bülzingsleben in diesem Gebiete, deren Fortdauer die Rekatholisierung der demselben angehörigen Orte wesentlich erschwert haben würde. Nach zweimonatlichem Aufenthalte konnte Kurfürst Daniel das Eichsfeld mit dem Bewußtsein verlassen, daß er sein Ansehen und seine Macht sehr vermehrt, und daß er den beiden Männern, Stralendorf und Buntze, in deren Hände er die Verwaltung des Landes gelegt, den festen Willen zutrauen dürfe, den Auftrag zur Verdrängung

der evangelischen Lehre nach einem zuvor entworfenen Plane „allmählig, weißlich, ohne Uebereilung und Zwang, durch Unterricht“<sup>12)</sup> pünktlich durchzuführen. Der Kurfürst durfte sich aber auch sagen, daß er diese Männer mit den erforderlichen Machtmitteln versehen habe, um den ihnen gewordenen Auftrag mittelst Gewalt erfüllen zu können, falls es „ohne Zwang durch Unterricht“ nicht möglich sein sollte. Indes hatte der Erzbischof nicht bedacht, daß der Uebereifer Stralendorfs und Bunthes, welche die von ihm so klug beobachtete Vorsicht sehr bald nach seiner Abreise aufgaben, und ebenso parteilich wie rücksichtslos gegen jeden Evangelischen vorgingen die Eichsfelder sehr schnell von dem Wahne befreien würde, als ob Daniel sich nur des Gehorsams seiner Unterthanen versichern, nicht aber deren Glaubensfreiheit antasten wolle. Und endlich hatte der Kurfürst die Glaubensstreue der evangelischen Eichsfelder zu niedrig geschätzt.

Nicht lange nachdem Daniel das Land verlassen, verschwand auch wieder ein Teil der Einrichtungen, die er getroffen. Der als Pfarrer in Duderstadt eingesetzte Mag. Schilling hatte, als er sah, daß die gesaunte Bürgerchaft der Augsburgerischen Konfession zugethan war und die von ihm abgehaltenen Gottesdienste nicht bejuchete, vielleicht auch einem Drucke des Rates weichend, diesem die größere Cyriacus-Kirche überlassen und sich mit der kleineren Servatius-Kirche begnügt.<sup>13)</sup> Der Rat aber hatte schleunigst wieder einen evangelischen Geistlichen an die ihm überlassene Kirche berufen, welcher an derselben ungestört predigte. Auch in Heiligenstadt scheint sich Aehnliches ereignet zu haben. Den erzbischöflichen Kommissarien,<sup>14)</sup> welche sich Ende des Jahres 1574 in Heiligenstadt zusammen gefunden haben werden, ging es mit der Verdrängung der evangelischen Lehre „ohne Uebereilung und Zwang“ nicht schnell genug. Sie ergriffen gegen die Heiligenstädter harte Maßregeln, welche der Kurfürst später, in seinem Bescheide vom 21. März 1575 „aus unumbgänklchen Ursachen“ vorgenommen, für gerechtfertigt erklärte. In der Kirche des hart bei Heiligenstadt gelegenen Dorfes Kengelrode wurden „die Predigtstühle gewaltsam niedgerissen und zerstückt“, es ergingen strenge



Anordnungen, um das Begräbnis solcher Personen auf den geweihten Kirchhöfen zu verhindern, welche sich bei ihren Lebzeiten nicht zur römischen Kirche bekant, oder deren Formen unbeobachtet gelassen hatten.<sup>15)</sup>

In Duderstadt hatte der Jesuitenpater Michael, der nebst seinem Ordensbruder Hufeschau im Herbst 1574 auf dem Eichsfelde eingetroffen war, von Weihnachten ab, und den Januar des folgenden Jahres hindurch in der Servatius-Kirche ungestört, aber vor leeren Bänken gepredigt. Da trafen sämtliche Kommissarien des Kurfürsten zur Visitation am 1. Februar 1575 ein und verlangten vom Rat die sofortige Räumung der Cyriacus-Kirche, um in derselben am folgenden Tage (Mariae Lichtmesse) ein feierliches Amt zu halten. Dieses Verlangen stieß bei dem Räte auf entschiedenen Widerstand, bei dem es trotz aller Drohungen der Kommissarien verblieb. Da Letztere einen solchen Widerstand nicht erwartet hatten, waren sie auch nicht vorbereitet, denselben mit Gewalt zu beseitigen und die Uebergabe der Kirche zu erzwingen. Sie begnügten sich daher, dem Räte zu befehlen, sich „bei Verlust aller Privilegien der Oberkirche und Schulen (die vom Räte errichtet waren) bis zu dem Eingange der von dem Kurfürsten erbetenen Entscheidung zu enthalten“. Während der Rat gegen diesen Befehl am 7. Februar Protest erhob, und, unter Berufung auf die vom Kurfürsten im vergangenen Jahre gegebene Zusage: „Niemanden gegen sein Gewissen zu beschweren noch mit Gewalt zu zwingen“, sich am 10. desselben Monats über das Verlangen und die Befehle der Kommissarien bei dem Kurfürsten beschwerte, gingen an letzteren die Klagen der Kommissarien über die Widerseßlichkeit des Rates ab. Trotz der ablehnenden Bescheide des Kurfürsten blieb der Rat bei seinem Widerstande, und die Kommissarien verweilten fast während des ganzen Monats Februar in Duderstadt, indem sie von Tag zu Tag das Nachgeben des Rates erwarteten.<sup>16)</sup>

Von Duderstadt aus besuchten sie die umliegenden Dörfer, sich über die kirchlichen Verhältnisse unterrichtend und die Ausweisung der evangelischen Geistlichen von den Gerichtsherrn fordernd. In einer späteren an den Kaiser gerichteten Verteilungsschrift vom 18. August 1576 (S. 78) hat der Kurfürst behauptet,

daß damals nur „etliche, doch nicht alle von der Ritterschaft die Visitation der Kirchen zu verhindern versucht hätten,“ und nach den Tagebüchern der Jesuiten sollen damals 70 Dörfer und einige Klöster visitiert, auch 2000 Personen gefirmt worden sein.<sup>17)</sup> Diese Visitationen der Dörfer sind aber doch wohl nicht so ruhig und nicht mit dem Erfolge verlaufen, den sie nach jenen Angaben gehabt haben sollen. Nachweislich unterblieb die Visitation in Teistungen und Berlingerode, wo sich die von Westernhagen derselben widersetzten, und in den Dörfern des Gerichts Bodenstein, dessen gesamte Bewohner das Betreten der Kirche zu Kirch Ohmfeld, wo die Kommissarien zuerst erschienen waren, nicht gestatteten.<sup>18)</sup> Jedenfalls hatten die Besuche der Kommissarien in verschiedenen Dörfern eine derartige Aufregung unter der Ritterschaft hervorgerufen, daß sich fast sämtliche Mitglieder derselben schon zu Anfang des März in Worbis zusammenfanden, dort eine an den Kurfürsten zu richtende Beschwerde über das Vorgehen der Kommissarien verabredeten, vielleicht auch sofort unterschrieben, und mit 36 Unterschriften versehen, und vom 9. März datiert, nach Nischaffenburg an den Kurfürsten Daniel abgehen ließen.<sup>19)</sup>

In dieser Beschwerde gaben die Unterzeichner dem Danke gegen Gottes Gnade Ausdruck, durch die sie „in Wirkung eines heiligen Geistes die Wahrheit des göttlichen Wortes und den darin offenbarten, allein auf Christi Leiden und Sterben beruhenden Weg zur Seligkeit erkannt hätten.“ Gott habe ihnen ferner die Gnade erwiesen, ihnen in dem Kurfürsten und dessen Vorgängern solche Regenten zu geben, welche ihnen gestattet hätten, ihren evangelischen Glauben seit vielen Jahren, öffentlich bekennen zu dürfen. Sie schuldeten auch dem Kurfürsten aufrichtigen Dank, daß er ihnen bei der Erbhuldigung und auch „letzlich, bei seiner Anwesenheit auf dem Eichsfelde, persönlich“ die Zusage gegeben habe, ihnen „sowohl in äußerlichen, weltlichen, als innerlichen Gewissenssachen, daran uns von des Ewigen wegen am allerhöchsten und meisten gelegen,“ ein gnädiger Herr sein zu wollen. Mit dieser Zusage des Kurfürsten aber stehe das Verfahren seiner Kommissarien nicht im Einklange. Es scheine in der Absicht derselben zu liegen, „die Müßburgische Konfession aus den Kirchen und aus den Herzen der Leute auszurotten.“ Man habe die evangelischen

Geistlichen verjagt, die Kanzeln zererschlagen, den Verstorbenen die Beisetzung auf den Friedhöfen verjagt, Jedermann, auch den nächsten Verwandten, die Begleitung der Leichen zu den auf offenem Felde angelegten Grabstätten und das Absingen von Psalmen an den Gräbern bei harten Strafen verboten. Wenn sie für ihre Personen bisher auch noch nicht in der Ausübung des Gottesdienstes gestört worden seien, so sei doch „der Anfang allbereit bei denen von Heiligenstadt und Duderstadt, auch etlichen aus ihrer Mitte gemacht. So dringet uns die äußerste Not unseres Gewissens, daß wir diese höchste Beschwerden, die uns nit höher noch größer begegnen könnten,“ dem Kurfürsten klagen. Sie seien samt und sonders mit Weib und Kindern, sowie mit ihren Unterthanen der Augsburgerischen Konfession zugethan, zum großen Teil in derselben geboren und erzogen. „In Betrachtung des ernstlichen Urtheils des Sohnes Gottes: Wer mich vor den Menschen verleugnet, den will ich wieder verleugnen, wolle es ihnen nicht gebühren,“ dem Kurfürsten gegenüber „von dieser von ihnen erkannten und bekantnen Wahrheit abzuweichen.“ Der Kurfürst habe ihnen versprochen, sie „in ihrem Gewissen frei und unbeschwert zu lassen, solliche Freilassung der Gewissen aber anders nicht beschehen mag, dan daß wir, wie bishero, vermunge des Religionsfriedens bei dem offenen Exercitio und Brauche unserer Religion gelassen und mit widrigen Kirchendienern nicht beschwert werden.“ Sie ermahnten den Kurfürsten „durchs jüngste Gericht“, ihnen und all ihren Glaubensgenossen den offenen Brauch ihrer Religion zu lassen, wodurch er „Gott dem Herrn ein wohlgefälliges, sich selbst ein löbliches Werk, und ihnen die höchste Gnade erzeigen würde, die er ihnen erweisen könne.“

Die Unterzeichner dieser Eingabe, welche von einer Glaubens-treue und einem Mute zeugt, wie er heut zu Tage immer seltener wird, hatten den ungünstigsten Zeitpunkt für die Bitte um Abstellung ihrer Beschwerden gewählt.

Zu Beginn des Jahres hatte Kurfürst Daniel wieder einen Sendling aus Rom, den Jesuiten Nikolaus Elgard, empfangen, welcher ihm nach Ueberreichung eines päpstlichen Breves vom 22. Januar Mitteilung machen sollte, „was dem Papste zum Heile der Kirche nützlich und notwendig erscheine.“<sup>20)</sup> Durch Elgards

Sendung war der Papst den Wünschen Daniels zuvorgekommen. Denn der Kurfürst hatte kurz vor Elgards Ankunft (12. Februar) über die Erfolge der Kommissarien, die er zum Zweck der Ausrottung häretischer Anschauungen, und zur Reformation des Klerus und des Volkes auf das Eichsfeld entsandt hatte, dem Papste Bericht erstattet und daran die Bitte geknüpft, ihm aus Italien einige der deutschen Sprache kundige, tüchtige Geistliche zu schicken, an denen er großen Mangel leide, und ohne deren Mitwirkung entscheidende Erfolge nicht zu erzielen seien. Auch nach der Ankunft Elgards sprach sich Daniel dem Papste gegenüber am 2. März nochmals ausführlich über die großen Schwierigkeiten aus, welche sich der Durchführung der Gegenreformation auf dem Eichsfelde, bei dessen Lage in Mitten keiserlicher Gebiete, bei der Hartnäckigkeit seiner Eichsfelder Unterthanen, und bei dem sehr fühlbaren Mangel an tüchtigen Geistlichen entgegenstellten. Gleichzeitig rühmte Daniel das große Verständnis, welches er bei Elgard für seine Pläne bezüglich der Rekatholisierung des Eichsfeldes gefunden, und teilte mit, daß er Elgard veranlaßt habe, sich selbst nach dem Eichsfelde zu begeben, um den Kommissarien Daniels beizustehen und mit ihnen dahin zu wirken, daß die „irrenden und unglücklichen“ Bewohner des Ländchens zu der wahren katholischen Religion zurückgeführt würden.<sup>21)</sup>

Bei dieser Sachlage muß es selbstverständlich erscheinen, daß Kurfürst Daniel die Eingabe der Ritterschaft vom 9. März höchst ungnädig aufnahm. In seinem schon am 21. oder 22. März erlassenen und an „Werner von Hanstein, Wilke von Bodenhausen, Franz von Lastungen, Heinrich von Westernhagen und Johann Adam von Linsingen samt andern von der Ritterschaft unseres Landes des Eichsfeldes, so nebst Stadt Worbis versammelt gewesen sambtlich“ gerichteten Bescheide<sup>22)</sup> vermied Daniel möglichst auf die ihm vorgetragenen Beschwerden einzugehen, sondern „er stellte dieselben diesmal an ihren Ort.“ Die Erinnerung an sein Versprechen: „die Gewissen frei und unbeschwert zu lassen“ überging er mit Stillschweigen. Dagegen erhob der Kurfürst bittere Klage über die Anmaßung der Ritter, welche es gewagt hätten, ohne sein oder seines Amtmannes Vorwissen sich in Worbis „zu Hauf“ zu versammeln, was ihnen als seinen Lehnsleuten und

Landjassen ebenjowenig zukomme, wie daß sie sich unterstanden hätten, ihm gute Lehren über die Ausübung seiner landesherrlichen Rechte zu geben. Zu ihrer Entschuldigung wolle er annehmen, daß die Mehrzahl der Ritter zu diesem ungebührlichen Vorgehen durch die von Westernhagen angereizt worden seien. Gerade diese hätten aber am allerwenigsten Ursache zur Klage gehabt, da sie in der mildesten Form zur Entlassung eines von ihnen berufenen, aber weder präsentierten, noch ordinierten Geistlichen aufgefordert worden seien, welcher dem Volke „statt des heiligen Leibes und Blutes Jesu Christi nichts als Brod und Wein gereicht,“ sich auch an anderen Orten übel gehalten habe. (S. 35 und unten S. 62.) Die von Westernhagen hätten für die schonende Art und Weise, in der ihnen überlassen worden, selbst für die Entlassung eines so unwürdigen Mannes zu sorgen, dankbar sein und erwägen sollen, daß die Kommissarien wohl befugt gewesen seien, den unrechtmäßigerweise bestellten, untauglichen Prädikanten ohne Weiteres und ohne ihre Mitwirkung aus dem von ihm widerrechtlich eingenommenen Pfarrhause mit Gewalt abholen zu lassen. Schließlich sprach der Kurfürst die bestimmte Erwartung aus, daß die Ritter sich ähnlicher ungebührlicher Anmaßungen nicht wieder schuldig machen würden. Den Rat von Duderstadt hatte der Kurfürst auf dessen Eingabe vom 10. Februar schon am 17. abschläglich beschieden, gegen denselben ähnliche Vorwürfe, wie später gegen die Ritter erhoben und demselben befohlen, die Oberkirche den Kommissarien sofort zu übergeben. Nachdem eine weitere Bittschrift vom 27. Februar keinen anderen Erfolg gehabt, wiederholte der Rat am 12. März zum dritten Male die Bitte, den Evangelischen die eine Kirche, die sie inne hätten, zu belassen und die Kommissarien anzuweisen, daß dieselben sich der Be schwerung der Gewissen enthalten möchten, indem er die Versicherung hinzufügte, daß sämtliche Bürger der Stadt dem Kurfürsten in allen, nicht ihren Glauben und ihr Gewissen betreffenden Dingen den treuesten Gehorsam erweisen würden. Wenn der Kurfürst auch in seinem am 21. März erfolgenden Bescheide nicht unterließ, den Rat darauf hinzuweisen, daß es demselben durchaus nicht zukomme, in seine landesherrlichen und oberhirtlichen Befugnisse einzugreifen, ihm seine Pfarrkirchen zu sperren und unbe-

rufenen Prädikanten zu übergeben, so war doch dieser Erlaß ungleich milder abgefaßt, als der an die Ritter. Er trachte, so schrieb der Kurfürst, den Glauben an das reine Wort Gottes unter ihnen zu begründen, wofür sie ihn noch in der Grube segnen würden. Wenn ihnen von gewisser Seite eingeredet werde, daß er sich nicht zur wahren christlichen Religion bekenne, so sei das eine schändliche Lüge. Er erwarte, der Rat würde ihm nun gehoramen, die Kirche den Kommissarien übergeben und die von ihm, dem Kurfürsten, berufenen Pfarrer als die seinigen anerkennen. Gehorche der Rat auch diesmal nicht, so werde er rücksichtslos Gewalt brauchen müssen.<sup>23)</sup> Noch bevor diese Bescheide an den Rat und die Ritterschaft ergingen, hatten sich einzelne evangelische Fürsten ihrer bedrängten Glaubensgenossen auf dem Eichsfelde anzunehmen versucht.

Dem Landgrafen von Hessen=Cassel waren nicht nur die Maßregeln, welche Daniel gegen seine evangelischen Unterthanen auf dem Eichsfelde ergriffen, sondern auch das im Lande verbreitete Gerücht zu Ohren gekommen, daß er sowohl wie Kurfürst August von Sachsen dem Kurfürsten Daniel zur Unterdrückung der Evangelischen auf dem Eichsfelde geraten haben sollten. Vielleicht war dieses Gerücht nicht ohne Vorwissen Daniels in Umlauf gesetzt, vielleicht aber auch nur dadurch entstanden, daß Daniel in der That, gelegentlich seines Besuches auf dem Eichsfelde im Jahre 1574, mit den genannten beiden Fürsten zusammen gekommen war (S. 44). Der Landgraf, welcher die erstere Vermutung für die richtige halten mochte, war über das Gerücht sehr erbittert und verwahrte sich Daniel gegenüber am 1. März sehr energisch dagegen, da es ihm „ganz beschwerlich falle, sich mit solchen Gedichten auf den Zungen herumtänzeln zu lassen“.<sup>24)</sup>

Schon früher, am 24. Februar hatte der Landgraf den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz von den Bedrückungen in Kenntnis gesetzt, welche die Evangelischen auf dem Eichsfelde erlitten, und ihn auf die Gefahren hingewiesen die in dem Vorgehen des Kurfürsten Daniel für sämtliche Evangelische in Deutschland lägen. Als die Klagen der Eichsfelder über die Bedrückungen der Kommissarien sich mehrten, wandte sich der Landgraf direkt an Kurfürst Daniel mit der Bitte, seinen evangelischen Unterthanen die

Freiheit zu gönnen, die denselben durch den Augsburger Religionsfrieden und die Deklaration Kaiser Ferdinands zu demselben zugesichert sei. Der Landgraf ging ferner die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen um ihre Verwendung für die protestantischen Eichsfelder bei Kurfürst Daniel an. Kurfürst August von Sachsen entsprach dem Ansinnen des Landgrafen nicht, unterließ es auch, sich bei dem Kaiser Maximilian um Veröffentlichung der gedachten, von dem Vater des Kaisers erlassenen Deklaration zu bemühen, obwohl ihn hierzu sowohl der Kurfürst Friedrich als der Landgraf dringend aufgefordert hatten. Friedrich dagegen versuchte, den Kurfürsten Daniel zu einer größeren Duldsamkeit gegen die Eichsfelder zu bestimmen; aber dieser Versuch blieb ebenso vergeblich wie der des Landgrafen. In den an diese beiden Fürsten gerichteten Antworten umging Daniel, seinem Charakter entsprechend, den Kern der Sache und suchte sein Verfahren mit denselben nichtigen Gründen zu rechtfertigen, die sein Bescheid an die Ritter enthielt; ja in der an den Landgrafen gerichteten Antwort bestritt Daniel, den ihm kaum unbekannt gebliebenen Thatfachen zuwider, daß den Evangelischen das Begräbniß in geweihter Erde versagt worden.<sup>25)</sup> Wesentlich bestärkt in seinem gegen die Eichsfelder eingeschlagenen Verfahren wurde Daniel durch das ihm vom Papste am 23. April, 14. und 24. Mai gespendete Lob, sowie dadurch, daß der Papst, trotz des auch von ihm beklagten Mangels an tüchtigen Geistlichen, wieder zwei Jesuiten, Vitus Miletus und Christoph Wilhamerius, bei ihm beglaubigte und zur Verwendung in dem Kampfe gegen die Evangelischen als besonders tüchtig empfahl.<sup>26)</sup>

Wie die Kommissarien des Kurfürsten vorgingen und welche Schwierigkeiten sich ihnen entgegenstellten, davon giebt der oben (S. 16) erwähnte Bericht des mit den Kommissarien auf dem Eichsfelde thätigen (S. 54) Jesuiten Elgard vom 16. Juni 1575 ein leidliches Bild.<sup>27)</sup> Nachdem Elgard geschildert, wie sich fast die gesamte Bevölkerung dem evangelischen Bekenntnisse angeschlossen, wie sehr die Klöster und Stifte verfallen, ja wie die römische Kirche völlig darnieder lag, giebt er eine Charakteristik der einzelnen, die Gegenreformation leitenden Personen, unter denen besonders Stralendorf, Buntthe, Dr. Oland und Anton

Figulus, der Jesuiten nicht zu gedenken, hervortreten. Sodann erzählt Elgard, daß die evangelischen Geistlichen, welche den größten Einfluß besaßen, vertrieben, und die bisher von ihnen verwalteten Pfarrstellen mit römischen Priestern besetzt seien. Minder bedeutende evangelische Geistliche habe man einstweilen in ihren Pfarrämtern gelassen, bis taugliche römische Priester gefunden würden, welche deren Stellen einnehmen könnten. In Heiligenstadt sei ein Dekret veröffentlicht worden, nach welchem es Jedem, welcher sich nicht mit den Katholiken vereinigen wolle, freigestellt worden, nach Verkauf seiner Habe auszuwandern, und welches diejenigen, die im Lande blieben, ohne sich in die Gemeinschaft der Katholischen zu begeben, als eines katholischen Begräbnisses unwürdig bezeichnete. „Ich weiß,“ so fuhr Elgard fort, „daß kein Bürger ausgewandert ist, aber einzelne Verstorbene sind außerhalb der Stadt begraben.“ Einzelne Ratmänner in Heiligenstadt hätten ihm zwar nach vielen Unterredungen zugestanden, daß ihr Beginnen ein ruchloses sein möge, daß sie aber, da sie sich einmal in dasselbe eingelassen, lieber in ihrem Irrthume bleiben, als bekennen wollten, sich in einem solchen zu befinden. Ueber eine von ihm selbst zu Pfingsten auf dem Hilfsensberge — einem früher vielfach besuchten Wallfahrtsorte, an welchem seit 20 Jahren keine Messe mehr gelesen war —<sup>25)</sup> gehaltene Predigt erging sich Elgard sehr ausführlich. Nach dem großen Eindrucke, den er durch diese Predigt erzielt haben wollte, setzte er große Hoffnungen auf das gemeine Volk, nur von den Duderstädtern hoffte er wenig, dieselben seien zu hartnäckig.

Nach diesem Berichte Elgards hatten die Kommissarien kaum versucht, die Verdrängung der evangelischen Lehre „ohne Zwang durch Ueberredung herbeizuführen,“ jedenfalls hatten sie diesen Weg bald verlassen und zur Förderung ihrer Absichten die Anwendung von Gewalt dienlicher und wirksamer erachtet. Der Rat zu Duderstadt hatte nach Empfang des Bescheides vom 21. März sich nochmals an Daniel gewendet und unter Bezugnahme auf die dem Kurfürsten auch von Landgraf Wilhelm entgegengehaltene Deklaration zum Religionsfrieden den Nachweis zu führen unternommen, daß den Evangelischen des Eichsfeldes das Recht der freien Ausübung ihres Gottesdienstes zustehe, und daß daher der Kurfürst nicht befugt sei, diese Ausübung zu hin-



deru, oder gar die Uebergabe der bisher von den Evangelischen in Duderstadt benutzten Kirche zu fordern.

In jener vom 24. September 1555 datierten Deklaration<sup>29)</sup> hatte nämlich Kaiser Ferdinand „erelert, gesetzt und entschieden, daß der Geistlichen eigene Ritterschaft, Stadt und Kommunen, welche lange Zeit und Jahre hero der Augsbürgischen Konfession, Religion, Glauben, Kirchengebrauch, Ordnungen und Ceremonien öffentlich gehalten und gebraucht und bis auf heute dato noch also halten und gebrauchen, von derselben ihrer Religion unvergewaltigt gelassen werden sollen.“ Die Voraussetzungen dieser Deklaration trafen, wenn auch nicht für Duderstadt, wo der erste öffentliche Gottesdienst am 8. Dezember 1556 abgehalten worden war (S. 35), so doch für viele Dörfer des Eichsfeldes und wahrscheinlich auch für Heiligenstadt zu. Es erschien daher dem Kurfürsten das zweckmäßigste, das Vorhandensein der Deklaration zu bestreiten. Hierzu war der Kurfürst um so eher imstande, als die Deklaration zwar noch im Jahre 1555 von dem Kurfürsten August von Sachsen durch den Druck veröffentlicht, nicht aber dem Religionsfrieden einverleibt und nicht dem Reichsgericht zugestellt war. Dagegen enthielt das am Tage nach Ausfertigung der Deklaration veröffentlichte Friedensinstrument eine Stelle, wonach „gegen die Bestimmung des Religionsfriedens keine Deklaration oder etwas anderes, so denselben verhindern möchte, gegeben, erlangt, noch angenommen werden solle.“ Es ist begreiflich, daß die geistlichen Fürsten bei dieser Sachlage die Erklärung des Königs zu Gunsten ihrer evangelischen Untertanen nicht anerkennen wollten. Daniel erwiderte geradezu dem Räte von Duderstadt: „Wir wissen uns auch keiner kaiserlichen Deklaration zu erinnern, so uns in unserem Erzstifte an Verrichtung unseres tragenden erzbischöflichen Amtes zur Erhaltung der katholischen Kirche hindere.“<sup>30)</sup>

Ergab sich schon aus diesem Bescheide, wie weit Daniel davon entfernt war, die Schritte seiner Kommissarien zu mißbilligen, so zeigte sich das noch mehr in seinem am 20. September dem Papste erstatteten Berichte über die Fortschritte der Gegenreformation auf dem Eichsfelde und über die erfolgreiche Thätigkeit der Jesuiten, besonders Elgards, dessen dauerndes Verbleiben

auf dem Eichsfelde notwendig sei, wenn die unter den Bewohnern des Landes „so fest eingewurzeltten keiserlichen Irrtümer,“ wie er hoffe, ausgerottet werden sollten.<sup>31)</sup>

Die evangelischen Eichsfelder waren damals freilich noch immer in dem Wahne befangen, daß nur der Uebereifer der Kommissarien ihre harte Bedrückung und die fortgesetzte Verjagung ihrer Geistlichen verursachte, während der Kurfürst, wenn er nur wisse, wie roh und gewalttham seine Kommissarien verfahren, eingedenk der bei seiner Anwesenheit im Lande gegebenen Zusagen, diesem Treiben bald ein Ziel setzen würde. Man konnte sich noch nicht davon überzeugen, daß Daniel jene Versprechungen nur zum Scheine gegeben hatte, daß das Vorgehen seiner Kommissarien auf seinen ausdrücklichen Anordnungen beruhte und mit seiner vollsten Billigung erfolgte. Die Mitglieder der Ritterschaft wagten nicht infolge des strengen Verbots, „sich (nicht) wieder ohne des Kurfürsten oder seines Amtmannes Genehmigung zu Haus zu versammeln,“ innerhalb des Eichsfeldes zur Beratung zusammen zu treten; sie trafen sich, wahrscheinlich Anfang Juni, in dem hart an der Grenze, im Herzogtum Braunschweig, an der Leine gelegenen, den von Bodenhausen gehörigen Dorfe Niedergandern, und beschloßen dort, eine Deputation an den Kurfürsten zu senden, die demselben nochmals ihre Beschwerden vortragen und die Bitte um freie Ausübung des evangelischen Bekenntnisses für sich und ihre Hinterlassen wiederholen sollte. Die Ritter zogen es vor, die an den Kurfürsten zu entsendenden Personen nicht sämtlich aus ihrer Mitte zu wählen. Nur einer der Deputierten, Wilke von Bodenhausen, der die Eingabe vom 9. März mit unterzeichnete, war auf dem Eichsfelde angefahren, aber auch er wohnte außerhalb desselben, auf dem Krenstein in Hessen. — Auch die beiden andern Deputierten, der Hessische Statthalter zu Marburg, Burghard von Gramm und Georg Rietesel zum Eisenbach auf Ludwigseck, waren Hessen, so daß wahrscheinlich Landgraf Wilhelm bei der Wahl die Hand im Spiele hatte.<sup>32)</sup> Um den Deputierten einen Fürsprecher bei dem Kurfürsten zu gewinnen, richtete die Ritterschaft am 9. Juni, wohl gleich von Niedergandern aus, an den früheren Amtmann des Eichsfeldes Melchior von Graenrode (S. 28) im Vertrauen

auf die „treue Günst“, die er ihnen, ihren Weibern, Kindern und armen Unterthanen bewiesen, die dringende Bitte, sich Ende des Monats nach Mainz zu begeben und mit ihren alsdann dort eintreffenden Deputierten der Sache der Eichsfelder Ritterchaft bei dem Kurfürsten das Wort zu reden.<sup>33)</sup> Eine Antwort auf diese Bitte ist nicht erhalten und wahrscheinlich nie erfolgt, jedenfalls erfüllte Graenrode dieselbe nicht, da die Deputierten dessen Anwesenheit in Mainz in ihrem Berichte nicht erwähnen. Bodenhäuser und Cramm — weshalb Nietejel sich ausschloß, ist unbekannt — begaben sich am 29. Juni nach Mainz und wurden, als der Kurfürst am 2. Juli aus Esfeld (Eltville) dahin zurückgekehrt war, von diesem am Sonntag den 3. Juli zur Morgentafel befohlen. Nach Aufhebung derselben überreichten sie dem Kurfürsten eine von ihnen Namens ihrer Vollmachtgeber entworfene, aber von ihnen allein unterzeichnete und aus Mainz vom 1. Juli datierte Bittschrift.<sup>34)</sup> In derselben war das Ansuchen wiederholt, daß der Kurfürst sie und ihre Unterthanen, seiner mündlich gegebenen Zusicherung gemäß, bei dem offenen Brauche der evangelischen Lehre und ihrer Prädikanten belassen und mit Jesuiten oder anderen der papistischen Religion zugethanen Pfarrherrn nicht beschweren möge. Wollte der Kurfürst sie der Ausübung ihres Glaubensbekenntnisses und ihrer Seelsorger berauben, so würden sie mit Weib und Kindern, Gesinde und Unterthanen, wie die Schafe ohne Hirten, in der Irre gehen und hieraus könnte mit der Zeit nichts anderes „denn ein wüstes, jündliches und verderbliches Wesen und Leben erfolgen, davor sie der liebe Gott bewahren wolle.“ Sodann folgte eine Aufzählung der gewaltfamen, schon in der Eingabe vom 9. März hervorgehobenen Eingriffe der Kommissarien. Neu unter denselben ist nur das gewaltfame Eindringen papistischer Haufen mit Kreuzen und Fahnen in das von Keudelsche Dorf Hildebrandshausen. Endlich enthielt die Eingabe noch die Bitte um Entschuldigung wegen der Versammlung zu Worbis, zu der sie „nicht Worbis, sondern nur die dringendste Not“ veranlaßt habe. — Am demselben Tage, nach der Abendtafel, zu der wieder beide Abgeordnete zugezogen wurden, nahm der Kurfürst Veranlassung, mit dem Statthalter von Cramm allein zu sprechen, und diesem gegenüber zu äußern: er habe

seine Untertanen nie im Geringsten beschwert, wolle dieselben auch jetzt nicht gern beschweren. Bei seiner Anwesenheit auf dem Eichsfelde habe er allerlei Unordnungen wahrgenommen und von drei oder vier von Adel, mit denen er dieserhalb gesprochen, die Zusicherung erhalten, daß sie diese Unordnung abstellen wollten. Da aber dieses Versprechen nicht gehalten worden, so habe er das, was geschehen, anordnen müssen. Die Ritterschaft hätte nicht nötig gehabt, dieserhalb fremde Leute an ihn abzuordnen.<sup>35)</sup> Der Kurfürst scheute sich schon nicht mehr, Mitglieder der Ritterschaft eines Wortbruches zu beschuldigen, den er selbst begangen.

In der offiziellen mündlichen Antwort, welche der Kurfürst beiden Gesandten am 5. Juli gab, hob derselbe hervor, daß einige von Adel sich das Kirchenregiment, das nicht ihnen, sondern ihm ganz allein gebühre, angemacht, Kirchenordnungen erlassen (S. 35) und Leute, welche von seinen Ordinarien weder geprüft, noch bestätigt worden, Zwinglianer und Calvinisten, zu Pfarrern bestellt hätten, welche bei Reichung des Abendmahls schlechtes Brod nähmen und durch die Bauern weiter reichen ließen.<sup>36)</sup> Da einzelne Adlige hätten selbst in Orten, über die ihnen Patronatsrechte gar nicht zuständen, solche Pfarrer eingesetzt, und Andere hätten sogar Kirchengüter an sich gerissen.<sup>37)</sup> Er wolle der Ritterschaft ihr Gewissen, sowie die Predigt der Augsburgerischen Konfession in ihren Häusern wohl frei lassen, die Besetzung der Pfarreien aber sei seine Sache.<sup>38)</sup> Uebergehend zu den einzeln aufgeführten Beschwerden, äußerte der Kurfürst u. a.: Ueber Kengelrode wisse er nur, daß sich die Bauern beschwert hätten, daß die Heiligenstädter in die Kirche drängen und sie mit ihren Weibern und Kindern vor der Kirche stehen bleiben müßten, diesem Uebelstande sei abgeholfen, er wolle sich aber nach dem Sachverhalte erkundigen. —

Es ist zu verwundern, daß die beiden Deputierten den Kurfürsten nicht darauf aufmerksam machten, wie widersinnig es sei, daß die Kommissarien deshalb auch den evangelischen Geistlichen in Kengelrode verjagt hätten, weil die Heiligenstädter evangelischen Bürger nach Vertreibung der Geistlichen ihrer Konfession die nächste evangelische Kirche in Kengelrode aufsuchten und hierdurch den Evangelischen in Kengelrode den Zutritt zu ihrer Kirche

erschwerten. Die Deputierten scheinen hierüber geschwiegen und nur bemerkt zu haben, daß viele Leute, welche das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen hätten, an Geid und mit dem Thurm hart gestraft seien, und daß mehreren Verstorbenen, deren namentliches Verzeichniß einzureichen sie sich vorbehielten, das gewöhnliche Begräbniß verjagt worden sei. Auch über diese letzte Klage wollte der Kurfürst sich Auskunft geben lassen, was nicht nötig gewesen sein dürfte, da nach dem Berichte des Jesuiten Elgard (S. 58) der Kurfürst mit dem Sachverhalte nicht wohl unbekannt geblieben sein kann. Einen fast komischen Eindruck macht es, daß Daniel an demselben Tage nach der Abendtafel sich den Deputierten gegenüber darüber beklagte, „daß er bei vielen Fürsten in andern Landen ohne Ursach übel ausgetragen werde, als ob er ungebührlich handle, was die Seinen doch besser bedenken sollten. Wenn seine Beamten von denen von Westerhagen Mehreres und Größeres begehrt hätten, als seine Befehle gewesen, so müßten diese doch erwägen, daß er ihre von Gott gesetzte Obrigkeit sei.“

Der vom 4. Juli datierte schriftliche Bescheid, der den Deputierten noch vor ihrer Abreise aus Mainz behändigt wurde,<sup>39)</sup> enthielt neben der Versicherung, daß der Kurfürst selbst geneigt sei, die Ritterschaft männiglich anzuhören und sich derselben nach Gebühr zu erweisen, die Aufforderung, ihm Vertrauen zu schenken, da er nur ihre Wohlfahrt und ihr Gedeihen zu ewigen Zeiten zu fördern beabsichtige. Bei seiner Anwesenheit auf dem Eichsfelde habe er nicht geringe Mängel in geistlichen und weltlichen Dingen, „fürnehmlich im geistlichen Stande, in Verwaltung der (geistlichen) Aemter, noch mehr wegen sträflichen Lebens und Wandels gefunden.“ Diese Mängel abzustellen sei er verpflichtet, er werde darauf halten, daß bei den Geistlichen in den Klöstern und Stiften ein gottseliges Leben hergestellt, alles Aergerniß abgeschafft, gut Regiment und Ordnung geführt werde. Den Anmaßungen, die sich der Adel bei Anstellung von Geistlichen erlaubt, müsse er entgegenreten, er wolle in keiner Weise das Patronatsrecht schmälern, er könne aber nicht dulden, daß fremde, unqualifizierte und ungeschickte Leute zu Prädikanten und Seelsorgern, ohne Wissen der geistlichen Beamten in unordentlicher Weise angestellt würden. Derartige eingedrungene, aufrührerische

Prädikanten, welche sich die geistlichen Güter unbefugt angemacht, von den Kanzeln auf die geistlichen und weltlichen Obern gescholten, ja allerhand „Schmähbüchlein“ verbreitet hätten, um die Unterthanen zum Abfalle zu bewegen und gegen ihren Landesherrn aufzureizen, müßten schleunigst aus dem Lande entfernt werden. Vor Allem müsse er darauf bestehen, daß der „Prädikant zu Teistungen, welcher der fürnehmste sei,“ fortgeschafft würde. Daran geschehe diesen Prädikanten kein Unrecht, sondern lediglich ihr Recht, denn sie seien gar nicht präsentiert und bestätigt, sondern widerrechtlich eingedrungen.

Nach dem Religionsfrieden habe sich das Bekenntnis der Unterthanen nach dem des Landesherrn zu richten; wollten die Unterthanen in einer andern Religion leben, wie ihr Landesherr, so hätten sie das Recht auszuwandern. Es sei eine Anmaßung, wenn die Ritterschaft, der es unbenommen gewesen sei, sich für ihre Person zur lutherischen Konfession zu bekennen, sich hieran nicht habe genügen lassen, sondern das Kirchenregiment an sich reißen wolle. Nachdem er, der Kurfürst, selbst in einige Gemeinden auf deren Bitten katholische Priester gesandt, habe er wohl Gehorjam erwarten können, aber zu seiner großen Kränkung erfahren, daß nach seiner Abreise die von ihm weggejagten untauglichen Prädikanten sich wieder eingefunden hätten und in ihrem frevelhaften Treiben von der Ritterschaft geschützt würden. Sehr mißfällig habe er bemerkt, daß die Ritterschaft sich wiederum ohne sein oder seines Amtmannes Vorwissen zusammengefunden und ihn jetzt wieder mit denselben Beschwerden behelligt hätte, welche er bereits früher als unbegründet zurückgewiesen habe.

Während so versucht wurde, die Evangelischen, besonders ihre Geistlichen, lediglich deshalb als Aufrührer gegen den Landesherrn hinzustellen, weil sie sich zu einer andern Konfession zu bekennen den Mut hatten, wollte man andererseits die Mitglieder der Ritterschaft durch die Zusage ködern, daß ihnen für ihre Person freie Religionsübung bleiben solle, und durch diese Aussicht von dem allgemeinen Widerstande gegen die Maßregeln des Kurfürsten abziehen und sie so von der Masse der Bevölkerung trennen.

In diesem Sinne war der sehr ausführliche, wahrscheinlich aus der Feder des Statthalters von Cramm geflossene Bericht abgefaßt, den die Deputierten unter dem 5. Juli der Ritterschaft erstatteten. Der am Schlusse dieses Berichtes hinzugefügte gute Rat, die Ritterschaft und deren Unterthanen möchten sich „so viel es mit christlichem Gewissen geschehen könne in die Sache der Gegner schicken, den Predigern die gebührende Bescheidenheit und einen unsträflichen Wandel empfehlen, auch die Kirchengüter nicht in ihren Nutzen, sondern zur Ehre Gottes verwenden“ zeigt, wie gering die Hoffnung der Deputierten auf eine Aenderung in den Anschauungen des Kurfürsten war, ja daß selbst die Berichterstatte glaubten, es müsse die Behauptung des Kurfürsten, daß sich die Ritterschaft an dem Eigentume der Kirche vergriffen, richtig sein, weil sie fort und fort wiederholt wurde.

Trotzdem verlor die Ritterschaft noch nicht den Mut. Wahrscheinlich unmittelbar, nachdem sie von dem fruchtlosen Bemühen ihrer Deputierten in Mainz Kenntnis erhalten, wandte sie sich, vielleicht auf Grund einer am 11. August wieder zu Niedergandern getroffenen Verabredung,<sup>40)</sup> an den Kurfürsten August von Sachsen und später am 12. September<sup>41)</sup> an den Landgrafen Wilhelm von Hessen mit der nochmaligen Bitte, nicht nur dem Kurfürsten Daniel zu ihren Gunsten Vorstellungen zu machen, sondern auch auf dem zum Zweck der Kaiserwahl nach Regensburg ausgeschriebenen Kurfürstentage die Anerkennung der mehrgedachten Deklaration des Königs Ferdinand, deren Vorhandensein Daniel geradezu bestreite, zu bewirken.

Während die Ritterschaft in dieser Weise vorging, hatte der Rat zu Duderstadt seine Mitbürger Andreas Hesse und Johann Henning nach Mainz gesandt, um dem Kurfürsten nochmals die Bitte um freie Ausübung ihres religiösen Bekenntnisses mündlich und schriftlich vorzutragen. Die genannten Deputierten, welche Daniel am 25. August zu Höchst empfing, wurden ohne schriftlichen Bescheid entlassen, nachdem der Kurfürst ihnen mündlich eröffnet hatte, daß er unbedingten Gehorjam, die Uebergabe der noch immer im Besitze der Evangelischen befindlichen Kirche an den katholischen Geistlichen, die Einstellung der „Conventicula“ die Austreibung der evangelischen Prediger verlange, sowie end=

lich auch fordere, daß seine Unterthanen nicht mehr abgehalten würden, die von ihm bestellten Kirchendiener zu hören. Auch diesen Deputierten unterließ Daniel nicht, seine eigentlichen Absichten verschleiern, zu versichern, „es sei nicht gemeint, sie zu der päpstlichen Religion, wie sie's nennen, zu dringen, sondern er wolle nur ein gut politisch Regiment aufrichten.“<sup>42)</sup> — Eine weitere am 5. September an den Kurfürsten gerichtete Bitte des Rats scheint nicht einmal einer Antwort gewürdigt zu sein. — Unterdessen hatten die Kommissarien sich von Heiligenstadt aus gegen Ende August mit einer starken Bedeckung nach Teistungen begeben, den Pastor Schmidt, „den fürnehmsten Prädikanten,“ aus dem Pfarrhause vertrieben,<sup>43)</sup> die Kirche des Ortes, deren Schlüssel die von Westernhagen nicht herausgaben, mit Gewalt erbrochen, und den Probst des Klosters Teistungenburg, Anton Figulus, dem das Patronatsrecht über diese Kirche zustand, als Pfarrer eingesetzt.

Diese Gewaltthätigkeit vergrößerte nur den Eifer der Ritterschaft, der auch durch die Antworten des Kurfürsten August und des Landgrafen Wilhelm auf die an sie gerichteten Bittschriften noch mehr belebt wurde. Der Kurfürst von Sachsen versprach in einem aus Mühlberg den 12. September datierten, anscheinend jedem einzelnen Mitgliede der Ritterschaft zugegangenen Schreiben<sup>44)</sup> er wolle, so viel an ihm liege, „zur Erhaltung der wahren christlichen Religion der Augsburgerischen Konfession“ beitragen; er habe ein christliches Mitleiden mit ihnen und rate eine oder zwei Personen zu dem bevorstehenden Kurtag nach Regensburg zu senden, wo, wie auch er glaube, ihre Sache am besten erledigt werden könne. Ihre Deputierten möchten „derhalben bei ihm Erinnerung und Anregung thun.“ Die Deklaration Ferdinands, deren Original der Kurfürst von Sachsen in Händen hatte, versprach er mit sich nach Regensburg zu nehmen, damit sie gleich zur Stelle wäre.

Der Landgraf Wilhelm riet eine ähnliche Bittschrift, wie die Ritterschaft an ihn gerichtet hatte, an alle zu dem Kurtag versammelten evangelischen Fürsten gelangen zu lassen. Gleichzeitig bat der Landgraf die Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz sehr dringlich, sich der bedrängten Glaubensgenossen anzunehmen,



und dafür zu sorgen, daß die Deklaration die gebührende Anerkennung erhalte.<sup>45)</sup>

Die infolge der Ausrückung von der Ritterschaft für den Kurfürstentag bestellten Deputierten, Heinrich von Westernhagen und Martin von Hanstein,<sup>46)</sup> waren, bevor sie sich nach Regensburg begaben, oft zwischen ihrer Heimat und Cassel unterwegs, um sich beim Landgrafen Rats zu erholen und für den in heftigen Diensten stehenden Bernhard Keudel die Erlaubnis zu erbitten, sie nach Regensburg zu begleiten.<sup>47)</sup> Landgraf Wilhelm gab nicht nur bereitwillig seine Zustimmung, sondern war auch eifrig bemüht, die übrigen evangelischen Fürsten zu einem thatkräftigen Einschreiten zu Gunsten der Evangelischen zu bewegen. Die Aussichten waren günstig, denn sämtliche Fürsten waren nicht minder als der Landgraf über das Verfahren des Mainzer Kurfürsten entrüstet, und August von Sachsen hatte am 5. April den Widerstand der Ritterschaft sogar ausdrücklich gebilligt.<sup>48)</sup> Aber gerade Kurfürst August erfüllte zu Regensburg am wenigsten die Hoffnungen, die man in ihn gesetzt hatte. Man könnte vielleicht meinen, daß sein Eifer für die protestantischen Eichsfelder dadurch abgekühlt worden wäre, daß ihre lutherische Gesinnung ihm verdächtig gemacht wurde. Die mehrfachen Aeußerungen Daniels, daß evangelische Geistliche des Eichsfeldes bei Reichung des Abendmahls nur „gemein Brod“ gebraucht (S. 55) und durch die Bauern hätten weiter reichen lassen, ferner, daß Zwinglianer und Calvinisten zu Pfarrern bestellt worden (S. 62), waren sehr mit Rücksicht auf den sächsischen Kurfürsten, der damals als der entschiedenste Gegner des Calvinismus bekannt war, gemacht. Für die an zweiter Stelle erwähnte Behauptung liegt, beiläufig bemerkt, irgend ein Nachweis nicht vor, und die zuerst aufgeführte Thatsache erfährt durch die Angabe des Landgrafen Wilhelm, daß der Pfarrer, der gewöhnliches Brod beim Abendmahl gereicht, das nur gethan hatte, weil geweihtes nicht zur Stelle gewesen, eine wesentliche Berichtigung.<sup>49)</sup> Aber wenn auch jene Verdächtigungen nicht ohne Eindruck auf den Kurfürsten blieben, so wurde doch sein Verhalten zu Regensburg dadurch am wenigsten bestimmt. Auch der ichroffe Gegensatz, in dem er sich aus mehreren Gründen, nicht aus Haß gegen den Calvinismus allein, zu

dem Kurfürsten von der Pfalz befand, war für ihn nicht ausschlaggebend, sondern vielmehr die Thatsache, daß er schon vor seiner Ankunft in Regensburg in der Wahlfrage dem Kaiser und den katholischen Kurfürsten gegenüber sich die Hände gebunden hatte. Wie oben (S. 44) erwähnt, hatte August sich bereits im Sommer 1574 mit Kurfürst Daniel über die Wahl Rudolfs, des ältesten Sohnes Maximilian II., zu dessen Nachfolger verständigt. Bei dem Besuche des Kaisers zu Dresden im April 1575 hatte er sich, nicht ohne dafür materielle Vorteile zu empfangen, noch fester mit dem Wiener Hofe verbunden, und da er auch das Seinige gethan, um den Kurfürsten von Brandenburg für die Wahl Rudolfs zu gewinnen, so war dieselbe bereits entschieden, bevor der Kurtag begonnen hatte. Damit aber war den evangelischen Kurfürsten die Handhabe entwunden, deren sie sich hätten bedienen können, um von dem Kaiser als Preis für ihre Stimme die Anerkennung der Ferdinandeischen Deklaration und somit den gesetzlichen Schutz für diejenigen Evangelischen zu gewinnen, die in den Gebieten geistlicher Fürsten wohnten.<sup>50)</sup>

Es würde den engen Raum dieser Darstellung weit überschreiten, wenn wir die Versuche im Einzelnen verfolgen wollten, die noch auf dem Kurtage, wenn auch ohne Erfolg gemacht wurden, um die Bedrückung der Evangelischen in geistlichen Territorien, insbesondere auf dem Eichsfelde, abzustellen.<sup>51)</sup> Es dürfte genügen zu bemerken, daß sich diese Versuche im Wesentlichen darauf beschränkten, die allgemeine Anerkennung der Deklaration vom 24. September 1555 dadurch zu erlangen, daß dieselbe in die Wahlkapitulation Rudolfs aufgenommen würde. Zwar erklärten die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, sowie der seinen Vater vertretende Kurprinz von der Pfalz, als ihre Bemühungen auf den entschiedenen Widerstand der katholischen Kurfürsten, besonders des Mainzer stießen, „der Kaiser möge sie und ihre Gesandten entschuldigen, wenn sie ohne ferneres Verfahren in Kollegiat-Sachen“ — also ohne Vornahme der Wahl — „sich wieder nach Haus begäben“; allein diese Erklärung dürfte doch nur von dem zuletzt genannten Kurfürsten ernst gemeint gewesen sein. August von Sachsen war nur deshalb über die geistlichen Kurfürsten vorübergehend unwillig, weil sie die

Anerkennung mit der Bemerkung zurückwiesen, daß jene Erklärung zum Religionsfrieden gar nicht ordentlicher Weise ergangen sei, ja überhaupt nicht existieren könne, indem weder sie noch ihre Räte davon etwas wüßten. Da August das Original in Händen hatte, konnte er sich jene Einrede unmöglich gefallen lassen. So wurde denn das wichtige Dokument mit Ferdinands Unterschrift und Siegel versehen, in der Sitzung am 18. Oktober vorgewiesen und seine Richtigkeit konnte nicht länger bestritten werden. Als dann gleichwohl die geistlichen Kurfürsten nicht zugeben wollten, daß dem künftigen Reichsoberhaupte die Anerkennung der Deklaration zur Pflicht gemacht werde, ermaunte August sich in Verbindung mit Brandenburg und Pfalz, wie erwähnt, zu der Drohung, abzureisen, stand aber alsbald nicht allein für seine Person davon ab, sondern bewog auch den Brandenburger zur Nachgiebigkeit. Kurpfalz mußte, um nicht allein zu stehen, folgen. Nachdem so die Wahl Rudolfs einhellig zustande gekommen war, zeigte es sich ganz erfolglos,<sup>52)</sup> daß der Kaiser, welcher den evangelischen Kurfürsten versprochen hatte, den obwaltenden Streit auf dem nächsten Reichstage zum Austrag zu bringen, die geistlichen Stände dahin zu bewegen suchte, daß sie die unter ihnen gezeffene Ritterschaft, Kommunen und Unterthanen bis zum nächsten Reichstage nicht beschwerten, sondern bei der Übung ihres Religionsbekenntnisses beließen. Es machte kaum einen Eindruck, daß die Gesandten der drei evangelischen Kurfürsten den Anspruch auf Anerkennung der Rechtsgültigkeit der Deklaration in einer weitläufigen Eingabe anrecht erhielten und darauf hinwiesen, daß, falls den Evangelischen die Duldung, welche sie mit Recht beanspruchen könnten, nicht zu teil würde, die geistlichen Stände es lediglich sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn ihre Unterthanen der Gewalt Gewalt entgegensetzten. Der Kurfürst von Mainz ließ sich zu der gewiß recht zweideutigen Antwort herbei, er werde sich bis zum nächsten Reichstage den Eichsfeldern gegenüber so verhalten, daß es ihm in keiner Beziehung „verweislich“ sein solle. Vielleicht wäre es ihm gar nicht unlieb gewesen, wenn die Eichsfelder der Gewalt Gewalt entgegengestellt hätten. Er hätte dann einen Schein des Rechts auf seiner Seite gehabt, und würde gewiß bei der ihm zu Gebote stehenden Macht keinen Anstand genommen

haben, mit der größten Rücksichtslosigkeit den Aufstand nieder zu werfen.

Sobald Stralendorf von dem fruchtlosen Ausfalle der Bemühungen des Rates zu Duderstadt und der Eichsfelder Ritterschaft, für die Evangelischen eine größere Duldung zu erreichen, Kenntniß erhalten, ging er wieder mit der Verjagung der evangelischen Geistlichen vor. — Da es noch immer an römischen Priestern fehlte, die geeignet gewesen wären, die Stelle der verjagten evangelischen Geistlichen einzunehmen, so mußte sich Stralendorf, auch nachdem im Winter 1575/76 wiederum 4 im Kollegium Germanicum zu Rom gebildete Jesuiten (Jacob Herz, Leonhard Sauer, Martin Weinrich und Lucas Maurer) (auf dem Eichsfelde eingetroffen waren,<sup>53</sup>) häufig genug damit begnügen, bisher evangelisch gewesene Pfarochien einem in der Nachbarschaft eingesetzten römischen Priester, in der Regel einem Jesuiten, zu überweisen. Dieser nahm die Kirchenschlüssel an sich, erschien ab und zu in den betreffenden evangelischen Orten, ließ durch die ihn begleitende bewaffnete Mannschaft die evangelischen Bewohner in die Kirche treiben und hielt in dieser ein Amt ab.<sup>54</sup>) In einzelne bisher evangelische Dörfer kam nach Vertreibung der Geistlichen überhaupt kein Geistlicher mehr.<sup>55</sup>)

Der mehr genannte Pastor Mumpel aus Berlingerode wurde am 14. Januar 1576 vor den erzbischöflichen Residenten nach Duderstadt geladen und von ihm in Gegenwart des Dr. Oland angewiesen, binnen 14 Tagen „unseres gnedigen Herren Land zu reumen.“ Folge er diesem Befehle nicht, so habe er sich die ihm drohende Behandlung selbst zuzuschreiben.<sup>56</sup>) Da Mumpel nicht auswanderte, erfolgte, trotz der Beschwerden und Proteste der von Westernhagen, die gewaltfame Austreibung desselben aus dem Pfarrhause zu Anfang Februar, und der Gemeinde Berlingerode wurde unter Androhung schwerer Strafe befohlen, den Probst des Klosters Teistungenburg, Anton Figulus, als den ihr vorgeetzten Geistlichen anzuerkennen.<sup>57</sup>) Figulus hatte nun außer seinem Kloster die diesem inkorporierten Pfarreien zu Böfcedendorf, Gerblingerode und Teistungen, sowie die Pfarrei Berlingerode mit deren Filialen Ferna und Hundeshagen zu versehen.

Den Gebrüthern Heinrich und Werner von Hanstein befahl der Amtmann am 27. Januar 1576, dafür zu sorgen, daß der katholische Pfarrer in Ershausen nicht mehr in der Ausübung seines PfarrechteS über das Dorf Lehna, wo der evangelische Geistliche aus Wüsthenterode schon seit langen Jahren die Seelsorge ausübt hatte, gestört oder gehindert werde.<sup>58)</sup>

Zu derselben Zeit ward den Bewohnern der Orte, aus denen die evangelischen Geistlichen verjagt waren, z. B. Heiligenstadt, verboten, die wenigen außerhalb ihrer Wohnorte noch bestehenden Kirchen zu besuchen. „Niemand zwang die protestantischen Bürger zur katholischen Religion, nur durften sie nicht außerhalb der Stadt den lutherischen Gottesdienst besuchen.“ Bei Leibesstrafe mußten sie sich „des Brauches des heiligen Sakraments an lutherischen Orten enthalten.“<sup>59)</sup> Den Deputierten des Rates zu Duderstadt, welche sich auf Befehl des Amtmannes vom 19. März 1576 nach Heiligenstadt begeben hatten, wurde dort nach Verlesung eines Reskripts des Kurfürsten vom 3. desselben Monats befohlen, den evangelischen Geistlichen aus Duderstadt zu entfernen und die einzige von den Evangelischen noch benutzte Kirche dem katholischen Geistlichen zu übergeben. Als der Rat, dessen Deputierte vergeblich um eine Abschrift des ihnen vorgelesenen kurfürstlichen Reskripts gebeten, diesem Befehle nicht nachkam, verbot Stralendorf am 1. April „der Ritterschaft, der Geistlichkeit, den Städten und sämtlichen Untertanen“ bei höchster Ungnade und schwerer Strafe, weder in, noch außerhalb Duderstadts das dasselbst gebraute Bier, aus dessen Verkauf die Bürger bedeutende Einnahmen zogen, zu kaufen, oder zu verkaufen, oder fortzuführen, und befahl bis auf Weiteres das benötigte Bier aus Heiligenstadt oder aus anderen Orten zu beziehen.“<sup>60)</sup> Am 16. April ließ Stralendorf 30 Faß aus Duderstadt ausgeführtes Bier auf offener Straße wegnehmen.<sup>61)</sup>

Aber nicht allein auf die Eichsfelder, sondern auch auf die Bewohner der außerhalb desselben an der Grenze gelegenen Orte dehnte sich der Befehrungseifer des Kommissars Buntthe aus. Am 20. Dezember 1575 befahl derselbe den „vier Schultheissen und Altaristen zu Ellingerode — gemeint war der im Herzogtum Braunschweig (jetzt Kreis Osterode) gelegenen Ort Elbelingerode,

über dessen Kirche das Patronat dem Stifte zu Quedlinburg zu- stand — ihren Geistlichen zu entlassen und den Mag. Egidius Mosellanus, einen Jesuiten, als ihren Seelsorger anzuerkennen.<sup>62)</sup>

Noch drückender als die Befehle, Drohungen und Strafen des Amtmannes und des erzbischöflichen Kommissars wurden den Eichsfeldern die fortwährenden Quälereien, die sie von den durch den Kurfürsten eingesetzten Geistlichen, besonders den Jesuiten erfuhren, welche jede Gelegenheit wahrnahmen, sich an Jedermann heranzudrängen und Niemanden mit ihren unaufhörlichen Befeh- rungsversuchen unbelästigt ließen. Große Erbitterung erregte es, als bekannt wurde, daß Kurfürst Daniel sich entschlossen habe, für die Jesuiten in Heiligenstadt, wo dieselben alsbald nach ihrem Eintreffen drei Schulklassen errichtet hatten, ein eigenes Kollegium zu gründen und mit diesem eine von den Jesuiten zu leitende höhere Schule verbinden, von welcher weiter unten (S. 87 ff.) die Rede sein wird.

Noch einmal rief sowohl die Ritterschaft, als der Duderstädter Rat den Schutz der evangelischen Fürsten an. Erstere klagte in einer am 22. Februar 1576 an die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen gerichteten Bittschrift,<sup>63)</sup> sie hätten der tröstlichen Hoffnung gelebt, es würde, nachdem sich beide Kurfürsten auf dem letzten Kurtag ihrer so lebhaft angenommen, Seitens der Mainzischen Regierung nicht weiter gegen die evangelischen auf dem Eichsfelde vorgegangen werden. Die Hoffnung habe sich nicht erfüllt, es würde ihnen je länger, je mehr zugesetzt, ihre der Augsburgerischen Konfession zugethanen Prediger würden lediglich deshalb als unqualifiziert und untüchtig bezeichnet, weil sie nicht „jesuitisch“ seien. Diese Geistlichen würden, gleich als ob sie „offene Mißthäter“, ohne Verhör „proscribiert“ und des Landes verwiesen. Man nehme ihnen die von ihren Vorfahren fundierten Kirchen, deren unzweifelhafte Kollatoren sie seien. Die Kirchen würden nach Vertreibung ihrer Geistlichen, denen man weder in ihrem Wandel, noch in ihrer auf der Augsburger Konfession be- gründeten Lehre etwas Nachteiliges nachsagen könne, allenthalben mit „Jesuiten“ besetzt, so daß „klar am Tage liege, man wolle die Augsburgerische Konfession nicht länger im Lande dulden, und von keiner anderen, als der papistischen und jesuitischen Religion“

etwas wissen. Sie wüßten sehr wohl, daß sie ihrem Landesherrn, dem Kurfürsten von Mainz, Gehorjam schuldig seien. Diesen wollten sie in allen weltlichen Dingen stets gern leisten und sie seien erbötig, Gut und Blut und alle ihre Habe für ihren Landesherrn einzusetzen. Kraft der Pflicht aber, die sie „in ihrer Taufe dem Herren aller Herren geleistet,“ vermöchten sie die erkannte Wahrheit der Augsburgerischen Konfession nicht, wie ihr Landesherr wolle, zu verlassen, sondern könnten nur bei der Religion verbleiben, in welcher sie sämtlich nebst Weib, Kindern, Gesinde und Unterthanen geboren, getauft und aufgezogen seien und so lange Jahre gelebt hätten. Dieses Festhalten an ihrem Glauben „ihr flehlich Suchen“, ihnen denselben zu belassen, würde ihnen als Ungehörjam, als Widersetzlichkeit angerechnet, obwohl ihnen ihr Herr, der Kurfürst von Mainz, mehrmals gnädigt zugesichert hätte „ihre Gewissen frei zu lassen und sie darwider nicht zu beschweren.“ Gerade durch diese öftere Zusicherung des Kurfürsten habe ihnen derselbe zu verstehen gegeben, daß nach seiner Ansicht ihr evangelischer Glaube sie nicht hindere, ihrem Landesherrn die schuldige Pflicht und Gehorjam zu leisten, „wie auch der Herr Christus selbst bezeugt, daß ein jeder Unterthan beides Gott und dem Kaiser, einem Jeden das Seine, so ihm gehört, geben könne und solle.“

Die Ritter baten, indem sie zum Beweise der Richtigkeit ihrer Angaben die Abschriften mehrerer von dem Amtmanne, dem erzbischöflichen Kommissarius und den Visitatoren erlassene Schreiben beifügten, die beiden Kurfürsten möchten ihre gerechte Sache dem Kurfürsten von Mainz gegenüber vertreten, wie sie das bereits auf dem letzten Kurtag so gnädig gethan. Ferner aber möchten die beiden Kurfürsten, gemeinsam mit den übrigen evangelischen Fürsten auf dem bevorstehenden Reichstage darauf dringen, daß die Deklaration des Kaiser Ferdinand zum Religionsfrieden von allen Ständen des Reiches anerkannt, und daß, so lange bis diese Anerkennung erreicht worden, sie wenigstens mit der für immer weitere Kreise geforderten „Veränderung der Religion verschont und in- mittelst bei dem hergebrachten offenen Exercitio der Augsburgerischen Konfession gelassen werden möchten.“ — Eine Bittschrift gleichen Inhalts vom selben Tage reichte die Ritterschaft dem Landgrafen

Wilhelm von Hessen ein, und nicht lange nachher bestellte sie in der Person des Syndikus der Reichsstadt Nordhausen, Licenciaten Georg Weit, einen Bevollmächtigten, welcher den zum Reichstage versammelten Ständen ihre Beschwerden vortragen und bei denselben für deren Abstellung wirken sollte.<sup>64)</sup> Der Rat zu Duderstadt hatte sich ebenfalls an den Landgrafen gewandt, und nach Beratung mit ihm und seinem Kanzler, Dr. Richard Scheffer, diesen beauftragt, die Beschwerden der Stadt zu Regensburg zur Sprache zu bringen.<sup>64)</sup>

Auch in diesem Jahre entfaltete wieder Landgraf Wilhelm die größte Thätigkeit zum Schutze seiner bedrängten Glaubensgenossen. Er allein gab den Eichsfeldern das Versprechen, ihre Bitten zu fördern, und hielt dieses Versprechen redlich. Unermüdet suchte er seine evangelischen Mitfürsten zu einem einheitlichen Vorgehen, zu einem standhaften Aussharren zu bewegen. Bald schrieb er an die drei protestantischen Kurfürsten, bald an seinen Bruder den Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, den Markgrafen Carl von Baden, den Herzog Julius von Braunschweig, den Herzog Christian von Württemberg, kurz fast an jeden evangelischen Fürsten, bei dem er einiges Interesse für die unterdrückten Glaubensbrüder zu finden hoffte.<sup>66)</sup> Landgraf Wilhelm hob wiederholt hervor, daß die Evangelischen sich nur dann einigen Erfolg versprechen könnten, wenn sie einmütig vorgingen und die Sache ihrer von geistlichen Fürsten verfolgten Glaubensgenossen als eine Allen gemeinsame ansähen. Er machte auf das gleichzeitige Vorgehen der drei Kurfürsten-Erzbischöfe und des Abtes zu Fulda gegen ihre protestantischen Unterthanen aufmerksam, zeigte, daß man es nicht etwa mit einzelnen Ausschreitungen, sondern mit einem planmäßigen Vorgehen der gesamten Katholiken zu thun habe, deren Streben dahin gehe, die Beschlüsse des Tridentiner Concils in ihrer ganzen Ausdehnung überall zur Geltung zu bringen. Gleichwohl stehe die Sache der Evangelischen gar nicht so ungünstig. Der Kaiser werde auf dem bevorstehenden Reichstage die Bewilligung hoher Steuern fordern, deren er zur Aufstellung eines Heeres gegen die eindringenden Türken sehr notwendig bedürfe. Diese Steuern dürfte man auf dem Reichstage nicht eher bewilligen, bis den Beschwerden der Evangelischen über



Glaubensdruck Abhilfe geschaffen. Sähe der Kaiser, daß es den Evangelischen mit der Steuerverweigerung Ernst sei, so würde er schon Mittel und Wege finden, die vorliegenden Beschwerden abzustellen. — Der Landgraf führte ferner aus, daß, da von den geistlichen Fürsten überall das göttliche Wort ausgerottet und so tyrannische Mittel, wie Schließung der Kirchen, angewendet würden, wie vor 50 Jahren ein allgemeiner Aufstand nicht nur der Bayern, sondern auch des Adels zu befürchten wäre. Suche man die herrschende Erregung nicht durch Abstellung der begründeten Beschwerden zu beseitigen, so habe man ein allgemeines Blutbad „durch den Antichrist und die Jesuiten“ zu erwarten, wie es bereits in Frankreich und in den Niederlanden angerichtet sei. — Dringend notwendig endlich sei es, daß die evangelischen Fürsten sich recht frühzeitig in Regensburg einfänden, um sich vor Beginn der Verhandlungen über ihr Vorgehen zu einigen. Wenn auch sämtliche Fürsten, an die Landgraf Wilhelm sich schriftlich gewendet, in ihren Antworten ihrer warmen Teilnahme für die Leiden ihrer bedrückten Glaubensgenossen Ausdruck gaben, so konnten oder wollten doch nicht Alle begreifen, daß sich nur dann für die evangelischen Unterthanen geistlicher Fürsten die freie und offene Ausübung ihres Bekenntnisses werde erreichen lassen, wenn man einmütig die Bewilligung von Reichssteuern so lange verweigerte, bis die gesetzliche Geltung der Ferdinandeischen Deklaration seitens des Reichs gewährleistet worden war.

Der Kurfürst von der Pfalz zwar wollte neben dieser Forderung auch noch die Beseitigung des sog. geistlichen Vorbehaltes und die vollständige Freistellung der Religion an die Bewilligung der Steuern knüpfen,<sup>67)</sup> und der Kurfürst von Brandenburg hatte schon, ehe er die Zuschrift des Landgrafen empfangen, dem Kaiser die Beschwerden der Evangelischen auf das eindringlichste vorgehalten und demselben angedeutet, daß die Bewilligung der Steuern seitens der evangelischen Fürsten ganz und gar davon abhängen würde, ob ihren Beschwerden hinsichtlich ihrer bedrängten Glaubensgenossen abgeholfen werde;<sup>68)</sup> dagegen war Kurfürst August von Sachsen bereits am 24. April der Ansicht, „daß es keinen Sinn habe, vor Abstellung der Beschwerden nichts bewilligen zu wollen, da die Erfahrung gelehrt habe, daß die Geistlichen

dadurch nicht zu zwingen seien, fintemalen die Hülfe gegen die Türken wirklich nötig sei.“<sup>69)</sup>

Als sich dann in Regensburg bei der ersten Beratung der Gesandten der protestantischen Fürsten zeigte, daß dieselben sämtlich, mit Ausnahme von Kurachsen und Pfalz-Neuburg angewiesen waren, die vom Kaiser begehrte Türkensteuer nur dann zu bewilligen, wenn die Freistellung des evangelischen Glaubens oder doch mindestens die Anerkennung der Deklaration gesichert sei, fügte sich Kurachsen vorübergehend der Mehrheit und trat für jene beschränktere Forderung mit ein. Sämtliche evangelischen Stände erbaten also in einer dem Kaiser im Beisein seines Sohnes und erwählten Nachfolgers am 29. Juni überreichten Eingabe, unter Beifügung der von den Eichsfeldern und Anderen erhobenen Beschwerden, daß der Religionsfrieden bestätigt, daß die zu demselben erlassene Deklaration dem Reichsabschiede einverleibt und dem Kammergerichte insinuiert werde, und daß endlich den Beschwerden der Evangelischen über Bedrückung ihres Glaubens Abhilfe geschafft werde. An diese Bitten war die Bemerkung geknüpft, daß, wenn denselben entsprochen werde, „auch die Beratichlagungen über die allgemeinen Reichsachen sehr gefördert werden würden.“ — In einer zweiten Eingabe wiederholten die evangelischen Stände die Forderung der Einverleibung der Deklaration in den Reichsabschied mit dem Hinzufügen, daß das Original der Deklaration vorläge, sie also nicht dulden könnten, daß die Echtheit dieser kaiserlichen Urkunde in Zweifel gezogen werde.<sup>70)</sup> Der Kaiser mochte kaum ein so einmütiges Vorgehen der evangelischen Stände erwartet haben, da ihm die Gesinnungen des Kurfürsten von Sachsen mit dem sich der eifrig katholische Herzog Albrecht von Bayern vor Beginn des Reichstages ausgesprochen, nicht unbekannt geblieben waren. — Auf diese haute Maximilian und suchte nicht weniger die katholischen Stände zur Nachgiebigkeit zu bewegen, als er sich bemühte, diesen und jenen evangelischen Stand für die bedingungslose Bewilligung der geforderten Türkensteuer zu gewinnen. Diese von dem päpstlichen Abgeordneten, dem gewandten, in Deutschland oft erprobten Diplomaten, Cardinal Morone, unterstützten Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg. Bereits am 30. Juli wies der Kurfürst August

von Sachsen seine Gesandten an, gegen jeden Versuch, die vom Kaiser geforderte Türkensteuer zu verweigern, einzuschreiten.<sup>71)</sup> Nach nochmaligem Drängen der evangelischen Stände erhielten diese endlich den Bescheid, der Religionsfrieden sei bereits bestätigt, die Fürsten könnten versichert sein, der Kaiser werde auch ferner an den Bestimmungen des Religionsfriedens festhalten. Da in dieser Entschließung weder der Deklaration, noch der seitens der Eichsfelder und anderer Evangelischen erhobenen Beschwerden und deren Abstellung mit einem Worte gedacht war, so beabsichtigte die Mehrheit der Stände, auf Erteilung eines besseren Bescheides zu dringen und geradezu anzusprechen, daß, bevor ihre Forderungen nicht erfüllt würden, sie sich nicht bereit finden lassen würden, über andere Fragen, besonders über die Bewilligung von Steuern, zu verhandeln. Die kurfürstlichen Räte allein widersprachen dieser Absicht mit dem Bemerken, ihr Herr sei mit der kaiserlichen Resolution wohl zufrieden, man bedürfe weiterer Bedingungen nicht. Trotz aller Bemühungen der übrigen Evangelischen, blieben die Gesandten Augusts bei dieser Erklärung, ja der Kurfürst selbst erwiderte dem Landgrafen Wilhelm, als dieser versuchte, ihn umzustimmen, am 4. September: „es habe keinen Sinn, die Türkenhilfe noch länger zu verweigern, und des Reiches Nutzen durch Drohungen, die doch keinen Erfolg hätten, zu hindern. Man solle lieber etwas über sich ergehen lassen, als das Reich in Gefahr zu bringen.“<sup>72)</sup>

Die übrigen evangelischen Stände sahen sich darnach genötigt, unter Ausschluß von Kur Sachsen, allein vorzugehen, und dem Kaiser in einer Replik nochmals ihre Forderungen vorzutragen, ein Vorgehen, das den Kurfürsten auf das Empfindlichste berührte, und noch mehr als bisher von seinen Glaubensgenossen trennte.

Unterdessen waren die katholischen Stände nicht müßig gewesen. Sie übergaben, von dem Cardinal Morone geleitet, dem Kaiser am 14. Juli die sehr bestimmte Erklärung, sie würden nimmermehr der Bestätigung der Deklaration ihre Zustimmung geben, und erhoben zugleich ihrerseits eine lange Reihe von Beschwerden gegen die Evangelischen, wodurch Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens verletzt worden seien.<sup>73)</sup> Um dieselbe Zeit hatte Kurfürst Daniel von Mainz die von seinen Unter-

thanen auf dem Eichsfelde ausgegangenen und ihm zur Neußerung zugefertigten Beschwerden in einer längeren, am 18. August an den Kaiser gerichteten Schrift als völlig unbegründet darzustellen versucht.<sup>74)</sup>

Ihm stehe, so führte Daniel aus, die Regierung über das Eichsfeld allein zu. Wie er in weltlichen Dingen dem Kaiser Gehorsam schulde, so müsse er „in kirchlichen Sachen aus ernstem göttlichem Befehl und tragendem erzbischöflichem Amt, Gott, dem Allmächtigen, Rede und Antwort stehen.“ Einige von der Ritterschaft möchten sich zu der im Erzstifte nicht herkömmlichen „Augustburgischen Religion“ bekannt haben, „indem ich ihnen für ihre Person bis dahero kein Maß gegeben;“ dieselben hätten sich aber unterstanden, „seine Kirchen an sich zu ziehen, zu regieren, fremde Prädikanten eines jeden selbst Gefallen nach aufzustellen, unlei- dentliche Kirchenordnungen zu machen, meine armen Unterthanen und Landsassen von meinem Gehorsam und der wahren katholischen Religion mit ärgerlichem Anreizen, schmähslichen gedruckten Büchern, ja teils auch mit Zwang und selbst Gewalt abzuhalten, die Kirchengüter teils an sich zu reißen“, und seine hiergegen ergangenen Befehle mißachtet und verhöhnt. Ganz ebenso seien die ungehorsamen Bürger von Duderstadt verfahren. Zur Abstellung dieses Unfugs habe er eine Visitation der Kirchen angeordnet und dabei die eingerissenen Uebel beseitigen lassen. Seine „Landsassen und Unterthanen hätten mehrenteils ihren schuldigen Gehorsam ganz williglich, ja auch mit großem Verlangen, Frohlocken und Dank- sagung geleistet.“ Nur in etlichen Dörfern hätten einige, (doch nicht alle) von der Ritterschaft, die angeordnete Visitation zu verhindern und „ihre Eingriffe und Thathandlungen zu konti- nuieren sich unterstanden.“ Bürgermeister und Rat zu Duderstadt samt ihren anhangenden Rädelsführern hätten die von ihm einge- setzten Pfarrer verspottet und verhöhnt, die Bürger, welche gern seine Pfarrer gehört, „zum höchsten verfolgt und mit Verjagung bedroht.“ Einen solchen Ungehorsam habe er nicht dulden können, da, wenn demselben nicht Einhalt gethan, man „in kurzen kein Christiantum sondern lauter Atheismus“ beim gemeinen Mann spüren würde. Die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, sowie andere Stände, welche „Recht und Billigkeit lieben,“ würden ihm nach

dem Verlaufe der Sachen seine Anordnungen nicht verdenken, noch viel weniger seiner Kirche in seinem Erzstift Maß und Ordnung geben wollen, dafür er Niemand als Gott Rechenhaft schuldig.“

Nach Empfang dieser Antwort von seiten des Mainzer Kurfürsten erwiderte der Kaiser, genau bekannt mit den Ansichten des Kurfürsten August von Sachsen, den evangelischen Ständen auf deren Replik, er könne in Sachen der Deklaration nichts thun ohne Zustimmung der katholischen Stände, eine solche sei aber nicht zu erwarten, er sei daher außer Stande ihre Bitte zu erfüllen. Der Beschwerden, welche ihm überreicht worden, gedachte der Kaiser nicht. Da nun auch der Kurfürst von Brandenburg und einige andere Fürsten sich zur Nachgiebigkeit entschlossen, so mußten der Kurfürst von der Pfalz und Landgraf Wilhelm diesem Beispiele folgen, und sämtliche evangelische Fürsten bewilligten die geforderte Türkensteuer, wenn sie auch mit Ausnahme von Kurachsen, diese Bewilligung „nur in suspenso et contradictione“ (unter Vorbehalt des Widerspruchs) aussprachen, sich auch weigerten, den vorgeschlagenen Reichstags-Abchied zu unterschreiben, da in demselben des Religionsfriedens und der Deklaration nicht gedacht worden.

So ließen die evangelischen Stände zum zweiten Male sich die Gelegenheit entgehen, ihren unterdrückten Glaubensgenossen freie Religionsübung zu erwirken; es blieb wie bisher bei schwächlichen Protesten, und von den Hoffnungen, welche die Evangelischen auf den Reichstag gesetzt hatten, wurde keine erfüllt. Die Schuld trifft vornehmlich den Kurfürsten von Sachsen. Hätte August sich nicht von seinen Glaubensgenossen getrennt, — aus welchen Gründen mag dahingestellt bleiben — <sup>75)</sup> wären die evangelischen Stände dem Räte einsichtiger Fürsten sämtlich gefolgt und auf dem Verlangen bestanden, daß, bevor irgend welche Steuer bewilligt, die Rechtsgültigkeit der Ferdinandeischen Deklaration anerkannt und die gerechten Beschwerden ihrer Glaubensgenossen abgestellt würden, so wäre wahrscheinlich ein Erfolg zu erreichen gewesen. Möglich ist es freilich auch, daß der schon damals vorauszusehende, unvermeidliche Kampf der beiden Religionsparteien, früher als es geschah, hereingebrochen wäre.

Maximilian II. starb in der Stunde, als sein letzter Reichstags-Abchied verlesen wurde. Mit dem Tode des Kaiser Maximilian II. (12. Oktober 1576), welcher um der Krone willen sich vor seiner Wahl der ihm frühe entfremdeten katholischen Kirche wieder zugewendet hatte, ohne jedoch aufzuhören, mit Lutheranern vertraulichen Verkehr zu unterhalten und das evangelische Bekenntnis, wenn auch keineswegs unbeschränkt, in den östreichischen Erbländern zu dulden, schwand die letzte Hoffnung, welche für die Erhaltung der evangelischen Lehre in den unter geistlichen Fürsten stehenden Territorien gehegt werden konnte. Unter der Regierung seines Sohnes und Nachfolgers, Rudolfs II. verliefen alle Bemühungen der Evangelischen, gleiches Recht mit den Katholiken zu gewinnen, im Sande. Von diesem Kaiser ist nichts als das Versprechen zu erlangen gewesen, daß er auf die pünktliche Beobachtung des Religionsfriedens sehen, daß er „den geklagten Religionsbeschwerden halben keine Mühe und Arbeit sparen“ und darauf achten wolle, daß „zwischen beiderseits religionsverwandten Ständen eine gute und aufrichtige Vertraulichkeit gepflanzt und erhalten werde.“<sup>76)</sup> Was Kaiser Rudolf unter einer solchen guten Vertraulichkeit verstand, zeigte sich bald.

Während der Dauer des Reichstages hatten die kurfürstlichen Beamten auf dem Eichsfelde es unterlassen, die Evangelischen mit ihren Quälereien zu belästigen. Kaum war aber der Reichstag geschlossen, als auch die Maßregelungen von Neuem begannen.

In dem Flecken Lindau ward der evangelische Geistliche vertrieben, die beiden Geistlichen in Berlingerode und Teistungen, Mumpel und Schmidt, welche bisher in den festen Sitzen der von Westernhagen Unterkunft und Schutz gefunden und hier für ihre Schutzherrn Gottesdienst gehalten hatten, wurden aus den Schlössern der Westernhagen verjagt.<sup>77)</sup> Die Ausfuhr und der Verkauf des Duderstädter Bieres wurde von Neuem unterjagt. Vergeblich wandte sich der Rat am 24. März 1577 nochmals mit seinen so oft schon vorgetragenen Bitten, sowie mit dem ferneren Ansuchen an den Kaiser, die Bürger nicht in der Freiheit des Handels und Wandels beeinträchtigen zu lassen.<sup>78)</sup> Umsonst bemühte sich auch die Ritterschaft in einer am 1. Mai desselben Jahres an den Kurfürsten Daniel gerichteten Eingabe, die freie

Ausübung des evangelischen Bekenntnisses für ihre Unterthanen, sowie die Wüldering der von letzteren für den Bau des Jesuitenkollegiums zu Heiligenstadt geforderten schweren Fuhren und Dienste (s. unten S. 88) zu erlangen. In dem vom 17. Juni datierten höchst ungnädigen Bescheide<sup>79)</sup> warf der Kurfürst den Rittern vor, daß sie um ihren Ungehorsam zu verdecken, sich nur zum Schein darauf bezögen, daß sie der Augsbürgischen Konfession anhängen. Mit Hohn bemerkte Daniel, es könne ihn nur freuen, daß sie so große Fürsorge für ihre Unterthanen trügen; sie möchten dieselben deshalb in zeitlichen Sachen mit übermäßigen Frohnden verschonen, dann würden dieselben die ihnen in geistlichen Dingen zugemuteten Frohndienste um so leichter tragen können. Dem Räte zu Duderstadt wurde durch einen besonderen kaiserlichen Kommissar, den Hofrat Achilles Alving, am 24. September in schärfster Form geboten, die evangelischen Geistlichen aus dem Lande zu schaffen, von jeder Religions-Neuerung Abstand zu nehmen, die sämtlichen Kirchen der Stadt den von dem Kurfürsten eingesetzten Geistlichen zu übergeben und ihrem Landesherrn sowohl in weltlichen als in geistlichen Dingen unbedingten Gehorsam zu leisten; wer nicht gehorchen wolle, müsse auswandern.<sup>80)</sup>

Trotz dieses Befehles stellten „Schultheißer, Rat, Bildmeister, Gilden und die ganze Gemeinde zu Duderstadt“ am 21. Dezember dem Kaiser vor, daß es sich bei ihnen um keine Neuerung, sondern um die Erhaltung der bisher nicht gestörten Ausübung des evangelischen Bekenntnisses handele. Es seien nicht einzelne Personen, sondern die gesamte Bürgerschaft, welche sich zum evangelischen Glauben bekenne. Sie könnten nicht samt und sonders auswandern, da sie Niemand finden würden, welcher ihnen ihren Besitz abnähme und so mit den Mitteln zum Abzuge sie verführe. Sie baten den Kaiser, als das Haupt der Christenheit, die von seinem Vater Maximilian II. in dergleichen Religions-sachen, wie sie hier vorlägen, verheißene kaiserliche Intercession eintreten zu lassen und ihnen die Möglichkeit zu gewähren, daß sie als gehorsame Unterthanen ihrer rechtmäßigen Obrigkeit ein stilles und friedfertiges Leben zu führen vermöchten.

Auf diese Eingabe, welche gleich der früheren dem Kurfürsten zur Einsicht und Begutachtung zugefertigt war, erging am 4. Ok-

tober 1578 die ziemlich barsche, schriftliche Aufforderung des Kaisers an den Rat: die geistlichen und weltlichen Hoheitsrechte ihres Landesherrn anzuerkennen, welcher nichts Anderes thue und von ihnen fordere, als was seines Amtes.<sup>81)</sup>

Trotz aller dieser Mißerfolge hatte die Bürgerschaft noch immer nicht die Hoffnung aufgegeben, daß ihr eine gewisse Duldung gewährt werden würde. Der Rat bat am 7. Dezember die drei evangelischen Kurfürsten, unter Mitteilung von Abschriften der an ihn ergangenen kaiserlichen Befehle, sich sowohl bei dem Kaiser als bei dem Kurfürsten Daniel noch einmal für sie zu verwenden. — Auch an den Kaiser wandte sich der Rat, erklärte sich bereit, die einzige noch im Besitze der Evangelischen befindliche Cyriacus-Kirche den Katholiken zu übergeben, obwohl die Kirchen, die letztere inne hätten, für die geringe Anzahl derselben mehr als ausreichend seien, da der Kurfürst gerade diese Kirche für die Katholiken haben wolle; der Rat bat nur, daß den Evangelischen, welche die bei Weitem überwiegende Mehrzahl der Bürgerschaft bildeten, eine öde Kapelle überwiesen oder auch nur gestattet werde, sich sonst irgend ein Gebäude für ihren Gottesdienst einrichten zu lassen.<sup>82)</sup>

Weder diese Eingabe, welche der Rat dem Landgrafen Wilhelm abschriftlich mittheilte, noch die Fürbitte des letzteren vom 15. Dezember, noch die Verwendung der drei Kurfürsten vermochten in den Gesinnungen des Kaisers und des Kurfürsten Daniel eine Aenderung herbeizuführen. Kaiser Rudolf sandte die Schreiben der 4 Fürsten, sowie des Rats am 11. Februar 1579 an den Erzbischof Daniel, welcher sie Ersterem am 16. April mit dem Erwidern zurückgab: es sei eine völlig falsche Behauptung, daß der evangelische Kultus in Duderstadt bereits seit 20 Jahren ausgeübt worden. Noch im Jahre 1557 seien, wie sich aus den Protokollen nachweisen lasse, sämtliche Bürger Anhänger der alten Kirche gewesen (S. 35 u. 59). Erst einige Jahre später hätten die Neuerungen begonnen, es seien neue Prediger herbeigerufen, die geistlichen Benefizien geteilt und das Heilige mit dem Profanen vermischt worden. Er habe verlangt, daß dieser Unfug abgestellt werde, und lediglich gethan, was seines Amtes sei. „Ich kann doch,“ so schrieb Daniel, „unmöglich jedem Untertanen erlauben,



zu glauben und zu leben, wie er will, denn dann wird man allerlei verrottete Sekten, auch Türken und Heiden dulden müssen, was doch Niemand zugeben wird.“ Wenn sich jetzt der Rat dazu verstehen wolle, die von den Evangelischen widerrechtlich in Besitz genommene Kirche den Katholiken zurückzugeben, so thue er damit nur das, was er längst hätte thun sollen. Der Rat knüpfte aber an dieses Erbieten die Forderung, für den evangelischen Gottesdienst eine Kapelle einrichten zu dürfen. Er, der Kurfürst, könne sich mit seinen ungehorsamen Unterthanen doch nicht in Unterhandlungen einlassen, sondern er müsse unbedingte Unterwerfung unter seine Befehle fordern. Daniel bat endlich den Kaiser, die drei Kurfürsten und den Landgrafen zu ermahnen, daß sie ferner nicht mehr für solchen Unfug einträten. Der Kaiser möge ihm nicht zürnen, wenn er auf dem betretenen Wege weiter gegen seine Unterthanen vorgehe, vielmehr möge das Reichsoberhaupt sie zum Gehorsam anweisen, damit die Bürger, wenn weiterer Schade geschehe, sich diesen ganz allein zuzuschreiben hätten.<sup>53)</sup> Wie hatten sich doch die Verhältnisse seit 5 Jahren verändert. Noch 1574 war der Kurfürst nicht gemeint, „jemanden wider sein Gewissen zu beschweren, noch mit Gewalt zu zwingen“ (S. 47); noch am 25. August 1575 wollte er die Duderstädter „nicht zur päpstlichen Religion dringen, sondern nur ein gut politisch Regiment aufrichten;“ (S. 66) und jetzt erklärte es Daniel für unmöglich, jedem Unterthan zu erlauben, daß er glaube was er wolle.

Der Kurfürst von Mainz erhielt bald die Kunde, der Kaiser habe nicht allein die drei weltlichen Kurfürsten und den Landgrafen Wilhelm dahin beschieden, daß in Duderstadt den Bestimmungen des Religionsfriedens gemäß verfahren sei, und daß daher die Fürsten die Duderstädter nicht in ihrem Ungehorsam bestärken möchten, sondern er habe auch dem Räte zu Duderstadt eine sehr ernste Mahnung zum Gehorsam zugehen lassen. Sobald der Kurfürst bestimmt wußte, daß jener abschlägliche Bescheid in Duderstadt eingetroffen, ließ er die Einkünfte, welche die Stadt aus den Dörfern ihres ausgedehnten Gerichtsbezirkes bezog, durch seinen Amtmann mit Beschlagnahme belegen, den Rat nochmals zur Uebergabe der Kirche auffordern und für den Fall weiteren Ungehorsams der Stadt eine Strafe von 500 Rthlr. androhen.<sup>54)</sup>

Nun endlich fügte sich der Rat, da trotz der eifrigen Bemühungen des Landgrafen Wilhelm, der wiederholt die drei evangelischen Kurfürsten, seinen Bruder Ludwig, den Herzog Julius von Braunschweig und den Fürsten Joachim Ernst von Anhalt zu einem gemeinsamen Vorgehen aufgefordert, von keiner Seite Beistand zu erwarten war. Am 18. Juni 1579 übergab er die so lange sorgsam gehüteten Schlüssel der Cyriacus-Kirche, in welche sofort der erzbischöfliche Kommissar Buntthe, geleitet von dem Jesuiten Leonhard Sauer, einzog und Gottesdienst hielt.

Auch in den ländlichen Ortschaften ging man jetzt gegen die Evangelischen scharf vor. Im November 1578 fiel der Amtmann von Stralendorf mit zahlreicher Mannschaft nächtlicher Weile in die Westernhagenschen Gerichtsdörfer Berlingerode und Teistungen ein, führte aus ersterem Orte 6 oder 7 Personen mit sich fort und warf dieselben lediglich deshalb ins Gefängnis, weil sie ihren evangelischen Glauben nicht aufgeben wollten. Auch in Teistungen, ließ Stralendorf einen Westernhagenschen Diensthofen (den Schafmeister) aus dem gleichen Grunde aufheben, derselbe rettete sich aber durch die Flucht.<sup>55)</sup> Wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit wurde auch der Besitzer von Teistungen, der mehr genannte Heinrich von Westernhagen, von Haus und Hof getrieben; er floh nach dem Schlosse Pleß bei Göttingen, wo er sich noch am 28. Dezember 1579 befand.<sup>56)</sup> Schon etwas früher, wahrscheinlich im Frühjahr des letztgedachten Jahres, drang der erzbischöfliche Kommissar mit einem bewaffneten Haufen in Deuna ein, vertrieb den evangelischen Geistlichen Andreas Wacker, nahm die Kirche in Besitz und setzte den Jesuiten Lucas Maurer als Pfarrer ein.<sup>57)</sup> Es muß als eine natürliche Folge dieser Gewaltthat erscheinen, daß die Bewohner von Deuna, welche sich seit mindestens 50 Jahren (S. 16) zum evangelischen Glauben bekannten und bis dahin in offener Ausübung desselben nicht gestört worden waren, noch besonders aufgereizt durch den übergroßen Eifer, mit dem Maurer ihre verlorenen Seelen für die allein seligmachende Kirche zu gewinnen suchte, sich zusammenrotteten und wahrscheinlich vereint mit den ebenfalls evangelischen Einwohnern des dem Grafen von Schwarzburg zuständigen Dorfes Gerterode das Pfarrhaus überfielen, den verhaßten Jesuiten, nachdem sie ihn mit

einer Tracht Prügel bedacht, aus dem Dorfe jagten und ihn für den Fall seiner Rückkehr mit dem Tode bedrohten. Erst einige Jahre später finden wir wieder einen Geistlichen, und zwar einen evangelischen, in Demma, welcher aber von seinem Glauben abfiel und dadurch die dauernde Katholisierung der Bewohner herbeiführte (siehe Heft II). Es kann nur Wunder nehmen, daß die von den kurfürstlichen Behörden auch an andern Orten in gleicher Weise geübten Gewaltthaten die gequälte Bevölkerung nicht öfter zu ähnlichen Ausschreitungen hinriß; nur diese eine ist bekannt.

Am 12. Oktober 1578, eines Sonntags früh, kam der kurfürstliche Vogt zu Worbis mit etlichen hundert bewaffneten Knechten in das unter der Hoheit der Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen stehende Dorf Rüdigershagen, in welchem bisher Pastor Wacker aus Demma die Seelsorge wahrgenommen hatte, drang bis vor die kleine, auf dem Hinterhofe des von dem Hagen'schen Schlosses gelegenen Kapelle, ließ die Kirchenthür mit Bäumen aufstoßen und in derselben durch einen ihn begleitenden römischen Priester eine Messe lesen. Nachdem der Vogt die Kapelle sodann wieder mit neuen Schließern versehen hatte, zog er mit den Schlüsseln ab. Mußten auch auf Reklamation des Herzog Wolfgang von Braunschweig die Schlüssel der Kapelle herausgegeben und diese selbst am 1. Februar 1579 der evangelischen Gemeinde wieder überlassen werden, so fand sich doch schon am 8. Februar der erzbischöfliche Kommissar Buntthe selbst, geleitet von dem Vogte zu Rüsteberg und einigen hundert Reifigen, in Rüdigershagen ein, bemächtigte sich in gleicher Weise der Kapelle und forderte von den Bewohnern des Dorfes, freilich vergeblich, die Ausantwortung des von denselben bereits in Sicherheit gebrachten Abendmahlskelches und anderer Kirchenträte. — Auch diesmal mußte die Kapelle den Evangelischen wieder eingeräumt werden. — <sup>81)</sup>

Am ungestörtesten von sämtlichen Orten des Eichsfeldes blieben die Dörfer des Gerichtes Bodenstein, in deren kirchliche Verhältnisse sich weder der Amtmann, noch der erzbischöfliche Kommissar seit dem mißlungenen Visitationsversuche im Frühjahr 1575 (S. 52) einmischte. Pastor Landstein, welcher dem oben (S. 40) genannten Pastor Müller im Jahre 1571 oder 1572 in dem Pfarramte zu Tastungen gefolgt war, hatte seine Stelle

unter welchen Verhältnissen ist unbekannt im Jahre 1576 oder 1577 verlassen und war nach Msherode in die Graffschaft Honstein gezogen. Die frei gewordene Pfarrei war mit Genehmigung des Grafen von Honstein durch Hans von Witzingerode zu Scharfenstein dem zu Walfenried examinirten und ordinierten Wolfgang Höne aus Ilmenau verliehen worden; derselbe war bis 1575 Lehrer der Kinder des Christoph von dem Hagen zu Deuma gewesen und hatte später eine gleiche Stellung in Scharfenstein bekleidet.<sup>89)</sup> Pastor Landstein, welcher wegen der auf die Pfarrländerei zu Lastungen verwendeten Gelder noch Forderungen erheben zu können glaubte, hatte sich deshalb bei seinem damaligen Patron Heinrich von Salza zu Msherode beklagt, und dieser hatte die Klage Landsteins am 1. Juni 1578 an Kurfürst Daniel mit der Bitte gesandt, ihr Folge geben zu lassen. Der Kurfürst ließ darauf diese Eingabe des von Salza durch dessen Vogt zu Buhla, nicht durch seinen Kommissarius, am 12. Juli dem von Witzingerode mit dem Bemerkten zustellen, er kenne die Sache nicht, sollte sich dieselbe aber so wie angegeben verhalten, so befehle er, daß Landstein befriedigt werde, „damit wir ferner mit solchen Klagen verschont bleiben.“<sup>90)</sup> Nicht so vorsichtig, wie der Kurfürst, verfuhr der Konvent des Klosters Teistungenburg. Von dem erzbischöflichen Kommissar Bunthe am 6. September 1578 angewiesen, „den Prädikanten in Lastungen und Wehnde alsbald abzuschaffen,“ forderte der Konvent Pastor Höne zur Verantwortung nach Teistungenburg vor, obwohl die Pfarrei zu Lastungen niemals von dem Kloster abgehungen, und obwohl letzteres das ihm über die Pfarrei zu Wehnde zugestandene Patronat seit mindestens 20 Jahren, ja wahrscheinlich seit einem doppelt so langen Zeitraume, nicht ausgeübt hatte (S. 40). Pastor Höne begab sich, als er am 17. September diese Vorladung erhielt, sofort nach Scharfenstein und von dort mit einem Briefe des Hans von Witzingerode an Graf Volkmar von Honstein nach dessen Residenz zu Lohra. Dieser verwahrte sich sehr energisch gegen diesen Eingriff in seine Rechte, indem er von Andreasberg am 22. September dem erzbischöflichen Kommissar zu Heiligenstadt seine Verwunderung über dessen Einmischung in die kirchlichen Verhältnisse des Gerichts Bodenstein zu erkennen gab. Auch

ohne die Erinnerung des Kommissars versehe er seine Unterthanen mit getreuen Seelsorgern. Ihm sei bekannt, daß die Kirchen zu Tastingen und Wehnde „mit einem gottesfürchtigen Seelsorger besetzt worden, der in Lehre recht, im Wandel unsträflich, auch legitime vocieret und ordinieret sei. Er wisse die Anstellung dieses Geistlichen gegen Gott und Jedermann zu verantworten“ und er erwarte, der Kommissar werde sich jedes Vorgehens gegen diesen Geistlichen enthalten.<sup>91)</sup> Infolge dessen blieb Pastor Höne fortan lange Zeit unbehelligt. Das Versprechen des Kurfürsten Daniel, die Bewohner des Gerichts in Ausübung des evangelischen Bekenntnisses nicht zu beunruhigen, (S. 42) war noch nicht völlig in Vergessenheit geraten.

Alle Gewaltmaßregeln, die Kurfürst Daniel anwenden ließ, hatten aber aus den evangelischen Eichsfeldern keine Katholiken gemacht. — Er war vielmehr durch die Erfahrung belehrt worden, daß die Eichsfelder, fast sämtlich in reformatorischen Anschauungen groß geworden, viel zu sehr von deren Wahrheit durchdrungen waren und viel zu fest an dem von ihnen als richtig erkannten Glauben hingen, als daß sie durch die bisherigen Bedrückungen allein zur Aufgabe ihrer Ueberzeugung vermocht und wieder unter das Joch der römischen Kirche gebeugt werden konnten. Kurfürst Daniel war auch zu klug, um nicht einzusehen, daß, wenn er die katholische Kirche auf dem Eichsfelde wieder zur herrschenden machen wolle, er sich erst ein neues, seinen Wünschen gefügiges Geschlecht erziehen und zu dem Zwecke auf die bisher arg vernachlässigten Schulen größeren, ja unbeschränkten Einfluß gewinnen müsse. Außerdem verkannte er nicht, daß es gelte, dem Mangel an katholischen, für seine Zwecke brauchbaren Geistlichen abzu- helfen, welcher Mangel sich desto fühlbarer machte, je mehr evangelische Geistliche vertrieben wurden.<sup>92)</sup> — Alles dies hoffte Daniel durch die dauernde Berufung der Jesuiten nach dem Eichsfelde zu erreichen. Diese Hoffnung hat ihn nicht betrogen, wenn sie sich auch erst nach Jahrzehnten erfüllte.

Schon kurz nach dem Besuche des Eichsfeldes im Sommer 1574 hatte Daniel sich entschlossen, für die Jesuiten, die er sowohl in Mainz, wo dieselben seit längerer Zeit angesiedelt waren, (S. 37) als auch bei ihrem ersten Auftreten auf dem Eichsfelde

als rastlos thätige Werkzeuge Roms kennen und schätzen gelernt hatte, ein eigenes Kollegium zu errichten und mit demselben eine Schule zu verbinden.

Der Rat zu Heiligenstadt, der damals noch fast ausschließlich evangelische Mitglieder zählte, erhielt am 22. August 1575 den Auftrag, einen geeigneten Bauplatz für das Kollegium zu ermitteln.<sup>93)</sup> Noch ehe der Bau begonnen, errichteten die 5 Jesuiten welche sich nach und nach in Heiligenstadt eingefunden, in der ihnen zur Wohnung angewiesenen Kurie des Martinsstiftes eine Schule. Um dann den Bau des Kollegiums nach allen Kräften zu fördern, wurden die Bauern, nicht nur aus den kurfürstlichen Meutern, sondern auch aus den adligen Gerichtsdörfern in weitem Umkreise von Heiligenstadt gezwungen, die erforderlichen Materialien herbeizuschaffen und auf der Baustelle Handdienste zu leisten, obwohl alle diese Bauern sich damals noch fast ausnahmslos zum evangelischen Glauben bekannten. Die gegen diese Belastung der protestantischen Bewohner des Eichsfeldes erhobene Beschwerde blieb ohne jeden Erfolg (S. 81). Schon während des Baues sammelten sich zahlreiche Schüler in dem provisorischen Lokale. Freilich scheint die Schule, obwohl der Unterricht unentgeltlich erteilt wurde, bei den Bewohnern des Eichsfeldes, besonders bei den Heiligenstädter Bürgern, sich keiner allzugroßen Beliebtheit erfreut zu haben. Der Jesuit Wolf weiß zwar zu berichten, daß im Jahre 1577 „außer den Landeskindern mehr als 50 fremde Schüler aus Hessen, Thüringen, Braunschweig und Westphalen“ Aufnahme in der Schule gefunden hätten, er unterläßt aber hinzuzufügen, wie groß die Anzahl der „Landeskinder“ war, was sicher nicht vergessen sein würde, wenn diese Zahl eine einigermaßen ansehnliche gewesen wäre.<sup>94)</sup> Ein paar Zeilen weiter erzählt derselbe Schriftsteller, daß es den „fremden Schülern an anständigen Quartieren und Kosthäusern gefehlt habe; die ärmere nicht kleine Anzahl von Bürgern konnte keine Studenten aufnehmen, und die Bemittelten wollten nicht aus Haß gegen die Jesuiten und die katholische Religion.“

Aber auch die katholischen Bewohner Heiligenstadts, unter ihnen die Stiftsgeistlichen scheinen sich ebensowenig als die Evan-

gelichen zu den Jesuiten hingezogen gefühlt zu haben. Die Jesuiten hatten dem Martinstifte gegenüber den Wunsch ausgesprochen, daß ihnen die dem Stifte gehörigen Lieb-Frauen- und Megidien-Kirchen abgetreten werden möchten. Dieser Wunsch aber hatte bei dem Stifte um so geringeren Beifall gefunden, als man bei dem Bau des Kollegs mit den zu diesen Kirchen gehörigen Pfarrhäusern nichts weniger als schonend umgegangen war, und dieselben vielleicht ohne Vorwissen, jedenfalls ohne Zustimmung des Stiftes, abgerissen hatte. Letzteres setzte den Kurfürsten am 18. September 1580 von dem Wunsche der Jesuiten, in den Besitz der beiden Kirchen zu gelangen, in Kenntniß, trug dabei aber keine Bedenken gegen die Ueberlassung der Kirchen an den Orden vor und machte, anscheinend in sehr bescheidener Weise, auf den ohne sein Mitwissen erfolgten Abbruch der ihm gehörigen Pfarrhäuser aufmerksam. Der Kurfürst hatte nach seinem Erlasse vom 24. September<sup>15)</sup> sehr geringe Theilnahme für die Bedenken und Klagen des Stiftes. Er konnte oder wollte nicht begreifen, daß die Abtretung der Kirchen an die Gesellschaft Jesu „einen Widerwillen zwischen euch und dem Räte geben möchte, dieweil die Patres zur Ehre Gottes und Anpflanzung der Jugend, auch unseres wahren katholischen Glaubens dorthin verordnet seien, zu desto mehrer Beförderung des Gottesdienstes aber dienliche Kirchen haben müssen.“ Das Stiftskapitel würde nur Nutzen von der Erfüllung des Wunsches der Jesuiten haben, da dann der bisher vom Stifte für jene beiden Kirchen „verordnete Pfarrer, da er der Predigt und des Amtes enthoben, desto besser im Stifte . . . dienen könne, ihm auch der Pfarrdienst leichter werde.“ „Was dann,“ so fuhr der Kurfürst fort, „die angezogene Einreißung der beiden Pfarrhäuser in beiden Pfarren Mariae und Megidii, wann und von wem oder aus was Geheiß solches geschehen sei, belangen thut, davon wissen wir Nichts, wollen aber von euch mehrer Bericht, wer dieselben eingerissen oder ob sie wegen Thubeiß (Baufälligkeit) selbst in Abfall gerathen, uns ferner darüber zu resolvieren, gewarten.“ Der Kurfürst wollte nicht begreifen, daß die Uebergabe gerade dieser beiden, früher in den Händen der Evangelischen gewesenen Kirchen an die Jesuiten den Rat, in dem sich noch protestantische Mitglieder befanden, erbittern mußte. Noch weniger Eindruck

hatte es auf ihn gemacht, daß bei dem Bau des Kolleges die diesen anscheinend störenden Pfarrhäuser ohne Einwilligung des Eigentümers abgerissen waren. Das Stift gab infolge dieses Bescheides seinen schwachen Widerstand auf und überantwortete beide Kirchen dem Orden.

Schon im folgenden Jahre war der Bau vollendet und die Jesuiten konnten ihr neues Kolleg am 9. Mai 1581 beziehen. Nicht nur für die Väter Jesu selbst setzte der Kurfürst eine für damalige Verhältnisse recht reichliche Dotation aus seinen Kammergefällen aus, sondern er bestimmte bereits 1579, daß zur Unterhaltung von sieben Schülern, welche als erzbischöfliche Alumnen sich dem Priesterstande widmen wollten, einige Naturalien verabreicht werden sollten. „Ein sehr weiser und nützlicher Gedanke, besonders für die damaligen Zeiten, da der Mangel an Seelsorgern so groß war.“<sup>96)</sup>

Mit einem oft übergroßen Eifer, mit bewundernswürdiger Klugheit und Ausdauer verfolgten die Jesuiten, ausgiebig unterstützt von den weltlichen Behörden, ihr Ziel, die Bewohner des Eichsfeldes zum Uebertritte zur römischen Kirche zu bewegen. Nichts vermochte diese fanatischen Sendboten Roms in ihrem rastlosen Bemühen aufzuhalten, weder der oft wildentflammte Zorn des Volkes, welcher bis zur Mißhandlung einzelner Patres führte (S. 85), die mit Steinwürfen bedroht wurden, wenn sie in bisher evangelischen Kirchen zu predigen versuchten,<sup>97)</sup> noch der offen ausgesprochene Haß des größeren Theiles der Bevölkerung. Bald gingen sie hier in gewaltthätiger Weise gegen diejenigen vor, welche sie für schwach hielten, bald nahten sie dort sich in freundlicher und schmeichlerischer Weise den Starken. Hier unterrichteten sie Kinder, dort predigten sie unerstickten mitten unter ihren Gegnern; hier beteiligten sie sich am frohen Feste, dort drängten sie sich ungebeten an ein Kranken- oder Sterbelager, um den letzten Versuch zu machen, die scheidende Seele für ihren Glauben zu gewinnen. Mit hingebender Aufopferung widmeten sie sich, als im Jahre 1581 die Pest ausbrach und auf dem Eichsfelde viele Menschen hinwegraffte, der Krankenpflege, die einem der Ordensbrüder, Martin Weinrich, das Leben kostete.<sup>98)</sup>



Trotz aller dieser Mühen aber gelang es den Jesuiten nicht, dem Volke Vertrauen einzulösen oder gar dessen Liebe zu gewinnen. Das Volk sah damals noch klar genug, um zu erkennen, daß ihr Mut, ihre Aufopferung weniger einer selbstlosen Menschenliebe, als einem unbezähmbaren Ehrgeize, einer Herrschjucht sondergleichen entsproß. „Der Haß der Protestanten wider Alles, was nur Katholisch und vorzüglich Jesuit hieß, war zu stark, als daß sie nur Einen hören mochten, ja daß in manchen Orten öffentlich angeschlagen und bei Strafe verboten war, in die Predigt eines Jesuiten zu gehen.“

So ging das von den Jesuiten begonnene Befehrungswerk trotz ihres rastlosen Eifers und trotz aller angewandten Gewaltthätigkeiten nur äußerst langsam von statten. „Die verdächtigen Lieder,“ an anderen Orten heißt es, „die lutherischen Gefänge,“ welche das Volk „nach der Predigt gar zu gern gesungen hatte,“ konnten erst im Jahre 1583 durch katholischen lateinischen Gesang verdrängt werden. Bis zu derselben Zeit erhielt sich in mehreren Orten (genannt werden Bickenriede, Küllstedt und Wachstedt, sämtlich nicht weit vom Kloster Amrode) der Gebrauch „zwei, drei und mehr Personen zugleich zur Beichte anzunehmen und loszusprechen.“

Nach den eigenen Aufzeichnungen der Jesuiten hatten sie in den Jahren von 1577 bis einschließlich 1581, also in 4 bis 5 Jahren „nicht mehr als 126 Personen auf dem Eichsfelde mit der katholischen Kirche auszuöhnen vermocht.“<sup>99)</sup>

Als Kurfürst Daniel nach 27-jähriger Regierung am 21. März 1582 die Augen schloß, war trotz aller seiner Anstrengungen, und obgleich er sich nicht gecheut hatte, List und Gewalt in reichem Maße anzuwenden, das von ihm mit Hilfe der Jesuiten begonnene Befehrungswerk noch nicht viel weiter gediehen, als er es vor 7 Jahren begonnen. Der Gehorsam, den nach seinem Berichte vom 18. August 1576 (S. 78) die Landjassen und Unterthanen seiner Kirchenvisitation „mit Verlangen, Frohlocken und Dank“ entgegengebracht, war entweder sehr schnell wieder verschwunden, oder nie vorhanden gewesen. Um die Liebe seiner evangelischen Unterthanen hatte sich Kurfürst Daniel nie bemüht;

daß diese nicht allzusehr um ihn trauerten, ist natürlich. Aber auch die volle Zufriedenheit seiner Lieblinge, der Jesuiten, hatte er nicht zu erringen gewußt; diesen war er, ein geistlicher Fürst, der nicht einmal aus seiner nächsten Umgebung in Mainz die Protestanten und protestantische Gesinnung völlig zu verbannen gewußt, noch lange nicht streng genug gegen die Befenner des evangelischen Glaubens gewesen.<sup>100)</sup>

## Abfürzungen

nebst einer literargeschichtlichen Notiz über Johann Wolf.

- Für die am meisten benutzten Werke und Archive sind in den nachstehenden Anmerkungen die nachbezeichneten Abfürzungen gebraucht.
- Burghard: Dr. Wilhelm Burghard, die Gegenreformation auf dem Eichsfelde 1574—1579 Inaugural-Dissertation. Teil I bis zum Schluß des Regensburger Kurtages. Marb. 1889. T. II bis zum Jahre 1579. Hannover 1890.
- Gudenus: B. J. de Gudenus, codex diplomaticus exhibens anecdota Moguntiacae Tom. I Göttingae 1743. Tom. II—V Francofurti et Lipsiae 1747—1768.
- Hanstein: „Urkundliche Geschichte des Geschlechts der von Hanstein in dem Eichsfelde in Preußen (Provinz Sachsen) nebst Urkundenbuch und Geschlechtsstafeln,“ T. I u. II, Cassel 1856 u. 1857.
- Havemann: „Geschichte von Braunschweig und Lüneburg,“ 3 Bände, Göttingen 1853 1857.
- Hepppe: „Dr. Heinrich Hepppe, die Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg.“ Marburg 1850.
- Kluckhohn: August Kluckhohn, Gesch. Friedrich des Frommen Kurfürsten v. d. Pfalz, Nördlingen 1879.
- Mery: Otto Mery, Thomas Münzer und Heinrich Pfeiffer 1523—1525. T. I, Göttingen 1889.
- Ritter: Moriz Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des 30jährigen Krieges, Stuttgart 1890.
- Winkingerode: Eberhardt v. Winkingerode, Stammbaum der v. Winkingerode, Göttingen 1848.
- Weissenborn: Dr. Weissenborn, Akten der Universität zu Erfurt (Geschichtsquellen der Prov. Sachsen Bd. III), T. I u. II, Halle 1881 1884.
- Wolf F. G. d. E.: Johann Wolf, Politische Geschichte des Eichsfeldes, T. I u. II, Göttingen 1792/1793.
- „ A. v. d. a. C.: Derselbe, historische Abhandlungen von den Kommissarien im Erzstift Mainz, besonders von denen im Eichsfelde, Göttingen 1797.
- „ G. d. P. z. K.: Derl., Diplomatische Geschichte des Peterstiftes zu Würten, Erfurt 1799.

- Wolf G. v. H.: Johann Wolf. Geschichte und Beschreibung der Stadt Heiligenstadt, Göttingen 1800.
- „ G. v. D.: Derf., Geschichte und Beschreibung der Stadt Duderstadt, Göttingen 1803.
- „ A. ü. d. H.: Derf., Kritische Abhandlung über den Hülfensberg im Harzdepartement im Königreich Westphalen, Göttingen 1803.
- „ E. d. A. H.: Derf., Commentatio de Archidiaconatu Heiligenstadensi, Göttingen 1809.
- „ E. d. A. N.: Derf., Commentatio II de Archidiaconatu Nortunensi, Göttingen 1810.
- „ G. d. G. z. H.: Derf., Geschichte des Gymnasium zu Heiligenstadt von 1575—1774, Göttingen 1813.
- „ E. K. G.: Derf., Eichsfeldische Kirchengeschichte Göttingen 1816 und Appendix zu derselben, Göttingen 1820.
- „ E. N. B.: Derf., Eichsfeldisches Urkundenbuch, Göttingen 1819.
- A. N.: Annroder Kloster-Archiv, im Besitz des Herrn Wiersdorf zu Annrode.
- Barkefeld: Handschriftliche Chronik des Bürgermeisters Barkefeld vom Jahre 1683, im Stadt-Archive zu Duderstadt.
- Hfches A.: von Hansteinsches Familien-Archiv, in Verwahrung des Herrn Landrats von Hanstein zu Heiligenstadt.
- Besenh. Kop. B. I u. II: Die beiden von Lippold von Hanstein in den Jahren 1549—1575 gefertigten Copial-Bücher, im Besitz des Frhr. von Hanstein auf Besenhausen.
- G. N.: von Winkingerodisches Gesamt-Archiv zu Bodenstein, Kreis Werbiß, im Besitze der gesamten genannten Familie.

Ueber den gelehrten Jesuiten Johann Wolf, dem wir außer den vorstehend aufgeführten Werken noch zahlreiche mit vielem urkundlichem Material ausgestattete Schriften zur Geschichte des Eichsfeldes verdanken, mögen hier folgende Bemerkungen eine Stelle finden:

Johann Wolf war, wie er selbst — G. d. G. z. H. S. 75 — angiebt, am 19. Juli 1743 zu Kreuzeber, einem Dorfe an der Straße zwischen Heiligenstadt und Dingelstädt geboren. Am 14. September 1759 als Noviz in das Heiligenstädter Jesuiten-Kolleg eingetreten, wurde er nach Vollendung seiner Studien Lehrer der 5. Klasse (der Rhetorik) an der mit dem genannten Kolleg verbundenen höheren Lehranstalt. Nachdem der Jesuiten-Orden vom Papste Clemens XIV. aufgehoben und durch Kurfürst Emmerich Joseph von Mainz am 19. September 1773 die Auflösung des Heiligenstädter Kollegs erfolgt war, trat Wolf als Lehrer an dem in den Gebäuden des ehemaligen Jesuiten-Kollegs zu Heiligenstadt von dem genannten Kurfürsten errichteten Gymnasium („Convict zum besten der studierenden Jugend“) ein und verblieb in dieser Stellung bis zu seiner im Jahre 1785 erfolgenden Ernennung zum Canonicus des St. Peter-Stiftes zu Nörten. Im Jahre 1802 oder 1803

wurde er Mitglied der Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt und seit 1813 nennt er sich Licentiat der heiligen Schrift. Er starb zu Nörten 1825. Die durch die Nörtener Pfründe, eine Sinecure, ihm gewährte Ruhe benutzte Wolf, sich ganz den von ihm schon als Gymnasial-Lehrer betriebenen geschichtlichen Forschungen zu widmen. Wolf sammelte, indem er die Kloster- und Stifts-Archive des Eichsfeldes durchsuchte, eine große Anzahl von Urkunden und Urkunden-Abschriften und gab als die Frucht seiner Studien vom Jahre 1792 bis zu seinem Tode zahlreiche, fast ausnahmslos die Geschichte seiner Heimat und deren nächste Umgebung betreffende Schriften heraus, denen er fast durchweg Urkunden beifügte, welche zum Nachweise der Richtigkeit des Textes dienen sollten. So groß die Verdienste Wolf's als Urkunden-Sammler sind, so hat er doch nicht selten die von ihm veröffentlichten Dokumente nicht nach den vorhandenen Originalen, sondern nach sehr schlechten, lücken- und fehlerhaften Abschriften abdrucken lassen. Ferner hat Wolf in dem Streben, den Nachweis zu liefern, daß die Rechte des Erzbistums Mainz auf das Eichsfeld und viele in dessen Nähe gelegene Gebiete unbestreitbar seien, nicht immer die notwendige Objektivität als Geschichtsschreiber gewahrt, ja wohl manche Urkunden, von denen er unzweifelhaft Kenntniß besaß, nicht veröffentlicht, weil sie jenem Streben Eintrag gethan haben würden. Vor allem aber ist Wolf den Grundanschauungen seines Ordens, der in der Reformation die Ursache allen Übels überblickt, nie untreu geworden, so daß er die Unparteilichkeit, deren er sich rühmt — E. R. G. Vorrede S. VII — keineswegs immer innegehalten hat. Ja Wolf stellt in dem Texte seiner Werke zuweilen Behauptungen auf, welche mit dem Inhalte der von ihm selbst — allerdings meist in anderen Werken — veröffentlichten Urkunden nicht im Einklange stehen. Auch mit der Berufung auf nicht von ihm veröffentlichte Quellen hat es Wolf nicht immer genau genommen. So sind z. B. seine Hinweise auf Barkefeld's handschriftliche Chronik der Stadt Duderstadt sehr häufig irrig. Barkefeld's sehr eingehende Darstellung über die Verteilung und Erhebung der Land- und Türkensteuer widerspricht den von Wolf P. G. d. E. II, S. 127 ff. über diese Verhältnisse gemachten Angaben vollständig. Wolf behauptet, der Steuerfuß sei für die Geistlichkeit ein ungerechter, zu hoher, gewesen, Barkefeld dagegen weist — Cap. VI, Tit. 11, Blatt 485 ff. — unter Berufung auf die Rechnungen und Heberollen, nach, daß die Geistlichkeit in unerhörter Weise bevorzugt worden. Wolf's Schriften, welche bisher ziemlich die einzige Quelle für die Spezial-Geschichte des Eichsfeldes gewesen, sind daher nur mit Vorsicht zu benutzen. In den vorliegenden Blättern, in denen sehr häufig auf Wolf's Werke Bezug genommen ist, hat sich mehrfach Gelegenheit geboten, die von ihm vorgetragenen und bisher anstandslos für begründet gehaltenen Anschauungen zu berichtigen.

## Anmerkungen.

### Einleitung.

Seite 2. 1. Wolf P. G. d. C. I. S. 102 115; 121 123; 131 132. II. S. 13; S 13; 17 37 und 39 72. Diese Angaben erschöpfen die obwaltenden Streitigkeiten nicht.

S. 3. 2. Wolf A. v. d. g. C. S. 14; 26; 35 und vielen anderen Orten.

S. 4. 3. Wolf C. d. A. H. und C. d. A. N. Unter dem Patronate des Martinsstiftes zu Heiligenstadt, der Klöster Amrode, Beuern, Breitenbich, Gerode, Reifenstein, Teistungenburg und Zella standen 29 Pfarrkirchen des Eichsfeldes. — 4. Hschs. N. N. 93/95; Hauptm. I. S. 299. II. S. 277, ferner G. N. IV. 1. 4; Orig. Nevers über Verleihung des Pfarrlehns zu Esplingerode am 29. August 1510, vgl. ferner daselbst X. 5. 1; gleichzeitige Abscht. der Dorfeinigung von Niederorschel de 1565. — 5. Wolf C. K. G. S. 139 140. — 6. Gudenus IV. S. 576 579. —

S. 5. 7. Wolf C. K. G. S. 140. — 8. daselbst und Gudenus IV. S. 515. — 9. Herquet Mühlh. Urk.-Buch, S. 159 und 202. — 10. Gudenus IV. S. 542 43; 557 und Holzmann Herzynisches Archiv S. 569/580.

S. 6. 11. Weissenborn I u. II; und Wolf C. K. G. S. 137. Wolf giebt über den Einfluß der Erfurter Universität auf den Eichsfelder Klerus nur bis zum Jahre 1500 Nachricht. Von diesem Jahre an scheint nach Wolfs, Ansicht dieser Einfluß ein Ende erreicht zu haben, während derselbe doch gerade in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrh. ein sehr großer war.

### I. Beginn und Verbreitung der Reformation bis zum Jahre 1574.

S. 8. 1. Dieterich III., Edler Herr zu Plesse, dessen Besitz mehrere Orte des Untereichsfeldes umfaßte, führte 1537 die Reformation in seinem Gebiete förmlich ein; vgl. Havemann II, S. 187. — 2. Die Verlegung des Stiftes zu Oberdorla, und mit ihm wohl des Sitzes des Archidiaconats, nach Langensalza war zu Ende des 15. Jahrhunderts erfolgt. — 3. Wolf C. d. A. H. S. 19 u. 52; ferner derselbe C. d. A. N. S. 22 und C. K. G. S. 49. — 4. Havemann II, S. 177, Urk. vom 4. Febr. 1523.

S. 9. 5. Mery S. 53. — 6. Reifenstein, ein Kloster des Cisterziener Ordens, Wolf C. K. G. S. 75. — 7. Hans von Engenberg hatte seit 1520

einen kleinen Teil des Kurmainzischen Schlosses Scharfenstein pfandweise inne, den größeren Teil des Schlosses besaßen die Brüder Friedrich u. Georg von Winkingerode. Den Pfandinhabern stand die Schutzvogtei über das Kloster Reifenstein zu. G. N. II. 3; D. I. N. 2. vergl. S. 33. — 8. Merz, S. 53 nennt den Amtmann des Eichsfeldes, welcher die Vertreibung Pfeiffers bewirkte, Bernhard von Hartungen. Im Jahre 1521 war Volkmar Vogt Amtmann des Eichsfeldes, Göttinger Urk.-B. N. 319, und blieb es bis 1522. Gudenus I, S. 982. Dasselbst wird für das Jahr 1523 Bernardus de Hartheim als Amtmann genannt. 1524 treten nur kurfürstliche Räte auf, Göttinger Urk.-B. N. 325 und 1526; im Juli war Hans von Winnigerode Amtsverweser des Eichsfeldes. G. N. II. 3. G. 2.

S. 10. 9. Merz S. 57. — 10. daselbst S. 68. — 11. daselbst S. 69. — 12. daselbst S. 73. — 13. daselbst S. 100. — 14. daselbst S. 113. — 15. Wolf, Historische Nachrichten über Heinrich Pfeiffer Herzyn. Arch. S. 581 610.

S. 12. 16. G. N. X. 2. G. No. 1. Sammlung der im 16. Jahrhundert beschworenen Urpheden. — 17. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen löste den Ordenssitz, als dem Magdalenen-Hospital zu Gotha gehörig, erst im Jahre 1542 für 400 Goldgulden von Schmidt's Söhnen ein, um ihn am 4. Dezember 1543 an die Gebrüder Hans und Wilhelm Knorr, welche einen Teil des Gutes auf Grund eines Vertrages vom 24. Januar 1378 in Pfand hatten, für 1800 Goldgulden zu veräußern. Vgl. Wolf, C. R. G. S. 164. Annroder Archiv und Magdeb. Staats-Archiv. — 18. Herquet a. a. D. N. 649; Gudenus I, N. 373; Wolf, C. d. N. S. S. 32. — 19. Wolf a. a. D. S. 33.

S. 13. 20. Wolf a. a. D. S. 35. — 21. Wolf, a. a. D. S. 36 und Herzynisches Archiv. Stück IV. S. 569. — 22. Wolf, C. R. G. Urk. N. 49 vom 29. Juli 1540. — 23. N. N. Cop.-Buch Blatt 173. — 24. Wolf, C. R. G. S. 175. — 25. Wolf, C. R. G. S. 167 und 176, sowie Bericht des Jesuiten Elgard vom 16. Juni 1576, siehe S. 57. — 26. Leutfeld Antiqu. Walkenried II, S. 131 132. — 27. Vgl. über Bruns Göttinger Urk.-B. N. 82; 101. 165. 187. 188. 532. 548—602 u. 655, sowie Wolf, N. v. d. g. C. S. 80.

S. 14. 28. Wolf, G. d. F. N. S. 82/83 und die widersprechende Angabe daselbst, S. 291. — 29. Ueber Horneburg und Angerstein, siehe Wolf, G. d. F. N. S. 292. — 30. Wolf, C. R. G. S. 170 und Urk. N. 51. — 31. Wolf, G. d. F. N. S. 106. — 32. Wolf, C. R. G. Urk. N. 52.

S. 15. 33. Wolf, C. R. G. S. 163 164 und Wolf, N. d. a. C. S. 41.

S. 16. 34. Wolf, C. R. G. S. 177. — 35. Wolf, G. v. S. S. 57. Wolf hält die Angabe der übrigens nicht mehr aufzufinden gewesenen Chronik für irrig und meint, dieselbe sei unter Verschreibung der Jahreszahl — welche 1552 lauten müßte — einem Aussage der Jesuiten entnommen, welchen diese während der ersten Jahre ihres Aufenthaltes auf dem Eichsfelde verfaßt hätten. Siehe die Angabe Bartsfeld's S. 31. — Hepppe S. 78, läßt die Evangelisierung des Eichsfeldes 1542 gleichzeitig mit der Einführung der Reformation im Herzogth. Braunschweig-Münden unter der Herzogin

Elisabeth, beziehungsweise unter Anton Corvin beginnen. Hanstein folgt Heppe, anscheinend sich auf das Konzept einer Eingabe der von Hanstein an den Herzog von Braunschweig vom 19. Mai 1683 stützend, welches die irrige Behauptung enthält, in Wahlhausen sei 1542 der erste evangel. Prediger eingesetzt. Ueber diesen Irrtum siehe Wolf, *E. R. G. S.* 171 und derselbe *E. d. N. S.* S. 41. — 36. Weissenborn II, S. 237.

S. 17. 37. Die auf Deuna und Rüdigershagen bezüglichen Nachrichten sind dem im Pfarr-Archive zu Rüdigershagen befindlichen Akten und der auf Grund derselben 1842 vom Pastor Franz gefertigten handschriftlichen Chronik des genannten Dorfes entnommen. — 38. Der Verfasser hat diese Bibel noch vor etwa 40 Jahren gesehen. Wahrscheinlich ist dieselbe, als der damalige Besitzer von Deuna dasselbe an den Grafen vom Hagen auf Möckern abtrat und nach Amerika ging, mit dorthin gewandert. Graf Hagen besitzt übrigens in Möckern ebenfalls noch Andenken an Luther, welche ebenfalls von seinem im Text genannten Vorfahren herrühren sollen.

S. 18. 39. Förstmann, Wittenberger Univ.-Matrikel S. 63. — 40. Das Nähere über Conrad v. H., welcher im Treffen bei Kahlfeld am 21. Oktober 1545 die Hessischen Truppen führte, kurz darauf wegen Lehnsstreitigkeiten die Dienste des Landgrafen von Hessen mit denen Kaiser Carl V. vertauschte und für diesen Frankfurt a. M. verteidigte, bei Hanstein II, S. 235 ff. und Eleidanus an versch. Orten. — 41. Hsches. N. N. 308: Hanstein II, S. 302; Göttinger Urf.-B. N. 200 und 203; Gudenus I, S. 982.

S. 19. 42. Göttinger Urf.-B. N. 208; Wolf, *E. R. G. S.* 165. — 43. Wolf, *G. v. H.* S. 57. — 44. Weissenborn II, S. 215. — 45. Wolf, *G. v. H.* S. 223. — 46. *G. N. III.* 4. B. N. 127. Lehnsprotokolle. — 47. Wolf, *E. R. G. S.* 165, 66 und Wolf *Eichsfeldia docta* S. 62. — 48. Sämtliche Orte gehören der Zeit zum landrätlichen Kreise Heiligenstadt. — 49. Hanstein II, S. 245. Schreiben des Amtmannes v. Graenrode vom 29. September 1549. — 50. Havemann II, S. 184. — 51. Heppe, S. 78 nimmt eine Beteiligung Corvin's an.

S. 20. 52. Weissenborn II, S. 298. — 53. Hsches. N. N. 181 Orig. eines Briefes Burghard's vom 21. März 1541; ferner Besenh. *Cop. B.* II, Bl. 36. Kaufvertrag vom 25. November 1559, ferner Hanstein II, S. 317. — 54. Hsches. N. N. 199. Orig. eines Briefes des Gf. Voppo von Heunberg vom 19. Mai 1555; die beiden Besenhäuser *Cop. Bücher*, sowie der *Sammel-Band N. 199* im Hsches. N. rühren von Lippold her.

S. 22. 55. Besenh. *Cop. B.* I, Bl. 25/26. Probst Burghard erneute diese Belehnung nach dem Tode seines Bruders Conrad am 18. August 1556, und auch die beiden Nachfolger Burghard's in der Probstei. Johann Hespergh und Georg Doren, welche beide ebenfalls dem Friklarer Stifte, Ersterer als *Canonicus*, Letzterer als *Canonicus* und *Custos* angehörten, stellten bei oder kurz nach Uebnahme der Probstei, am 26. Juni 1565 resp. am 10. März 1568 neue Lehnbriefe über das Patronatsrecht für die v. H. aus. Später unterblieb die Belehnung, wahrscheinlich deshalb, weil der zu



dem Lehnbriefe vom 19. August 1545 vorgesehene Fall eingetreten war, der Probst wegen Besetzung der Pfarrstelle mit einem evangel. Geistlichen mit den v. H. in Streit geriet und Letztere die Dotation von 450 Goldgulden zurückforderten. Ein Nachweis über diese Vermutung ist nicht zu finden. — **56.** Besenh. Cop. B. I. Blatt 179. Wahrscheinlich war Pattberg durch Corvin eraminirt und ordiniert worden, ob Letzterem aber die evangelischen Geistlichen des Hansteinschen Gerichts unterstellt waren, ob eine und welche Kirchenordnung für diese Geistlichen festgestellt wurde, konnte nicht ermittelt werden; siehe S. 29 und 30. — **57.** Hanstein II, S. 246.

S. 23. **58.** Rommel Gesch. Philipp des Großmütigen I, S. 497/500. — **59.** Strube, Historie der Religionsbeschwerden I, S. 170. — **60.** Rommel a. a. D., ferner Hsches. N. N. 199. Schreiben Sebastians an Herzogin Elisabeth von Braunschweig vom 27. Juni 1544; ferner Hanstein II, S. 241 2. Schreiben desselben vom gleichen Tage an Statthalter und Räte zu Cassel. — **61.** Besenh. Cop. B. I, Blatt 5.

S. 24. **62.** Hanstein II, S. 246 ff. nach dem im Hsches. N. befindlichen Material. — **63.** Wolf, C. K. G. Urk. N. 51 von Mittwoch nach Palm. 1549.

S. 25. **64.** Theatr. diabolorum Frankfurt a. M. 1587 u. 1588 II, N. 17. Schrift des Pfarrer Christoph Obenhin zu Ursel vom Eidteufel.

S. 26. **65.** Hanstein II, S. 246 ff. nach den im Hsches. N. vorhandenen Concepten und Abschriften.

S. 28. **66.** Hsches. N. N. 199 gleichzeitige Abschr.; Hanstein II, S. 242. Abdruck fehlerhaft. — **67.** Gudenus I, S. 984 giebt Graenrodes Amtszeit irrig an.

S. 29. **68.** Hsches. C. N. 199 Orig. des Briefes und Concept der Antwort.

S. 30. **69.** Dasselbst no. 29 verschiedene Briefe Mertlins. Siehe auch Havemann II, S. 331. — **70.** G. N. IV, 2 A. Eingabe der Gemeinde Breitenholz vom 15. April 1594. — **71.** Pfarr-Archiv zu Müdigershagen.

S. 31. **72.** Wolf, G. v. D. S. 158. Urk. N. 82 dd. Steinheim 5. Novbr. 1554 und Wolf C. K. G. S. 171. — **73.** Barkefeld I, § 6. S. 11 zum Jahre 1554. — **74.** Wolf, C. K. G. S. 167 rühmt mit Unrecht: „Kurfürst Sebastian habe es sich angelegen sein lassen, die beiden Religionsparteien so viel als möglich in Ruhe und Frieden zu erhalten.“

S. 32. **75.** G. N. III. 1. A. 1. Orig. Bericht Christophs v. d. Hagen zu Deuna über die Vorgänge bei der Huldigung in Duderstadt und Heiligenstadt vom Juli 1555.

S. 33. **76.** G. N. II. 3. D. I. 3. Gleichzeitige Abschrift des Pfandbriefes vom 1. Februar 1556. — **77.** Ritter I, S. 113. — **78.** Hsches. N. N. 204 und Hanstein II, S. 220.

S. 34. **79.** Hanstein II, S. 227 und 261. — **80.** Zeitschr. d. Harzvereins Bd. XXIV (1891) S. 88 ff. — **81.** Hanstein S. 223. — **82.** Wolf, C. K. G. Urk. N. 69 vom 5. October 1605, ferner dasselbst S. 173 174, wo Wolf den Probst Burghard mit seinem Bruder Conrad (Curt) verwechselt.

— 83. daselbst Urf. N. 65 vom 21. März 1559 und daselbst S. 174. — 84. Wolf, G. v. S. S. 58 und S. 141; C. R. G. S. 172; N. v. d. g. C. S. 110 und Wolf Appendix hist. ecclesiasticae Eichsf. S. 5 annus 1574. Wolf widerspricht sich bezüglich der Evangelisierung Heiligenstadts mehrfach. Die G. v. S. S. 141 wiedergegebene Inschrift in der Marienkirche, aus welcher er folgert, daß diese Kirche erst 1560 von den Protestanten in Besitz genommen, ist verstümmelt. Sie steht auf zwei Steinen, welche früher wohl kaum zu einander gehört haben, oder von denen einige Stücke fehlen.

S. 35. 85. G. N. IV. 2 A. Gleichzeitige Abschr. der Verf. Daniels dd. Steinheim 2. Januar 1557. — 86. Wolf, G. v. D. S. 159 und C. R. G. S. 172. Die Angaben stimmen nicht völlig überein. Leider waren die „Religions-Akten,“ auf welche Wolf sich stützt, nach der Auskunft des Magistrats zu Duderstadt „nicht zur Hand.“ — 87. Wolf, C. R. G. S. 172/173. — 88. Theat. diab. II, N. 16 enthaltend einen Nachdruck von Caspar Schmidts einfältige und kurze Erinnerung vom Sabbatstempel; ferner Zeitschr. f. christl. Wissensch. u. christl. Leben Jahrgang 1855 N. 50 u. 51. Aufsatz von W. Thilo über Schmidt.

S. 36. 89. W. Thilo Ludwig Helmbold nach Leben und Dichten 1856. S. 100 und 247. — 90. Wolf, C. R. G. S. 173 und Urf. N. 55 vom Sonntag nach Martini 1569 und N. 57 vom 3. Februar 1574.

S. 37. 91. J. Janßen, Gesch. d. deutschen Volkes III, S. 416. Die Behauptung hat Janßen so gut für seine Geschichtsschreibung gepaßt, daß er dieselbe Bd. IV. S. 112 fast wörtlich wiederholt und sich zum weiteren Beweise für deren Richtigkeit auf „eine spätere erzbischöfliche Klageschrift“ bezieht. Die Wahl dieses Beweismittels ist eine ebenso unglückliche, wie die Bezugnahme auf die in der vorhergehenden Anmerkung gedachten Urkunden. Die angezogene Schrift richtete Kurfürst Daniel am 18. April 1576 an den Kaiser, um sich gegen die von der Ritterschaft und von Duderstadt erhobenen und auf dem Reichstage vorgebrachten Beschwerden zu verteidigen. Dieselbe, gedruckt Wolf, G. v. D. Urf. N. 90, enthält nicht ein Wort von dem was Janßen behauptet, sondern lediglich die Behauptung, die Adligen hätten versucht: „die Unterthanen und Landsassen mit Bezwang und selbst mit Gewalt von der katholischen Religion abzuhalten.“ Siehe unten S. 78. Im Interesse Janßens muß angenommen werden, er habe die Urkunden nicht vor sich gehabt, als er sie zum Beweise für seine Behauptung anzog. Wäre das was Janßen behauptet richtig, so würde der Kurfürst sicher nicht vergesen haben, dasselbe auch zu erwähnen. — 92. Hsches. N. N. 426. Gleichzeitige Abschrift und Hanstein II, S. 245. — 93. Wolf, G. v. S. S. 58 Wolf nimmt auf Barkefeld XI, § 4 Bezug, wo ich die Worte nicht gefunden. — 94. — Serarius (bei Joannes) Lib. V. de Daniele S. 867/69 und 873/76, ferner Ritter I, S. 185.

S. 38. 95. G. IV. 1. 3. Orig. der Verfügungen des Kommissars dd. Simon und Judae 1562 und 12. Januar 1564, sowie des Berichtes des Pfarrers Smedt zu Birkungen dd. Simon und Judae 1563 und Andere. — 96. Besenß.

Cop. B. I, Blatt 66, Verfügung des Kurfürsten vom 9. Mai 1571. — **97.** Besenh. Cop. B. I, Blatt 25. Eintrag vom 23. November 1572, daß Jost von Hanstein in Wiefensfeld beigelegt worden, „wegen des katholischen Geistlichen in Geißmar“ wo Jost gestorben.

§. 39. **98.** Leudfeld, Antiq. Walkenried. I, S. 469. 476: Schmalings Donsteinsches Magazin S. 55, nach Eckstorns Chronik S. 210 und 220.

§. 40. **99.** Serarius (bei Joannes) Lib. V de Daniele S. 579; Wolfj, C. A. G. S. 173; Wisingerode Tafel I, S. 17; Bote des Gustav-Adolf-Vereins f. d. Pz. Sachsen 1875; 1876; 1877 und 1891. — **100.** Die Brüder Graf Volkmar erscheinen zwar zumeist als Mitregenten, nehmen aber an der Verwaltung nur selten Theil. — **101.** G. A. IV. 5. A. III. d. 1. — **102.** daselbst I. 5. A. 5. Orig. der Verhandlung dd. Wehnde 9. Dezember 1567, nach welcher Graf Volkmar selbst die Wiedereinsetzung Müllers bewirkte. — **103.** daselbst I. 14. A. 5. Orig. Brief Grumbachs vom 14. Oktober 1566; vgl. auch Driloff Gesch. der Grumbachschen Händel IV, S. 13 und vielen Orten. — **104.** G. A. I. 11. A. 10 und I. 12. A. 1. Es kennzeichnet die Stellung Bertholds zum Grafen, daß Lezerer gegen Ersteren wegen Felonie, dieser gegen den Grafen wegen Landfriedensbruch bei dem kaiserl. Reichskammergerichte klagte.

§. 41. **105.** Die Kurfürsten Moriz und August von Sachsen hatten auf das von dem Grafen von Honstein aufgehobene Kloster Walkenried und dessen reichen Besitz Anspruch erhoben; Kurfürst August hatte durch eine mit dem Domkapitel zu Halberstadt vorgenommene Vertauschung seiner Landeshoheit über verschiedene Besitzungen der Grafen gegen Anrechte an der Grafschaft Mansfeld, den Grafen auf das Höchste erbittert und eine ebenso große Erbitterung hegte der Graf gegen die Herzöge von Braunschweig, welche behaupteten, daß er die Schlösser Lauterberg und Scharzfeld nur als Pfand nicht als Lehn-Güter inne habe, und welche ähnliche, später sehr energisch geltend gemachte Ansprüche auf Bodenstein erhoben. — **106.** Havemann II, S. 373. Herzog Ernst hatte die Pfandschaft über die Mark Duderstadt dem Kurfürsten 1563 gekündigt.

§. 42. **107.** G. A. I. C. I. A. 1 u. 3. Gleichzeitige Abschriften des Vertrags vom 1. April 1573. — **108.** daselbst II. 3. B. 2. Gleichzeitige Abschriften der Briefe Graf Volkmars an Kurfürst Daniel vom 1. Januar, 8. März und 20. Juni 1576. — **109.** G. A. I. 11. A. 9. Orig. — **110.** daselbst II. 3. B. 2., die Anm. 108 genannten Briefe, und III. 1. C. II. Gleichzeitige Abschrift eines Briefes des Sächsischen Kanzlers Marcus Gerstenberg vom 21. März 1611, in welchem es unter Bezugnahme auf die Mainzer Ansprüche an den Bodenstein heißt: „Der Religion wegen hat es kein Bedenken, da deswegen im Honsteinschen Vertrage genugsam caviret worden.“ Vgl. auch Havemann II, S. 376. — **111.** Wolf, P. G. d. C. II. Art. A. 96 vom 21. November 1573 nach sehr fehlerhafter Abschrift; im G. A. III. 1. C. I. 3. mehrere gleichzeitige bessere Abschriften.

§. 43. 112. Vaticanisch. Archiv Arm. 44. Vol. 22. fol. 21 27. Gregorii XIII epistolae ad principes viros et alios. ann. 2 et 3 vom 11. Juni 1573 Abschriften mitgeteilt von Dr. Burghard.

§. 44. 113. Kludhohn S. 98 ff.; Ritter I, 153 und 211 ff.

## II. Die Gegenreformation vom Jahre 1574 bis zum Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).

§. 44. 1. Ritter I, S. 448 und 464. — 2. Wolf, G. K. G. S. 176 „mit einer starken Bedeckung, die ihm nötig zu sein schien.“

§. 45. 3. daselbst „Daniel . . . wünschte nichts sehnlicher, als sie (seine verirrte Eichsfeldische Heerde) bald zu besuchen und wieder unter seinen Hirtenstab zu bringen.“ Zur Erfüllung dieses sehnlichsten Wunsches hatte Daniel nicht weniger als 19 Jahre gebraucht. Kurfürst Sebastian hatte das Eichsfeld nie betreten, Kurfürst Albrecht war zuletzt 1537 auf demselben gewesen.

— 4. Diese Mitteilungen über Stralendorf verdanke ich der Güte des Herrn J. von Stralendorf auf Gamehl und Prensberg bei Wismar. — 5. G. N. I, S. 2. und I. 12. B. 2. Orig. der Briefe des Herzogs Philipp von Braunschweig-Grubenhagen an Berthold vom 28. April 1568 und des Herzogs Erich von Braunschweig-Münden und des Herzogs Wolfgang von Braunschweig-Grubenhagen an Bertholds Wittve vom 7. Juli und 11. September 1576.

§. 47. 6. Wolf, G. v. H. S. 59/60 und N. v. d. g. C. S. 112. — 7. Wolf, G. D. S. 161. — 8. Böddener war ein Lutherischer Prädikant aus Heffen, der mit Weib und Kind aufs Eichsfeld zog, und nach dem Tode seiner zweiten Frau katholischer Geistlicher und 1577 Probst in Annrode wurde. Wolf, Appendix S. 5.

§. 48. 9. G. N. IV. 5. N. III. d. 1. Orig. der Eingabe Bindseiß vom 13. August 1574. — 10. daselbst IV. 2. N. Concept einer Eingabe an Graf Volkmar von Honstein dd. Adelsborn 12. Juli 1574.

§. 49. 11. N. N. Cop. B. Blatt 216/218. Vom Kloster Annrode wurden am 13. Juli 1574 300 Goldgulden „zur Einlösung des Schlosses Harburg“ nach Heiligenstadt abgeführt.

§. 50. 12. Wolf, G. K. G. S. 178. — 13. Wolf, G. v. D. S. 162 und S. 168, beide Stellen stimmen nicht genau überein. — 14. Diese Commission bestand außer Stralendorf und Bunthe aus dem Mainzer Domherrn Philipp Craiß von Scharfenstein, den Doktoren beider Rechte Stephan Boner und Georg Dland, dem Probst Anton Figulus und den beiden Jesuiten Huckeshan und Michael.

§. 51. 15. Siehe unten S. 57 und 63. — 16. Wolf, G. v. D. S. 162 ff.

§. 52. 17. Wolf, G. K. G. S. 178 und G. v. H. S. 60. — 18. G. N. II. 3. B. 2. Orig. Bescheid Stralendorfs an die Gebrüder von Winkingerode vom 3. Februar 1575 und daselbst IV. 2. N. Concept der Eingabe der genannten Gebrüder an den Grafen v. Honstein vom 21. Februar. — 19. G. N. IV. 2. N. zwei gleichzeitige Abschriften dd. 9. März ohne die Namen der Unterzeichner, ferner Sches. N. N. 455 gleichzeitige Abschrift mit den Namen

von 36 Unterzeichnern; siehe Hanstein II, S. 249-50 mit dem irrigen Datum 11. März und einigen Fehlern in den Namen („Rosentin“ statt „Resehut“) ferner Hepppe Beilage IX, S. 251-256 nach einer Abschrift im Warburger Staats-Archiv dd. 9. März. Die Namen von nur 32 Unterzeichnern ibid. S. 56-57.

S. 53. **20.** Vaticanisch. Archiv Arm. 44. Vol. 22. fol. 297 (Abschrift Burghards).

S. 54. **21.** Vaticanisch. Arch. Munziatura Germanica Vol. 76 unfoliirt. (Abschrift Burghards). — **22.** G. A. IV. 2. A. gleichzeitige Abschrift; Njches. A. N. 416 desgleichen. Beide dd. 21. März, Hanstein II, S. 251; Hepppe Beilage X, S. 257-60 dd. 22. März.

S. 56. **23.** Wolf, G. v. D. S. 64; Hepppe, S. 52/53; Burghard I, S. 24-25. — **24.** Burghard I, S. 30 Note 60.

S. 57. **52.** daselbst und Hepppe S. 57. — **26.** Vaticanisch. Archiv Epistolae Gregorii XIII, ann. 2 et 3. Arm. 44. Vol. 22. fol. 297; 301 u. 315 (Abschriften Burghards). — **27.** Theiners annal. ecclesiast. II, S. 43 im Auszuge. Die Ausführungen sind einer vollständigen Abschrift des Briefes dd. Gerode 16. Juni 1575 entnommen (Abschrift Burghards).

S. 58. **28.** Wolf, A. ü. d. N. S. 59 irrte hiernach, wenn er — übereinstimmend mit den Tagebüchern, vgl. Appendix S. 7. — die Predigten der Jesuiten auf dem Hilfsberge am 18. Juni 1576 beginnen läßt. Elgard predigte nach seinem Schreiben am 22. Mai 1575 auf dem genannten Berge.

S. 59. **29.** Hepppe, S. 3/6 nach dem durch Kurfürst August veranlaßten Druck. — **30.** Wolf, G. v. D. S. 164.

S. 60. **31.** Vatican. Arch. Munziat. Germ. Vol. 76 unfoliirt (Abschrift Burghards). — **32.** Hanstein II, S. 252 ff.; Hepppe S. 92 ff.; Burghard I, S. 38.

S. 61. **33.** Wolf, G. A. G. Urk. N. 58. — **34.** Njches. A. N. 447 gleichzeitige Abschrift; Hanstein II, S. 252 ff.

S. 62. **35.** Njches. A. N. 449 gleichzeitige Abschrift des Berichtes der beiden Deputierten über ihre Sendung dd. Mainz 5. Juni. — **36.** siehe S. 55. — **37.** Die Richtigkeit dieser Behauptung läßt sich nicht durch ein einziges Schriftstück beweisen. Wäre sie wahr, so würde doch sicher später, als der Kurfürst und die römische Kirche die volle Gewalt in Händen hatte, und das Restitutionsedikt erlassen war, das Kirchengut zurückgefordert sein. Nicht einmal der Versuch einer solchen Rückforderung ist bekannt. — **38.** Ueber den Versuch, den Adel von der Bewegung zu trennen, wird später berichtet werden.

S. 63. **39.** Njches. A. N. 418 gleichzeitige Abschrift.

S. 65. **40.** Wolf, G. A. G. Urk. N. 59. Schreiben des Claus von Leuthorst auf Lindau dd. 6. August, in dem er sein Fernbleiben von der Versammlung in Niedergandern am 11. August entschuldigt. — **41.** Die Eingabe an den Kurfürsten August ist nicht erhalten. Dessen Antwort vom 12. September siehe unten. Wegen der Eingabe an den Landgrafen Wilhelm siehe Hepppe S. 93 und Burghard I, S. 39.

§. 66. **42.** Wolf, G. v. D. S. 165, 168. — **43.** Wolf, G. R. G. S. 179 Note z. — **44.** Hschs. N. N. 450 und G. N. IV. 2. N. Beides Originale „den gestrengen unsern lieben besondern der gemeinen Ritterschaft des Eichsfeldes“ gedruckt Wolf, G. v. D. Urk. N. 87.

§. 67. **45.** Burghard I, S. 29 ff. und 39 ff. wo die Bemühungen des Landgrafen im Interesse seiner Glaubensgenossen auf dem Eichsfelde sehr ausführlich geschildert werden. — **46.** der jüngste Bruder des Probstes Burghard und Lippolds. — **47.** Wolf, G. R. G. Urk. N. 60 da. 1. Oktober 1575; Heppe S. 93; Burghard I, S. 90. — **48.** Burghard I, S. 34. — **49.** Burghard I, S. 35.

§. 68. **50.** Die Darstellung der Gründe, welche die evangelischen Kurfürsten, besonders August von Sachsen, verhinderte, die Anerkennung vom Kaiser zu erreichen, ist der Feder des Herrn Professor Dr. v. Kluckhohn entfloßen. — **51.** Burghard I, S. 41 ff. sehr ausführlich nach dem Material im Marburger Staats-Archiv.

§. 69. **52.** Die Stellung Augusts von Sachsen zur Sache ist von Herrn Prof. Dr. v. Kluckhohn gezeichnet.

§. 70. **53.** Wolf, G. R. G. S. 183 und G. v. D. S. 72/73. — **54.** G. N. IV. 5. N. III. d. 1. Orig.-Bericht des Pastor Bindseil zu Reinholterode vom 13. August 1574. — **55.** Dasselbst IV. 2. N. Orig.-Eingabe der Gemeinde Breitenholz vom 18. August 1594. — **56.** Wolf, G. R. G. Urk. N. 61 vom 14. Januar 1576. — **57.** daselbst Urk. N. 62 ohne Datum, und Heppe S. 101 und Beilage XII.

§. 71. **58.** Hanstein S. 257 und Heppe S. 101. — **59.** Wolf, G. v. D. S. 60 Note w. — **60.** Wolf, G. v. D. Urk. N. 59 und Burghard II, S. 2. — **61.** Wolf daselbst S. 170.

§. 72. **62.** Heppe S. 100. — **63.** Heppe Beilage XI siehe auch S. 104 und Burghard II, S. 14 ff.

§. 74. **34.** Wolf, G. R. G. S. 180. — **65.** Dasselbst und Wolf, G. v. D. S. 170. — **66.** Burghard II, S. 16 ff.

§. 75. **67.** Ritter I, S. 504. — **68.** Burghard II, S. 18. Schreiben des Kurf. v. Brandenburg vom 16. April 1576.

§. 76. **69.** daselbst S. 19. Schreiben des Kurf. August vom 24. April 1576. — **70.** Ritter I, S. 501 und Häberlin neueste deutsche Reichsgesch. B. IX. S. 275/76 und 330/391.

§. 77. **71.** Ritter I, S. 505 und Burghard II, S. 38. — **72.** Burghard II, S. 31. — **73.** daselbst S. 25.

§. 78. **74.** Wolf, G. v. D. Urk. N. 90.

§. 79. **75.** Die Beweggründe Augusts bei Ritter I, S. 503. Kurfürst Friedrich legte ihm viel Schlimmeres, Eigenmuth, unter. Siehe Kluckhohn Briefe Friedrich v. d. Pfalz N. 883.

§. 80. **76.** Heppe S. 121/122. — **77.** daselbst S. 124 wo „Linda“ statt „Lindau“ steht. — **78.** daselbst.

§. 81. **79.** Wolf, C. R. G. Urk. N. 63. — **80.** Hepppe S. 124 und Burghard S. 46.

§. 82. **81.** Wolf, G. v. D. S. 171. — **82.** Hepppe S. 125 ff.

§. 83. **83.** daselbst. — **84.** Wolf, G. v. D. S. 171 und Burghard II.

§. 84. **85.** Hepppe S. 129. — **86.** Burghard II, S. 52. Brief Heinrichs dd. Pleffe 28. Dezember. — **87.** Wolf, C. R. G. S. 184; Hepppe S. 103; Pfarr-Archiv z. Müdigershagen; Burghard II.

§. 85. **88.** Pfarr-Arch. z. Müdigershagen.

§. 86. **89.** daselbst und G. N. IV. 2. N. Benachrichtigung über Examinierung und Ordinierung Hönes. — **90.** G. N. IV. N. VI. 4. Orig.-Verfügung Daniels vom 12. Juli und Abschrift der Eingabe dd. Hscherode 1. Juli 1578.

§. 87. **91.** G. N. IV. N. VI. 4. Orig.-Conc. und gleichzeitige Absch. — **92.** Wolf, G. d. G. z. H. S. 7.

§. 88. **93.** daselbst S. 2 u. 3. — **94.** daselbst S. 4 u. 5.

§. 89. **95.** Wolf, C. d. N. H. Urk. N. 82.

§. 90. **96.** Wolf, G. d. G. z. H. S. 6, 7. — **97.** Wolf, G. v. D. S. 173 und C. R. G. S. 183. — **98.** Wolf, C. R. G. S. 184.

§. 91. **99.** Vorstehende Angaben sind Wolf, C. R. G. S. 186 und 187 entnommen.

§. 92. **100.** Serarius (bei Joannes) Lib. V. de Daniele Cap. 24 u. 25 S. 884 ff. Der Jesuit Turner, welcher Mainz als Begleiter des jungen Herzogs Ernst von Baiern (des späteren Erzbischofs von Köln) im Jahre 1581 besuchte, schrieb über seine Wahrnehmungen in Mainz: „Sedet ad clavum princeps catholicus, tractat clavum subditus haereticus. In ore, in templo, in foribus est Bonifacius, sed Bonifacius pulchre pius, in mensa, in cubiculo, in consilio est Lutherus et Lutherus periculose sedulus.“

**Von Druckfehlern bittet man zu verbessern:**

- Seite 14 Z. 13 v. u. 32 statt 33.  
" 16 " 11 v. u. Geißleden statt Geileden.  
" 48 " 5 v. o. 38 statt 33.  
" 51 " 2 v. u. Verteidigungsschrift statt Verteilungsschrift.  
" 62 " 4 v. u. Kengelrode statt Regelrode.  
" 76 " 7 v. u. ist „nicht“ vor „weniger“ zu tilgen.  
" 98 " 1 v. u. letztes Wort: in statt zu.



Nr. 37.

Preis: Mk. 1,20.

**Schriften**  
des  
**Bereins für Reformationsgeschichte.**  
Neunter Jahrgang. Viertes Stück.

---

**Antonius Corvinus,**  
ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen  
Bekenntnisses.

Vortrag  
auf der  
Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte  
am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892, gehalten

von

**G. Ahlhorn, D.,**  
Abt zu Loccum.

Halle 1892.

Zu Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel, Quakenbrück,  
**Jul. Ernst Homann,** Edm. Eckhardt,  
Pfleger für Schleswig-Holstein. Pfleger für Hannover u. Oldenburg.  
Stuttgart,  
**G. Pregelzer,**  
Pfleger für Württemberg.

## An unsere Mitglieder!

Wir erlauben uns folgendes in Erinnerung zu bringen:

Die **Beiträge** sind im April jedes Jahres pränumerando zu entrichten und müssen dieselben franco an die betreffenden Herren Pfleger und nur, wenn ein solcher nicht da ist, an unsern Schatzmeister, Herrn Verlagsbuchhändler Max Niemeyer in Halle a. S. abgeführt werden.

**Wohnungsveränderungen** sind stets sofort unserm Schatzmeister anzuzeigen. Bei Zahlungen von dem neuen Wohnort aus ist der frühere anzugeben. Für Unregelmäßigkeiten, die durch Unterlassung dieser Angabe entstehen, ist unser Schatzmeister nicht verantwortlich.

**Bestellungen** auf Schriften ist stets der Betrag des Gewünschten beizufügen. Die einzelne Schrift wird dem Vereinsmitglied, aber nur diesem, mit Mk. 1,20 franco geliefert — 4 Stück nach Wahl für 3 Mk. — Das Stück der Volksschriften kostet franco 15 Pf., werden 10 Stück oder mehr nach Wahl entnommen, so wird das Stück mit 10 Pf. berechnet.

Halle a. S. 1892.

Der Vorstand.

---

## Satzungen

### des Vereins für Reformationsgeschichte.

---

§ 1. Der Verein hat zum Zweck, die Resultate gesicherter Forschung über die Entstehung unserer evangelischen Kirche, über die Persönlichkeiten und Thatfachen der Reformation und über ihre Wirkungen auf allen Gebieten des Volkslebens dem größeren Publikum zugänglicher zu machen, um das evangelische Bewußtsein durch unmittelbare Einführung in die Geschichte unserer Kirche zu befestigen und zu stärken.

§ 2. Diesen Zweck sucht der Verein durch Herstellung und Verbreitung von Publikationen, namentlich und zunächst durch Herausgabe kleinerer in sich abgeschlossener historischer Schriften zu erreichen, die durch gemeinverständliche und ansprechende Darstellung und mäßigen Preis zur Verbreitung in weiteren Kreisen geeignet sein sollen. Jährlich soll eine Anzahl größerer oder kleinerer Hefte in freier Reihenfolge erscheinen.

§ 3. Die Mitgliedschaft verpflichtet zu einem jährlichen Beitrag von mindestens **3 Mark**, wofür die Schriften des Vereins unentgeltlich geliefert werden. Freiwillige höhere Beiträge sind erwünscht. An- und Abmeldung der Mitglieder erfolgt bei einem der Pfleger oder beim Schatzmeister. Der Austritt kann jedoch nur am Schlusse des Jahres erfolgen.

# Antonius Corvinus,

ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen  
Bekenntnisses.

Vortrag

auf der

Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte  
am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892, gehalten

von

G. Uhlhorn, D.

Abt zu Loccum.

Halle 1892.

Verein für Reformationsgeschichte.



Es war Mittwoch nach Ostern im Jahre 1553, da ging in unserer Stadt Hannover ein Mann heim, den man wohl als einen Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses bezeichnen kann, Magister Antonius Corvinus, der Reformator von Calenberg-Göttingen. Einen passenderen Gegenstand für einen in dieser Versammlung zu haltenden Vortrag<sup>1)</sup> glaubte ich nicht finden zu können, als daß ich versuche, das Gedächtnis dieses Vaters der hannoverschen Landeskirche und seines Märtyrertums unter Ihnen zu erneuen. Weist doch alles auf ihn hin. Das Land und die Stadt, die der Verein für Reformationsgeschichte mit seiner Gegenwart beehrt, der heutige Tag, wieder der Mittwoch nach Ostern, drüben die Marktkirche, in der Hannovers Bürger den Reformator zur letzten Ruhe gebettet haben, dieser Saal selbst, der so manche stürmische Versammlung jener Tage gesehen, in dem so manche sorgenvolle Beratung gehalten ist — alles erinnert an die große Zeit, in der unsere Väter den Schatz des Evangeliums erkämpften, dessen wir uns noch heute in Segen erfreuen. Und wenn Sie etwa darin, daß gerade ich es unternehme, das Andenken eines Mannes vor Ihnen zu ehren, den einer meiner Vorgänger, der Abt Burchard II., als „lutherischen Buben“ aus dem Kloster Loccum ausgewiesen hat,<sup>2)</sup> einen Akt der Sühne sehen wollten, so hätte ich auch dagegen nichts zu erinnern.

Es ist übrigens nicht meine Absicht, Ihnen ein vollständiges Lebensbild Corvins vorzuführen, vielmehr beschränke ich mich auf die letzten schweren Kampfesjahre seines Lebens seit dem Regierungsantritt Erichs des Jüngeren.

Fünf Jahre lang hatte Erichs Mutter, die treffliche Herzogin Elisabeth, die Tochter Joachims I. von Brandenburg, die vormund-

schaftliche Regierung für ihren minderjährigen Sohn geführt. Großes hatte sie in dieser Zeit erreicht; die Reformation war durchgeführt. Aber es fehlte doch viel, daß sie ihrem Sohne das Land in wohlgeordneten Verhältnissen hätte übergeben können. Was ihr die Regierung vor allem erschwerte, war die große Schuldenlast,<sup>3)</sup> die ihr Gemahl, Erich der Ältere, als er am 26. Juli 1540 auf dem Reichstage in Hagenau aus diesem Leben schied, ihr hinterlassen hatte. Vergeblich hatte sie sich bemüht, diese Schulden, wie es ihr Erich in seinem Testamente ans Herz gelegt „zum Trost seiner Seele und Erhaltung seiner Ehre“ abzutragen. Ihre dahin gerichteten Versuche hatten keinen Erfolg und erregten nur tiefgehende Mißstimmung im Lande. Auf dem Landtage in Pattensen 1541 hatten sich die vier großen Städte Göttingen, Hannover, Northeim und Hameln, dem Beschluß, zu dem Behuf eine Schatzung auszuschreiben zu entziehen gewußt. Auf dem Lande machte die Eintreibung der für dieses dennoch bewilligten Schatzung böses Blut. Es hieß, die Fürstin gebe zu viel Geld an Schreiber und Pfaffen, sie gehe mit Karten und Würfeln um, sie sammle sich einen Schatz und schicke das Geld in die Mark. Der Widerstand wurde so groß, daß die Fürstin 100 Reiter aufbieten mußte, um die Zahlung der Steuer zu erzwingen. Die Schuld schob man Corvin zu. Er habe die Fürstin, statt sie zur Milde anzuhalten, aufgehetzt. Auf seinen Rat sei die Steuer beschlossen, seien die Reiter angenommen. So laut wurde das Murren, daß der Rat von Göttingen und ebenso der von Hannover ein Mandat ausgeh'n lassen mußte, in dem alle Schmähreden gegen die Fürstin streng verboten wurden, und Corvin sich genöthigt sah, 1544 eine eigene Schrift herauszugeben, in der er die Fürstin und sich selbst wegen der Schatzung rechtfertigte.<sup>4)</sup>

Solche Vorkommnisse mußten natürlich auch auf das kirchliche Leben ungünstig einwirken. „Es ist dem zornigen Teufel“, sagt Corvin in der eben angeführten Schrift, „der in diesen Sachen so weidlich jetzt lügt, nicht um die geschehene Keiterei und Strafe der Ungehorsamen, sondern um gar viel ein anderes zu thun. Er hat nun etliche Jahre gespürt und gefühlet, was seinem Reich für ein Schade durch Annehmung und Förderung des göttlichen

Worts in diesem Fürstentum, darin er mit falscher Lehre gewaltiglich regiert hatte, geschehen sei. Die falsche Lehre hat man mit Gottes Hülfe und Zuthun der frommen tugendreichen Fürstin weggethan. Die falschen Gottesdienste sind gleichfalls zerstört und rechtschaffene aufgerichtet. Die Klöster haben Gottes Wort und sind reformiert. Die Predigtstühle werden mit frommen, geschickten Leuten, so viel möglich, versorgt. Die Hospitale und Krankenhäuser wollte man gerne wieder aufrichten, den verfallenen Schulen helfen und in Summa alles thun, was zur Förderung des Worts und Erbauung der lieben Kirche dienen möchte. Solch Fürhaben kann der Teufel nicht leiden, sondern unterstehets allenthalben entweder mit Schwärmerei unter dem Namen des Evangelii, oder wo das nicht gelingen will, mit blutdürstigen Praktiken zu hindern und zu wehren.“ Mit seiner Schwärmerei hat er in diesem Fürstentum nicht viel schaffen können, darum „hat er, wie das seine Art ist, durch Ungehorsam und Blutwege dem lieben Evangelio eine Schellen anhängen wollen.“

Die Schilderung, die Corvin hier giebt, ist richtig. Neukirchlich durchgeführt war die Reformation. Im Jahre 1542 hatte Elisabeth eine von Corvin verfaßte Kirchenordnung erlassen, die zu den besten der Reformationszeit gehört, und in diesem und dem folgenden Jahre hatte Corvin in Gemeinschaft mit einer Anzahl angesehener Männer das ganze Land visitiert und überall für die Anstellung evangelischer Prediger gesorgt. Aber wirklich eingewurzelt war die neue kirchliche Ordnung doch nur erst in den großen Städten. Von diesen hatten Göttingen, Hannover und Northeim das Evangelium schon früher unabhängig vom fürstlichen Regiment, ja gegen den Willen des älteren Erich angenommen,<sup>5)</sup> und namentlich die Gilden waren hier entschiedene oft leidenschaftliche Vertreter der Reformation. Mit der Kirche des Landes standen jedoch die Städte nur in sehr loser Verbindung. Sie besaßen ihre eigenen Kirchenordnungen; der Visitation hatten sie sich zu entziehen gewußt<sup>6)</sup>, und Corvins Einfluß auf ihr kirchliches Leben war mehr ein zufälliger, persönlicher als ein amtlich geordneter. Auch sonst waren sie, namentlich die damals größte von ihnen, Göttingen, obwohl nicht eigentlich freie Städte, dem Fürsten gegenüber doch sehr selbständig. Göttingen

und Hannover waren dem Schmalkaldischen Bunde beigetreten und trieben, mit den übrigen niederländischen Städten eng verbunden, ihre eigene Politik. Auf dem Lande hatten die Visitatoren für evangelische Prediger gesorgt, und Corvin wurde nicht müde, durch die von ihm gehaltenen Synoden, auf Visitationsreisen und durch Schriften, unter diesen besonders durch seine viel gebrauchte, nebenbei gesagt auch im Norden bis nach Island hin verbreitete Postille, an der Bildung eines tüchtigen Pastorenstandes zu arbeiten. Aber die noch vorhandenen Visitationsakten<sup>7)</sup> aus den Jahren 1542 und 43 zeigen deutlich genug, wie kümmerlich es damit trotzdem bestellt war. Viele Pastoren hatten sich nur äußerlich gefügt und waren nach ihren Kenntnissen wie nach ihrem ganzen Bildungsstande und ihrem Lebenswandel wenig dazu angethan, wirklich evangelisches Leben in ihren Gemeinden zu pflanzen. Nur im äußersten Nothfall hatte man bei der Visitation die vorhandenen Pastoren entlassen; wer nur irgend brauchbar war oder sich noch zu ändern versprach, wurde „auf Besserung“ beibehalten. Wie oft lautet das Urtheil der Visitatoren über einen Geistlichen nur, er ist „ziemlich geschickt“. In Marienwerder wurden beide dort vorhandenen Geistlichen „sehr ungeschickt befunden.“ Dennoch behielt man den jüngsten „auf Besserung“ bei, und Corvin hat den Rat von Hannover, den Pastor am h. Kreuz auf ein halbes Jahr nach Marienwerder zu beurlauben, um den erwähnten Geistlichen zu unterweisen.<sup>8)</sup> Zu solchen Nothbehelfen mußte man oft greifen. Viele Pfarrlehen waren auch in weltlichen Händen, die Städte besoldeten damit ihre Sekretäre; adlige Patrone hielten von den Pfarreinkünften nur einen Vikar und bezogen den Rest selbst. Behufs Besetzung der Pfarren fehlte es oft an geeigneten Persönlichkeiten, man mußte nothdürftig unterrichtete Handwerker nehmen oder gewesene Mönche, oft unruhige und unlautere Menschen.

Am längsten setzten die Klöster der Reformation Widerstand entgegen, und wenn auch hier überall evangelischer Gottesdienst eingeführt war, so hingen die Mönche und Nonnen mit ihrem Herzen doch meist noch der alten Kirche an. Sie hatten zwar die Messe abgestellt, ihre Tracht bei Seite gelegt, aber warteten doch nur auf einen günstigen Augenblick, beides wieder hervor-



zuziehen. Namentlich in Wülfsinghausen und Hilwartshausen erwiesen sich die Nonnen überaus hartnäckig in ihrem Widerstande.<sup>9)</sup> Auch als die Domina schon die neue Ordnung eingeführt hatte, weigerten sich viele in die Predigt und zum Sakrament zu gehen, lästerten die Predigt als erlogen, ja lehnten sich offen gegen die Domina auf.<sup>10)</sup> Aehnlich stand es mit den Mannsklöstern. Die Stifte St. Bonifacii in Hameln, St. Blasii in Northeim, das Kloster in Reinhausen hatten sich nur widerwillig gefügt, und wenn der angesehenste Prälat des Fürstentums, der Abt von Bursfelde, auch bereitwilliger gewesen war und sogar selbst das Predigtamt in seinem Kloster übernommen hatte, so war doch seine Stellung keineswegs eine völlig entschiedene.<sup>11)</sup> Der Adel war geteilt, einzelne dem Evangelium von Herzen zugethan, andere ihm zuwider, die meisten warteten ab, was der junge Fürst thun werde. Ein geordnetes Kirchenregiment war noch nicht vorhanden. Corvin regierte die Kirche als Superintendent, eine weitere Behörde gab es noch nicht. Am Grunde war der Superintendent nur Stellvertreter der Fürstin, die gelegentlich auch direkt eingriff. Nach allen Seiten war der kirchliche Bestand ein noch unfertiger, und wie Elisabeths Regierung überhaupt nur als ein Provisorium gelten konnte, so trug auch die Gestaltung des kirchlichen Lebens noch durchweg den Charakter des Provisorischen an sich. Es war die Frage, wie sich der junge Fürst dazu stellen werde.

Die Entscheidung ließ nicht lange auf sich warten. Am 17. Mai 1545 hatte sich Erich mit Sidonia, der Tochter Heinrichs von Sachsen, einer Schwester des nachherigen Kurfürsten Moritz vermählt. Bald nachher übergab ihm Elisabeth unter herzlichem mütterlichen Ermahnungen die Regierung. In einem eigenhändig geschriebenen Büchlein, „Unterricht und Ordnung für Erich d. J.“ stellte sie eine Reihe von trefflichen Ratschlägen für ihn zusammen.<sup>12)</sup> Vor allem mahnte sie ihn, sich Gottes Wort befohlen sein zu lassen und Gott Treue zu halten. „Wenn du mit Gott wohl stehest, kannst du Teufel und Menschen trotzen.“ Schon im Herbst desselben Jahres zog sich im eigenen Lande ein Kriegswetter zusammen, das Vorspiel größerer ganz Deutschland bewegender Kämpfe. Herzog Heinrich von Braunschweig war

wieder im Felde erschienen. Gegen ihn zog im Auftrage des Schmalkaldischen Bundes Landgraf Philipp von Hessen heran. In der Nähe von Northeim stießen die Heerhaufen aufeinander. Vergebens versuchte Erich mit Markgraf Hans von Brandenburg, dem Schwiegersohne Heinrichs, und Moriz von Sachsen zu vermitteln. Philipp blieb unerbittlich, Heinrich mußte sich ergeben und wurde als Gefangener nach der Feste Ziegenhain gebracht, das Land nahm der Bund in Verwaltung. Das erbitterte Erich, klagend ging er den Kaiser an. Unerträglich sei es, daß der altlöbliche Stamm von seinen Landen verdrängt werden solle.<sup>13)</sup> Damit waren die ersten Fäden angeknüpft, die Erich im Gegensatz zum Schmalkaldischen Bunde zum Kaiser hinüberzogen.

So kann es denn nicht Wunder nehmen, daß Erich, als der Kaiser im Anfang des Jahres 1546 einen Reichstag nach Regensburg ausschrieb, sich trotz dem Abmahnen seiner Mutter und seiner Räte entschloß, dorthin zu gehen. Nach des Kaisers Ausschreiben sollten auf dem Reichstage die Mittel beraten werden, um die Spaltungen im deutschen Reiche zu beseitigen. So blind die Protestanten sonst waren, unmöglich konnte ihnen verborgen bleiben, daß es auf sie abgesehen war. Bekümmert ließ Elisabeth ihren Sohn ziehen. Unmittelbar vor seinem Abschiede ging sie noch einmal mit ihm in der St. Blasiuskirche in München zum heiligen Abendmahl. Nach der Feier ermahnte ihr Hofprediger Kaspar Coltmann in der Sakristei den jungen Fürsten wiederholt aufs eindringlichste, bei dem Evangelium beständig zu beharren. „Alles was er in Wams und Busen habe, wolle er über seinem Bekenntnis in die Schanze und äußerste Gefahr setzen, ehe er von der Religion, darin er erzogen, sich abtrennen oder widerwärtig machen lassen wolle.“<sup>14)</sup> Merkwürdig, daß Luther den jungen Fürsten besser durchschaute als der vertrauensselige Corvin. Nach einem Besuche Erichs, der mit seiner Mutter 1544 nach Wittenberg kam, schrieb er an Corvin: „Der Teufel ist listig und überaus geschwinde, derhalben wollet mit Beten und Vermahnen für und für anhalten, denn man sich befürchten muß, wo der junge Fürst mit unsern Widersachern viel Gemeinschaft haben würde, durch derselben großes Ansehen er leichtlich zum Abfall könnte getrieben werden. Das habe ich zu diesem Mal

euch nicht verhalten wollen.“ Gerade so kam es, wie Luther vorhergesehen.

Am 9. Mai ritt Erich in Regensburg ein. Von den protestantischen Fürsten fand er dort nur Albrecht von Brandenburg=Culmbach vor. Am 12. Mai kam auch Markgraf Hans.<sup>15)</sup> Es waren die beiden Männer, die auf Erichs Leben den entscheidendsten Einfluß gewinnen sollten. Albrecht gab sich zwar als Protestant, aber er war eine wilde ungebändigte Natur ohne innerliche Ueberzeugung, nur darauf bedacht, in den Wirren der Zeit etwas für sich zu gewinnen. Man kann sich kaum vorstellen, daß aus seinem Herzen das schöne, noch heute unter uns gesungene, Lied stammen soll: „Was mein Gott will, das g'scheh allzeit.“ Sagte man ihm doch das frivole Wort nach, wenn er gestorben sei, wolle er sich auf den Zaun zwischen Himmel und Hölle setzen; dann möchten sich Gott und der Teufel um seine Seele streiten; wer obziesge, solle sie haben. Er war nach Regensburg gekommen schon mit dem bestimmten Entschluß, für den Kaiser einen Reiterdienst zu wagen. Sein Haß gegen die Häupter des Schmalkaldischen Bundes, den Kurfürsten von Sachsen und Philipp von Hessen, von denen er sich benachtheiligt glaubte, hatte ihn dem Kaiser in die Arme getrieben. Eine ganz andere Natur war Markgraf Hans. Er war Protestant aus Ueberzeugung, wie er das später in seinem mannhaften Widerstande gegen das Interim bewiesen hat. Ihn drängte die Hoffnung auf die Befreiung seines Schwiegervaters, Heinrichs von Braunschweig, auf die Seite des Kaisers. Mit ihm verkehrte Erich am meisten. Morizens Gesandter Carlowitz unterläßt nicht in einem seiner Berichte zu erwähnen, „Herzog Erich hielt sich bei Markgrafen Hans.“<sup>16)</sup> Gemeinsam betrieben sie beim Kaiser die Befreiung Heinrichs und fanden um so willigeres Gehör, als dem Kaiser Alles daran liegen mußte, protestantische Fürsten auf seine Seite zu ziehen, und es ihm höchst willkommen war, in der Braunschweigischen Sache einen Vorwand für den Krieg gegen den Schmalkaldischen Bund zu finden, hinter den er den eigentlichen Zweck des Krieges verstecken konnte. Nehmen wir hinzu, daß der junge kriegslustige Erich, der sich erinnerte, daß sein Vater einst Kaiser Maximilians Waffengefährte gewesen war, nach

gleichem Kriegsrühm dürstete, so verstehen wir, daß er leicht für den kaiserlichen Dienst gewonnen war. Seine religiöse Ueberzeugung war zu wenig tief gewurzelt, als daß sie ihn davon hätte zurückhalten können. Nahm er doch keinen Anstand, den Kaiser auch in die Messe zu begleiten.

Zwar die gewöhnliche Angabe, daß Erich schon damals seinen Glauben verleugnet und zur katholischen Kirche zurückgekehrt sei, ist entschieden irrig. Noch in einem Schreiben vom September 1547, also schon nach der Niederlage der Protestanten erklärt er bestimmt, „er gedenke die wahre Religion, so unsere herzliche Mutter in unserm Fürstentum und Landen hat aufrichten lassen, nicht zu verlassen, sondern mit der göttlichen Hülfe bei der Wahrheit allezeit bis in die Grube zu bleiben.“<sup>17)</sup> Noch war sein Anschluß an den Kaiser lediglich politischer Natur. Er nahm dieselbe Stellung ein wie Moritz von Sachsen und Markgraf Hans, hatte sich auch wie diese vom Kaiser die ausdrückliche Zusage erteilen lassen, er werde ihn bei der habenden Religion belassen und ihn nicht mit Gewalt davon drängen.<sup>18)</sup> Aber freilich diese Stellungnahme war für Erich bei seinem oberflächlichen Charakter ungleich gefährlicher als für einen Mann wie Markgraf Hans. Für ihn war sie der erste Schritt nach Rom zurück.

Karl V. unterstellte dem Herzog Erich 2500 Reiter; 17 Fähnlein Fußvolk wurden dazu in Westfalen bei Soest geworben.<sup>19)</sup> Erich erhielt den Auftrag, die Niederländischen Städte zu unterwerfen. Zunächst wurde Bremen belagert. Aber die Stadt wehrte sich tapfer und rief die Hülfe der verbündeten Städte an, damit es ihnen nicht auch so ergehe und sie alle unterjocht würden.<sup>20)</sup> Die Städte, vor allen Hamburg, Lüneburg, Braunschweig, Göttingen, alle tren dem Evangelium ergeben, säumten denn auch nicht, der Schwesterstadt zu Hülfe zu kommen. Unter dem Grafen von Mansfeld brachten sie ein Heer zusammen, das dann noch verstärkt durch die Mannschaften der Städte selbst und durch einige kursächsische Heerhaufen, die sich nach der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg durchgeschlagen hatten, zum Ersatz von Bremen aufbrach. Auf die Kunde davon hob Erich die Belagerung von Bremen auf und rückte dem städtischen Heere entgegen. Bei

Drakenburg an der Weser, in der Nähe von Mienburg, stieß er mit ihnen zusammen. Obwohl ein Teil seines Heeres unter Christoph von Wrisberg noch zurück war und den Uebergang über die Weser nicht schnell genug bewerkstelligen konnte, hielt Erich dennoch siegesgewiß auf seine feste Stellung und sein zahlreiches Geschütz vertrauend Stand. Sein Feldgeschrei lautete: Hilf Gott, und laß nicht leben! Das heranrückende städtische Heer fiel im Angesichte des Feindes auf die Knie und sang: Mit Fried und Freud fahr ich dahin. Magister Albrecht Hardenberg ermahnte die Kriegsknechte, sich Gottes zu getrösten und für die reine Lehre Leib und Gut daran zu setzen. Dann stürmten sie auf den Feind. Es war das erste Mal in diesem unglücklichen Kriege, daß bei den Protestanten das Bewußtsein für den Glauben zu streiten mit voller Macht durchbrach und zum Siege führte. Erich wurde vollständig geschlagen, sein sämtliches Geschütz wurde genommen; er selbst entkam nur mit Mühe.<sup>21)</sup>

Der Sieg bei Drakenburg konnte freilich der sonst verlorenen protestantischen Sache nicht mehr aufhelfen. Philipp von Hessen, der einzige der Schmalkaldischen Bundesfürsten, der noch im Felde stand, lehnte es ab, sich an die Spitze des siegreichen städtischen Heeres zu stellen. Am 6. Juni mußte er sich selbst dem Kaiser ergeben, und infolge davon waren auch die niederländischen Städte genötigt, sich eine nach der andern zu unterwerfen. Dennoch hat der Sieg eine große Bedeutung, ja man kann sagen, er ist nach der schweren Niederlage der protestantischen Waffen der erste Schritt aufwärts, Weissagung künftigen Sieges. An Einem Punkte wenigstens war der Glaubensmut der Protestanten erwacht und hatte gesiegt. Die Niederlage Erichs nötigte den Kaiser seine Pläne zu ändern. Ursprünglich hatte er die Absicht nach dem Norden zu ziehen und Norddeutschland ebenso wie Süddeutschland völlig zu unterwerfen. Das gab er jetzt auf,<sup>22)</sup> und so blieb Norddeutschland doch nur halb besiegt. Mansfeld setzte sich im Bremischen fest, Magdeburg hielt das Banner des Glaubens aufrecht und wurde die Herberge der Verfolgten. Hier lagen die Hoffnungen der Protestanten für eine bessere Zukunft.

Zunächst freilich schien es mit ihnen aus zu sein. Auch in Calenberg-Göttingen regte sich alles, was im Stillen noch der

alten Kirche anhing. Jetzt, hoffte man, sei die Zeit gekommen, die Reformation rückgängig zu machen. In den Klöstern wurde die alte Kleidung wieder hervorgesucht, die Predigt des Evangeliums abgestellt und die Messe wieder eingeführt. Für das Mal hatte man sich doch noch getäuscht.<sup>23)</sup> Von Halle, wo sich Erich wegen seiner Niederlage gerechtfertigt hatte, indem er alle Schuld auf Wrißberg schob, nach der Erichsburg zurückgekehrt, schrieb er freundlich an seine Mutter,<sup>24)</sup> besuchte sie auch nachher in Münden, und statt, wie die Feinde des Evangeliums gehofft hatten, auf ihre Seite zu treten, unterdrückte er energisch die Versuche, den alten Gottesdienst wieder aufzurichten. „An solchen unchristlichen Veränderungen,“ schreibt er am 12. September 1547 an die Mönche in Northeim,<sup>25)</sup> „trage ich keinen Gefallen.“ Er befiehlt ihnen die Papißerei niedergelegt sein zu lassen und seinen Superintendenten um einen gottseligen Mann als Prediger des Evangeliums zu ersuchen. Corvin hatte noch mitten in den Kriegsunruhen im Juli eine Synode in Münden gehalten,<sup>26)</sup> und der Umstand, daß er in den Verhandlungen wegen der Ausöhnung der Stadt Hannover mit Erich als Vermittler und Fürbitter auftritt, läßt auch auf ein gutes Verhältnis zu diesem schließen. Lag Corvin doch immer nur das Eine am Herzen, Gottes Wort zu behalten. Trotz der harten Bedingungen, die Erich der Stadt Hannover gestellt hatte, mahnt er den Rat, nicht auf das Zeitliche zu sehen, wenn die Stadt nur Gottes Wort behalte. „Zeitlich fährt und kommt, wie uns solches der gnädige Wille Gottes auflegt. Aber das Wort verlieren, das ist ein solcher Schade, der nimmermehr wieder erstattet werden kann.“<sup>27)</sup> Zwar verklagten ihn seine Feinde bei dem Herzog, aber dieser erkannte ihn ausdrücklich als schuldlos an und stellte ihm einen Schutzbrief aus, damit er ungehindert als frommer und christlicher Superintendent seines Amtes warten könne. Befestigt wurde das gute Verhältnis noch dadurch, daß Corvin sich erboten hatte, für den immer geldbedürftigen Fürsten eine Beisteuer der Geistlichen einzusammeln, zu der Corvin selbst die erhebliche Summe von 30 Thalern gab.<sup>28)</sup> So ist denn Corvin voll Hoffnung für die Zukunft. „Die Veränderungen der menschlichen Reiche,“ schreibt er am 18. Dezember

1547 an Jonās, „sollen uns nicht bewegen, wenn wir, wie ich denn hoffe, die Unterdrückung des Wortes nicht sehen müssen.“<sup>29)</sup>

Wie bald sollte sich diese Hoffnung als Täuschung erweisen. Am 15. Mai 1548 erließ Karl V. ein Reichsgezet, wie es in Sachen der Religion bis zur Entscheidung eines allgemeinen Concils in Deutschland gehalten werden solle, das s. g. Interim. Das war nichts anderes als die Unterdrückung des göttlichen Wortes. In allen wesentlichen Punkten enthielt das Interim die römische Lehre, Concessionen machte es den Protestanten nur in einigen Aeußerlichkeiten. Herzog Erich war einer der ersten protestantischen Fürsten, die es unbedingt annahmen.<sup>30)</sup> Er ging noch weiter, er kehrte nicht nur selbst zum alten Glauben zurück,<sup>31)</sup> sondern suchte auch Sidonia vom Evangelium abwendig zu machen. Das gelang ihm freilich nicht. Sidonia erklärte, sie gedenke bei Glauben und Lehre, darin sie jetzt lebe bis an das Ende ihrer Tage gestreckt verbleiben und nicht um Lieb oder Leid, um Glück oder Unglück davon abirren zu wollen. Sie erkenne sich kaiserlicher Majestät und ihrem Ehegemahl zu gehorjamen schuldig, aber in Dingen die den Glauben und der Seelen Seligkeit betreffen, könne sie so wenig einem Menschen unterthan sein, daß sie Land und Leute und alles auf Erden um des Gewissens willen zu verlassen bereit sei.<sup>32)</sup>

Auf Erichs Fürstentum war sein Glaubenswechsel zunächst ohne Einfluß. Er blieb demselben fern, trieb sich am kaiserlichen Hofe herum und kümmerte sich um sein Land nur insofern, als er mit immer neuen Geldforderungen an seine Räte herantrat. So arg wurde seine Verschwendung, daß die Verwandten, namentlich der nächstberechtigte Erbe, Heinrich von Braunschweig, bei dem Kaiser auf Abhülfe drangen. In der That gebot dieser im Herbst 1549 dem Herzoge, von Brüssel in sein Land zurückzukehren.<sup>33)</sup> So erschien Erich wieder in seinem Lande, diesem wie seinem Glauben entfremdet, innerlich zerrissen und verbittert, Groll gegen die Mutter und seine Gemahlin im Herzen. Den Deutschen mißtrauend hatte er sich mit Spaniern umgeben, Spanier bildeten seine Leibwache, von Spaniern ließ er sich berathen. Was Calenberg-Göttingen von dem selbst halb zum Spanier gewordenen Fürsten zu erwarten hatte, konnte nicht zweifelhaft sein.

Verhältnismäßig leicht war es Karl V. gelungen, das Interim in Süddeutschland durchzusetzen. In Niedersachsen stieß er auf energischen Widerstand. Es erfüllte sich das Wort, das Bugenhagen oft im Munde führte: Die Sachsen (wir würden heute sagen die Niedersachsen) lassen sich wohl führen aber nicht zwingen. Die Seestädte beriefen einen Tag nach Mölten, zu dem auch Braunschweig, Göttingen und Hannover ihre Gesandten schickten.<sup>34)</sup> Das Ergebnis war eine Erklärung gegen das Interim, die als die beste Widerlegung desselben gerühmt und in ganz Deutschland verbreitet wurde. In Calenberg = Göttingen bildete Elisabeth, der Corvin treu zur Seite stand, die Seele des Widerstandes. Vergebens forderte der Bischof von Münster und Minden die Einführung, vergebens versuchte Agricola, der Mitverfasser des Interims, sie von dessen Vortrefflichkeit zu überzeugen.<sup>35)</sup> Sie wollte von dem „Schand-Interim“, dem „teuflichen Buche“, wie sie es in ihren Briefen an Albrecht von Preußen nennt, nichts wissen. Am 19. Juni 1549 berief sie die Geistlichen des Fürstentums zu einer Synode nach Minden. Ueber 140 waren erschienen. Elisabeth selbst war in ihrer Mitte. Corvin hatte eine Erklärung gegen das Interim verfaßt und mitgebracht,<sup>36)</sup> die verlesen, dann von allen einmütig angenommen und unterschrieben wurde. Alle gelobten feierlich, mit der göttlichen Hilfe bei dem Inhalt dieser Schrift bleiben zu wollen. Dann gingen sie gemeinsam zum h. Abendmahle, den geschlossenen Bund damit zu versiegeln. Freudig bewegt schreibt Elisabeth über diesen „herrlichen Synodus“ an Albrecht von Preußen und jetzt dann hinzu: „Was nun danach kommen mag, erwarte ich in Geduld und habe Alles dem lieben Gott heimgestellt“.<sup>37)</sup>

Der Sommer 1549 verlief noch ruhig. Die von dem Bischofe angedrohte Visitation zur Einführung des Interims unterblieb. Weßhalb? wußte man in Minden nicht, deutete aber diesen Umstand günstig und knüpfte daran neue Hoffnungen. Dieses um so mehr als ein Schreiben des Erzbischofs von Mainz „die Annehmung und Förderung des Schand Interims“ nur „bittlich ohne Anzeigung von Straf und ohne Meldung solcher Visitation“ nachsuchte.<sup>38)</sup> Corvin tröstete sich mit Gottes Wort. Er gab eine niederdeutsche Uebersetzung des Psalters mit kurzen Summa-



rien heraus, eine Arbeit, die ihm „in dieser erbarmlichen bedröhten tydt“ überaus tröstlich war.<sup>39)</sup> Eifrig war er bemüht seine Geistlichen im Bekenntnis zu befestigen. Um des Interims willen vertriebene Geistliche, Justus Jonas, der in Hildesheim ein zeitweiliges Unterkommen gefunden hatte, Aquila auf dessen Kopf 4000 Gulden gesetzt waren, fanden bei ihm und Elisabeth Rat und Hilfe.<sup>40)</sup> Tief bekümmerten Corvin die Nachrichten aus Sachsen, namentlich was über das Verhalten seines geliebten Lehrers Melanthon verlautete. Schon am Sonntag Septuagesimä hatte Corvin besorgt an den Stadtsuperintendenten Mörclin in Göttingen geschrieben: „Gott erhalte uns Philippum, für den ich bei seiner Kleinmütigkeit von dem Trug der Interimisten schlimmes befürchte. Ich will lieber sterben als mit den Interimisten Gemeinschaft haben.“ Im Sommer kam noch bößere Kunde. Der unglückliche Brief Melanthon's an Carlwiz, der Karl V. den Ruf entlockt haben soll, „den Melanthon habt ihr, haltet ihn nur fest“, kam abschriftlich auch in Corvins Hände. Scheuten sich doch die Freunde des Interims nicht, dieses vertrauliche Schreiben möglichst zu verbreiten, um damit Melanthon als Vertreter des Interims hinzustellen. Auch Melanthon's kühle Antwort an die Hamburger wurde Corvin zugeschickt. Wie schnitt das alles diesem durchs Herz. An Melanthon hatte er mit ganzer Seele gehangen, ihn, dem er sich von allen Reformatoren am meisten geistesverwandt wußte, aufs höchste verehrt. Nun hatte er die Deutung eines Traums, den er einige Zeit vorher geträumt hatte, und dessen Deutung ihn nach der Weise der Zeit viel beschäftigt und bekümmert hatte. Er hatte Melanthon im Traum gesehen, wie er auf der Kanzel stehend predigte und dann plötzlich von der Kanzel in die Kirche herabstürzte.<sup>41)</sup> Schmerzlich bewegt schrieb er über das Verhalten der Wittenberger an Mörclin: „Wie beklage ich diesen schrecklichen Fall unserer Lehrer. Für Melanthon wäre ich zu sterben bereit gewesen, aber jetzt will ich mich lieber von Melanthon scheiden als von Christo. Melanthon's Nachgiebigkeit ist das Verderben der Kirche.“ Corvin blieb nicht bei Klagen anderen gegenüber stehen; in Gemeinschaft mit einer Anzahl Geistlicher des Landes, namentlich derer in Hannover und Göttingen, erließ er ein Schreiben an Melanthon, in welchem sie ihm mit

aller Ehrerbietung aber auch mit aller Offenheit vorhalten, welcher Schaden der Kirche aus seinem Schwanken erwachse, und ihn bitten, zur früheren Wahrheit zurückkehren und zu reden, zu schreiben und zu thun, was einem Philippus, einem christlichen Lehrer gezieme und nicht einem höfischen Philosophen.<sup>42)</sup> Wenige Wochen nach Erlaß dieses Schreibens sollte für die Verfasser selbst die Zeit kommen, ihre Glaubensfestigkeit zu bewähren.

Nicht lange nach seiner Rückkehr ließ Erich, es war am 2. November 1549, Corvin in seinem Hause zu Pattenjen von spanischen Soldaten gefangen nehmen und zusammen mit Walthar Hocker, dem Pastor zu Pattenjen, nach dem Calenberge bringen. Dort wurden beide ins Gefängnis gelegt. Corvins Bibliothek wurde von den Soldaten vernichtet, die Bücher als Ketzerbücher zerrissen und verbrannt. Der Erzbischof Christoph von Bremen, Erichs Verwandter, der gegenwärtig war, that selbst der Vernichtung Einhalt. Es könnten auch Bücher rechtgläubiger Väter dazwischen sein.<sup>43)</sup> Was Erich zu dieser Gewaltthat gegen seinen früheren Lehrer bewog, ist nicht ganz klar. Er selbst beruft sich in einem Schreiben an Albrecht von Preußen darauf: „daß die Sache der Verstrickten nicht bei ihm, sondern bei andern hohen Potentaten gelegen, ohne deren Vorwissen er nicht gemächtigt sei, sie loszuzählen. Die Zeit werde an den Tag bringen, weshalb er sie in Haft genommen.“<sup>44)</sup> Das kann doch nur heißen, der Kaiser habe Corvins Gefangennehmung angeordnet. Auch bei den Verhandlungen des Landtags in Hannover 1553 berief sich Erich für seine Verhalten auf „den Befehl kaiserlicher Majestät als der höchsten Obrigkeit.“<sup>45)</sup> Möglicherweise ist das richtig. Der Kaiser hatte schon unter dem 20. Juni 1548 ein Mandat ausgehen lassen, welches alle Pasquille und Schmähchriften gegen das Interim aufs strengste verbot. Sie sollen confiscirt und die Verfasser gefänglich eingezogen werden. Gegen dieses Mandat hatte Corvin gehandelt. Er war als Verfasser der Erklärung gegen das Interim, die auf dem Synodus in Münden von den Geistlichen angenommen war, bekannt, wenn Elisabeth auch aus Vorsicht diese Erklärung bei sich zurückbehalten hatte. Aus seiner Feder stammten auch noch andere Schriften, recht eigentlich Pasquille auf das Interim, die zwar nicht gedruckt waren, aber

handschriftlich umliefen. Eine dieser Schriften ist uns dadurch erhalten, daß Elisabeth eine Abschrift an Albrecht von Preußen schickte. Sie führt den Titel: „Ein kurz christlich Bedenten und Bekenntnis außs Interim gesangsweise gestellt im Ton: Kommt her zu mir spricht Gottes Sohn, durch M. N.“ Die einzelnen Artikel des Interims werden darin der Reihe nach besprochen und als in Gottes Wort nicht gegründet dargethan. Die Polemik ist scharf und entschieden, der Ton hie und da, wie das aus der damaligen Lage verständlich ist, bitter, fast höhnisch. Zur Charakteristik mögen die beiden Schlußverse genügen, welche lauten:

„Drum pack dich, du Schand-Interim,  
Tückisch falsch ist dein Herz und Sinn,  
Du wirst uns nicht betrügen.  
Beim Herrn und seinem lieben Wort  
Bleiben wir — pack dich an deinen Ort —  
Das selbe wird uns nicht lügen.

Der uns dies Lied gesungen hat  
Aus vieler frommer Leute Rat,  
Meints gut mit deutschem Lande,  
Das Interim er hassen thut,  
Zum Wort ist g'wiss sein Herz und Mut,  
Nü feind der Päpster Schande.“<sup>46)</sup>

Vielleicht wußte man am Hofe zu Brüssel davon und ging gegen Cordin ähnlich vor wie gegen Aquila. Besonders scheint Erzbischof Christoph von Bremen, einer der erbittertesten Feinde des Evangeliums, mitgewirkt zu haben, wie er denn auch persönlich bei Corvins Verhaftung gegenwärtig war. Möglich aber auch, daß Erichs Berufung auf den Kaiser nur Vorwand war, daß ihm vor Allem daran lag, die Geistlichen seines Landes ihres Hauptes und ihrer festesten Stütze zu berauben, um für die Durchführung des Interims, die in Wirklichkeit eine Gegenreformation war, freie Hand zu haben.

Rücksichtslos ging er damit jetzt vor. Den Stiftern und Klöstern wurde befohlen, die alten abgethanen Kirchenornamente, Habit und geistliche Kleidung wieder herfürzufuchen, „denn wir in diesen Sachen und fürgenommenen Ordnung keine Weigerung leiden können noch wollen.“<sup>47)</sup> An die Geistlichen erging die

G. Uthhorn, Antonius Corvini.

Aufforderung, das Interim anzunehmen, und der Abt von Marienrode wurde beauftragt, eine Visitation abzuhalten, um in allen Pfarochien die dem Interim entsprechende Ordnung durchzuführen<sup>48</sup>). Manche gaben nach. Hatten sie bisher lutherisch gepredigt, so hielten sie jetzt wieder Messe. „Darnach der Wind ging, bewegten sich die Bäume.“ So der Pastor Tilo in Markföldendorf, während sein Kaplan fest blieb, und der Pastor Nachtigall in Lütthorst. Manche machten es auch wie der Letztgenannte; sie fügten sich öffentlich, reichten aber ihren Gemeindegliedern auf deren Verlangen das Abendmahl nach lutherischer Weise; oder wie der Abt zu Bursfelde, der lutherisch predigte und römisch Messe las. Viele blieben aber auch ihrem Bekenntnis treu und wurden darum ihrer Pfarren entsetzt. So der Pastor Baurfeindt in Uslar, der Kaplan Scheele in Markföldendorf, die Pastoren Filtter in Weende, Fahrenholz in Eldagsen, Carbonarius in Elze, Mercker in Hülserfen u. v. a.<sup>49</sup>) Den Rat in Dransfeld forderte Erich persönlich auf, sich von dem eingeschlichenen lutherischen Irrtum gänzlich abzufondern, die Ceremonien und Gottesdienste wie von Alters her bräuchlich wieder einzuführen und sich der christlich katholischen Religion gleichförmig und gemäß zu halten. Der Rat gab nach, der Pastor Heiland dagegen blieb fest und mußte ins Exil wandern. Elisabeth gab ihm ein Empfehlungsschreiben mit auf den Weg.<sup>50</sup>) Den Befehlen Erichs gaben seine spanischen Soldaten Nachdruck. Sie hausten im Lande wie Feinde; wo sie deutsche Bibeln, Katechismen und Erbauungsbücher fanden, nahmen sie dieselben weg, zerrissen und verbrannten sie. Damit gewann man natürlich das Volk nicht. Auf den Landtagen beklagten sich die Stände bitter über das fremde Kriegsvolk, und als einer der Spanier in der Nähe von Calenberg in der Leine ertrank, sah das Volk darin ein Gottesgericht.

Ganz besonders richtete sich Erichs Haß gegen den Stadt-superintendenten Mörklin in Göttingen, in dem er mit Recht den Hauptgegner des Interims neben Corvin sah. Zwar hatte der Rat von Göttingen schon am 22. September 1548 das Interim öffentlich anschlagen lassen, auch die Geistlichen zusammengerufen und ermahnt, „des Interims halber säuberlich zu thun.“ Aber diese hatten ihm geantwortet, sie könnten Gewissens halber nicht

eine Stunde warten, dieses Buch zu widerlegen und zu verwerfen.<sup>51)</sup> Da die Gilden auf Seiten der Geistlichen standen, konnte der Rat seine Befehle nicht durchsetzen. Niemand kümmerte sich um das Interim, und namentlich predigte Wörlein scharf dagegen, ohne den Kaiser und den Herzog Erich, den er als einen andern Julian bezeichnete, zu schonen. Um Weihnachten 1549 kam Erich selbst ins Kloster Weende bei Göttingen und erließ von hier ein scharfes Mandat an den Rat. Er sei berichtet, welcher Gestalt ein Pfaff, Doktor Wörlein genannt, in seiner Stadt Göttingen nicht allein bei seinem Anhang und unnützen Kottierungen, sondern in der Kirche und auf dem Predigtstuhl die römisch kaiserliche Majestät unsern allergnädigsten Herrn, ihn selbst den Herzog und andere hohe Personen ohne einige Verschonung mit ungebührlichen venizigen (giftigen) und spizigen Worten aus neidischem Grunde und Gemüte ausschreie, schmähe und lästere. Er habe das so lange angesehen, weil er erwartet habe, der Rat werde das strafen. Nun sei es aber keineswegs leidlich, daß der gemeldte Lästere und höhnische Pfaffe länger dort verbleibe, und ergeht deshalb an den Rat der gemessene Befehl, gemeldten unnützen Pfaffen der Stadt zu verweisen und keine Stunde länger zu dulden.<sup>52)</sup> Der Rat war in Verlegenheit. Er hätte dem Herzog gern gehorcht, denn Wörlein war ihm auch sonst unbequem geworden, aber mit Rücksicht auf die Gilden wagte er es nicht. Dazu kam, daß Elisabeth dringend mahnte, nicht zu gehorchen. Erichs Gebot sei ein wichtiges, das er allein von sich mit ungetreuen Leuten, die S. L. nichts Gutes gönnen, ohne Zuthun der Landschaft und Räte erlassen. Es gehe auch gegen das kaiserliche Recht, schrieb sie an den Rat. „So ermahnen wir euch hiemit des göttlichen Befehls und Rats, auch des Taufbundes, so ein jeglicher Christ dem Allmächtigen geschworen; auch daß sich der weltliche Gehorjam nicht dahin erstreckt, daß man wider Gott und sein heiliges Wort handeln möge, mit gnädigem Begehren, wollet solches bedenken, daß diejenigen, so dem Teufel hofieren endlich zu Schanden werden müssen, und solchem vermessenen und ungnädlichen Schreiben keinen Raum und Statt geben.“<sup>53)</sup> In einem späteren Schreiben erinnert sie den Rat, Erich werde an Wörlins statt einen Weispfaffen hinsetzen und dann „die armen teuer erkauften Schäflein nicht geweidet, sondern

zu verfluchter Abgötterei verleitet und dem Teufel zu eigen gemacht werden.“<sup>54)</sup> Aber Erichs Schreiben wurden immer drohender. Seine Mutter habe mit der Sache nichts zu schaffen, die Pfarre und die Stadt Göttingen gehöre nicht seiner Mutter. Ihre Religion werde er nicht hindern, aber Mörkin sollten sie entlassen, sonst würden sie seinen Ernst spüren.<sup>55)</sup> So gab der Rat trotz der Haltung der Gilden nach und entließ Mörkin. Diesem hatte Erich ohne Zweifel dasselbe Schicksal zgedacht wie Corvin. Alle Auswege waren mit Erichs Soldaten besetzt, aber Elisabeth schickte ihm einen ihrer Getreuen, Leopold von Hanstein, mit 14 Reitern zu Hülfe, der ihn auch am 20. Januar glücklich durch Erichs Wachen hindurch nach Allendorf an der Werra geleitete.<sup>56)</sup>

Wie mußte das Alles der frommen Herzogin das Herz zerreißen! Sie hatte Erich mit aller Sorgfalt erzogen in der Hoffnung, in ihm einen Schirmherrn des Evangeliums zu erziehen, der ihr Lebenswerk, die Reformation des Fürstentums, fortsetzen und befestigen sollte, und nun war dieser ihr eigener Sohn zum Feinde des Evangeliums geworden und setzte Alles daran, ihr Werk zu zerstören. Als Elisabeth die Nachricht von der Gefangennahme Corvins erhielt, schrieb sie sofort an Erich einen langen Brief, in dem sie ihr ganzes mütterliches Herz ausschüttete. Sie erinnert ihn daran, „daß sie ihn mit Kummer getragen, in Angst geboren, mit Sorge, Mühe und Arbeit erzogen und Gottesfurcht habe lernen lassen;“ daß sie „um ihn, da er außer Landes in Leibes- und Seelen-Gefahr gewesen, namentlich nach der verlorenen Schlacht, so manche blutige Thräne geweint, auch in allen Kirchen des Landes um seine Heimkehr habe bitten lassen.“ Und nun muß sie so Schweres erleben: „O Herr Gott, tröste mich arme, elende und betrübtete Mutter! Was hab ich geboren; was hab ich erzogen! Die erkannte Wahrheit verleugnen ist eine Sünde, die weder hier noch zukünftig vergeben wird. Die armen Diener göttlichen Worts beleidigen, hin und her schleifen, schimpfieren ist wahrlich Christum Jesum, unsern einigen Mittler und Fürsprecher, der unsere Sünde getragen hat, beleidigen, fangen und beschweren. Denn er sagt selber: Was ihr ihnen thut, habt ihr mir gethan.“ Sie hält ihm vor, welches Schicksal alle Verfolger der Kirche getroffen habe und auch ihn treffen werde, wenn er nicht um-

kehre. „Ach wie kannst du mich so hart betrüben? Hat sich denn all Ehr und Treu in dir verkehrt? Hast du solchen Gehorsam in Hispanien gelernt, so erbarm's Gott, daß ein geborener Deutscher der ehrlichen Deutschen so gar vergessen hat. Ich kann's nicht schreiben alles, wie es die Nothdurft erfordert. Derweil bitt ich noch, stehe ab von deinem bösen Fürnehmen und laß mir gute Antwort wiederfahren. Laß Corvinnus und Mag. Walter los und stelle sie in meine Hand. Sie sollen dir zu Recht stehen. Wollen D. L. sie hier nicht leiden und Christum aus dem Lande jagen, so thue D. L. doch es mit solcher Tyrannei nicht, laß sie doch mit Ehren und Gnaden ziehen.“ Zuletzt legt sie in der Besorgnis, doch zu hart geschrieben zu haben, noch einen Zettel ein: „Lieber Sohn! Daß ich etwas hart schreibe, wolle deine Liebe mir zu gut halten, denn was ich thue geschieht aus mütterlichem Gemüte, als die Deiner Liebden Seligkeit und Wohlfahrt geru gefördert sähe. Denn was Corvin und die andern Bisitatoren gethan, ist auf unsern Geheiß und Bewilligung der Vormünder und Landschaft geschehen. Was du darum für Anspruch zu diesen hast, das haben Deine Liebden zu mir, den Vormündern und der ganzen Landschaft.“ 57)

Gleichzeitig schrieb Elisabeth an die Räte Erichs, schickte ihnen Abschrift ihres Briefes an ihren Sohn und ermahnte sie, alles zu thun, um die Freilassung der Gefangenen zu erlangen. „Ist nur ein einiger guter Blutstropfen in euch, der den Gekreuzigten und einigen Heiland der Welt, Jesum Christum, lieb hat, so ermahnen wir euch hiermit als Christen, seid doch nicht so stumm, bedenkt das Ewige, laßt euch solch schrecklich Wüten und unsinnig Fürnehmen zu Herzen gehen und helft doch neben den andern Räten, auch den andern Städten, zur Sache thun, die gemeldten armen unschuldig Gefangenen gegen unsern Sohn zu vertreten und zu erbitten.“ 58)

Den Gefangenen selbst sandte sie an demselben Tage einen herzlichen Trostbrief. „Seid in solchem euren Leiden nach dem Exempel des gekreuzigten Christi getrost, geduldig und beständig, laßt euch nicht schrecken noch abjühren, sondern bleibt die Berufenen und Erwählten Christi und dankt vielmehr dem Herrn Christo, daß ihr nicht als Diebe, Mörder und Uebelthäter, son-

dern um des Namens und der Ehre Christi solche Verfolgung leiden möget, denn ihr werdet dagegen die herrliche unvergängliche Krone erlangen, nämlich die ewige Seligkeit. Gott aber sei es geklagt, daß euch solches von dem, der von unserm eigenen Fleisch und Blut gezeuget ist, in Vergeß seiner Ehre und guten Namens, begegnen und widerfahren soll. Ihr aber wanket nicht, seid gefaßt und streitet ritterlich, zu bekennen den reinen Glauben und den Namen unsers einigen Seligmachers Jesu Christi. Betet fleißig und stellts dem Allmächtigen heim, der wird euch wie dem lieben Petro wunderbarlich aushelfen.“<sup>59)</sup>

Der Brief kam gar nicht in Corvins Hände. Erich ließ ihn dem Boten wegnehmen. Seine Mutter würdigte er keiner Antwort. Dagegen forderte er von Corvin die Auslieferung des Bedenkens gegen das Interim. Corvin schrieb dieserhalb an die Herzogin, aber diese lehnte es ab, ihm das Bedenken zu schicken. Das Bedenken sei auf ihren Befehl ausgestellt und von ihr und den Geistlichen unterschrieben. Deshalb sei es nicht seine, sondern ihre Sache. Sie habe es zu vertreten und werde das thun. Zugleich fügt sie wieder Trostworte hinzu. Er, der die ganze Welt mit Gottes Wort unterwiesen habe, solle bedenken, daß er nun als ein Diener Jesu Christi in seine Hoffarbe treten müsse, er solle hoffen, Gott, der Joseph und Daniel erledigt, werde auch ihn erledigen. Auf einem Zettel schreibt sie dann noch: „Lieber Corvine, Euer Kreuz ist mir herzlich leid. Ich wollte den ganzen Brief mit eigener Hand geschrieben haben, so weiß Gott, daß ichs nicht vermocht, denn ich liege ganz hart darnieder, hab aber diesen Brief dem Schreiber in die Federn selbst zugelesen und daneben viel heiße Tränen vergossen, die ohne Zweifel durch die Wolken gehen zu Eurem und meinem Gott, der sich zu der rechten Hand gesetzt hat und unsere Kraft und Stärke ist.“<sup>60)</sup>

Daneben unterließ Elijabeth nicht für Corvins Freilassung zu wirken, wo sie nur konnte. Sie schrieb an die ihr befreundeten Fürsten, an Albrecht von Preußen, an Markgraf Hans, an die Fürsten von Anhalt und bat sie, für Corvin bei Erich einzutreten. Auch die Niedersächsischen Städte suchte sie zu gewinnen. Nach Hannover schickte sie einen geheimen Boten, um dem Rat darzulegen, wie die Sache stehe. Das Gerücht ging, Corvin solle



durch die Spanier nach den Niederlanden gebracht werden. Auf Elisabeths Bitte, schrieb dann der Rat an die befreundeten Städte und ersuchte sie auch, Fürbitte für den Mann, „der so viel christliche Bücher geschrieben“, einzulegen.<sup>61)</sup> Von allen Seiten, von Fürsten und Städten liefen denn auch Fürbitten ein. Der Rat von Lüneburg bat den Herzog besonders dringlich, doch die große Wohlthat, welche Gott der Allmächtige durch Ausbreitung des göttlichen Wortes durch diesen Mann Corvinus zu vieler Seelen Seligkeit erzeiget, gnädiglich zu bedenken und die Ungnade fallen zu lassen.<sup>62)</sup> Erich wies alle Fürbitten schroff zurück. Seinen Räten hatte er jede Einmischung in diese Sache streng unterjagt. Elisabeth wurde vor Kummer krank. „Unser Sohn,“ schrieb sie an Markgraf Hans,<sup>63)</sup> „wüthet härter, als je ein Papißt gethan, wider die heilige Kirche Christi, verjagt die frommen Prädikanten, verschmeißt und verschlägt Alles, was gut und bewährt ist, und richtet statt des gekreuzigten Heilands den Teufel mit seiner verdammlichen Abgöttereier wieder auf.“ Ein Trost war es ihr, daß Corvin in seinem Gefängnis getrost und fröhlich blieb. „Es ist mir ein großer Trost,“ schreibt sie an Albrecht von Preußen, „daß der gottesfürchtige Mann Corvinus also beständig, wohl getrost und fröhlich in seinen Banden ist, daß es auch männiglich verwundert. Ist gewiß ein guter Geist, denn der ist allezeit fröhlich, ein böser Geist ist traurig. Euer Liebden bitte und lasse treulich für ihn bitten. Es ist nicht zu raten, daß man seinen Ratichlag übergebe, denn Ew. Liebden wissen, wie hart es verboten, wider das Interim zu schreiben. Wenn sie den bekämen, so wäre es zu besorgen, sie brächten Corvin um den Hals.“<sup>64)</sup>

Inzwischen hatte die Gegenreformation doch nicht den Erfolg, den Erich wohl erwartet haben mochte. Von seinen Räten willigte keiner in den Handel, mit der Landschaft lag er in Hader, weil er immer wieder Geld forderte. In den großen Städten hatte Erich zu wenig Macht. Hier ging das Interim fast spurlos vorüber. Um Geld zu erlangen, mußte er Göttingen und Hannover schon jetzt freie Religionsübung zugestehen. In den Klöstern war der alte Gottesdienst wohl so ziemlich überall wieder aufgerichtet, in den Landgemeinden fehlte es an Persönlichkeiten, um die Stellen der vertriebenen Geistlichen wieder zu besetzen. Zwar

wählerisch war man nicht, man nahm was man finden konnte, oft recht zweifelhafte Personen. Reichdotierte Pfarren wurden auch an höhere Geistliche oder auch an weltliche Personen als Lehen gegeben, und das alte Elend der Heuerpaffen begann aufs neue. Die Gemeinden blieben ohne Seelsorger und verwilderten, aber katholisch wurden sie nicht wieder. Erich konnte wohl das Bestehende zerstören, aber nichts Dauerndes an die Stelle setzen. In der zweiten Hälfte des Jahres 1550 verließ er sein Land aufs neue, ging erst nach dem Haag, dann nach Spanien, wo er sich meist in San Sebastian aufhielt. Mit seiner Mutter und seiner Gemahlin Sidonia hatte er jeden Verkehr abgebrochen. Underthalb Jahr, klagt Elisabeth, habe sie keine Briefe von ihm bekommen.

Corvin ließ Erich gefangen zurück. Anfangs wurden die Gefangenen hart behandelt, mag auch die Nachricht, ihr Kerker sei so feucht gewesen, daß ihnen die Kleider vom Leibe saukten, etwas übertrieben sein. Jeder Verkehr mit der Außenwelt war ihnen abgeschnitten. Nur Magister Friedrich Dedekind, Pfarrherr zu Neustadt, kam öfter herüber, um seinen Freund Corvin zu trösten und hielt vor dem Fenster stehend mit ihm Zwiesprache.<sup>65)</sup> Später scheint die Behandlung milder geworden zu sein. Corvin kann wieder mit Elisabeth correspondieren, sie verhandelt mit ihm über den Streit, den Dsiander durch seine Rechtfertigungslehre erregt hat, und hofft, Corvin soll, wenn er frei wird, nach Preußen gehen und zwischen Dsiander und Mörlin vermitteln.<sup>66)</sup> Aber nun fing die bereits Jahre lang währende Gefangenschaft an, Corvins Gesundheit zu untergraben. Die Aerzte erklärten, noch länger gefangen gehalten, werde er sterben. Um so eifriger betrieb Elisabeth seine Befreiung. Sie stellte den Räten vor, ihres Sohnes Gemüt stehe doch so ganz unchristlich nicht, daß er Corvin unschuldig seines Lebens berauben wolle. Er würde daran Mißfallen haben, wenn sie Corvin dem Herzog zu Schimpf und Schande im Gefängnis sterben ließen.<sup>67)</sup> Deshalb sollten sie ihn auf Grund einer Urfehde, die Elisabeth ihrem Briefe anlegt, frei lassen und in ihre Hand stellen. Das wagten die Räte denn doch nicht zu thun. Sie wandten sich nur abermals an den Herzog, meldeten ihm die sorgliche Leibeskrankheit Corvins, die von

Tag zu Tag zunehme, so daß zu besorgen stehe, er möchte E. F. G. zu Schimpf und Verweis in Hasten sterben, und baten dringlich, ihn frei zu lassen.<sup>65)</sup> Auch die Landschaft hatte auf dem Landtage zu Pattenzen 1551 die Bitte ausgesprochen, Herrn Antonium Corvinum und Herrn Walter ihrer langwieriger Gefängnis zu entledigen und loszugeben. Viele vom Adel erböten sich, für Corvin Bürgschaft zu übernehmen. Aber alles war vergeblich. Erich versprach, sich beim Kaiser dafür zu verwenden, das war alles. Die ganze politische Lage in Deutschland hatte sich inzwischen völlig umgestaltet. Kurfürst Moritz hatte den Kaiser zum Passauer Verträge gezwungen, das Interim war beseitigt. Corvin, der um des Interims willen gefangen lag, schmachtete noch immer auf dem Calenberge.

Endlich im Spätherbst 1552 nach dreijähriger Haft schlug die Stunde der Befreiung. Unerwartet war Erich in sein Land zurückgekehrt. Am Freitag nach St. Lucä 21. Oktober ritt er auf dem Calenberge ein und verhandelte mit den Gefangenen. Er verhieß sie freizugeben, wenn sie gelobten, sich auf sein Erfordern jederzeit zur Verantwortung vor ihm zu stellen und weder gegen ihn noch gegen seine Unterthanen des erlittenen Gefängnisses wegen etwas vorzunehmen oder zu ungut zu thun, auch acht vom Adel und die Räte der vier großen Städte zu Bürgen stellten. Die Bürgen waren bald gefunden, die Städte waren gern bereit, vom Adel übernahmen unter andern Hendrick von Knigge, Melchior vom Steinberge, Franz von Gramm die Bürgschaft. Die Gefangenen waren endlich frei. Corvin meldete es sofort an Elisabeth.<sup>66)</sup> Besonders drückte er seine Freude darüber aus, daß Herzog Erich, als er gen Coldingen ritt, sie mit Abziehen des Hutes gegrüßt hatte, „daraus wir vermerkten, daß alle Ungnad gefallen sei, und mit der Zeit, so man am Gebete anhält, alle Sachen gut werden können.“ Dann setzt er die schönen Worte hinzu, die beweisen, daß in seinem Herzen trotz dem Schweren, was er erlitten hatte, kein Groll zurückgeblieben war: „bitten demnach ganz unterthäniglich, weil Gott sich wiederum so gnädiglich hat sehen lassen, E. F. G. wollen christlich und mütterlich E. F. G. unter Augen gehen und Alles, was Erbitterung gebären möchte, also lindern und mildern, daß das junge Herze durch

unſere Lindigkeit je länger je mehr wieder herzugebracht werden möge. Wer weiß, was Gott noch im Sinne hat.“<sup>70)</sup>

Die Freilaffung Corvins war das erſte Zeichen, zwar nicht, wie Eliabeth meinte, davon daß Erich ein anderer Menſch geworden war. (er iſt derſelbe geblieben bis an ſein Lebensende)<sup>71)</sup> aber wohl davon, daß ſeine Stellung zum Proteſtantismus ſich zu ändern begann, das freilich nicht auf Grund einer veränderten Ueberzeugung, ſondern auf Grund der veränderten politiſchen Lage. Wie hatte ſich in Deutschland ſeit 1546 alles ungewandelt! Feinde waren zu Freunden geworden, Freunde zu Feinden; die Rollen des Angriffs und der Verteidigung waren vertauſcht. Schützte und förderte der Kaiſer doch jetzt eben den Mann, der dem Volke als der eigentliche Pfaffenfeind, als der entſchiedenſte Vorkämpfer des Evangeliums galt, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg=Culmbach. Mit dem Paſſauer Vertrage unzufrieden hatte Albrecht den Krieg auf eigene Hand fortgeſetzt, die fränkischen Biſtümer gebrandschatzt und ſich dort aus biſchöflichen Gebieten ein Land zuſammenerobert. Karl V. erkaufte mit der Beſtätigung der Eroberungen Albrechts Hülfe gegen Frankreich zur Belagerung von Metz, und die Biſchöfe nahmen nun ihre Zuflucht zu den Proteſtanten, ſie gingen Moriz von Sachſen um Hülfe an. Damit verflocht ſich aufs neue die Braunſchweigische Frage. Auch Heinrich von Braunſchweig war mit dem Paſſauer Vertrage unzufrieden. Es waren dort Beſtimmungen hiñſichtlich der Irrungen zwiſchen ihm und ſeinem Adel getroffen, die er als dem letzteren zu günſtig nicht anerkannte. So begann wieder die Fehde des Herzogs mit ſeinem Adel und ſeinen Städten. Dieſen zog der Graf von Mansfeld, derſelbe, der Erich bei Drakenburg beſiegt und der ſich ſeitdem bald mit dieſem, bald mit jenem, bald ſiegend, bald beſiegt herumgeſchlagen hatte, mit ſeinen Söldnerſchaaren zu Hülfe. Heinrich rief Erichs nachbarlichen und verwandtschaftlichen Beiſtand an, aber Erich, den Heinrichs Machinationen beim Kaiſer gegen ihn tief verbittert hatten, verweigerte die Hülfe. Nun ſchloß ſich Heinrich an die fränkischen Biſchöfe und an Moriz an, ſammelte mit des letzteren Hülfe ein neues Heer, das unter ſeinem Sohne Philipp Magnus ins Calenbergische einbrach. Damit war das Bündnis zwiſchen Erich und Albrecht

von Brandenburg-Culmbach von selbst gegeben. Elisabeth beförderte dasselbe, so viel sie konnte. Sie sah in dem Kriege geradezu einen Krieg für den Glauben und in Albrecht den Vorkämpfer für das Evangelium. In einem Briefe, in dem sie dem Räte von Göttingen den Abschluß des Bündnisses vertraulich mittheilt und den Rat zur Beihülfe auffordert, erklärt sie „dieselbe Vereinigung und Zusammensetzung ist allermeist hierum bewilligt, eingegangen und fürgenommen, auf daß durch Gottes Gnade fürnehmlich die wahre christliche Religion der Augsburgerischen Konfession, auch Ehre, Treue, Glauben, Freiheit und Recht, reine Straßen, Landfrieden und Ruhe einstmals beständig angerichtet und erhalten werden möchten“, und giebt zu bedenken, „so diesem Kriege nicht gesteuert und der Herzog (Heinrich) mit den Bischöfen die Ueberhand würde behalten, daß dann die Religion gedämpft werden würde.“<sup>72)</sup> Die Herzogin, der vor allem ihr eigenes Lebenswerk, die evangelische Kirche in Calenberg-Göttingen, am Herzen lag, sah mit Recht voraus, daß das Bündniß ihres Sohnes mit dem Markgrafen eine andere Stellung Erichs zu der evangelischen Kirche seines eigenen Landes bedingte. Unmöglich konnte er fortfahren, das Evangelium im eigenen Lande zu verfolgen, und dann doch mit dem Markgrafen ins Feld ziehen, dessen Heerhaufen überall als die entschiedensten Feinde der katholischen Kirche, als Kämpfer für die Glaubensfreiheit auftraten und dem Volke dafür galten. Auch mußte er, um die Mittel zu dem Feldzuge zu gewinnen, seine Landschaft in dieser Beziehung beruhigen. In der That gab Erich auf dem in Hannover am Dienstag nach Misericordias Domini gehaltenen Landtage, indem er sein bisheriges Verhalten mit der Berufung auf kaiserliche Befehle zu rechtfertigen suchte, das Versprechen, in seinem ganzen Fürstentum „männiglich, so es begehren, Gottes Wort hinfüro ohne Verhinderung prädicieren und lehren zu lassen.“<sup>73)</sup> Dem entsprechend erließ Erich am Pfingstabend ein Mandat,<sup>74)</sup> in dem er dieses Versprechen widerholt und dann fortfährt: „So gebieten wir allen unsern Pfarrherrn, Caplanen und Predigern unseres Fürstentums, so zuvor ihres Amtes entsetzt und entwichen, einem jeden in Sonderheit, in Kraft und Macht dieses Briefes, ein jeglicher wolle wiederum sich in seine Vocation begeben und Gottes Wort rein, lauter und

klar predigen und lehren, auch die Sakramente nach der Einsetzung Christi administrieren und reichen, wie ihr das vor Gottes jüngstem Gericht gedenkt zu verantworten.“ Die Ausföhrung im Einzelnen übertrug Erich seiner Mutter. Mit dieser söhnte sich Erich jetzt völlig wieder aus. „Es ist“, schreibt sie voll Freude an den Rat von Hannover, „diese Pfingsten unser freundlicher lieber Sohn, Herzog Erich, allhier bei uns gewesen, hat sich mit aller Ehrerbietung gegen uns ganz kindlich und freundlich erzeigt, daß wir nun Gottlob kein Mißfallens oder Widerwillen mit S. L. haben. Denn er ist in die Kirche gegangen, hat Gottes Wort gehört und das heilige Sakrament sehen reichen, hat auch Befehl gegeben, daß man die entsetzten Prediger solle wiederum restituieren und ihnen folgen lassen, was ihnen entwendet und vorenthalten.“<sup>75)</sup>

Corvin erlebte das nicht mehr. Als der Landtag von Hannover die Versöhnung brachte, lag er schon 14 Tage im Grabe. Die lange Gefangenschaft hatte seine Gesundheit völlig untergraben. Krank wurde er nach Hannover gebracht. Hier schrieb er noch ein Gebetbuch im Anschluß an die Artikel des christlichen Glaubens, einen Katechismus in Gebeten.<sup>76)</sup> Die Schrift trägt das Motto aus dem 116. Psalm: „Wie soll ich dem Herrn vergelten alle seine Wohlthat, die er an mir thut? Ich will den heilsamen Kelch nehmen und des Herrn Namen predigen.“ Das Motto zeigt schon, wie er seine Gefangenschaft ansah und in welcher Gesinnung er sie trug. Sehr schön spricht er sich darüber in der Vorrede aus. „Ob ich nun als Einer, der (Gott hab Lob) eine lange geraume Zeit in der Krenzschul studiert, und ohne den Trost des Gebets sonst nicht viel Trostes gehabt, solche Betkunst vermittelst der Hülfe des heiligen Geistes recht gelernt habe, lasse ich alle christlichen Herzen aus diesem Buch urteilen. Warlich das mag ich sagen, daß ich solche Kunst gern gelernt hätte, hab auch Gott um dieselbige im Namen Christi ohne Unterlaß gebeten und befunden, daß mir Gott seine Guad in dem reichlich mitgeteilt und gegeben hat, dafür ich ihm als dem lieben Vater durch Christum herzlich danke. Und nicht allein mir, sondern auch andern betrübten Herzen, die mit mir gleichfalls in Betrübniß gewesen sind, denn das gnädige Ende unsers Jammers hat die

Kraft des Gebets reichlich bewährt und an den Tag gegeben.“ Das Register anzufertigen war Corvin Schwachheits halber nicht mehr im Stande. „Vielleicht,“ schreibt er, „wird Gott irgend ein frommes Herz erwecken, so ein Register und Anzeiger stellen wird. Ich habe es jetzt Schwachheits halber nicht thun können, hätte es sonst gern gethan.“ Die Vorrede ist vom Freitag nach heil. drei Könige; am Mittwoch nach Ostern ging er heim. Als die Glocken zu seinem Begräbniß läuteten, soll Herzog Erich, der gerade in Hannover anwesend war, einen seiner Junker gefragt haben, was das viele Geläute bedeuten solle? Die Antwort lautete: Sie wollen Corvinum begraben. „Da sollen S. F. G. die Augen übergangen, darauf aus der Stube in die Kammer gegangen und über eine Stunde darinnen geblieben sein.“<sup>77)</sup> Obz ihm nicht doch durchs Herz ging, was er an diesem Manne gethan, und welch Unheil er über sein Land gebracht hatte?

Der bald nachher beginnende Krieg stürzte das Land in noch größeres Elend. Die Schlacht bei Sievershausen brach Albrechts Macht, für Deutschland vielleicht ein Glück, für Calenberg-Göttingen ein schwerer Schlag. Wie eine verheerende Flut ergossen sich Heinrichs Kriegshausen über das Land. Die von Erich so schwer gekränkte Sidonia vermittelte den Frieden. Aber Erichs unruhige Seele kannte keinen Frieden. Sein den Landständen gegebenes Versprechen, hinfort im Lande zu bleiben, nicht achtend, trieb er sich rastlos in der Welt umher, bis er 1584 in der Fremde, in Pavia, ein unbeweintes Grab fand. Obwohl er selbst katholisch blieb, hat er doch den Versuch sein Land katholisch zu machen, nicht wiederholt. Aber ein Pfleger der Kirche ist er nicht gewesen. Er begnügte sich damit „jeden bei seiner Religion und Kirchengang ungeirrt und ungetrübt zu lassen“. Erst in dem Herzog Julius, dem Sohne des wilden Heinrich von Braunschweig, erhielt Calenberg-Göttingen einen Fürsten, der Elisabeths und Corvins Werk fortsetzte und dauernde heute noch geltende Ordnungen schuf.

Der Segen des Evangeliums ist unserm Lande bis auf dieie Stunde geblieben, und fragen wir, was ihn uns erkämpft und erhalten hat, so sind es nicht die Waffen gewesen, auch nicht die Künste einer klugen Diplomatie, sondern die Treue, mit der das

Volk am Evangelium festhielt auch dann noch, als die protestantischen Heere geschlagen waren und die Fürsten keinen Widerspruch gegen des siegreichen Kaisers Machtgebot mehr wagten, vor allem aber, daß es Männer gab, die wie Corvin bereit waren, für das Evangelium auch Freiheit und Leben zu opfern.

So sei uns denn kein Bild als das Bild eines Märtyrers des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses heute in Erinnerung gebracht, auch der Gegenwart zu gut. Nichts großes ist je in der Kirche anders erreicht als durch Opfer. Opferwilliger Glaube, das ist, was der Kirche auch in unsrer Zeit not thut, was allein ihr auch heute zu neuen Siegen helfen wird. Unser Glaube ist der Sieg, welcher die Welt überwunden hat.

---



## Anmerkungen.

1. (S. 3) Der im Rathhause saale der Stadt Hannover gehaltene Vortrag ist im Wesentlichen unverändert abgedruckt; nur habe ich ihn hier und da etwas erweitert. Nicht unterlassen möchte ich es, dem Pastor Franz in Lingen herzlich dafür zu danken, daß er mir das von ihm für eine herauszugebende Biographie Corvins gesammelte reichhaltige Material zur Einsicht mitzutheilen die Güte gehabt hat. Ich verdanke demselben manche Nachweisungen.

2 (S. 3) Ueber das frühere Leben Corvins sind wir nur sehr mangelhaft unterrichtet. Zweimal nur erwähnt er selbst, so viel ich habe finden können, in seinen Schriften seinen Aufenthalt im Kloster. In der 1539 erschienenen Schrift: „Bericht, wie sich ein Edelmann gegen Gott, gegen seine Oberkeit, sundertlich in Kriegsklüften, gegen seine Eltern, Weib, Kinder, Hausgesinde und seine Unterthanen halten soll. An den Märktischen, Lüneburgischen, Braunschweigischen und allen Sächsischen Adel geschrieben“ sagt er, er habe dies dem Adel in Sachsen zugeschrieben, „dieweil ich lange Zeit in Sachsen gewesen und an den Orten, da eure Eltern viel hingegeben, mein erst Fundament gelegt und von euren Almosen gelebt und studiert habe.“ Sodann heißt es in der 1529 herausgegebenen Schrift: „Wahrhaftig Bericht, daß das Wort Gottes ohne Schwärmerei zu Goslar und Braunschweig gepredigt wird“: „Es ist bei sechs Jahren, daß mich wie einen lutherischen Buben mein Abt verjagt hat.“ Mit Namen wird das betreffende Kloster von Corvin selbst nirgends genannt. Spätere Nachrichten nennen Middagshausen und Loccum. Dagegen hat Rosenkranz in einem Aufsatze in der Zeitschrift des Westfälischen Vereins für vaterländische Geschichte (XVI Bd. 1885 S. 14) behauptet, Corvin sei im Augustinerkloster in Herford gewesen. Er stützt seine Behauptung auf zwei handschriftliche Quellen, deren Wert ich nicht prüfen kann. Aber die Angabe stimmt entschieden nicht zu der ersten der oben angeführten Mittheilungen Corvins selbst. Darnach haben wir das Kloster in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen zu suchen. Auf Middagshausen könnte der Umstand hinweisen, daß der dortige, allerdings spätere (1536—53), Abt Lambertus Balwen mit Corvin verwandt war. Corvin nennt ihn in der Dedicatio seiner Schrift „Quatenus expedit

editam recens Erasmi de sarcienda Ecclesiae concordia rationem sequi tantisper dum adparatur Synodus (Hannoverae 1544) seinen „Consanguineus.“ Auffallend ist nur, daß in der Dedication keinerlei Andeutung einer Beziehung des Verfassers zu dem Kloster vorkommt. Immerhin halte ich es namentlich mit Rücksicht auf die Angabe von Meibom (Chron. Riddagshus. T. III, rer. Germ. S. 184) für möglich, daß Corvin in beiden Klöstern, die beide dem Cisterzienserorden angehörten, sich aufgehalten hat. In Loccum findet sich eine ganz bestimmte Ueberlieferung. Der Abt Stracke (1600—1624) schreibt in seiner handschriftlichen Chronik: „An. 1543 ist Magister Antonius Corvinus allhier aus dem Kloster gelaufen. In Loccum ist er ein Conventualis gewesen, hernach im Braunschweigischen Lande zwischen Deister und Leine Superintendent geworden in Herzog Erich des Jüngereren Lande. Dieses Herzogs Erich Frau Mutter hat Elisabeth geheißten, die hat diesen Corvinum lassen bestellen. Er hat auch eine Kirchenordnung gestellt, danach sich das ganze Land hat müssen richten; in Summa er hat auch andere Bücher mehr gemacht, Alles nach seinem verwirrten Kopfe, da er ist aus dem Kloster gelaufen. Um seiner großen Kunst willen (denn er ist voller Künste gesteckt) hat ihm das Kloster Loccum noch eine Summe Geldes geben müssen; das ist der Dank und Lohn gewesen, daß sie ihn zu Leipzig haben studieren lassen: hat dem Kloster viel gekostet“ (Vgl. auch Weidemann, Gesch. d. Klosters Loccum. Göttingen 1822 S. 49). Allerdings ist das Jahr 1543 falsch angegeben, vielleicht nur durch einen Schreibfehler statt 1523. Sonst trägt die Notiz durchaus den Charakter einer sicheren Ueberlieferung, zumal Stracke es nicht etwa erzählt, um es dem Kloster als Ruhm anzurechnen, daß ein so berühmter Mann dort gewesen. Für ihn ist er ein „Apostat“ und verwirrter Kopf. Auch die Angabe, das Kloster habe Corvin in Leipzig studieren lassen, stimmt zu dem oben erwähnten Ausspruch Corvins, er habe von klösterlichen Mosen studiert, und findet eine weitere Bestätigung in einer andern seiner Schriften. Im J. 1538 gab er eine Schrift heraus unter dem Titel: „Der vierde Psalm, | des Propheten Davids | Ausgelegt. | Item, wie man die | Kranken, jnn Sachen, die Beicht, | Buß, und empfangung des | Sacraments belangen, | Unterrichten, und im gewissen zu friede stellen sol. | Durch M. Antonium | Corvinum. | Gedruckt zu Magdeburgk, durch | Hans Walthher. |“ (4<sup>o</sup> Städt. Bibl. Hannover). Auf Bogen Iij folgt ein Gespräch von Beicht, Buß und Empfangung des Sacraments zwischen einem Pfarrherrn und einem Bürgermeister. Dort heißt es (Iijij): „Ic habt für etlichen jaren, wie jr wißet, mit mir zu Leipzig studirt.“ Allerdings redet hier nicht Corvin selbst, wie es nach Colmann, Anton Corvins Leben (in Meurers Leben der Altväter IV S. 1) scheinen könnte, er läßt nur den Pfarrherrn im Gespräch so reden. Aber es liegt doch sehr nahe, daß er sich selbst unter dem Pfarrherrn dargestellt hat. Hiernach nehme ich an, daß Corvin im Kloster Loccum (vielleicht vorher in Riddagshausen) gelebt hat, daß das Kloster Loccum ihn in Leipzig hat studieren lassen, und daß er nach seiner Rückkehr ins Kloster 1523 von dort vertrieben ist.

3 (S. 4) In der Urkunde vom Sonnt. Laetare 1542 bei Kleinschmidt, Sammlung von Landtagsabschieden (Hannover 1832) II S. 56 werden 240 000 Gulden angegeben, die das Land übernehmen soll. Außerdem waren aber noch „andere hinterstellige Schulden“ vorhanden, die Elisabeth ohne Beschwerde der Landschaft abtragen will.

4 (S. 4) Von dem hezo | newlich erregten ungehor | sam vnd auff-  
lauffe, etlicher | Vnderthanen in Herzogen Erichs | des Jüngern Fürstentum.  
Z | tem von der Durchleuchtigen | Hochgeborn Fürstinnen vnd | F. Frauen  
Elisabeth ge | born Marggraffin zu | Brandenburg etc. Her | zoginnen zu  
Braun- | schweig vnd Len- | nenburg, Wit- | wen, vnschuld | yn diesem |  
Fall. | Antonius Corvinus. | M. D. XLIII. | Ohne Druckort, aber ohne Zwei-  
fel in Hannover bei Hennig Rüden gedruckt. Am Schluß steht: „Datum  
Pattensen am 21. Junij Anno re. 44.“ Königl. Biblioth. Hannover. Dieser  
Schrift sind die Angaben im Texte entnommen. Vgl. die in Anm. 3 angeführte  
Urkunde von Laetare 1542.

5 (S. 5) Vgl. Dr. Georg Erdmann, Geschichte der Kirchen-Reformation  
in der Stadt Göttingen. Göttingen 1888. — Waldemar Bahrdt, Geschichte  
der Reformation der Stadt Hannover. Hannover 1891.

6 (S. 5) Montag nach Andreä 1542 erklärt der Rat von Göttingen  
der Herzogin, er wisse sich mit der Herzogin darin ein, daß im Fürstentum,  
wo das Evangelium erst angefangen habe und in den kleinen Städten, Klöstern  
und Dörfern noch viel Ungeschicklichkeit, Mißbräuche und abgöttische Cere-  
monien vorhanden, die Visitation hoch von Räten. In Göttingen selbst  
halte sie der Rat für unnötig. Hier sei alles in guter Ordnung. Die  
Herzogin habe die Prediger selbst gehört, die Kastenmeister und Diakonen  
hielten die Kirchen in Besserung, gäben den Armen was ihnen gehört und  
legten alle Jahre Rechenenschaft ab. Die Kinderchule sei genugsam bestellt,  
ein Pädagogium angefangen. Alle diese Dinge stünden auch in des Rats  
und der Gilden Beschl. Gött. St.-Archiv A. R. XVIII.

7 (S. 6) Sie befinden sich im Archiv des Kgl. Consistoriums zu Han-  
nover. Auszüge daraus bei Schlegel, Kirchen- und Reformationsgesch. v.  
Norddeutschland u. d. hannoverschen Staaten (Hannover 1829) II S. 149 ff.

8 (S. 7) Corvin an den Rat von Hannover, Sonnabend nach Quasi-  
modog. 1543. Hannov. Stadt-Archiv. Abgedruckt Hannover. Magazin 1843 S. 472.

9 (S. 7) Vgl. Lehner, Dasselische und Einbedtsche Chronik (Erfurt  
1596) III Bl. 120<sup>b</sup> 121. — G. Uhlhorn, Ein Sendschreiben von Antonius  
Corvinus (Göttingen 1853) S. 33 ff.

10 (S. 7) Uhlhorn, a. a. D. S. 63 ff.

11 (S. 7) Vgl. Schlegel, Kirchen- u. Religionsgesch. II 161 ff.

12 (S. 7) Vgl. Strombeck, Fürstenspiegel aus dem 16. Jahrh. S. 57.

13 (S. 5) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation  
(3. Aufl.) IV S. 308.

14 (S. 8) So nach Lehner a. a. D. III S. 124. Corvin erzählt  
in der Vorrede seiner Schrift, Etliche fürnemste Artikel u. s. w. Cij ein ganz

ähnliches Wort, das Erich ihm in Pattenjen gesagt habe. Zu dem Charakter Erichs stimmt es recht gut, daß er solche hochtrabende Reden öfter im Munde führte.

15 (S. 9) Georg Voigt, Moritz von Sachsen 1541—47 (Leipzig 1876) S. 148.

16 (S. 9) Carlowik an Herzog Moritz, Regensburg 23. Mai 1546 bei Langenn, Moritz Herzog und Churfürst zu Sachsen II. T. (Leipzig 1841) S. 264.

17 (S. 10) So bei Baring, Leben M. Antonii Corvini (Hannover 1749) S. 64. — Schlegel a. a. D. II S. 170. — Havemann, Gesch. d. Laude Braunschweig und Lüneburg (Göttingen 1855) II S. 313. Ebenso auch in meiner oben angeführten Schrift über Corvin S. 37. — Erich an die Mönche zu Northeim od. Münden Montag nach Nativ. Mariae 1547. Kgl. Staatsarchiv in Hannover.

18 (S. 10) Ranke a. a. D. IV S. 360.

19 (S. 10) Hortleder, vom deutschen Kriege II, 397. Erlaß Karls V. aus dem Feldlager von Nördlingen vom 14. März 1547.

20 (S. 11) Sonnabend nach Matthia 1547. Hannover. Stadtarchiv.

21 (S. 11) Eine Schilderung der Schlacht giebt Hortleder a. a. D. II S. 477. Dort auch ein gleichzeitiges Lied über dieselbe. Vgl. Havemann a. a. D. II S. 306.

22 (S. 12) Schreiben Karls an seinen Bruder Ferdinand aus dem Lager vor Wittenberg 1. Juni 1547 bei Buchholtz Gesch. Ferdinand I. IX S. 421. — Ranke a. a. D. IV S. 421.

23 (S. 12) Corvin an Jonas, Pattenjen 2. Oktb. 1547 (bei Kawerau, der Briefwechsel des Julius Zonas, Halle 1885 II S. 233): „Et haud dubie in hoc etiam saeculo pacatiora aliquando erunt nostra studia. Ego certe manifeste sensi hoc. Nam cum apud pios hujus ducatus de meo reditu propemodum conclamatum esset et impii non parum hoc nomine et efferentur et „Jo Paeam“ cantarent, ecce subsecuta est subita harum rerum mutatio, ita ut nunc nostri in spem retinendae religionis maximam erecti sunt, et adversarii spe sua frustrati veluti contabescant.“ Nach diesem Briefe scheint es fast, als sei Corvin eine Zeit lang gefangen oder vertrieben gewesen. Er redet von seiner „liberatio“, der die des Zonas folgen werde. Sonst finde ich darüber nichts.

24 (S. 12) Donnerstag nach Bartholomäi 30. Aug. Städt. Archiv Hannover.

25 (S. 12) Königl. Staatsarchiv Hannover.

26 (S. 12) Corvin an Zonas 25. Juli 1547 bei Kawerau a. a. D. II, 230. Nebenbei bemerkt beruht die Ann. 5 auf S. 231 auf einem Irrtum. Der „comes ipse“ ist nicht Erich II, der damals gar nicht in Münden war, sondern der Graf Poppo von Henneberg, der zweite Gemahl Elisabeths.

27 (Z. 12) Corvin an den Rat von Hannover. Sonnabend nach Pfingsten 1517. Städt. Archiv Hannover. Abgedruckt Hannover. Magazin 1813 S. 496.

28 (Z. 13) Der Schugbrief vom 8. Sept. 1547 im Freiherrl. v. Hansteinischen Archiv. Eben dort auch das Schreiben vom 12. Sept. betr. die Beisteuer.

29 (Z. 13) Corvin an Jonas 18. Dezember 1517 bei Kawerau a. a. D. S. 213.

30 (Z. 13) Ranke a. a. D. V S. 37.

31 (Z. 13) Der Zeitpunkt des Uebertritts ist nicht zu bestimmen. Vielleicht geschah er auf dem Reichstage selbst. Dort hatte Erich im Verkehr mit katholischen Fürsten ein verschwenderisches Leben geführt. Auch auf dem Landtage von Mis. dni. 1553 in Hannover wird über eine Schuld von 8000 Goldgulden gehandelt, die Erich damals von dem Bischof von Salzburg geliehen. Vgl. Kleinschmidt, Landtagsabschiede II S. 90.

32 (Z. 13) Nach einem Notariatsinstrument vom 9. April 1519 im Freiherrl. v. Hansteinischen Archiv. Vgl. Havemann a. a. D. II S. 333.

33 (Z. 14) Nach einem Schreiben Elisabeths an Albrecht von Preußen. Münden 29. Nov. 1549. Königsberger Archiv.

34 (Z. 14) Rehtmeyer, der berühmten Stadt Braunschweig Kirchenhistorie III S. 188.

35 (Z. 14) Aus einem Briefe Elisabeths an Albrecht v. Pr. vom 20. März 1519. Königsb. Archiv.

36 (Z. 14) Corvin an Merlin. Münden Dom. Exaudi 1519: „Ego confessionem omnium nostrorum nomine conscriptam mecum adduxi, quam sic vel in synodo leges vel praesentibus principibus et amicis aliquot. Eam spero tibi placituram ac fratribus nostris omnibus.“ Königsberger Archiv.

37 (Z. 14) Elisabeth an Albrecht von Preußen 21. Juli 1549. Königsb. Archiv. Die Erklärung selbst, die Elisabeth überschiedt hatte, ist nicht mehr zu finden. Nach Elisabeths Angaben war sie der von den Seestädten ausgegangenen Schrift gemäß, „doch noch harter“. Auch an Aquila hatte Elisabeth das Bedenken geschickt. In einem Briefe (Voigt Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen. Königsberg 1841 S. 24) spricht er seine Freude über die „herrliche Bedenken wider das arge Interim“ aus.

38 (Z. 15) Elisabeth an Albrecht 18. Juli 1549. Königsb. Archiv.

39 (Z. 15) Ein nye Psalter uth der lateinischen Paraphrasi Joannis Campensis verdütschet un in de Sächsische Sprache gebracht, od mit kerten einfeldigen Summarien desgliten mit Ablegginge der Wörde der dem gemeinen Mann unbekannt syn gemeret. Hannover 1549.

40 (Z. 15) Kawerau a. a. D. II S. 245. 246. — Voigt Briefwechsel S. 20. 24.

41 (Z. 16) Corvin an Jonas bei Kawerau a. a. D. II S. 233.

12 (S. 16) Die Briefe an Wörlin finden sich abschriftlich in Francisci Lubeci annalibus Göttingensibus u. Valentini Heiland Diarium auf der Kgl. Bibliothek in Hannover. Den Brief an Melanthon hat Pastor Franz in der Zeitschr. f. histor. Theol. 1874 S. 105 daraus mitgeteilt.

43 (S. 16) Die Nachricht bei Hamelmann Opp. histor. edd. Wasserbach S. 924. Vgl. Hausmann, Notitia de bibliothecis Hannover. (S. 1725) S. 6. Der geringe Rest der Bücher Corvins befindet sich jetzt in der Stadtbibliothek in Hannover. Es ist in der That eine Reihe von Ausgaben der Väter Augustin, Chrysostomus, Hieronymus u. s. w. darunter. In seinen Schriften zeigt Corvin eine große Bekanntschaft mit ihnen. Die Bücher tragen seinen Namenszug und seinen Wahlspruch: Spes mea Christus.

44 (S. 16) Erich an Albrecht 6. Juli 1550. Königsb. Archiv.

45 (S. 16) Kleinschmidt a. a. D. S. 96.

46 (S. 17) Das ganze Lied befindet sich im Königsb. Archiv. Vgl. Joh. Voigt, Ueber Pasquille, Spottlieder und Schmähschriften aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh. in Räumers histor. Taschenbuch 1838. S. 463 ff. Eine andere Schrift erwähnt Aquila in einem Schreiben an Elisabeth vom Tage Bartholomäi 49 (bei Voigt, Briefwechsel S. 24). Er dankt für „den schönen lustigen Dialogus (der des losen Scharioths Cisleben und des Judas Vicellii List und Schalkheit so meisterlich aufdeckt, daß es ein Wunder ist) den Mag. M. Corvinus so überaus wohl gezimmert hat, daß er sollte billig im Druck ausgehen, damit alle Welt wüßte ihre List und Büberei zu erkennen. Diesen Dialogum habe ich fröhlich ausgeschrieben und soll E. F. G. Magister M. Corvino fleißig Dank sagen, daß er sich also über die bösen Buben und Interimschreiber. Laßt ihn nicht feiern sondern immerzu schreiben wider diese Gotteschänder und Verfolger.“

47 (S. 17) Erich an d. Kloster Wiebrechtshausen 10. Nov. 1549, abgedruckt bei J. Wolf, De Archidiaconata Nortunensi (Göttingen 1810) S. 102.

48 (S. 18) Hamelmann a. a. D. S. 925.

49 (S. 18) Die Nachrichten bei Legner a. a. D.

50 (S. 19) Nach dem Diarium Heilands. Vgl. oben Ann. 42.

51 (S. 19) Rehtmeyer Braunschw. K.-Gesch. III S. 212 nach eigenhändigen Aufzeichnungen Wörlins.

52 (S. 19) Erich an d. Rat 27. Dezbr. 1549. Göttinger Stadt-Archiv A. R. XVIII.

53 (S. 19) Elisabeth an d. Rat 30. Dez. 1549. Ebendas.

54 (S. 20) Elisabeth an d. Rat 6. Jan. 1550. Ebendas.

55 (S. 20) Erich an den Rat 6. u. 14. Jan. 1550. Ebendas.

56 (S. 20) Rehtmeyer a. a. D. III S. 214. Wörlins eigener Bericht: „Erant mihi interclusi ab equitibus Brunsvicensibus omnes viarum exitus, sed tamen mei miserta illustrissima et sanctissima mater ecclesiae Elisabeth, Iuliani ipsius mater, misit Leopoldum ab Hanstein cum 14 equitibus, qui me 20. Jan. duxerunt, deo et angelis suis me comitanti-bus, Allendorfium per loca invia, ne incideremus in manus latronum.“

57 (S. 21) Elisabeth an Erich. Münden Dienstag nach Allerheiligen Tag 49. Freiherrl. v. Hansteinsches Archiv.

58 (S. 21) Elisabeth an die Räte. Dienstag nach Omnium SS. 49. Ebendasselbst.

59 (S. 22) Elisabeth an Corvin von demselben Tage. Ebendasselbst.

60 (S. 22) Elisabeth an Corvin. Donnerstag nach Omnium SS. 49. Ebendasselbst.

61 (S. 23) Der Rat von Hannover an die befreundeten Städte. Hannov. Magazin 1843 S. 527.

62 (S. 23) Der Rat von Lüneburg an den Herzog. Sonnab. nach Andreae 49. Hannov. Magazin 1843 S. 511.

63 (S. 23) Elisabeth an Markgraf Hans 10. Nov. 49 bei Havemann a. a. D. II S. 329.

64 (S. 23) Elisabeth an Albrecht v. Preußen 27. Nov. 49. Königsberger Archiv.

65 (S. 24) Bertram, Evangelisches Lüneburg (Braunschw. 1719) S. 638.

66 (S. 24) Briefwechsel Elisabeths mit Albrecht v. Pr. Königsb. Archiv.

67 (S. 21) Elisabeth an die Räte. Himmelfahrt 1552. Kgl. Staatsarchiv Hannover.

68 (S. 25) Die Räte an Elisabeth. Corp. Chr. 1552. Ebendasselbst.

69 (S. 25) Corvin an Elisabeth Freitag nach St. Lucä 1552. Freiherrl. v. Hansteinsches Archiv.

70 (S. 26) Die bisherigen Darstellungen der Befreiung Corvins halte ich nicht für richtig. Sie beruhen auf Lechner, Daffelsche Chronik S. 126. Lechner erzählt dort, am Montag nach Jubilate 1553 sei Markgraf Albrecht mit Erich in Hannover zusammen gekommen, Einem vornehmen Mann seiner Umgebung (Spätere nennen Just v. Waldhausen) habe er den Auftrag gegeben, mit den Seestädten wegen eines Verbündnisses zu verhandeln. Dieser habe offen erklärt, die Sendung werde vergeblich sein, so lange die Sachen im eigenen Lande nicht in andern Stand gesetzt würden und auf Erichs Frage: Was das wäre? geantwortet, Corvin und andere wären gefangen, viele andere ihrer Pfarren entsetzt, daraus offenbar geworden, wie S. F. G. gegen die Augsburgerische Konfession und deren Verwandten gestimmt sei. Wenn er das ändern und Alles in den vorigen Stand setzen könnte, würde die Reise nicht vergeblich sein. Darauf habe der Markgraf Erich hart angedreht, und auch Erichs Mutter sei aufgestanden und habe Fürbitte eingelegt. So sei Corvin freigelassen. Dieser Darstellung folgen Baring a. a. D. S. 51, im Wesentlichen auch Meurer a. a. D. S. 51, Havemann a. a. D. S. 335 und auch meine eigene Erzählung „Ein Sendbrief u. s. w. S. 44. Aber Jubilate 53 war Corvin schon gestorben, der Tag seiner Entlassung 21. Okt. 1552 steht nach dem Briefe an Elisabeth fest. Havemann legt deshalb die Unterredung zwischen Albrecht und Erich in den Ausgang des Jahres 1552. Das ist ebenso unmöglich, damals lag Albrecht noch vor Metz. Ueberhaupt ist die Freigebung Corvins früher als die Verbindung Erichs mit Albrecht. Zu

Selbst 1552 waren die Sachen so weit noch nicht fortgeschritten. Im Gegentheil hatte sich Erich zunächst für den Dienst der fränkischen Bischöfe gewinnen lassen. Vgl. Joh. Voigt, Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach (Berlin 1852) II S. 44. Man wird es aufgeben müssen, Corvins Befreiung auf den Einfluß Albrechts von Brandenburg-Culmbach zurückzuführen. Aus dem vorhandenen Material sind die wirklichen Motive zu diesem Schritt Erichs nicht zu ersehen.

71 (S. 26) Die Angabe, Erich selbst sei zur lutherischen Kirche zurückgekehrt (auch bei Ranke V S. 251), ist irrig. Er ist bis an sein Ende katholisch geblieben. Es ergiebt sich das aus einem Erlass vom 25. Juli 1576 (bei Lenzner a. a. D. V. Buch S. 43<sup>b</sup> abgedruckt) in dem es heißt: „Nachdem männiglichen kund, daß wir der Zeit her unserer fürstlichen Regierung jederzeit der uralten wahren katholischen Religion gewesen und unser Leben darin zu beschließen gemeint.“

72 (S. 27) Elisabeth an den Rat von Göttingen 15. Juni 1553. Gött. Stadt-Archiv A. R. XVIII.

73 (S. 27) Kleinschmidt, Landtagsabschiede II S. 96.

74 (S. 27) Abgedruckt bei Lenzner a. a. D. S. 127.

75 (S. 28) Städt. Archiv Hannover. Abgedruckt Hannover. Magazin 1813 S. 551.

76 (S. 28) Alle fürneme | Artikel vnser Christli | chen Religion, so einem jeden Chri- | sten zu wissen von nöten, Gebetsweise ge | stellt vnd also begriffen, das man in vnd | vnter den Gebeten vnd Bitten | dieselbige Artikel auch | fassen vnd ler- | nen kan, | durch Antonium Cor | vinum nach seiner erle- | digung. | Ps. CXVI | Wie sol ich dem Herrn vergelten | alle seine wolthat, so er mir thut? | Ich will den heilsamen Kelch nemen | und des Herrn Namen predigen. | Getruckt zu Franckfurt | bey Peter Braubach | — Anno 1556. — Gött. Univ.-Biblioth. 8. Die im Text angeführten Stellen finden sich S. 12 u. 14.

77 (S. 29) Vgl. Baring a. a. D. S. 721. Die Quelle ist Lenzner (Dasselsche Chron. C. III S. 126), der in solchen Dingen gut unterrichtet ist und der Zeit noch nahe genug stand.



- Baentsch, Bruno**, Das Bundesbuch Ex. XX 22—XXIII 33, seine ursprüngliche Gestalt, sein Verhältniss zu den es umgebenden Quellenschriften und seine Stellung in der alt-testamentlichen Gesetzgebung. 1892. 8. *fl.* 2,80
- Baur, A.**, Zwingli's Theologie, ihr Werden und ihr System. 2 Bde. 1885—89. gr. 8. *fl.* 30,00
- Cordatus, C.**, Tagebuch über D. M. Luther, geführt 1537. Zum ersten Male herausg. von H. Wrampelmeyer. 1885. *fl.* 14,00
- Gedanken und Erfahrungen** über Ewiges und Alltägliches für das deutsche Haus. Herausgegeben von O. Nasemann. 2 Bde. 1886. 3. Aufl. kl. 8. geb. *fl.* 11,00; geh. *fl.* 8,00
- Glaube, der evangelische**, nach dem Zeugniß der Geschichte. 1883—1885. kl. 8. Heft 1—8. *fl.* 3,00
- Althin, Hans, Die Evangelischen in Meseritz und ihr Gotteshaus. 1884. *fl.* 0,40
- Baur, Aug., Die erste Züricher Disputation am 29. Januar 1523. 1883. *fl.* 0,30
- Förster, Th., Die evangelischen Salzburger und ihre Vertreibung 1731—1732. 1884. *fl.* 0,30
- Pressel, Fr., Das Evangelium in Frankreich. 1884. *fl.* 0,50
- Tischer, G. A., Der veltliner Mord. 1885. *fl.* 0,30
- Wächtler, A., Die Evangelischen auf dem Reichstage in Augsburg. 1883. *fl.* 0,40
- Weitbrecht, Rich., Das Blutgericht in Calabrien. Ein Geschichtsbild aus dem 16. Jahrhundert. 1885. *fl.* 0,30
- Witte, L., Pietro Carnesecechi. Ein Bild aus der italienischen Märtyrergeschichte. 1883. *fl.* 0,50
- Gloël, J.**, Der Heilige Geist in der Heilsverkündigung des Paulus. Eine biblisch-theologische Untersuchung. 1888. 8. *fl.* 7,00
- Goldziher, J.**, Muhammedanische Studien. 2 Bde. 1889-90. 8. *fl.* 20,00
- Harnisch, W.**, Das Leiden, beurtheilt von theistischen Standpunkte. Ein historisch-kritischer Versuch. 1881. *fl.* 2,00
- Haupt, E.**, Plus ultra. Zur Universitätsfrage. 1886. kl. 8. *fl.* 0,80
- Pilgerschaft und Vaterhaus. Predigten. 2. verm. Auflage. 1890. kl. 8. geb. *fl.* 3,00; geh. *fl.* 2,00
- Henke, E. L. Th.**, Neuere Kirchengeschichte. Nachgelassene Vorlesungen für den Druck bearbeitet und herausgegeben von W. Guss. 3 Bde. 1871—1880. gr. 8. früher *fl.* 22,50. — jetzt *fl.* 12,00  
(Einzelne Bände werden nur zu den früheren Preisen abgegeben.)
- Bd. I. Geschichte der Reformation. 1874. *fl.* 8,00
- Bd. II. Geschichte der getrennten Kirchen bis zur Mitte des XVIII. Jahrhunderts. 1878. *fl.* 10,00
- Bd. III. Geschichte der Kirche von der Mitte des XVIII. Jahrh. bis 1870 für den Druck bearbeitet von A. Vial. 1880. *fl.* 4,50
- Nachgelassene Vorlesungen über Liturgik und Homiletik, für den Druck bearbeitet u. herausgegeben von W. Zschimmer, mit einem Vorwort von G. Baur. 1876. gr. 8. früher *fl.* 10,00 — jetzt *fl.* 6,00
- Herrmann, W.**, Die Religion im Verhältniss zum Welterkennen und zur Sittlichkeit. Eine Grundlegung der systematischen Theologie. 1879. 8. *fl.* 9,00
- Warum bedarf unser Glaube geschichtlicher Thatsachen? Vortrag. 2. Aufl. 1891. 8. *fl.* 0,60
- Juncker, Alfred**, Das Ich u. die Motivation des Willens im Christentum. Ein Beitrag zur Lösung des eudämonistischen Problems. 1891. 8. *fl.* 1,20

- Köhler, H.**, Johannes der Täufer. Kritisch-theolog. Studie. 1884. 8. *M.* 3,60
- Köstlin**, Luther und J. Janssen, der deutsche Reformator und ein ultramontaner Historiker. 1.—3. Aufl. 1883. 8. *M.* 1,20
- Löning, E.**, Die Gemeindeverfassung des Urchristenthums. Eine kirchenrechtliche Untersuchung. 1889. 8. *M.* 4,00
- Loofs, Fr.**, Leitfaden zum Studium der Dogmengeschichte. 2. Aufl. 1890. 8. geh. *M.* 5,00. geb. *M.* 6,00
- Predigten. 1892. 8. geb. *M.* 4,00
- Neuenhaus, J.**, Das Wort Gottes und die Gemeinden. Eine Studie, Amtsbrüderu und Freunden der evangel. Kirche dargeboten. 1885. 8. *M.* 1,50
- Ritschl, O.**, Das christliche Lebensideal in Luthers Auffassung. 1889. kl. 8. *M.* 0,50
- Schnapp, F.**, Die Testamente der zwölf Patriarchen untersucht. 1884. 8. *M.* 2,00
- Schulze, G.**, Ueber den Widerstreit der Pflichten. Zeitgemässe ethische Studien über Sittengesetz, Gewissen und Pflicht, denkenden Christen dargeboten. 1878. 8. *M.* 3,00
- Schwertzell, G.**, Helius Eobanus Hessus. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. 1874. 8. *M.* 2,50
- Spitta, F.**, Der Knabe Jesus. Eine biblische Geschichte und ihre apokryphischen Entstellungen. Vortrag. 1883. 12. *M.* 0,40
- Die liturgische Andacht am Luther-Jubiläum. Kritik u. Vorschlag. 1883. 8. *M.* 0,50
- Luther und der evangelische Gottesdienst. Vortrag. 1884. 12. *M.* 0,60
- Tollin, H.**, Geschichte der französischen Colonie von Magdeburg. Jubiläumsschrift Bd. I. II. III, 2. 1887—89. 8. *M.* 28,00  
Band III, 1. Abth. erscheint später.

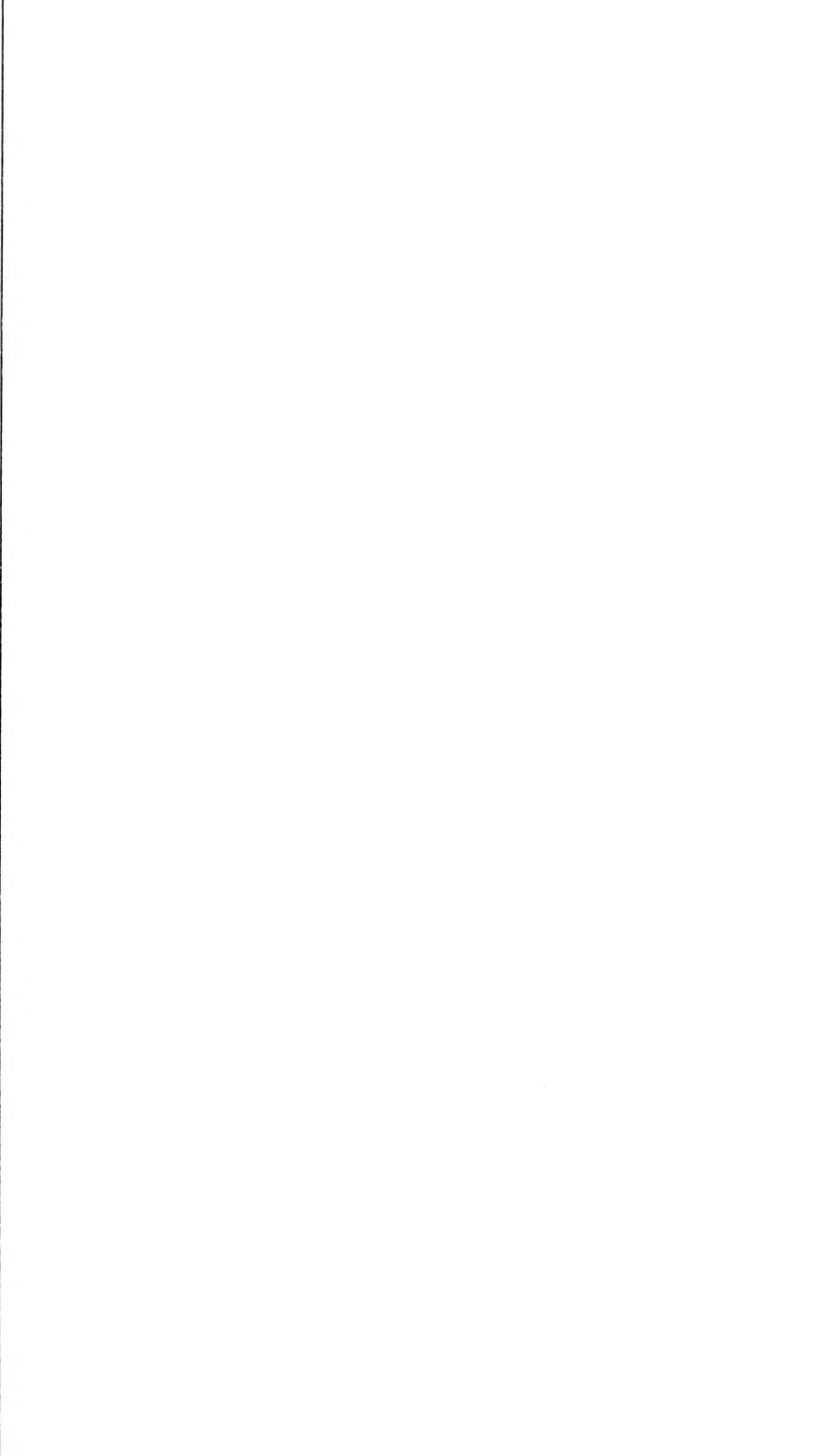
Aus den „Neudrucke deutscher Litteraturwerke des  
XVI. und XVII. Jahrhunderts“:

### Flugschriften aus der Reformationszeit:

- Luther, Martin**, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. (1520.) Herausgegeben von Wilh. Braune. 1877. kl. 8. *M.* 0,60
- Sendbrief an Leo X.; Von der Freiheit eines Christenmenschen; Warum des Papsts und seiner Jünger Bücher von D. Martino Luther verbrannt seien. Drei Reformationsschriften aus dem Jahre 1520. Herausgegeben von J. K. F. Knaake. 1879. kl. 8. *M.* 0,60
- Wider Hans Worst. (1541.) Herausgeg. von J. K. F. Knaake. 1880. kl. 8. *M.* 0,60
- Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe. (1533.) Herausgegeben von G. Kawerau. 1883. kl. 8. *M.* 0,60
- Ein schöner Dialogus von Martino Luther und der geschickten Botschaft aus der Hölle. (1523.) Herausgegeben von L. Enders. 1886. kl. 8. *M.* 0,60
- Luther und Emser**. Ihre Streitschriften a. d. Jahre 1521. Herausg. von Ludwig Enders. Band I u. II. 1889/92. kl. 8. *M.* 3,00
- Rotmann, Bernhard**, Restitution rechter und gesunder christlicher Lehre. Eine Wiedertäuferschrift. (Münster 1534.) Herausgegeben von Andreas Knaacke. 1888. kl. 8. *M.* 1,20
- Waldis Burkard**, Streitgedichte gegen Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig. (1542.) Herausg. von Fr. Koldewey. 1883. kl. 8. *M.* 0,60









BR  
300  
V5  
Jg.9

Verein für Reformations-  
geschichte  
Schriften

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

